Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

Historischer Verein für Niedersachsen

Digitized by Google

Ger 45.3.30

VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 7942

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitſchrift

des

Hiſtoriſchen Vereins

für

Niederſachſen

zugleich Organ des

Vereins für Geſchichte und Altertümer

der

Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1907.

Hannover 1907.
Hahn'ſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 45.3.30
Ger. 45.3.7.5
(C XII . 129)

Harvard College Library
FEB 26 1908
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge
(1907)

Digitized by Google

Inhalt des Jahrgangs 1907.

Aufſätze.

Seite

Aus dem Stadtarchiv zu Göttingen. Von Stadtarchivar Dr. Ferdinand Wagner . . . . 1—38
Die Ausführung des Reſtitutionsedikts von 1629 im Erzbistum Bremen (Schluß). Von Dr. Viktor Stork in Weyer . . . . 39—80
Über das franzöſiſche Kanalprojekt für Nordweſtdeutſchland. Von Dr. A. Richter in Hamburg . . . . 99—116
Die Sieverner Grabungen und die Sachſenforſchung. Von Gymnaſialdirektor Dr. R. Agahd in Frankfurt a. O. 117—146
Wo lag der Gau Hemmerfelden? (Mit einer Karte.) Von Augenarzt Dr. R. Gieſe in Oberhauſen . . . 203—240
Die Univerſität Helmſtedt zur Zeit des 30jährigen Krieges. Von Oberlehrer Dr. H. Hofmeiſter in Geeſtemünde 241—277
Die Juden in niederſächſiſchen Städten des Mittelalters. Von cand. theol. A. Riemer aus Hannover . . . 303—364
Eine alte Siedelung bei Lehrte. Von Dr. B. Uhl in Münden, mit Nachtrag von Prof. Dr. Schuchhardt 365—377

Miszellen.

Die Bilderreihe der Bernwardſäule. Von Pater St. Beißel, S. J. . . . . 81—83
Über die Einwohnerſchaft der Stadt Hannover im Jahre 1602. Von Dr. G. H. Müller in Hannover . . . 147—157
Burgenforſchung. 1. Zur Abwehr. Von Hofrat Dr. O. Piper in München. — 2. Entgegnung. Von Muſeumsdirektor Dr. C. Schuchhardt in Hannover 158—173
Bremenſia im Reichsarchiv in Stockholm. Mitgeteilt von G. Ch. Stephany in Stade . . . . 378—380

Bücher- und Zeitſchriftenſchau 84-98, 174-186, 278-297, 381—402
Geſchäftsbericht des Vereins für Geſchichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln für das Jahr 1906 . . . . . 187—201
Die dritte Tagung des Nordweſtdeutſchen Verbandes für Altertumsforſchung . . . . 298—302

Digitized by Google

Verzeichnis der beſprochenen Bücher.

Seite

Adolph, H., Erinnerungen eines niederſächſiſchen Geiſtlichen 292

Brunner, K., Das deutſche Herrſcherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachſen 386

Hennecke, Zur Geſtaltung der Ordination innerhalb der lutheriſchen Kirche Hannovers 278

Herold, R., Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim 1630 90

Kleuker, Ein Beitrag zur Geſchichte des Pfarrbezirks Salzgitter 89

Klopp, W., Onno Klopp. 294

Kück, E., Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide . . . 174

Langwerth von Simmern, Aus Krieg und Frieden . . 91

Meyer, Ph., Hannover und der Zuſammenſchluß der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen im 19. Jahrhundert 281

Peßler, W., Das altſächſiſche Bauernhaus in ſeiner geographiſchen Verbreitung 382

Piper, O., Burgenkunde. 2. Auflage 84

Schwarte, C., Die neunte Kur und Braunſchweig-Wolfenbüttel 287

Schwertfeger, B., Geſchichte der Königlich Deutſchen Legion 1803—1806. Zwei Bände 393

Tuckermann, W., Das Gewerbe der Stadt Hildesheim bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. 87

Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden. . . 381

Urkundenbuch der Stadt Braunſchweig, III. 388

Uslar-Gleichen, E., Freiherr v., Der Dichter G. A. Bürger als Juſtizamtmann des v. U.ſchen Patrimonialgerichts Altengleichen (1772—1784). 177

Zenker, Zur volkswirtſchaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. 286

Digitized by Google

1.

Aus dem Stadtarchive zu Göttingen.

Von Ferdinand Wagner.

I.

Hinter den Mauern des Göttinger Rathauſes hat der koſtbare Schatz des ſtädtiſchen Archivs ein halbes Jahrtauſend wohlverwahrt geruht, geſchützt gegen Feuer und den Unverſtand der Menſchen. Die alte Ratsſtube, die „Dorntze", mit ihren ſtarken Gewölben aus dem 14. Jahrhundert war der denkbar günſtigſte Raum für das Archiv einer mittelalterlichen Stadt. Erſt die Bedürfniſſe der neueren Zeit verdrängten Urkunden und Akten vom altgewohnten Platze; im Sommer 1898 wurden ſie in das Erdgeſchoß des Hardenberger Hofes überführt, und von dort aus baulichen Gründen vier Jahre ſpäter in das neue Stadthaus.

Nur einmal war im Laufe der Jahrhunderte das Archiv ernſtlich gefährdet, und zwar zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Herzog Wilhelm von Sachſen-Weimar erſchien am 8. Februar 1632 auf ſeinem Marſche nach Süddeutſchland mit anſehnlicher Macht vor Göttingen und ſchloß, da der kaiſerliche Kommandant, Kapitän Hans Georg v. Karthauß, die Übergabe verweigerte, die Stadt ein. Der in der ſechſten Morgenſtunde des 11. Februar unternommene Sturm hatte bei der Schwäche der Beſatzung, die nicht mehr als 300 Mann, davon 50 Reiter zählte, vollen Erfolg. Beim Eindringen der Weimaraner ſuchten der Kommandant, ſeine beiden Leutnants und einige Mannſchaft im Rathauſe Zuflucht und wurden dort nach vergeblicher Gegenwehr, wobei es ohne Blutvergießen

Digitized by Google

nicht abging, gefangen genommen.[1]) Der hierbei an dem Inventar des Rathauſes und an den in Truhen und Schränken verwahrten Archivalien entſtandene Schaden war bedeutend, und ließ der Rat, um ſich gegen Erſatzanſprüche zu ſichern, durch den kaiſerlichen Notar G. Mengershauſen eine Urkunde unterm 17. Mai 1632 aufſtellen.[2]) In ſehr beweglichen Worten wird darin das wüſte Treiben und die Zerſtörungswut der Soldateska in den Zimmern des „Hinterhauſes“ [3]) beſchrieben.

Der Überlieferung nach ſoll damals ein großer Teil der Urkunden und Akten zugrunde gegangen ſein; aber bereits Seidenſticker, der ſpätere Organiſator des Archivs, trat dieſer Anſchauung entſchieden entgegen, und ſeiner Anſicht hat ſich Guſtav Schmidt, der Herausgeber des Göttinger Urkundenbuches, angeſchloſſen. Die lange Reihe der noch heute faſt lückenlos erhaltenen Kämmereirechnungen hat derzeit ſicher keine Einbuße erlitten; anders ſteht es um die Urkunden, denn alle verſchloſſenen Behälter reizten die Habgier der Soldaten, und iſt die Erzählung des Notars nicht zu bezweifeln, daß Dokumente und Urkunden aus den Behältniſſen geriſſen und die Siegel meiſtenteils zertreten ſeien. Im einzelnen freilich läßt ſich nicht nachweiſen, ob einige jetzt vermißte Originale, die zwei Dezennien früher in einem Repertorium verzeichnet ſtehen, ſchon damals oder erſt in der kommenden Periode verloren gegangen ſind, denn leider wurde ein großer Teil älterer Archivalien ungeſichtet und im zerriſſenen Zuſtande in die ſogenannte Blutkammer, den oberen niedrigen Raum der Rathauslaube gebracht, und über einundeinhalbes Jahrhundert dem Regen und Mäuſefraße preisgegeben. Sobald es die Zeitumſtände zuließen, hat ſich der Magiſtrat bemüht, in dem Wirrſal der Akten und Urkunden wieder einige Ordnung zu ſchaffen. Es fand ſich ein Regiſtraturbuch vor, „angeordnet dem 2. Auguſti anno 1596“, auf dem Titel ſteht: „worinnen alle fürnehme Acta, Brieffe, Dokumenta vnd andere Schrift-

[1]) Theatrum Europaeum Tom. II S. 616. — [2]) Veröffentlicht von G. Meyermann in den Protokollen f. Geſch. Göttingens 1902/03, S. 44. — [3]) Dieſen Namen führt das nach Weſten gelegene Hochparterre bis ins 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

liche Handlungen eines Erbaren vnd Wollweiſen Rahts dieſer Stadt Göttingen“ verzeichnet werden ſollten. Dieſes leere Buch benutzte 1648 der Ratsſekretär Johannes Chriſtianus Philippi zur Eintragung eines überſichtlichen, wenn auch etwas ſummariſchen Verzeichniſſes der in den Zimmern des „Hinterhauſes“ in Repoſitorien und Truhen liegenden „brieflichen Urkunden und Nachrichten“. Dieſe Arbeit hätte beſſer 1596 geſchehen ſollen, dann wäre der Umfang der Zerſtörung vom Februar 1632 feſtzuſtellen geweſen.

Aus dem Jahre 1675 exiſtiert ein Repertorium der Zivilakten, und aus derſelben Zeit ein alphabetiſches Realrepertorium über Ratsakten; auf Vollſtändigkeit können beide keinen Anſpruch machen, denn ſie beſchränken ſich nur auf die geordneten Sachen. In dem Zwiſte zwiſchen Rat und Gilden wegen der Mißſtände in der ſtädtiſchen Verwaltung wurde die Landesherrſchaft auch auf die unhaltbaren Zuſtände im Archive aufmerkſam und befahl Wiederaufnahme der Ordnungsarbeiten. Den Anfang machte im Jahre 1718/19 der Notar Johann Gottfried Speckbötel mit der Inventariſierung der in verſchiedenen Schränken der alten Ratsſtube liegenden Dokumente und Akten. Später haben der Stadtſekretär Willich und vorzüglich der Bürgermeiſter Richard ſich eifrig an der Neugeſtaltung des Archivs beteiligt. Aber wie zur ſelben Zeit in Lüneburg lediglich der Verſuch gemacht wurde, die „Urkundenkammer“ in Ordnung zu bringen, unter Nichtachtung der in den übrigen Räumen und auf dem Boden des Rathauſes liegenden Schriftſtücke, ſo beſchränkten ſich auch in Göttingen die genannten Männer auf die in den Repoſitorien liegenden Faszikel, die einzig nach ihrer Lage in den Schränken inventariſiert wurden; an den Papierwuſt in der „Blutkammer“ und ſelbſt an die in Kiſten und Säcken zuſammengepreßten Archivalien, die in den Räumen des Rathauſes an den Wänden und auf dem Boden herumlagen, dachte kein Menſch.

Der Magiſtrat kam endlich zur Einſicht, daß auf dem bisher eingeſchlagenen Wege nicht viel Erſprießliches zutage kommen würde, und fand in dem Dozenten der Rechte Dr. iur. Joh. Anton Ludwig Seidenſticker, der Pandekten und

Digitized by Google

Territorialſtaatsrecht las, eine Perſönlichkeit, die der geſtellten Aufgabe neben Energie und Arbeitsfreudigkeit auch Wiſſen und Organiſationstalent entgegenbrachte. In einem Alter von 31 Jahren trat Seidenſticker am 1. November 1797 das für ihn geſchaffene Amt als zweiter Stadtſyndikus mit einem Gehalte von 300 Reichstalern an.[4]) Von vornherein verzichtete er in richtiger Erkenntnis auf die Mitarbeit ſeiner Kollegen, die nach einem kurfürſtlichen Reſkript von 1730 dazu verpflichtet waren, und bat nur um Stellung der nötigen Schreibhülfe.

Nach Jahresfriſt entwickelte er in einem Promemoria vom 29. Oktober 1798 ſeine Anſichten, welchergeſtalt das ſtädtiſche Archiv und die Regiſtratur geordnet werden müßten unter Benutzung der Arbeiten ſeiner Vorgänger. Der Zweck des Archivs läge in der Erhaltung der Beweismittel für die Aufrechterhaltung der ſtädtiſchen Gerechtſame, und müſſe man dieſe Dokumente vor dem Untergange ſowohl dem materiellen als dem formalen bewahren. In der Tat war die Stadt verſchiedentlich in eine mißliche Poſition geraten, weil ſie die von der Regierung verlangten Beweiſe erſt nach langem Suchen oder gar nicht vorzeigen konnte. In der genannten Denkſchrift gibt er eine ſummariſche Überſicht des Beſtandes an Akten in den verſchiedenen Räumen des Rathauſes, und ſchlägt im Anſchluß daran eine Neuaufſtellung der Schränke und Repoſitorien in der alten „rades dorntze“ vor, damit Luft und Licht Zutritt hätten und gleichzeitig eine ſchnelle Orientierung möglich wäre. Dieſe Neuaufſtellung der Archivalien im Archiv und in der Regiſtratur, die mit einer gründlichen Säuberung von allem unnützen Papier verbunden war, beanſpruchte ein volles Jahr; dann erſt konnte Seidenſticker an ſeine Hauptaufgabe gehen, an die Sichtung und Sortierung der wüſten Papiermaſſe auf der „Blutkammer“. Die dort gefundenen Schriftſtücke wurden an entſprechender Stelle im Archive einrangiert. Nach fünfjähriger angeſtrengter Tätigkeit iſt Seidenſticker mit dieſer Arbeit im großen und ganzen zum Abſchluß gekommen. Der Bericht vom Herbſte des Jahres 1803

[4]) Nach einem Jahre auf 400 Taler erhöht.

Digitized by Google

weiſt darauf hin, daß er während dieſer Zeit, mit Ausnahme des Sommers 1801, in welchem er ein litterariſches Werk ausführte, alle ſeine freien Stunden, die ihm die übrigen Dienſtgeſchäfte ließen, auf das Archiv verwandt habe. Die meiſte Mühe habe die Säuberung der „Blutkammer“ verurſacht, bei dem Geruch der zum Teil vermoderten Papiere eine höchſt ekelhafte Arbeit; „kein Blatt gehörte zum andern, ſondern alles lag in der bunteſten Miſchung untereinander, ordentlich als hätte man die Akten zur Bereitung einer Streu für Menſchen oder Pferde auseinander geriſſen“. Blatt für Blatt mußte durchgeſehen und auf ſeinen Inhalt geprüft werden. Wie beträchtlich dieſer Haufen alter Papiere geweſen iſt, läßt ſich daraus erſehen, daß die Aktenſchränke des Archivs bis zu einem Dritteile damit gefüllt wurden, nachdem vorher faſt die Hälfte davon als unbedeutend abgeſondert und kaſſiert worden war. Auch dem Inhalte nach war der Zuwachs ein ſehr wichtiger. Viele Originale fanden ſich wieder ein, als älteſtes eine Urkunde Herzog Alberts v. Braunſchweig vom Jahre 1256; ganze Abteilungen, wie die Sammlung der Landesverordnungen, die Hanseatica uſw. wurden neu gebildet.

Es entſprach nur der Billigkeit, daß der Magiſtrat im Oktober 1803 als ein äußeres Zeichen der Anerkennung Seidenſticker eine Gratifikation von 800 Reichstalern bewilligte. Im letzten Jahre ſeiner Tätigkeit in Göttingen, bevor er Michaelis 1804 einem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Jena folgte, nahm ihn vor allem die Weiterführung der großen von den früheren Syndicis Willich und Grabenſtein begonnenen Rezeß- und Normalienſammlung in Anſpruch; er vermehrte ſie auf ſechs Bände nebſt Regiſterband, die ungefähr 1600 für die Verwaltung der Stadt wichtige Dokumente und Schriftſtücke in Abſchrift enthalten. Für dieſe Extraarbeit wurde ihm beim Scheiden aus ſeiner Stellung die Summe von 300 Reichstalern ausgezahlt. Gerade im rechten Momente war die Reorganiſation des Archivs beendet; denn mit dem Einrücken der Franzoſen in Hannover kam für das Land eine ſchwere Zeit, die für Arbeiten dieſer Art nicht Zeit noch Geld übrig hatte.

Digitized by Google

Im folgenden beſpreche ich die vier großen von Seidenſticker geſchaffenen Abteilungen der Urkunden, der Briefe, des „Älteren Aktenarchivs“ nebſt ſeinen elf Nebenabteilungen und der „Älteren Regiſtratur“. Der zweite Abſchnitt behandelt die wichtigſten Handſchriften des Mittelalters.

Über die Zahl der Urkunden, die im erſten Dezennium des 15. Jahrhunderts in den Treſen der Ratsſtube verwahrt wurden, orientiert ein kleines Heft in Schmalfolio 30 × 11 cm, 28 Blätter, davon Blatt 9—12 und 26—28 unbeſchrieben, deſſen Titel lautete: „dit is dat register der breyve vnd privilegien des rades von gottingen“. Es enthält mehr oder weniger ausführliche Regeſten über die von den Herzögen ausgeſtellten Urkunden, daran ſchließen ſich die Beſtätigungen der Privilegien der Stadt von ſeiten der deutſchen Kaiſer, Städtebündniſſe, Verträge mit Privaten uſw. Die letzten Eintragungen hat der 1429 verſtorbene Stadtſchreiber Heinrich von Pölde gemacht. Eine Anzahl wichtiger Urkunden, ich nenne nur die Erklärung der Stadt Witzenhauſen vom 28. September 1331 und die Belehnungsurkunde König Sigismunds vom 29. Mai 1417, ſtehen hier als Originale verzeichnet, die jetzt nur noch aus den Kopialbüchern bekannt ſind. Beſonders wichtig iſt der Nachweis aus dieſem kleinen Regiſter, daß aus dem 13. und 14. Jahrhundert, ſoweit Verfaſſer es überſehen kann, keine Urkunde angeführt wird, die ſich nicht noch heutigen Tages im Orginal oder in Abſchrift im Archiv befindet. Die Gründungsurkunden der Stadt, die von Herzog Otto von Braunſchweig im Jahre 1232 in einem erhaltenen Originale beſtätigt werden, ſtehen nicht in dem Regiſter; ein Beweis, daß ſie am Ende des 14. Jahrhunderts weder im Original noch in Abſchrift mehr vorhanden waren. Größere Einbußen laſſen ſich in der Urkunden-Sammlung für die folgenden Jahrhunderte nicht nachweiſen. Aus einem kleinen von Dr. Prieſack wieder aufgefundenen Inventar des „Silberkaſtens“ vom Jahre 1613 geht hervor, daß ſich in dieſer Lade die jetzt nicht mehr exiſtierenden Originale der vom Jahre 1296 datierten Erklärung Herzog Albrechts von Braunſchweig über den Beſitz von Burggrona, des Schutz-

Digitized by Google

brieſes Herzog Ernſtes für die Göttinger Juden vom 10. März 1348 und des Verkaufes der Hardenbergiſchen Güter in Burggrona an den Rat im Jahre 1372 befunden haben. Bei der Verwüſtung des Rathauſes im Jahre 1632, als die Soldaten nach der Angabe des bereits erwähnten Notariatsinſtrumentes ihr Augenmerk vor allem auf die Schränke und Truhen richteten, mögen unter anderen die genannten Urkunden aus ihren Behältniſſen geriſſen und vernichtet ſein.

Schon vor Seidenſticker hatte der Sekretär Stromeyer zuſammen mit dem Senator Oppermann einen Teil der im Dokumentenſchranke verwahrten Urkunden in der Reihenfolge, wie ſie ihnen in die Hand kamen, geordnet und regiſtriert. Zu den von ihnen eingetragenen Nummern, 284 an Zahl, fügte der Syndikus Richard noch 39 hinzu; die ganze Fortſetzung bis zur Nummer 1929 iſt das Werk Seidenſtickers. Nachdem noch eine Anzahl neuerer Verträge hinzugekommen ſind, ſchließt das Regiſter jetzt mit dem Jahre 1845 Nummer 1952.

Dieſes große Regiſterwerk in drei Foliobänden geht ausführlich auf den Inhalt der einzelnen Nummern ein. Nach Möglichkeit hat Seidenſticker Urkunden verwandten Inhalts im Kataloge aufeinander folgen laſſen. Eine vorhergehende genaue Sichtung des geſamten Vorrates war aber nicht durchzuführen, ſo ſind z. B. Abſchriften und Original derſelben Urkunde unter zwei verſchiedenen Nummern eingetragen. Auch entſpricht keineswegs die Zahl der Nummern der der Urkunden. Denn Dokumente, die ſich auf denſelben Gegenſtand beziehen, wie die Lehnsbriefe, oder denſelben Ausſteller haben, wie die von Seidenſticker mit „Kautionen im Schulzenamte“ bezeichneten Urfehdeſchwörungen des 15. und 16. Jahrhunderts ſind unter einer Nummer vereinigt worden, die dadurch bis über 80 einzelne Originale enthalten kann. Alle vor das Jahr 1500 fallende Prozeßakten ſowie viele Originalbriefe und Konzepte des Mittelalters ſind in das Urkunden-Repertorium aufgenommen worden. Der Wunſch, dieſe loſen Blätter der Vernichtung zu entziehen, wird Seidenſticker hierzu veranlaßt haben, denn andere Blätter desgleichen Inhalts ſind in die Brieſſammlung und in das „Ältere Aktenarchiv“ eingefügt.

Digitized by Google

Ein zweites auch von Seidenſticker ſtammendes Repertorium notiert die Urkunden in chronologiſcher Reihenfolge mit Hinweis auf die korreſpondierende Nummer des Hauptrepertoriums. Die zahlreichen undatierten Schriftſtücke, namentlich Briefe, ſind an der entſprechenden Jahrhundertswende eingetragen worden. Der defekte Zuſtand vieler Originale und namentlich ihrer Siegel ſtammt ſicher größtenteils aus der Zeit der Verwüſtung bei dem Eindringen der Weimaraner.

Jetzt ſtehen die Urkunden wieder in der alten im Repertorium vorgeſchriebenen Folge, nachdem der vor 15 Jahren gemachte Verſuch, ſie chronologiſch zu ordnen, bald wieder aufgegeben wurde. Die neuen Schränke enthalten je drei zum Ausziehen eingerichtete Schubfächer. Jede Urkunde ſteht darin für ſich in einem feſten Kuvert, von denen es drei Größen gibt. Für eine Anzahl beſonders großer und wertvoller Urkunden iſt ſeit vier Jahren ein Schrank hergerichtet, in welchem die betreffenden Stücke ohne Druck auseinander gefaltet liegen. Auf dem Umſchlage ſtehen die Nummer des Repertoriums, das aufgelöſte Datum, der Druckort der ſchon veröffentlichten Urkunden ſowie etwaige Hinweiſe auf die Brief- und Aktenſammlung. Zahlreiche loſe Briefe und Konzepte vom 14. bis 17. Jahrhundert, deren Einfügung in die große Aktenſammlung die Überſichtlichkeit des Repertoriums erſchwert hätte, ſind von Seidenſticker in eine beſondere Abteilung „Die Briefſchaften“ in 22 Konvoluten zuſammengelegt. Über ihren Inhalt orientiert das von G. Kaeſtner gegebene Verzeichnis der Korreſpondenten.[5]) Dieſe Briefſammlung vereinigt durchaus nicht alle dazu gehörigen Schreiben; es exiſtiert im „Älteren Aktenarchiv“ noch eine beſondere Rubrik „Adel Varia“ für die vielen datierten und undatierten Briefe der adeligen Familien der Nachbarſchaft aus dem 14. bis ins 18. Jahrhundert. Sodann enthält die erſte Nebenabteilung des Repertoriums, die ſogenannten „Mappenſchränke“, eine Anzahl zu den Briefen gehörender Faszikel, jedes für ſich in einer großen Papp-

[5]) „Nachrichten über das Archiv der Stadt Göttingen“ 1878.

ſchachtel, ſo die vier Konvolute Hanseatica, zwei dito Plessiana, ſechs „Supplemente zu den Kopialbüchern“ uſw.

Die älteſten Briefe ſtammen aus dem fünften Dezennium des 14. Jahrhunderts, die fehlenden Daten der älteren Zeit geſtatten ſehr ſelten eine ſichere Zeitbeſtimmung. Aus der Regierungszeit des Herzogs Ernſt des Jüngeren von Braunſchweig (1345—1367) ſind eine Anzahl Schreiben des Fürſten ſelbſt als auch der mit ihm in Beziehung ſtehenden Städte Goslar, Hameln, Frankfurt a. M. vorhanden. Sehr bedeutend iſt die Maſſe an Originalbriefen und an Konzepten aus der Zeit der beiden Nachfolger, der Herzöge Otto Malus (1368 bis 1394) und Otto Cocles (1394—1463). An geſchichtlichen Wert ſtehen die Briefſchaften des letzteren denen ſeines Vaters nach, der mit der größten Stadt ſeines kleinen Fürſtentums „Oberwalde“ im beſtändigen Hader lag. Einzelne wichtige Schreiben beider Fürſten, die ſicher zu datieren waren, ſind im Göttinger Urkundenbuche abgedruckt; die große Mehrzahl wartet noch der Einordnung.[6])

Nächſt dieſen haben die Briefe der Landgrafen zu Heſſen den größten Wert. Über zwei Jahrhunderte ſtand Göttingen unterm Schutze der Landgrafen, von ihrem Wohlwollen hing der ungeſtörte Handel mit Süddeutſchland ab. Dem entſprechen die zahlreichen auf uns gekommenen Schreiben der Landgrafen, der Städte und des Adels ihres Landes. Zu den älteſten Schreiben gehören ſieben des Landgrafen Otto des Schützen, von 1350—1365 Mitregent ſeines Vaters Hermann zu Heſſen. Von den geiſtlichen Herren ſind am häufigſten die Mainzer Erzbiſchöfe, namentlich als Inhaber des Eichsfeldes, die Biſchöfe von Hildesheim und Paderborn und die Klöſter des ſüdlichen Hannovers vertreten. Die wichtigſten Schreiben aus der Rubrik „Hanseatica“ ſind in den Publikationen des Hanſiſchen Geſchichtsvereins veröffentlicht worden; im ſechſten Bande der Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte hat dann Guſtav Schmidt eine Anzahl Briefe aus

[6]) A. Haſſelblatt und G. Kaeſtner „Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert“ 1881 haben viele Schreiben der Jahre 1500—1533 aufgenommen.

Digitized by Google

der Zeit der Huſſiteneinfälle mitgeteilt. Manch wertvolles Schreiben harrt noch des Druckes.

Gegen Süden erſtreckte ſich der briefliche Verkehr bis nach Frankfurt a. M., Gelnhauſen, Friedberg; gegen Weſten ſind es die weſtfäliſchen Städte und Köln; und im Oſten zieht ſich die Grenzlinie durch die Städte Leipzig, Quedlinburg, Magdeburg. Die meiſten Briefe ſtammen aus den Städten der Nachbarſchaft Einbeck, Northeim, Duderſtadt, Münden u. a. und behandeln überwiegend die kleinen Vorfälle des Tages, an denen das Leben im Mittelalter ſo reich iſt. Aber gerade ſie laſſen ſich, wenn die Jahreszahlen fehlen, ſehr ſchwer ſicher datieren.

Die Frage, ob dieſe wertvolle Sammlung vollſtändig auf unſere Zeit gekommen iſt, muß verneint werden. Ein Beweis hierfür iſt das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, das aus den Briefbüchern des Rates eine Anzahl mit Göttingen gewechſelter Schreiben publiziert, deren Originale, bezüglich Entwürfe im hieſigen Archiv nur zum Teil aufzufinden ſind. Auch die Korreſpondenz mit Braunſchweig weiſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts große Lücken auf, die ſich aus dem Verluſte zahlreicher Briefe erklären.

Briefbücher zur Regiſtrierung der einlaufenden und abgehenden Schreiben des Rates, wie ſie in anderen Städten, z. B. in Hildesheim und Mühlhauſen, exiſtierten, hat es in Göttingen nicht gegeben. In einzelnen Fällen, ſo in dem Streite mit Herzog Friedrich von Braunſchweig (1462—1476) und bei der Weigerung Göttingens Herzog Erich gegen Heſſen Beiſtand zu leiſten (1498), hat der Rat die gewechſelten Schriftſtücke in fortlaufender Folge zuſammenfaſſen laſſen.

Das „Ältere Akten-Archiv" mit ſeinen elf Nebenabteilungen bildet den eigentlichen Kern des Archivs, es iſt in ſeiner jetzigen Aufſtellung von Seidenſticker geſchaffen, der wie erwähnt, einen großen Teil der Papiere aus dem Wirrſal der Blutkammer ſortiert und geordnet hat. Große Teile des Akten-Archivs, im engeren Sinne, gehen ins 15., ja einzelne Papiere bis in die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts zurück.

Digitized by Google

Leider ſind gerade die älteſten Akten, wie „Defenſionsweſen", „Mühlenregiſter"[7]) uſw. nur in Fragmenten erhalten, und es kann wohl die Vermutung aufkommen, daß ſich unter der großen Maſſe des von Seidenſticker als wertlos kaſſierten Papierwuſtes der Blutkammer noch manches Blatt befunden hat, das man heutigen Tages nicht verwerfen würde.

Eine der wichtigſten Abteilungen ſind die 18 Faszikel der Reformations- und Religionsakten, von Guſtav Schmidt neu geordnet, die den Eintritt der Stadt in den Schmalkaldiſchen Bund, das Vorgehen gegen die in Göttingen beſtehenden Klöſter und geiſtlichen Korporationen, die Berufungen von auswärtigen Predigern uſw. enthalten.[8])

Das „Repertorium Archivi" beſteht aus zwei Foliobänden: Der erſte gibt ein Inhaltsverzeichnis der in alphabetiſcher Folge liegenden Akten mit Verweiſungen auf den zweiten Band, dieſer regiſtriert die nur aus räumlichen Gründen für ſich gebildeten elf Nebenabteilungen. In der erſten Nebenabteilung ſind die wichtigſten Handſchriften der Stadt, von Seidenſticker in den vier ſogenannten „Mappenſchränken" vereinigt: das Bürgerbuch, das „Olde Bock", der „Liber antiquorum gestorum", der „Ordinarius", die Kopialbücher und andere Handſchriften, die ſpäter Erwähnung finden. Die folgenden Abteilungen ſind: 2. Leinebergensia, 3. Akten des Gerichtsſchulzenamtes, 4. die Brauakten, 5. die Lehnsakten, 6. die Stadtdörfer Roringen und Herberhauſen, 7. wichtige Prozeſſualien, 8. unwichtige Prozeſſualien, 9. Kämmereiakten, 10. Landes- und Stadtverordnungen, 11. Deposita.

Dieſe Nebenabteilungen enthalten ausſchließlich Akten aus der Zeit nach der Reformation, noch jüngeren Datums ſind die Akten der „Älteren Regiſtratur", die vom Ende des 17. bis in die erſten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts reichen. Mit dieſen genannten vier Hauptabteilungen ſchließt das Werk Seidenſtickers.

[7]) Von denen die Jahrgänge 1369, 1371, 1394 und 1399 vorliegen. — [8]) G. Erdmann, „Geſchichte der Kirchen-Reformation in der Stadt Göttingen".

Digitized by Google

In jüngſter Zeit hat Dr. J. Prieſack aus den von Seidenſticker nicht berückſichtigten Bänden verſchiedenſten Inhalts zwei weitere Gruppen gebildet: die der „Stadtbücher“ und die der „Rechnungen“. Unter letzterer Rubrik ſtehen die „Kämmerei-Regiſter“ in faſt lückenloſer Reihenfolge auf dem Archive. Die jetzt fehlenden Bände, es ſind die Jahrgänge 1418/19, 1446/47, 1459/60, 1482/83, 1488/89, 1511/12, 1531/32, 1555/56, 1626/27, 1647/48 und 1710/11, ſcheinen zum Teil erſt in neuerer Zeit abhanden gekommen zu ſein, denn in liebenswürdigſter Weiſe ſtellte letzthin das Oberlandesgericht zu Celle aus ſeiner Bibliothek den Jahrgang 1417/18 dem Archive zurück. Wie der Band nach Celle gekommen iſt, ließ ſich nicht feſtſtellen; die Tatſache zeigt aber, wohin Handſchriften verſchleppt werden können.

Durch den Verluſt der Kämmereirechnungen vor 1393 geht uns mannigfache Aufklärung über den Kampf zwiſchen Stadt und Landesherren verloren; auch iſt dadurch die zeitliche Feſtlegung der vielen undatierten Briefe und Entwürfe aus jener Zeit ſehr erſchwert, teils unmöglich.

Auf die Erhaltung der Schoßliſten ſcheint man geringeren Wert gelegt zu haben. Die älteſte iſt überliefert in dem Kämmereiregiſter von 1393. Zuerſt ſind die Namen der Bewohner der eigentlichen Stadt angeführt, den Beſchluß machen die Mitglieder des neuen und alten Rates; dazu treten die Pfahlbürger, das Collectum accidentale, die Bewohner der Neuſtadt, die Pächter der Mühlen, die beiden Juden, David und Moſes, und endlich die Bewohner des „Alten Dorfes“. Dieſe Einteilung hat auf Jahrhunderte gegolten, nur werden in dem dann folgenden ſelbſtändig erhaltenen Schoßregiſter des Jahres 1413 zu den Namen der Steuerpflichtigen auch die Straßen hinzugefügt. Der Ausgangspunkt iſt regelmäßig der Markt.

Außer einem undatierten Fragmente ſtehen in den „Mappenſchränken“ die Jahrgänge 1413—1420, 1431, 1458—1473, 1503/04, 1512—1519, 1536—1547. Vom Jahre 1549 an ſind die Liſten wieder mit den Kämmereiregiſtern vereinigt und ſind es auch bis in die Neuzeit geblieben mit Ausnahme der Periode von 1624—1710.

Digitized by Google

II.

Die Handſchriften des Archivs.

Eine glückliche Fügung hat den höchſt wertvollen Beſtand an Handſchriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert vor Vernichtung, Zerſplitterung und Übergang in fremde Hände bewahrt. Wie die Randnotizen der ſpäteren Zeit beweiſen, iſt ein Teil der Stadtbücher bis ins 18. Jahrhundert hinein benutzt worden; bezugnehmend auf ihren Inhalt hat der Magiſtrat alte Rechte und den Beſitzſtand der Stadt zu behaupten geſucht.

Die ſchönen kunſtvollen Einbände, mit denen andere Städte ihre Handſchriften ſchmückten, ſucht man in Göttingen vergebens.[9]) Manche Manuſkripte und namentlich ihre Umſchläge ſind ſehr defekt, und man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man auch die Schuld hieran auf die Plünderung des Rathauſes im Jahre 1632 und ihre Folgen zurückführt. Um die Bände vor weiterem Verfall zu ſchützen, ſind ſie von Seidenſticker größtenteils in großen Pappbehältern untergebracht. Mehrere wichtige Handſchriften, unter anderen das Fehdebuch vom Jahre 1387, Bände der „libri pensionum“ uſw., die Seidenſticker entgangen ſind, hat Dr. Prieſack bei der Überführung des Archivs in den Hardenberger Hof wiedergefunden.

1. Stadtbücher.

Das alte Bürgerbuch, mit dem wir die Beſchreibung der Handſchriften beginnen, gehört der Zeit nach nicht zu den älteſten. Groß-Quart, Pergament, 22,5 × 17,5 cm, 64 Blätter in 8 Bogen, die erſte aus 10, die ſechſte aus 6 und die übrigen aus je 8 Blättern beſtehend. Die Blätter der beiden letzten Bogen ſind unbeſchrieben geblieben, aber genau wie die vorhergehenden in zwei liniierte Kolumnen eingeteilt.

Der Einband aus Pergament iſt auf Vorder- und Hinterſeite ſowie im Rücken mit einfachen Ornamenten verziert. Die Inſchrift lautet: „Der Burger Buch der Stadt Gottingen“, am unteren Rande ſteht die Jahreszahl MCCCXXVIII. Die erſte Spalte hat die Überſchrift: „Hic continentur burgenses facti

[9]) Nur aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ſind zwei kunſtvolle Ledereinbände erhalten.

Digitized by Google

sub annis domini subscriptis.“ Darauf: „Anno domini MCCCXXXVIII hii facti sunt burgenses in Gottingen.“

Die Namen der Bürger ſind bis zum Jahre 1380 von derſelben Hand geſchrieben, es muß alſo dem Schreiber ein älteres Verzeichnis, vielleicht im Ratsbuche(?), vorgelegen haben, das er in das neue Bürgerbuch übertrug. Der zweite Band des Bürgerbuches geht bis zum Jahre 1842, der dritte Band bis 1852.

An dieſer Stelle mag das vor etwa 15 Jahren wieder aufgefundene „Wordzinsbuch“ vom Jahre 1334 eingefügt werden: Quart, eine Lage Pergament von acht Blättern, das erſte und letzte unbeſchrieben, $22^1/_2 \times 17^1/_2$ cm. Der defekte Pergamentumſchlag enthält die oben genannte Überſchrift, darüber „Tins bock von den worden“. Die einzelnen Blätter ſind in zwei Kolumnen eingeteilt. Die Überſchrift mit roter Tinte auf Spalte 2 geſchrieben lautet: Noverint universi quod iste census infrascriptus est, qui datur de areis infra muros civitatis Ghotingen . . sitis . . Die Bürger werden dann leider ohne Angabe der Straßen angeführt, daneben der Betrag, den ſie für ihre Hausſtelle zu zahlen haben. Auf Blatt 6 ſind die Zahlungen der fünf Mühlen in und bei Göttingen verzeichnet, darunter mit roter Tinte: „Completus est liber iste anno domini MCCCXXXIIII in die beati Gregorii pape (März 12).

Eingeheftet iſt hinten eine Lage Papier, klein Quart, von acht Blättern, Blatt 1 und 8 leer, mit der Überſchrift auf Blatt 2: „Liber novus de censu arearum opidi Gothingen conscriptus sub anno domini millesimo cccmo sexagesimo quarto“.

Auf Fol. 6 ſchließt ſich eine gleichzeitige Eintragung an: „Alsus schal men tinsen vnszen heren von Brunswich eder den, de den tins von siner wegen hebben“, die ſich auch in dem „Olden Bok“ findet.[10]) Auf den folgenden Seiten ſind Reſkripte der Jahre 1415 und 1418 verzeichnet.

[10]) Abgedruckt Schmidt, Göttinger Urkunden-Buch I S. 285, Anmerkung 2.

Digitized by Google

Leider iſt eines der älteſten Stadtbücher, „des rades bok“ genannt, in welchem die vor dem Rate abgeſchloſſenen Rentenverkäufe, Beſitzwechſel der Häuſer, die Schuldſummen der Bürger vom Stadtſchreiber eingetragen wurden, verlorengegangen. Es muß bereits im Jahre 1334 vorhanden geweſen ſein, wie eine Urkunde des Rates vom 10. Auguſt dieſes Jahres beweiſt, die die Gültigkeit der von dem Göttinger Bürger Conrad genannt Carlemann zugunſten ſeiner Erben gemachten Verfügungen bekundet. Die dabei angewandte Formel „nos . . . . consules in Ghotingen recognoscimus in hiis scriptis, quod“ bedingt die Exiſtenz eines Ratsbuches für die beglaubigten Abſchriften.

Die Fortſetzung der Jahre 1402—1418 iſt ein Band Folio, Papier, 30 × 21 cm, 271 paginierte Seiten, am Schluſſe mit einem Inhaltsregiſter von ſieben Blättern. Der ledierte Pergamentumſchlag hat die Aufſchrift: „des rades bok et incipit MCCCCII°“. Regelmäßig beſtätigen zwei Mitglieder des Rates unter der Formel: „recognoscimus quod constitus coram nobis tamquam coram consulibus“ oder in der deutſchen Faſſung: „we . . . . bekennen dat vor vns ghewesen is also vor deme rade“ die Rechtsgültigkeit der Eintragungen.

Der dann kommende Band hat leider das Deckelblatt und die vier erſten Seiten verloren. Der Rücken des Pergamentumſchlages beſteht aus einer Holzleiſte mit darauf genähtem kunſtvollem Lederſtreifen. Die Handſchrift, Folio, 29,5 × 21 cm, 491 Seiten, zerfällt in zwei Teile: der erſte geht bis Seite 214 und hat die gleiche Anordnung wie der vorhergehende Band; im zweiten Teile wird eine Anordnung in der Regiſtrierung unter Fortfall der Namen der beiden Ratsherren mit folgenden Worten eingeleitet: „Anno domini MCCCCXXX secundo quemen de rad ouer, dat men nu vortmer scriuen scal erwynnige ouer erve vnde de men bringet vor deme rade vnde de se bringet dabit scriptori 1 sol . . . actum ut supra quarta feria post Katherine virginis“ (1432 Nov. 26). Der Band endet auf Seite 455 mit dem Jahre 1512. Daran ſchließt ſich noch ein alphabetiſches Regiſter des erſten Teiles.

Digitized by Google

2. Kopial- und Privilegienbücher.

Eine abgeſchloſſene Gruppe bilden die Kopialbücher des Archivs, ſie dienten vor allem zur Eintragung der vom Rate verkauften Renten, und wurden im 14. Jahrhundert beim Fehlen eines Privilegienbuches auch zum Eintragen wichtiger Verträge benutzt.

Die politiſche Stellung der Stadt ſetzt bereits für die Zeit vor 1328, in welcher der „Liber parvus copiarum“ beginnt, die Anlage eines ähnlichen Buches voraus, denn ohne Aufnahme fremden Kapitals würde der Rat die Niederlegung der Burgen zu Harſte, Barliſſen und Waake und den Kauf der Neuſtadt im Jahre 1319 nicht vermocht haben. Es wird nur verſäumt worden ſein, die einzelnen zum Aufzeichnen der Renten benutzten Lagen in einem Bande zuſammenzufaſſen und auf dieſe Weiſe zu bewahren. Das älteſte Kopialbuch, der bereits genannte „Liber parvus copiarum“ iſt eine Pergamenthandſchrift in klein Folio, 25×18 cm, mit 76 Blättern in 7 Lagen, von denen die letzte aus 9 Blättern, richtiger 10, denn Fol. 69 iſt jetzt im Lib. cop. A, Fol. 167 eingeheftet, (darunter die drei am Ende unbeſchrieben) mit Rentenverkäufen der Jahre 1427 bis 1432 ſpäter hinzugefügt worden iſt. Auf dem einfachen Pergamentumſchlage ſteht oben in der Schrift des 15. Jahrhunderts „Copie litterarum diuersarum“, darunter „Liber parvus copiarum“. Auf der inneren Seite des hinteren Pergamentumſchlages iſt die Abſchrift eines Briefes der Stadt vom Jahre 1422. Den Kern der Handſchrift bilden die drei Lagen 1 (12 Blätter, Fol. 1—10), 4 (16 Blätter, 29—44) und 6 (10 Blätter, 55—66, die Zahl 61 iſt überſprungen). Dieſer älteſte Teil iſt den Bedürfniſſen der Stadtverwaltung entſprechend von demſelben Schreiber in folgende mit Überſchriften verſehene Abſchnitte eingeteilt worden:

a) Registrum pensionum ad vitam mit folgendem Inhaltsverzeichniſſe ſowie mit Zeitangabe, wann die einzelnen Renten fällig, beginnt auf Fol. 1.

b) „Registrum pensionum reemedarum“ auf Fol. 29a, der erſten Seite der 4. Lage.

Digitized by Google

c) „Registrum ad stipem“ auf Fol. 33a derſelben Lage.

d) „Registrum testamentorum et aliorum“ auf Fol. 38b.

e) Auf der 6. Lage ſteht Fol. 56b unten ein Regiſter von 17 Urkunden politiſchen Inhalts, die mit einer Ausnahme aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts ſtammen. Die älteſten Renten der einzelnen Abteilungen ſind unter a): die an die Schweſtern Eliſabeth und Adelheid von Jeſe, Töchter des Göttinger Bürgers Heinrich von Jeſe, Nonnen im Kloſter Lippolsberge an der Weſer vom 11. November 1329; unter b) an Hermann Haken vom 21. Mai 1328; unter c) vom 22. September 1331 und unter d) vom 15. Juni 1348. Die zweite Lage mit Renten der Jahre 1362—1364 und die dritte mit ſolchen von 1369—1378 ſind ſpäter eingefügt worden. Mehrere Briefe des Rates in Erbſchaftsangelegenheiten ſeiner Mitbürger ſind abſchriftlich an verſchiedenen Stellen in dieſem Kopialbuche eingetragen worden. Ganz am Schluſſe befindet ſich eine Lage von 14 Papierblättern und daneben vier loſe Blätter, auf denen Abſchriften von Ausſöhnungen mit Gegnern der Stadt aus der Zeit von 1397—1407 ſtehen.

Der „Liber magnus copiarum“, die unmittelbare Fortſetzung des „Liber parvus copiarum“ iſt ein ſtarker Folioband von 19 Lagen Pergament, zwiſchen der 12. und 13. eine aus Papier, 31 × 22 cm, die alte Foliierung geht bis 160, nachher iſt er paginiert bis 243. Auf dem ſehr ſchadhaften Pergamentumſchlage ſteht oben mit kleiner Schrift „liber copiarum et privilegiorum . . . .“, darunter „Liber magnus copiarum“. Die innere Seite des vorderen Deckels iſt zu Notizen gebraucht, darunter ein Rezept: „Ghemeyne bussen puluer schal man also maken.“ [11])

Die Anlage der Handſchrift und die erſten Eintragungen ſind mit großer Sorgfalt geſchehen, aber bald haben Zeit- und Platzmangel die Stadtſchreiber zur Ausnutzung des ganzen Raumes genötigt. Den Hauptinhalt bilden nebſt einigen

---

[11]) Gebr. Schmidt II S. 210. Anmerkung.

Digitized by Google

Abſchriften von Teſtamenten die Rentenverkäufe der Jahre 1378—1439. Auf den ſorgfältig liniierten Blättern der 10. und 11. Lage (Fol. 93 b—113 a), die wohl urſprünglich den Band abſchloſſen, ſtehen Abſchriften wichtiger Urkunden über den Kauf der Stadtdörfer Omborn und Roringen, der Güter von Burggrona, die Grenzen des Göttinger Stadtwaldes von 1346; die betreffenden Originale ſind noch faſt alle erhalten. Elf ausgefallene Blätter ſind in dem noch zu nennenden Liber copiarum A eingebunden.

An dieſer Stelle mag das „Olde Bok“ genannt werden, das auch aus dem 14. Jahrhundert ſtammt und deſſen Inhalt die beiden ſoeben beſchriebenen Kopialbücher auf das glücklichſte ergänzt; es beſteht aus Papier, Folio, 30 × 20 cm, gebunden in einem lädierten Pergamentumſchlage, zu deſſen Herſtellung kaſſierte Rentenbriefe des Rates von etwa 1482 und 1518 gedient haben. Auf dem Deckel ſteht: „Liber certorum gestorum, nominabatur aliquando dat olde bock“. Ein ſpäter aufgenähtes Pergamentſtück trägt den Zuſatz: „Liber antiquissimus Copie diuersorum privilegiorum computationes ab anno domini MCCCLXI usque MCCCXCIII.“ Es ſind im ganzen 48 Blätter in vier Lagen mit der alten Foliierung 1—59, das letzte Blatt unbeſchrieben, die Blätter 11—13, 28, 36—40 und 57—58 ſind ausgefallen, doch finden ſich ſieben von ihnen im Liber copiarum A vor.

Die älteſten Eintragungen ſtehen auf Blatt 9, es handelt ſich um 7 Rentenverkäufe geiſtlicher Korporationen an Göttinger Bürger in den Jahren 1357—1362. Drei verſchiedene Rubriken laſſen ſich verfolgen: auf Fol. 1—8 ſtehen Perſonen, welche 1366 Beiträge zur Einrichtung des Wechſels gezahlt haben, dann kommen einige Statuten des Rats, Verträge mit einzelnen Perſönlichkeiten (Büchſenmeiſter, Weinmeiſter, Arzt uſw.), darauf die intereſſanten Aufzeichnungen über die Teilnehmer an den Turnieren („hof“ genannt) Herzog Ottos von Braunſchweig in den Jahren 1369—1372, ſchließlich noch die Verpachtung der fünf vor 1369 in den Beſitz der Stadt gekommenen Mühlen. Der Wert gerade dieſes erſten

Digitized by Google

Abſchnittes kann nicht hoch genug geſchätzt werden. Mit dem 9. Blatte beginnen die bereits erwähnten Rentenverkäufe geiſtlicher Inſtitute unter der ſpäter geſchriebenen Überſchrift „registrum provisorum ecclesiarum et clericorum etc., qui de bonis suis tenentur decollectare“. Mit Blatt 25a im Jahre 1392 ſchließt dieſe Abteilung.

Der letzte Abſchnitt, von Folio 27a an, enthält zuerſt Abſchriften von Rentenverkäufen des Rates, dann die wichtigſten Urkunden der Herzöge Ernſt und Otto von Braunſchweig, von denen die Originale nur zum Teil noch im Archive ſich vorfinden. Einzelne Abſchriften, wie die Beſtimmungen des Herzogs Otto Cocles über die Göttingiſche Münze vom 31. Oktober 1397, ſind erſt im 15. Jahrhundert nachgetragen worden. Häufige Randnotizen zeigen, daß dieſer Band auch in ſpäterer Zeit eingeſehen worden iſt.

Die Fortſetzung des „Liber magnus copiarum“, iſt eine Papierhandſchrift, Folio, 29 × 21 cm, 6 Lagen mit 126 foliierten Blättern, die letzten ſechs unbeſchrieben. Von dem Pergamentumſchlage iſt nur ein kleines Stück des Rückens vorhanden; die erſte Lage mit Blatt 1—26 iſt erſt jetzt im Oktober 1906 aufgefunden worden. Der Inhalt beſteht ausſchließlich aus Rentenverkäufen des Rates aus der Zeit von 1429—1531. In dem noch zu nennenden „Pensionarius“ wird der Band als „novus liber papyraceus“ zitiert im Gegenſatze zu dem Vorgänger, der eine Pergamenthandſchrift iſt.

Diejenigen Rentenverkäufe, bei denen ſich der Rat die „macht unde wande“ der Rückzahlung vorbehalten hatte, wurden in einem „magno libro copiarum papyraceo“ eingetragen, der bereits neben dem alten „magnus liber copiarum“ geführt worden iſt. Leider ſind die erſten 160 Blätter verloren gegangen, die dann kommenden Lagen fanden ſich nebſt dem hinteren Deckel des Pergamentumſchlages an drei verſchiedenen Stellen, es ſind die Blätter 161—213 und 228—362 mit Renten der Jahre 1468—1503 und 1511—1583.

In die beiden erſten Dezennien des 15. Jahrhunderts fällt die Anlage des Privilegienbuches des Rates, des „Liber papyraceus“. Es war die Zeit der größten Blüte der Stadt;

Digitized by Google

im guten Einvernehmen mit dem Landesherrn und dem Landgrafen zu Heſſen erfreute ſich die Bürgerſchaft einer Periode ruhigen Gedeihens, die zwar nicht ſelten von fehdeſüchtigen Geiſtern, beſonders vom Adel des Eichsfeldes, geſtört wurde. Eifrig iſt an den öffentlichen Gebäuden, namentlich am Rathauſe, gebaut worden, neue Warten und Landwehren wurden angelegt, und noch waren mit der Pfandſchaft der Burg Friedland keine ſchweren finanziellen Laſten übernommen.

Der „Liber copiarum papyraceus“, Folio, Papier, 30 × 22 cm, iſt jetzt in zwei Bände geteilt, deren Zuſammenhang die beiden alten Foliierungen oben und rechts unten erkennen laſſen. Von dem urſprünglichen Einbande findet ſich keine Spur mehr.

Die erſten 192 Blätter gehören dem erſten Bande, die folgenden 193—325 dem zweiten an. Mit beſonderer Sorgfalt ſind in der erſten Zeit die Abſchriften gemacht worden, der Text iſt von Linien eingeſchloſſen und an den Rändern iſt reichlich Raum gelaſſen.

Auf Blatt 1—23 ſind die älteſten herzoglichen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts eingetragen: die Beſtätigung der Privilegien der Stadt, Verpfändung der Münze und des Wechſels und der Friedensvertrag mit Herzog Otto vom Jahre 1387. Hieran ſchließen ſich die Urkunden der deutſchen Könige, Verkündigungen des Landfriedens, Verträge über den Beſitz der geiſtlichen Korporationen in der Stadt, des Kloſters Walkenried und der „Godessridder“ vom Deutſchen Orden, über den Erwerb der Stadtdörfer, der Maſch, der Mühlen; auf Folio 78 b ſtehen die älteſten, noch aus dem 13. Jahrhundert ſtammenden Schutzverträge Göttingens mit den Nachbarſtädten Duderſtadt, Münden, Northeim. Von allen dieſen Dokumenten werden bei Anlage des Kodex die Originale noch vorhanden geweſen ſein. Der folgende Teil der Handſchrift nahm die Abſchriften der wichtigſten Verträge des 15. und 16. Jahrhunderts auf. Die letzte Eintragung ſtammt aus dem Jahre 1555.

Von den im erſten Teile fehlenden Blättern ſind 14 in dem „Liber copiarum A“ eingeheftet, nur Folio 1 und 2 ſowie Folio 52 und 53 haben ſich bis jetzt nicht eingefunden.

Digitized by Google

Eine ſehr wichtige Ergänzung der beſprochenen Kopialbücher bilden die vier Miszellenbände „Libri copiarum A—D". In ihnen ſind Originale, Prozeßakten der Stadt, Denkſchriften, loſe Blätter und Fragmente untergegangener Handſchriften zuſammengefaßt worden. Im Jahre 1649 werden die vier Bände zuerſt als vorhanden erwähnt; da nun die jüngſten im Lib. cop. D eingehefteten Schriftſtücke aus dem Jahre 1585 ſtammen, ſo wird die Entſtehung der Kodizes in die Zeit nach der Plünderung des Rathauſes fallen.

Der „Liber copiarum A", Fol., 29 × 20 cm, 504 Blätter mit moderner Foliierung im Pergamentumſchlage, enthält auf den erſten 150 Blättern Briefe und Akten über den Streit der Stadt mit Herzog Friedrich, dann kommen Schriftſtücke verſchiedenſter Art; die Blätter 222—237 ſind der Schluß eines wichtigen Kopialbuches aus dem Kloſter Reinhauſen vom 15. Jahrhundert, deſſen erſte Hälfte nach Dr. Guſtav Schmidt das königliche Archiv zu Hannover beſitzt; die Blätter 243—246 ſtammen aus einem anderen Reinhäuſer Kopial.

Ein Formelbuch Heinrichs von Pölde, der vom 11. Juli 1415 bis zu ſeinem Tode im Jahre 1429 erſter Stadtſchreiber und viel im auswärtigen Dienſte des Rates tätig war, nimmt mit einer älteren Foliierung 1—62 die Blätter 322—379 ein. Den Abſchriften der Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts fehlen teilweiſe Namen und Daten, auch betrifft nur ein Teil derſelben die Stadt Göttingen ſelbſt. Am Schluſſe des Bandes ſind in ganz willkürlicher Folge die Blätter eines noch zu beſprechenden Ordinarius eingebunden.

Ferner ſind durch den ganzen Band 39 Blätter des Kalandsbuches von S. Georgi, 14 des „Papyraceus", 7 des „Olden Bok", 11 des „Liber magnus copiarum" und 1 des „Liber parvus copiarum" eingefügt worden. Für dieſe Arbeit kann man dem unbekannten Zuſammenſteller nur dankbar ſein, denn ſonſt wären dieſe 72 Einzelblätter zweifellos untergegangen.

Die Bände B—D enthalten faſt ausſchließlich Schriftſtücke des 16. Jahrhunderts, zum Teil von großem Werte für die Ge-

Digitized by Google

ſchichte der Stadt. Im Bande C finden ſich die Akten über die Ausſöhnung Göttingens mit Karl V., die Guſtav Schmidt in den „Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte" publiziert hat.

Im Jahre 1511 ließ der Rat die von ihm zu Lehen gehenden geiſtlichen Benefizien inner= und außerhalb der Stadt zuſammenſtellen: ein Band, Papier, Folio, 31×21,5 cm, ohne Umſchlag; zuerſt kommt auf vier Blättern ein Inhalts=verzeichnis, die dann folgenden 55 Blätter ſind foliiert, der größte Teil des Buches iſt leer.

Die Überſchrift auf Blatt 1 lautet: „Parochiales ecclesie vicarie et commende infrascripte sunt de iure patronatus et collationis dominum consulum zu Gottingen." Die geiſtlichen Stiftungen werden in alphabetiſcher Folge mit ihren Nutznießern angeführt, dann folgen Abſchriften der Teſtamente, in denen Kirchen und milde Anſtalten bedacht ſind, an erſter Stelle das Hoſpiz zum heiligen Kreuz.

3. Geſchichtsbücher.

Einen wahrhaften Schatz nennt Guſtav Schmidt den „Liber antiquorum gestorum", der in mancher Hinſicht die Fortſetzung des „Olden bok" iſt. Eine genaue Spezifikation dieſer ſehr wichtigen Handſchrift hat Profeſſor Wilhelm Meyer im dritten Bande der „Handſchriften in Göttingen" S. 518 gegeben. Es iſt ein Band Folio, 29×21 cm, 384 Seiten zuerſt mit alter Paginierung, die von S. 348 an in Foliierung übergeht. Die erſten 18 Seiten ſowie verſchiedene andere Blätter ſind abhanden gekommen. Der zerriſſene einfache Pergamentumſchlag trägt die genannte Überſchrift, unter welchem Titel der Band ſchon am Anfange des 15. Jahrhunderts zitiert wird. Größere Abſchnitte dieſes Miszellenbandes ſtehen in keinen Beziehungen zu Göttingen, z. B. der Bericht über die Braunſchweiger Schicht vom Jahre 1374, die von Karl IV. und König Wenzel der Stadt Mühlhauſen erteilten Privilegien, Erlaſſe „contra mendicantes", Statuten der Stadt Erfurt, Edikte des Konſtanzer Konzils uſw.

Von höchſtem Werte für die Geſchichte der Stadt ſind die gleichzeitig niedergeſchriebenen Aufzeichnungen über hiſtoriſche Ereigniſſe, an denen Rat und Bürgerſchaft beteiligt waren. Der glückliche Ausgang der großen Fehde des Jahres 1387 hat hierzu den Anlaß gegeben; vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Unterdrückung der inneren Unruhen der Jahre 1513/14 beſitzen wir eine Reihe lebensvoller Darſtellungen dieſer Art. Es handelt ſich um Heeresfahrten, wie der Zug des Herzogs Wilhelm von Sachſen gegen Soeſt im Sommer 1447, oder der der Göttinger gegen den Grubenhagen bei Einbeck, um die Eroberung feſter Schlöſſer, wie die Jühndes im Februar 1486, oder um Vorgänge friedlicher Natur, wie der Empfang der Herzogin Katharine von Braunſchweig in Göttingen im November 1497.

Andere Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts hat Franziskus Lubecus in ſeinen „Chronica vnd Annales der löblichen Stadt Göttingen“, die bis 1588 gehen, aufgenommen.[12])

Aus der erſten Hälfte des 30jährigen Krieges ſtammt das Tagebuch eines Göttinger Ratsherrn, welches den Titel „Diarium Gottingicum“ führt. Leider ſind davon nur vier Quartbände erhalten; der erſte von 1623 bis Auguſt 1627, der zweite von Oſtern bis Dezember 1631, der dritte dann bis Juni 1632 und der vierte im Anſchluß daran bis Oktober 1632.

4. Penſionsbücher.

An dieſer Stelle ſeien die „Libri pensionum“ genannt, in denen die Namen der Rentenempfänger nach den Zahlungsterminen eingetragen ſind. Das älteſte Verzeichnis für die Jahre 1328—1352 (das Jahr geht von Martini bis Michaelis) ſteht auf der zweiten und dritten Seite des „Liber parvus copiarum“. Dann beſitzt das Archiv erſt wieder ein einzelnes Blatt über die Renten der „Quatuor temporum“ des Jahres 1371. Auf einer Lage von 6 Blättern ſind die Renten der Jahre 1380—1385 verzeichnet, von den darauf folgenden ſieben

---

[12]) Über Lubecus ſiehe Erdmann „Kirchenreformation der Stadt Göttingen“ S. 1.

Digitized by Google

Jahren bis 1392 iſt wiederum nur ein Fragment von ſechs Blättern erhalten. Im letztgenannten Jahre wurde dann das erſte Penſionsbuch für die Jahre 1392—1414 angelegt: Folio, 28 × 20,5 cm, 90 Blätter, davon 75—83 und 86—90 unbeſchrieben, auf dem Pergamentumſchlage die Aufſchrift „Liber pensionum antiquarum“. Die Termine, an denen die Zahlungen fällig waren, ſind nach den Feſten genannt, ſo lautet z. B. die Überſchrift auf Blatt 2: „Pensio danda in festo beati Martini et circa festum“.

Der nächſte Band, der bis zum Jahre 1457 reicht, iſt Folio, 31 × 21 cm, 106 Blätter, bei den letzten ſechs fehlt die Foliierung. Der Pergamentumſchlag iſt mit Tinte beſchmutzt, und die erſten Blätter an den Rändern ſind ſtark abgeriſſen. Vor den einzelnen Abteilungen ſteht ein alphabetiſches Verzeichnis der Renteninhaber. Auf dem äußeren Rande der Blätter iſt bei jedem Namen regelmäßig die Stelle notiert, wo die Rente in den Kopialbüchern eingetragen iſt. Die Löſchung geſchieht mit dem Worte „obiit“, wenn nicht die Auszahlung auf die Witwe oder auf einen ſonſtigen Anverwandten überging. In vielen Fällen hat die Stadt über ein Menſchenalter hinaus zahlen müſſen, bis die Rente endgültig erloſch.

Der Band für die Zeit von 1457—1488, Folio, 31 × 21 cm, 113 Blätter, beſitzt noch den Pergamentumſchlag mit der Aufſchrift: „Pensionarius“.

Sehr beſchädigt, ohne Pergamentumſchlag iſt der Band für die Jahre 1489—1536, 9 Bogen mit 142 foliierten Blättern. Oben auf Seite 2 ſteht mit kleiner Schrift: „registrum pensionum novum inceptum anno (14)89“.

Der letzte Band, Papier, Folio, 33 × 21 cm. Blatt 1—80 ſind foliiert, der Reſt iſt leer. Der Pergamenteinband hat die Aufſchrift „Pensionarius civitatis Gottingensis 35“. Darunter: „Vitaliciorum et reemptionis“. Auf dem erſten Blatte lautet die Überſchrift: „Hic pensionarius civitatis Gottingensis confectus est per me Hermannum Boden 1534“. Die letzten Zahlungen ſind 1554 gebucht.

Digitized by Google

3. Geſetzbücher.

Die wichtige Serie der Statutenbücher iſt nicht vollſtändig erhalten. Die Publikation der dem Mittelalter angehörenden Bände hat Profeſſor G. v. d. Ropp für die „Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens“ übernommen, und beſchränke ich mich deshalb auf eine kurze Beſchreibung der Handſchriften.

Zuerſt ſind die auf ſieben verbundenen Wachstafeln geſchriebenen Statuten zu nennen. Das ſchwierige Werk ihrer Entzifferung hat Dr. Adolf Ulrich ausgeführt.[13]) Ein großer Teil dieſer Verordnungen und Strafbeſtimmungen des Rates iſt in der letzten Zeit der Regierung Herzog Ottos von Braunſchweig, der am 30. Auguſt 1344 ſtarb, erlaſſen worden. Die jüngſt datierte Eintragung iſt vom 30. November 1354.

Auf die in Wachstafeln eingetragenen Statuten hat die Stadt großen Wert gelegt, von ihnen wurde in unveränderter Form in dem Zeitraume 1380—1392 eine Abſchrift auf Papier genommen. Nur der Teil der Handſchrift, der die Nummern 3 a—69 mit Nachſätzen der Jahre 1398 und 1400 enthält, wurde im November 1906 aufgefunden; es iſt eine Lage von 10 Folioblättern, 29,5 × 20,5 cm; ein Teil des erſten Blattes iſt abgeriſſen, das zweite hat die Blattbezeichnung 21. Im Jahre 1420 ſind dieſe Satzungen unter Weglaſſung des Inhaltsverzeichniſſes und der Nummern 2, 3 und 28, die wohl keine Gültigkeit mehr hatten, auf die Pergamentblätter 30—44 des „Rauhen Buches“ übertragen worden.

Dieſes älteſte Statutenbuch iſt eine ſchön geſchriebene Pergamenthandſchrift, Folio, 31 × 21 cm, im Einbande aus neuerer Zeit, die 49 Blätter haben alte Foliierung, Blatt 2, 27, 28, 29, 47, 48, 49 ſind unbeſchrieben.

Dieſe Handſchrift zerfällt in zwei geſonderte Abſchnitte: Teil 1 beginnt auf Blatt 4 mit der rot geſchriebenen Inſchrift: „Dit sint der stad louede, ſde de rad, beyde alde vnde nige, ghesath heft.“ Die erſten 44 Paragraphen ſind von derſelben Hand mit großer Sorgfalt geſchrieben.

[13]) Jahrgang 1888, S. 129 dieſer Zeitſchrift.

Digitized by Google

Die Seiten ſind in Spalten geteilt, die Überſchriften ſind mit roter Tinte ausgeführt; ein Inhaltsregiſter ſteht auf Blatt 1. Auf dem ſpäter eingehefteten dritten Blatte iſt von anderer Hand ein Statut „von klederen vnde ghesmide", das an „deme krummen mydeweken" (31. März) 1354 erlaſſen iſt, nachgeſchrieben. Den Inhalt dieſes Statutenbuches hat Fr. Es. von Pufendorf mit manchen Auslaſſungen in den „Observationes iuris universalis", Tom. 3, Appendix S. 146—221 veröffentlicht.

Der nächſtälteſte Band der Statutenbücher iſt der Zeit nach wenig jünger als das „Rauhe Buch", Papier, Folio, 216 Seiten, bis zur 168. Seite iſt die Paginierung alt, in einem verletzten Pergamenteinbande, deſſen hinterer Deckel abgeriſſen iſt. Auf dem vorderen Deckelblatt ſteht die Aufſchrift: „Olde kundige Bock", darüber die verwiſchte Benennung: „Tol Bock". Die erſte Lage von 25 Blättern enthält ein alphabetiſch angelegtes Zollregiſter aus der Zeit von 1380 bis 1400. Die älteſten Eintragungen, betreffend Einſchränkung des Kleiderluxus der Frauen, ſtammen vom Jahre 1367. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat die Handſchrift zur Aufnahme der Erlaſſe des Rates gedient.

Im erſten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zeigte ſich das Bedürfnis nach einem neuen Statutenbuche, um die Erlaſſe des Rates zur bequemeren Einſicht in alphabetiſcher Ordnung aufzuführen. Dieſer Kodex, Papier, 136 Blätter, 28 × 20 cm (ſtark beſchnitten), dem wohl bei der Plünderung des Rathauſes arg mitgeſpielt worden iſt, wurde im Liber copiarum A von Blatt 385 an in ganz willkürlicher Folge der Blätter eingebunden.[14]) Die Anlage zeugt von großer Sorgfalt, jede Seite iſt in zwei Spalten geteilt, der zu Eintragungen beſtimmte Teil iſt mit Linien eingefaßt. In der rechten unteren Ecke iſt regelmäßig der Anfangsbuchſtabe der Rubrik vermerkt. Die letzten Eintragungen ſind aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Einige Jahre jünger

[14]) Nachdem die Blätter 6, 7 und 111, ſowie der Schluß 125 bis 136 im Oktober 1906 aufgefunden ſind, fehlen nur Fol. 67 bis 73, 114 bis 121, 123 bis 124.

Digitized by Google

iſt der „Liber Ordinarius“, Pergament, Folio, 31 × 21 cm, 11 Lagen mit Foliierung 1—109, 4 und 5 fehlen, in einem ſehr defekten Pergamentumſchlage mit der verblaßten Aufſchrift „Ordinarius“. Die Satzungen ſind hier gleichfalls alphabetiſch geordnet und gehen bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

6. Gerichtsbücher.

In eine ſehr bewegte Zeit, für Göttingen voll von Bedrängniſſen, führt uns die zweitälteſte Handſchrift des Archivs, anſcheinend der einzig erhaltene Reſt des älteſten „Sühnebuches“. Es iſt eine Lage von 10 liniierten Blättern; Pergament, in klein Quart, 21 × 16 cm, zwei Seiten unbeſchrieben, ein Pergamentblatt nur auf der einen Seite beſchrieben, iſt eingenäht, ein loſes Blatt liegt bei. Die Lage iſt vorn in dem „Liber dampnorum civibus illatorum“ eingeheftet.

Auf dieſen Blättern ſtehen ohne Einhaltung einer chronologiſchen Folge die Schäden verzeichnet, die den Bürgern in den Jahren 1331—1341 von Fürſten und Adeligen zugefügt wurden; es handelt ſich dabei um weggetriebenes Vieh, beſonders Schafe, um mit Beſchlag belegte Tücher uſw., auch eine Liſte der vom Rate ausgewieſenen Perſonen fehlt nicht. Um ſich wenigſtens nach einer Seite hin gegen dieſe Drangſale zu ſichern, ging Göttingen am 25. Juli 1334 gegen jährliche Zahlung von 20 Mark mit den Landgrafen Heinrich, Ludwig und Hermann zu Heſſen einen Schutzvertrag ein, der das Gut der Bürger bei einer Fehde zwiſchen Heſſen und dem Landesherrn vor Schaden bewahren ſollte.

Die große Folge der Gerichtsbücher des Rates beginnt mit dem „Sune-Bock“ des Jahres 1365. Dies iſt ein Band Folio, Papier, 30 × 21 cm, 40 Blatt in vier Bogen. Der beſchädigte Pergamentumſchlag hat die Aufſchrift „Sune-Bock“. Gleichzeitig an drei Stellen, Fol. 1, 11 und 31, iſt das Buch in Benutzung genommen worden. Auf der erſten Seite ſteht die Überſchrift: „Liber de dampnis nobis, nostris comburgensibus et commorantibus per infrascriptos factis et illatis annis a nativitate domini et diebus subscriptis“. Die erſten Eintragungen zählen die Schäden auf, die von 1366

Digitized by Google

an von Adeligen des Stiftes Hildesheim und des Eichsfeldes den Bürgern zugefügt waren; auch hier handelt es ſich um weggetriebene Kühe, ausgeſpannte Pferde und geraubte Tücher. Dazwiſchen finden ſich Abſchriften einiger Briefe von Otto Malus, Kontrakte[1] über Hutung und Pflege der Knicke, Lohn der Ratsboten und anderes.

Sehr großen Wert für die Beurteilung des ſtädtiſchen Lebens haben die Aufzeichnungen der Strafen, die der Rat über unbotmäßige Elemente der Bürgerſchaft und über Fremde, die das Gaſtrecht mißbrauchten, verhängte. Sehr ſcharf wurde jedes Vergehen geahndet, das die Autorität des Rates gefährdete, beſonders auch der Verſuch Zwietracht zwiſchen Rat und Gilden anzufachen. Dieſe Erfahrung machte, um ein Beiſpiel zu geben, ein Schuhmacher aus dem Dorfe Geismar, der am 26. Mai 1380 im Einvernehmen mit den Gildemeiſtern auf 51 Jahre aus der Stadt gewieſen wurde, weil er an den neu eingeführten Umlagen Kritik geübt und gerne, wie es heißt, Zwietracht zwiſchen Rat und der Meinheid gemacht hätte. Auch in Fällen, wo es ſich um Fürſten und andere Städte handelte, ſchritt der Rat energiſch ein. So wurde Hans von Gladebecke der Jüngere ausgewieſen, weil er einen Boten Lübecks, der ein Schreiben ſeiner Stadt überbrachte, geſchlagen hatte. Vier Bürger, Albrecht der Lange, Cord Eken, Hans Ogemann und Elkershuſen, traf unterm 9. September 1393 dieſelbe Strafe, weil ſie ſich an einer Fehde gegen den Herzog Friedrich von Braunſchweig, dem Schutzherrn der Stadt, beteiligt hatten. So lange ſollten ſie die Stadt meiden, bis ſie den Unwillen beigelegt hätten, den der Herzog deswegen gegen die Stadt hege. Während Fremde einfach aus Stadt und Feldmark weichen mußten, wurde bei Einheimiſchen, namentlich wenn es ſich um Unfugsdelikte handelte, die Strafe der Ausweiſung auf eine beſtimmte Zeit beſchränkt oder auf das Verbot die innere Stadt zu betreten. Wegen unbefugten Öffnens des Rathauſes und Tanzens auf der Diele mußten drei angeſehene Bürger vom 15. Juli bis Michaelis 1398 außerhalb des neuen Grabens ihren Wohnort aufſchlagen.

Digitized by Google

Auch Ehefrauen, Töchter und Mägde ſind auf immer oder auf Zeit ausgewieſen worden, doch wurde häufig in dieſen Fällen das Verbot, ſich der Stadt zu nähern, bis auf eine halbe Meile gemildert.

Mit dem Jahre 1419 ſchließt das „Sune-Bock“ ab, ſeine unmittelbare Fortſetzung ſind die beiden Handſchriften, der „Liber dampnorum“ und der „Liber de mandatorum“.

Der zuerſt genannte Band, Folio, Papier, 31,5×22 cm, in einem Pergamentumſchlage mit den Aufſchriften „Liber dampnorum civibus illatorum“, darüber mit kleinerer Schrift: „Liber de dampnis et iniuriis factis civibus“, beſteht aus 35 Blättern in zwei Lagen, die vier erſten und die neun letzten unbeſchrieben. Die Foliierung erſtreckt ſich auf 22 Blätter, auf dem erſten Blatte gibt der Ratsſchreiber Heinrich von Pöhlde als Zweck des Buches an: „hir schal me scriuen, we unsen medeborgeren wat ghenomen edder schaden ghedan hedde“. Die Eintragungen reichen von Martini 1420 bis zum Oktober 1473. Zwei größere loſe Einlagen ſind aus den Jahren 1452 und 1498.

Für die Strafen, die der Rat über Mitglieder der Bürgerſchaft verhängen mußte, war der „Liber mandatorum et querelarum“ beſtimmt, Folio, 31,5×22 cm, 122 Blätter mit Blatt- (unten) und Seitenbezeichnung im Pergamentumſchlag.

Die Überſchrift auf der erſten Seite der zweiten Lage lautet: „Anno domini XIIIICXIIII feria sexta post conversionis (1414 Jan. 26) et temporibus sequentibus contingebant infrascripta.“ Dieſer Band enthält wie ſein Vorgänger eine Fülle intereſſanter Rechtsentſcheidungen, auffallend ſind die zahlreichen Beſtrafungen wegen Würfelſpiels. Eine größere Anzahl von Urfehdeſchwörungen von Bürgern und Fremden ſtehen auf Blatt 110 b unter der Überſchrift: „Signatura illorum, qui fuerunt expulsi de ciuitate et orueyde 1420 sexta post visitationis (Juli 5).“ Die erſte anfangs freigelaſſene Lage enthält die jüngſten Eintragungen aus dem Jahre 1434.

Den Abſchluß der „Libri damnorum“ macht das „Rote Buch“. Es iſt ein Fragment, nur die beiden letzten

Digitized by Google

Lagen ſind erhalten. Papier, Schmal=Folio, 32 × 11 cm, 24 Blätter, die letzten acht unbeſchrieben, in einem rotfarbigen Pergamentumſchlage mit der Aufſchrift: „dat rode bock to Gottingen". Die Eintragungen ſtammen aus den Jahren 1483—1515.

In der Reihe der „Libri mandatorum" iſt eine größere Lücke, von 1434—147(2?). Der nächſtvorhandene Band beginnt mit dem Jahre 147(3?). Papier, Folio, 31 × 22 cm, 302 Blätter in einem Holzeinbande, von dem der vordere Deckel fehlt. Über die Reſte eines roten Lederrückens iſt ein Streifen Leder geklebt mit der Aufſchrift: „Liber mandatorum". Das umfangreiche Buch zerfällt in fünf Abteilungen:

a) Die Klagen der Bürger gegeneinander werden auf Seite 1 eingeleitet mit: „claghe incepte feria quarta post Bartolomei anno xLXX . .", ſie ſchließen ab auf Blatt 71 b mit dem Jahre 1516.

b) Die Abteilung „mandata dominum consulum" mit beſonderer Foliierung 1—64 umfaßt den Zeitraum 1474 bis 1512; mit einem „dictum est" wird meiſtens der Entſcheid des Rates eingeleitet.

c) Die Blätter 168—206 nehmen die „Taxillatores et taxillatura" der Jahre 1481—1519 ein.

d) Auf 20 nicht foliierten Blättern ſtehen dann in alphabetiſcher Folge zwei Verzeichniſſe der Perſonen, die dem Rate Urfehde haben ſchwören müſſen. Das erſte wird mit den Worten eingeleitet: „desse nageschrevenen hebben stracke vrfehide gedan na lude der breue dar over gegeven vnde en sin nicht gefangen". Beim zweiten Verzeichnis lautet der Nachſatz der Überſchrift „vnde sin ewich gefangen des rades vnde de tael, de by den namen steit, is geschreven uppen de vrfehides breve men de so vele de beth dare by moge finden." Ein großer Teil dieſer beſiegelten Originale, auf die im Regiſter verwieſen wird, iſt in den Nummern 875—907 der Urkunden zuſammengelegt.

Digitized by Google

e) Die letzte Abteilung des Folianten bilden unter der Überſchrift „Orfeyde“ mit beſonderer Foliierung 1—81 die Urfehdbeſchwörungen der Jahre 1475—1540.

Über den Pfandhandel der Juden in Stadt und Land geben einige erhaltene Kontrollregiſter des 15. Jahrhunderts ſehr erwünſchte Auskunft. Es ſind vier Lagen mit je 8 bis 12 Blättern, Schmal-Folio, 29 × 10,5 cm, mit Eintragungen der Jahre 1443—1460; die z. B. eingeleitet werden: „anno (14)52 in profesto circumcisionis brachte Levermann de iode, dat he dusse nachgesc. pande ervunnen vnd upgeboden hedde“, dann kommen die Perſonen beiderlei Geſchlechts mit den Pfandſtücken, meiſtens Kleidern. Am Schluß ſteht die Bemerkung „Hermann Heisen hefft dyt vorkundiget von husen to husen vnd vor de doer“.

Die Fortſetzung des „Liber mandatorum“ iſt der „Liber sententiarum“ von 1510—1564, Papier, Folio, 31 × 21 cm, 656 Seiten, die letzten 30 unbeſchrieben. Der Pergamentumſchlag wird mit einem Faden zuſammengehalten. Die erſten 22 Blätter enthalten Abſchriften von Prozeſſen aus dem vorhergegangenen Dezennium, auf Blatt 23a ſteht die Überſchrift: „Liber sententiarum ab anno quingentesimo decimo a consulibus iudicialiter latarum, die alte Foliierung beginnt dann auf dem folgenden Blatte und erſtreckt ſich auf 78 Blätter.

7. Einzelbände.

Außer dieſen in ſich abgeſchloſſenen Gruppen von Handſchriften enthalten die „Mappenſchränke“ einige Einzelbände ſowie Schriften, die urſprünglich dem Archive nicht angehörten.

Als erſtes ſei das Fehdebuch genannt: Folio, Papier, 30 × 20 cm, mit ſtark beſchmutztem Pergamenteinbande, der die Aufſchrift hat: „Feyde vnde verwaringe“, darunter nicht mehr zu erkennende Worte.

Nur die erſten 57 Blätter ſind mit dem Einbande verbunden, dann folgt eine loſe Maſſe von einzelnen Lagen und Blättern, dazwiſchen liegen Originale von Fehdebriefen ſowie zahlreiche unbeſiegelte Verwahrungen und Fehdeerklärungen der

Digitized by Google

Stadt, die nicht abgeſchickt worden ſind. Angelegt wurde das Buch im Frühjahr 1387 beim Ausbruch der großen Fehde zwiſchen der Stadt und dem Landesherrn Otto Malus. Das erſte Blatt mit der Fehdeerklärung gegen den Herzog iſt verloren gegangen; Blatt 2 beginnt mitten im Satze und hat als erſtes Datum den 27. April 1387. Dieſes wertvolle Buch hat ein volles Jahrhundert zu Eintragungen aller Fehden und Verwahrungen gedient; ſorgfältig ſind auch die Namen der Bundesgenoſſen und der Diener reſp. Söldner der Stadt gebucht worden. Die Originale der gegen die Stadt gerichteten Erklärungen, zwei große noch nicht geſichtete Bündel, liegen in der Urkundenabteilung unter Nr. 1842. Kurze Erwähnung verdienen eine Anzahl Hefte in Schmalfolio, 32 × 12 cm, in einem Pergamentumſchlage mit der Inſchrift „Ordinantia zu bestellen de bolwarcke". Das älteſte Heft iſt vom 8. Juli 1485, das jüngſte von 1547. Noch ältere Akten, die dazu gehören und in Fragmenten bis 1390 zurückgehen, liegen im „Älteren Akten-Archiv" unter „Defensionswesen".

Für die Rechtsgeſchäfte der Bewohner der beiden Stadtdörfer Roringen und Herberhauſen war das „Vogt Herren Buch" beſtimmt, Papier, Folio, 32 × 21 cm, ohne Paginierung im defekten Pergamentumſchlage mit der genannten jüngeren Aufſchrift. Die Eintragungen werden z. B. auf Seite 1 mit den Worten eingeleitet: „vor vns Simon Giselere vnd Hermanne von Sneyn voget heren sin gewest" uſw.

Der Band beginnt mit dem Jahre 1421 und iſt bis nach dem Dreißigjährigen Kriege im Gebrauch geweſen.

Das „Münzbuch" iſt aus dem 14. Jahrhundert, in Oktav, Papier, 20 × 14,5 cm, 22 Blätter mit modernem Einbande ohne Titel. Die alte Foliierung geht von 101—126, die Blätter 111—114 ſind ausgeriſſen, Blatt 107, 108, 110 und 119—122 leer.

Das Büchlein wird dem praktiſchen Gebrauche gedient haben, es gibt ſehr detaillierte Angaben über den Feingehalt der Münzen, Anleitung zur Prägung und Mittel zur Prüfung des kurſierenden Geldes; zeigt, wie man Kupfer weiß macht und ſtreift auch das Gebiet der Alchemie.

Digitized by Google

8. Bücher der geiſtlichen Korporationen.

Von den Akten und Rechnungsbüchern der geiſtlichen Inſtitute Göttingens ſind aus dem Mittelalter nur wenige Handſchriften ins Archiv gekommen.[15])

Zunächſt ſind zwei Kopialbücher des Kalands S. Georg, des älteſten und bedeutendſten der drei hieſigen Kalande, zu nennen.

Das ältere und wichtigere iſt nach 1430 angelegt worden, Papier, Folio, 30×21 cm, in einem Pergamentumſchlage ohne Aufſchrift. Der Band, 11 Lagen mit 162 foliierten Blättern, hat vorn auf zwei beſonderen Blättern ein Regiſter. Von den 41 herausgefallenen Blättern finden ſich 39 in dem ſchon genannten „Liber copiarum A“ eingeheftet.

Bei der Niederſchrift iſt eine Zeitfolge nicht bewahrt, die älteſten Renten ſind aus dem 14. Jahrhundert, die jüngſte von 1528.

Das zweite Kopialbuch enthält 16 Abſchriften der Jahre 1429—1521, Papier, Folio, 33,5×21,5 cm, zwei Lagen mit 32 Blättern, die ſechs letzten leer, im neuen Umſchlag. Den Inhalt gibt die Überſchrift auf Blatt 2a an: „Summarium vnd anwisinge aller breiffe up de tinse to Norten vonn den von Hardenberge, Usler, vnnd andern gegeven vnnd thom ersten up XII m. hervestbede.“

Bemerkenswert iſt ein Kopialbuch der Stifte S. Crucis und Bartholomei, in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts von dem Ratsſchreiber Gotfried Gokeln aus Grebenſtein geſchrieben, Folio, Papier, 29×21 cm, eine Lage von zwölf Blättern in einem Pergamenteinbande. Auf den erſten Seiten wird unter Einfügung der betreffenden Urkunden die Gründung des Hoſpitals zum heiligen Kreuze erzählt, dann folgen Abſchriften von Renten, die jüngſte von 1514.[16])

15) Im Archiv befindet ſich das Manual des Göttinger Ratsnotars Hans Meiger, es ſind zwei Teile: a) Kl. Quart, 92 Blätter mit Abſchriften der Jahre 1474—1492. b) 9 Blätter Folio mit den Jahren 1489—1502. — 16) Eine Anzahl Abſchriften „Fundation des Hoſpitals von Reinhauſen“, deren Orginale exiſtieren, ſind in einer Lage von 18 Blättern (Papier und Pergament) vereinigt.

Digitized by Google

Endlich ſind noch zwei in einem Pergamentumſchlage verbundene Kopialbücher der hieſigen Jacobikirche zu beſprechen, Quart 22 × 15 cm, das erſtere iſt das jüngere, 27 Blätter, davon die letzten 10 leer, mit Abſchriften von 1511—1572. Das zweite und ältere, 5 Lagen mit 58 Blättern, iſt beſonders dadurch wertvoll, daß es einen Teil der Baurechnungen des Jacobikirchturms enthält, der mit ſeiner ſpäter aufgeſetzten Haube allen Beſuchern Göttingens wohl bekannt iſt. Der Kontrakt mit dem Turmerbauer Hanſe Rutenſtein iſt vom 28. Oktober 1431.[17]) Nach einer ſpäteren Notiz ſchlug 1536 am Tage vor S. Jacobi das Wetter in den Turm und verurſachte einen Schaden von 36 Mark.[18])

Die Zehntregiſter der Feldmarken Göttingens und des Nachbardorfes Rosdorf haben auch urſprünglich nicht dem Archive angehört, ſie ſind von den Hofmeiſtern des Kloſters Walkenried geſchrieben, das ſeit 1303 und 1304 durch Kauf vom Landesherrn und den von Hardenberg die beiden genannten Zehnten beſaß. Die Notlage, in der ſich das Kloſter ſchon vor dem Bauernkriege befand, nötigte Abt und Konvent am 11. November 1532 den geſamten Beſitz in Göttingen und Umgebung auf neun Jahre gegen die jährliche Zahlung von 200 Gulden der Stadt Göttingen zu überlaſſen. In dem Vertrage wurden auch die Zehntregiſter dem Rate zugeſtellt unter der Verpflichtung der Weiterführung nach Form und Maß.

Die älteſten vorhandenen Zehntregiſter ſind die der Jahrgänge 1477--1479 und 1482—1484, ſie ſind in zwei Folianten gebunden, Papier, Folio, 28,5 × 21 cm (der obere Rand beſchnitten), 241 bzw. 158 Blätter, jeder Jahrgang hat ſeine beſondere Foliierung. Die Einbände beſtehen aus je zwei Holzdeckeln mit gepunztem und reichverziertem Lederrücken, leider in ſehr defektem Zuſtande, die beiden Buchſchlöſſer aus Meſſing ſind wegen ihres Metallwertes an jedem Bande mit roher Gewalt herausgeriſſen.

[17]) Siehe auch Mithoff II S. 74. — [18]) Ein **„registrum receptorum et expositorum“** der Johanniskirche in kl. Quart umfaßt die Jahre 1502—1504, 1508 und 1510.

Digitized by Google

Die erſte Seite des älteſten Jahrganges beginnt oben „anno domini 1477 registrum super decimam ante civitatem Gottingen scriptum per fratrem Hermannum de Suzato". Dieſer Hermann von Soeſt war damals der Hofmeiſter ſeines Kloſters in Göttingen, von ihm ſind auch die anderen Jahre bis 1484 geſchrieben.

In jedem Jahrgange kommen zuerſt die Zehntpflichtigen der Göttinger Feldmark, darauf die der Rosdorfer und die des kleinen Zehnten von Mengershauſen. Nach jedem Namen iſt die Größe und Lage des Areals, ob Garten oder Feld, ſowie die darauf ruhenden Abgaben verzeichnet.

Gleichermaßen ſind die acht Jahrgänge 1490—1497 eingerichtet, die der Frater Johannes Frankenberge geführt hat; ſie ſind ein ſtarker Band, Papier, Folio, 34 × 22 cm, in einem ſchadhaften Pergamentumſchlage, der aus einem alten Miſſale ſtammt. Der hintere Deckel und mit ihm etwa die Hälfte des Jahrgangs 1497 ſind verloren gegangen. Nach einer langen Unterbrechung ſind dann erſt wieder die Zehntregiſter von 1561, 1565, von 1587—1591 und von 1595 vorhanden.

9. Gildebücher.

Von den beiden wertvollen Handſchriften der „Gildebücher" iſt dem Syndikus Seidenſticker nur eine, die zu ſeiner Zeit noch im Beſitze der Kaufmannsgilde war, bekannt geweſen. Dieſe, Papier, Folio, 29 × 20 cm (beſchnitten), 130 Blätter neuerer Zählung, Pappeinband mit der Signatur „Cod. Ms. hist. 293", kam im Gegentauſch aus der Univerſitätsbibliothek 1863 ins Archiv. Auf den erſten urſprünglich nicht foliierten Blättern ſind die Mitglieder der Gilde aus den Jahren 1380 und 1406 eingetragen, mit der Überſchrift auf Blatt 1a: „Iste gylde stant magistris incepit 1380". Mit dem Einſetzen der alten Foliierung, jede Seite iſt in zwei Kolumnen geſpalten, beginnt der wertvollſte Teil der Handſchrift, der in ſchöner Schrift die Geſetze der Innung feſtlegt. Aus dem Jahre 1368 ſtammen die älteſten Satzungen, dann folgen im Texte Rechtsentſcheidungen der Gilde, Strafen und

Digitized by Google

Abſchriften von Urkunden. Dazwiſchen fängt ein weitläufig angelegtes Regiſter auf der alten Foliierung 18 b an. Ein fortlaufendes Verzeichnis der Mitglieder reicht vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts bis 1628. Die Überſchrift lautet: „Isti habent hansas“. Blätter und Zettel der ſpäteren Zeit ſind an verſchiedenen Stellen eingeſchoben.

Wenig ſpäter mit dem Jahre 1381 beginnt die von Dr. Prieſack wieder aufgefundene zweite Handſchrift, Papier, Folio, 28 × 21 cm, Pergamenteinband mit Holzleiſte im Rücken und der Aufſchrift „Nr. 4“, die jungen Datums ſein wird. Die erſten 83 Blätter ſind der urſprüngliche Band, dann ſind nach Bedarf Lagen verſchiedener Größe nachgeheftet worden. Alle Seiten ſind in zwei Kolumnen geteilt, und genügt meiſtens eine Seite, um die Rechnungsablage eines Jahres zu buchen. Als Beiſpiel ſei die Eingangsformel von Fol. 1 b gegeben: „Anno domini 1381 do wart ghildemestere Hans Ghiseler to Lamprechte van Hardegessen, do was der ghilden gulde 43 mark ane 4 sol: de summe des hovetgeldes dar men dusse gulde up gift, de was 500 mark vnde 17 mark.“

10. Repertorien.

Im erſten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurde das älteſte Repertorium angelegt, Papier, 31 × 20,5 cm, 87 Blätter, die ſieben letzten unbeſchrieben, mit einigen Einlagen. Der alte Umſchlag, und damit der Titel, iſt verloren gegangen. Das Buch wird ſeinem Zwecke, in alphabetiſcher Folge den Standort von Ratsverfügungen und wichtigen Urkunden zu bezeichnen, recht gut entſprochen haben. Sämtliche in ihm angeführte Handſchriften: das „Rauhe Buch“, der „Ordinarius“, der „Liber papyraceus“, „Liber parvus copiarum“ und „Liber magnus copiarum“ ſind im Archive vorhanden. Die letzten Nachträge ſind aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Ein neues „Repertorium reale über verſchiedene Alte Archivbücher, angefangen den 8. Mai 1648 und zu Ende gebracht den 29. September 1649“ führt dieſelben Manuſkripte

Digitized by Google

wie ſein Vorgänger an, in ihm ſind zuerſt die Miszellanbände „Libri copiarum A—D“ genannt.

Das jüngſte Repertorium iſt von Seidenſticker verfaßt worden, es beſchränkt ſich auf die eigentlichen Kopialbücher, den „Liber parvus“ und „Liber magnus copiarum“, den „Papyraceus“ und die Kopialbücher A—D, ſowie auf eine Miſſale von S. Johannis. Die anderen Handſchriften, namentlich die Statutenbücher, ſind nicht berückſichtigt worden mit Ausnahme des älteren Ordinarius, deſſen Blätter im Lib. cop. A eingebunden ſind.

Am Schluſſe meiner Arbeit ſei noch ein Wort über die verloren gegangenen Handſchriften geſagt.

Aus dem erſten Jahrhundert nach der Gründung der Stadt ſind nur Urkunden, überwiegend im Original, erhalten; es fehlt für dieſe Zeit jeder Hinweis auf die im Rate geführten Bücher und Rechnungen. In dem älteren Ordinarius wird ein „Liber civitatis antiquissimus“ öfter zitiert, der aber nicht älter als der „Liber parvus copiarum“, der aus dem Jahre 1328 ſtammt, geweſen zu ſein ſcheint. Auch der Vorgänger des „Radesbok“, das mit dem Jahre 1402 beginnt, iſt verloren gegangen. Gleich bedauerlich iſt der Untergang der Kämmereibücher vor dem Jahre 1393. Nur als Fragment (1331—1341) beſitzen wir den älteſten „Liber de damnis“. Ferner iſt zweifelhaft, ob das 1387 eingerichtete Fehdebuch, das erſte ſeiner Art war. Ebenſowenig hat ſich ermitteln laſſen, zu welcher Handſchrift eine Lage mit der Foliobezeichnung 99—118 und der Überſchrift „casus von erve to nemene“ gehört. Die Eintragungen ſtammen aus der Zeit zwiſchen 1410—1420. Von einem gleichfalls in dem „Ordinarius“ genannten „Molenboke“ gibt es nur einige Bruchſtücke aus dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

Unter den Gerichtsbüchern iſt der Totalverluſt des „Liber mandatorum et querelarum“ der Jahre 1435—147(2) zu verzeichnen. Zwei andere Handſchriften desſelben Jahrhunderts haben größere Teile eingebüßt. Bei dem einen Rentenbuche,

Digitized by Google

dem „Liber magnus copiarum papyraceus“, fehlen die erſten 160 Blätter (14.. —1467); bei dem „Rotem Buche“ die Jahre 147(3)—1483.

Auch die Serie der Kämmereibücher jener Zeit, und namentlich die der Schoßliſten, iſt nicht ohne Unterbrechungen.

Man darf ſich kaum der Hoffnung hingeben noch weitere Funde an Handſchriften zu machen, wohl aber wird die ſyſtematiſche Durchſicht der Brief- und Aktenſammlung noch manch wichtiges Blatt zutage fördern und ſomit auch Komplettierungen unvollſtändiger Bände ermöglichen.

Digitized by Google

II.

Die Ausführung des Reſtitutionsedikts von 1629 im Erzbistum Bremen.

Von **Victor Stork.**

(Schluß aus Heft 3/4 des Jahrgangs 1906.)

3. Reſtitution der Kollegiatſtifter und Klöſter.

a) Des Stifts St. Ansgarii.

In ähnlicher Weiſe vollzog ſich die Reſtitution der beiden Kollegiatſtifter St. Ansgarii und St. Willehadi und Stephani.[86]

Beſonders bei dem erſteren zeigten ſich noch viele Anklänge an die alte Zeit.[87] Es fanden ſich dortſelbſt 12 Kanoniker vor, deren Propſt, Franz Marſchalk, zugleich auch Dekan des Domkapitels war. Neben dem Propſt wird ein Dekan, ein Schatzmeiſter und ein Scholaſtikus genannt. Außerdem gehörten zu dem Kollegiatſtift zurzeit 14 Vikare[88] und vier Hebdomarier.[89] Der katholiſche Gottesdienſt hatte ſchon über hundert Jahre aufgehört: im Jahre 1525 hatte ſich die Gemeinde der Ansgariikirche des katholiſchen Kapitels entledigt und zwei proteſtantiſche Prediger angeſtellt.[90]

84) Rep. I, Nr. 65, Fasc. 4, Fol. 140. — 85) Die Domkirche blieb noch bis zum Jasre 1638 ohne jeglichen Gottesdienſt, in welchem Jahre Erzbiſchof Friedrich den proteſtantiſchen Kultus daſelbſt wieder einführte. — 86) Nach den Akten: Abſchn. I, Rep. I, Nr. 66, Fasc. 4. — 87) Klopp, Der dreißigjährige Krieg. III, 1. Teil, S. 421 ff. — 88) So die Akten. Klopp ſpricht a. a. O. S. 421 von 17 Vikaren. Vor der Reformation zählte es 25 Vikare (vgl. Kohlmann). — 89) Solche Vikare, welche die ganze Woche ihre geiſtlichen Funktionen an den ihnen übergebenen Altären oder im Chor verrichten mußten. Kohlmann a. a. O. — 90) v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen. II, S. 37.

Digitized by Google

Auch das eingereichte Verzeichnis der Güter zeigte noch den alten Beſtand als „bona obedientiarum“ und „bona portionum“.[91])

Das Kapitel war anfangs recht dürftig dotiert.[92]) Zur Zeit des 30jährigen Krieges bezogen die Kanoniker, Vikare und Hebdomarier zuſammen 2838 Reichstaler 16 Grote.[93]) Recht einträchtlich waren die Einkünfte, die Franz Marſchalk in ſeiner Eigenſchaft als Propſt des Stifts bezog. Nicht weniger als 14 Orte des Erzbistums waren ihm zur Zahlung von Roggen-, Hafer- und Gerſtenzehnten und zu Geldleiſtungen verpflichtet, wovon er allerdings 70 Scheffel Roggen und 46 Taler für Kirchenzwecke abzugeben hatte.

Die Geiſtlichen von St. Ansgarii beeilten ſich mehr als das Domkapitel, der Zitation der Kommiſſion Folge zu leiſten, nicht, weil ſie glaubten, das Edikt ſei auf ſie anwendbar, da das Kollegium ſchon 30 Jahre vor dem Religionsfrieden proteſtantiſch war, ſondern aus Devotion gegen den Kaiſer.

Allerdings lieferten ſie das Verzeichnis mit einem gewiſſen Proteſt ein, „jedoch wollen wir anderen Intereſſenten durch unſere Nachgiebigkeit nicht präjudiziert haben, auch damit keineswegs auf unſere uralten Rechte, die ſich auf Verträge und Rezeſſe, die vor dem Paſſauer Vertrag geſchloſſen worden ſind, ſtützen, verzichtet haben.“ Sie mochten ſich ihrer Sache überhaupt nicht recht ſicher fühlen, da ſie auf Reichsunmittelbarkeit und ſomit auf den Schutz des Religionsfriedens keinen Anſpruch machen konnten. Deshalb ſprachen ſie die Bitte aus, „die Kommiſſion möchte bedenken, daß ſie ſo lange Jahre dem Kollegium in Treu und Gewiſſen vorgeſtanden und ihren äußerſten Fleiß auf deſſen Konſervation gewahrt hätten“.

---

91) Vgl. Klopp a. a. O., III, 1. Teil, S. 422. — 92) St. Ansgarii wurde im Jahre 1185 von Erzbiſchof Hartwig II. aus einer angeblich von Ansgar herrührenden Stiftung für 12 arme Geiſtliche in ein Kollegiatſtift gleichen Namens umgewandelt und mit den Kirchen in Horn, Waſſerhorſt und Stuhr ſowie einigen Ländereien in Geeren bei Trupe, in der Vahr und in Lehe ausgeſtattet. Vgl. Buchenau, Die freie Hanſeſtadt Bremen und ihr Gebiet. 2. Aufl., Bremen, 1882. — 93) Kohlmann a. a. O., I, 59.

Digitized by Google

In dem Verlauf der Reſtitutionsunterhandlungen laſſen ſich zwei Phaſen unterſcheiden, eine erſte der unbedingten Nachgiebigkeit des Kollegiums und eine zweite des Widerſtandes. Die erſtere ſollte für das Kapitel einen wenigſtens ſcheinbar günſtigen Abſchluß der Verhandlungen bringen. Am 25. Oktober 1629 ging ihm eine Verordnung zu „alles zur Kirche an geiſtlichen Sachen, Gütern, Mobilien uſw. Gehörige bis auf weiteres in Gewahrſam zu nehmen“.[94])

Die Epoche des Widerſtandes wurde durch das Eingreifen des Senats der Stadt Bremen eingeleitet, das in dem Augenblick erfolgte, als „alle Sublevatoren“ des Ansgariiſtifts aufgefordert wurden, zwecks endgültiger Regelung der Reſtitutionsangelegenheit in Verden zu erſcheinen.[95]) Durch den ſtarken Beiſtand des Rates[96]) ermutigt, umgingen die Stiftsherren die an ſie ergangene Aufforderung und ſchickten deshalb einen Abgeordneten mit einem ausführlichen Schreiben, in welchem ſie ſich auf den Rechtsſtandpunkt zu ſtellen ſuchten, daß die Beſtimmungen des Reſtitutionsedikts auf ſie nicht anwendbar ſeien. Das Schreiben läßt in faſt allen Punkten den Einfluß des Bremer Rates erkennen,[97]) nur der erſte Teil der Eingabe iſt nach dem Herzen des Kollegiums verfaßt, indem es die Reformierung des Stifts als einen von den Vorfahren nicht gewollten und gleichſam aufgezwungenen Akt hinzuſtellen ſuchte. „Unſere antecessores canonici weigerten ſich anfangs, den lutheriſchen Predigern die Kirche einzuräumen, aber bald geſchah dies doch, weil ſie ſahen, daß Rat und Bürgerſchaft auf ſeiten der Prediger ſtanden, und ſie mußten die Kirchen einräumen, da der Rat die katholiſchen Zeremonien abgeſchafft und in dieſe unſere Kollegiatkirche die

---

[94]) Von einer Verwaltung im Namen des Kaiſers, die dem Domkapitel anbefohlen wurde, iſt hier nicht die Rede. — [95]) Dieſe Aufforderung erfolgte am 9. November. — [96]) Der Rat, der ſchon ſeit langer Zeit im Beſitz mehrerer Rechte des Stifts war, hatte dem Kapitel Anweiſung gegeben, in der Reſtitutionsangelegenheit nichts Selbſtändiges zu unternehmen, er werde des Kollegiums Notdurft in geeigneter Weiſe zu vertreten wiſſen. — [97]) Einzelne Einwendungen berühren ſich faſt wörtlich mit denen, die Bürgermeiſter und Senat in ihren Verhandlungen mit der Kommiſſion vorbrachten.

Digitized by Google

lutheriſche Religion zuerſt einführen wollte, die bald einen derartigen Aufſchwung nahm, daß unſeren Vorfahren nichts anderes übrig blieb, als ſich ihnen anzuſchließen. Der damalige Erzbiſchof willigte in die Umwandlung ein, und dieſe war eine derartige, daß Rat und Bürgerſchaft die ganze Verwaltung der Kirche an ſich zogen und andere Kirchendiener anſtellte.“

Doch die Frage, ob die „Umwandlung anfangs rechtlich geweſen“, ließen ſie offen, betonten dafür aber um ſo kräftiger, daß der Zuſtand nunmehr nach hundert Jahren, legitim geworden ſei. Die Begründung dieſer Anſicht läßt deutlich den Einfluß des Rates erkennen; die angezogenen „Rechtsſätze“ finden ſich nämlich auch alle in den Verhandlungen des Senates mit der Reſtitutionskommiſſion. Auch der Schluß der Eingabe iſt völlig im Sinne des Protektors verfaßt. Er enthält eine Warnung vor den Gefahren, die alle Neuerungen im Gefolge zu haben pflegten. Was hiermit gemeint war, geht aus der Schlußbemerkung hervor: „die Stadt wird es niemals dulden, daß in dem bisherigen Zuſtand eine Änderung eintritt“.

Einſtweilen ließ ſich die Kommiſſion auch beeinfluſſen und verfügte, daß, weil das Kollegiatſtift ſich ſo ſehr auf die Stadt berufe und dem Magiſtrat unterwürfig zu ſein vorgebe, die Sache dem Kaiſer vorgetragen werden ſolle, und man inzwiſchen auf deſſen Befehl zu warten habe.

Die Angelegenheit ſtand hin, bis ein Zwiſchenfall ſie wieder in Fluß brachte. Es war nämlich der Kommiſſion zu Ohren gekommen, daß ein Kanoniker des Ansgariikapitels, Dr. Caeſar, wegen ſeines Übertritts zum Katholizismus vom Rat zur Aufgabe ſeiner Stellung gezwungen worden ſei. Die Kommiſſion verlangte darauf mit Nachdruck ſeine Wiedereinſetzung in Amt und Würden und erließ ein Verbot, in Stiftsſachen irgend etwas eigenmächtig vorzunehmen.

Nun griff der Rat ſelbſt mit der Bemerkung ein, Dr. Caeſar[98]) ſei freiwillig von ſeinem Kanonikat zurück-

[98]) Vgl. Bippen II, 285/86 Anmerkung.

Digitized by Google

getreten und als Prediger von St. Martin vor kurzem entlaſſen worden, und zwar ſchon vor ſeinem Übertritt zum Katholizismus wegen ſeiner perſönlichen Führung. An dieſe Richtigſtellung knüpfte er die energiſche Erklärung, die Kommiſſion habe bei Beſetzung der Kanonikate nicht mitzureden, das ſei einzig und allein Sache des Senates, der „von alters her die collatio canonicatum et beneficiorum zu St. Ansgarii und Willehadi und Stephani beſitze und ſich das Recht nicht nehmen zu laſſen gedenke“.

Daraufhin entſchloſſen ſich die Kommiſſare im Bewußtſein des ſtarken Rückhaltes, den ſie an Tilly hatten, die Beſtimmungen des Edikts mit Schärfe anzuwenden. Drei Wochen ſpäter, am 16. Mai 1630, erging an den Kammerrat Thomas Runge der Befehl, ebenſo wie bei dem Domkapitel die Eintreibung der Einkünfte des Stifts in die Hand zu nehmen und „an einen ſicheren Ort zu ſchaffen“. Zugleich wurde der Inſtruktion gemäß die Verfügung über das Stift in die Hände des Kaiſers und Papſtes gelegt.[99]

b) Reſtitutionsverhandlungen mit dem Stift St. Willehadi und Stephani.

Das Kollegiatſtift St. Willehadi und Stephani[100] ſtimmte in ſeiner Verfaſſung im allgemeinen mit den von St. Ansgarii überein. Es fanden ſich auch hier 12 Kanoniker vor. Neben dem Propſt Otto Frieſe ſtanden an der Spitze des Kapitels ein Dekan, zugleich auch „advocatus Capituli“, ein Senior, der auch das Amt eines Theſaurarius und Cellarius bekleidet und ein Subſenior. Außerdem finden wir hier 11 Vikare.[101]

Das Kapitel war bereits im Jahre 1526 zum Proteſtantismus übergetreten.[102]

99) Was weiter mit dem Stift geſchah, iſt aus den Akten nicht erſichtlich. Zu einer völligen Rekatholiſierung iſt es nicht gekommen, da man mit dem Rat der Stadt Bremen zu rechnen hatte. 100) Darſtellung nach Abſchn. I, Rep. I, Nr. 66, Fasc. 5 der Akten. — 101) Vor der Reformation gehörten zur Kirche 18 Vikare. Kohlmann I, 123. — 102) Kohlmann I, 126. Tupetz unterſcheidet a. a. O. S. 212 in einer Zuſammenſtellung der reſtituierten und

Digitized by Google

Der Rat der Stadt Bremen hatte auch hier ſchon ſeit 1545 das Recht der Beſetzung der Kanonikate und Vikariate, die in den ungeraden Monaten frei wurden. An Gütern und Einkünften ſtand das Stift dem von St. Ansgarii nach. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bezogen die Geiſtlichen der Kollegiatkirche 1904 Rtl. 69 Grote.[103])

In dem Verhalten des Kapitels zur Reſtitutionskommiſſion zeigt ſich im Gegenſatz zu dem des Schweſterſtifts nur Nachgiebigkeit und Unſelbſtändigkeit. In Anlehnung an die Geiſtlichen von St. Ansgarii reichte das Kapitel das Verzeichnis ſeiner Güter zwar auch unter Vorbehalt ein. Es machte aber gar keinen Verſuch, der Kommiſſion mit ſachlichen Einwendungen entgegenzutreten und die Rechtmäßigkeit ſeines proteſtantiſchen Charakters darzutun, ſondern begnügte ſich mit der kläglichen Ausrede, es habe die Güter „im guten Glauben an ſich genommen und verwaltet“.

Das Eingreifen des Rates und der Bürgerſchaft, welche das Kapitel aufforderten, ſich nichts von ſeinen Rechten nehmen zu laſſen, hatte nur die Wirkung, daß es in einer Eingabe vom 14. November an die Kommiſſion die „Vermutung“ ausſprach, daß das kaiſerliche Edikt nicht an es gerichtet ſei. Die Begründung dieſer Anſicht war aber eine derart nichtsſagende — ein Hinweis darauf, daß das Stift ſchon ſeit 100 Jahren reformiert ſei und daß der Rat das Kollationsrecht beſitze und die Sorge für Inſtandhaltung der Kirche übernommen habe —, daß die Kommiſſion darüber einfach zur Tagesordnung ſchritt.[104])

---

noch zu reſtituierenden Kirchen und Klöſter des Erzſtifts Bremen eine Kollegiatkirche St. Stephani und eine St. Willehadi. Er hat dabei nicht beachtet, daß bereits im Jahre 1139 Erzbiſchof Adalbero zwei ehemals getrennte Propſteien zu einer Kollegiatkirche St. Willehadi und Stephani vereinigt hat. Vgl. Duntze, Geſch. der freien Stadt Bremen. Bremen 1845—1851 I, 302/3. v. Bippen, Geſch. der Stadt Bremen Bd. I, 88 ff. Kohlmann a. a. O. I, 17. Übrigens finden ſich bei Tupetz in bezug auf Bremen noch andere Unrichtigkeiten. (Vgl. darüber auch v. Bippen a. a. O. II, 355 Anm.) — [103]) Kohlmann a. a. O. I, 59. Ein Römerzug betrug für das Stift 30 Gulden. Für St. Ansgarii 40 Gulden. S. Kobbe a. a. O. II, 279. — [104]) Dieſe drei Punkte waren nichts mehr als hiſtoriſche Tatſachen und be-

Digitized by Google

Sie erklärte zwar ihre Befriedigung über die Willfährigkeit der Stiftsherren und überließ ihnen auch in einer Verordnung vom 26. Oktober die Verwaltung ihrer Güter „bis auf weitere Verordnung", aber nur um kurze Zeit darauf Thomas Runge mit der Einziehung der Einnahmen zu betrauen und die weitere Sorge für das Stift in die Hände des Kaisers und Papstes zu legen.[105])

c) Restitution des Klosters Himmelpforten.

Ein weites Arbeitsfeld winkte der Kommission noch mit der Restitution der Klöster des Erzstifts. Reichsunmittelbare Klöster gab es im Bremischen nicht, sie unterstanden alle der Landeshoheit des Erzbischofs. Abgesehen von den in den Städten gelegenen Klöstern gab es deren im Lande acht, von denen vier — Harsefeld, Zeven, Alt- und Neukloster — katholisch geblieben waren, die übrigen — Himmelpforten, Neuenwalde, Osterholz und Lilienthal — waren verhältnismäßig spät, erst nach dem Religionsfrieden, protestantisch geworden.[106])

Bei der Restitution dieser Klöster treten die Kommissare zwar persönlich etwas in den Hintergrund, da die Hauptarbeit von Subdelegierten ausgeführt wurde. Doch diese handelten ganz genau nach den ihnen von Franz Wilhelm und v. Hyen erteilten Weisungen.[107]) Diese regelten bis ins einzelne die von den Abgeordneten zu unternehmenden Schritte,

wiesen für die „Vermutung" der Stiftsherren, das Edikt sei nicht auf sie anwendbar, rein gar nichts. — [105]) Verordnung d. d. Halberstadt, 29. Dezember 1629. Die „commissio administrationis Rungii" wurde am 16. Mai 1630 erneuert. — [106]) Der Übertritt zur Reformation läßt sich bei den einzelnen Klöstern nicht genau nachweisen. Daß sie im Jahre 1554 noch katholisch waren, geht aus einem Rezeß des Erzbischofs Christoph, eines erbitterten Feindes der neuen Lehre, hervor, worin er seinen Klöstern freie Wahl ihrer Prälaten und Pröpste zugesteht, unter der Voraussetzung, daß dieselben „rite et canonice elegiert und zu solchem Amt genugsam digni et idonei et habiles befunden werden". Vgl. Bremensia, II, S. 403, auch Lunecke, Die Klöster im Bremischen und Verdenschen. Hannov. Magazin, 1847, S. 57 ff. — [107]) Siehe diese Rep. I, Nr. 65, Fasc. 4, Fol. 1 ff.

Digitized by Google

von der erſten Beſichtigung der Klöſter bis zu ihrer Übertragung an katholiſche Ordensgenoſſenſchaften.

Eins der kleinen proteſtantiſchen Klöſter, Himmelpforten,[108]) wird urkundlich zuerſt 1255 genannt, als das Domkapitel ihm die von verſchiedenen adeligen Geſchlechtern des Erzſtifts gemachten Schenkungen beſtätigte. Es gehörte dem Ziſterzienſerorden an.[109]) Die Einführung der neuen Lehre erfolgte ſehr ſpät, der genaue Zeitpunkt läßt ſich nicht mehr feſtſtellen, man nimmt an um das Jahr 1580.[110]) Die Höhe der jährlichen Einkünfte wird ſehr verſchieden angegeben, am wahrſcheinlichſten ſetzt man ſie auf 1850 Taler an.[111]) Doch war ſeit 1625 infolge der Kriegswirren nur wenig eingekommen. Von großem Nachteil waren die hohen Auslagen für Kontributionen, Einquartierungen, Reparturen von Beſchädigungen, Einbußen durch Plünderungen, ſo daß 1629 die Schuldenlaſt keine unbeträchtliche war.

Aus den Protokollen, welche die Subdelegierten im Kloſter aufnahmen, erfahren wir manches Intereſſante über die Verfaſſung und den Zuſtand des Kloſters unter proteſtantiſcher Leitung.

Die Verwaltung der Güter lag in den Händen des Propſtes und der Priorin. Eine beſondere Aufgabe des erſteren war außerdem noch der Schutz der Gerechtſamkeiten des Kloſters an Jagden, Fiſchereien, Weiden und Bewahrung des Kloſterarchivs. Außerdem hatte er das Recht, im Namen des Kloſters in Engelſchap die Gerichtsbarkeit auszuüben. abgeſehen von Kriminalſachen, die unter die Jurisdiktion des Landesfürſten fielen. Auch über das Leben und Treiben der proteſtantiſchen Konventualinnen ſind wir einigermaßen unter-

[108]) Das Folgende nach Abſchn. I, Rep. I, Nr. 66, Fasc. 2. — [109]) Luneke a. a. O. — [110]) v. Kobbe I, S. 120. — [111]) Kobbe ſpricht a. a. O.. I, S. 119, von 4000 Talern und ſchießt damit, wenigſtens was unſere Zeit anbelangt, weit übers Ziel. Die Angabe Klopps a. a. O., III, 1. Teil, S. 428, der die Einkünfte auf 1800 Taler ſchätzt, ſtimmt ungefähr mit der Summe überein, die ſich aus dem der Kommiſſion eingeſandten Verzeichnis der Güter zuſammenſtellen läßt. Siehe dies Rep. I, Nr. 66, Fasc. 2, Fol. 7—13.

Digitized by Google

richtet. Beim Eintritt ins Kloſter mußten ſie der Priorin eidlich Gehorſam geloben. Sonn- und Feiertags hatten ſie die Predigt anzuhören und auch an allen übrigen Tagen ſtand ihnen die Kirche zum Verrichten der Andacht offen. Aus den Einkünften bezog jede Jungfrau für ihren Lebensunterhalt einen beſtimmten Teil, „womit ſie zufrieden ſein mußte“.

Es konnte nicht allzuſchwer fallen, dieſen Zuſtand wieder in den vorreformatoriſchen umzuwandeln. Das Kloſter war ja ganz hülflos, der Landesfürſt, unter deſſen Schutz es ſtand, ein Schwächling und außerſtande, ſich ſeiner eigenen Haut zu wehren. Außerdem waren die Kloſterinſaſſen nicht fähig, ſich den Forderungen der Reſtitutionskommiſſion gegenüber auf einen Rechtsboden zu ſtellen; denn von Reichsunmittelbarkeit war bei ihnen keine Rede, und die Umwandlung war dem Religionsfrieden zuwider lange nach dem Paſſauer Vertrag erfolgt. Propſt des Kloſters war Franz Marſchalk, den wir ſchon in gleicher Eigenſchaft beim Ansgariikapitel und als Domdechanten kennen gelernt haben.[112])

Er weilte in Bremen, als Ende September 1629 die Zitation der kaiſerlichen Kommiſſion in Himmelpforten anlangte. Auf die Benachrichtigung durch die Priorin hin, ging er mit wahrem Eifer, der ſeltſam genug gegen die Langſamkeit des Domkapitels in Reſtitutionsangelegenheiten abſtach, an die Zuſammenſtellung der verlangten Regiſter und Güterverzeichniſſe, die er am 18. Oktober perſönlich in Verden einlieferte.

Nunmehr ſetzte die Arbeit der Subdelegierten ein. Für Himmelpforten und Neuenwalde waren Jakob Brummer und Wilhelm Schröder von Eſchweiler abgeordnet. Am 29. November fanden dieſe ſich in Himmelpforten ein und nahmen gemäß des erſten Paragraphen ihrer Inſtruktion[113]) „die Angelegenheiten und den Zuſtand der Klöſter in Augenſchein“. Viel war nun im Kloſter nicht zu ſehen, da es in den Kriegsdrangſalen von Plünderung arg heimgeſucht worden war. Zumal an Getreidevorräten war wenig mehr zu finden.

---

112) Siehe oben. — 113) Siehe dieſe Nr. 65, Fasc. 4, Fol. 1—2.

$3^1/_2$ Scheffel Gerſte, 14 Scheffel Hafer, 7 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Weizen, $7^1/_2$ Scheffel Hafermalz und $2^1/_2$ Scheffel Gerſtenmalz konnten inventariſiert werden. An Vieh fand man fünf Pferde, zwei Kühe, ein Kalb und 40 Schweine vor.

Beſonderes Gewicht ſollte nach Punkt drei der Inſtruktion darauf gelegt werden, daß „geiſtliche Sachen genau ſkrutiert, inventariſiert und in Verwahr genommen werden". Die Kloſterkirche traf man in gutem Zuſtand mit der gehörigen Ausſtattung an Altären, Bildern, Stühlen, Kirchenornamenten und Meßgeräten aus katholiſcher Zeit an.

Das Verhör der Priorin Gertrud von Kamp, die bereits 27 Jahre im Kloſter war, förderte für die Delegierten nichts beſonders Neues zutage. Sie machte einige Mitteilungen über die Geſchichte des Kloſters, das Leben der Konventualinnen, über die Stellung des Propſtes und Gerechtſame des Kloſters, konnte aber bezüglich der Quantität der Intraden nichts anderes vorbringen, als was der Kommiſſion ſchon aus den Regiſtern bekannt war.

Noch an demſelben Tage wurde der Kloſterſchreiber zitiert; er hatte Briefe, Siegel, Tagebücher, Heberegiſter uſw. unverzüglich herauszugeben und ſich durch einen Eid zu „expurgieren", daß er nichts unterſchlagen habe. Am nächſten Tage, (30. November) mußte die Priorin alle im Kloſter befindlichen Kirchengeräte und Zieraten an Meßgewändern, Kelchen uſw. abtreten. Sie tat dies bereitwillig und machte den Delegierten ſogar noch Mitteilung, daß ſich viele derartige Gegenſtände noch in einem Hauſe zu Stade befänden. Der folgende Tag war der Beſichtigung jener Sachen in Stade gewidmet. Man fand dort Kreuze, Fahnen, Bilder, koſtbare Meßgewänder und Kaſeln, welche dem dortigen Jeſuitenpater Kalkhoven einſtweilen übergeben wurden. Tags darauf wurden die Kloſterfrauen verhört. Es waren deren fünf anweſend, brachten aber alle nichts weſentlich Neues vor.

Nachdem alle Vorarbeiten erledigt waren, wurden noch am ſelben Tage die Jungfrauen auf den Chor zitiert und ihnen die Abtretung des Kloſters mit allem Zubehör anbefohlen. Bis Weihnachten hätten ſie ſich zu erklären, „wie ſie

Digitized by Google

es mit der Religion halten wollten“, denen, die katholiſch werden wollten, wurde eine jährliche auskömmliche Penſion auf Lebenszeit oder bis zu ihrer Verheiratung zugeſichert, den anderen aber nur bis Oſtern.

Die Verwaltung der Einkünfte wurde einſtweilen dem Kloſterſchreiber überlaſſen, der ſich feierlich verpflichten mußte, niemandem etwas auszufolgen und die Verwaltung getreu im Namen des Kaiſers zu führen.

Die Konventualinnen fügten ſich willenlos in das Unabänderliche — nicht aber der Propſt Marſchalk. Zunächſt war er nicht zu bewegen, das Kloſterarchiv, das ſich in Hamburg befand, an Tilly auszuliefern, was die Kommiſſion mehrfach energiſch von ihm verlangt hatte, da ſich dies nicht mit ſeinen „Eiden und Pflichten als electus, admissus et confirmatus praepositus“ vereinbaren ließe. Doch erklärte er ſich bereit, eine völlig gleichlautende Abſchrift der wichtigſten Dokumente, Briefe und Regiſter einzuſchicken. Mit Ernſt und Nachdruck hielt er der Kommiſſion ihre Rückſichtsloſigkeit vor Augen, hülfloſen Jungfrauen, „die all ihr Vermögen bei dem Kloſter aufgewendet hatten und nunmehr bei den ſchweren Kriegszeiten nicht einmal mehr auf die Unterſtützung durch Freunde und Verwandte rechnen könnten“, auszuweiſen und bat in bewegten Worten um Nachſicht und Schonung. Doch vergebens![114])

Die interimiſtiſche Verwaltung des Kloſters und der Verbleib der Jungfrauen in demſelben zog ſich dann noch bis zum folgenden Frühjahr hin.

Am 16. Mai 1630 erteilte Franz Wilhelm ſeinem vicarius in spiritualibus, Philipp Lüttringhauſen, dem Dr. jur. und Lizentiaten Albert Freckell und dem Kammerrat Thomas Runge den Auftrag, die Jungfrauen aus dem Kloſter zu entfernen und es den Jeſuiten in Stade zu übergeben.

Die Entlaſſung der Konventualinnen vollzog ſich in einer für dieſe recht traurigen Weiſe. Am 2. Auguſt[115]) kamen die genannten Exekutoren in Begleitung des Jeſuitenpaters Kalk-

[114]) Marſchalk an die kaiſerl. Kommiſſion. 4. Dezember. — [115]) Tupetz gibt S. 233 fälſchlich an, Himmelpforten ſei bereits am 21. Dezember 1629 in Beſitz der Stader Jeſuiten gelangt.

hoven im Kloſter an und übertrugen letzterem feierlich den Beſitz des Kloſters mit „allem Zubehör und Ländereien“ ſowie der Kirche. Er nahm die Übertragung „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit cum solenni gratiarum actione“ an.

Im Auftrage der Kloſtermeier waren fünf Vertreter erſchienen, die ſich durch Handſchlag verpflichteten, die Stader Jeſuiten als ihre Gutsherren anzuerkennen.

Die Jungfrauen baten inſtändig, ſie im Kloſter zu laſſen, unter Hinweis auf das Elend, das ihrer andernfalls harre; katholiſch werden könnten ſie nicht. Drei Tage vergingen, die Kommiſſion drohte mit Gewaltmaßregeln, es half nichts. In der Tat waren die Jungfrauen in der bedauernswerteſten Lage. Ihr väterliches Erbteil hatten ſie für das Kloſter verwendet, zum größten Teil hochbetagt, hatten ſie kaum noch Verwandte, bei denen ſie Unterkunft finden konnten, und adligen Geſchlechts hatten ſie nicht gelernt von ihrer Hände Arbeit zu leben.

Die Delegierten konnten bei dieſen Klagen nicht ungerührt bleiben; ſie erklärten ihr tiefes Bedauern, ſeien aber ſtreng an ihre Weiſungen gebunden. Auch der Pater wurde durch die Bitten und Tränen gerührt und verſprach einer jeden zwei Tonnen Roggen und 75 Taler, wenn ſie das Kloſter ſofort räumen wollten. Doch wieſen die Jungfrauen dies Angebot zurück: „mit einer ſolchen Gabe iſt uns nicht gedient, da wollen wir lieber gar nichts haben“.

Als die Kommiſſare ſahen, daß mit den „halsſtarrigen“ Jungfrauen nichts auszurichten ſei, wandten ſie ſich in der Tat nach Stade um militäriſche Hülfe. Jedoch am nächſten Morgen fanden ſie das Kloſter leer; die Jungfrauen hatten es geräumt, ehe es zum äußerſten, der militäriſchen Exekution, kam. [116])

[116]) Die Übertragung reſtituierter Nonnenklöſter an den Orden der Geſellſchaft Jeſu geſchah auf beſonderen päpſtlichen Wunſch. (Vgl. Klopp III, S. 417.) Es lag auch ſehr im Intereſſe des deutſchen Katholizismus, die reichen Klöſter den Jeſuiten, die ſchon ſo glänzende reformatoriſche Erfolge erzielt hatten, für Unterrichtszwecke zur Verfügung zu ſtellen. Beſonders in Niederſachſen planten ſie

Digitized by Google

Gerade der vorliegende Fall iſt ein bemerkenswertes Beiſpiel für die Rückſichtsloſigkeit, mit der man unter günſtigen Umſtänden das unſelige Edikt durchzuführen geſonnen war.

d) Reſtitution des Kloſters Neuenwalde.

Denſelben Gang nahm die Reſtitution des adligen Fräuleinkloſters Neuenwalde.[117]) Es war im Jahre 1219 von den Edlen von Diepholz und einigen Kanonikern aus Bremen, Minden und Halberſtadt gegründet worden.[118])

Es hatte ſtets mit viel Mißgeſchick zu kämpfen gehabt und iſt niemals beſonders in Anſehen gekommen. Im 15. Jahrhundert trat es der Bursfelder Kongregation bei und nahm zuerſt von allen Klöſtern des Erzſtifts die Augsburgiſche Konfeſſion an, in welchem Jahr iſt jedoch unbekannt.[119])

Über ſeine Gerechtſame und den Zuſtand nach der Reformation erfahren wir Genaueres aus den Ausſagen des Amtmanns Lefredt, den die kaiſerlichen Subdelegierten am 5. Dezember 1629 als Verwalter des Kloſters antrafen.

Danach gehörten zum Kloſter 36 Meier zu Neuenwalde, Krempel und Wanhöden. Der Amtmann übte dort in Zivil- und Brüchtenſachen die Juſtiz aus, die Kriminalangelegenheiten unterſtanden dem Amt Vörde. Im Jahre 1586 wurde dem

---

die Entfaltung einer umfaſſenden Tätigkeit, unter anderem ſogar die Errichtung einer katholiſchen Univerſität in Goslar. (Vgl. Klopp III, 1, S. 427.) An jene Übertragung knüpfte ſich ein erbitterter Streit zwiſchen dem alten Orden und den Jeſuiten. (Vgl. darüber Günter a. a. O. S. 143 ff.) Zahlreiche Streitſchriften handelten über dieſe Rechtsfrage, die wichtigſte iſt die „Justa defensio“ des Jeſuitenpaters Laymann. Dilingae 1631, (ſiehe Günter, S. 174 ff.) Franz Wilhelm und Hyen traten auch mit Eifer für den neuen Orden ein und brachten für 13 Städte Norddeutſchlands die Errichtung von Jeſuitenkollegien in Vorſchlag, die aus den Erträgniſſen von 16 ehemaligen Klöſtern und Stiftern mit einem Einkommen von 21000 Talern unterhalten werden ſollten. (Vgl. Tupetz, S. 220 ff.) — [117]) Darſtellung ebenfalls nach Nr. 66, Fasc. 2. — [118]) Luncke a. a. O. — [119]) Altes und Neues der Herzogtümer Bremen und Verden. Stade 1770, II. Bd., S. 163.

Digitized by Google

Kloſter während einer Sedisvakanz durch einen Vertrag zwiſchen dem bremiſchen Domkapitel und der Stadt Hamburg die Gerichtsbarkeit über die Meier in Ritzebüttel und Bargſtedt entzogen und an Hamburg übertragen. In zwei Ortſchaften des Landes Wurſten hat das Kloſter das Präſentationsrecht der Pfarrer und Vikare ſowie den Roggen- und Gerſtenzehnten. In Ritzebüttel und Bargſtedt hatte es das Jagdrecht, Fiſchereien am Dalemer See und auf allen Gewäſſern des Amtes Bargſtedt.[120]) Von allen Klöſtern des Landes hatte Neuenwalde die geringſten Einkünfte.[121])

Intereſſante Mitteilungen über die Verfaſſung des Kloſters und das Leben der Inſaſſen verdanken wir den übereinſtimmenden Ausſagen des Amtmanns und der Konventualinnen.

Eine Priorin hatte das Kloſter nicht mehr; „vor undenklichen Zeiten“ ſei die letzte vom Konvent gewählte Domina wegen ihrer lotterigen Haushaltung vom Erzbiſchof abgeſetzt und ein Amtmann mit der Leitung der Geſchäfte beauftragt worden, der dem Erzbiſchof zu Gehorſam verpflichtet ſei. Neben freier Verpflegung im Kloſter bezog der Verwalter vom Erzbiſchof eine jährliche Beſoldung von 110 Talern. Der Amtmann hatte für den Lebensunterhalt der Jungfrauen zu ſorgen und führte die Aufſicht über das Geſinde, das er auch zu beköſtigen und zu beſolden hatte. Alle Geſchäfte der „Ökonomie“ waren ihm unterſtellt. Über ſeine Tätigkeit mußte er dem Propſt und dem Konvent Rechenſchaft ablegen.

Die Jungfrauen beobachteten eine gewiſſe Kloſterregel. Jeden Morgen verſammelten ſie ſich zu gemeinſamer Andacht,

---

120) Die Angaben des Amtmanns ſind deshalb von großem Wert, weil bei dem letzten Brand des Kloſters, am 16. Juni 1629, viele Urkunden vernichtet worden ſind. — 121) In „Altes und Neues“ uſw. werden ſie Bd. II, S. 223 auf 600 Taler geſchätzt, ebenſo bei Kobbe a. a. O. I, S. 280. Klopp ſetzt dagegen in Bd. III[1], S. 428 die Höhe auf 1500 Taler an, ebenſo Tupetz, S. 234. In den Akten findet ſich kein Verzeichnis der Güter und Einkünfte. Ein Römerzug betrug für Neuenwalde 30 Gulden, dagegen für das nach Klopp nur 1800 Taler aufbringende Kloſter Himmelpforten 1 Rtlr. 18 Gulden. Vgl. Kobbe a. a. O., II., S. 279.

wobei deutſche Pſalmen geſungen und einige Abſchnitte aus der Bibel geleſen wurden. Die neu Eintretenden wurden dem Propſt vorgeſtellt und mußten geloben, ſich ſtets ſo zu verhalten, daß ſie es vor ihm verantworten könnten.

Die Reſtitution vollzog ſich mit größter Leichtigkeit im Anſchluß an die Himmelpfortens. Die Delegierten Brummer und Schröder von Eſchweiler kamen am 5. Dezember 1629 in Neuenwalde an und nahmen dort getreu ihrer Anweiſung den Zuſtand des Kloſters zu Protokoll. Es war nach den eigenen Worten der Delegierten in einer „geradezu elenden“ Verfaſſung.

Eine Feuersbrunſt hatte im Sommer des Jahres das Kloſter mit den dazu gehörigen Gebäuden faſt ganz eingeäſchert, an wichtigen Dokumenten waren nur noch einige Geld- und Kornregiſter übrig geblieben, das Hausgerät war zum Teil gerettet worden.

Das Vorwerk war inzwiſchen wieder aufgebaut, und es fand ſich dort im Vergleich zu Himmelpforten ein beträchtlicher Viehſtand vor. So konnten 7 Pferde, 17 Kühe, 9 Ochſen, 2 Kälber, 20 Schweine, 82 Schafe, 6 Ziegen, 7 Gänſe, 6 Hühner und das Fleiſch von 10 geſchlachteten Ochſen und 20 Schweinen inventariſiert werden. Die Ausbeute an Getreidevorräten war weniger ergiebig. Reiner Roggen war nicht vorhanden, aber zwei Tonnen waren in der Dreſche. Auf dem Boden fand man eine Menge Roggengarben, zwölf Tonnen Hafer und viele Bohnen. An Kirchenornamenten wurden außer einer Monſtranz nur vier Kelche und drei Altarleuchter vorgefunden, alles übrige war ein Raub der Flammen geworden.

Nach dieſer Beſichtigung wurde dem Amtmann die einſtweilige Verwaltung im Namen des Kaiſers übertragen und gleich darauf den verſammelten Jungfrauen die Verzichtleiſtung auf das Kloſter und alle ſeine Güter unter denſelben Bedingungen wie denen in Himmelpforten anbefohlen.

Mit Recht beklagten ſich dieſe über den kurzen Termin; es ſei ihnen unmöglich, ſich bis Weihnachten über einen eventuellen Glaubenswechſel klar zu werden und ſie baten daher um Verlängerung der Friſt.

Digitized by Google

Bis zum Mai 1630 blieben ſie denn auch unangefochten im Kloſter, das am 16. d. M. zugleich mit Himmelpforten den Jeſuiten übergeben wurde, um zur Fundation des Ordens Jeſu in Stade benutzt zu werden.

Die „Ausſchaffung“ der Konventualinnen vollzog ſich ohne Schwierigkeiten. Sie wurden mit einem Geſchenk von zwei Tonnen Roggen und 73 Reichstalern abgefunden und verließen dann die alte Heimſtätte.[122])

c) Reſtitution des Kloſters Oſterholz.

Nicht ſo einfach ging es bei der Reſtitution der ehemaligen Benediktinernonnenkloſters Oſterholz zu.

Es war 1184 von Erzbiſchof Hartwig von Utlede gegründet[123]) und der hl. Maria, ſpäter dem hl. Johannes geweiht worden. Von den Edlen des Landes reich beſchenkt, wurde es allmählich eines der angeſehenſten Klöſter im Erzſtift. Es unterſtand der Inſpektion des Bremer Dompropſtes und hatte bald nach Neuenwalde die Reformation angenommen.[124]) Die Höhe der jährlichen Einkünfte wird übereinſtimmend auf 5000 Taler angegeben.[125])

Über den Zuſtand des Kloſters zur Zeit ſeiner Reſtitution[126]) ſind wir ziemlich genau unterrichtet.

Es war nach der Reformation ein Heim für adelige Damen des Landes geworden. Als Kinder von vier bis zehn Jahren wurden ſie ins Kloſter aufgenommen und zwiſchen dem 20. und 30. Jahr eingekleidet. Gelübde brauchten ſie dabei nicht abzulegen, ſondern mußten ſich nur der Priorin und dem Konvent zu Gehorſam verpflichten.[127])

---

[122]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 7. — [123]) v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen. I, S. 105. — [124]) Lunecke a. a. O. — [125]) Altes und Neues II, S. 222, P. v. Kobbe I, S. 280. Ein Römerzug betrug für Oſterholz 2 Taler 30 Gulden. — [126]) Darſtellung derſelben nach Rep. I, Nr. 66, Fasc. 7 der Akten. — [127]) Die Angaben bei Tupetz a. a. O. S. 234 ſind alle unrichtig. Zunächſt waren die Inſaſſen nicht halb katholiſch und zur anderen Hälfte proteſtantiſch. Es findet ſich nach Ausweis der Akten auch kein einziger Katholik dortſelbſt, nicht einmal unter dem zahlreichen Laienperſonal. Ebenſo falſch iſt die Bemerkung, das Kloſter ſei

Digitized by Google

„Domina" war im Jahre 1629 Anna Marſchalk, neben ihr zählte der Konvent elf Damen, alle adeligen Standes. Vor der Einkleidung ſtanden fünf Jungfrauen, und ebenſoviel Kindern aus edlen bremiſchen Geſchlechtern war die Aufnahme ins Kloſter zugeſagt worden.[128])

Die Verwaltung lag im Gegenſatz zu den anderen Klöſtern völlig in den Händen der Domina. Der Propſt hatte nur eine beratende Stimme.

Ein zahlreiches Perſonal fand in Oſterholz Beſchäftigung. Wir finden 16 Laienſchweſtern, alle waren lutheriſch und wurden im Haushalt beſchäftigt. Eine große Reihe männlicher Angeſtellter, die einem Vogt unterſtellt waren, beſorgte die übrige Arbeit.

Zum Kloſter gehörte noch ein Gaſt- oder Armenhaus, in dem 15 alte und bedürftige Perſonen Aufnahme gefunden hatten. Ein Teil ihres Unterhalts wurde von den Erträgniſſen eines zum Hauſe gehörigen Saatlandes beſtritten, für die übrigen Bedürfniſſe ſorgte der Kloſterhaushalt. Außer den beſtändig dort wohnenden Perſonen bezogen noch 12 andere vom Armenhaus täglich eine Portion Brot.

Den Forderungen der Reſtitutionskommiſſion ſetzten die Damen von Oſterholz zäheſten Widerſtand entgegen und ließen keine Einwendungen und Bitten unverſucht, das Kloſter zu behalten oder doch wenigſtens mildere Bedingungen zu erzielen.

Zunächſt zeigten ſie keine große Eile, der Zitation der Kommiſſare, am 9. Oktober mit den Verzeichniſſen ihrer Einkünfte in Verden zu erſcheinen, Folge zu leiſten. Ihre Einwendungen, der Wichtigkeit der Sache halber könnten ſie ſich nicht ſo ſchnell entſchließen, ſondern müßten vorher Rückſprache mit Verwandten und Freunden nehmen, bewirkte nur einen erneuten ſcharfen Befehl der Kommiſſion am 18. d. M. das Verſäumte nachzuholen. Dies geſchah denn auch durch den Schreiber des Domkapitels, A. Mandelsloh, der für die Kon-

„nur reformiert" worden — ein Ausdruck, den Tupetz ſonſt nur für die Maßnahmen der kaiſerlichen Kommiſſare mit den katholiſch gebliebenen Klöſtern anwendet. — [128]) Da finden wir Namen wie von der Lieth, Klüver, von Larenhauſen, von der Hude.

ventualinnen um Schonung bat, weil ſie ihr ganzes Vermögen dem Kloſter vermacht hätten und durch die Vertreibung ins Elend geraten müßten.

Allein zugleich mit dem Vorſtoß gegen Himmelpforten und Neuenwalde wurde auch die Einziehung des reichen Oſterholz eingeleitet. Die Kommiſſion ſcheint dieſem Kloſter ihr ganz beſonderes Augenmerk gewidmet zu haben, denn am 27. November ging den Subdelegierten Lüneberg Brummer und Chriſtian Praſſer, Sekretären des Osnabrücker Biſchofs, genaue Anweiſung zu, wie ſie ſich in Oſterholz zu verhalten hätten. Sie wurden bis ins einzelne inſtruiert, welche Fragen zu ſtellen, welche Maßnahmen nacheinander auszuführen ſeien.

Eigentümlich berührt die Verordnung, ſich anfangs nicht merken zu laſſen, welche Abſicht ſie zum Kloſter führe, „damit der Zuſtand deſto beſſer in Augenſchein genommen werden kann, und die Inſaſſen nicht veranlaßt werden möchten, etwas zu okkultieren oder zum Schaden des Kloſters zu unternehmen“.

So wurden denn die Delegierten am 1. Dezember, Wölfen im Schafskleid gleichend, von der Priorin im Kloſter umhergeführt und erlangten über alles bereitwilligſt Auskunft.

Der Inſtruktion gemäß wurde wie in Himmelpforten zunächſt die Kirche in Augenſchein genommen, die ſich in dürftigem Zuſtand befand und noch einen katholiſchen Charakter trug. An die Reformation erinnerten nur die lebensgroßen Bildniſſe Luthers und Melanchtons. Auf dem Vorwerk fand man einen nicht unbedeutenden Viehſtand vor, 7 Pferde, 40 Kühe, 15 Kälber, 63 Schafe und 24 Schweine. An Getreide wurden 24 Molt Roggen, 10 Molt Hafer, 8 Molt Buchweizen und eine große Menge ungedroſchenen Korns inventariſiert.

Nun ſetzte die eigentliche Reſtitution ein. Weil kein männliches Kloſtermitglied zur Stelle war, „dem man trauen konnte“, wurde die Priorin einſtweilen mit der Verwaltung in kaiſerlichem Namen betraut, und unter den bekannten Bedingungen den Konventualinnen eine Penſion in Ausſicht geſtellt.

Noch einmal verſuchte die Priorin den Gang der Dinge rückgängig zu machen; allein nicht einmal der Hinweis, daß

Digitized by Google

bei der Reformation des Kloſters den katholiſchen Nonnen auf Lebenszeit Unterkunft im Kloſter gewährt worden ſei, vermochte eine Milderung zu erzielen. Auch ein Gnadengeſuch der Konventualinnen vom 15. Dezember an die Kommiſſion und an den Kaiſer fruchtete nichts. Franz Wilhelm antwortete mit einigen teilnehmenden Worten: „Wir wären nicht abgeneigt, ihre Bitten zu erfüllen, können aber kraft der uns aufgetragenen Kommiſſion nicht nachgeben, ſelbſt wenn wir wollten.“ Vom Kaiſer erfolgte keine Antwort.

Der Monat Mai 1630 brachte denn, wie in den übrigen Klöſtern, die endgültige Entſcheidung.

Zugleich mit den Subdelegierten Lüttringhauſen und Dr. Treckell waren der Erzabt von Harſefeld und der Abt von Ließborn am 25. dieſes Monats in Oſterholz eingetroffen. Die letzteren waren im Beſitz eines kaiſerlichen Auftrags als Kommiſſare der Bursfelder Kongregation in Oſterholz, die wirkliche Reformation „nach der Regel des hl. Benedikt“ vorzunehmen, die unqualifizierten Perſonen abzuſchaffen und andere taugliche an ihre Stelle zu ſetzen.[129])

Dem verſammelten Konvent wurde die Sachlage mitgeteilt und die Priorin zur Herausgabe der Kloſterſchlüſſel, Siegel und Regiſter ſowie des Archivs aufgefordert.

Die abermaligen Bitten der Jungfrauen um Aufſchub waren vergebens. Der Erzabt von Harſefeld übernahm von Dr. Treckell die Schlüſſel und damit den Beſitz des Kloſters und unter Glockengeläut wurde ihm vor dem Hochaltar in feierlicher Weiſe die Kirche übertragen.

Der Propſt weigerte ſich, die Sachlage anzuerkennen, er ſei vom Erzbiſchof beſtätigt und von deſſen Beſcheid abhängig. Dem proteſtantiſchen Kloſtergeiſtlichen ging der Beſcheid zu, fortan keinerlei gottesdienſtliche Übungen mehr vorzunehmen, und innerhalb acht Tagen ſein Haus zu verlaſſen.

---

[129]) Über das Vorgehen des Erzabts von Harſefeld in den braunſchweigiſchen Fürſtentümern und im Herzogtum Lüneburg, zwecks Wiedergewinnung der Benediktinerklöſter vgl. Hartmann, Über das Auftreten Tillys in Niederſachſen. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, Bd. I, S. 402 ff.

Digitized by Google

Zum letzten Male drang man in die Jungfrauen, ſich nicht ſelbſt ins Elend zu ſtürzen und ſich in der katholiſchen Lehre unterweiſen zu laſſen — einmütig wieſen ſie dieſe Zumutung zurück. Zum erſten Male wagten ſie dabei die Kompetenz der kaiſerlichen Delegierten anzugreifen. Ihr Verlangen ſei wider den Religions- und Profanfrieden, und es verſtoße gegen das gemeine Recht, jemanden aus einem faſt hundertjährigen Beſitz zu verdrängen. Sie machten auf die gewiß ſonderbare Tatſache aufmerkſam, daß die Maßnahmen der kaiſerlichen Kommiſſare ungeſetzmäßig ſeien, da ſich in ihrer Perſon Kläger und Richter vereinige.

So vergingen zwei Tage mit Verhandlungen, bis die Ankunft katholiſcher Nonnen aus Münſter unter Führung ihrer Oberin, denen das Kloſter zugedacht war, den Gang der Dinge zu Ende führte. Die proteſtantiſchen Konventualinnen machten nunmehr einen letzten Verſuch, Nachſicht zu erwirken, indem ſie um dieſelbe Vergünſtigung baten, die bei der Reformation den katholiſchen Inſaſſen gewährt worden war, und zwar wollten ſie ſich mit dem Vorhof des Kloſters begnügen. Dies Verlangen wurde als unerfüllbar — als gegen die Kloſterdisziplin verſtoßend — zurückgewieſen und neue Vorſchläge verlangt.

Die Subdelegierten ſträubten ſich zwar, einen Vergleich herbeizuführen, da dies mit ihrer Inſtruktion nicht vereinbar ſei. Doch kam es auf Betreiben der Äbte, welche die Verantwortung auf ſich nehmen wollten, nach endloſen Verhandlungen zu einem für die Konventualinnen halbwegs annehmbaren Ausgang.

Sie mußten verſprechen, allen Anſprüchen auf das Kloſter zu entſagen und es am folgenden Tage zu verlaſſen; dafür erklärten ſich die Äbte unter Übernahme der Kloſterſchulden — es handelte ſich um 5124 Taler — bereit, den Jungfrauen ihr auf Zinſen ausſtehendes Privatvermögen bzw. deſſen Schuldſcheine, zu überlaſſen ſowie einer jeden eine einmalige Abfindungsſumme von 150 Reichstalern und jährlich 2 Molt Roggen zu gewähren. Die Priorin ſollte 250 Reichstaler und die doppelte Ration Roggen beziehen.

Digitized by Google

So waren die Konventualinnen dank ihres entſchiedenen Auftretens wenigſtens für die erſte Zeit der Not enthoben.

f. Reſtitution des Kloſters Lilienthal.

Bei dem Reſtitutionsgeſchäft kannte man neben den zwei bisher erwähnten Arten, in denen man mit den wiedererlangten Klöſtern verfuhr: Rückgabe an die früheren Beſitzer oder Auslieferung an die Jeſuiten, noch zwei andere. Wenn ſich keine Bewerber fanden, übergab man ſie vorläufig dem Biſchof der Diözeſe, oder ſie wurden von der kaiſerlichen Kommiſſion in Verwaltung genommen, wenn die betreffenden Kirchenprovinzen noch keine katholiſchen Oberhirten hatten.[130]

Den letzteren Weg ſchlug man mit dem Kloſter Lilienthal ein.[131]

Es ſtand urſprünglich in Bremen und war ſpäter nach Trupe, am Ufer der Wörpe verlegt worden. Es war ehemals mit Ziſterzienſerinnen beſetzt und der Jungfrau Maria geweiht. Es ſtand gleich Oſterholz in hohem Anſehen, ſowohl als beliebter Wallfahrtsort, als auch durch ſeinen Reichtum.[132] Die jährlichen Einkünfte betrugen 4000 Taler.[133] Die Reformation wurde wie in den anderen Klöſtern erſt nach dem Paſſauer Vertrag eingeführt, und zwar nach dem Bericht der Domina im Jahre 1565.

Zum Kloſter gehörten ſechs Dörfer: Trupe, Feldhauſen, Moerhauſen, Falkenberg, Betendieck und Heidberg.

Lilienthal hatte viel unter den Kriegsnöten der letzten Jahre zu leiden gehabt. Nach der Schlacht bei Lutter wurden dort viele däniſche Truppen einquartiert und zahlreiche Verwundete auf Koſten des Kloſters verpflegt. Bei dieſer Gelegenheit wurde es dermaßen geplündert, daß die Konventualinnen eine Zeitlang die Koſten des täglichen Unterhalts von ihrem Privatvermögen beſtreiten mußten. Das gottes-

---

130) Vgl. Tupetz S. 110. Das letztere Los war allein in den Ländern Braunſchweig, Bremen und Hildesheim 21 Klöſtern beſchieden. Ebendaſelbſt. — 131) Das folgende nach den Akten: Abſchn. I, Rep. I, Nr. 66, Fasc. 6. — 132) Luneke a. a. O. — 133) Altes und Neues II, S. 222, v. Kobbe I, S. 280.

Digitized by Google

dienſtliche Verhalten der Jungfrauen[134]) gemahnte noch lebhaft an die alte Zeit. Im Sinne der Stiftung ſangen ſie tags und nachts die ſieben Tageszeiten, und zwar aus alten katholiſchen Büchern, nur mit Auslaſſung alles deſſen, was gegen die neue Lehre verſtieß. Selbſt die Kleidung der Konventualinnen erinnerte noch an den ehemaligen katholiſchen Charakter des Kloſters. Die weiße Ziſterzienſerinnentracht war durch eine entſprechende ſchwarze erſetzt worden.

Wie ſtreng die Disziplin im Gegenſatz zu den anderen Klöſtern war, erhellt aus dem Verbot, daß außer dem Viſitator keine männliche Perſon das Kloſter betreten durfte.[135])

Die Reſtitution vollzog ſich in den bekannten Formen.

Der Verſuch, gemeinſam mit Oſterholz Stellung zu den Forderungen der Kommiſſare zu nehmen, läßt ſich nicht verkennen. Wir finden da dieſelben Bitten, Einwendungen und Klagen.

Am 15. Dezember 1629 begehrte der Delegierte Lüneberg Brummer Einlaß ins Kloſter, das er in gutem Zuſtand vorfand.[136]) Archiv, Siegel, Briefe uſw. waren wegen der Kriegsunruhen im Dom zu Bremen untergebracht, ebenſo die Kirchengeräte und Ornamente. Beim Vorwerk fand Brummer an Vieh 7 Pferde, 18 Kühe und 54 Schweine.

Wie in Oſterholz wurde der Priorin einſtweilen die Verwaltung des Kloſters in kaiſerlichem Namen übertragen, jedoch mit dem ſtrengen Verbot, von den Erträgniſſen nicht mehr zu verausgaben, als zum täglichen Unterhalt erforderlich ſei. Sodann wurde wegen endgültiger Reſtitution bzw. Übertritts der Inſaſſen zum Katholizismus ein Termin bis Maria Reinigung (2. Februar) angeſetzt.

Die nun erfolgenden Bittſchriften des Kloſters an die Kommiſſion wie an den Kaiſer konnten den Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten.

Am 16. Mai erging an Lüttringhauſen und Dr. Treckell der Befehl, „die wirkliche Poſſeſſion genannten Kloſters und

---

[134]) Es ſollten deren ſtiftungsgemäß 24 ſein. Wir finden beim Beginn der Reſtitution aber nur 16. — [135]) Viſitator des Kloſters war der Abt von Loccum. — [136]) Der Bericht über den Zuſtand Lilienthals iſt weit lückenhafter als der über die anderen Klöſter

Digitized by Google

was dazu gehört im Namen des Kaiſers an Unſeren Kammerrat und guten Freund, Thomas Runge, einzuhändigen und die bisherigen detentores oder detentrices ungeachtet ihrer vorgeſchützten Einwendungen abzuſchaffen.

Doch blieb es vorläufig bei dieſer Anordnung; ein ganzes Jahr verging, ohne daß Lilienthal beläſtigt wurde.

Erſt am 24. März 1631 erging an die Subdelegierten ein erneuter Befehl,[137]) das Kloſter in Beſitz zu nehmen, und einen Katholiken, namens Erich Raſche, zum Verwalter zu ernennen. Dies geſchah am 6. April, doch ſtieß man auf unerwartet zähen Widerſtand der Konventualinnen. Sie erklärten, ſich lieber tot aus dem Kloſter heraustragen laſſen zu wollen, als den Ort zu verlaſſen, an den ſie mit heiligen Eiden gebunden ſeien.

Man war zwar nicht abgeneigt, ſie mit einer Abfindungsſumme zu beſänftigen, vergebens! Erſt die Drohung mit gewaltſamem, militäriſchem Eingreifen vertrieb die Damen endlich aus ihrem alten Heim.[138])

Gleich darauf ſetzte dann die Verwaltungstätigkeit Raſches energiſch ein. Mit großer Mühe gelang es ihm, die Meier wieder ans Kloſter zu feſſeln und die ſeit drei bis vier Jahren nur ſehr ſpärlich gefloſſenen Abgaben wieder zur erlangen.[139])

Auch die Gerechtſamkeiten des Kloſters, die zum Teil nach der Reformation verloren gegangen waren, wußte er mit Hülfe der Kommiſſion zurückzuerwerben, ſo beſonders das Gericht in Trupe. Dies, von alters her ein Recht des Kloſters, war nach der Reformation an ein Geſchlecht von der Hude gekommen, jedoch in Form eines Kloſterlehens. Der Konvent mußte von dem jedesmaligen Verhandlungstermin in Kenntnis geſetzt werden und hatte das Recht behalten, einen Beiſitzer zu entſenden. Erſt in jüngſter Zeit hatte Detlev von der Hude unter Hintanſetzung der Kloſterrechte ein Erb-

---

137) Rep. I, Nr. 65, Fasc. 4, Fol. 72. — 138) Nach Lunecke a. a. O. flohen ſie nach Bremen, woſelbſt ſie Unterkunft und Gelegenheit fanden, ihre gottesdienſtlichen Übungen fortzuſetzen. — 139) Rep. I, Nr. 65 Fasc. 4, S. 30 ff.

Digitized by Google

gericht daraus zu machen geſucht. Das Eingreifen des tatkräftigen Verwalters ſtellte den früheren Zuſtand wieder her.[140])

Eine neue Blütezeit war dem Kloſter aber dank der fortgeſetzten Räubereien der ligiſtiſchen Truppen nicht mehr beſchieden. Zahlreiche Klageſchriften[141]) wurden in dieſer Angelegenheit von Raſche und den bedrängten Kloſtermeiſtern an Franz Wilhelm und ſelbſt an Tilly geſandt, dennoch trat keine Änderung ein. Den Meiern wurde es durch fortgeſetzte Viehdiebſtähle und Erpreſſung unerſchwinglicher Kontributionen[142]) immer ſchwerer gemacht, den Kloſterzins zu entrichten.

Mit den Fortſchritten der Schweden und dem Wiederauftreten des Erzbiſchofs ging es gegen Ende des Jahres auch langſam wieder mit der katholiſchen Herrſchaft in Lilienthal zu Ende.[143])

Bei Betrachtung des rückſichtsloſen Vorgehens der kaiſerlichen Kommiſſare gegen die Nonnenklöſter mutet es eigentümlich an, wenn behauptet wird, die Leichtigkeit der Reſtaurierung der Klöſter ſei auf die Milde zurückzuführen, mit der die Kommiſſare ihres Amtes gewaltet hätten.[144]) Den wahren Grund ſprach v. Hyen aus, indem er dieſelbe auf die Überlegenheit der ligiſtiſchen Truppen zurückführte, die abgeſehen von der Stadt Bremen das ganze Land beherrſchten.[145])

Wie ſehr die Nähe der katholiſchen Truppen von Einfluß war, geht aus einem Vergleich mit den Reſtitutionsvorgängen in Süddeutſchland hervor, das von Militär ziemlich entblößt war. Beſonders in Württemberg[146]) machten die Klöſter die größten Schwierigkeiten, die oftmals zum völligen Stillſtand der Exekutionen führten. Dort ſuchte man nicht nur den Anſprüchen der Kommiſſare mit ſachlichen Gründen entgegen-

---

[140]) Rep. I, Nr. 65, Fasc. 4. — [141]) Ebenda. — [142]) So hatte jeder Meier wöchentlich nicht weniger als 4 Reichstaler zu zahlen, eine Summe, die gelegentlich noch erheblich geſteigert wurde. Rep. I, Nr. 65, Fasc. 4, S. 23 ff. — [143]) Lunecke a. a. O. — [144]) Gemeint iſt eine Äußerung Klopps. (Vgl. darüber Tupetz a. a. O., S. 96.) — [145]) Ebenda. — [146]) Forſt, Politiſche Korreſpondenz uſw. S. 379.

Digitized by Google

zutreten, ſondern ſetzte auch nach gefälltem Urteil den Exekutoren energiſchen Widerſtand entgegen.[147])

4. Zuſtand der katholiſch gebliebenen Klöſter Harſefeld, Zeven, Alt- und Neukloſter und reformatoriſche Maßnahmen der kaiſerlichen Kommiſſion dortſelbſt.

Inmitten des ganz proteſtantiſchen Erzſtifts Bremen hatte ſich in den Klöſtern Harſefeld, Zeven, Alt- und Neukloſter der alte Glaube erhalten. Zum Zeichen, daß die evangeliſchen Landesherren jeder gewaltſamen Reformierung abhold waren, hatten ſie in toleranter Weiſe dieſe Klöſter ſtets in ungeſtörtem Beſitz ihrer Einkünfte gelaſſen.[148])

Es war allerdings zum Teil ein ſonderbarer Katholizismus, der ſich dort erhalten hatte, zumal in dem Benediktinerkloſter Harſefeld.

Es war mit ſeinen 6000 Talern Einkünften wohl das reichſte Kloſter und einer der vornehmſten Stände des Erzſtifts.[149]) Sein Vorſteher hatte von Papſt Paſchalis II. den Titel Erzabt bekommen.[150]) Während und nach der Reformation war ein beklagenswerter Sittenverfall der Mönche eingetreten. Völlig gleichgültig in religiöſen Dingen waren ſie auch für die neue Lehre nicht zu haben und lebten in üppigem Lebenswandel ohne ſichtbare Konfeſſion dahin. Es fanden zwar mehrere Viſitationen durch die katholiſche Ordensleitung ſtatt, aber man lebte im alten Schlendrian weiter als ein Geſpött der Provinz und ein Ärgernis für ernſte Katholiken.[151])

Gründliche Änderung trat endlich im Sommer 1628 ein, als zwei Äbte aus dem Kloſter Marienmünſter i. W.

---

[147]) Ein draſtiſches Beiſpiel wird von dem Vogt des Kloſters Lorſch berichtet, der den Delegierten das Betreten des Kloſters mit dem ſarkaſtiſchen Bemerken verwehrte, es ſei notwendig, die Türen zu hüten, da ſich in jüngſter Zeit Räuberbanden und allerlei Geſindel in der Gegend unliebſam bemerkbar mache. Tupetz S. 96. Über die Reſtitution Württembergs vgl. Günter, Das Reſtitutionsedikt von 1629 uſw. — [148]) Vgl. Wiedemann a. a. O. II, S. 52. — [149]) Altes und Neues II, 222. v. Kobbe I, 280. — [150]) Lunecke. — [151]) Wiedemann II, 50 ff.

Digitized by Google

Hermann Meyer und J. F. Davensberg die untauglichen Mönche entließen und Davensberg das Amt eines Abtes dortſelbſt einnahm.[152])

In den drei Nonnenklöſtern war der ſittliche Zuſtand weit beſſer. Die Viſitationsprotokolle weiſen z. B. für Kloſter Zeven nur einen Fall moraliſcher Verirrung auf.[153])

Das Kloſter war bereits im Jahr 960 gegründet und verfügte über eine jährliche Einnahme von 5000 Talern.[154])

Nach der Reformation traten hier einige Nonnen zum Luthertum über, was zu endloſen Reibereien und Widerwärtigkeiten mit den katholiſchen Inſaſſen führte. Dies wunderliche Verhältnis beſtand noch in der Zeit des dreißigjährigen Krieges und hatte allmählich zu einem Überwiegen des proteſtantiſchen Einfluſſes geführt. Im Jahre 1625 waren außer der Domina nur noch vier Nonnen katholiſch.[155])

Hier ſtellte die kaiſerliche Kommiſſion den früheren Zuſtand mit Leichtigkeit wieder her.[156]) Das Neukloſter bei Buxtehude hatte dagegen ſeinen völlig katholiſchen Charakter bewahrt. Es war 1270 gegründet und mit Benediktinerinnen beſetzt. Es hatte einen Propſt und eine Priorin und im dreißigjährigen Krieg noch 18 Konventualinnen. Der Propſt war ſeltſamerweiſe Proteſtant, beeinträchtigte aber, mit der Verwaltung der Güter und dem Schutz der Kloſtergerechtſame beauftragt, die katholiſche Religionsübung in keiner Weiſe.[157]) Die jährlichen Einkünfte Neukloſters werden auf 3000 Taler veranſchlagt.[158])

Auch hier fand die kaiſerliche Kommiſſion leichte Arbeit. Sie brauchte nur den Propſt durch einen Katholiken zu erſetzen.[159])

Etwas genauer ſind wir über den Zuſtand des Altkloſters und die Maßnahmen der kaiſerlichen Kommiſſion dortſelbſt unterrichtet. Es war im Jahre 1197 gegründet worden und mit Benediktinerinnen beſetzt, welche im 15. Jahrhundert der

152) Wiedemann II, 250. — 153) Wiedemann II, 52. — 155) Altes und Neues II, 222 ff. v. Kobbe I, 280. Lunecke. — 154) Wiedemann a. a. O. — 156) Goldſchmidt a. a. O. — 157) Alle dieſe Nachrichten bei Lunecke. — 158) Altes und Neues II, 222. v. Kobbe I, 280. — 159) Vgl. S. 51.

Digitized by Google

Bursfelder Union beitraten.[160]) Seine Einkünfte, die aus dem Erzſtift Bremen, dem Fürſtentum Lüneburg und den Salzgütern der Stadt Lüneburg floſſen,[161]) betrugen 4000 Taler.[162])

Die Kloſterzucht ſcheint nach der Reformationszeit etwas ins Wanken geraten zu ſein. Es wird nämlich berichtet, daß im Jahre 1617 zu gleicher Zeit drei Nonnen zu Fall kamen.[163]) Auch die ſtreng katholiſche Überzeugung der Jungfrauen muß in manchen Punkten ſehr erſchüttert geweſen ſein. Denn im Jahre 1628 ſagten die Nonnen amtlich aus, daß ſie weder die Jungfrau Maria noch andere Heilige verehrten, ſondern allein Chriſtum anbeteten.[164])

Auch Altkloſter hatte einen proteſtantiſchen Propſt, der vom Konvent gewählt und vom Erzbiſchof beſtätigt, mit der Führung der Kloſtergeſchäfte beauftragt war. Die Domina ſtellte ihm in einem Bericht[165]) an die kaiſerliche Kommiſſion ein rühmliches Zeugnis aus. Er habe in den Kriegswirren der letzten Jahre des Kloſters Rechte getreulich behütet und gegen Eingriffe verteidigt, wofür ihm der Konvent aus freiem Antrieb ein anſehnliches Jahresdeputat zuerkannt habe. In geiſtlichen Angelegenheiten hatte er nicht mitzureden, dieſe lagen in den Händen eines Beichtigers und zweier anderer Prieſter.[166])

Einige der Kloſterjungfrauen waren adeligen, der weitaus größte Teil aber bürgerlichen Standes. Wir finden im Jahre 1629 20 Nonnen und vier Novizen vor.[167])

Das Altkloſter erhielt Ende September 1629 dieſelbe Zitation wie die proteſtantiſchen Klöſter,[168]) doch konnte es zur Freude Franz Wilhelms befriedigende Auskunft über ſeinen Zuſtand geben und blieb deshalb von Weiterungen verſchont.

Am 2. Dezember ſchickte der Konvent eine Bittſchrift an die kaiſerliche Kommiſſion, ſie möchte geſtatten, daß fortan

---

160) Lunecke. — 161) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 10, Fol. 7. — 162) Altes und Neues a. a. O. v. Kobbe a. a. O. — 163) Wiedemann II, S. 50. Dies iſt allerdings die einzige Unregelmäßigkeit, die in der langen Zeit verzeichnet wurde. (Ebenda.) — 164) Wiedemann II, S. 50. — 165) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 10. — 166) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 10. — 167) Ebenda. — 168) Ebenda.

Digitized by Google

Neu- und Altkloſter von ein und demſelben Propſt verwaltet würde, und die Wahl Jakob Brummers, der bereits Propſt von Neukloſter war, beſtätigen.[169]) Am 4. Dezember erfolgte die Beſtätigung Brummers, eines Zöglings des Collegium Germanicum in Rom, zum „praepositus“ der beiden Klöſter,[170]) und ſomit war der katholiſche Zuſtand wieder hergeſtellt.

5. Reſtitution der Städte des Erzſtifts.

a) Verhandlungen mit der Stadt Bremen.[171])

Den bisherigen Vorſtößen der kaiſerlichen Kommiſſion war zum großen Teil voller Erfolg beſchieden geweſen.

Wenn es ebenſo gelang, die drei Städte des Erzſtiftes, zumal das mächtige Bremen, zur Reſtitution zu zwingen, dann ſtand der völligen Rekatholiſierung des Landes nichts mehr im Wege.

Die ganze mittelalterliche Geſchichte der ſtolzen Hanſeſtadt iſt ein lauter Proteſt gegen die ſtets erneuerten Verſuche der geiſtlichen Landesherren, die Reſidenz unter ihre Herrſchaft zu beugen.[172]) In der Reformationszeit war es ihr endlich gelungen, den Erzbiſchof Chriſtoph zur Anerkennung, wenn auch nicht der völligen Selbſtändigkeit, ſo doch des „ius religionis“, das ſonſt nur den freien Reichsſtänden zukam, zu zwingen. Dies Recht war von Rat und Bürgerſchaft in radikalſter Weiſe ausgeübt worden. Im Sturm hatten proteſtantiſche Prediger, wie Heinrich von Zütphen und Johann Propſt aus Ypern die Herzen der Bremer für die neue Lehre gewonnen, und in den Jahren 1523—1529 waren alle Kirchen des Stadt- und Landgebietes reformiert und zum größten Teil in ſtädtiſche Verwaltung genommen worden.[173]) Ja, Kaiſer Karl V. hatte gelegentlich des Regensburger

---

169) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 10. — 170) Ebenda. — 171) Einige hierhin gehörende Aktenſtücke veröffentlicht in Pratjes „Vermiſchte hiſt. Samml.“ 1842. 1. Bd — 172) Vgl. darüber v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen. Bd. I. — 173) Vgl. Iken, Die erſte Epoche der bremiſchen Reformationsgeſchichte 1522—1529. Bremiſches Jahrbuch VIII, S. 49 ff. Die beiden Klöſter der Stadt waren zu Schulzwecken verwandt worden. (Ebendaſelbſt S. 79.)

Digitized by Google

Religionsgeſpräches im Jahre 1540, als er der Hülfe der Proteſtanten gegen die Türken bedurfte, als Antwort auf ein Geſuch Chriſtophs, den Bremern alle Freiheiten zu nehmen, die Privilegien der Stadt in ausgedehnteſter Weiſe erweitert, den letzten Reſt der Abhängigkeit vom Erzbiſchof verwiſcht[174]) und ſomit ihr Reformationsrecht anerkannt.

Sollte nun das Reſtitutionsedikt imſtande ſein, den ſo mühſam erworbenen Beſitzſtand[175]) aufzuheben?

Die Rechtslage war jedenfalls nicht ganz klar. Erzbiſchof Chriſtoph hatte auf dem Landtag der bremiſchen Stände zu Basdal, am 23. September 1533, die Errungenſchaften der Stadt auf religiöſem Gebiete, ſelbſt die Beſeitigung des katholiſchen Kultus in der Domkirche, gemäß Beſchluſſes des Nürnberger Religionsfriedens bis zur künftigen Entſcheidung eines Konzils anerkennen müſſen.[176]) Bremen hatte alſo praktiſch die Rechte einer freien Reichsſtadt ausüben dürfen.

Auf dieſe Tatſache konnten Rat und Bürgerſchaft ſich berufen, wenn ſie die Anſprüche der kaiſerlichen Kommiſſare zurückweiſen wollten. Konnten ſie nachweiſen, daß die Reichsſtandſchaft ihnen auch rechtlich zuſtehe, dann war die Kommiſſion machtlos; denn die Einziehung der geiſtlichen Güter war längſt vor dem Paſſauer Vertrag erfolgt.

Noch ein anderer Geſichtspunkt hätte unter ſolchen Umſtänden der Stadt von Vorteil ſein können. Sie war wie alle Hanſeſtädte im Beſitz eines kaiſerlichen Schreibens vom 20. Oktober 1629, des Inhalts, es würde niemanden einfallen, einen hohen oder niederen Stand des Reiches gegen den Religions- oder Profanfrieden widerrechtlich zu beſchweren, und man ſei in Wien geſonnen, einen jeden bei den ihm zukommenden Rechten und Privilegien zu ſchützen.[177])

Freilich mußte dieſe Zuſage für andere Hanſeſtädte, wie Hamburg und Lübeck, einen etwas helleren Klang haben; denn

[174]) v. Bippen a. a. O. II, S. 113. (Freilich hatte ſich bald darauf die wohlwollende Geſinnung des Kaiſers wieder geändert.) v. Bippen II, S. 146. — [175]) Die Geſamtkoſten des Regensburger Tages und der Privilegienerwerbung hatten 7000 Mark (ca. 170 000 Reichsmark) verſchlungen. v. Bippen II, S. 115. — [176]) Ebendaſelbſt II, S. 95. — [177]) Klopp III, 1. Teil, S. 276.

Digitized by Google

erſtere war ſeit dem 16. Juli 1618 freie Reichsſtadt,[178]) letztere bereits ſchon ſeit 1182,[179]) wohingegen Bremens reichsrechtliche Stellung nicht unbeſtritten war.

Der Rat war ſich auch bewußt, daß die Begründung ſeiner Reichsunmittelbarkeit ſehr ſchwierig war, und ließ bei den Verhandlungen mit der Reſtitutionskommiſſion dieſen wichtigſten Geſichtspunkt vorerſt außer Betracht. Dagegen legte er beſonderen Nachdruck auf die Betonung der Rechtsmängel, die bei dem ſummariſchen Vorgehen der Kommiſſion unvermeidlich waren.

So verweigerte er die Veröffentlichung der Zitation, die ihm durch Hauptmann v. Detling im September 1629 zugeſtellt wurde, mit dem Hinweis, daß derſelbe ſeine Ermächtigung, ein derartiges Verlangen im Namen der kaiſerlichen Kommiſſion zu ſtellen, nicht nachweiſen könne.[180]) Erſt eine erneute Zitation vom 12. Oktober nebſt ſchriftlicher Vollmacht für den Überbringer konnte den Rat zum Gehorſam bewegen.[181])

Anſtatt aber, wie verlangt, ſich in Verden über den Beſitzſtand auszuweiſen, ſuchte der Rat in einer Eingabe vom 23. Oktober darzutun, daß die Beſtimmungen des Reſtitutionsedikts auf die bremiſchen Verhältniſſe nicht paßten. Zur Begründung führte er an, daß Bremen auf Grund des ihm zugeſtandenen „ius religionis“ die Kirchengüter ſchon 30 Jahre vor dem Religionsfrieden in Verwaltung genommen hätte.[182])

Die Kommiſſion hatte ein leichtes Spiel, indem ſie die Reichsunmittelbarkeit der Stadt anzweifelte.[183]) Der Wortlaut des Edikts berückſichtigte nun einmal eine ſolche Lage, wie ſie in Bremen zur Reformationszeit geſchaffen worden war, nicht, ſondern gewährleiſtete nur den unmittelbaren Reichsſtänden ihren vor dem Paſſauer Vertrag erworbenen Beſitzſtand.

---

[178]) Schweitzer, Chriſtian IV. von Dänemark und die niederdeutſchen Städte. Hiſtoriſches Jahrbuch. XXV. Band. Jahrgang 1904. S. 108. — [179]) Duntze, Geſchichte der freien Stadt Bremen, I, 86. — [180]) Rep. I. Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 9, 5. Oktober 1629. — [181]) Ebenda Fol. 12—15. — [182]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 16. — [183]) Ebenda, Fol. 19.

Digitized by Google

Franz Wilhelm ſchien aber von einem Erfolg nicht allzuſehr überzeugt zu ſein; denn er betraute nunmehr Tilly, welcher der Kommiſſion verſprochen hatte,[184] „bei Vindizierung der Kirchen, Klöſter und Stifter, ſoweit es nötig und tunlich", ſeine Waffen zu leihen, mit der Weiterführung des Prozeſſes.[185])

Der Einfluß des Generals ward ſofort erkennbar: der Rat ſandte auf ſein Verlangen zwei Mitglieder nach Stade; auf katholiſcher Seite beteiligten ſich im Beiſein Tillys zwei Generalkommiſſare, v. Ruepp und von Lerchenfeld, an den Verhandlungen. Der Anfang der Auseinanderſetzung klang recht tröſtlich. Der General bot aus wohlgemeinter Intention und Affektion, „die er allzeit gegen Bremen getragen hätte, ſeine Vermittelung an, um Mittel und Wege zu finden, wie ſich die Sache am füglichſten und glimpflichſten regeln ließe".[186])

Doch die Abgeordneten fanden dieſen "vermittelnden" Ton nicht und erkärten, ſich auf nichts einlaſſen zu können, da das hohe Alter der geſchehenen Reformationen urkundlich nachgewieſen werden könne.[187]) Die Frage der Reichsunmittelbarkeit wurde auffallenderweiſe von keiner der beiden Parteien angeſchnitten.

Der einzige Erfolg der Verhandlung war das Anerbieten der Bremer, geſchichtliche Dokumente an Tilly oder die kaiſerliche Kommiſſion einzuſenden, aus denen das hohe Alter der geſchehenen Einziehungen der geiſtlichen Güter erwieſen werden ſollte.

Dem General war deutlich zum Bewußtſein gekommen, daß er es mit einer ſtarken, ſelbſtbewußten Stadt zu tun habe. „Mit Güte läßt ſich bei dieſen Leuten nichts ausrichten", ſchreibt er an Franz Wilhelm,[188]) und kriegeriſche Abſichten gegen die Hanſaſtadt ſcheinen Tilly nicht ganz fern gelegen zu haben. Er hatte ringsum die Stadt Schanzen aufwerfen laſſen und verglich Bremen mit einem Beutel, den er nach Belieben zuziehen könnte.[189])

---

[184]) Wittich, Tilly, A. D. B., Bd. 38, S. 335. — [185]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 23 (Nachſchrift). — [186]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 25—28. — [187]) Ebenda. — [188]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 25 ff. — [189]) Wittich a. a. O. S. 336.

Der Schritt von dieſen ſelbſtbewußten Worten bis zur Tat ſchien jedoch etwas bedenklich zu ſein, drohte doch der Krieg wieder aufs neue loszubrechen. In einem Brief vom 11. Oktober ſchrieb Tilly an Wallenſtein:[190] „Es iſt zu vermuten, daß wir demnächſt mit den Söhnen des Dänenkönigs und auch mit ihm ſelbſt zu Kriegszwietrachten und Tätlichkeiten kommen; die Holländer ziehen mit 45 000 Mann gegen den Rhein."

So ſah ſich denn Franz Wilhelm wieder auf den diplomatiſchen Weg verwieſen, den er in einem Dekret an den Rat[191]) vom 9. November mit einer Friſtverlängerung bis zum 15. des Monats einleitete, wannſelbſt zu Verden „Parition" geleiſtet werden ſolle.

In Bremen glaubte man etwas einlenken zu müſſen und ließ durch einen Sekretär wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit, die für die Stadt eine „quaestio status et libertatis" ſei, eine Friſt von drei bis vier Wochen fordern.[192]) Doch wurde der Termin nur um 14 Tage, bis zum 30. November, verlängert.

Am beſtimmten Tage ließ der Rat ein weitläufiges Schreiben überreichen, in dem er ſeinen ablehnenden Standpunkt aufs eingehendſte begründete.[193])

Zum erſten Male machte er hier den Verſuch, die eigene Verteidigungslinie zu überſchreiten und den Gegner in ſeinem Lager anzugreifen, indem er den Kommiſſaren jegliche Jurisdiktionsgewalt abſtritt, weil ſie ſich nicht „als von einer maßgebenden Obrigkeit beſtellte Richter" ausgewieſen hätten. Es wird daher Vorzeigung der Kompetenz in Original oder Abſchrift verlangt.

Sodann wurde ein Punkt hervorgehoben, der für den energiſchen Widerſtand der Bremer die Erklärung gibt, daß nämlich eine hochgeſtellte Perſönlichkeit Hoffnung gemacht habe,

---

[190]) Clumecky, Regeſten, S. 183. — [191]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 19. — [192]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 29 ff. — [193]) Ebenda, Fol. 39—56. Unter dem Titel: „Beſtändige und in iure et facto wohlbegründete exemptiones incompetentiae et iurisdictionis defectus."

Digitized by Google

„es ſei nicht des Kaiſers Abſicht, das Edikt ſo gar ſtreng zu handhaben".

Dieſe Worte zielten auf keinen geringeren als auf Wallenſtein. Dieſer war von jeher Gegner des Reſtitutionsedikts geweſen, weil es von den geiſtlichen Kurfürſten, ſeinen Feinden, ausging, und auf die Vermehrung der ihm verhaßten weltlichen Macht des Klerus zielte.[194]

Im Oktober 1629 hatte er einer hanſiſchen Geſandtſchaft die Erklärung gegeben: „Wir vernehmen, die Hanſeſtädte bilden ſich ein, man wolle das kaiſerliche Edikt wegen Reformation der Religion exequieren; das ſind wir durchaus nicht gemeint ſondern das Edikt kann nicht Beſtand haben, und wir verſprechen den Hanſeſtädten, daß ihnen das geringſte deswegen nicht ſoll zugemutet werden; denn man kann den Religionsfrieden nicht alſo über den Haufen werfen."[195] In einem Brief an Colalto ſagt er unter Mißbilligung des Ediktes: „Die von Bremen ſind in die äußerſte Desperacion geraten."[196]

In dem Schreiben des Rates wird dann nach nochmaliger Betonung des faſt hundertjährigen Beſitzes der Kirchengüter und des Charakters der Rechtmäßigkeit, der ihm dadurch verliehen ſei, zum erſten Male die Frage der Reichsunmittelbarkeit angeſchnitten.

---

194) Vgl. Ranke, Wallenſtein, geſ. Werke, Bd. 23, S. 112. — 195) Gindely, Waldſtein während ſeines erſten Generalates im Lichte der gleichzeitigen Quellen. 1625—30. Prag, Leipzig 1886, II, S. 182. — 196) Clumecky, Regeſten, S. 179. Halberſtadt, 11. Oktober 1629. Die kaiſerlichen Kommiſſare wollten an die Echtheit jener Wallenſteinſchen Kundgebung, die auch ihr zu Ohren gekommen war, nicht glauben. Noch im November ſchrieb Franz Wilhelm an Walmerode bezüglich der „Halsſtarrigkeit" der Bremer: „Unſeres Erachtens kann ſolches Unweſen nur durch den Herzog von Mecklenburg remediert werden." (Rep. I, Nr. 65, Fasc. 8, Fol. 29.) Er konnte dieſe Hoffnung noch ausſprechen, weil im Juni 1629 Wallenſtein den Wunſch geäußert hatte, den Hanſebund aufzulöſen, „dieweil die Hanſeſtadt des Reichs Holländer ſeind, denn ſie Anfänger alles Übels und Ungehorſambs ſein". Vgl. Clumecky, Regeſten CCXXXII, S. 153, ſiehe auch Ranke a. a. O., S. 114.

Digitized by Google

Zur Begründung ſollte ein Freiheitsbrief Karls des Großen dienen, den dieſer der Stadt bei der Gründung des Erzſtifts ausgeſtellt habe. Dabei ließ der Rat aber außer Betracht, daß das „Privileg“ eine unhiſtoriſche Überlieferung war.[197])

Auch das Betonen der eigenen ſtädtiſchen Regierung und der Befreiung von der erzbiſchöflichen Gerichtsbarkeit war kein Beweis für die Immedietät. Bremen hatte lediglich wie viele andere Territorialſtädte die Verlegenheiten des Erzbiſchofs ausgenutzt, und Erzbiſchof Hartwig war im Beginn des 13. Jahrhunderts gezwungen worden, die uſurpierte Gewalt des Senates anzuerkennen.[198])

Daß auch die zu derſelben Zeit erworbene „freie Gerichtsbarkeit“ keine vollſtändige war, erhellt daraus, daß der Erzbiſchof noch nach 1648 einige vogteiliche Rechte in der Stadt ausübte.[199])

Auch die Erwähnung des Bündnisrechtes war kein glücklicher Griff. Dies war mehr eine Macht- als eine Rechtsfrage. Die Städte waren mit ihren reichen Mitteln den Erzbiſchöfen auf ihren Kriegszügen unentbehrlich geweſen und hatten dieſen gegen Gewährung von Freiheiten aller Art ihre Hülfe angeboten.[200])

Dagegen war die Erwähnung des ſtädtiſchen Münzrechtes, das in der Regel nur den freien Reichsſtädten gewährt wurde, von größerem Belang. Bereits im Jahre 1369 war die Münze vom Erzbiſchof dem Rat verpfändet worden, ein Verfahren, das ſich in der Folgezeit noch oft wiederholte, bis ſie im Jahre 1541 durch kaiſerliche Verfügung ganz in Beſitz der Stadt kam.[201])

Der ſchlagendſte Beweis für die Immedietät ſollte der Hinweis auf die Rolandſäule des Bremer Marktplatzes ſein, ein „signum pristinae et originariae libertatis“. In der

---

[197]) v. Bippen a. a. O. I, S. 106. — [198]) Dünzelmann, Beiträge z. bremiſchen Verfaſſungsgeſchichte. Bremiſches Jahrb. Bd. 17, 1895, S. 40. Donandt, Verſuch einer Geſchichte des brem. Stadtrechts. Bremen 1830, I. Teil, S. 213 ff. — [199]) Buchenau a. a. O. S. 57. — [200]) Über ſolche Bündniſſe vgl. v. Bippen I, S. 342—361. — [201]) Vgl. Jungk, Die bremiſchen Münzen. Münzen u. Medaillen des Erzſtifts und der Stadt Bremen. Bremen 1875, S. 3—9.

Digitized by Google

Tat brachte ein allgemeiner Glaube der Bremer den Roland mit der Reichsfreiheit der Stadt in Verbindung.[202])

Daß dieſe Bedeutung der Rolandſtatue nicht eigen iſt, wird heute allgemein anerkannt.[203])

Nach einigen weiteren unweſentlichen Argumenten bemerkt die Denkſchrift, „das wäre genug Material, um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt darzutun“.

Sorgſam wurde in der Schrift verſchwiegen, daß der Rat im Jahre 1529 durch ſeinen Syndikus Johann von der Wyck auf dem Reichstag zu Speyer vergeblich um Gewährung der Reichsſtandſchaft eingekommen war![204])

Dieſe wurde erſt viel ſpäter, am 1. Juni 1646, durch Ferdinand III. ausgeſprochen.[205])

Es war Bremen wie ſo vielen Städten Deutſchlands ergangen, die Sitz eines Biſchofs oder weltlichen Landesherrn waren. So hatte ſich z. B. die Stadt Braunſchweig in politiſcher, wie kirchlicher Beziehung im Mittelalter der Herrſchaft ihres Herrn entzogen, nicht mit Gewalt ſondern durch geſchickte Ausnutzung der Verlegenheit des Regenten. Bereits im 14. Jahrhundert nannte ſie ſich ihrem Herzog gegenüber eine „freie Stadt“.[206])

---

202) Vgl. v. Kobbe a. a. O. II, S. 282. Dementſprechend lautete die Umſchrift der Säule:

vryheit do ik ju openbar
de Karl und mennich vorst vorwar
desser stede ghegheven hat
des danket gode is min radt.

Buchenau, 103. — 203) Über den neueſten Stand der Rolandsforſchung vgl. Heldmann, Die Rolandsbilder Deutſchlands in dreihundertjähriger Forſchung und nach den Quellen. Beiträge zur Geſchichte der mittelalterlichen Spiele und Fälſchungen. Halle a. S. 1904. Joſtes, Roland in Schimpf und Ernſt. Löſung des Rolandrätſels. Dortmund, 1906. — 204) Vgl. v. Bippen, II, S. 51 ff. — 205) Ebendaſelbſt II, S. 396. — 206) Woker, Geſchichte der norddeutſchen Franziskanermiſſionen. Freiburg i. B. 1880, S. 348. Genau wie Bremen hatte die Stadt Verden ſich den Beſtimmungen des Ediktes durch Betonung ihrer angeblichen Reichsfreiheit zu entziehen geſucht. Sie ließ dieſe Anſprüche aber gleich fallen, als Franz Wilhelm mit Entſchiedenheit gegen die

Digitized by Google

Auf Grund dieſer vermeintlichen Reichsſtandſchaft erlaubte ſich der Rat denn am Schluß der Eingabe die deutliche Erklärung, die Kommiſſion möge ihn mit ferneren Ladungen verſchonen. „Wer auf Bremen Anſprüche zu haben vermeint, möge dieſe nach Recht und Reichsordnung am gebührenden Platz erheben.“

Die Antwort auf dieſe Erklärung war ein geharniſchtes Schreiben[207]) der Kommiſſion, in welchem „der ſchlechte Reſpekt“ der Bremer mit ſcharfen Worten gegeißelt wird. Die vorgebrachten Gründe wurden mit keinem Wort ſachlich zu widerlegen verſucht, ſie ſeien nur eine Weitläufigkeit und Ungehorſam gegen den Kaiſer. Der Grund dieſer Nichtbeachtung wird wohl in der Unfähigkeit der Kommiſſion gelegen haben, die angeführten Behauptungen zu widerlegen.

Wie unklar nämlich die Auffaſſung von der reichsrechtlichen Stellung Bremens auch auf kaiſerlicher Seite war, geht aus den Verhandlungen vom Jahre 1646 hervor, bei denen Ferdinand III. die Anerkennung der Reichsſtandſchaft Bremens, die bisher niemals vorhanden geweſen war, erneuerte.[208])

Innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen verlangte nunmehr die Kommiſſion Befriedigung ihrer Anſprüche durch Ratsmitglieder, „an dem Orte, wo wir alsdann Hof halten“.[209])

Die Bremer beantworteten dieſe Aufforderung mit einer neuen Denkſchrift.[210])

Die Frage der Reichsunmittelbarkeit wurde darin als genügend erwieſen, nicht mehr behandelt, dafür deſto mehr Gewicht auf Betonung der Rechtsmängel des Prozeßverfahrens gelegt: Zunächſt ſeien ſie wegen der Unbeſtimmtheit des Verhandlungsortes zur „Parition“ nicht verpflichtet im Sinne des Rechtsſatzes „quod citatio locum paritionis non continens eo ipso pro nulla habeatur“. Ein zweiter

Stadt vorging. Vgl. Joh. Heinrich Pratjes vermiſchte hiſtoriſche Sammlungen. Stade, 1842, Bd. 1, 330—334. — [207]) Rep. I, Fasc. I, Nr. 66, Fol. 57 ff. — [208]) Vgl. darüber v. Bippen a. a. O. II, 383—396. — [209]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 59, 4. Dezember 1629. — [210]) Ebenda, Fol. 64—95. 18. Dezember.

Digitized by Google

Grund ſei ihre Unkenntnis der Jurisdiktionsgewalt der Kommiſſion und die formwidrige Unterlaſſung der Kläger, die Schuld des Beklagten zu beweiſen. Es ſei bekannt, „quod actor non probante reus sit solvendus“.

Den Hauptinhalt der Eingabe bildeten Belege für die Ausübung des Reformationsrechts vor dem Paſſauer Vertrage. Die einſchlägigen Dokumente, die man auch abſchriftlich vorzulegen ſich erbot, werden ſkizziert. So die bremiſche Kirchenordnung vom Jahre 1534, aus der hervorgehe, daß ſchon damals die Kirchen und Klöſter des Stadtgebietes reformiert worden ſeien. Dasſelbe ſollte ein Auszug der Klageſchrift des Erzbiſchofs Chriſtoph gegen die Stadt vom Jahre 1532 und die Abſchrift eines Vertrages des Kirchenfürſten mit dem Rat vom Jahre 1534 beweiſen. Ein Auszug aus Sleidans „Commentarium de statu religionis“ ſollte dartun, daß Bremen den Nürnberger Religionsfrieden mit habe unterzeichnen dürfen.[211]) Die Eingabe ſchloß ebenfalls mit einer energiſchen Abſage an die Beſtrebungen der Kommiſſion.

Die Antwort[212]) derſelben läßt eine gewiſſe Ermüdung, veranlaßt durch den Schneckengang der Unterhandlung durchſcheinen. Man erbot ſich, nach Leiſtung „der ſchuldigen Parition“ ein Beglaubigungsſchreiben vorzuzeigen, und verlangte ohne nähere Zeitangabe Beendigung des „Tergiverſierens“.

Es muß auffallen, daß die Kommiſſare eine Tatſache ganz außer acht ließen, die ſie zur Begründung ihrer Reſtitutionsanſprüche wohl hätten ins Feld führen können, daß nämlich Bremen ganz bedenklich zum Kalvinismus hinneigte, der ja nicht unter dem Schutz des Religionsfriedens ſtand.[213])

---

[211]) In der Tat hat Syndikus von der Wyck den Religionsfrieden im Jahre 1632 im Namen der Stadt Bremen mit unterzeichnet. v. Bippen II, S. 54. Dies war wohl nur möglich infolge der unklaren reichsrechtlichen Stellung der Stadt. — [212]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 96, d. d. Halberſtadt, 26. Dezember. — [213]) Wenn Bremen auch aus politiſchen Rückſichten nicht offen in das Lager der Reformierten übergegangen war, ſo ſtand es doch konfeſſionell auf deren Standpunkt. Im Jahre 1618 hatte es an

Die Appellation[214]) des Senats an den Kaiſer vom 5. Januar 1630 brachte alle Verhandlungen zum Stillſtand.

Im Reichshofrat ruhte die Frage nicht. Eine ſtarke Partei befürwortete die Eroberung der Stadt durch Tilly und deſſen Ernennung zum kaiſerlichen Statthalter in Bremen. Doch dem Kaiſer widerſtrebte es, die Durchführung ſeiner dynaſtiſchen Pläne einem Ligiſten anzuvertrauen.[215])

Es mögen auch wohl Bedenken des Kaiſers mitgeſpielt haben, wegen einer Stadt ſich in große Kriegsunternehmungen einzulaſſen. „Aus den Exekutionen muß ein zerrüttlich Unweſen entſtehen," hatten die Hanſeſtädte im Juni 1629 dem Kaiſer vorgehalten.[216]) Bei dem ſtarken Rückhalt, den die genannten Städte an dem durch ſeine Siege über Spanien mehr denn je ermutigten Holland hatten, mußte jene verſteckte Drohung für den Kaiſer beſonders wirkſam ſein. Dabei war man in Wien unterrichtet, daß Bremen im Falle eines Angriffs vom Reich abzufallen und zu den Generalſtaaten zu treten entſchloſſen ſei.[217])

So ſchlief die Frage ein und die bremiſche Bürgerſchaft konnte hinter den ſtarken Mauern und Wällen der Stadt die Früchte der entſchloſſenen Politik ihrer Regierung ungeſtört genießen.

b) Durchführung des Reſtitutionsedikts in Stade.

Dagegen wurden die beiden kleineren Städte des Erzſtifts Stade und Buxtehude,[218]) ein Opfer der Reaktion.

---

der von den Generalſtaaten berufenen Synode zu Dordrecht teilgenommen, die eine Kundgebung aller kalviniſtiſchen Kirchen darſtellen ſollte. Vgl. v. Bippen II, S. 289. — [214]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 1, Fol. 96 (Nachſchrift). — [215]) Wittich, Tilly. A. D. B., S. 336. Ausführliches Gutachten bei Klopp III, 1. Teil, S. 433 ff. — [216]) Vgl. Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. III, S. 171. Hamburg 1842. — [217]) Vgl. Klopp III, 1. Teil, S. 421. — [218]) Für die Reſtitution genannter Städte verweiſe ich auf die Darſtellungen bei Klopp III[1], S. 423 ff. Hurter a. a. O. X, S. 67 ff. Wiedemann a. a. O. II, S. 260 ff. Pratjes, Vermiſchte hiſt. Samml. Bd. I, 1842, S. 345 ff. „Maßnahmen der Reſtitutionskommiſſion in Stade." Ebendaſelbſt, S. 338—345: „Nachricht von dem, was die zur Exe-

Digitized by Google

Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge fiel im niederſächſiſchen Kreis eine Stadt nach der anderen in die Hände der Ligiſten. Am 7. Mai 1627 geriet auch Stade in die Gewalt Tillys, der dort ſein Hauptquartier aufſchlug und ſofort mit kaiſerlicher Einwilligung die Reſtaurierung des Katholizismus dortſelbſt in Angriff nahm.

Es befanden ſich in Stade drei Klöſter, das Auguſtinerkloſter St. Georg, das Benediktinerkloſter St. Maria und das Franziskanerkloſter St. Johannes, die alle erſt nach dem Paſſauer Vertrag reformiert worden waren. Die beiden erſtgenannten Klöſter kamen noch im Mai 1627 wieder in katholiſchen Beſitz. Das Marienkloſter wurde zur Hof- und Garniſonkirche gemacht und den ſchwarzen Mönchen (Benediktinern) übergeben, das Georgenkloſter ſamt den daranſtoßenden Schulgebäuden den Auguſtinern, das Johanniskloſter einige Jahre ſpäter den Prämonſtratenſern übergeben.[219])

Die volle Reſtitution wurde aber erſt durch die kaiſerlichen Kommiſſare erwirkt, die im Oktober 1629 in Stade anlangten.

Der Rat der Stadt, erſchöpft durch die hohen Kontributionen und die drückende Laſt der Einquartierung fügte ſich unterwürfig in alle Bedingungen und verlangte dafür als Gegenleiſtung nur Aufhebung der unerträglichen Laſten.[220])

So kamen die ſechs Pfarrkirchen wieder in katholiſche Hände. Die Jeſuiten, denen die Willehadi-Kirche eingeräumt wurde, entfalteten eine rege Tätigkeit mittels Errichtung von Seminarien und Schulen. Die Coſmae- und Damianikirche ſowie die Pankratiikirche wurde den weißen, die Johanneskirche den grauen Barfüßern überwieſen. Die Bitte des Rates um Überlaſſung zweier Kirchen für den proteſtantiſchen Kultus[221])

---

kution des Kaiſerlichen Edikts „de restituendis bonis ecclesiasticis“ verordnete Kommiſſion in den Jahren 1629 und 1630 zu Buxtehude vorgenommen hat.“ Ich kann mich hier darauf beſchränken, nur einen kurzen Überblick zu geben. — 219) Vgl. Klopp a. a. O. III 1, S. 421. — 220) Vgl. Rep. I, Nr. 65, Fasc. 2, Fol. 1—8. Von dem Geltendmachen der Reichsfreiheit, mit der man früher gleich Bremen ſo gern dem Erzbiſchof entgegengetreten war (vgl. Kobbe I, S. 18 ff.), verlautete jetzt nichts. — 221) Pratjes verm. hiſt. Sammlung 1842, Bd. 1, S. 349.

Digitized by Google

fand als Entgelt für den geleiſteten Gehorſam inſofern Berückſichtigung, als ihm das kleinſte Gotteshaus der Stadt, die Nikolaikirche, überwieſen wurde.

Da der Katholizismus aber in Stade keinen Boden faſſen wollte, befahl Tilly dem Rat bei ſchwerer Strafe, die evangeliſchen Geiſtlichen aus der Stadt zu ſchaffen. Am 17. März hatten alle — bis auf den Pfarrer von St. Nikolai — Stade verlaſſen.

Noch ein anderer Schachzug ſollte für die neue Lehre Propaganda machen. Am 14. Juli 1630 verließ Tilly Stade mit Hinterlaſſung einer Reſolution, derzufolge allen, die katholiſch werden wollten, die Kontribution erlaſſen werden ſolle. Doch blieb dieſe Maßnahme ohne jeden Erfolg.[222]

Ende April 1632 wurde dem neuen Zuſtand ein Ende gemacht. Pappenheim mußte aus Mangel an Vorräten und aus Beſorgnis vor einer ſchwediſchen Belagerung die Stadt räumen. Er übergab dem Rat die Tor- und Kirchenſchlüſſel, entſchuldigte ſich ſogar wegen der vorgenommenen Reformation und nahm alle katholiſchen Geiſtlichen wieder mit ſich weg.[223]

c) Reſtitution in Buxtehude.[224]

Ebenſo wie Stade war Buxtehude von ligiſtiſchen Truppen beſetzt und mit Einquartierung bedacht worden.

---

[222]) Pratjes verm. hiſt. Sammlungen 1842, Bd. 1. Die reformatoriſchen Maßnahmen Tillys in Stade erſcheinen im Vergleich zu denen, die in Süddeutſchland unternommen wurden, ſehr milde. So wurde z. B. in Kaufbeuren im April 1629 die ganze Bürgerſchaft zwangsweiſe zur Beichte und Meſſe geſchickt. Wer eine Sonntags- oder Feiertagspredigt verſäumte, ſollte von jedem Hundert Gulden Vermögen einen Gulden Strafe zahlen, beim zweiten Male zwei Gulden. Wer nicht katholiſch werden wollte, ſollte bis Jacobi (25. Juli) ſeine Güter verkaufen und wegziehen. Vgl. Egelhaaf, Guſtav Adolf und die deutſchen Reichsſtädte. Deutſche Rundſchau 111. — [223]) Pratjes verm. hiſt. Sammlungen 1842. Bd. I, S. 351. — [224]) In den Seite 60, 61 und 62 erwähnten Darſtellungen werden dem Reſtitutionsgeſchäft in Buxtehude nur wenige Worte gewidmet. Das Fehlende gebe ich nach Rep. I, Nr. 66, Fasc. 9.

Digitized by Google

Ein am 25. Oktober 1627 geſchloſſener Vertrag Tillyſcher Abgeſandten mit Rat und Bürgerſchaft Buxtehude verſprach, daß dieſe Einquartierung der Stadt weder „in spiritualibus noch in temporalibus“ nachteilig ſein ſollte.[225]) So fanden die kaiſerlichen Kommiſſare, die am 28. November 1629 perſönlich im Rathaus zu Buxtehude die Reſtitutionsverhandlungen leiteten, noch volle Arbeit.

Bereits am 13. November waren Bürgermeiſter von der Möllen und der Syndikus Dr. Schwanemann auf eine Zitation vom 8. November hin in Verden erſchienen und hatten unter Hinweis auf ihre ſtets kaiſertreue Geſinnung um Schonung gebeten.[226])

Im Beſitz der Stadt befanden ſich drei Kirchen: die Petrikirche mit jährlichen Hebungen von 543 Mark, die Kapelle zu unſerer lieben Frau mit 463 Mark, die Heilige-Geiſtkirche mit 889 Mark jährlichen Einkünften.[227]) Die Geſamteinkünfte aus geiſtlichen Gütern (Spenden einbegriffen) betrugen 2365 Mark 20 Gulden 8 Pf.

Nach einigen ſchüchternen Einwendungen ſchickte ſich der Rat alsbald zur „Akkomodation“ an. Die Peterskirche wurde der Stadt überlaſſen, jedoch unter ſehr einſchränkenden Bedingungen. So mußten ſich die Prediger des Chores und der Sakriſtei völlig enthalten und das Gotteshaus ſollte auch den Katholiken zur Verfügung ſtehen, und zwar morgens von 8 bis 10 und nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Sodann mußte den katholiſchen Prieſtern in der Nähe der Kirche eine Wohnung eingeräumt werden.[228])

Zum Dank für das „Entgegenkommen“ der Exekutoren verſprach der Rat, zweimal wöchentlich für den Kaiſer und die Kommiſſion eine Litanei beten zu wollen.[229])

---

[225]) Nr. 66, Fasc. 9. — [226]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 9, Fol. 3. Ebenſo wie der Rat von Stade, verzichtete der von Buxtehude darauf, von Reichsfreiheit zu ſprechen, mit der er ſich ſonſt ſo gern brüſtete. Vgl. v. Kobbe I, 18 ff. — [227]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 9, Fol. 12. Deſignation der Einkünfte aus Kirchengütern zu Buxtehude. — [228]) Rep. I, Nr. 66, Fasc. 9, Fol. 19 ff. — [229]) Ebenda.

Digitized by Google

D. Ende der Reſtitutionen.

Mit dem Auftreten Guſtav Adolfs in Deutſchland änderten ſich die Dinge. Im Februar 1631 kamen die proteſtantiſchen Fürſten in Leipzig[230] zuſammen, auch der abgeſetzte Erzbiſchof Johann Friedrich war unter ihnen. Seinem alten Doppelſpiel getreu, unterließ er es aber nicht, Tilly gegenüber ſeine Treue zu Kaiſer und Reich zu betonen.

Der Ausgang der Leipziger Schlacht beſtimmte ihn endlich, offen für die Schweden Partei zu ergreifen. Noch ehe der General Tott mit 3000 Schweden verſprochenermaßen zu Hülfe kam, ließ Johann Friedrich ſeine eigenen Truppen gegen die Kaiſerlichen anrücken. Nach einigen Plünderungen zog Oberſt Reinach ſeine Mannſchaften zurück. Auch Pappenheim verließ mit beträchtlichen Truppen das Land.[231]

Auch der Rat der Stadt Bremen hatte ſich durch einen Abgeſandten am Leipziger Konvent beteiligt, doch konnte er ſich gleich den übrigen Hanſeſtädten — abgeſehen von Magdeburg — zu einer offenen Parteinahme gegen den Kaiſer nicht entſchließen. Lange blieben die Verhandlungen des ſchwediſchen Abgeſandten Salvius mit der Stadt — ſelbſt ſeine Drohungen — ergebnislos. Erſt das Einrücken der ſchwediſchen Armee in das Erzſtift bewog endlich den Rat zu einer Änderung ſeiner Haltung, und am 23. März 1632 trat er auf Drängen Totts auf die Seite der Schweden.[232]

So zerrannen nach kurzem mutigen Anlauf die Hoffnungen der Katholiken auf Wiedergewinnung des Erzſtifts. Doch auch die Proteſtanten Bremens ſollten ſich nicht lange mehr des Beſitzes der wiedergewonnenen geiſtlichen Güter freuen. Nach dem weſtfäliſchen Frieden verſchenkte Königin Chriſtine dieſelben als Mannslehen an ihre Günſtlinge und Offiziere.[233]

---

[230] Woſelbſt man die energiſche Forderung an den Kaiſer ſtellte, „die höchſt beſchwerlichen executiones einzuſtellen und alles und jedes in pristinum statum zu ſetzen“. Vgl. Egelhaaf, Guſtav Adolf und die deutſchen Reichsſtädte. Deutſche Rundſchau 111. Bd. III, Nr. 15, 1901/1902, S. 282. — [231] Vgl. v. Kobbe II, S. 244 ff. — [232] v. Bippen III, S. 357 ff. — [233] Pratjes, Vermiſchte hiſt. Samml. I, 1842, S. 445.

Digitized by Google

III.

Miszelle.

Die Bilderreihe der Bernwardsſäule.

Von Steph. Beiſſel.

Franz Dibelius hat in dieſer Zeitſchrift im Jahre 1906 S. 195 f. einen ſehr eingehenden Verſuch gemacht, die Anordnung der Bilderreihe auf der Bernwardsſäule beſſer zu erklären, als bis dahin geſchehen ſei. Er hat wohl mit Recht gezeigt, daß dieſe eine Säule einen in ſich abgeſchloſſenen Zyklus gibt, und daß derſelbe keineswegs durch Bildwerke dreier anderer Säulen, mit denen ſie einen Altarbaldachin getragen hätte, ergänzt worden ſei. Die Erztür des hl. Bernward gibt 2 · 4 Szenen aus der Geſchichte der Stammeltern und ihrer Söhne, 2 · 2 aus der Jugendgeſchichte des Herrn, 2 aus deſſen Leiden und 2 aus deſſen Auferſtehungsgeſchichte. Dibelius geht von der Vorausſetzung aus, die Säule hätte 24 Szenen, findet dann, daß von dieſen Szenen die 1. und 2., 3. und 4., 5. und 6., 15. und 16., 20. und 21., 22. und 23. Paare bilden. „Sobald ſich der Blick für ſolche Zuſammenſtellungen geſchärft hat, wird man leicht noch andere Fälle (der Paarbildung) finden. So laſſen ſich die 10. und 11. Szene, die 13. und 14. als ein Paar auffaſſen.“ Er nimmt nun an auch die 7. und 9., die 8. und 12., die 17. und 19., die 18. und 24. Szene ſeien urſprünglich zu einem Paar vereint geweſen, aber auseinander geriſſen worden.

Der urſprüngliche Entwurf hatte nach Dibelius nicht nur die Szenen paarweiſe vereint, ſondern auch chronologiſch geordnet. Es „können natürlich die Verſtöße gegen

Digitized by Google

die geſchichtliche Reihenfolge nicht im urſprünglichen Plan gelegen haben. Sie laſſen ſich nicht anders erklären, als daß bei der Ausführung einige Bilder an einen andern als den anfänglich für ſie beſtimmten Platz gekommen ſind.“

Wer hat den urſprünglich paarweiſe und geſchichtlich geordneten Entwurf gemacht? Dibelius antwortet: „Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir ihn dem Biſchof Bernward ſelber zuſchreiben.“ Wie iſt er in ſolche Unordnung geraten, daß ein Drittel der mit 1 bis 24 bezeichneten Szenen an eine verkehrte Stelle kam? Antwort: „Die Ausführung wurde einem Künſtler anvertraut, der, anſcheinend ohne beſondere literariſche und theologiſche Bildung, für die Feinheit der Anordnung in dem ihm übergebenen Entwurfe wenig Verſtändnis beſaß, vielleicht nicht einmal darauf aufmerkſam gemacht worden war. Unter ſeinen Händen erlitt der urſprüngliche Plan mehrere ſtörende Änderungen.“

Iſt es aber glaublich, daß der hl. Bernward, welcher nach dem Berichte ſeines Biographen täglich die Werkſtätten beſuchte, ſich eine ſolche Änderung ſeines Planes durch einen ſeiner Untergebenen habe gefallen laſſen, und zwar nicht nur in einem oder dem anderen Bilde, ſondern in ſo vielen?

Selbſt wenn jemand dies zugeſtehen wollte, müßte er bemerken, daß die Rekonſtruktion ſich auf die Vorausſetzung gründet, die Säule habe 24 Szenen. Sie bietet jedoch 27 Szenen, die alſo von vornherein eine ausſchließlich paarweiſe Ordnung unmöglich machen. Die 9. Szene „Ende Johannes des Täufers“ beſteht aus dreien, welche, wie Dibelius richtig angibt, „a. Johannes vor Herodes. b. Enthauptung des Johannes. c. Gaſtmahl des Herodes“ ſchildern. Nr. 16 „das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus“ hat zwei Szenen: „a. Der reiche Mann und Lazarus auf Erden. b. Der reiche Mann und Lazarus im Jenſeits.“ Es bildet alſo mit Nr. 15 zuſammen nicht zwei, ſondern drei Szenen der Säule. Daß nicht bewieſen iſt, die in Nr. 15 dargeſtellte Szene ſtelle eine Unterredung Chriſti mit den Phariſäern dar, ſei demnach eine Einleitung zu den beiden Szenen der Nr. 16, ſoll nur nebenbei erwähnt werden.

Digitized by Google

Wegen ſeiner Vorausſetzung, alle Szenen ſeien in „geſchichtlicher Reihenfolge“ gegeben, will Dibelius Nr. 18 „Verfluchung des Feigenbaumes“ als Nr. 24 an das Ende der Reihe zurückverſetzen, wie dies Ereignis im urſprünglichen Plan geſtanden habe. Aber einerſeits ſchließen ähnliche Zyklen ſehr häufig wie dieſer mit dem Einzuge in Jeruſalem (24), der als Ende des öffentlichen Lebens Jeſu und als Einleitung zu ſeinem Leiden gilt, andererſeits paſſen 17 und 18 ſehr gut zueinander, ſo daß ſie im urſprünglichen Plan zuſammengehört haben werden, der nicht nur die geſchichtliche Folge, ſondern daneben auch den inneren Zuſammenhang berückſichtigte. Zachäus, den Chriſtus in der 17. Szene vom Baume beruft, iſt nach Auffaſſung der Kirchenväter, deren Deutung für Bernward maßgebend war, gleichſam ein Pfropfreis, das von dem unfruchtbaren Baume (Nr. 18) auf den friſchen Ölbaum des Neuen Bundes verpflanzt wurde. Daß nicht die Chronologie allein ausſchlaggebend war, beweiſen weiterhin Nr. 20 und 21 „Seewunder“ und „Speiſung der Fünftauſend“ ſowie 23 und 24 „Salbung in Bethanien“ und „Einzug in Jeruſalem“; denn in beiden Fällen ereignete ſich das an die zweite Stelle geſetzte Ereignis vor dem an die erſtere Stelle gebrachten.

Es ſcheint demnach, daß der neue Verſuch die Frage nicht löſt: „Warum ſind auf der Bernwardsſäule die Szenen in die gegebene Ordnung gebracht?“ Trotzdem war es dankenswert, ihn gemacht und vorgelegt zu haben, weil dadurch die Frage unter einem neuen Geſichtspunkt erörtert und ſo einer Beantwortung näher gebracht worden iſt.

Digitized by Google

IV.

Bücher- und Zeitſchriftenſchau.

O. Piper, Burgenkunde. Bauweſen und Geſchichte der Burgen zunächſt innerhalb des deutſchen Sprachgebietes. 2. Aufl. 1905/06. 755 S. 28 *M*.

Pipers Burgenkunde hat ſich ſchon beim erſten Erſcheinen die Stellung als des wichtigſten Buches über dieſen Gegenſtand errungen; die zweite Auflage iſt jetzt noch weſentlich verbeſſert und erweitert worden. Sie behandelt auf 755 Seiten und mit Hülfe von 629 Abbildungen die Wahl des Geländes, die Geſtaltung des Grundriſſes und all die hundert einzelnen Teile der Wehr- und Wohnbauten der mittelalterlichen Herrenburg. Mit einem ganz erſtaunlichen Wander- und Sammeleifer ſind alle erdenklichen Einzelheiten durch die weiten Gebiete Süddeutſchlands und der Rheinlande verfolgt und verzeichnet, und wenn auch unſere norddeutſchen Gegenden ſelbſt ſtiefmütterlich behandelt werden, indem der Verfaſſer hier offenbar gar nicht gereiſt iſt, ſo können wir doch durch Analogieſchlüſſe für die Zeiten, wo der Burgenbau ein gemeinſames und gleichmäßiges Gut der Kultur war, auch aus dem rein ſüddeutſchen Material mancherlei für uns gewinnen; ſo S. 121 f. den Nachweis, daß der Steinbau erſt im 10. Jahrh. beginnt, im 11. mehr und mehr die Oberherrſchaft gewinnt und im 12. alleinherrſchend wird; ſo die S. 529 f. beſprochene „landläufige Meinung“, daß es „Burgengruppen“ gegeben habe, indem eine Burg ſich durch mehrere ſelbſtändige detachierte Forts geſchützt habe, eine Meinung, die Piper allerdings bekämpft, die aber verſchiedene Anlagen des 10.—12. Jh. in unſeren Gegenden entſchieden erklärt, wie die Winzenburg mit ihren drei Vorſchanzen (Atlas vorgeſch. Bef. Heft V, Bl. XXXVII), die Ebersburg am Südharz mit ihren ähnlichen „kleinen Ringwällen“ am Allzunah (Atlas Heft III, Bl. XXIII) u. a.

Anders ſtellt ſich aber die Sache für die Frühzeit, für die Fragen, wann und wo und aus welchen Vorſtufen heraus ſich die mittelalterliche Herrenburg entwickelt hat. Daß Piper dieſe Fragen zu ungenügend behandelt habe, iſt ihm ſchon nach der erſten Auflage vorgeworfen worden. Aber noch in der zweiten erklärt er ſtolz und

Digitized by Google

abweiſend, daß ſein Werk nur der fertigen mittelalterlichen „Ritterburg“ gelte, und daß er nicht verſprochen habe, das Frühere darzuſtellen (Vorwort S. VI).

Nun iſt aber klar, daß jedes Ding uns ſein Weſen und ſeinen Daſeinszweck am beſten enthüllt, wenn wir ſeinen Urſprung und ſeine Entwicklung erkennen können; und Piper ſelbſt ringt in der ganzen Reihe der Anfangskapitel ſeines Buches tatſächlich nach ſolcher Erkenntnis. Er widerlegt in großer Ausführlichkeit die alte Auffaſſung Kriegs von Hochfelden, daß die mittelalterliche Burg aus römiſchem Vorbild erwachſen ſei, und kommt ganz richtig zu dem Ergebnis, daß ſie einheimiſchen, germaniſchen Urſprungs ſei. Einmal zeige der Grundriß der alten „Wallburgen“ ſchon ganz die Prinzipien der mittelalterlichen Burgen und ſodann ſeien dieſe ſehr häufig in jene hineingebaut, alſo ihre direkten Nachfolger. Aber in der Bauart beſteht für ihn ein großer Unterſchied zwiſchen den beiden Burgarten. Die Wallburg beſteht nur aus Erdwerken (S. 106), in denen „Holzeinlagen gewiß nur ausnahmsweiſe vorhanden“ waren (S. 103, Anm. 3); ſie iſt ein Refugium, und erſt die gemauerte Ritterburg wird wirklich verteidigungsfähig.

Das iſt die alte Auffaſſung von den „Wallburgen“ als Stätten, die von einem Wall, der nie viel anders ausgeſehen hätte als heute, mehr umzirkt als umwehrt geweſen wären, und die daher immer nur als Verſtecke für die Nichtkämpfer und die bewegliche Habe oder als Heiligtümer angeſehen werden könnten.

Dieſe alte Auffaſſung hegt auch bei uns noch mancher, bei dem man ſie nicht erwarten ſollte; deshalb darf man ſie Piper nicht allzu ſehr verübeln. Aber ſie iſt grundfalſch, und auch Piper hätte ſich von ihrer Unhaltbarkeit überzeugen können, wenn er nicht ſeit der 1. Auflage ſeines Buches ganz darauf verzichtet hätte, ſich über die älteren Daſeinsperioden von Burgen und Befeſtigungen irgend weiter zu unterrichten. Dieſes Manko tritt zuweilen in merkwürdiger Weiſe hervor. So zitiert P. die Einzelheiten des Limes immer nach dem alten Werke v. Cohauſens von 1884, nur ganz ſelten nach dem Limesblatt, das während der großen Grabungen von 1892 bis 1902 erſchienen iſt; die abſchließende Publikation, die jetzt ſchon 26 Lieferungen zählt, ſcheint er noch gar nicht zu kennen. Seite 41 Anm. 1 ſagt er, daß nach „brieflicher Mitteilung“ des Kreisrichters Conrady, ausnahmsweiſe eine ohne Zweifel römiſche Verſchanzung 12 km jenſeits des Limes bei Gerichtſtetten ſüdöſtlich Walldürn liege, und weiß nicht, daß dieſe Schanze nachher von Schumacher in langwieriger Grabung unterſucht und in den Veröff. d. Sammlg. f. Altert. u. Völkerkd. in Karlsruhe II (1899) S. 75—84 als ein keltiſcher Gutshof des 2. oder 3. Jhs. v. Chr. Geb. angeſprochen iſt. Von den norddeutſchen Publikationen kennt er eigentlich nur Heft I und II

Digitized by Google

des Atlas vorgeſch. Bef. in Ndſ., die 1887 und 1888 erſchienen ſind. Seite 41, Anm. 1 heißt es: „Im Korr.=Bl. d. Weſtd. Ztſchr. 1891, 55 wird es für wahrſcheinlich erklärt, daß die gemauerte und mit Türmen verſehene Wittekindsburg bei Rulle römiſch ſei.“ Die ganze Entwicklung dieſer Frage, in der die Burgen vom Typus der Ruller ſich als fränkiſche curtes herausgeſtellt haben, iſt an Piper vorübergegangen, trotzdem ſie ſich an ſo öffentlichen Stellen, wie den Neuen Jahrb. f. d. klaſſ. Altert. (1900 S. 90 ff. Bremer Phil.=Verſ.), der Ztſchr. d. Hiſt. Ver. f. Ndſ. (1903 S. 1 ff.), dem Korr.=Bl. des Geſ. V. (1904 S. 105 ff.) und Rübels Buche: Die Franken, ihr Eroberungs= und Siedelungsſyſtem vollzogen hat. Er weiß für die karolingiſchen Anlagen nur die dürftigen literariſchen Quellen: Einhard und Annal. Laurissenses anzuführen (S. 16 f.). Von der Grabung Plaths (1897) auf der Hünenburg b. Todenman (Rinteln) hat er erfahren, aber daß dieſe gemauerte, mit Palas, Turm und Kapelle ausgeſtattete Burg ſchon vor 900 angelegt ſei, mag er nicht recht glauben. Die Datierung, ſagt er, beruhe doch nur auf Scherben= und ſonſtigen Einzelfunden, und wie weit denen zu trauen ſei, ſei doch immer recht zweifelhaft (S. 117, Anm. 6). Wie ahnungslos er dieſer Periode gegenüberſteht, zeigt ſeine Bemerkung (S. 117, Anm. 6): „Nach brieflicher Mitteilung des Dr. Plath . . . können wir uns . . jene Zeit nicht reich und prächtig genug denken.“

Die Burg bei Todenman iſt P. ſichtlich unbequem. Es iſt eine fertige Dynaſtenburg aus dem Ende des 9. Jhs., während für ihn ſolche Burgen erſt volle hundert Jahre ſpäter anfangen. Seite 25 teilt er ſein Material in folgende drei Perioden:

I. vom erſten Vorkommen gemauerter Burgen bis zur Einführung der Armbruſt in Anlaß der Kreuzzüge, d. h. vom Ausgang des erſten Jahrtauſends bis ungefähr 1200;

II. von da ab bis zu den Folgen der Pulverwaffen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts;

III. bis zum Ende der eigentlichen Burgenzeit gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Wenn man nun aber glaubt, daß ſein Werk dieſe ſehr geſunde Einteilung aufweiſe, ſo irrt man ſich ſehr. Es zerfließt einfach in lauter Einzelheiten, in alle die Details der Bauten: Mauertechnik, Ziegelverband, Bergfrit, Schildmauer, Zinnen, Schießſcharten uſw. Nirgend erfolgt eine Zuſammenfaſſung deſſen, was für eine beſtimmte Periode charakteriſtiſch iſt, wird ein volles Bild gegeben der Burg I von 1000--1200, II von da bis 1450 und III von da bis 1550. Das ganze Werk iſt keine großzügige „Burgenkunde“, es hieße richtiger: „Die techniſchen Details der mittelalterlichen Herrenburgen“. Dem Verfaſſer fehlt anſcheinend der hiſtoriſche Sinn, um den Urſprung, die Entwicklung, den Untergang deſſen, was er darſtellen

Digitized by Google

will, nach ſeinen Urſachen zu ſchildern. Ich vermiſſe z. B. in dem ganzen Werke den Begriff des Hofes in ſeiner Beziehung zur Burg. Von ſeinem Hofe iſt der Herr auf eine Burg gezogen, als die Zeiten unſicher wurden; den Hof hat er unten daneben auch immer beibehalten, und auf den Hof iſt er zurückgekehrt im 16. Jh., als die Zeiten wieder Ruhe verſprachen, und hat ihn nachher nach höfiſch-karolingiſcher Art befeſtigt. Woher die kleine und feſte Form der Burg im 10. Jh. plötzlich genommen ſein ſoll, bleibt bei Piper völlig dunkel, deshalb, weil er über die voraufgegangenen ſog. „Wallburgen" ſo wenig orientiert iſt. Er weiß nicht einmal, was längſt ausgemacht iſt, daß ſie alle ſchon feſte Mauern oder ſteile Bollwerke gehabt haben. Was würde er erſt ſagen über die neueſten aus Ausgrabungsergebniſſen erwachſenen Vermutungen, daß die „kleinen ſächſiſchen Ringwälle", die ſich nur auf beſchränktem Gebiete von der Elbe bis eben über die Weſer hinaus und ſüdlich bis Damme-Celle-Gifhorn finden, ſchon als Geſchlechterburgen anzuſprechen ſind, in denen ein Edeling hauſte; daß ſie dem Dichter des Heliand vorſchweben, wenn er bei dem Weheruf Jeſu über Jeruſalem die Burg und die **wiki** (offene Anſiedlungen am Fuße der Burg) unterſcheidet und ebenſo in der Geſchichte von der Speiſung der Fünftauſend ſagt, daß das Volk bei den Burgen in den **wiki** ſich Eſſen kaufen ſolle; daß ſomit die tatſächlich vorhandenen Ringwälle und die „Burgen" im Heliand nichts anderes ſind als eine Vorſtufe der **urbes** Heinrichs des Erſten, und daß dieſer folglich nur allgemeiner anordnete, was im Kern ſeines Sachſenlandes ſchon ſchon ſeit Jahrhunderten in Gebrauch geweſen war.

C. Schuchhardt.

Dr. Walther Tuckermann, Das Gewerbe der Stadt Hildesheim bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Berlin, Ebering 1906. 156 S.

Im Jahre 1905 hat M. Hartmann eine Diſſertation über die Geſchichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim (beſprochen im Jahrg. 1906, S. 269 ff. dieſer Zeitſchrift) erſcheinen laſſen. Kürzlich hat nun noch W. Tuckermann eine ungefähr das gleiche Thema behandelnde Arbeit veröffentlicht. Beide Verfaſſer haben unabhängig voneinander gearbeitet, konkurrieren vielfach, ergänzen ſich aber auch in vielen Punkten und laſſen ſo die gewerbliche Entwicklung Alt-Hildesheims noch deutlicher hervortreten.

H. beſchreibt die Handwerkerverbände, T. das Gewerbe, alſo auch das nicht zünftig geſchloſſene Gewerbe. H. zieht neben den Druckwerken das handſchriftliche Material der Zunftbücher heran und führt ſein Thema bis 1583, dem Zeitpunkte der Vereinigung der Neuſtadt mit der Altſtadt, „wo die gewerblichen Körperſchaften ihren Höhepunkt längſt überſchritten hatten", T. dagegen bricht

Digitized by Google

mit der Mitte des 15. Jahrhunderts ab, offenbar beſtimmt durch die Tatſache, daß das Material der Editionen in ſeiner Vollſtändigkeit nur bis zum Jahre 1450 reicht. Aus dieſer Verſchiedenheit in der Faſſung und zeitlichen Abgrenzung der beiden Themata ergeben ſich im weſentlichen Vorzüge und Mängel der Arbeit T's gegenüber der H's.

In einem allgemeinen und einem ſpeziellen Teil beleuchtet T. das Gewerbe der Stadt Hildesheim. Dort beſchreibt u. a. die in ſtädtiſchen Dienſten ſtehenden Tagelöhner und Handwerker, hier die nichtkorporativen Gewerbe der Brauer und Goldſchmiede. Vollſtändig übergeht er leider die anderen freien Gewerbe, wie Apotheker und Ärzte, und die nach Hartmann erſt im 16. Jahrhundert (neben den Badern und Goldſchmieden) ſich zuſammenſchließenden Gewerbe der Glaſer, Maurer und Steinmetzen, Tiſchler und Ladenmacher, Beutler und Riemer. Seine Ausführungen über den Urſprung der Zünfte (der alten biſchöflichen Ämter und der jüngeren ratsherrlichen Gilden), ihre rechtliche Stellung, ihre Stellung im öffentlichen Leben der Stadt und ihre Gliederung decken ſich in der Hauptſache mit denen H's. Ausführlicher und gründlicher ſchildert T. die kirchlich-religiöſe Seite der Zünfte. Er weiſt dabei hin auf die ſonſt ſeltene Erſcheinung, daß Handwerkerverbände ſelbſt Patronatsrechte über geiſtliche Kommenden bekleiden. Er unterſcheidet als Mittelſtufe zwiſchen den kirchlichen Brüderſchaften und den rein gewerblichen Verbänden — die Brüderſchaften der Hildesheimer Gilden, die ſämtliche Bürger ohne Unterſchied des Standes und Berufs aufnehmen. Ganz neu und hauptſächlich eine Frucht ſeiner gegenüber H. eingehenderen Benutzung der Stadtrechnungen ſind die Kapitel 3—5, worin er die Einwanderung, die Statiſtik der Gewerbearten und den Zuwachs der gewerblichen Mitglieder behandelt. So hatte in den Jahren 1379—1450 die exkluſive ariſtokratiſche Gewandſchneidergilde nur einen Zuwachs von 6 neuen Mitgliedern gegenüber einem Höchſtzuwachs bei den Zünften der Schneider mit 73, der Schmiede mit 74 und der Höker-Heringwäſcher mit 75 Mitgliedern. Ein weiterer Vorzug T's. beſteht darin, daß er die kaufmänniſche Tendenz der gewerblichen Organiſationen, ihre Markt- und Handelstätigkeit weit mehr als Hartmann hervortreten läßt. Dahin gehört das Kapitel über die Fürſorge des Rats für die Marktordnung, Maß und Gewicht und die dem Rechte der Fremden („Gäſte") gewidmeten Ausführungen. In der älteren Zeit iſt der Handel im Stadtgebiete frei, wie aus dem (1.) Stadtrechte von 1249 zu erſehen iſt. Das (2.) Stadtrecht von 1300 zeigt dagegen ſchon die Zollpflichtigkeit der Gäſte zugunſten der abgabefreien Bürger. Hierdurch und durch andere Maßnahmen wird die auf den Jahrmärkten ſonſt geltende freie Konkurrenz mehr und mehr ein-

Digitized by Google

geſchränkt. Beſonders engherzig zeigte ſich die Gewerbe- und Handelspolitik der Altſtadt gegenüber der Dammſtadt, die aus Rivalität zerſtört wird, und gegenüber der Neuſtadt.

In Anlehnung an v. Below (Großhändler und Kleinhändler im deutſchen Mittelalter) will T. auch für Hildesheim Anhaltspunkte dafür finden, daß der im allgemeinen weniger bedeutende Großhandel den „Gäſten" überlaſſen blieb. Doch forſcht er dieſem über den Rahmen ſeines Themas hinausgehenden ſchwierigen Problem nicht weiter nach, widerlegt ſich aber offenbar in einem anderen Kapitel, worin er die Beziehungen der Stadt und ihrer Bürger zu den Märkten des Hochſtifts und der braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Lande, zur Frankfurter Meſſe und zu den Märkten im ganzen weiten Gebiete der verbündeten Hanſa, kurz ſkizzierend darſtellt.

Alles in allem können wir Tuckermann wie Hartmann dankbar ſein für ihre der Darſtellung der älteren Gewerbegeſchichte Hildesheims gewidmeten Arbeiten. Im Anſchluß daran wird ſich eine bereits in Vorbereitung begriffene Handelsgeſchichte dieſer nächſt Braunſchweig wohl bedeutendſten Hanſeſtadt Niederſachſens hoffentlich leichter verwirklichen laſſen.

A. Peters.

Klenker, Superintendent, **Ein Beitrag zur Geſchichte des Pfarrbezirks Salzgitter.** Gitter & Knieſtedt 1902. 80 S.

Die lokale Geſchichtsforſchung wird in letzter Zeit vielfach von der Geiſtlichkeit gepflegt. Eine ganze Reihe von Geſchichten einzelner Pfarreien ſind in den letzten Jahren veröffentlicht worden. Es würde ungerecht ſein, wollte man an dieſe Schriften denſelben Maßſtab geſchichtlicher Akribie legen, den man an ſtreng wiſſenſchaftliche Werke zu legen berechtigt iſt. Der Ernſt, mit denen die Arbeiten in Angriff genommen worden ſind, und der gute Wille, der Gemeinde Belehrung über die Vergangenheit zu erteilen, ſind lobenswert. Auch das vorliegende Büchlein, hervorgegangen aus Vorträgen, die an Familienabenden gehalten wurden, beweiſt, wie mehr und mehr das Intereſſe an und das Bedürfnis nach Kenntniſſen der Vorzeit um ſich greifen und Befriedigung erheiſchen. Es iſt eine Fülle von Material, das der Verfaſſer für ein räumlich beſchränktes Gebiet geſammelt und verarbeitet hat. Würde der Stoff in einzelne Abſchnitte oder Kapitel zerlegt und mehr gruppiert worden ſein, ſo würde die Überſichtlichkeit weſentlich gewonnen haben, Wiederholungen vermieden und die Lektüre erleichtert worden ſein. Wir wollen nicht damit rechten, daß manche Ortsetymologie recht gewagt (S. 21 und 30 Liebenburg, S. 7 Gitter), manche Behauptung wohl ſchwer zu beweiſen iſt (S. 17 v. Schwicheldt ein altes Grafengeſchlecht, S. 18 Wappen von Salzgitter, S. 12 die

Zweifel an der Exiſtenz des Archidiakonates Gitter). Der Zweck, Luſt und Liebe für die Heimatsgeſchichte im kleinen Kreiſe zu wecken, wird durch die Schrift erreicht werden. Deshalb kann man es freudig begrüßen, daß der Verfaſſer ſich entſchloſſen hat, die Vorträge zuſammenzufaſſen und der Öffentlichkeit zu übergeben. Gedruckt werden ſie einen nachhaltigeren Einfluß ausüben denn als Vorträge, die dem Gedächtnis leicht entſchwinden.

Hoogeweg.

Dr. Rudolf Herold. Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim, ſeine kriegeriſche Tätigkeit im weſtlichen Mitteldeutſchland und ſein Feldzug an die untere Elbe 1630. — München, C. H. Beckſche Buchhandlung 1906. (IX, 114 S. 2,50 ℳ.)

Der Verfaſſer widmet dieſe Studie der Zeit, die Pappenheim vom Dezember 1630 bis zum Mai 1631 in Nordweſtdeutſchland zubrachte, ehe er vor Magdeburg marſchierte, deſſen Eroberung am 20. Mai 1631 ſeinen Namen für immer in die Annalen der Geſchichte mit blutigen Lettern eingetragen hat. Leider verſchwendet H. ſeinen Fleiß an einen nichtigen Gegenſtand; denn die neuen Reſultate ſeiner Studien in nicht weniger als 14 Archiven ſind zum größten Teile gleichgültig. In der Hauptſache weiſt er nach, daß Pappenheim im April 1630 mit ſeinem Regimente noch im Weſterwald und in der Wetterau Quartier genommen hat, daß er von dort verſchiedene Reiſen nach Halberſtadt und Hameln gemacht hat (ohne daß wir den Zweck ſeiner Reiſen erfahren), und daß er während der Abweſenheit Tillys, der den Kurfürſtentag in Regensburg beſuchte, das Oberkommando über die ligiſtiſchen Truppen in Nordweſtdeutſchland führte. Das alles ſind Fakta, die nur den Biographen Pappenheims intereſſieren, und zu deren Feſtſtellung ein kleiner Zeitſchriftenaufſatz von einigen Seiten vollauf genügt hätte. Ein allgemeines Intereſſe fehlt vollſtändig, da während dieſer Zeit die Waffen ruhten, und wir nicht einmal etwas über P's Tätigkeit als Mitglied der Kommiſſion zur Durchführung des Reſtitutions-Ediktes erfahren.

Allgemeines Intereſſe dagegen könnte der zweite Teil beanſpruchen, der die Niederwerfung des Herzogs Franz Carl von Sachſen-Lauenburg und ſeine Gefangennahme in Ratzeburg behandelt, da der Herzog, wie bekannt, als einer der erſten Parteigänger Guſtav Adolfs neben dem Adminiſtrator von Magdeburg die Fahne des Aufſtandes gegen die Kaiſerlichen aufpflanzte. Aber auch hier vermag H. nur einige gleichgültige neue Details zu bringen; daß Chemnitz die ganze Epiſode bereits in ihren Einzelheiten ausführlich dargeſtellt hat, iſt ihm entgangen. Gänzlich verkehrt iſt ſeine Darſtellung des Verhältniſſes Herzog Georgs von Lüneburg zu Guſtav

Digitized by Google

Adolf (S. 96), das bereits in meinem Buche „Guſtav Adolf und die Herzöge zu Braunſchweig-Lüneburg“ klargelegt iſt. Herzog Georg iſt im Jahre 1582 geboren; er ſtand alſo 1630 in den beſten Mannesjahren und war kein Mann in hohem Alter. Die „Luders-hauſer Schanz“ (S. 80) iſt das Haus Lüdershauſen, das den Paß über die Neetze und damit die Straße nach der Elbe beherrſchte.

Berlin. Kretzſchmar.

Aus Krieg und Frieden. Kulturhiſtoriſche Bilder aus einem Familienarchiv von Heinrich Freiherrn Langwerth von Simmern. Auguſt Deffners Verlag, Wiesbaden 1906. 544 S. 6 *M*.

Es iſt ſchon oft beklagt worden, daß die Mitglieder unſeres niederſächſiſchen Adels, von denen ſich früher ſo manche in der heimatlichen Geſchichtsforſchung wie in unſerem Vereinsleben betätigt haben — es ſei nur an die Namen v. Hodenberg, v. Hammerſtein, v. Münſter, v. Ompteda, v. d. Decken, v. Schele, v. Alten, v. Grote, v. Oeynhauſen u. a. m. erinnert — ſich dieſer Tradition mehr und mehr entzogen haben. Nur wenige Säulen zeugen noch von verſchwundener Pracht. Unter ihnen nimmt Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern einen der erſten Plätze ein. Vor einigen Jahren wurde in dieſer Zeitſchrift (Jahrgang 1901, S. 459 f.) ſeiner zweibändigen Selbſtbiographie gedacht. Seither hat er ſich mit einem Mute, der einem niederſächſiſchen Edelmann wohl anſteht, der wenig populären Aufgabe gewidmet, aus der Tiefe ſeiner perſönlichen und geſchichtlichen Kenntnis, dem deutſchen Volke ein beſſeres Verſtändnis für den engliſchen Nationalcharakter und Englands Stellung in den neuerlichen Welthändeln zu erſchließen. Aber nicht einmal in Hannover, wo die Erinnerung an den einſtigen Zuſammenhang mit der Krone England noch nicht erloſchen iſt, haben ſeine Schriften „England in Südafrika und die großen germaniſchen Weltintereſſen“ (2. Aufl. 1902), „Deutſchtum und Anglophobie“ (2 Bde. 1904), „Der engliſche Nationalcharakter“ (1906), einen kräftigen Reſonanzboden finden können. Jetzt nach vollbrachtem Ritt in die pangermaniſchen Gefilde, hat ſich Langwerth wieder den heimatlichen Penaten in buchſtäblichem Sinne zugewandt und aus der Fülle des Langwerthſchen Familienarchivs eine Anzahl Lebensbilder zuſammengeſtellt, die der Anteilnahme weiterer Kreiſe ſicher ſein dürfen. Zwar die erſten dieſer Lebensbilder tragen kein niederſächſiſches Gepräge. Die Familie Langwerth von Simmern iſt ja von Haus aus eine reichsritterſchaftliche Familie aus dem Rheingau; erſt in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts hat ſie auch im Hannoverſchen Wurzel geſchlagen. Aber auch die Lebensbilder Johann Adolf Langwerths von Simmern (1643—1700) und

Gottfried Weiprechts (1669—1741), gleich den übrigen ſich hauptſächlich auf Familienbriefen aufbauend, feſſeln durch ihren kulturhiſtoriſchen Gehalt Führt uns das eine ein Soldatenleben aus den Zeiten der Raubkriege vor Augen, ſo lehrt uns das andere einen katholiſchen Prälaten um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts kennen und zumal in dem letzteren einen Mann, deſſen Perſönlichkeit, auch ohne daß er an den großen Weltbegebenheiten einen Anteil gehabt hätte, durch innere Bedeutung und ſegensreiche Wirkſamkeit ein biographiſches Intereſſe auslöſt. Stärker und perſönlicher wird unſere Teilnahme bei dem Lebensbilde Henriette Carolinens geb. Langwerth von Simmern, der Mutter des Freiherrn vom Stein. Iſt Stein einer unſerer Nationalhelden, der jedem Deutſchen teuer bleiben wird, auch wenn ſeine wohl ins Titanenhafte übertriebene Bedeutung auf das richtige Maß zurückgeführt wird, ſo verknüpfen ihn mit Niederſachſen noch beſondere Beziehungen: ſein Studium in Göttingen, ſeine Heirat mit der Tochter des aus dem Jahre 1803 wohlbekannten, nicht wohl berufenen Grafen von Wallmoden-Gimborn und ſeine Freundſchaft mit hannoverſchen Staatsmännern wie Ernſt Brandes d. J. und A. W. Rehberg, von denen der letztere ſogar nicht ohne Einfluß auf das große Werk der, Steinſchen Reformgeſetzgebung geweſen ſein ſoll — eine Behauptung die demnächſt in dieſer Zeitſchrift gründlich geprüft zu ſehen, Ausſicht beſteht. Aus dem Lebensbilde Henriette Carolinens erſieht man, daß die Weſensart des Freiherrn von Stein weit mehr mütterliches als väterliches Erbteil geweſen iſt. Wahrheitsliebe und unerſchütterlicher Mut, Pflichttreue und Frömmigkeit, aber auch leidenſchaftliche Heftigkeit und Eigenſinn: Eigenſchaften, die Stein in ſich in höchſter Potenz vereinigt hat, ſind von jeher Langwerthſches Familiengut geweſen. In den von L. veröffentlichten Familienbriefen Carolinens, die meiſt von Geſchäften und Familienangelegenheiten handeln, iſt von ſolchen Eigenſchaften ja nicht allzuviel zu ſpüren; auch mit der Herrſchaft über die Sprache, die der Biograph Steins ihr nachrühmt, hat es doch ſtark gehapert. Aber in dem Briefwechſel mit Lavater, der z. T. bereits von A. Stern in der Sybelſchen „Hiſtoriſchen Zeitſchrift“ (Bd. 93) veröffentlicht war und nun von Langwerth ergänzt wird, erhebt ſie ſich zu einer Höhe, die die bewundernden Urteile von Lavater und Goethe verſtändlich macht.

Ganz in die hannoverſche Geſchichte und zwar in eine der intereſſanteſten Epochen derſelben führt uns das Lebensbild Ernſt Eberhard Kuno Langwerths von Simmern (S. 371—544). Seit 1777 Leutnant bei der hannoverſchen Garde, ſeit 1796 mit der ſchönen Julie von Ahlefeldt verheiratet, war Ernſt Langwerth einer der erſten hannoverſchen Offiziere, der erſte verheiratete, der nach der unglückſeligen Kapitulation von Artlenburg über das Meer

Digitized by Google

eilte, um der zugrunde gegangenen Armee auf engliſchem Boden eine Art Auferſtehung zu bereiten. An der Errichtung der Königlich deutſchen Legion hat er den tätigſten Anteil genommen.

Die Briefe, die Ernſt auf der Reiſe nach England und von hier aus an ſeine Frau (die ihm im Frühjahr 1804 folgte) ſchrieb, gewähren ein anſchauliches und farbiges Bild der Legion aus der Zeit ihres erſten Entſtehens. Wertvoll ſind auch die vielen Perſonalia. Nicht ganz günſtig kommt dabei der Herzog von Cambridge, der Befehlshaber der Legion, fort: „Wenn der Herzog ſich nur der Sache mehr annehmen wollte! Allein er hat hier bei weitem nicht das Anſehen, welches er bei uns hatte.“ Seit 1805 beginnen die Odyſſeusfahrten der Legion, die Ernſt von Langwerth im Herbſt 1805 für kurze Zeit nach der Heimat, im Sommer 1807 nach Schwediſch-Pommern, dann nach Seeland zur Beſchießung Kopenhagens, im Frühjahr 1808 nach Schweden und im Frühjahr desſelben Jahres nach Portugal und Spanien führten. Im Frühſommer 1809 hat Ernſt, wie jetzt erſt aus ſeinen Briefen hervorgeht, das Kommando der Legion in Spanien unter nomineller engliſcher Oberleitung allein geführt; auch an dem glorreichen Tage von Talavera hat er, nicht, wie wohl behauptet worden iſt, General von Alten, die Legion befehligt. Er ſollte dieſen Ruhmestag nicht überleben: an der Spitze ſeiner Truppen vorgehend, wurde er von der tötlichen Kugel ereilt. Er verdient es, daß neben dem Denkmal, das ihm die engliſche Nation in der St. Paulskirche in London geſetzt hat, ihm nun auch ein bleibendes literariſches Denkmal geſetzt iſt. Möchte auch den anderen tapferen Helden von der Legion, von denen erſt einigen wenigen, wie Chriſtian von Ompteda und Auguſt Friedrich von dem Busſche-Ippenburg ein Lebensbild gewidmet iſt, ein Biograph erſtehen. Und möchte der greiſe Verfaſſer des vorliegenden Buches unter ſeinen Standesgenoſſen viele Nachfolger finden, die gleich ihm das von den Vätern an Familienpapieren Ererbte in eigener Arbeit erwerben, um es auch der Mitwelt zur Belehrung und zur Erhebung nutzbar zu machen. Friedrich Thimme.

Es wird auch unter den Leſern der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen manchen geben, der ſich für die Frage nach der zweckmäßigen Geſtaltung des Studiums der Geſchichtswiſſenſchaft intereſſiert. Dieſen kann eine ſoeben erſchienene kleine Schrift „Das akademiſche Studium der Geſchichtswiſſenſchaft, mit Beiſpielen von Anfängerübungen und einem Studienplan“ (Greifswald, Julius Abel 1907) empfohlen werden. Ihr Verfaſſer, der Greifswalder Geſchichtsprofeſſor Ernſt Bernheim, allen Fachgenoſſen wohlbekannt durch ſein „Lehrbuch der hiſtoriſchen

Digitized by Google

Methode“ (3./4. Auflage 1903), will das Studium vorwiegend auf den Seminarübungen baſieren, „die überall ſtufenweis für Anfänger und Vorgerücktere einzurichten ſind und mit vermehrter Stundenzahl mit erweiterter Bedeutung in den Vordergrund des Lehrplans treten“; die akademiſchen Vorleſungen ſollen dagegen möglichſt eingeſchränkt werden. Dieſem Vorſchlage liegt der geſunde Gedanke zugrunde, daß es die weſentlichſte Aufgabe des akademiſchen Unterrichts ſei, ſelbſttätig beobachten, denken, arbeiten zu lehren. Seiner Ausführung ſtehen aber erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Wenn das Schwergewicht des Studiums vom erſten Semeſter an in die Seminarübungen gelegt wird, wenn bei den Staats- und Univerſitätsprüfungen die Vorlage von Übungsarbeiten aus jedem der offiziell erforderlichen Semeſter gefordert wird, ſo muß das zu einer, auf vielen Univerſitäten ſchon ſo wie ſo eingetretenen Überfüllung der Seminarien führen, die ſchließlich alle Vorzüge der Übungen wieder aufhebt. Bernheim verkennt dieſe Gefahr keineswegs, glaubt aber in der Einrichtung von Parallelabteilungen und in neuen Arten des Lehrverfahrens hinreichende Auskunftsmittel zu finden. Wir möchten glauben, daß bei einer obligatoriſchen Durchführung der Seminarübungen auf die ganze offizielle Semeſterzahl auch dieſe Mittel verſagen würden. Die Anfertigung ſchriftlicher Unterſuchungsarbeiten in den Seminarſtunden ſelbſt, die Bernheim als einen Weg empfiehlt, eine übergroße Zahl von Teilnehmern fortwährend und unbedingt in Selbſttätigkeit zu erhalten, wird ſich gewiß gelegentlich mit großem Nutzen anwenden laſſen, aber ſchwerlich dem ganzen Lehrverfahren dauernd zugrunde gelegt werden können, wenigſtens nicht auf dem Gebiete der neueren und neueſten Geſchichte. Es iſt überhaupt nicht jedermanns Sache, neue Arten des Lehrverfahrens zu entdecken oder auch nur die überkommenen Arten völlig zu beherrſchen. Bernheim ſpricht einmal von den Garantien, die unſere Dozentenkarriere in dieſer Hinſicht gewährt. Nun, es werden viele recht ſkeptiſch von dieſen Garantien denken. Wer wüßte nicht Beiſpiele zu nennen, daß hervorragende Gelehrte und Zierden ihres Faches, deren Vorleſungen eine beſondere Anregungsfähigkeit eigen war, die pädagogiſche Gabe abging, auch nur ein kleineres Seminar zu leiten und ſeine Mitglieder zu fortdauernder ſpontaner Tätigkeit heranzubilden. Soll man nun dieſe Dozenten nötigen, ihre Vorleſungen, in denen ſie ihr Beſtes zu geben vermögen, auf ein Minimum einzuſchränken und ihre Übungen, wo ſie ſich von der Kehrſeite zeigen, auf ein Maximum auszudehnen? Wird es nicht richtiger ſein, es jedem Dozenten freizuſtellen, ob er den Akzent mehr auf Vorleſungen oder Übungen, je nach ſeiner beſonderen Begabung und Neigung legen will? In dem freieſten Spiel der Kräfte, der lehrenden wie der lernenden, hat von jeher das Geheimnis der Er-

Digitized by Google

folge unſerer Univerſitäten, die Quinteſſenz der vielberufenen akademiſchen Freiheit, gelegen. Man darf überzeugt ſein: auch wenn der Grundſatz möglichſter Freiheit für Lehrende wie für Studierende prinzipiell feſtgehalten wird, ſo wird doch der natürliche Lauf der Dinge zu einer immer ſtärkeren Betonung des Seminarweſens hinführen.

Wenn alſo den Forderungen Bernheims nach einer obligatoriſchen Einengung des Vorleſungsweſens, einer Ausdehnung des Seminarweſens grundſätzliche Bedenken entgegenzuſtellen ſind, ſo wird man ihm, wenn man nur den Zwang ausſchaltet, doch faſt in allen Stücken zuſtimmen können. Beſonders dankenswert iſt es, daß er in ſeinem Büchlein an einer Reihe ſorgfältig ausgeführter Beiſpiele entwickelt, wie zumal Anfängerübungen angelegt werden ſollen und wie der hiſtoriſche Studienplan am zweckmäßigſten einzurichten iſt. Sicherlich werden ſeine Anregungen bei Dozenten wie bei Studierenden auf fruchtbaren Boden fallen. Fr. Th.

Unter den kleineren hiſtoriſchen Vereinen unſerer Provinz iſt der Heimatbund der Männer vom Morgenſtern einer der eifrigſten und rührigſten. Was er in der noch kurzen Zeit ſeines Beſtehens an Sammlungen zur heimatlichen Geſchichte zuſammengebracht, was er an wiſſenſchaftlichen Forſchungen in ſeinen Jahresberichten niedergelegt hat, verdient warme Anerkennung. Nachdem kürzlich nun die „Morgenſtern-Sammlung“ in das Eigentum der Stadt Geeſtemünde übergegangen iſt, gedenkt der Heimatbund hinfort ſeine Publikationen auf eine größere Baſis zu ſtellen. Schon der jüngſt veröffentlichte Jahresbericht (Heft 7/8, Bremerhaven, Verlag Georg Schipper 1906), herausgegeben von dem Paſtor H. Rüther in Neuenwalde, zeichnet ſich durch Reichhaltigkeit und Vielſeitigkeit ſeiner Beiträge aus, und gibt ein Bild von dem ausgedehnten Arbeitsfelde, das der Verein zu pflegen denkt. Ein orientierender Vortrag von Prof. Schuchhardt über „Die Hauptobjekte unſerer gegenwärtigen Altertumsforſchung in Nordweſtdeutſchland“ und ein Bericht Paſtor Rüthers über den Nordweſtdeutſchen Verband für Altertumsforſchung zeigen, was auch die Grabungen dieſes Sommers bei Geeſtemünde beſtätigt haben, daß der Heimatbund ſich an der vor- und frühgeſchichtlichen Forſchung kräftig beteiligen will. In dieſer Richtung macht ein Aufſatz von Dr. Bohls über „Moorfunde“ noch beſonders aufmerkſam auf die Moorleichen, von denen im nördlichen Hannover ſchon verſchiedene gefunden, aber erſt eine einzige vor der Zerſtörung bewahrt iſt. In das volkskundliche Gebiet führt ein Aufſatz des Direktors Dr. v. d. Oſten „Ein Verſuch über den Volksaberglauben im Lande Wurſten“ ein, in die Orts- und Flurnamenforſchung eine Abhandlung von Ober-

Digitized by Google

lehrer Dr. Rüther „Entſtehung und Beſiedlung des Landes Hadeln und ſeine Orts- und Flurnamen“, Aſſeſſor Wiebalck ſetzt ſeine „Kunſthiſtoriſchen Streifzüge durch die Nordſeemarſchen der ehemaligen Diözeſe Bremen“ fort, beſonders bei dem Bauernhauſe im Lande Wurſten verweilend. Auch der Aufſatz des Herausgebers „Streit zwiſchen dem Hamburgiſchen Staate und dem Kloſter Neuenwalde wegen des Beſitzes der fünf Heidedörfer Arenſch, Berenſch, Endendorf, Oxſtedt und Holte“: ein Streit, der ſich um die Landeshoheit und Rechtſprechung in den Heidedörfern ſeit 1394 drehte und 1586 durch den Buxtehuder Rezeß zugunſten Hamburgs entſchieden wurde, geht über die lokalgeſchichtliche Bedeutung erheblich hinaus. So gewinnt man aus allen Aufſätzen den Eindruck, daß der Heimatbund der Männer vom Morgenſtern keine enge Kirchtumspolitik treiben, ſondern ſeine Aufgaben möglichſt weit und möglichſt hoch ergreifen und den Zuſammenhang mit der **universitas litterarum historicarum** nach allen Richtungen pflegen will. Fr. Th.

Zeitſchrift der Geſellſchaft für niederſächſiſche Kirchengeſchichte. Jahrg. 11. Braunſchweig, A. Limbach 1906.

S. 1—88 bringt R. Steinmetz ſeine Darſtellung „Die Generalſuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden“ zum Abſchluß. Er behandelt Lukas Backmeiſter, Joh. Hinrich Pratje, den bekannten Geſchichtsforſcher und vielſeitigen Gelehrten, der die Schulordnung von 1752, eine nicht eingeführte Kirchenordnung und das Geſangbuch ausarbeitete, Joh. Caſpar Velthuſen, Georg Alexander Ruperti, Joh. Friedrich Burchard Köſter, den Gründer des Stader Altertumsvereins, Juſtus Alexander Saxer, Hermann Küſter, Hermann Steinmetz. Von jedem der Genannten werden die wichtigſten Lebensdaten nebſt einem Porträt gegeben, ihre wiſſenſchaftliche Tätigkeit wird gewürdigt und ihre Amtsführung ausführlich dargeſtellt, ſo daß der Aufſatz einen Überblick über die Bremen-Verdiſche Kirchengeſchichte bietet.

S. 89—146 ſchließt Franz Koch ſeine Veröffentlichung der Briefe der Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erichs des Jüngeren, aus den Jahren 1544 bis 1554 ab. Die Briefe von 1550—1551 behandeln Mörlins Vertreibung aus Göttingen, Eliſabeths Fürſorge für ſeine weitere Verſorgung, ſeine Anſtellung durch ihre Vermittlung in Königsberg, ſeine dortigen Streitigkeiten mit Oſiander, bei denen ſie ihn zur Verſöhnlichkeit ermahnt; der letzte Brief iſt ein Brief Eliſabeths aus Hannover 1554 an Mörlin in Braunſchweig, wo ſie über ihre traurige Lage klagt und ihn um Hülfe bittet. Der Abdruck iſt nicht ganz fehlerfrei, auch in der Datierung finden ſich Verſehen. Daß Nr. 45 vom 6. Jan. datiert

Digitized by Google

iſt, iſt wohl nur ein Druckfehler. Aber Nr. 60 iſt zwiſchen 71 und 72 einzureihen (die Datierung iſt falſch aufgelöſt, Montag nach Mathei Anno 50 iſt der 22. Sept.) und Nr. 81 gehört dem Inhalte nach in den Anfang des Jahres 1551.

S. 147—207 veröffentlicht Kayſer: Die Generalviſitation des D. Geſenius im Fürſtentum Göttingen 1646 und 1652, die für die Lage der Prediger zu Ende des 30jährigen Krieges und den Bildungszuſtand ihrer Gemeinde intereſſantes Material bringt.

S. 208—262 folgen Analakten und Miszellen: G. Gieſeke, Art und Entwicklung des Kirchenvorſteheramtes in der Stadt Dransfeld von ſeinem Anfang 1543 bis zur Neuordnung 1848; R. Borchers, Das Gotteshaus in Oſterholz; Fr. Wecken, Urkunden des Dorfes Baſſe (aus dem Depoſitum des Kirchenvorſtandes zu Neuſtadt a. R. im Staatsarchiv zu Hannover), H. Kühnhold, Beſchwerdeſchrift des Rats und der Gemeinde zu Hedemünden an Herzog Erich II. wegen des Paſtors Conrad Rothart (ca. 1570); Heinr. Lütkemann, Ein Brief des Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Hofpredigers D. Joachim Lütkemann an Herzog Auguſt den Jüngeren über die Gründe ſeiner Amtsentſetzung in Roſtock; W. Knoke, Koſten der im Jahre 1702 in Geſtorf gehaltenen Kirchenviſitation; O. Merkel, Zur Geſchichte des Dorfes Lutterberg bei Hann.-Münden; Briefe von Ludwig Harms aus den Jahren 1854 bis 1864 (an Fräulein Louiſe Günther in Zelle, Leiterin der Kinderheilanſtalt daſelbſt); Buſch, Ein Brief Ludw. Adolf Petris.

Die Literatur zur niederſächſiſchen Kirchengeſchichte aus dem Jahre 1905 iſt wieder von Kretzmeyer zuſammengeſtellt (S. 263—271), ihr folgen einige Bücheranzeigen von F. Cohrs (S. 272—281), ein Aufruf zur Mitarbeit an einem Wörterbuch der Lüneburger Heide von demſelben (S. 285—287) und ein ausführliches Regiſter (S. 288—300).

K. M.

Sagen und Geſchichten aus dem Kreiſe Hameln und deſſen nächſter Umgebung. Geſammelt und herausgegeben von F. Meißel. (Verfaſſer der Beſchreibung des Kreiſes Hameln.) Hameln 1906. Buchdruckerei von C. W. Niemeyer. (80 S.) 8⁰. — Meißel hat in dieſem Büchlein 67 Nummern Erzählungen geſammelt, die teils gedruckten Quellen entnommen, teils nach mündlicher Überlieferung aufgezeichnet ſind.

K. M.

Digitized by Google

In der Zeitſchrift des Vereins für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde N. F. Bd. 35, S. 1—71, ſchildert L. Armbruſt in ſeinem Aufſatze „Anna von Braunſchweig, Landgräfin von Heſſen“, das Leben einer Fürſtin, das ausgefüllt iſt durch einen ununterbrochenen erfolgloſen Kampf. Tochter Herzog Wilhelms d. J. von Braunſchweig, heiratete Anna 1488 Landgraf Wilhelm I. d. Ä. von Heſſen, der, ein Bruder Wilhelms II., des Vaters Philipps des Großm., bald geiſtesſchwach, ſeiner Gemahlin keine Stütze ſein konnte gegen die Beſtrebungen der Witwe Wilhelms II., ihrem Sohne die Thronfolge zu ſichern. Nicht ohne politiſches Geſchick, aber auch nicht immer wahr, ränkevoll und beſtrebt, eine Rolle im Heſſenlande zu ſpielen, deſſen Bewohner ſie haßte, oft mißleitet von ihren Ratgebern und ſtets in Sorgen um den täglichen Unterhalt und in Geldverlegenheit, kämpfte ſie für wirkliche und vermeintliche Rechte. So verlief ihr Leben freudlos als eine Kette getäuſchter Hoffnungen und Wünſche. Selbſt wenn man einen großen Teil der Schuld an ihrem Schickſal ihr ſelbſt beimeſſen muß, wird man doch das Gefühl des Mitleids für ſie nicht unterdrücken können.

Hg.

Digitized by Google

V.

Über die franzöſiſchen Kanalprojekte für Nordweſtdeutſchland.

Von A. Richter.

Im zweiten Hefte des Jahrgangs 1906 dieſer Zeitſchrift hat Herr Archivar Dr. Kretzſchmar auszugsweiſe eine umfangreiche Denkſchrift veröffentlicht, in der auf Grund eingehender Vorarbeiten mehrere Routen des Rhein-Elbe-Kanals — auch Seine-Oſtſee-Kanal genannt —, den Napoleon bei der Beſitzergreifung von Nordweſtdeutſchland der Bevölkerung verheißen hatte, nach ihrer techniſchen Ausführbarkeit und nach ihrem Werte beſprochen werden. Nachdem ich in dem Cuxhavener Schulprogramm von 1892 bereits die Kanalabſichten Napoleons in einer Weiſe geſtreift habe, die nach dieſer ſehr dankenswerten Publikation und dem ſonſt inzwiſchen Bekanntgewordenen erheblicher Vervollſtändigung und Berichtigung bedarf, möchte ich im Einverſtändnis mit Herrn Dr. Kretzſchmar einiges zu ſeiner Darſtellung hinzufügen und namentlich Napoleons perſönliche Stellung zu der Sache beſtimmter ins Auge faſſen. Ich habe zu dieſem Zwecke die große Denkſchrift im Staatsarchiv zu Hannover ſelbſt einſehen dürfen und benutze im folgenden außer der bei Kretzſchmar angeführten und genau bezeichneten Literatur in der Hauptſache nur noch die Correspondance de Napoléon I. Band 21—23 und Servières, L'Allemagne française sous Napoléon I. (Paris 1904). Dieſes Buch macht zwar in dem hier vor allem heranzuziehenden Kapitel 15 den Eindruck einer Zu-

Digitized by Google

ſammenſtellung wenig verarbeiteten Materials, doch darf man die einzelnen Notizen recht wohl benutzen, ſoweit ſie mit dem ſonſt Bekannten zuſammenſtimmen.

I.

Die Verwaltung der Ponts et Chaussées: Kanalprojekt und Heerſtraße.

Die erwähnte große Denkſchrift iſt datiert vom 10. Januar 1812 und verfaßt von Tarbé, einem Abteilungsinſpektor (inspecteur divisionnaire) in der Verwaltung der Ponts et Chaussées. Das „nous“ der Darſtellung darf nicht täuſchen: nirgends wird eine Kommiſſion erwähnt, als deren Arbeit die Denkſchrift zu bezeichnen wäre. Wir ſtellen zunächſt zuſammen, was ſich aus ihr ſelbſt und den Angaben bei Servières über ihre Vorgeſchichte ermitteln läßt.

Sicherlich wußten noch nicht alle von dem Annexionsdekret Betroffenen, daß ſie Franzoſen geworden waren, als die Verwaltung der Ponts et Chaussées rührig bei der Arbeit war, um Pläne eines Oſtſee-Elbe-Kanals zu behandeln, die ihr von dem Departement des Auswärtigen zugegangen waren. Man wird annehmen dürfen, daß ſie eine Verbeſſerung der Stecknitzfahrt behandelten, die damals ſchon oder noch im vollen Betriebe war; ob ſie aber aus Hamburg, Lübeck oder von der weſtfäliſchen Regierung ſtammten, läßt ſich nicht ſagen. Jedenfalls beſchloß die Verwaltung der Ponts et Chaussées in einer Sitzung am 22. Dezember 1810, man wolle 2 Millionen Francs auf das Budget von 1811 fordern, damit ſofort die Arbeiten an dem Elbe-Oſtſee-Kanale beginnen und unterdeſſen, auch ſchon im Laufe des Jahres 1811, die Vorarbeiten für die Kanalverbindung zwiſchen Elbe, Weſer und Rhein anſtellen. Die Pläne hierfür würden dann völlig heranreifen können, während man den Elbe-Oſtſee- oder Hamburg-Lübecker Kanal ausführe. Bei dieſem Verfahren wäre nun den neu annektierten Reichsteilen ſofort ein handgreiflicher Nutzen erwachſen, aber der ſanguiniſche Eifer der Behörde hat ſich ſehr bald abgekühlt; die Abſicht, in der genannten Reihenfolge die Arbeiten aufzunehmen, verſchwindet bald für

immer, ſei es, daß der Miniſter des Innern Widerſpruch erhob oder Napoleon ſelbſt den Arbeitsplan verwarf. Es lag gar kein Grund für die Dänen vor, ſich im März 1811 zu wundern, daß die Arbeiten des Oſtſee-Elbe-Kanals noch nicht aufgenommen worden waren, und zu fürchten, daß ihr Territorium mit in Betracht gezogen werden könne.

Acht Tage nach jener erſten Sitzung, am 29. Dezember, beſchloß die Verwaltung der Ponts et Chaussées, einen Ingenieur an Ort und Stelle zu ſenden; vielleicht iſt auch damals ſchon der Abteilungsinſpektor Tarbé dazu in Ausſicht genommen worden. Die Behörde mag damals noch ihren Oſtſee-Elbe-Kanal im Auge gehabt haben; als Tarbé die Reiſe ausführte, war nicht mehr davon die Rede; der Plan eines Kanals erſcheint nunmehr im Zuſammenhang mit dem einer Heerſtraße von Weſel bis Hamburg. Am 24. Februar hat Napoleon für beide Unternehmungen die Mittel angewieſen — wir kommen darauf noch zurück — und im Laufe des April hat Tarbé zwei Denkſchriften eingeliefert, eine über die Straße, die andere über den Kanal. Die erſtere, vom 19. April datiert, hat überraſchend ſchnell die Genehmigung Napoleons gefunden: ſchon am 25. April; die andere wurde abgelehnt. Tarbé hatte aus Mangel an Zeit nur ganz oberflächlich das Gelände unterſucht und ſich in der Hauptſache auf Äußerungen der ſachkundigſten Männer der in Frage kommenden Landſchaften verlaſſen müſſen. Er legte fünf Vorſchläge vor, aber Napoleon forderte genauere Berechnungen, und Tarbé begab ſich auf eine zweite Reiſe.

Nun wurden überall von den Departement-Ingenieuren (ſie unterſtehen der Verwaltung der Ponts et Chaussées) ſorgfältige Ermittlungen angeſtellt, auch Tarbé ſelbſt hat eigene Studien an Ort und Stelle gemacht. Auf dieſem weitſchichtigen Material beruht denn die große Denkſchrift vom 10. Januar 1812, von der wir ausgegangen ſind. Für uns bemerkenswert iſt es vor allem, daß die Oſtſee-Elbe-Verbindung darin ganz obenhin behandelt iſt; es werden ja einige Tracen genannt, aber eigentliche Berechnungen nicht angeſtellt; die Sache wird auf ſpäter verſchoben, dem Kaiſer

Digitized by Google

überlaſſen: man ſieht das volle Gegenteil von den Auffaſſungen jenes erſten Beſchluſſes vom 22. Dezember 1810 vor ſich, nach denen Elbe und Oſtſee zuerſt verbunden werden ſollten. Dagegen iſt die Behandlung der verſchiedenen Projekte zur Verbindung der Elbe mit dem Rheine auf einer Unſumme minutiöſer Detailarbeit aufgebaut. Aus einer ganzen Reihe an ſich möglicher Waſſerverbindungen zwiſchen Elbe und Rhein heben ſich drei große Linien hervor, und nachdem dieſe in engere Wahl geſtellt ſind, wird eine davon ſchließlich empfohlen. Aber überaus vorſichtig iſt der Schlußantrag des Verfaſſers: Nichts wird größerer Eile im Wege liegen, wenn S. M. es befiehlt, aber um das Kanalprojekt recht heranreifen zu laſſen und um die Arbeiten an der Weſel-Hamburger Straße nicht zu verlangſamen, würde es ratſam ſein, den Kanalbau erſt im Jahre 1813 zu eröffnen. Die Nivellements uſw. der adoptierten Linie werden dann während des Jahres 1812 aufs neue begonnen und wiederholt verglichen, ſo daß die beſonderen Pläne im Winter 1812/13 dem Generaldirektor zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Es iſt alſo alles bereit, daß der erſte Spatenſtich erfolgen kann, und es iſt nur fraglich, ob Napoleon das beſchleunigtere Tempo will und ob er es in Hinſicht auf die Vollendung der Heerſtraße will. Soviel iſt ſicher, daß Napoleon nicht auf den Kanal gedrängt, ſeine Beamten nicht beſonders darauf hingewieſen hat. Und dagegen muß man den Eifer halten, mit dem der Bau der Weſel-Hamburger Straße betrieben wurde: ſie rückte ja Hamburg „vier Tagemärſche“ näher an Paris heran. Ende 1810 wurde die Militärſtraße Paris-Weſel fertig, und ſo trat die Frage ihrer Fortſetzung bis Hamburg etwa gleichzeitig mit der Inangriffnahme der Kanalſache an die Ponts et Chaussées heran. Ihr galt Napoleons Sorge vornehmlich. Als er am 24. Februar 1811, wie oben erwähnt, die Geldmittel für Kanal und Straße bewilligte, ſetzte er auf das laufende Budget eine Million für den Kanal, aber drei Millionen für die Straße, und wies gleichzeitig zu ſofortiger Verwendung für den Kanal

Digitized by Google

100000 Francs, für die Straße $1\frac{1}{2}$ Millionen an; dabei bleibt es mehr als zweifelhaft, ob die 100000 Francs wirklich für den Kanal verwendet wurden; die übrigen 900000 Francs hat Napoleon ſpäter noch der Straße überwieſen. Als er am 25. April die Route genehmigte, in der die Straße gebaut werden ſollte — ſie berührte Dülmen, Münſter, Telgte, Osnabrück, Diepholz, Baſſum, Bremen — waren die Arbeiter an einigen Stellen ſchon im Gelände tätig. Am 1. März ſchon hat er den Generaldirektor der Ponts et Chaussées gedrängt: es wäre ſehr vorteilhaft, wenn man die Straße in dieſem Jahre vollenden könnte; „das Geld wird zu dieſem Zwecke nicht fehlen".[1]) Am 18. März hat er den Verkauf oldenburgiſcher Domänen dekretiert und den Erlös den Straßenbaukoſten beſtimmt. Am 17. Auguſt gibt er dem Finanzminiſter auf, durch Güterverkäufe 4 Millionen für den Straßenbau zu ſchaffen; die Koſten des Kanals drängten nicht ſo, da die Arbeiten daran noch nicht begonnen hätten. Rechnet man dazu noch, daß die Gemeinden Arbeiter ſtellen und einſtweilen bezahlen mußten, ſo macht man ſich einen deutlichen Begriff von dem Gange derjenigen öffentlichen Arbeiten, die von Napoleon begünſtigt wurden, und man wundert ſich nicht, wenn die Heerſtraße im Winter 1812/13 zwar nicht durchaus fertig war, aber doch den Transporten diente. Gewiß bedurfte der Kanal ausgedehnterer Vorarbeiten, aber er iſt auch von Napoleon mit voller Abſichtlichkeit in zweite Linie geſtellt worden.

II.

Die große Denkſchrift und Napoleons Entſcheidung darüber.

Die Verwaltung der Ponts et Chaussées mit ihrem Generaldirektor Graf Molé ſtand unter dem Miniſterium des

[1]) An Molé. 1. März 1811. Corr. XXI, 427. Er fährt fort: „Sie müſſen nicht von der Straße von Hamburg zur Oſtſee ſprechen; die wird man ſpäter bauen; die Hauptſache iſt, von Weſel nach Hamburg zu kommen." Dazu ſtimmt es vorzüglich, daß, wie oben erwähnt, die von Molé geleitete Behörde ihren anfänglichen Plan, zuerſt Elbe und Oſtſee durch einen Kanal zu verbinden, fallen ließ. — Für das Folgende: Servières, S. 467; Corr. XXII, 412.

Digitized by Google

Innern, das in jenen Zeiten Graf Montalivet inne hatte. Auch wenn wir nicht wüßten, aus welchem Kreiſe die große Denkſchrift hervorgegangen iſt, könnten wir doch aus ihrem Inhalte erkennen, daß ſie von Zivilingenieuren herrührt. Die Einleitung nennt als Zweck des Unternehmens: die Produkte des Nordens dem Reiche zu- und unſere landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe und Manufakturwaren auszuführen. Danach lägen dem Unternehmen handelspolitiſche Erwägungen zugrunde. Ferner wird in der abſchließenden vergleichenden Erwägung der verſchiedenen vorgeſchlagenen Routen[2]) ausgeführt: in Friedenszeiten muß der Kanal, weil dann die Seeſchiffahrt wieder frei iſt, viel von ſeiner Bedeutung verlieren. Soll er dann noch von Nutzen ſein, ſo muß er die landwirtſchaftliche Bodenausnutzung in den von ihm durchſchnittenen Landſchaften fördern und den Transport franzöſiſcher Manufakturwaren ins Ausland erleichtern (denn die nordiſchen Rohprodukte, Getreide, Eiſen, Holz, kommen dann beſſer auf dem Seewege). Nach dieſer Erwägung aber wird ſein Nutzen um ſo größer ſein, je weiter er vom Meere entfernt iſt und einer je größeren Oberfläche Landes er die Möglichkeit gewährt, ihre Produkte abzuſetzen. — Der gleiche durchaus wirtſchaftliche Standpunkt wird endlich bei der Beurteilung der einzelnen Routen feſtgehalten. Es wird auf die Erſchließung unfruchtbarer Moorgegenden Bedacht genommen; es wird bei dem nördlichſten, dem oſtfrieſiſchen Kanale, auf die Küſtenſchiffahrt hingewieſen,

---

[2]) Ich ſtelle ſie in aller Kürze noch einmal zuſammen, ſo wie ſie für die Zwecke dieſes Aufſatzes die beſte Überſicht zu gewähren ſcheinen.

I. Erſter Küſtenkanal, von Tarbé nicht zur engeren Wahl geſtellt: Zuiderſee, Gröningen, Delfzijl (Kanal ſchon vorhanden), Dollart, Emden, Aurich, Jade, quer durch Butjadingen, Geeſte, vier Endpunkte: Cuxhaven oder Otterndorf oder Oſtemündung oder Stade.

II. Zweiter Küſtenkanal, von Tarbé endgültig empfohlen: Zwartſluis, Aſſen, Ems, Leer, Oldenburg, Weſer, Vegeſack, Stade.

III. Zentralkanal, von Tarbé zur engeren Wahl geſtellt: Zwolle, Ems bei Meppen, Hunte bei Diepholz, Weſer bei Bremen, Stade.

IV. Grenzkanal, von Tarbé zur engeren Wahl geſtellt: Weſel, Münſter, Weſer bei Minden, weſerabwärts bis Verden, Buxtehude.

Digitized by Google

die wenig Vorteil davon haben würde; bei den weiter für das Innere geplanten Tracen wird an Zweigkanäle gedacht, die Osnabrück oder Münſter oder Bremen mit dem Hauptkanale verbinden und wirtſchaftlich fördern könnten. Wenn es von dem ſüdlichen Kanale heißt, das Ende ſolle Buxtehude werden, da die Harburger Dünen es nicht erlauben, näher bei Hamburg an die Elbe zu gelangen, ſo erſieht man daraus mit unzweifelhafter Klarheit, daß dem Verfaſſer der Denkſchrift es als das Wünſchenswerteſte vorſchwebte, die großen Handelszentren möglichſt bequem zu verbinden. Ausführlich ſpricht er bei der Behandlung des Zentralkanals von dem Wunſche Bremens nach einem Zweigkanal bis zur Wümmemündung; er gedenkt dabei der Hoffnungen der Bremer, die Seeſchiffe wieder bis an ihre Stadt heranführen zu können, und bedauert die großen Koſten, die bei der Erfüllung ſolcher Wünſche erwachſen würden: man meint den Fachmann reden zu hören, wie er am liebſten auch dies Problem im Zuſammenhange mit dem ihm unmittelbar obliegenden des Kanalbaues gelöſt hätte. Faſſen wir das Geſagte zuſammen, ſo ergibt ſich, daß überall, wo die große Denkſchrift andere als die rein waſſerbautechniſchen Geſichtspunkte zur Beurteilung einnimmt, es handels- und verkehrspolitiſche ſind.

Dieſer Tatſache gegenüber überraſcht aber der ſchließliche Antrag des Verfaſſers zum zweiten Male. Wenn die Erſchließung des Landes einer der beiden wichtigen Zwecke des Unternehmens war, ſo mußte er konſequent den mittleren Kanal zur Annahme empfehlen, da der andere Zweck dem nicht widerſprach. Er ſchlägt aber eine Linie vor, die noch recht nahe der Seeküſte entlang hingeht. Um dies zu erklären, dürfen wir das heranziehen, was wir oben geſehen haben: Der Verfaſſer ſchlug mit Rückſicht auf den von Napoleon ſtark begünſtigten Heerſtraßenbau eine Verzögerung des Kanalbaues vor, obgleich im Grunde, wenn der Kaiſer es wolle, alles zum ſchnelleren Betriebe der Sache bereit wäre. Er wird auch gewußt haben, daß an der allerhöchſten Stelle der Kanalbau von ganz anderer Seite angeſehen wurde, und ſich gehütet haben, ſeine auf die wirtſchaftliche Bedeutung des Unternehmens gerichteten Gedanken ſelbſt zur

Digitized by Google

Unfruchtbarkeit zu verdammen, indem er ſie zu ſtark betont hätte. Er hat nicht einmal ſo das erreicht, was er ſich gedacht hatte.

Ehe wir nun darangehen, zu ſehen, wie Napoleon ſich zu der Denkſchrift geäußert hat, ſei eine allgemeinere Bemerkung eingeſchoben. Napoleon hat am 10. Dezember 1810 die vier nordweſtdeutſchen Departements nur rein politiſch, nicht merkantil an den Kern ſeiner Macht angegliedert. Die Zollſchranken zwiſchen der „32. Diviſion“ und dem eigentlichen Frankreich blieben beſtehen; das neuannektierte Land war ihm nur das Glacis einer Zitadelle, deren Zugänge von Nordweſt her er gerade im Jahre 1811 durch umfangreiche Befeſtigungsanlagen mit beſonderem Eifer verſperrte.

Wie hat nun Napoleon in Sachen der großen Denkſchrift entſchieden? Den Geſchäftsgang erkennen wir aus den Notizen bei Servières über die Beſchlußfaſſung betreffend die Heerſtraße: am 19. April 1811 hatte Tarbé ſein Memoire gezeichnet, am 22. wurde es von dem Verwaltungsrat der Ponts et Chaussées gebilligt, am 25. ſchon dem Kaiſer vorgetragen und von ihm genehmigt. In den gleichen Formen und ähnlichen Zeitabſtänden mag auch die Denkſchrift über den Kanal vom 10. Januar 1812 an Napoleon gelangt ſein, der am 27. Januar ſeine Entſcheidung darüber diktiert hat.[3])

---

[3]) Dieſes Diktat Napoleons iſt überall in der bisherigen Literatur, auch von mir früher, als zum 27. Januar 1811 gehörig betrachtet worden, da die originale Nachſchrift dieſes Datum trägt. Sie iſt Corr. de Nap. XXI, 368 gedruckt. Indeſſen iſt ebendaſelbſt XXIII, 186 das Schriftſtück nach der Kopie im Marineminiſterium mit dem richtigen Datum: 27. Januar 1812 noch einmal zu finden. Man muß annehmen, daß der Sekretär, der Napoleons Worte nachſchrieb, in der Eile und wie es wohl am Anfange eines Jahres vorkommen kann, die Zahl des verfloſſenen Jahres hinſchrieb. Die gleiche Verwechſlung iſt ihm bei einem andern Diktat Napoleons in derſelben Sitzung untergelaufen, und dieſer Umſtand hat die bisherigen Benutzer darin beſtärkt, den 27. Januar 1811 für das echte Datum zu halten, denn da die Konſeils nach den Wochentagen angeſetzt waren, mußte es für unwahrſcheinlich gelten, daß Napoleon ſowohl 1811 wie 1812 am 27. Januar im Rate der Ponts et Chaussées diktiert habe. Der entſcheidende Grund für 1812 liegt in den Worten: on pourrait commencer ce fort dans la cam-

Digitized by Google

Sucht Tarbé in der Denkſchrift den Kanal möglichſt ins Land hinein zu verlegen, ſo geht Napoleon vom Meere aus. Da aber die offene See vom Feinde beherrſcht werde, ſo müſſe man zunächſt an die Waddenfahrt von der Elbe bis zum Dollart denken. Aber auch dieſe könne vom Feinde geſtört werden: ſo werde man alſo Cuxhaven mit Bremerlehe durch einen ſchleuſenloſen Seitenkanal (canal latéral sans écluses) verbinden; in Bremerlehe werde man in den neuen Kanal einfahren können, der bis zum Dollart weiterführen werde. Napoleon ſagt nicht „Dollart“, ſondern Delfzijl, obwohl es auf der Weſtſeite des Dollarts liegt, und zwar wahrſcheinlich, um auszudrücken, daß ja von Delfzijl ſchon Kanäle durch Weſtfriesland bis zum Zuyderſee führen, oder weil es ihm vornehmlich auf den Punkt ankommt, von dem aus er den Verkehr auf dem Kanale gegen den Feind decken will. Es iſt mir völlig unklar, was er ſich unter dem ſchleuſenloſen Seitenkanal Cuxhaven-Bremerlehe vorgeſtellt haben mag, nachdem die Denkſchrift ausgeführt hat, daß eine Verbindung der Geeſte mit den Niederungen Hadelns gar nicht leicht ſei, einen Verteilungspunkt und einen Durchſchnitt von 9 m Tiefe (ohne die Kanaltiefe) auf 6000 m Länge erfordere. Aber wir können dieſe Frage beiſeite laſſen, um einſtweilen nur zu konſtatieren, daß er den Kanal ſo nahe wie möglich an der Küſte hinführen will. Von den vorgeſchlagenen Routen nimmt er die der Küſte nächſte, aber auch — wegen der Meeresſchleuſen am Dollart und an der Jahde — techniſch ſchwierigſte; von den Endpunkten an der Elbe (Buxtehude, Stade, Oſtemündung, Otterndorf, Cuxhaven) den äußerſten. Der Kanal iſt ihm augenſcheinlich nur ein Erſatz für den Weg auf der hohen See und über die Wadden und ſoll nur dienen, ſo lange dieſe bequemeren Wege ungangbar ſind.

---

pagne prochaine et l'avoir dans l'année comme le fort Lasalle. Das Fort Laſalle am Helder iſt aber während des Jahres 1811 gebaut und, wie mir ſcheint, erſt im Oktober 1811, als Napoleon die neuen Helderbefeſtigungen beſichtigte, mit ſeinem Namen verſehen worden. Napoleon war auf dieſe Feſtungsanlage ganz beſonders ſtolz und äußerte über ſie wiederholt unverhohlene Genugtuung. Corr. de Nap. XXII, 33, 518, 521, 534.

Digitized by Google

„Dies Projekt iſt nicht ſtudiert worden“, fährt er kurz fort. Die Verbindung Bremerlehe-Cuxhaven war von dem hamburgiſchen Waſſerbaubeamten Woltmann in Cuxhaven ſehr wohl ſtudiert, aber von Tarbé widerraten worden. Aus der Sprache Napoleons überſetzt, heißt der Satz wohl auch nur: das Projekt iſt nicht genügend ſtudiert worden — und weiſt darauf hin, daß in den Tabellen am Ende der Denkſchrift keine beſondere Koſtenberechnung für die Strecke Bremerlehe-Cuxhaven aufgeſtellt worden war. „Nur weil poſitive Auskünfte fehlten, hatte der Kaiſer den Kanal, der die Oſte benutzen ſollte, gebilligt“, heißt es weiter. Wir entnehmen daraus, daß Napoleon eine frühere Meinung umſtößt und dabei den öſtlichen Endpunkt des Kanals noch um einige Kilometer näher an das Meer rückt.

„Alſo beſtimmt der Kaiſer über das Projekt nichts eher, als bis man es ſtudiert hat.“ Das iſt der endliche Beſcheid. Das erneute Studium wird aber einer gemiſchten Kommiſſion übertragen, in der Ingenieuroffiziere, Marineoffiziere und — an dritter Stelle auch — Ingenieure von den Ponts et Chaussées ſitzen werden. Die Summe davon iſt: die Arbeit iſt dem Miniſter des Innern und der Verwaltung der Ponts et Chaussées entzogen, und die neu zu bildende Kommiſſion wird, wie es ſcheint, dem Kaiſer unmittelbar unterſtellt. In ihr werden die Militärs das entſcheidende Wort ſprechen. Dies geht ſchon aus den Aufgaben hervor, die dieſer Kommiſſion im weiteren Verlaufe des Diktates zugewieſen werden. Sie wird nicht nur den Endpunkt des Kanals an der Elbe genauer beſtimmen, ſondern außerdem erſtens eine ſchon vorliegende Arbeit Beautemps-Beauprés, des oberſten Hydrographen der Marine, begutachten, zweitens den Ort bezeichnen, an dem „der“ Kriegshafen angelegt werden ſoll, und drittens die Pläne für zwei Forts entwerfen, die dieſen Kriegshafen decken ſollen. Man ahnt nach alledem, daß die für Kriegshafen und Feſtungswerke paſſende Stelle, die ausfindig gemacht werden ſoll, auch der Endpunkt des Kanals werden wird. Wie groß aber das perſönliche Intereſſe Napoleons an dieſer Sache geweſen iſt, das geht aus folgendem

hervor: ehe die genannte Kommiſſion an die Arbeit an Ort und Stelle geht, verlangt er für ſich ſelbſt das Gutachten einer anderen Kommiſſion, die unter dem Vorſitze des Marineminiſters zuſammentreten ſoll. Zu dieſer vorläufigen Kommiſſion werden ſitzen Herr Tarbé, der Verfaſſer der großen Denkſchrift, daneben aber General Haxo, der Kommandant des Genies bei Davout, Beautemps-Beaupré, der während des eben vergangenen Jahres die Elbmündung aufgenommen hatte, ferner Cachin, der Generaldirektor der Hafenarbeiten von Cherburg und endlich zwei Ingenieure, Blanken und Sganzin, die bei den Seebefeſtigungen in Holland an hervorragender Stelle tätig geweſen waren. Wir faſſen kurz zuſammen: Der Kanal wird in geringer Entfernung von der Küſte vom Dollart bis zu einem noch näher zu beſtimmenden Orte nicht weit von Cuxhaven reichen, er ſoll für den Handel und nach der wirtſchaftlichen Seite hin nur Wichtigkeit haben, ſolange der Krieg die See verſchließt, er iſt ein Glied in der Reihe der Küſtenbefeſtigungen. Kein Wunder, daß Servières ſeit Anfang 1812 in dem Archive der Ponts et Chaussées nichts mehr von ihm gefunden hat! Jene hauptſächlich aus Militärs zuſammengeſetzte Kommiſſion hat ihre Aufgabe weiterhin bearbeitet und ein Gutachten, nach welchem Kanalende, Kriegshafen und Feſtungswerke bei Altenbruch, wenige Kilometer von Cuxhaven, errichtet werden ſollten, am 12. Auguſt 1813 abgegeben — d. h. 14 Tage vor der Schlacht an der Katzbach.

Die Kunde davon, daß Napoleons perſönliche Anſichten im Gegenſatz zu denen ſeiner Beamten geſtanden hatten, drang bis in die entfernten Landſchaften, um die es ſich dabei handelte. A. A. Abendroth, bis ins Jahr 1811 hinein der oberſte Verwalter des Amtes Ritzebüttel, ſchrieb wenige Jahre ſpäter[4]): „Es ſollte bekanntlich der Rhein mit der Oſtſee verbunden werden; in hieſiger Gegend ſollten die Oſte und (muß heißen:

[4]) Abendroth, Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven 1818). S. 210.

„oder“) die Schwinge dazu benutzt werden. Napoleons eigener Plan ging jedoch dahin, die Verbindung mit der Weſer durch einen geraden Kanal durch die Heide zu beſchaffen. Cuxhaven ſollte ein förmlicher Kriegshafen werden.“ Man darf dies wohl als ein Zeugnis dafür annehmen, wie man ſich den „canal latéral sans écluses“ Napoleons in Cuxhaven ſelbſt vorgeſtellt hat: nämlich als einen Kanal quer durch den Heiderücken zwiſchen der Hadeler und der Wurſter Marſch. Woltmann, der ſein bedeutendes fachmänniſches Können in den Dienſt von Tarbés Denkſchrift geſtellt hatte, wird darüber wohl den Kopf geſchüttelt haben.

III.

Napoleons Anſicht von dem Kanal überhaupt.

Indem Napoleon durch ſein Diktat vom 27. Januar 1812 die ſchönen, auf Hebung des Verkehrs und Erſchließung des Landes gerichteten Pläne Tarbés ohne weiteres vernichtete, hat er nur Gedanken ausgeſprochen, die ihm vorſchwebten, ſeitdem das Problem eines ſicheren oſtweſtlichen Waſſerweges wirklich gebieteriſch an ihn herangetreten war. Zwar kann man nicht nachweiſen, daß ihm jener Plan aus der Zeit der franzöſiſchen Direktorialregierung bekannt geworden ſei, nach dem man einen Binnenſchiffahrtweg zwiſchen Oſtſee und Rhein ſchaffen wollte, um in Kriegszeiten die zum Schiffsbau nötigen Erzeugniſſe des Nordens, wie Eiſen, Bauholz, Hanf, ſicher einzuführen. Immerhin iſt es leicht denkbar, daß er ihn gekannt hat und von ihm beeinflußt worden iſt, um ſo mehr, als auch dieſer Kanalplan in erſter Linie den Kriegszuſtand mit England zur Vorausſetzung hatte. Aber für faſt ganz ſicher darf es gelten, daß ein Brief ſeines Bruders Jerome vom 16. Auguſt 1810 ſtark auf ihn eingewirkt hat, was man freilich nicht ſo verſtehen muß, als habe er deſſen Ideen einfach übernommen. In dieſem Schreiben ſpricht Jerome, der eben einige Tage vorher Cuxhaven auf einer Rundreiſe berührt hatte, die Meinung aus, daß der dortige Hafen durch einige Verbeſſerungen leicht in den Stand geſetzt werden könne, Fregatten aufzunehmen. In demſelben

Digitized by Google

Schreiben iſt aber auch von Plänen Jeromes die Rede, Elbe und Weſer unter Benutzung der Oſte und der Geeſte durch einen Kanal zu verbinden. Dieſer Gedanke eines Elbweſerkanals ſteht aber nicht in Verbindung zu dem andern, einen Kriegshafen in Cuxhaven auszubauen. Cuxhaven konnte für den Kanalbau Jeromes gar nicht in Betracht kommen, weil der König von Weſtfalen über das Amt Ritzebüttel gar nicht zu verfügen hatte; auch beſaß er gar keine Flotte; endlich waren ſeine Kanalpläne, die ja auch anderweit bezeugt ſind, darauf gerichtet, innerhalb ſeines Landes den Verkehr zu heben. Es läßt ſich nun kaum die Vermutung abweiſen, daß Napoleon, durch dieſen Brief angeregt, den Gedanken gefaßt habe, den zukünftigen Kriegshafen und den zukünftigen Kanal in Cuxhaven entſtehen zu laſſen. Es war die Zeit, in der der Reichstag von Schweden Bernadotte zum Kronprinzen erwählte und wo Alexander I. von Rußland, allerdings im tiefſten Geheimnis, die erſten Vorbereitungen zu einem Bruche mit Frankreich traf.[5]) Eben befand ſich der Kabinettsſekretär Napoleons, Deponthon, auf einer Inſpektionsreiſe in Holland. Da erhielt er unter dem 27. Auguſt[6]) von ſeinem Herrn die Weiſung, die Reiſe weiter nach Oſten auszudehnen. „Ich wünſche, daß Sie die Küſte ... bis Holſtein bereiſen, daß Sie die Weſer- und Elbmündung beſichtigen, daß ſie Stellungen für Batterien zum Schutze der Küſtenſchiffahrt rekognoszieren. Sie werden ſodann den Tonninger Kanal, der Oſt- und Nordſee verbindet, beſuchen, um all ſeine Einzelheiten gut kennen zu lernen, den Lauenburger Kanal, der die Oſtſee mit der Elbe verbindet, und die verſchiedenen anderen Kanäle, die in dieſe Meere münden oder von der Elbe zur Weſer reichen.“ Dieſer Brief iſt für uns die erſte Äußerung Napoleons zu dem Gegenſtande, den wir hier behandeln, wie das oben genauer dargeſtellte Diktat $1\frac{1}{2}$ Jahr ſpäter die letzte, die wir kennen. Beiden liegt die gleiche Gedankenreihe zugrunde, die Idee einer organiſierten Schiffahrtsverbindung

5) Sorel, La France et la révolution VII, 456, 458, 508. Lanfrey V, 328, ſetzt die erſten kriegeriſchen Maßregeln Napoleons gegen Rußland in den Anfang Auguſt 1810. — 6) Corr. XXI, 67.

Digitized by Google

der Oſtſee mit dem Weſten, in deren Mittelpunkte Cuxhaven inſofern ſteht, als es den Stützpunkt der Küſtenſchiffahrt oder den Ausgangspunkt eines Kanals oder beides abgeben kann. Die drängende Notwendigkeit eines geſicherten oſt-weſtlichen Waſſerweges und das brennende Verlangen, ſoviel wie nur irgend möglich von der See zu halten (wer einen Blick in die ganze Miſere der franzöſiſchen Marine jener Zeit getan hat, wird das letztere begreifen), weiſen den Kaiſer auf Cuxhaven hin, wenn er nicht zwei Feſtungen bauen ſoll, um ſowohl den Waddenweg wie den Binnenkanal zu beherrſchen. Wir dürfen, wenn wir die Entſtehung des Plans betrachten, mit vollem Rechte ſagen: er iſt unmittelbares Eigentum Napoleons ſelbſt, aus ſeinem Arbeitskabinett ohne Mitwirkung der Beamtenſchaft hervorgegangen. Von nun, von Auguſt 1810 ab, verwendet der Kaiſer eine beſondere Aufmerkſamkeit auf Cuxhaven: er läßt ſtärkere Feſtungswerke aufführen, er ſtationiert daſelbſt eine Kanonenbootsflotille, er behandelt die Frage, ob er eine Werft ſogar für Linienſchiffe dort erbauen ſoll.[7])

Als er ein halbes Jahr ſpäter den Kanal öffentlich verkündete, war er doch weit entfernt, den Wunſch aufzugeben, daß für den oſt-weſtlichen Verkehr in erſter Linie die Waddenfahrt benutzt werden möge, und wieder ein halbes Jahr ſpäter, im Auguſt 1811 — es iſt die Zeit, in der Tarbé auf ſeiner zweiten Reihe den Stoff zu ſeiner großen Denkſchrift ſammelt — macht er ſogar einen beſtimmten Vorſtoß zugunſten des Waddenweges.[8]) Am 9. Auguſt ſchreibt er an ſeinen Marineminiſter, der Binnenlandkanal ſei zu teuer, in Friedenszeiten böte er keinen rechten Nutzen, und ſelbſt für Kriegszeiten ſei es zweifelhaft, ob er ſo vorteilhaft ſei, wie der ſchon exiſtierende Kanal, nämlich der Waddenweg. Man müſſe nur die frieſiſchen Inſeln militäriſch beſetzen und befeſtigen: der Miniſter ſolle ihm ſogleich ein Memoire darüber

---

7) Programm Cuxhaven 1892, S. 53—55. — 8) Für das Folgende ſiehe die Briefe Napoleons an Decrès: Corr. XXII, 391, 392, 389, und an Montalivet Corr. XXII, 449; auch Corr. XXII, 403 Anm.

Digitized by Google

einreichen. An demſelben Tage gibt er ihm in einem andern Schreiben auf, in Hamburg einen großen Poſten Schiffsbauholz zu kaufen und ihn eben über die Wadden nach Holland bringen zu laſſen. Aber ſchnell genug mußte er die für ſeine Marine zu ſtolzen Hoffnungen zurückſchrauben. Unmittelbar nachher muß ihm die Meldung zugekommen ſein, daß ſich in den erſten Tagen des Auguſt ein Leutnant mit vier Kanonenbooten bei Norderney von den Engländern hatte überraſchen laſſen und mit ſeinen Schiffen in die Hand der Feinde gefallen war. Das mag ihn über die Unſicherheit der Waddenfahrt aufgeklärt haben: am 28. Auguſt darauf gibt er ſeinem Miniſter des Innern den Rat, mecklenburgiſches Getreide, das nach Frankreich gebracht werden ſoll, von den müßigen Militärtransport-, namentlich aber den Artilleriepferden von einem Fluß zum anderen bis zur Ems tragen zu laſſen, „wenn man nicht den Waddenweg einſchlagen will, was jedoch noch ſchwierig erſcheint“. Wir ſehen hier ſo recht die Not, die auf den Kanal hindrängt, und dürfen wohl als ſicher annehmen, daß Napoleon ſich dem Eindruck des ſchweren Übelſtandes nicht entzogen, ſondern den Kanal ſchließlich ernſtlich geplant hat, allerdings immer mit jenen oben ſchon angeführten Einſchränkungen: als Auskunftsmittel für die Dauer des Krieges, zwiſchen Dollart und Elbe, möglichſt nahe an der Küſte entlang und in Verbindung mit ſeinen Seebefeſtigungen, letzteres vielleicht, um ihn im Notfalle auch für ſeine Kanonenbote benutzen zu können. Oder ſind doch noch Zweifel erlaubt? Hat er, als er im Januar 1812 die Skizze eines ſolchen Kanals in ſeinem Diktate entwarf, immer noch ernſtlich an ſeinen Waddenweg gedacht? Hat er, als er den faſt unmöglichen canal latéral sans écluses zwiſchen Cuxhaven und Bremerlehe forderte, ſchließlich doch nur Zeit gewinnen wollen, um unterdeſſen die frieſiſchen Inſeln mit Befeſtigungen und Kanonenbootſtationen zu verſehen?[9]) Wer

---

[9]) Der Anfang dazu war ſchon gemacht. In Verbindung mit den oben erwähnten Marineanlagen in Cuxhaven ſtand auch eine Batterie auf der Inſel Neuwerk vor der Elbmündung. — Ende

Digitized by Google

möchte behaupten, die letzten Pläne des Vielgewandten beſtimmt zu erkennen? Soviel iſt aber ſicher: ſeine Anſicht über die Anlage des Kanals blieb immer die gleiche; keine Äußerung von ihm darüber widerſpricht der anderen unbedingt, ſtets dachte er ſich ihn in unmittelbarem Zuſammenhang mit der Küſtenorganiſation.

* * *

Flankiert von den mächtigen Feſtungswerken und Häfen Delfzijls am Dollart und Cuxhavens an der Elbmündung, ſo hätte ſich der napoleoniſche Kanal dem Zeitalter dargeſtellt, wenn er fertig geworden wäre — eine beſcheidene Wirklichkeit der hochtrabenden Idee eines Oſtſee-Seine-Kanals gegenüber. Und doch hätte er dem drängendſten Bedürfniſſe abgeholfen, das Verſprechen Napoleons wenigſtens einigermaßen eingelöſt, denn, wie ſchon geſagt, der Stecknitzkanal war im Betriebe, und vom Dollart aus konnte man durch Kanäle bis in die Zuyderſee, von da in das Rheinmündungsgebiet und ſchließlich entweder die Sambre oder die Schelde aufwärts bis etwa an die Grenze des alten Frankreichs gelangen. Zur Verbindung der Sambre und der Schelde mit der Somme beſtanden die Pläne ſchon ſeit wenigſtens 20 Jahren; die Somme aber hatte über die Oiſe Anſchluß an das Seine-

---

Januar 1812, eben gleichzeitig mit Napoleons Diktat, lief ein Rapport Atthalins über Delfzijl und den Dollart ein. Atthalin ſtand im perſönlichen Dienſte Napoleons und hatte an Ort und Stelle Studien gemacht. Aus einem Briefe Napoleons an den Kriegsminiſter Clarke vom 29. Januar 1812 (Corr. XXIII, 195) ſind folgende Stellen bemerkenswert: „Delfzijl iſt beſtimmt, in der Zukunft eine große Rolle zu ſpielen.“ „Man muß an die Verteidigung des Platzes denken.“ „Es ſcheint zunächſt nötig, die Inſel Borkum ſolid zu beſetzen und auf Bierum ein tüchtiges Fort zu bauen.“ Ein „bassin à l'abri des glaces“ ſoll bei Delfzijl angelegt werden — wörtlich ſo heißt es in dem Diktate von Cuxhaven. „Sie werden den Marineminiſter darüber befragen, denn dies muß hauptſächlich vom maritimen Standpunkte aus betrachtet werden“ — Am 8. Februar 1812 werden in einem Schreiben an den Marineminiſter (Corr. XXIII, 211) Cuxhaven und Delfzijl einander gleichgeordnet als Stützpunkte der Flotillen genannt.

Digitized by Google

becken. Und mag auch ſelbſt ein veralteter Kanal ſchon ſeit Jahrzehnten zwiſchen Somme und Schelde beſtanden haben: welche winklige Fahrt, welch kümmerlicher Notbehelf! Es läßt ſich gar nicht leugnen, daß eine gar nicht unbeträchtliche Menge theatraliſchen Pompes und hochtönender Phraſen in der Öffentlichkeit über das „gigantiſche Projekt“ und dem „genialen Plan“ verwendet worden iſt, um die Napoleons Willkür Unterworfenen, die große Menge überhaupt und alle diejenigen zu blenden, die es ſelber wollten. Bewußte Aufbauſchung, ja Spiegelfechterei iſt im Spiele, wenn den Hanſeſtädten offiziell zu verkünden gewagt wurde, daß der ungeheure Oſtſee-Seine-Kanal ihre Einverleibung in das franzöſiſche Reich veranlaßt habe! Sie mußten den Hohn ſchweigend hinnehmen. Zu den Franzoſen wurde in minder hohen Tönen geſprochen. Für die franzöſiſche Preſſe ließ Napoleon ſich einen Bericht von ſeinem Miniſter des Auswärtigen, Champagny, einreichen, den er mit eigener Hand vielfach korrigierte und dem Moniteur zur Veröffentlichung übergab. Darin heißt es: „Die Ausbeſſerung und Vergrößerung des zwiſchen Hamburg und Lübeck ſchon beſtehenden Kanals und der Bau eines neuen, der die Elbe mit der Weſer und die Weſer mit der Ems verbinden wird . . . werden dem franzöſiſchen Kaufmanne einen billigen, bequemen und vor aller Gefahr geſchützten Handelsweg eröffnen.“ Alſo ein Kanal zwiſchen Elbe und Dollart: das iſt es, was neu verheißen wird. Die offizielle Botſchaft Napoleons an den Sénat conservateur des Reiches, in der die Einverleibung Nordweſtdeutſchland verkündet wird, iſt noch vorſichtiger, verſpricht noch weniger: „die Herſtellung einer Binnenſchiffahrt mit der Oſtſee“. Als eine ſolche konnte er ſchließlich hinterher ſeine Waddenfahrſtraße ausgeben.

In Anbetracht ſolcher Erwägungen kann man ſich nur ſchwer dem Gedanken verſchließen, daß Napoleon die Ingenieure der Ponts et Chaussées mit ihren die neuen Departements in Staunen verſetzenden Vorarbeiten mehr gewähren laſſen als beauftragt hat, daß ihm aber der ſo verurſachte Rumor ganz recht war, da er die „ſo wenig affektionierten

Reichsteile“ mit einer ungewiſſen Hoffnung auf die Zukunft über den Jammer der Gegenwart einigermaßen hinwegtäuſchen konnte. Jedenfalls kann es gar nichts Verkehrteres geben, als wenn Servières gemütlich meint, die Deutſchen dürften Napoleon es nicht nachtragen, daß er ihnen ſein Verſprechen nicht habe halten können, denn ſogar das mächtige Deutſchland der Neuzeit habe ja 100 Jahre ſpäter noch nicht den Rhein-Elbe-Kanal zuſtande gebracht.

Digitized by Google

VI.

Die Sieverner Grabungen und die Sachſenforſchung.

Von Reinhold Agahd.

Im Sommer und Herbſt des vergangenen Jahres fanden im Norden unſeres Landes, im Winkel zwiſchen Weſer- und Elbmündung, unter der Leitung des Herrn Profeſſor Dr. Schuchhardt ausgedehnte Burgengrabungen ſtatt, an denen der Verfaſſer teilnehmen zu dürfen die Freude hatte [1]), und zwar bei Sievern auf der Pipinsburg, der Heidenſchanze und der Heidenſtadt, ferner bei Midlum auf der Kransburg (Hollburg) und ſchließlich bei Altenwalde. Da die Burg Altenwalde nach Anlage und Zeit fränkiſch iſt, ſo ſoll ſie in den folgenden Ausführungen nicht weiter berückſichtigt werden, vielmehr konzentriert ſich das Hauptintereſſe auf die Werke bei Sievern.

Sievern liegt etwa 12 km nördlich von Geeſtemünde, hart am Rande der Geeſt oberhalb der Marſch des Landes Wurſten. Nördlich (etwa 1 km) zieht ſich von Weſten her aus der Marſch die ſumpfige Niederung des Aueflüßchens in mannigfachen Krümmungen und Buchten tief in die Geeſt hinein und geht dann in das breite Sieverner oder Mulſumer Moor über, deſſen Hauptrichtung von Süd nach Nord geht. Nach Überſchreitung der Aueniederung befinden wir uns auf

[1]) Herrn Profeſſor Schuchhardt ſei auch an dieſer Stelle für die Erlaubnis der Mitarbeit und für die Liebenswürdigkeit herzlichſt gedankt, mit der er mich bei der Ausarbeitung der nachfolgenden Ausführungen unterſtützt hat.

Digitized by Google

Abb. 1. Vergrößerung nach dem Meßtiſchblatt. 1 : 20 000.

A Urnenfriedhof auf dem Grapenberge. B offene Siedelung zur Pipinsburg gehörig.

Digitized by Google

uraltem Kulturboden. Nicht nur die mächtigen Befeſtigungen auf den in die Niederung und das Moor vorſpringenden Geeſthügeln ziehen die Aufmerkſamkeit des Touriſten wie des Archäologen auf ſich; vielmehr iſt die Gegend geradezu bedeckt von Hügelgräbern und weiſt außerdem in dem „Bülzenbett“ eins der hervorragendſten Steingräber unſerer Provinz auf. Wir dürfen behaupten, daß hier für die archäologiſche Erforſchung unſerer Vorzeit wahrhaft klaſſiſcher Boden iſt.

Die weſtliche der von uns unterſuchten Burgen iſt die „Pipinsburg“, die ca. 1,2 km nördlich des Dorfes Sievern liegt. Sie krönt die vordere Spitze einer langen, ſchmalen Geeſtzunge (ca. 400 × 120 m), die von Nordoſt nach Südweſt in die Aueniederung vorſtößt und an ihrem nordöſtlichen Ende durch zwei Niederungsbuſen von der übrigen Geeſt abgeſchnürt iſt. Etwa 1 km öſtlich liegt, durch einen mächtigen Niederungsbuſen von der Pipinsburg getrennt, die „Heidenſchanze“ auf dem faſt rechteckigen Vorſprung zwiſchen Aueniederung und Moor, und zwar liegt ſie an der Südſeite des Hügels, hart an der Niederung, etwa 180 m weſtlich des Moores. Ca. 750 m nordnordöſtlich von ihr liegt die „Heidenſtadt“, die im Südoſten durch das Moor flankiert wird. Soviel im allgemeinen zur Orientierung im Gelände.

1. Die Ausgrabungen.

Die Pipinsburg erweiſt ſich als Sachſenburg ſchon durch ihre Lage inſofern, als ſie ſich vollſtändig an das Terrain des Hügels anſchmiegt und die von der Natur gegebenen Befeſtigungen ausnutzt. Sie iſt von einem mächtigen Rundwall umſchloſſen, deſſen Dicke in der Baſis heute mehr als 20 m und deſſen Höhe 7—8 m beträgt. Die urſprüngliche Dicke betrug am Tor 17½ m. Der Innenraum hat, von Wallkrone zu Wallkrone gemeſſen, die Ausdehnung 60 : 68 m. Die Nordoſtſeite, die nicht durch das Terrain gedeckt iſt, wird durch zwei parallele, von Niederung zu Niederung reichende Gräben geſchützt, die in den gewachſenen Boden 1½—2 m einſchneiden und urſprünglich 7—10 m breit geweſen ſind; zwiſchen ihnen iſt ein Steg ſtehen geblieben.

Digitized by Google

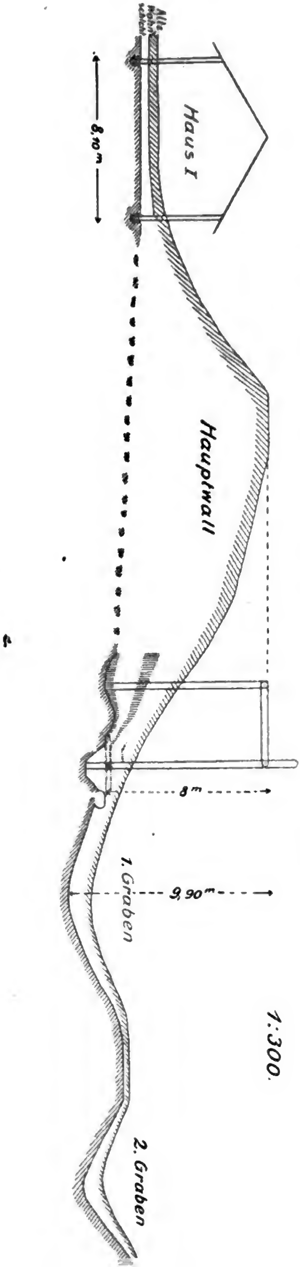

Abb. 2.
Querſchnitt durch die Befeſtigung der Pipinsburg.

Das Vorterrain iſt dann nochmals von Wall und Graben in nordweſt-ſüdöſtlicher Richtung durchſchnitten, derart, daß das nordweſtliche Ende ziemlich nahe an die Hauptbefeſtigung herantritt[2]), das ſüdöſtliche aber, ca. 100 m von ihr entfernt, in die Niederung mündet. Schließlich ſcheint auch noch die oben erwähnte Abſchnürung der geſamten Landzunge von Wall und Graben durchzogen geweſen zu ſein. Alles in allem zeigt, um das hier nebenbei zu erwähnen, die Geſamtanlage eine ziemliche Ähnlichkeit mit der vom hiſtoriſchen Verein f. d. Grafſchaft Ravensberg[3]) erforſchten Babilonie bei Bielefeld.

Über die Konſtruktion des Walles darf ich mich hier um ſo kürzer faſſen, als Herr Profeſſor Schuchhardt an anderer Stelle die Konſtruktion ſächſiſcher Wälle überhaupt behandeln wird. Der Hauptwall wurde im Nordweſten an drei Stellen angeſchnitten. In der Gegend der beiden ſüdlicheren Schnitte beſtand er abwechſelnd aus Schichten von Sand und aufgekarrtem Moorboden; in der Nähe der Stirnenden beider

[2]) Das Ende ſelbſt iſt durch eine Sandgrube zerſtört. — [3]) Siehe 20. Jahresbericht (1906) S. 37 ff.

Digitized by Google

Schichtarten waren in bald größeren, bald kleineren ſeitlichen Abſtänden Findlinge verteilt, die vielleicht dazu beſtimmt waren, als Marken (Points) bei der Arbeit zu dienen, vielleicht ſollten ſie auch das Abrutſchen des Bodens hindern. Sicher aber iſt es, daß ſie nicht etwa allein für ſich die Befeſtigung der vorderen Wallſeite gebildet haben. Vielmehr deuten zwei in der unterſten Sandſchicht längs des Walles hintereinander fortlaufende Mulden darauf hin, daß hier die Standſpur für eine ſteile Holzwand bzw. für deren Verſteifung zu ſuchen iſt. Der nördlichſte der eben erwähnten Schnitte ergab einen wundervollen Plaggenbau, der aus mächtigen, mit der Narbe nach unten gelegten Heideplaggen aufgetürmt iſt. Vor ihm war gleichfalls die eben erwähnte Mulde ſichtbar, und *in ihm* fanden wir mächtige Pfoſtenlöcher, die jedoch nicht bis auf den Grund des ganzen Wallbaues hinuntergingen. In dieſen Löchern haben offenbar die Pfoſten geſtanden, an denen die äußere Holzwand nach rückwärts zu befeſtigt war (Abb. 3).

Abb. 3.

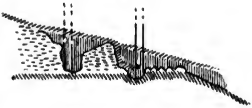

Poſitive Reſte dieſer Holzverkleidung fanden ſich bei dem Schnitt, den wir auf der Südoſtſeite des Walles machten. Hier, wo der Wall unmittelbar an die Niederung ſtößt, hatte nämlich die allmählich vermorſchte und unter dem Druck des Plaggenbaus nach vorn gefallene Wand ſich durch den Moorboden konſerviert und eine teilweiſe bis 25 cm dicke vermoderte Schicht hinterlaſſen (Abb. 5). Hart neben dieſer Stelle, nach Norden zu, wurde auch das Tor entdeckt. Der Graben ſetzte auf eine Entfernung von 8 m aus, indes verengte ſich die Breite des Tordurchganges bald auf etwa 3 m. Daß der Torbau aus Holz hergeſtellt war, bewieſen ſtarke Kohlenreſte am Eingang und ganz beſonders in der Mitte des Torganges. Hier waren die ſtarken Stiele zuſammengebrochen; ihre unteren Enden ſteckten noch in der Erde, während die oberen wüſt über- und durcheinander geſtürzt waren (Abb. 4). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſich der *Wall* ſelbſt ununterbrochen *über* dem Tordurchgang hingezogen hat. Übrigens will

Digitized by Google

Abb. 4. Tor der Pipinsburg. Grundriß 1 : 200.

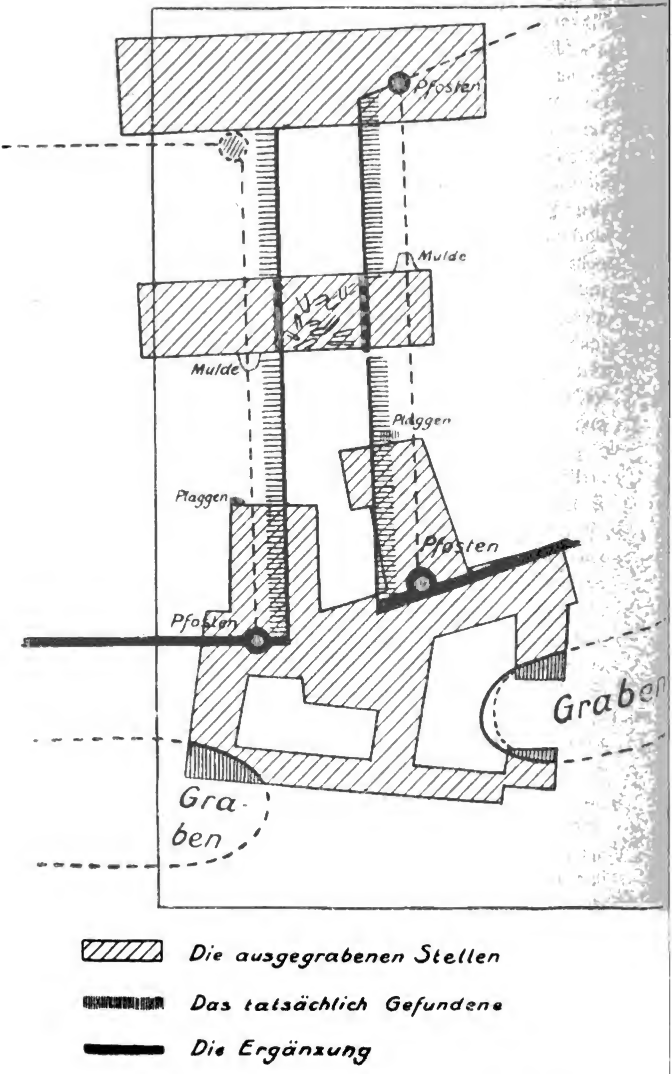

Digitized by Google

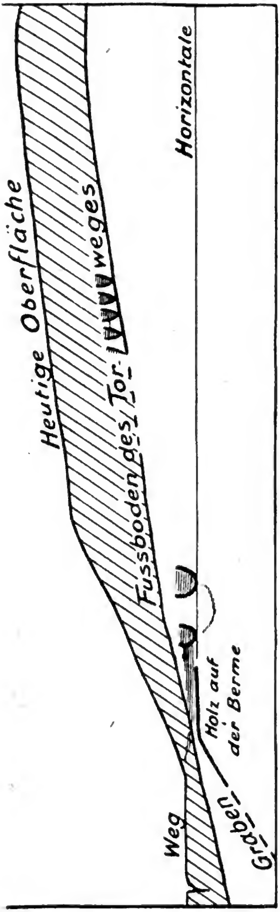

Abb. 5. Tor der Pipinsburg. Längsſchnitt 1:200.

ich noch bemerken, daß die Stelle des Tores inſofern charakteriſtiſch iſt, als der zum Tor hindringende Feind gezwungen war, dem Verteidiger die offene, unbeſchildete Seite zuzuwenden.

Die Erforſchung des *Innern* der Burg konnte bisher nur zum Teil durchgeführt werden. Es ſind in den Linien der längſten und kürzeſten Achſe (NO—SW; NW—SO) zwei Verſuchsgräben gezogen, und durch dieſe iſt der Innenraum in 4 Quadranten zerlegt worden. Im 1. Quadranten (vom Tor aus nach Norden gerechnet) wurde im Herbſt hart am Wall entlang ca. 30 m weit in verſchiedener Breite (durchſchnittlich 5—6 m) gegraben, auch wurde der nordweſtlich anſchließende 2. Quadrant unterſucht. Dazu war ſchon im Sommer vom Längsgraben aus nach SO zu, alſo auch im 1. Quadrant, eine Fläche von ca. 10:10 m aufgedeckt worden. Als erwieſenes Reſultat darf ſchon jetzt hingeſtellt werden, daß die *Mitte des Raumes von Bauten frei geblieben iſt, und daß die Gebäude ſich hart am Wall hingezogen haben*, und zwar ſo hart, daß ſie zum Teil unter dem jetzigen Wallfuß lagen. Daraus dürfte zu folgern ſein, daß der Wall auch auf der Innenſeite ſteil hochgegangen iſt und vielleicht eine Holzverkleidung gehabt hat. Die Wohn=

Digitized by Google

ſpuren ſelbſt beſtehen in einer größeren Anzahl von Pfoſten=löchern, in die Syſtem hineinzubringen den Grabungen des nächſten Sommers vorbehalten bleibt, ſowie in vielfachen Funden von Scherben, Knochen und Pferdezähnen und endlich von Eiſengerät, vornehmlich ſolchem, das auf Trenſen und Pferdegeſchirr zu deuten iſt, und einem Hufeiſen von auf=fälliger Kleinheit; endlich fand ſich eine Lanzenſpitze, auf die nochmals zurückzukommen ſein wird. Aus der Lage der Funde geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die den verſchiedenen Zwecken dienenden Baulichkeiten voneinander getrennt geweſen ſind; ſo lagen in dem oben erwähnten Schnitt am Wall im 1. Quadranten Überreſte von Pferden mit Eiſenſachen vergeſellſchaftet in der Nähe des Tors, weiter=hin fanden ſich auffällig viele Pingsdorfer (fränkiſche) Scherben, und ſchließlich ergruben wir wieder Eiſengerät verſchiedener Art, z. B. das eben erwähnte Hufeiſen, zuſammen mit ſtarken Kohlenſpuren. Außerdem ergab der ganze Schnitt viele teils ſpät ſächſiſche, teils hartgebrannte fränkiſche Scherben, und zwar teils grobe Ware, dieſe beſonders zahlreich im erſten und dritten Viertel des Schnittes, teils etwas feinere. Auf der im Sommer aufgedeckten Fläche im 1. Quadranten fanden ſich 4 Pfoſtenlöcher und beſonders in ihrer Nähe nach innen zu Kohlen und Scherben. Die Erforſchung des 2. Quadranten ergab nur ganz vereinzelte Scherben; hingegen fanden wir ſtarke Maſſen verbrannten Lehms faſt durch den ganzen Quadranten hin bis zu einer Entfernung von etwa 9—10 m vom jetzigen Wallfuß. Leider war hier durch frühere „Buddelei“ das Terrain ſehr geſtört, immerhin iſt aber ſicher, daß dieſer Lehm von Gebäuden herrührt; denn einmal konnten auch hier einige Pfoſtenlöcher konſtatiert werden, und ſodann bewieſen zahlreiche Druckſpuren von Staken und Reiſig in dem Lehm, daß wir es mit ſog. „Stakenlehm“ zu tun hatten.[4]) Der faſt völlige Mangel von Scherben legt die

[4]) Noch heute wird Lehmfachwerk im nördlichen Hannover in der Weiſe hergeſtellt, daß in den aus den „Stielen“ und „Riegeln“ gebildeten Quadraten Staken befeſtigt und mit Reiſig verflochten

Digitized by Google

Vermutung nahe, daß wir hier keine Wohnräume, ſondern Vorratsräume zu ſuchen haben.

Die oben erwähnte blattförmige Speerſpitze iſt 20 cm lang, ihr Blatt iſt 6 cm breit. Sie iſt inſofern ſehr bemerkenswert, als ſie nicht, wie alle uns bisher bekannten fränkiſchen Speerſpitzen, eine vorſpringende Tülle zum Hineinſtecken des Speeres beſitzt, ſondern die Höhlung geht tief in das Blatt ſelbſt hinein. Da in ſächſiſchen Gräbern m. W. keine Waffen gefunden ſind und auch ſonſt nachweislich ſächſiſche Speerſpitzen bisher unbekannt ſind, ſo dürfen wir annehmen, daß wir in ihr den Typus der ſächſiſchen Speerſpitze gefunden haben (Abb. 6).

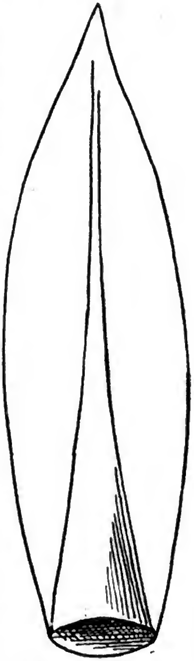
Abb. 6. Speerſpitze 1 : 2

Das bisherige Reſultat der Grabungen auf der Pipinsburg iſt demnach folgendes: Die Pipinsburg iſt im weſentlichen ſpätſächſiſch; ſie iſt nach ihrer Eroberung nicht zerſtört worden, ſondern, wie vor allem die Pingsdorfer Scherben und die hartgebrannte Ware ausweiſt, von den fränkiſchen Eroberern noch längere Zeit beſetzt gehalten.[5]) Welche Bedeutung ſie urſprünglich gehabt hat, wird in einem anderen Zuſammenhang zu erörtern ſein.

Denſelben Typus wie die Pipinsburg zeigt nach Lage und Wallkonſtruktion auch die Kransburg bei Midlum,

werden; auf das Reiſig wird dann der Lehm von beiden Seiten „angeklickt" und feſtgedrückt. — [5]) Daß Karl d. Gr. auch ſonſt dieſe Praxis befolgt hat, geht hervor aus der Angabe der Ann Lauresham. ad ann. 775: Conquisivit (sc. Carolus) castella, quae dicuntur Aeresburg et Sigiburg, et posuit ibidem custodias.

ein Ringwall von 40:40 m, in dem Herr Profeſſor Schuchhardt gleichfalls im Sommer einen Tag lang gegraben hat. Jedoch führt uns der Scherbenbefund für ſie in eine ältere Periode der ſächſiſchen Zeit. Die Scherben ſind faſt durchgängig glatt und grau bis ſchwarz, teilweiſe durch Striche ornamentiert, und gehören derſelben Zeit an, wie die meiſten Funde der Heidenſchanze, zu der wir uns nunmehr wenden.

Die Heidenſchanze umſchließt in einem Oval von ca. 200:100 m einen Flächeninhalt von ca. 1,6 ha; auch ſie zeigt die für Sachſenburgen typiſche Anlage in der feinen Ausnutzung des Geländes und der mehrfachen Befeſtigung an der bedrohten Seite. Vor dem Hauptwall war, durch eine Berme von ca. $1^1/_2$ m von ihm getrennt, ringsherum ein Graben von etwa 4 m Breite und 1,70—1,80 m Tiefe. Von der Aueniederung bis zum Moor zieht ſich um ſie ein aus Wall und Graben beſtehendes Befeſtigungswerk herum, das ſich am weſtlichen Ende dem Hauptwall nähert, nach Oſten zu aber allmählich immer weiter abtritt. Dem weſtlichen Teil dieſes Werks iſt etwa zu einem Drittel nochmals ein durch Wall und Graben gebildetes Außenwerk vorgelagert. Der jetzt noch ca. 2 m hohe Hauptwall, der von uns an zwei Stellen, im Norden und im Südweſten durchſchnitten wurde, iſt aus Sand aufgebaut und, ebenſo wie die Pipinsburg, mit Holz verkleidet geweſen; ein 10 m langer Schnitt hinter der Berme am Wall entlang ergab 7 runde, ungleich große, in einer Linie, aber in ungleichem Abſtand ſtehende Pfoſtenlöcher, die, von der alten Humusſchicht aus gemeſſen, 90—100 cm tief waren, und ein an der entſprechenden Stelle an der Südweſtſeite gemachter Verſuchsſchnitt förderte neben Pfoſtenlöchern ſtarke verkohlte Balken zu Tage. Auch die Innenſeite muß verſchalt geweſen ſein; wenigſtens fanden ſich in einer Entfernung von durchſchnittlich 3,25 m hinter der eben erwähnten Pfoſtenreihe gleichfalls Pfoſtenlöcher. Die erſten ſtärkeren Wohnſpuren (Scherben, Kohlen, kalzinierte Knochen) fanden ſich, von hier aus gerechnet, ca. 2 m nach innen. Eine weitere Unterſuchung des Innenraumes konnten wir wegen der Kürze der Zeit nicht mehr vornehmen.

Digitized by Google

Abb. 7. Heidenſchanze.

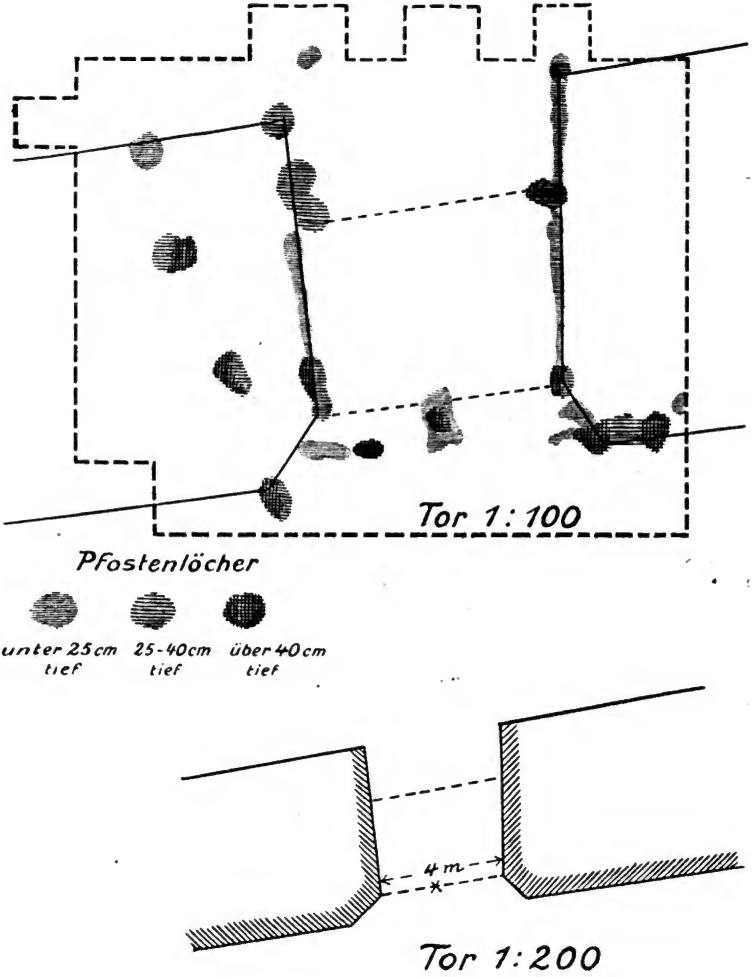

Digitized by Google

Indes gelang es uns noch, das Tor feſtzuſtellen. Es liegt auf der Südweſtſeite, etwa in der Mitte des Ovals, und iſt durch die Niederung der Aue gedeckt. Die Pfoſtenlöcher ſetzen hier auf eine Entfernung von 5 m aus, der Wall biegt in zwei ſtumpfen Winkeln um, ſo daß ſich der Toreingang auf 4 m verengt (Abb. 7). Spuren der Verfeſtigung der Torwangen fanden ſich teils in Pfoſtenlöchern, teils in 2 ſich parallel hinziehenden Lagern von Schwellen, in denen die Wangenbefeſtigungen geſtanden haben. Die linke Wange iſt möglicherweiſe nach dem Innern des Wallkörpers zu verſteift geweſen, worauf 3 Pfoſtenlöcher ſchließen laſſen. Vielleicht gehören dieſe aber auch zur eigentlichen Wallkonſtruktion, da nämlich das mittlere und tiefſte (ca. 47 cm im gewachſenen Sand) von der Wallfront 3,25 cm entfernt iſt, ſo kann in ihm auch die Standſpur eines Pfoſtens geſehen werden, der die Holzverkleidung der inneren Wallwand trug. Dann hätte das dritte, am meiſten nach dem Innern des Lagers zu gelegene Loch (ca. 20 cm) allerdings mit dem Walle ſelbſt kaum mehr etwas zu tun. Der Torverſchluß ſcheint etwa 3,50 m hinter dem Toreingang gelegen zu haben; wenigſtens tritt hier aus jeder der beiden Torwangen ein Pfoſtenloch hervor. Übrigens iſt der Tordurchgang ſelbſt etwa 5 m lang; wenn demnach der Wall als ſolcher 3,25—3,50 m ſtark geweſen iſt, ſo müſſen wir annehmen, daß er wenigſtens am Tor mit einer inneren Vorſchüttung verſehen geweſen iſt. Daß dies auch anderswo der Fall geweſen ſein kann, darauf läßt der oben erwähnte Umſtand ſchließen, daß auch im Nordſchnitt die erſten ſtärkeren Spuren von Bewohnung erſt ca. 2 m von der inneren Wallverkleidung gefunden ſind.

Scherben wurden zahlreich, beſonders in den Gräben gefunden, und zwar neben einigen ſpätſächſiſchen vornehmlich ſchöne dünnwandige, beiderſeitig geglättete, graue bis ſchwarze Ware, die den Funden auf ſächſiſchen Urnenfriedhöfen, wie Altenwalde, genau entſpricht. Eine in Bruchſtücken ziemlich gut erhaltene Taſſe erinnert mit ihrer geſchwungen auffſteigenden Wandung an die vor der eigentlichen Sachſenzeit liegende Darzankultur. Die Heidenſchanze muß demnach früher erbaut

ſein als die Pipinsburg. Spuren von Benutzung in fränkiſcher Zeit fanden ſich nicht. Das ſchließt natürlich nicht aus, daß ſie in den Kriegen gegen Karl d. Gr. doch noch Verwendung gefunden haben kann.

Abb. 8. Heidenſtadt.

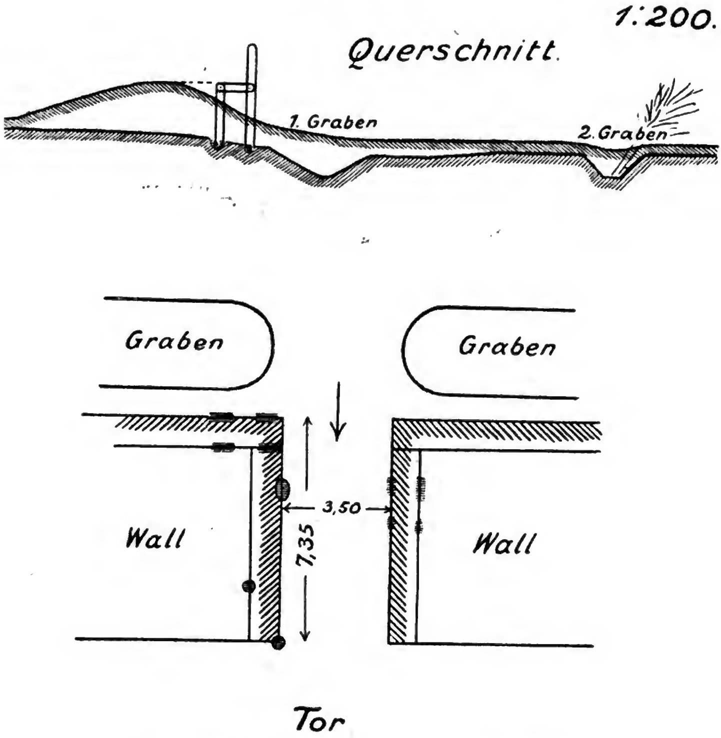

Das gleiche Ergebnis wie die Heidenſchanze ergaben die Grabungen, die Herr Profeſſor Schuchhardt während vier Tage auf der Heidenſtadt vornahm. Dieſe umſchließt etwa 3 ha und weiſt einen einfachen Wall auf, deſſen Front

Digitized by Google

durch 2 ca. 1 m voneinander entfernte Gräbchen markiert iſt. Davor zieht ſich ein ſtarker Graben hin und 9 m weiter ein ſchwächerer, wahrſcheinlich die Standſpur eines Verhaus. Das Tor liegt im Norden und iſt ca. $3^1/_2$ m breit. Die Scherben entſprechen genau denen der Heidenſchanze. Von ganz beſonderem Intereſſe iſt es, daß ſich hier die Hälfte einer Millefiori fand, von der Art, wie ſie nicht ſelten in ſächſiſchen Gräbern des 4.—7. Jahrhunderts gefunden werden. Das Stück, das hierneben abgebildet iſt, mißt 13 : 20 mm. Der Körper der Perle iſt hellſeegrün, die Verzierung beſteht darin, daß um rote Augen mit gelbem Stern, deren das ganze Stück 3 gehabt haben muß, zwei blaue Bänder kreuzweiſe geſchlungen ſind und je ein weiteres ſolches Band oben und unten das Loch der Perle umzieht.

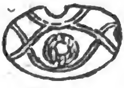

Abb. 9.
Glasperle 1 : 1.

Eine Glasperle mit ganz derſelben Verzierung, nur ohne die horizontalen Bänder oben und unten, iſt auf dem ſächſiſchen Urnenfriedhofe zu Perlberg bei Stade gefunden und bei Müller-Reimers Altrt. im Hannov. Taf. XXII, Nr. 216, abgebildet.

Ob und wie ſtark und wie lange die Heidenſchanze und die Heidenſtadt beſiedelt geweſen ſind, mußte ſpäteren Grabungen vorbehalten bleiben zu beſtimmen.

2. Geſamtbild.

Bevor ich nun zu der Erörterung der allgemeinen Bedeutung unſerer Grabungen übergehe, darf ich zwei Dinge nicht unerwähnt laſſen, die geeignet ſind, uns in Zukunft einen noch genaueren Blick in das Leben der Sachſen tun zu laſſen. Erſtens hat uns der bloße Augenſchein und eine kleine Verſuchsgrabung davon überzeugt, daß 5—600 m nordweſtlich von der Pipinsburg eine offene ſächſiſche Siedelung gelegen hat. Hier fanden wir auf einem mehrere Morgen großen Acker des Hofbeſitzers Feil-Sievern maſſenhaft ſächſiſche Scherben verſtreut, die meiſten vom Typus der Heidenſchanze, viele davon ſchön ornamentiert, und bei der Grabung hoben wir aus einer alten „Abfallgrube" zahlreiche gleiche Scherben und Kohlen aus. Hier harrt des Vereins der

Digitized by Google

Männer vom Morgenſtern eine ſchöne Aufgabe. Wenn irgendwo, ſo müſſen und können wir hier einen Einblick in das tägliche Leben unſerer Vorfahren gewinnen, ja vielleicht iſt es hier möglich, den Typus des ſogenannten niederſächſiſchen Hauſes zu finden. Denn wenn es wahr iſt, daß unſere germaniſchen Haustypen, alſo auch der ſächſiſche, aus einem indogermaniſchen Typus hervorgegangen ſind, ſo kann die Kontinuität vom Indogermaniſchen zum Germaniſchen nicht abgebrochen ſein, mit anderen Worten: es muß die Möglichkeit vorhanden ſein, daß wir der älteſten Form des Sachſenhauſes irgendwo archäologiſch beikommen.

Zweitens ſind am Grapenberg in der Nähe von Sievern, 1600 m ſüdſüdöſtlich von der Pipinsburg, im Herbſt des vergangenen Jahres umfangreiche Bruchſtücke eines ſchönen, bronzenen Keſſels gefunden worden, einer provinzialrömiſchen Arbeit. Leider nahm Herr Dr. Bohls-Lehe dieſe Stücke ſo früh an ſich, daß ich ſie nicht genauer unterſuchen konnte; indes konnte ich doch mit abſoluter Gewißheit feſtſtellen, daß dieſer Keſſel identiſch iſt mit einem von Willers[6]) abgebildeten, bei Häven in Mecklenburg gefundenen Exemplar. Auch die Bronzekeſſel und -Eimer ſind charakteriſtiſch für die ſächſiſche Frühzeit (vgl. Schuchhardt, Jahresbericht d. Prov.-V. des höheren Lehrſtandes, Hannover 1906) und ſind beſonders oft in ſächſiſchen Gräbern gefunden. So iſt denn anzunehmen, daß zu den zahlreichen ſächſiſchen Friedhöfen im Winkel zwiſchen Weſer- und Elbmündung, zu den Friedhöfen von Altenwalde, Wehden, Hemmoor, Quelkhorn, Weſterwanna, Perlberg, bald der Friedhof von Sievern treten wird, und dann werden wir hier in idealer Vollſtändigkeit alles das beiſammen haben, woraus wir auf archäologiſchem Wege auf das kulturelle und politiſche Leben der Sachſen in einer mehrere Jahrhunderte umfaſſenden Entwicklung ſchließen können: 1. die ſächſiſche, offene Siedelung, 2. den ſächſiſchen Friedhof, 3. die großen ſächſiſchen Ringwälle und 4. den kleinen ſächſiſchen Ringwall.[7])

[6]) Siehe Willers, die römiſchen Bronzeeimer von Hemmoor, S. 54. — [7]) Schuchhardt verweiſt mich darauf, daß auch dem ſächſiſchen Heliandbichter für eine größere Anſiedlung das Verhältnis der Burg

In der Tat repräſentieren die Heidenſchanze und die Heidenſtadt einerſeits und die Pipinsburg andererſeits zwei verſchiedene Typen der ſächſiſchen Burg. Von dem großen Typus gibt es außer Heidenſchanze und Heidenſtadt bei Sievern im nordweſtlichen Niederdeutſchland nur noch zwei Burgen: den Hühnenkamp bei Wunderbüttel und die Arkeburg bei Vechta. Sie entſprechen den großen „Volksburgen“, die im Gebirge in großer Zahl vorhanden ſind und zum Teil in vorſächſiſche Zeit zurückgehen, und ſind, abgeſehen von ihrer militäriſchen Bedeutung als „Feſtungen“ (vgl. Eresburg, Sigiburg), jedenfalls als Sammelplätze für Heeresaufgebote, ev. auch als Thingplätze verwendet worden.

Der kleine Typus findet ſich links der Elbe in etwa 17 Exemplaren und geht im Süden nur bis Rehburg und Gifhorn, im Weſten nur bis Damme und Delmenhorſt. Die Unterſuchungen Schuchhardts in dem Judenkirchhof bei Duhnen, der Düſſelburg bei Rehburg, der Burg bei Celle, den Sierhäuſer Schanzen bei Damme, der Pipinsburg und der Kransburg haben für dieſe unzweifelhaft den ſächſiſchen Urſprung ergeben und damit die Berechtigung erwieſen, die übrigen nordweſtniederdeutſchen kleinen Rundwälle, die denſelben Typus aufweiſen, gleichfalls für ſächſiſch zu halten. Nach Oſten hin, jenſeits der Elbe, in Schleswig-Holſtein und den urſprünglich germaniſchen, ſpäter ſlaviſierten Ländern finden ſich gleichartige Ringe maſſenhaft, und manche von ihnen ſind germaniſch. Da liegt denn die Frage nahe, in welchem genetiſchen Zuſammenhang die oſt- und weſtelbiſchen Ringwälle ſtehen, eine Frage, die archäologiſch noch ihrer poſitiven Löſung harrt, deren Beantwortung aber für die älteſte Germanengeſchichte von der höchſten Bedeutung ſein wird.

---

mit offenen Weilern zu ihrem Fuße vorſchwebt. V. 3700 fg. ſagt Jeſus beim Weheruf über Jeruſalem: Deine Weiler (wiki) ſollen verwüſtet und deine Mauern (walos) gebrochen werden, daß kein Stein auf dem andern bleibt; und in der Geſchichte der Speiſung der Fünftauſend heißt es V. 2826 fg.: in der Nähe ſind mehrere Burgen mit viel Volk, da laß die Leute hingehen und in den Weilern ſich Eſſen kaufen.

Digitized by Google

Wie uns in dieſer Hinſicht die Ergebniſſe der Grabungen an der Pipinsburg im Verein mit der ſonſtigen Ringwallforſchung rückwärts in die graue, altgermaniſche Vorzeit hineinweiſen, ſo leiten ſie uns aber auch umgekehrt nach vorwärts in das frühe deutſche Mittelalter. Als Volks- oder Heerburgen kommen die kleinen Ringwälle nicht in Betracht, dazu ſind ſie zu klein; einfache Herrenhöfe ſind ſie auch nicht, dazu ſind ſie zu ſtark befeſtigt. Indes ſind ſie, nach Ausweis der Funde im Innern, ſtändig bewohnt geweſen: ihre Rolle muß alſo ähnlich wie die der mittelalterlichen Burgen geweſen ſein. Vergleichen wir nun die älteſte niederdeutſche „Burg", die am Ende des 9. Jahrhunderts gegründete (Siehe „Atlas vorgeſch. Bef." Heft VI, Bl. XLIV) Hünenburg bei Todenmann (in der Nähe von Bückeburg), mit der Pipinsburg, ſo ſind die Ausmeſſungen faſt genau dieſelben; in beiden Burgen bleibt die Mitte des Innenraums frei, die Häuſer ziehen ſich am Rand des Walles hin und ſind nach der Verſchiedenheit ihrer Beſtimmung ſcharf voneinander getrennt: ſo liegt denn in der Tat die Vermutung außerordentlich nahe, daß der Typus des kleinen ſächſiſchen Ringwalles, der, wie die Pipinsburg beweiſt, noch nach der fränkiſchen Eroberung jahrelang fortbenutzt wurde, das Vorbild für unſere niederdeutſchen eigentlichen Burgen abgegeben hat. (Ein gleiches ergibt auch die Vergleichung mit der Burg Bodfeld im Harz, einer Gründung Heinrichs I.) Und ſolche Ringwälle werden auch die urbes (nicht = Städte, ſondern = Burgen) geweſen ſein, die Heinrich I. für je 9 milites agrarii zum Schutze des umliegenden Landes einrichten ließ. Andrerſeits aber dürfen wir auch vielleicht ſchon hier den umgekehrten Schluß machen, daß gerade, wie im früheren Mittelalter der Burgherr mit Familie und Ingeſinde auf ſeiner Burg (urbs) ſaß, ſo auch in der freien ſächſiſchen Zeit der ſächſiſche Edeling mit ſeinen Mannen auf ſeinem Ringwall hauſte, die Siedelung zu ſeinen Füßen.

3. Das Sachſenreich.

Welches iſt nun die politiſche und militäriſche Bedeutung der ſächſiſchen Befeſtigungen? Mit dieſer Frage betreten wir das Gebiet, in dem die hiſtoriſch-literariſche und die hiſtoriſch-

archäologiſche Betrachtung einander helfend zur Seite ſtehen müſſen. Wir haben hier geradezu ein Schulbeiſpiel dafür, daß die Archäologie einerſeits imſtande iſt, manche Lücke literariſcher Überlieferung zu füllen, daß ſie aber auch andrerſeits ſelbſt deſto ſicherer arbeitet, je feſter ſie ſich auf die Baſis der literariſchen Überlieferung ſtellt und ſich nicht damit begnügt, rein nach archäologiſchen Geſichtspunkten formale Schemata aufzuſtellen und ihr Material mechaniſch in ſolche Schemata einzuordnen. Und als dritte im Bunde geſellt ſich zur „Geſchichte“ und „Archäologie“ die Wiſſenſchaft der vergleichenden Dialektkunde. Wegen der hervorragenden Bedeutung, die Geſchichte und Dialektkunde für die Archäologie haben, ſei es mir daher geſtattet, für unſere Frage das Material in aller Kürze hier zu vereinigen.

Es gibt kaum eine unerquicklichere und unangenehmere Aufgabe als die, gegen allgemein angenommene und kritiklos nachgeſprochene Hypotheſen zu Felde zu ziehen, die auf ungenügenden Erwägungen allgemeiner Art und unſicheren Konjekturen aufgebaut ſind. Eine ſolche Hypotheſe iſt die von der Entſtehung des ſogenannten Sachſenbundes. Danach ſollen ſich im 2. oder 3. Jahrhundert nach Chr. die „kleineren“ germaniſchen Stämme Nordweſtdeutſchlands auf friedlichem Wege, größtenteils unter Aufgabe ihres eigenen Namens, zu einem „Völkerbund“ zuſammengeſchloſſen haben, der den Namen nach dem urſprünglich rechtselbiſchen Stamme der Sachſen angenommen habe. Demgegenüber iſt folgendes zu erwägen: Schon der Umſtand, daß der Name des außerhalb oder doch wenigſtens an der äußerſten Peripherie des „Bundesgebiets“ wohnenden ſächſiſchen Stammes auf den „Bund“ übertragen iſt, läßt mit Sicherheit vorausſetzen, daß dieſer Stamm einmal in das Bundesgebiet eingedrungen ſein muß, was nicht ohne Kampf möglich geweſen iſt, und ſodann, daß er im „Bunde“ das politiſche Übergewicht gewonnen haben muß. Die Erwerbung des politiſchen Übergewichts in dem Maße, wie es die Sachſen beſeſſen haben, ſetzt aber ſtets politiſchen Druck voraus. Es iſt nie und nimmer vorgekommen, daß — abgeſehen von den hier nicht in betracht zu ziehenden

Digitized by Google

auf dynaſtiſcher Erbfolge beruhenden Fällen — eine völkerrechtliche Gemeinſchaft ihre politiſche Selbſtändigkeit und ihre in ihrem Namen ausgedrückte Eigenart ohne — direkten oder indirekten — politiſchen Zwang aufgegeben hat. Damit ſoll natürlich nicht behauptet werden, daß jeder Verluſt äußerer politiſcher Selbſtändigkeit auch ohne weiteres und unter allen Umſtänden den Verluſt jeglicher inneren Eigenart und Bewegungsfreiheit nach ſich zieht oder ziehen muß; vielmehr iſt es durchaus möglich, daß einem Stamme, der zum politiſchen Anſchluß an ein fremdes Staatsweſen gezwungen wird, doch nicht nur wirtſchaftliche Freiheit, ſondern auch ein beſtimmtes Maß von Hoheitsrechten gelaſſen und gewährleiſtet wird; man denke an die Gründung des Norddeutſchen Bundes einerſeits und andrerſeits an das vielfach abgeſtufte Verhältnis Roms zu ſeinen italiſchen socii. Wenn demnach bei Zoſimus (3, 6) ein Volksſtamm als ein „Teil“ der Sachſen bezeichnet wird, ſo läßt ſich daraus nicht im mindeſten auf ein friedliches Zuſtandekommen eines „Bundes“ ſchließen. Wir haben daher ſchon aus dieſen Erwägungen heraus das Recht, ſtatt von einem Sachſen**bund** vielmehr von einem Sachſen**reich** zu ſprechen. Selbſtverſtändlich ſoll damit nicht geſagt werden, daß dies Reich in jeder Beziehung ſtraff und einheitlich organiſiert geweſen iſt, und zwar um ſo weniger, weil es ja der monarchiſchen Spitze entbehrt hat; die eigentlichen Träger der Eroberungspolitik können allein die Geſchlechter der Edelinge geweſen ſein. Und wenn wir bedenken, daß dies Sachſenreich bis zu ſeiner Unterwerfung durch Karl d. Gr. gegen 500 Jahre beſtanden hat, ſo müſſen naturgemäß Perioden ſtärkerer Einheitlichkeit und Expanſion mit Perioden ſtärkerer Sonderbündelei und politiſcher Schwäche gewechſelt haben. Ja, es kann zeitweiſe der einheitliche Charakter des Reiches völlig aufgegeben worden ſein. So wird es uns denn auch nicht Wunder nehmen, daß es den Sachſen durchaus nicht gelungen iſt, die Eigenart der von ihnen überwundenen Stämme völlig zu brechen und zu verwiſchen. Ja, dieſe Eigenart ſchimmert ſelbſt unter den heutigen Verhältniſſen noch hervor, und die genaue Erforſchung des Volkscharakters,

Digitized by Google

der Ethnographie und der Dialekte im heutigen Nordweſtdeutſchland wird uns gerade hier noch die bedeutſamſten Aufſchlüſſe geben. Der Anfang dazu iſt auf dem Gebiet der Dialektforſchung gemacht, und ich kann mir nicht verſagen, hier wiederzugeben, was ich den Auseinanderſetzungen O. Bremers in ſeiner Ethnographie der germaniſchen Stämme (in Pauls Grundr. d. germ. Philologie Bd. III) entnehme, zumal da es geeignet iſt, unſere Anſicht über die kriegeriſche Begründung des Sachſenreiches zu beſtätigen. Bremer ſetzt p. 860 ff. auseinander, daß im heutigen Niederſächſiſchen zwei verſchiedene Elemente miteinander vereinigt ſind: ein urſächſiſches, das wir durch die Erforſchung des Altweſſexiſchen kennen, und ein nichtſächſiſches, und zwar überwiegt bei weitem das nichtſächſiſche. Nun iſt es höchſt auffällig, daß dies Verhältnis ſchon in dem älteſten uns bekannten Dokument des niederſächſiſchen Dialekts vorliegt, nämlich im Heliand, und ferner, daß ſich die urſächſiſchen Spuren nicht geographiſch von den nichtſächſiſchen Elementen trennen laſſen. Da nun, ſo ſchließt Bremer p. 866, im Niederſächſiſchen von dem urſächſiſchen Element nur geringe Reſte übrig geblieben ſind, während ſie im allgemeinen von der anderen Schicht abſorbiert ſind, ſo ſind die Menſchen, welche der letzteren zuzuzählen ſind, von jeher in der überwiegenden Majorität geweſen. Urſächſiſche Mundart wurde von einer über das ganze Sachſenland verſtreuten Schar, vielleicht ſagen wir beſſer, von einer Anzahl Familien geſprochen. Dieſe Familien haben in älteſter Zeit einen hervorragenden Einfluß gehabt, ſonſt hätten ſie nicht die übrige Bevölkerung ſprachlich beeinflußt. Wir haben es alſo vorzugsweiſe mit urſächſiſchen Adelsgeſchlechtern zu tun, welche über das nicht urſächſiſche Land geherrſcht haben.

Suchen wir nunmehr an der Hand der hiſtoriſchen Quellen die politiſche Konſtellation Nordweſtdeutſchlands zu rekonſtruieren, die die Sachſen bei ihrem Vordringen über die Elbe vorfanden.[8]) Ich muß dazu bis in die 1. Hälfte des 1. nachchriſtlichen Jahrhunderts zurückgehen. Zu dieſer Zeit

[8]) Auch in dem folgenden ſchließe ich mich im weſentlichen an Bremer an; ſ. beſ. §§ 150 f., 194, 197, 201.

Digitized by Google

wohnen im Weſergebiet (im weiteſten Sinne) von der Nordſee bis zum Mittelgebirge die Chauken, Angrivarier und Cherusker, öſtlich von ihnen, rechts und wohl auch noch links der Elbe, die Langobarden. Im Emsgebiet von der See bis zum Norduſer der Lippe ſitzen die Amſivarier, die Chaſuarier und die Brukterer. Weſtlich von dieſen bis zur Iſſel wohnen die Chamaven, ſüdlich von der Lippe die Marſen. Amſivarier und Chaſuarier finden wir auch nachher ſtets mit Brukterern vereint und ſind wohl urſprünglich Brukterergaue (alſo Ems-Brukterer, Haſe-Brukterer), zumal da die vor dem Amſivariergebiet liegende Inſel Borkum von den Brukterern (Boructoz) ihren Namen führt.

Im Laufe der zweiten Hälfte desſelben Jahrhunderts tritt nun folgende Veränderung ein: Die Chauken dehnen ihr Reich nach Weſten über die Amſivarier und Chaſuarier aus, okkupieren das von den Angrivariern verlaſſene Land — dieſe haben im Jahre 58 die Brukterer vertrieben und über die Lippe abgedrängt — und erweitern ihre Macht über den weſtlichen Teil des Cheruskerlandes bis in die Gegend des Zuſammenfluſſes von Werra und Fulda.[9]) Dies Chaukenreich hat wohl noch in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts beſtanden, wenn auch vielleicht nicht ſo weit nach Süden hin ausgedehnt. Jedenfalls kämpfen die Chauken um 200 n. Chr. in den Rheingegenden mit den Römern,[10]) ihre Intereſſenſphäre muß ſich alſo noch weit nach Weſten hin erſtreckt haben. Seitdem ſchwindet ihr Name aus der Geſchichte; denn die Konjekturen von Zeuß Χαούχους für Κουάδους bei Zoſimus 3,6 und Chauci für Haci auf der tab. Peuting. ſind durchaus unſicher, und die ſpäteren Zeugniſſe bei Dichtern[11]) ſind ohne Belang. Das Chaukenreich muß alſo nicht gar lange nach 200 zugrunde gegangen ſein.

Die Sachſen werden nun bekanntlich zum erſtenmal bei Ptolemaeus (II 11, 7), alſo um die Mitte des 2. Jahr-

---

[9]) Siehe Bremer §§ 138, 150, 7 Tac. Germ. 33, 34, 35, 36. — [10]) Spartianus vit. Did. Jul. I 6. — [11]) Claudian. de laud. Stilich. I 225; bei Sidon. Apoll. carm. VII 390 iſt überliefert Chattum, wofür Zeuß konjiziert Chaucum.

Digitized by Google

hunderts erwähnt; ſie wohnen auf dem Nacken des Cimbriſchen Cherſonnes und beſitzen drei Inſeln vor der Elbmündung. Dann begegnen ſie wieder im **letzten Viertel des 3. Jahrhunderts**: Auf der Veroneſer Völkertafel ſtehen ſie neben den Chamaven und Amſivariern, die damals am Niederrhein bzw. in Weſtfalen wohnen, und nach Eumenius und Zoſimus 3, 6 [12]) verdrängen ſie 286 die Salier aus ihrem Stammland an der Iſſel, kurz darauf zwingen ſie einen Teil der Chamaven nach Gallien abzuwandern und nehmen das ſpätere ſächſiſche Hamaland zwiſchen Rhein und dem Nordufer der Lippe in Beſitz.[13]) Während der ganzen Periode vermögen ſich die Römer ihrer Seeangriffe auf Belgien nur mit Mühe zu erwehren. Wir ſehen demnach die Sachſen im Beſitz des Chaukenreiches in ſeiner ganzen Ausdehnung nach Weſten, und wir werden auf Grund der angeführten Tatſachen mit Recht annehmen, daß ſie es geweſen ſind, die der Chaukenherrſchaft ein Ende gemacht und den Chauken zwiſchen 200 und 275 n. Chr. ihre eigene Herrſchaft aufgezwungen haben. Ihre Stoßkraft geht ſogar noch über dies Gebiet hinaus bis zum Rhein und um das Nordweſtende des Teutoburger Waldes herum zur Lippe. Es ſcheint alsdann eine Zeit relativer Ruhe eingetreten zu ſein. Erſt in der 2. **Hälfte des 4. Jahrhunderts** hören wir wieder viel von Beläſtigungen des Römiſchen Reiches an der Küſte und am Rhein; ſie werden bei Deuſo 373 von Franken und Römern geſchlagen. In dieſer Periode, zur Zeit des Kaiſers Julian, berichtet Zoſimus 4, 6, daß die Sachſen die Κουάδους, μοῖραν σφῶν ὄντας, in die Bataviſche Inſel gedrängt haben. Welcher Name in dem verderbten Κουάδους ſteckt, iſt nicht bekannt; der betreffende Stamm muß aber politiſch von den Sachſen abhängig geweſen ſein (μοῖρα). Wenn ich in den Κουάδοι richtig die Chattuari ſehe, die bis dahin ſüdlich der Lippe am Rhein wohnten, ſo hätten wir hier ein Zeugnis für die Zeit des ſächſiſchen Einbruchs in den weſtlichen Teil des Sauerlands, und da die Reſte der Brukterer, die noch

---

12) S. **Bremer** § 172. — 13) S. **Bremer** § 176.

Digitized by Google

392 nicht weit vom Rhein ab wohnen (Sulp. Al. br. 890), ſpäter im Oſten des ſüdlichen Weſtfalens ſitzen, ſo werden ſie nicht viel ſpäter von den Sachſen in jenen Winkel hineingedrängt ſein.

Wiederum verſiegen die Quellen über die Sachſengeſchichte längere Zeit und beginnen nun erſt wieder im 6. Jahrhundert zu fließen,[14]) und zwar auf fränkiſchem Boden. Nach deren Angaben herrſcht in dieſem Jahrhundert ein politiſches Übergewicht der Franken über die Sachſen; die Reibefläche liegt jedoch auffälligerweiſe nicht in den Rheingegenden, ſondern an der Südgrenze des Sachſenreiches in Mitteldeutſchland, wohin ja die Nachfolger Chlodwigs ihr Reich den Main aufwärts ausgebreitet hatten. Für die Einzelheiten verweiſe ich auf die Angaben Höfers.[15]) Mögen nun auch die Nachrichten der fränkiſchen Chroniſten gefärbt ſein, ſo dürfen wir doch aus der Angabe, daß König Chlothar die „rebellierenden“ Sachſen iuxta Wiseram ac Nablim geſchlagen hat, und daß dieſer Angriff von Süden her erfolgt iſt, mit einiger Zuverſicht ſchließen, daß Chlothar vom Main her dieſelbe Straße gezogen iſt, die 772 Karl der Große einſchlug und die ihn bis zur Eresburg

[14]) Ich fuße in dem folgenden faſt ausſchließlich auf den Auseinanderſetzungen Höfers (Die ſächſiſche Legende zum thüringiſch-fränkiſchen Kriege 531 n. Chr. in Zeitſchr. d. Ver. f. thür. Geſchichte 1906), die abgeſehen von der S. 50 ff. über den Burgenbau ausgeſprochenen Anſicht durchaus überzeugend ſind. Höfer weiſt u. a. gegen Größler und teilweiſe auch gegen Pelka nach, daß ſich die Sachſen nicht an der Eroberung des Thüringerreiches durch Theuderich beteiligt haben. Er macht darauf aufmerkſam, daß die gleichzeitigen Quellen (Gregor v. Tours, Venantius Fortunatus, Radegunde bei Ven.) von der Bundesgenoſſenſchaft nichts erwähnen, trotzdem ſie keine Veranlaſſung zum Verſchweigen dieſer „Tatſache“ gehabt haben; er zeigt ferner, daß die ſpäten einheimiſchen Quellen der Sachſen (Rudolf v. Fulda 865, Widukind v. Corvey 968 und die Quedlinb. Annalen 1002) weder mit den dem Ereignis gleichzeitigen Quellen, noch untereinander übereinſtimmen und aus ſächſiſchen Heldenliedern ſchöpfen, die teilweiſe ſogar mythiſchen Urſprungs ſind (Iring). — [15]) S. Höfer a. a. O. S. 13 ff: Greg. v. Tours IV 10, 14; Marius v. Avenches M. G. Auct. antt. XI p. 230; Com. Marcell. XII (ann. 553).

Digitized by Google

an der Diemel führte. Dadurch wird die Vermutung Höfers ſehr wahrſcheinlich, daß unter Nablis die heutige Nebelbecke (= Nebelbach), ein Nebenfluß der Warme, eines Nebenfluſſes der Diemel, zu verſtehen iſt, zumal die ſprachliche Entwicklung von Nabli zu Nebel durchaus regelrecht iſt.[16]) Wir werden danach annehmen dürfen, daß ſich das Sachſenreich um die Mitte des 6. Jahrhunderts bis in die Gegend des Zuſammenfluſſes von Werra und Fulda erſtreckt hat. Sodann läßt ſich noch aus den Angaben fränkiſcher Quellen und des Paulus Diaconus über den bekannten Zug der 26000 Sachſen einiges für die Ausbreitung der Sachſen entnehmen. Höfer, der dieſe Angaben genauer kritiſch unterſucht hat,[17]) zeigt, daß dieſe Sachſen nicht etwa aus ihrem Heimatland mit Alboin nach Italien gezogen ſind, ſondern aus einer Gegend, die tatſächlich Eigentum der Franken war, nämlich aus dem Landſtrich zwiſchen Ohre, Drömling, Oker, Bode und Elbe, einem Lande, das bis 534 dem Königreich der Angeln und Warnen gehört hat und in dieſem Jahre von den Franken zugleich mit dem Thüringerreich erobert worden iſt. Im 6. Jahrhundert ſind alſo die angegebenen Gegenden noch nicht ſächſiſch geweſen, ſie haben ſich aber nach dem Verfall der Merovingerherrſchaft ſpäter dem Sachſenreich angeſchloſſen, ohne ihre Eigenart völlig aufzugeben: denn hier wohnen im Jahre 748 die Saxones, qui Nordosquavi vocantur (Ann. Mett. z. J. 748). Endlich liegt noch aus Beda die Nachricht vor, daß die Sachſen kurz vor 700 das Land der Brukterer, d. h. den öſtlichen Teil des ſüdlichen Weſtfalens erobert haben. Soviel über die allmähliche Ausbreitung des Sachſenreichs.

Die hiſtoriſchen Angaben werden beſtätigt und ergänzt durch die Forſchungen über die ſächſiſchen Dialekte und den ſächſiſchen Hausbau. Die Grenze der ſogenannten nordniederſächſiſchen Dialekte zieht ſich an der Nordſee zwiſchen Elbe und Ems hin, von hier geht ſie in mehrfach geſchlängelter

---

[16]) S. Höfer a. a. O. S. 15. A. 1. — [17]) S. Höfer a. a. O. S. 10 f. 17 ff.

Digitized by Google

Linie bis nördlich von Minden, überſchreitet die Weſer, führt nördlich am Steinhuder Meer vorbei und von da etwa nach Nordoſten auf Uelzen zu, um dann öſtlich zur Elbe abzubiegen: dies Gebiet umfaßt das alte Chaukenreich des 2. Jahrhunderts, einſchließlich des ehemaligen Angrivariergebiets, aber ausſchließlich des ſüdlichſten, an der Weſer gelegenen Zipfels; hier bildet demnach die chaukiſche Sprache das nicht-ſächſiſche Element unſeres ſogenannten ſächſiſchen Dialekts. Die weſtfäliſche Dialektgruppe herrſcht auf dem Gebiet um Ems und Haſe, nach Süden hin zunächſt bis zur Lippe und dann jenſeits der Lippe im weſtlichen Teil des Sauerlands: wie befinden uns nördlich der Lippe in dem Gebiet, das die alten Brukterer einſchließlich Amſivarier und Chaſuarier im 1. Jahrhundert bewohnt haben, und ſüdlich der Lippe in dem, das derſelbe Stamm bis mindeſtens in den Anfang des 5. Jahrhunderts beſeſſen hat; die ſogenannten weſtfäliſchen Dialekte ſind demnach ihrem weſentlichen Element nach brukteriſch. Das Engriſche und Oſtfäliſche wird auf altem Cheruskergebiet geſprochen, das Engriſche außerdem noch im öſtlichen Südweſtfalen. Wenn ſich auf der Baſis des alten Cheruskiſchen zwei verſchiedene Dialektgruppen gebildet haben, ſo liegt das zum Teil wohl daran, daß der weſtliche Teil des Cheruskerlandes im 1. Jahrhundert von den Chauken erobert iſt, während der öſtliche Teil andere Schickſale erlebt hat und z. B. im 5. Jahrhundert zum Gebiet der Angeln und Warnen gehört hat. Und wenn im öſtlichen Südweſtfalen, das doch bis gegen 700 brukteriſch geweſen iſt, engriſch (nicht „weſtfäliſch“) geſprochen wird, ſo läßt ſich das zum Teil vielleicht darauf zurückführen, daß die urſprüngliche Bevölkerung cheruskiſch geweſen iſt, zum Teil aber ſicher darauf, daß die Eroberung des Landes von Oſten her, von engriſchem Sprachgebiet aus ſtattgefunden hat.

Was nun die ſächſiſche Hausgrenze angeht,[18]) ſo deckt ſie ſich auf der Linie Elberfeld, Olpe, Ederkopf, Rothaar, Waldeck, Kaſſel, Münden genau mit der ſächſiſchen

[18]) S. Peßler, Die ſächſiſche Hausgrenze. 1906.

Sprachgrenze, von der Werra=Fuldamündung an aber gehen beide auseinander. Die Sprachgrenze zieht oſtnordoſtwärts über das Eichsfeld und dann ſüdlich vom Harz nach der Saale=mündung, die Hausgrenze aber biegt nördlich ab etwa bis Alfeld und zieht dann nach Oſten ſüdlich an Hildesheim vorbei bis vor Neuhaldensleben. Dann wendet ſie ſich wieder nördlich quer durch die Altmark, um ſchließlich nach noch=maliger Oſtbiegung bei Wittenberge die Elbe zu erreichen. Die Hausgrenze zieht ſich alſo in ihrer zweiten Hälfte inner=halb des ſächſiſchen Sprachgebietes hin, aber ſie deckt ſich hier nicht etwa mit den Grenzen der Sonderdialekte; ſie zerſchneidet vielmehr das Göttingiſch=Grubenhagenſch=Engriſche und ebenſo die drei oſtfäliſchen Dialekte. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß die geſamte Hausgrenze diejenige Linie bezeichnet, bis zu der die Sachſen zuerſt vorgedrungen ſind und an der ihnen überlegene Stämme, ſei es für immer (auf dem weſtlichen Teil der Linie), ſei es für einige Zeit Halt geboten haben. Über den öſtlichen Teil der Linie ſind ſie dann ſpäter hin=ausgegangen, jedoch ohne ihr Haus mitzunehmen: und ſo dürfte denn die Hauslinie Alfeld=Braunſchweig=Neuhaldens=leben=Wittenberge die bis nach 500 beſtehende Grenze zwiſchen dem Sachſenreich und dem Reich der Angeln und Warnen bilden.

Das Verteilungsgebiet der ſächſiſchen Be=feſtigungen deckt ſich nun weder mit den Grenzen des alten Sachſenreiches, noch mit dem niederſächſiſchen Sprachgebiet, noch mit irgend welchem Gebiet beſtimmter Einzeldialekte, noch mit dem ſächſiſchen Hausgebiet. Daß die Befeſtigungen ſchon bei der Eroberung des Landes eine bedeutungsvolle Rolle geſpielt haben können, liegt auf der Hand. Es wird Sache der weiteren Spatenforſchung ſein, dies im einzelnen feſtzuſtellen. Aber ſchon die bisherigen Ergebniſſe legen die Anſicht nahe, daß die Hauptbedeutung der Befeſtigungen wohl in ſpäterer Zeit zu ſuchen iſt. Und dafür ſpricht auch ihre geſamte Verteilung. Es fällt zunächſt auf, daß das ganze Land links der Egge, des Teutoburgerwaldes und der großen Moore im Osnabrückiſchen und Oldenburgiſchen

Digitized by Google

frei von jeder Art alter Befeſtigungen iſt.[19]) Dieſe Gegenden bilden gewiſſermaßen nur das Glacis; die eigentlichen Kerngegenden liegen öſtlich und nördlich von ihnen. Aber auch dieſer Kern iſt hauptſächlich an den Rändern (im weiteſten Sinne) von Befeſtigungen beſetzt, und die ſchon länger bekannten großen Sachſenburgen bilden offenbar ein einheitliches Defenſivſyſtem der ganzen Südweſtſeite. Dies Syſtem beginnt im Süden mit der Eresburg an der Diemel und zieht ſich in doppelter Linie hin, links an Egge und Teutoburgerwald, rechts zuerſt an der Weſer und dann rechts der Weſer auf der Weſerkette bis Lübbecke. Es dient offenbar zur Verteidigung gegen einen Feind, der von Süden und Südweſten her droht, und ſperrt die Wege von Weſtfalen und die Straße im Fuldatal. Dieſer Feind iſt der Franke geweſen, und ſo dürfen wir denn a priori vermuten, daß dies Syſtem im ganzen ſeine Bedeutung in den Karolingiſchen Kriegen gehabt hat, wodurch natürlich nicht ausgeſchloſſen iſt, daß einzelne Befeſtigungen ſchon älter und gegen die Brukterer erbaut ſein können. Dementſprechend iſt dann auch zu vermuten, daß die großen Burgen des Niederlandes, vom militäriſchen Geſichtspunkt aus geſehen, als Feſtungen zur Straßendeckung gedient haben.

Die kleinen Ringwälle ſind folgendermaßen verteilt: In dem Winkel zwiſchen Weſer und Elbe ſtößt die Geeſt nur in zwei Zügen und an zwei Stellen an die Elbe: bei Duhnen in der Nähe von Cuxhaven und bei Stade. So entſtehen zwei Zugangsſtraßen vom transalbingiſchen Gebiet her, und beide ſind durch Ringwälle beſetzt: einerſeits Judenkirchhof bei Duhnen, Kransburg bei Midlum, Pipinsburg bei Sievern; andererſeits Thun bei Stade, Heilsburg bei Adiek, Altenburg bei Sandboſtel. Vermutlich ſind ſie die befeſtigten Herrenſitze der Edelingsgeſchlechter geweſen, denen die Sicherung dieſer für die rückwärtigen Verbindungen wichtigen Straßen oblag. Die von Stade ausgehende Linie wird nach Südweſten fortgeſetzt durch die Ringwälle: Baden a. d. Weſer, Twiſtringen, Elſten, Sierhäuſer Schanzen, und ſie entſpricht bis hierher ziemlich

[19]) Mit Ausnahme der Sigiburg am Zuſammenfluß von Lenne und Ruhr.

Digitized by Google

genau der nordöſtlichen Hälfte der ſpäteren Karolingiſchen Straße von Weſel bis Stade. So liegt es denn auch hier nahe, an Wegeſicherung zu denken. Über die im Südoſten des Landes liegende Linie von Ringwällen habe ich vorläufig keine Anſicht; aber es iſt doch wohl kaum zufällg, daß ſie der von mir vermuteten Grenze gegen das Reich der Angeln und Warnen zugekehrt iſt. — Wie weit jeder Ringwall zurückgeht und in welcher Periode er eine Rolle geſpielt hat, das muß die Spatenforſchung im einzelnen unterſuchen; im großen und ganzen aber werden wir doch wohl ſchon jetzt ſagen dürfen, daß die Herrenfamilien, denen der Wegeſchutz (oder die Wegeſperrung) und der Grenzſchutz im ſpeziellen oblag, ihre Herrenſitze beſonders befeſtigt haben, während die herrſchenden Familien des Binnenlandes in offenen Höfen gewohnt haben mögen.

4. Bedeutung der Sieverner Befeſtigungen.

Kehren wir nunmehr zu unſeren Befeſtigungen nach Sievern zurück! Hart an der Weſtſeite der Heidenſchanze führt ein von Süden her kommender Weg entlang, lang, deſſen Zug allzu charakteriſtiſch iſt, als daß wir an einen Zufall glauben könnten. In der Tat führt er noch heute den Namen „Königsweg“, und die Brücke, auf der er das Aueflüßchen überſchreitet, heißt die „Königsbrücke“. Dieſe Straße führt weiter nördlich an der Kransburg vorüber und läßt ſich bis Duhnen verfolgen: ich zweifle nicht, daß wir hier die uralte Trace des Wegs auf dem weſtlichen Geeſtſtreifen vor uns haben, des einen der beiden Wege, die den von Transalbingien über die Elbmündung herüber kommenden Sachſen zu Gebote ſtanden. Von ihm liegt die Pipinsburg mit ihren weiteſten Ausläufern etwa 400 m weſtlich entfernt. Ähnlich zieht ſich hart um den Südrand der Heidenſtadt herum ein Weg entlang, der im Weſten in den Königsweg mündet und im Oſten durch die ſchmalſte Stelle des Moors zieht, und zwar unter Benutzung einer mitten im Moor liegenden Sandinſel, der ſogenannten „kleinen Geeſt“. Gerade hier wurde im Jahre 1822 ein ſchöner Goldfund gemacht, darunter einige byzantiniſche Münzen, deren

Digitized by Google

ſpäteſte von Anaſtaſius I. (Ende des 5. Jahrhunderts) ſtammt. Ich ſtehe nicht an, auch dieſen Weg um dieſes Fundes willen, zumal da auch er in charakteriſtiſcher Weiſe an der Burg entlang führt, für uralt zu halten. Somit iſt a priori die Vermutung plauſibel, daß die beiden großen Burgen, vom militäriſchen Geſichtspunkt aus beurteilt, der unmittelbaren Wegeſperre gedient haben, und mittelbar auch die Pipinsburg. Nun beachte man die Berichte der Annaliſten über die Züge Karls des Großen. Zum Jahre 795 berichten die Ann. Lauresham., der König habe Sachſen bis Bardowiek durchzogen, und viele Sachſen hätten ſich unterworfen; sed alii, heißt es weiter circa paludes Albiae et in Wihmodingas ad eum pleniter non venerunt: „die andern in den Elbmarſchen und in Wichmodingen kommen durchaus nicht zu ihm.“ Darum zieht Karl im Jahre 797 wieder nach Sachſen: usque ad ultimos fines eius (sc. Saxoniae), qua inter Albim et Wisuram oceano alluitur, accessit, heißt es in den Ann. Einh., und in den Ann. Lauriss. leſen wir: usque ad oceanum trans omnes paludes et invia loca transitum est. Genauer berichten die Ann. Lauresham.: pervenit ad pagum Wihmuti, ubi firmitas eorum facta fuit, et ipsa firmitate interrupta introivit rex cum exercitu suo in pagum illum, vastavit et incendit pagum illum. Et tunc demum venerunt ad eum omnes Saxoni de universis finibus et angulis, ubi habitabant . . . Et rex Carolus rediit in Francia. Die Nachricht von der Rückkehr geben genauer die Ann. Lauriss., die ſagen: Rex de Haduloha regressus (hoc enim loco nomen, ubi Oceanus Saxoniam alluit) tota Saxonum gente in dedicionem per obsides accepta trans Rhenum in Galliam reversus est. Die Annaliſten machen alſo bezüglich des Landes zwiſchen Elbe und Weſer einen Unterſchied zwiſchen den paludes Albiae und Wichmodien; die paludes Albiae liegen noch heute im Land Hadeln, Wichmodien muß ſüdweſtlich davon liegen. Karl, der auch auf einer Brücke über die Weſer gekommen war, iſt demnach an der Weſerſeite landab gezogen bis an den Gau

Wichmodien, hat ſich hier des durch eine firmitas, ein Befeſtigungswerk, geſperrten Eingangs bemächtigt und den Gau erobert bis an die See und iſt dann öſtlich ins Land Hadeln gezogen, von da iſt er endlich zurückgekehrt. Es iſt demnach nicht zweifelhaft, wo wir den Eingang in den Gau Wichmodien zu ſuchen haben, die Wegeſperrung, die er brechen mußte, wurde gebildet durch die Heidenſchanze, die Heidenſtadt und die Pipinsburg bei Sievern, ſüdweſtlich vom Lande Hadeln.

Digitized by Google

VII.

Miszellen.

Über die Einwohnerſchaft der Stadt Hannover im Jahre 1602.

Von G. H. Müller.

Aus dem Muſterungsregiſter der Bürgerſchaft der Stadt Hannover vom 10. Juni 1602,[1]) über deſſen Wert für die Geſchichte der Volksbewaffnung ich an anderer Stelle kurz berichtet habe,[2]) laſſen ſich durch vergleichende ſummariſche Berechnung zuverläſſige Anhaltspunkte für die Größe und Zuſammenſetzung der damaligen ſtädtiſchen Bevölkerung gewinnen. Das Regiſter bildet zwar nur eine Reihenfolge von Namen, nach den vier Quartieren der Stadt (Oſter=, Markt=, Köbelinger= und Leinſtraße) und den innerhalb dieſer abgeteilten militäriſchen Rotten geordnet und mit der Bewaffnungsbezeichnung und anderen ſymboliſchen Vermerken der Muſterherren verſehen.[3]) Es iſt aber nicht ſchwer, zwiſchen den Namen und Zahlen zu leſen. Wenn uns nicht ſchon die völlige Analogie des ſtadthannoverſchen Verzeichniſſes zu den aus jener Zeit von dem übrigen Landesaufgebote des Her=

[1]) Im Stadtarchiv zu Hannover erhalten. — [2]) Das Lehns= und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunſchweig=Wolfenbüttel (Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens XXIII) S. 62, 63. Dort ſind auch die Notizen in Juglers Vorzeit und H. Z. f. N.=S. 1895 genannt, welche die hannoverſchen Muſterregiſter angehen — [3]) Dieſe: o, NB!, +, dienten zum Zeichen bemerkenswerter Einzelheiten und ſind in Parallele zu anderen Muſterrollen vielleicht auf die gemuſterte Perſon zu deuten als: zeitlich untauglich (durch Krankheit), verhindert (z. B. als verreiſt) oder dauernd untauglich (alt, ſchwach, arm).

Digitized by Google

zogtums Braunſchweig-Wolfenbüttel (-Kalenberg) in großem Umfange vorliegenden Muſterrollen darauf führte, ſo würden wir es aus jenem ſelbſt entnehmen können, daß die Grundlage oder Grundzahl desſelben der Haushalt (die Feuerſtätte) iſt.[4]) Es iſt gänzlich ausgeſchloſſen, daß die männlichen Namen alle kriegsfähigen erwachſenen jungen Leute und Männer, auch aus dem Geſinde, entſprechend einer allgemeinen Wehrpflicht umfaſſen. Dieſe Zahl hätte viel größer ſein müſſen, vor allem aber ſpricht dagegen das ſachliche Bedenken, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht wohl hier und da in dieſer Zeit auch in Niederſachſen aufgetaucht war, daß aber niemand an die Durchführbarkeit dachte.[5]) Die weiblichen Namen ſind gleichfalls nur im Falle von ſelbſtändigen Haushaltungen eingetragen, einmal auch der für ſich beſtehende Haushalt von Vollwaiſen. Daß das Regiſter wirklich vollſtändig iſt, dafür bürgt (außer ſeiner äußeren Erhaltung als ſofort nach der Niederſchrift gebundenes Buch) der Umſtand, daß die Bewaffnungsangaben Lücken aufweiſen. Es waren alſo nicht nur die wirklich Waffenfähigen, ſondern alle zur Stellung von Bewaffneten Verpflichteten in der Rolle eingetragen, die Inhaber der Haushaltungen.

Für einen Teil der Stadt, das Oſterſtraßenquartier, können wir zum Vergleiche ein Muſterverzeichnis derſelben Art vom 22. Mai 1595[6]) heranziehen. Das iſt von Bedeutung, da gerade zwiſchen 1595 und 1602, nämlich in den Jahren 1597 und 1598 die „große“ Peſt, eine der furchtbarſten, welche Hannover je erlebte, hier wütete. Wir haben alſo von einem Quartier Zahlen dicht vor und bald nach dieſem Ereignis.[7])

[4]) Vgl. Lehns- und Landesaufgebot S. 523 ff. — [5]) Er tauchte im Verlaufe der Organiſation des **Exercitium militare**, welche Herzog Heinrich Julius 1605 begann, auf, verſchwand aber wieder (L.- u. L.-A. S. 113, 189 f., 198. Über Machiavelli u. Lazarus von Schwendi S. 20.) — [6]) Stadtarchiv zu Hannover C. 99. 2. — [7]) Die Angabe der Chronik (Hannov. Geſchichtsblätter 1902) von der Größe der Verheerung müſſen wir des märchenhaften Nimbus der großen Zahl entkleiden. Ob und wieviel Genaues durch eine ſtatiſtiſche Bearbeitung der Kirchenbücher der drei alten

Digitized by Google

Folgendes ſind nun die rein ſummariſchen und die durch Vergleich erhaltenen Ergebniſſe:

1. Die Geſamtzahl der Haushaltungen betrug im Jahre 1602 1200,

davon im Quartier der	Oſterſtraße	325,
„ „ „ „	Marktſtraße	168,
„ „ „ „	Köbelingerſtraße .	337,
„ „ „ „	Leinſtraße	370.

Da im Regiſter die Quartiere nicht nach den zu jedem gehörigen Straßen und Gäßchen abgeteilt ſind, bleibt uns der Einblick in das Detail der Quartiere verwehrt, außer bei der Leinſtraße. Hier iſt (zwiſchen der 11. und 12. Rotte) eine Zwiſchengruppe gemacht: „Eingang der Brücke“, offenbar die Häuſerflucht vom Holzmarkt zur Leine und die Gaſſen auf der Inſel,[8]) es iſt faſt $1/4$ des ganzen Quartiers (90 von 370 Haushaltungen).

2. Mit der Zahl 1200 iſt zugleich die Zahl der Familien im weiteren Sinne (einſchließlich der Alten und des event. vorhandenen Geſindes) gegeben. Familie in dieſem Sinne iſt gleich Haushalt. Um nun die Einwohnerzahl zu berechnen, müßten wir wiſſen, wieviel Köpfe damals auf die Familie kamen. Aber für dieſe Zeit gibt es nur Annahmen über die Familien-Kopfzahl, welche in ziemlich weitem Abſtande

---

Stadtkirchen zu gewinnen iſt, ſteht noch dahin. — Es erübrigt ferner eine zuſammenhängende Unterſuchung der älteren ſtädtiſchen Hausbücher und Schoßregiſter (etwa bis 1636), durch ſie wird vorausſichtlich die folgende Ausführung in mehreren Punkten noch mehr geſichert ſowie vervollſtändigt. Doch iſt eine ſolche Zuſammenfaſſung nur in großem Maßſtabe (Grundlegung durch ein Familien- und Hausbuch mit Orts- und Namenskatalog, Vorarbeit über das ſtädtiſche Steuer- und Schoßweſen zur Ermittlung der Grundlage der Regiſter) möglich, ehe an eine Verwertung der Einzelregiſter zu denken iſt, und ſei daher Gegenſtand einer ſpäteren Arbeit. — [8]) Von der Inſel ging die wichtige Brücke über den zweiten Leinearm nach der Neuſtadt vor Hannover, der zum Amte Kalenberg gehörigen und unter einem fürſtlichen Vogt ſtehenden nicht-landtagsſäſſigen Landſtadt, welche (1605) mit 133 Haushalten bereits die landtagsſäſſigen Städte Elze und Sarſtedt überragte und Springe und Münder faſt gleich kam. Lehns- und Landesaufgebot S. 564.

Digitized by Google

ſchwanken: 4½ oder ſogar noch weniger — 6 Köpfe und etwas mehr.[9]) Es würde alſo Hannovers Einwohnerzahl rund gerechnet zwiſchen 5400 und 7200 zu ſuchen ſein. Ich bin eher geneigt anzunehmen, daß ſie nach der niederen Grenze hin lag, alſo höchſtens 6000, wenn nicht noch weniger betrug, wegen der vor kurzem überſtandenen Peſt. So auffallend klein die Zahl erſcheinen mag, ſie wird es nicht mehr, wenn ich daneben die Geſamtzahl aller Haushaltungen im damaligen Herzogtum Braunſchweig-Wolfenbüttel (einſchließlich Kalenberg-Göttingen, Grubenhagen, Ober-Hoya, Honſtein, Blankenburg) ſtelle: ſie betrug nicht ganz 60000.[10]) Ihr entſprachen, wenn wir (natürlich rein ſchätzungsweiſe) die gleiche Kopfzahl wie für Stadt Hannover nehmen, höchſtens 300000 Einwohner.

3. Die Haushaltungsvorſtände ſind in 1000 Fällen Männer[11]), in 200 Witwen oder andere weibliche Perſonen.[12])

---

[9]) Koppmann über Roſtock, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1901: 5 Köpfe mit teilweiſer Beſchränkung auf 3,5. Memminger über Württemberg, Würt. Jahrbücher 1847: 6³/₁₀ Menſchen. Ferner gibt es Berechnungsverſuche für Hamburg, Dresden, Lübeck Fabricius in den Beitr. z. Statiſtik d. Großhzgt. Heſſen III. 1864 hat S. 28 die, ſoviel ich ſehe, älteſte ſichere Kopfzahl mit 4,97, aber erſt vom J. 1669. Wuttke, Sächſiſche Volkskunde S. 185, gibt von der erſten wirklichen Volkszählung in Dresden 1603 leider nur die Gliederung: Männer, Frauen, Kinder — nicht daneben die Familienzahl an. — [10]) Lehns- und Landesaufgebot S. 597. — [11]) Das Gegebene iſt, daß dies Hausvater bedeutet. Doch braucht es nicht überall ſo geweſen zu ſein, wenn auch der ſelbſtändige Haushalt von Junggeſellen, damals noch mehr wie heute, ſelten war. In anderen Landesaufgebotsrollen iſt der Junggeſellenſtand — in ſehr wenigen Fällen — vermerkt. — [12]) Bei 120 Namen iſt der Stand als Witwe angegeben, bei einer Eintragung (. . . Kinder) die völlige Verwaiſung, 79 ſind ſonſtige weibliche Namen. Ihre Trägerinnen werden zumeiſt auch Witwen geweſen ſein, wie aus der Benennung ſelbſt („die alte Papſche“, „mit ſeiner Mutter“) hervorgeht. Über die Häufigkeit oder Seltenheit allein lebender alter Jungfern läßt ſich nichts ſagen. Nur in zwei Fällen iſt es ſicher; neben einem anderen Namen: „mit ſeiner bzw. ihrer Tochter“. In der beſonderen Bezeichnung „Witwe“ liegt mehr, vielleicht: mit bei ihr lebenden Kindern; vielleicht

Digitized by Google

Das Verhältnis iſt alſo im ganzen ..... 5 : 1,
im Quartier der Oſterſtraße .... 6 : 1,
„ „ „ Marktſtraße .... faſt 6 : 1,
„ „ „ Köbelingerſtraße etwas über 3 : 1,
„ „ „ Leinſtraße.............. 6 : 1.

Die Witwenzahl iſt unverhältnismäßig groß, namentlich in dem Köbelingerſtraßenquartier. Wie ſehr die Peſt gehauſt haben muß, geht daraus hervor, daß im Oſterſtraßenquartier 1595 das Verhältnis noch 14 : 1 war.[13]) In dem Köbelingerſtraßenquartier hatte offenbar die Sterblichkeit den höchſten Grad erreicht.

4. Die Zahl der bewohnten Häuſer war 1100, davon
im Quartier der Oſterſtraße 298,
„ „ „ Marktſtraße 154,
„ „ „ Köbelingerſtraße...... 316,
„ „ „ Leinſtraße 342,
(auf dem Walle und den Toren [14]) ... 20.)

Es iſt nicht mit Beſtimmtheit zu ſagen, ob unter den 1100 Namen ſtets die Hausbeſitzer zu verſtehen ſind, oder ob und wie viele Eigentümer mehrerer Häuſer darunter waren. In letzterem Falle würde ſich die Zahl der Mieter, welche wir im folgenden nennen, erhöhen, aber doch wohl nur um ein geringes. Ebenſo muß die Frage, ob und wie viele Häuſer außer den oben genannten Wohnſtätten „auf dem Walle und den Toren“ Stadtbeſitz und vermietet waren, vorläufig unbeantwortet bleiben.

---

iſt eine graduelle Unterſcheidung (ſeitens der Muſternden) von Stand und Anſehen gemacht. Die anderen heißen: „die“, „die alte“. Viele der Witwen waren es erſt ſeit kurzem und werden vielleicht in friſcher Erinnerung daran ſo genannt. — Zum Zweck des Vergleiches der Geſamtſummen ſind alle weiblichen Perſonen in eins gerechnet. — [13]) Hier ſtieg die Zahl der als Witwen bezeichneten von 1595 bis 1602 von 10 auf 29, die der anderen weiblichen Perſonen von 11 auf 15. — [14]) Bei der 3. Rotte des Leinſtraßenquartiers iſt dies vermerkt. Hatten nur in dieſem Quartier Leute ihre Wohnung dort oder ſind alle auf dem ſtädtiſchen Walle und den Toren wohnenden gemeint? Jedenfalls ſind es nicht Beſitzer eigener Häuſer, ſondern ſie wohnen in Zins oder Dienſt der Stadt.

Digitized by Google

5. Mieterparteien gab es erſt 70 (90)[15]) oder wenig mehr.

Die Scheidung in 4. und 5. bedarf zwar noch des zwingenden Beweiſes, wir können ſie aber vorläufig ſehr wahrſcheinlich machen. Im Regiſter der Oſterſtraße 1595 werden wir unbedingt für dieſes Quartier auf 8 (hier ausdrücklich wie in anderen gleichzeitigen Muſterrollen ſo genannte) „Häuslinge“, d. h. Mieter, und 296 Häuſer geführt. Im Regiſter von 1602 ſind zwei Andeutungen vorhanden, auf welche wir die Trennung gründen können. Einige Namen ſind am Rande der betreffenden Seite durch eine Klammer umſchloſſen, es ſind 8 Klammern um je 3, 36 um je 2 Namen. Daß dies jedesmal 2, ja in 8 Fällen 3 in einem Haushalte zuſammenwohnende Perſonen oder gar Familien geweſen ſeien, iſt ſchwer denkbar[16]), dagegen wohl, daß in dieſer Weiſe die Parteien eines Hauſes zuſammengefaßt ſind. Ferner ſind 18mal zwei Perſonen durch „mit“ verbunden, außer einem Male ſtets Verwandte.[17]) Gerade aus der geringen Zahl dieſer Gruppierungen ergibt ſich einmal, daß getrennte Haushalte gemeint ſind; dieſe verwandtſchaftlichen Beziehungen beſtanden damals in viel mehr Fällen gleichzeitig. Sodann aber zeigt „mit“ an, daß eine Hausgemeinſchaft beſteht. Unſere ſichere Vergleichszahl von 1595 für das Oſterſtraßenquartier (eine geringe Vermehrung der bewohnten Häuſer bis 1602 von 296 auf 298 iſt ſehr wohl denkbar!) ſpricht nur für die Richtigkeit dieſer Erwägung.

6. Demnach iſt das Zahlenverhältnis zwiſchen Hausbeſitzern und Mietern etwas über 12 : 1 geweſen (reſp. faſt 16 : 1.)[18]) Welcher Gegenſatz zu dem jetzigen Zuſtande!

---

[15]) 90 inkl. „auf dem Wall und den Toren“. — [16]) In der bäuerlichen Bevölkerung des Herzogtums kam dies aus verſchiedenen Gründen vor (Lehns- und Landesaufgebot S. 526), teils wegen der dadurch vereinfachten Dienſtabhängigkeit vom fürſtlichen Amte, teils wegen Übervölkerung, teils infolge Zuſammenfaſſung von 2 Kotgehöften zu 1 Halbſpännerhof. — [17]) 12mal Sohn mit Mutter, 2mal Sohn mit Vater, je 1mal Tochter (Witwe) mit Vater, Vater und (ledige) Tochter, Mutter (Witwe) und (ledige) Tochter, außerdem 1 männlicher und 1 weiblicher Name. Einige Male ſteht außer „mit“ eine Klammer am Rande. Das deutet nur auf das Gleichartige dieſer beiden Angaben.

Digitized by Google

Auch für damalige Zeit war es ein Mißverhältnis. Hannover war hierin in der Entwicklung zurückgeblieben. 1613 betrug z. B. die Zahl der Mieterhaushalte in Gandersheim faſt den 5., in Seeſen den $4^1/_2$. Teil aller. In den Bergwerksinduſtrieſtädten des Harzes ſogar noch mehr, in Grund den $3^1/_2$., in Wildemann den $2^2/_3$. Teil. In Hannover hatte (ebenſo wie wohl in Alfeld, welches vom Jahre 1539 bis 1613 von 341 auf 288 Haushalte ſank und 1613 nur den 11. als Mieter hatte) die Peſt wieder Platz geſchaffen.

Immerhin iſt die Einwirkung der Seuche nicht ſo nachhaltig geweſen, daß wir nicht trotzdem von der damals überall in Stadt und Land wieder einſetzenden oft ſehr großen Bevölkerungszunahme auch in Hannover etwas zu bemerken vermöchten. In dem Oſterſtraßenquartier nahmen von 1595—1602 trotz der Peſt die Mieter zu, von 8 auf 27 Haushalte. Wenn auch darunter 11 Witwen waren, ſo hatte ſich doch auch die Zahl der Männer verdoppelt (von 8 auf 16), und die Zahl der bewohnten Häuſer, wie bereits geſagt, ſich um 2 vermehrt.

8. Die Verteilung der Mieter auf die vier Quartiere war ungleichmäßig. Im ganzen wohnten ſie nach unſerer vorläufigen Rechnung in 62 Häuſern, davon in 54 je einer, in 8 je zwei. Die Verhältniszahlen von „Einfamilien-“ zu „Miethäuſern“ waren:

im Quartier	der	Oſterſtraße		11 : 1,
„	„	„ Marktſtraße		12 : 1,
„	„	„ Köbelingerſtraße	faſt	12 : 1,
„	„	„ Leinſtraße		42 : 1.[18])

Wenn es uns nicht die geringe Zahl der „Miethäuſer“ — wollen wir ſie bereits ſo nennen — verwehrte, ſo würden ſich aus dieſen Zahlen Rückſchlüſſe auf die Größe der Wohnbauten in den verſchiedenen Stadtteilen gewinnen laſſen. Soviel können wir aber jedenfalls entnehmen, daß in den beiden Quartieren der Oſter- und Marktſtraße die größere Verdichtungsmöglichkeit für die Bevölke-

[18]) Exkl. „auf dem Walle und den Toren“.

rung vorhanden war und benutzt wurde, wie gerade in der Oſterſtraße von 1595 bis 1602. Und umgekehrt, in der Lein- und beſonders der Köbelingerſtraße ſaß die dichtere Bevölkerung. Dort war nach den Zahlen der Witwen die Peſt am ſchlimmſten geweſen, in der Köbelingerſtraße war auch die Hälfte der Miethäuſer mit je zwei Mietern neben dem Hausherrn.

* * *

Ein ziemlich ſicheres Mittel, um das relative Verhältnis der Wohlhabenheit unter den Bürgern zu erkennen, gaben uns die Eintragungen über die Bewaffnung. Bei der Muſterung wurde vorgezeigt, was an brauchbaren Waffen da war. Es handelte ſich nicht um ein haben „müſſen“, ſondern um ein haben „wollen oder können“. Gerade die großen Unterſchiede in der Oſterſtraße 1595 und 1602 [19]), und daß überhaupt kleine, unerheblichere Waffen in die Rolle eingetragen wurden [20]), macht dies klar.

1. Über einen beſtimmten Grad der Wohlhabenheit können wir hier aus dem Bewaffnungsmodus nichts ermitteln, man muß da ſchon das Stadtbild und einige andere Faktoren [21]) zu Hülfe nehmen. Sicherlich haben wir uns das Stadtbild, in welchem die Wohlhabenheit der Bürger zum äußeren Ausdruck kommt, nicht nach den wenigen gotiſchen und Renaiſſance-Bauten vorzuſtellen, ſondern in der Hauptſache nach den (oft ſehr) ſchmalen, hohen, (z. T. nur wenig) überſpringenden Fachwerkhäuſern, welche (ſpäter oft vergrößert und durch ver-

---

[19]) 1602 ſind die Hellebarden und Spieße als Einzelwaffen ſo gut wie ganz verſchwunden, die Haken- und beſonders die Rohrzahl iſt größer geworden, ferner aber die Zahl der Waffenloſen über das Dreifache der früheren Anzahl geſtiegen. Es war offenbar die Erkenntnis der Notwendigkeit durchgedrungen, möglichſt nur zur Stadtverteidigung brauchbare Schußwaffen zu haben. Als Anlaß dieſer Einſicht vermute ich die ſpaniſche Kriegsgefahr 1599 und die inneren Unruhen im Herzogtum. — [20]) So 1602 z. B. kurze Rohre, Bindärte, Barten. Im Muſterregiſter 1595 ſteht: „was an Waffen und Wehren befunden“. — [21]) Es müßten die Steuerſätze der Schoßregiſter unterſucht und ſämtliche Angaben über Stand und Gewerbe zuſammengetragen werden.

Digitized by Google

bindende Umbauten erweitert) noch jetzt zahlreich in den vier alten Hauptſtraßen und deren Quergaſſen erhalten ſind und den Hintergrund des Straßenbildes der Altſtadt ausmachen.[22])

2. In ihnen ſcheint nun, ſoviel wir erkennen können, ein ziemlich hervortretender Reichtum neben einem nicht allzu breiten Mittelſtand und einer nicht geringen Armut gelebt zu haben. Das wird durch folgende Zahlen veranſchaulicht und belegt: 302—567—314.[23]) Etwas mehr wie ein Viertel der Haushaltungsvorſtände (302) zeigte in der Muſterung Harniſch, Spieß und Doppelhaken (einige wenige auch nur den einfachen Haken) oder langes Rohr und Doppelhaken vor, von letzterem beſaß über ein Sechstel mehr wie einen (bis vier) Doppelhaken. Nicht ganz die Hälfte (567) hatte ein langes Rohr oder (nur wenige) andere Waffen. Das vierte, größte, Viertel (314) war ohne jede brauchbare Waffe.

3. Die Zahl der Witwen war in dem letzten Viertel faſt ſechs mal größer ($2^1/_2 : 1$) wie in den drei anderen zuſammen (14 : 1). Es iſt nicht zuweit gegangen, wenn wir darin eine Beſtätigung des naheliegenden Gedankens finden wollen, daß die Peſt von 1597/98 ſchädigend auf die Erwerbstätigkeit und damit auf den Wohlſtand der Stadt eingewirkt hat und daß ſich die Größe des vierten Viertels als Folge der Peſt darſtellt.

4. Die Verteilung der drei (in 2.) gebildeten Gruppen auf die vier Stadtquartiere iſt ebenfalls ſehr inſtruktiv.

---

[22]) Am einheitlichſten iſt jenes Stadtbild in der vorderen Marktſtraße und am Ägidienkirchhof ſowie in der mittleren Knochenhauerſtraße, dem Kreuzkirchhof und den umliegenden Gaſſen erhalten. Damals, um 1600, moderne Häuſer dieſer Art, waren Breiteſtraße 14 (1577), Ägidienkirchhof 6 (1582), Leinſtraße 8 (1592), Knochenhauerſtraße 7 (1594) und Ernſt Auguſt-Straße 1 (1598.) — [23]) 17 „Freie“, ohne Rottennummer, zwiſchen der 20. und 21. Rotte des Köbelingerſtraßenquartiers ſind hier nicht mitgezählt. Was für eine (ob Schoß-?) Freiheit ſie beſaßen, iſt dem Regiſter nicht zu entnehmen. Bei drei von dieſen Namen ſteht der Vermerk: Rohr.

Digitized by Google

	Bewaffnet mit: Haken	— Rohr o. and.	Unbewaffnet:
Oſterſtraße	86	173	66
	($^1/_3$	: $^2/_3$)	(etwas mehr wie der 5.)
Marktſtraße . . .	77	47	44
	(über $^3/_5$	: faſt $^2/_5$)	(etwas mehr wie der 4.)
Köbelingerſtraße	67	173	80
	($^2/_7$	: $^5/_7$)	(der 4.)
Leinſtraße	72	174	124
	(über $^2/_7$	: faſt $^5/_7$)	(der 3.)

Daraus folgt:

in dem Oſterſtraßenquartier Überwiegen des Mittelſtandes, großer Anteil der reichen Bevölkerung, geringſte Armut der Stadt,

in dem Marktſtraßenquartier ſtarkes Überwiegen der reichen Bevölkerung, Zurücktreten der mittleren Schicht, dieſer faſt gleich die arme Bevölkerung,

in dem Köbelingerſtraßenquartier geringſter Umfang der reichen, großer Umfang der mittleren, großer Anteil der armen Bevölkerung,

in dem Leinſtraßenquartier größter Umfang der Armut, unter den beiden anderen Schichten ungefähr dasſelbe Verhältnis wie in dem Köbelingerſtraßenquartier.

Oder: die Reihenfolge der vier Stadtteile nach der Wohlhabenheit der in ihr wohnenden Bevölkerung war: Markt-, Oſter-, Köbelinger-, Leinſtraßenquartier.

Wir ſind in der Lage, zum Schluß Hannover mit den anderen großen Erb- und Landſtädten des damaligen Herzogtums Braunſchweig-Wolfenbüttel (=Kalenberg) zu vergleichen. Hannover war vor Hameln die größte Stadt im Lande zwiſchen Deiſter und Leine, im engeren kalenbergiſchen Teile des Herzogtums. Es ſtand etwa Einbeck, der großen Stadt des grubenhagiſchen Teiles, gleich. Beide hatten nur Landbeſitz, Hannover wohl etwas mehr. Darin wurden beide von Göttingen, der größten Stadt im ſüdlichen kalenbergiſchen

Digitized by Google

Teile, dem Lande Oberwald, überragt, wenn es auch an Einwohnerzahl ihnen entſprechen mochte. Es nannte damals 6 Dörfer neben großem Landbeſitz ſein eigen.[24]) Hinter Hannover, jedoch vor Hameln, iſt Northeim einzuſtellen, im Beſitz eines Dorfes,[25]) aber an Einwohnerzahl weit hinter Hannover, etwa Hameln gleich. Ihnen allen voran gut zweieinhalb mal größer als Hannover, ſtand Braunſchweig, die trutzige Erb- und Landſtadt mit dem Anſpruch einer freien Reichsſtadt, geſtützt auf großen Land- und Dorfbeſitz.[26])

[24]) Vgl. Lehns- und Landesaufgebot S. 528, 576, 579. — [25]) S. 581. — [26]) S. 539, 593.

Digitized by Google

Burgenforſchung.

1. Zur Abwehr.

Von O. Piper.

Im letzten Heft hat Herr Prof. Dr. Schuchhardt meine Burgenkunde in neuer Auflage in einer Weiſe kritiſiert, welche mich zu einer Widerlegung und Abwehr vor den Leſern dieſer Zeitſchrift nötigt. Aus Rückſicht auf den Raum muß ich mich dabei auf das Weſentlichere beſchränken.

Im Vorwort habe ich (S. VI) hervorgehoben, daß meine Arbeit auf Grund meiner Studienreiſen ſich auf das ganze „römiſche Reich deutſcher Nation“ (einſchließlich Öſterreich, der Schweiz und Italien) erſtrecke. So habe ich denn auch, ſeit meiner Geburt mecklenburgiſcher Staatsangehöriger, Norddeutſchland von Hannover (einſchließlich) bis zur ruſſiſchen Grenze bereiſt und dieſes verhältnismäßig ſo beſonders burgenarme Gebiet durchaus entſprechend viel behandelt, indem ich unter anderm außer beſonderer Berückſichtigung der Deutſchordensburgen eine Anzahl von dortigen Wall- und ſpäteren Burgen nach eigenen Grundriſſen beſchreibe. Nach Schuchhardt (S. 84) habe ich meine Materialien (nur) in „Süddeutſchland und den Rheinlanden“ geſammelt und bin „offenbar (!) in unſeren norddeutſchen Gegenden gar nicht gereiſt“.

Seit Krieg v. Hochfelden verſteht man unter einer „Burgengruppe“ zwei oder drei ſelbſt- und vollſtändige gemauerte Burgen, welche auffallend nahe beieinander liegen, und welcher Geſamtanlage nach Meinung Kriegs und ſeiner Nachfolger „die (angeblich) ſchon römiſche und in unſeren Tagen wieder aufgenommene Idee ſelbſtändiger detachierter Forts“ zu Grunde lag. Daß das bei ſolchen nebeneinander liegenden Burgen durchweg nicht der Fall iſt, habe ich auf S. 530—534 nachgewieſen. Andrerſeits habe ich

Digitized by Google

S. 234—241 eine größere Zahl von Beiſpielen ſolcher (Einzel-) Burgen behandelt, bei welcher wirklich in Art der detachierten Forts abgeſonderte Wehrbauten (nicht immer nur Einzeltürme) vorgeſchoben ſind.

Hieraus macht nun S. 84 mein Kritiker, ich bekämpfe die Meinung, daß es „Burgengruppen" gegeben habe, indem (!) eine Burg ſich durch mehrere ſelbſtändige detachierte Forts geſchützt habe", und führt gegen den mir auf ſolche Weiſe künſtlich aufgehalſten Irrtum zwei Beiſpiele aus dem „Atlas vorgeſchichtlicher (!) Befeſtigungen in Niederſachſen" an, bei denen „Vorſchanzen" und „ähnliche kleine Ringwälle" vorkommen, was ja (ſ. vorhin) mit den „Burgengruppen" in der feſtſtehenden Bedeutung dieſes techniſchen Ausdruckes der Burgenkunde auch an ſich ſo viel wie nichts zu tun hat.

Es heißt dann in der Kritik (S. 85 ff.) u. a. weiter — zu dem hier im Zuſammenhang Angeführten wolle man abſchnittweiſe immer gleich meine hinten folgenden bezüglichen Bemerkungen leſen:

(1) „Für Piper beſteht die Wallburg nur aus Erdwerken (S. 106) ... die von einem Wall mehr umzirkt als umwehrt geweſen wären, und daher immer nur als Verſtecke für die Nichtkämpfer und die bewegliche Habe oder als Heiligtümer angeſehen werden könnten. Dieſe alte Auffaſſung ... iſt grundfalſch, und auch Piper hätte ſich von ihrer Unhaltbarkeit überzeugen können, wenn er nicht ſeit der 1. Auflage ſeines Buches ganz darauf verzichtet hätte, ſich über die älteren Daſeinsperioden von Burgen und Befeſtigungen irgend weiter zu unterrichten. (2) Dieſes Manko tritt zuweilen in merkwürdiger Weiſe hervor. So zitiert P. in Einzelheiten des Limes immer nach dem alten Werk v. Cohauſens von 1884 ....; die abſchließende Publikation, die jetzt ſchon 26 Lieferungen zählt, ſcheint er noch gar nicht zu kennen..... (3) Wie ahnungslos er der karolingiſchen Periode gegenüberſteht, zeigt ſeine Bemerkung: „Nach brieflicher Mitteilung des Dr. Plath ... können wir uns .. jene Zeit nicht reich und prächtig genug denken". (NB. die 5 Punkte ſind ſo von Sch. geſetzt).

Digitized by Google

Nach Anführung der drei Perioden, in welche ich die Geſchichte des Burgbauweſens einteile, heißt es dann weiter:

(4) Wenn man nun aber glaubt, daß ſein Werk dieſe ſehr geſunde Einteilung aufweiſe, ſo irrt man ſich ſehr. (5) Es zerfließt einfach in lauter Einzelheiten. ... Nirgend erfolgt eine Zuſammenfaſſung deſſen, was für eine beſtimmte Periode charakteriſtiſch iſt. ... Das ganze Werk iſt keine großzügige „Burgenkunde“, es heiße richtiger: „Die techniſchen Details der mittelalterlichen Herrenburgen“. (6) Dem Verfaſſer fehlt anſcheinend der hiſtoriſche Sinn, um den Urſprung, die Entwicklung, den Untergang deſſen, was er darſtellen will, nach ſeinen Urſachen zu ſchildern. Ich vermiſſe z. B. in dem ganzen Werke den Begriff des Hofes in ſeiner Beziehung zur Burg. Von ſeinem Hofe iſt der Herr auf eine Burg gezogen, als die Zeiten unſicher wurden; den Hof hat er unten daneben auch immer beibehalten, und auf den Hof iſt er zurückgekehrt im 16. Jahrhundert, als die Zeiten wieder Ruhe verſprachen, und hat ihn nachher nach höfiſch karolingiſcher Art befeſtigt. (7) Woher die kleine und feſte Form der Burg im 10. Jahrhundert plötzlich genommen ſein ſoll, bleibt bei Piper völlig dunkel, deshalb, weil er über die voraufgegangenen ſogenannten „Wallburgen“ ſo wenig orientiert iſt. (8) Er weiß nicht einmal, was längſt ausgemacht iſt, daß ſie alle ſchon feſte Mauern oder ſteile Bollwerke gehabt haben. (9) Was würde er erſt ſagen über die neueſten aus Ausgrabungsergebniſſen erwachſenen Vermutungen, daß die „kleinen ſächſiſchen Ringwälle“... . ſchon als Geſchlechterburgen anzuſprechen ſind, in denen ein Edeling hauſte; daß“ uſw. (Es folgt noch völlig Bedeutungsloſes über Stellen aus dem Gedicht Heliand).

Zu vorſtehendem (alſo abſchnittweiſe zu vergleichendem) habe ich zu bemerken:

Zu (1): In Wirklichkeit iſt ein eigenes Kapitel meines Werkes, das dritte, faſt ausſchließlich (an der Hand einer Anzahl von zum Teil eigenen Grundriſſen) der (gegen die erſte Auflage verbeſſerten und erweiterten) Unterſuchung und Nachweiſung gewidmet, in welcher verſchiedenen Weiſe die

Digitized by Google

alten Wallburgen befeſtigt waren. Dabei ſind auch (S. 102 ff.) ihre Steinmauern näher behandelt. S. 106 führe ich dann u. a. „eine bemerkenswerte Anlage aus der Zeit des Überganges von der nur aus Erdwerken beſtehenden Befeſtigung (sic) zur gemauerten Burg“ an, und aus dieſer ſich offenbar nur auf den behandelten Einzelfall beziehenden Bezeichnung dreht dann wieder Sch. — troß alles bei mir Voraufgegangenen und obenein während er gleichzeitig behauptet, ich halte die Wallburg gar nicht für eine „Befeſtigung“ — den Vorwurf zurecht, ich lehre S. 106 den „grundfalſchen Satz“: „Die Wallburg beſteht nur aus Erdwerken“. (!!) Ebenſo habe ich (S. 101) bemerkt, daß jene „in einzelnen Fällen nachweislich als fürſtliche Wohnſitze dienten.“ Auch wird u. a. die alte reine Wallburg Ravensburg als (noch ſpäter) Wohnſitz eines Ritters nachgewieſen.

Zu (2): In Wirklichkeit habe ich auf S. 39—42 lediglich in einer Polemik gegen die von Oberſt v. Cohauſen über die Limeskaſtelle aufgeſtellten Behauptungen die bezüglichen Stellen ſeines „Grenzwall“ angeführt und berufe mich dagegen im Laufe meiner Ausführungen auf fünf verſchiedene Stellen des amtlichen Berichts „der obergermaniſch-räthiſche Limes“, eben das Werk, welches ich meinem Kritiker zufolge „noch gar nicht zu kennen ſcheine“.

Zu (3): Bei meinen Unterſuchungen über die Anfänge des Burgenbaues in merowingiſcher und karolingiſcher Zeit ſchreibe ich in einer Anmerkung (S. 117): „Nach brieflicher Mitteilung des Dr. Plath, der ſich bekanntlich einer gründlichen Erforſchung merowingiſcher und karolingiſcher Profanbauten zur Aufgabe gemacht hat, können wir uns nach den Quellen (abweichend von der bisher herrſchenden Meinung) jene Zeit nicht reich und prächtig genug denken und wird ebenſo auch die Bauluſt des Adels beſonders der ſpätkarolingiſchen Zeit gerade für Burgen bezeugt und die Pracht derſelben hervorgehoben. Eingehendere Veröffentlichung der Forſchungsergebniſſe des Genannten ſteht noch aus. An einer hinlänglichen Prüfung der vollen Zuverläſſig-

Digitized by Google

keit jener alten Quellen wird es ja vorausſichtlich dabei nicht fehlen."

Es handelt ſich da alſo nicht ſowohl um eine briefliche Äußerung Dr. Plaths, als vielmehr um die Angaben vorhandener alter Quellen, deren Abweichung von der bisher herrſchenden Meinung ich ausdrücklich bemerke, und deren volle Zuverläſſigkeit ich anzweifle. Alles das unterdrückt und verſchweigt aber mein Kritiker, um mich dann voller „Ahnungsloſigkeit" in dieſen Dingen zeihen zu können, offenbar weil ich (nach dem ſo von ihm herbeigeführten Anſcheine) ſolche befremdliche Behauptung in einem Briefe gutgläubig akzeptiere und als den Tatſachen entſprechend mitteile. (Vgl. auch Bgk., S. 427, A. 1).

Zu (4): Bei der Behandlung der Beſtandteile der Burg (einſchließlich Mauertechnik, Steinmetzzeichen, Inſchriften u. dgl.) habe ich ohne alle Ausnahme ihre Entwicklung innerhalb dieſer drei Perioden unterſucht und möglichſt feſtgeſtellt, nur daß ich in der Regel vorgezogen habe, dabei von den allgemeinen bekannten „romaniſchen", „gotiſchen" und „nachgotiſchen" Zeitperioden (mit Unterabteilungen) zu ſchreiben, welche, wie S. 25 hervorgehoben iſt, mit jenen des Burgbaues ungefähr zuſammenfallen. Die nochmalige „Zuſammenfaſſung" (ſ. oben weiterhin) — oder ich ſollte doch nicht etwa das ganze Buch von vorne herein in die drei Perioden trennen? — hat denn auch von allen bisherigen Beurteilern desſelben nur Sch. vermißt und hielte auch ich für mindeſtens überflüſſig.

Zu (5): Zur Erläuterung meiner Ausführungen teile ich mehr als ſechzig Geſamtgrundriſſe von Burgen tunlichſt aus allen Zeiten mit. Es mag das allein ſchon zum Nachweiſe deſſen genügen, daß mein Buch gewiß nicht „einfach in lauter Einzelheiten zerfließt". Wie der Kritiker auch ſchon aus den Überſchriften hätte erſehen können, haben ferner von den 24 Kapiteln des erſten Teils annähernd die Hälfte, ſowie der ganze zweite Teil mit ſeinem „Burgenlexikon", mit den „techniſchen Details der mittelalterlichen Herrenburgen", wie ich mein Buch „richtiger" nennen ſoll, ſoviel wie nichts zu tun.

Digitized by Google

Übrigens kommt eine gleichzeitige Beſprechung in der Zeitſchrift f. d. Geſch. des Oberrheins gerade zu dem Ergebnis, daß dasſelbe „in jeder Hinſicht als Handbuch der Burgenkunde zu bezeichnen" ſei.

Zu (6): Nach Schuchhardts eigener Darſtellung ſteht der „Hof" mit den Burgen, welche mein Werk behandelt, ja nur in recht loſer Beziehung, und hat er vollends mit den dort bezeichneten „Urſachen" nichts Erkennbares zu tun. Im übrigen hat mir „der hiſtoriſche Sinn" jedenfalls nicht ſoweit „gefehlt", daß ich eine Darſtellung nach den von meinem Kritiker gegebenen Leitſätzen gebracht hätte. Weitaus die meiſten Burgen entſtanden ungefähr in der Zeit um 1100, und das ſoll alſo deshalb geſchehen ſein, weil damals „die Zeiten unſicher wurden", im Gegenſatz alſo zu den früheren u. a. mit ihren Einfällen der Normannen und Ungarn? Und die Burgen wurden dann im 16. Jahrhundert wieder verlaſſen, weil da „die Zeiten wieder Ruhe verſprachen"?! Dies „Ruheverſprechen der Zeiten" im Jahrhundert der burgenfeindlichen Bauernaufſtände und der Reformationsſtreitigkeiten wäre dann ja auch ein beſonders fehlſames geweſen, denn maſſenhafter ſind die (damals noch alle bewohnten) Burgen nie erobert und zerſtört worden als gerade im folgenden 17. Jahrhundert vom dreißigjährigen Kriege bis zur Verwüſtung der Rheinlande unter Ludwig XIV. So hat auch bekanntlich ganz und gar nicht die angebliche Ausſicht auf „Ruhe" das Ende der Burgenzeit (hunderte ſind ja noch bewohnt) herbeigeführt, ſondern vor allem der Umſtand, daß ſie trotz aller ſpäteren Verſtärkungen den Belagerungsmitteln der neuen Zeit gegenüber faſt wehrlos waren. Es hätte deshalb und ſo auch nach der Idee Schuchhardts ja auch gar keinen Sinn gehabt, wenn der ſtatt ihrer bezogene „Hof" „nachher wieder befeſtigt" worden wäre. Und gar ſpeziell wieder „nach höfiſch karolingiſcher Art"? Nach Schuchhardts Darſtellung ſollte man übrigens meinen, daß regelmäßig gerade über dem „beibehaltenen" alten „Hofe" ein Berg für die ſpätere Burg gelegen habe. Die Näherſche, hier auch noch von Sch. gelehrte Meinung, daß unter der Burg „immer" ein dazu ge-

höriger Hof gelegen habe, habe ich Vgl., S. 19 (ſchon 1. Aufl., S. 22) als unhaltbar nachgewieſen. Es iſt das ſogar offenbar nur eine verſchwindend ſeltene Ausnahme geweſen.

Zu (7): Der Kritiker hat zwei Seiten vorher ſelbſt geſchrieben: „Piper ringt in einer ganzen Reihe der Anfangskapitel ſeines Buches tatſächlich nach der Erkenntnis des Urſprungs und der Entwicklung der mittelalterlichen Burg ... und kommt ganz richtig zu dem Ergebnis, daß ſie einheimiſchen germaniſchen Urſprunges ſei.“ So bin ich denn auch noch jetzt der Meinung, daß das noch nie ſo eingehend und klar unterſucht und nachgewieſen worden ſei wie in meinem Buche. Mein angebliches unzulängliches Orientiertſein über die Wallburgen beruht — ſ. (1) und das dazu bemerkte — lediglich auf willkürlichen falſchen Behauptungen des Kritikers.

Zu (8): Ich „weiß“ das freilich nicht nur nicht, ſondern ich beſtreite — auch auf Grund eigener Lokalforſchungen — das ſogar entſchiedenſt als eine mir unbegreifliche Behauptung, ſpeziell auch ſoweit der ſo unbeſtimmte und vieldeutige Ausdruck „Bollwerk“ hier etwa anderes bedeuten ſoll als eben die gewöhnlichen Erdwälle und Trockenmauern. Die alten „Wallburgen“ ſind allein im deutſchen Sprachgebiet noch jetzt zu Tauſenden nachzuweiſen (Vgl., S. 100, A. 4) und w e n n ſelbſt „alle (!) ſchon feſte Mauern (doch nicht nach unſerer Art gemauerte?) oder ſteile Bollwerke“ gehabt hätten, bei einem wie großen Bruchteile jener k ö n n t e das heute überhaupt noch nachgewieſen werden?

Zu (9): Es iſt durchaus nicht abzuſehen, weshalb ſolche „Vermutung“ für mich etwas irgendwie Überraſchendes haben ſollte, nachdem ich ſelbſt ja — ſ. das zu (1) bemerkte — bei anderen Wallburgen derartiges ſchon a l s T a t ſ a c h e n n a c h g e w i e ſ e n habe.

Glücklicherweiſe wird in dieſer Beſprechung nur ein ganz kleiner und nebenſächlicher Teil meines Buches näher berührt.

Digitized by Google

2. Entgegnung.

Von C. Schuchhardt.

Wir haben geglaubt, die „Abwehr“ des Herrn Hofrat Dr. Piper in ihrem vollen Wortlaut zum Abdruck bringen zu ſollen, einmal weil es ſich um die Anſchauungen eines Mannes handelt, der durch ſein großes Buch in das Anſehen einer erſten Autorität auf dieſem Gebiete eingerückt iſt, und über deſſen Widerſpruch man alſo nicht leichten Fußes hinwegſchreiten wird, zum andern, weil gerade unſer Verein ſelbſt ſeit zwei Jahrzehnten derartig in deutſcher Burgenforſchung gearbeitet hat, daß ſeine Mitglieder wohl auch einmal an einer eingehenderen Polemik über dieſe Dinge Intereſſe nehmen dürften. Wie neu die von uns gewonnenen Ergebniſſe ſind, zeigt ſich eben darin, daß nur wenig Tropfen davon in den Miſchkeſſel der bisherigen Anſchauungen geträufelt, dort ſchon ein heftiges Aufbrauſen verurſachen.

Ich muß zunächſt die einzelnen Punkte, die Herr Piper zu ſeinem Schutze vorführt, durchgehen, um dann auf das Allgemeine zu kommen.

Er ſchickt zwei voraus und numeriert die übrigen von 1 bis 9.

Was er zunächſt aus ſeinem Vorwort zitiert, daß ſein Werk ſich auf das ganze „römiſche Reich deutſcher Nation“ erſtrecke, iſt nur der Schluß eines Satzes, der im weſentlichen lautet (S. VI), daß, wie faſt alle früheren Autoren, ſo auch er ſelbſt „*überwiegend . . im Weſten — und hauptſächlich dem Südweſten — des deutſchen Sprachgebietes*“ . . Burgbauten ſtudiert und erſt in dem Jahrzehnt zwiſchen der erſten und zweiten Auflage das Gebiet durch Bereiſung *Öſterreichs* und *Italiens* erweitert habe.

Da iſt von Norddeutſchland nicht die Rede, und auch heute ſagt ja Herr P., daß er „dieſes ſo beſonders burgenarme Gebiet durchaus entſprechend viel behandelt“ habe.

Weiter beſchwert er ſich, daß ich aus dem „Atlas vorgeſchichtlicher (!) Befeſtigungen“ ihn über „Burgengruppen“ belehren wolle, während die detachierten Forts, die ich darunter verſtünde, doch von ihm ſelbſt S. 234—241 mit Beiſpielen belegt ſeien. Ich meine aber nicht ſo einfache Beiſpiele wie ſie auf jenen Seiten vorgeführt ſind: daß 100 oder auch einmal 400 m vor der Burg an einer Wegſperre eine Befeſtigung vorgeſchoben iſt, ſondern einen Kranz von Befeſtigungen, die auf den umliegenden Höhen oft ſo weit entfernt, die Burg umgeben, daß ſie leicht für ſelbſtändig angeſehen werden können und auch tatſächlich oft ſo angeſehen ſind. Außerdem ſind ſie wegen ihres einfacheren Ausſehens meiſt für weit älter gehalten als die mittelalterliche Burg, zu der ſie gehören. Deshalb habe ich ſie in dem „Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen“ mit behandelt, wie öfter Geſchichtliches, wenn es galt, es aus dem Vorgeſchichtlichen, dem es bisher zugezählt war, auszuſcheiden. Das Entrüſtungsausrufungszeichen, das P. in dem Titel des „A. vorgeſchichtlicher (!) B.“ macht, iſt alſo überflüſſig. Es zeigt, nur, daß P. ſich die Hefte 3—8 des „Atlas“ immer noch nicht angeſehen hat.

Von den weiteren Punkten 1—9 laſſen ſich einerſeits 1, 7, 8, 9 und dann wieder 4, 5 zuſammenfaſſen.

Ich nehme die nebenſächlicheren von 2 an voraus.

2) Nicht bloß S. 39—42 in einer Polemik gegen v. Cohauſen ſelbſt zitiert P. deſſen Limeswerk, ſondern auch S. 54, 56, 60, 61, 66, 96; es bleibt durchaus ſeine Grundlage, denn wenn er auch das offizielle Limeswerk — was ich zuerſt überſehen hatte — wirklich kennt, ſo benutzt er doch nur deſſen erſte Lieferungen, alſo wieder nur das bis zu ſeiner eigenen erſten Auflage Erſchienene.

3) „Dr. Plaths briefliche Mitteilung“, daß man nach den Quellen (abweichend von der bisher herrſchenden Meinung) ſich jene (karolingiſche) Zeit nicht reich und prächtig genug denken könne“, war mir bei Piper

Digitized by Google

deshalb aufgefallen, weil allein die Denkmäler jener Zeit (San Vitale in Ravenna, Aachener Dom, Miniaturen Karls des Kahlen) von ihrer reichen Pracht genug erzählen. Ich amüſierte mich alſo, daß P. nicht längſt ſelber wußte, daß die karolingiſche Zeit reich und prächtig geweſen ſei, ſondern eingeſtandenermaßen erſt durch einen Brief Plaths zu dieſer Anſchauung bekehrt worden war. Jetzt ſtellt ſich heraus, daß der Brief ihn gar nicht bekehrt hat: Piper weiſt es weit von ſich, daß er auf ſolch ein Schriftſtück und auf „jene alten Quellen“ einfach hineingefallen ſei, und bittet, ich möge ihn nicht für ſo naiv halten.

Daß das der Humor von der Sache iſt, hatte ich nicht erwartet, und ich will ihn nun auch durch kein weiteres Wort ſtören.

4 und 5) Jeder, deſſen Auge ſich nicht in Einzelheiten verliert, ſondern mit Unterſcheidung von Weſentlichem und Unweſentlichem zum Zuſammenfaſſen eines großen Bildes fähig iſt, wird mit mir von einer Burgenkunde fordern, daß ihre drei großen Perioden, ſei es vor, ſei es nach Behandlung der Einzelheiten, in ſolchen geſchloſſenen Bildern vorgeführt werden. Wenn Herr P. ſelbſt das „für mindeſtens überflüſſig“ erklärt, ſo beweiſt er damit nur, daß der Sinn für die Klarſtellung des organiſchen Wachſens, die doch jede hiſtoriſche Forſchung zum Ziele hat, bei ihm ungenügend entwickelt iſt. Daß kein anderer Kritiker bisher ſo etwas von ihm verlangt hat, im Gegenteil alle mit ſeinem Buche höchſt zufrieden waren, iſt kein ſachlicher Gegengrund.

6) Das Verhältnis der Burg zum Hofe iſt noch ein heikles Kapitel, weil es bisher wenig beachtet und ſyſtematiſch verfolgt iſt. Ein Abweiſen a limine, wie es Piper beliebt, hilft uns nicht weiter. Beſonders für die Anfänge können wir doch einiges beſtimmt erkennen. Schon faſt für jede Volksburg läßt ſich der große Herrenhof nachweiſen, der mit ihr in Zuſammenhang ſtand: Brunsburg und Königshof Höxter, Hohenſyburg und Weſthoven, Wittekindsburg a. d. Porta und Wedigenſtein uſw. Wie von dem karolingiſchen Hofe aus dann die erſten Dynaſtenburgen angelegt wurden, zeigt beſonders das Beiſpiel der beiden Iſſoburgen bei Bremke und

Digitized by Google

Rinteln: die bei Bremke iſt noch die große karolingiſche curtis, die bei Rinteln (Todenman) die kleine Dynaſtenburg aus der Zeit um 900. Dieſes Beiſpiel habe ich ſchon wiederholt öffentlich verwendet, um den frühen Urſprung der Dynaſtenburg bei uns zu zeigen: zuerſt 1902 im „Atlas“ (S. 58 fg. § 238), dann in unſrer Zeitſchrift (1903 S. 16 fg.) und ſchließlich in einem Vortrage vor dem Geſamtverein der deutſchen Geſch.- und Alt.-Vereine in Erfurt (Korr.-Bl. d. Geſ. V. 1904 S. 112); die Burg bei Aſelage mit ihren gleichen Funden iſt ein anderes Beiſpiel derſelben frühen Zeit, und die urbes, die Heinrich I. dem ganzen Sachſenlande zu bauen befahl, bürgerten dieſe kleinen Feſtungen hier raſch überall ein.

Gegenüber meinem Satze: als die Zeiten unruhig wurden, ſiedelte der Herr von dem Hofe auf eine Burg über, hält mir nun P. vor: „Weitaus die meiſten Burgen entſtanden ungefähr in der Zeit um 1100, und das ſoll alſo deshalb geſchehen ſein, weil damals „die Zeiten unſicher wurden“, im Gegenſatz alſo zu den früheren u. a. mit ihren Einfällen der Normannen und Ungarn?“

Nein, Herr Piper, bei uns entſtanden die wichtigſten Burgen gegen Ende des 9. und im 10. Jh., eben gerade unter dem Druck der Slawen- und Ungarngefahr! Nach Mittel- und Süddeutſchland hat ſich die urbs Heinrichs I. dann erſt allmählich verbreitet, und im 11. Jh. war ſie gewiſſermaßen Mode geworden, ſo daß nun jeder Adlige eine haben wollte, gleichviel ob Krieg oder Frieden im Kalender ſtand.

Iſt dies ſchon eine deutliche Mahnung, unſer „ſo beſonders burgenarmes Gebiet“ nicht allzu „entſprechend“ zu behandeln, ſo mehren ſich in der letzten Zeit die Anzeichen dafür, daß in der Tat im Sachſenlande die Wiege der deutſchen Herrenburg geſtanden hat, und damit komme ich auf das Wichtigſte, auf die Punkte 1, 7, 8, 9. Piper wehrt ſich anfangs (1) dagegen, als ob er eine Wallburg ſich nur mit einem Walle ſo wie er etwa heute ausſieht, umgeben und eigentlich gar nicht verteidigungsfähig denke; er geſteht eine

Steinmauer in mehreren Fällen zu und weiß ja auch von dem Fortbeſtehen dieſer und jener Wallburg als ſpäteren Dynaſtenburg. Aber nachher (8) ſagt er doch zu meinem Satze, daß alle frühgeſchichtlichen Burgen ſchon feſte Mauern oder ſteile Bollwerke gehabt hätten, davon wiſſe er nichts und beſtreite es auch entſchiedenſt als eine ihm unbegreifliche Behauptung.

Ich nehme ihm das nicht übel, denn ich ſehe, daß auch dieſer und jener andere, der ſonſt vor friſchem Vorwärtsgehen nicht zurückſchreckt, an dieſen neuen Geſichtspunkt, um nicht zu ſagen, dieſe neue Tatſache, ſich noch nicht gewöhnen will. Deshalb will ich im nächſten oder übernächſten Heft dieſer Zeitſchrift einmal ausführlich, mit reichlichem Abbildungs-Material den „Wallbau bei frühgeſchichtlichen, beſonders ſächſiſchen Burgen“ behandeln. Im Rahmen der gegenwärtigen Beſprechung kann ich nur auf das Weſentliche hinweiſen, ohne den vollen Beweis dafür zu erbringen.

Als am Limes und in Haltern ſich mehr und mehr ergab, daß bei den frühen römiſchen „Erdkaſtellen“ der Wall in der gleichen Weiſe mit Holzwänden verkleidet geweſen iſt, wie bei den ſpäteren mit der Steinmauer, drängte ſich die Frage auf, ob nicht auch bei den fränkiſchen und ſächſiſchen Befeſtigungen, von denen etliche eine Steinmauer verrieten (Altſchieder, Heiſterburg, Wittekindsburg b. Rulle; — Hohenſyburg, Iburg), andere als reine Wallburgen erſchienen (Höhbeck, Bumannsburg; — Herlingsburg b. Schieder, Brunsburg b. Höxter), eine dritte Sorte gar auf gewiſſen Strecken eine Mauer und auf anderen einen einfachen Erdwall zeigte (Tönsberg b. Oerlinghauſen) — ob nicht auch bei dieſen Burgen eine ähnliche Einheitlichkeit wie bei den römiſchen Kaſtellen vorhanden geweſen ſein dürfte. Schon 1897 hatte ich bei dem Höhbeckkaſtell Karls des Großen den ſcheinbaren Wall als eine dicke Mauer aus Holz und Lehm erkannt („Atlas“ Heft VI S. 52 § 224). Im Jahre 1902 fand ich dann auch bei der Herlingsburg die Holzfront des Walles, ſowohl in der Hauptlinie, wie in den Vorlinien, deutlich vor (Korr.-Bl. d. Geſ. V. 1904 S. 107). 1904 konnte ich

Digitized by Google

daſſelbe bei der Düſſelburg b. Rehburg noch weit klarer feſtſtellen, da hier jeder Pfoſten tief in den Boden eingeſenkt war und nach den ſcharfgeſchnittenen Löchern auch der Grundriß des Tores ſich ohne Fehl ergab. (Unſere Zeitſchrift 1904 S. 416.) Seitdem ſind weitere 6 ſolcher kleinen Ringwälle, wie die Düſſelburg, ausgegraben worden, und bei jedem ließ ſich die hölzerne Frontwand des Walles, wenn auch nicht mit in die Erde geſenkten, ſondern auf Schwellen geſtellten Pfoſten, ſicher erkennen, weſentlich mit Hülfe des, wie eine Ziegelmauer geſchichteten Plaggenbaus, der das Innere des Walles bildete und dann nach außen mit ſteiler Front abbrach. Die kleinen Ringwälle, die dieſe weiteren Ergebniſſe lieferten, waren: der Judenkirchhof b. Duhnen, die Pipinsburg b. Sievern, die Kransburg b. Midlum, die „Borg“ b. Celle, die beiden Sierhäuſer Schanzen b. Damme; als große ſächſiſche Volksburgen lieferten gleichzeitig das gleiche Ergebnis die Heidenſchanze und die Heidenſtadt bei Sievern und die Arkeburg b. Vechta. Und alle dieſe Beobachtungen ſtehen keineswegs bloß auf meinen zwei Augen. Bei jeder Burg ſind ſehr zuverläſſige andere Beobachter mitverantwortlich zur Stelle geweſen und haben die ſteile Front beſtätigt; ſo die Herren Profeſſor Hindrichſon-Cuxhaven, Dr. Agahd (jetzt Gymnaſialdirektor in Frankfurt a. O.), Dr. Bohls-Lehe, Oberlehrer Robra-Geeſtemünde, Dr. Uhl-Münden, Profeſſor Dr. Rüthning-Oldenburg, Direktor Böcker-Damme, Kgl. Bauinſpektor Schlöbcke-Celle, Schriftſteller W. Keetz-Celle.

Da außerdem andere, wie v. Cohauſen und Thomas in Naſſau, Kofler und Anthes in Ober-, Böhlau in Niederheſſen, Fabricius bei Freiburg i. B. die durch Holz gehaltene ſteile Front des Walles beobachtet haben, ſo kann ich auf Pipers Frage (unter 8): „Und wenn ſelbſt alle (Wallburgen) ſchon feſte Mauern oder ſteile Bollwerke gehabt hätten, bei einem wie großen Bruchteile (von ihnen) könnte das heute überhaupt noch nachgewieſen werden?“ — antworten: Bei ſo gut wie allen! — wenn nur verſtändig und geduldig gegraben wird. Und wenn wirklich unter hundert Burgen, eine ſich renitent zeigt und die Spuren ihres Wallbaues nicht liefern will, ſoll

Digitized by Google

man dann annehmen, daß in ihr die Leute durch einen lächerlich leicht zu überſteigenden Wallgraben ſich geſchützt glaubten, während man ſonſt in derſelben Zeit und derſelben Gegend lauter Umwehrungen mit hoher ſteiler Front und koloſſaler Stärke (der Wall der Pipinsburg iſt 17½ m dick!) hatte?

Der Leſer wundert ſich vielleicht, daß ich ſo großes Gewicht auf den Beweis der Steilwand an jedem Burgwalle lege. Aber erſt ihre Erkenntnis hat den Bruch herbeigeführt mit der alten Anſchauung, die ſogenannten Wallburgen ſeien überhaupt nie eigentlich verteidigungsfähig geweſen und deshalb z. T. als Verſteck für die nicht Waffenfähigen und das Vieh, z. T. als umfriedete Heiligtümer zu betrachten. Noch Behla in ſeinem ſonſt vortrefflichen Buche über „vorgeſchichtliche Rundwälle im öſtlichen Deutſchland“ (Berlin 1888 S. 75 fg.), erklärt dieſe ſamt und ſonders für Heiligtümer, weil ihm der wirkliche Charakter des Walles nicht aufgegangen iſt, und all die Fabeleien, die an den Glasburgen, Schlackenwällen, vitrified forts, als Wällen, deren Böſchung man durch Brennen abſichtlich hart und glatt gemacht habe, in die Welt geſetzt ſind, erklären ſich aus der fehlenden Erkenntnis eines ſteilen Wallkörpers, deſſen Holzbau mit ſchmelzbarem oder verſchlackendem Geſtein, wie Baſalt, Grauwacke und dergleichen gefüllt war. Schließlich haben wir auch literariſche Hinweiſe, daß es im 8. Jahrhundert wirklich ſo etwas gab, wie wir es aus dem Befund der Grabungen erſchließen. Die Ringwälle der Avaren ſind nach dem Mönch von St. Gallen (Mon. Germ. II p. 748) „aus Eichen-, Buchen- und Fichtenſtämmen errichtet und innerlich mit Steinen und geſtampfter Erde ausgefüllt. Sie maßen in Breite und Höhe 20 Fuß. Der Oberteil dieſer Wälle (vallorum) war mit Raſen bedeckt und vorn mit einem Verhau (als Bruſtwehr) verſehen.“

Wie viel näher rückt nach all dieſem die vorgeſchichtliche „Wallburg“ der mittelalterlichen gemauerten Burg, wie viel weniger Mühe braucht man aufzuwenden, um die Abſtammung der mittelalterlichen Burg aus dem römiſchen Befeſtigungsweſen abzuweiſen, wie ſehr vereinfacht und klärt ſich ihre

Digitized by Google

Vorgeſchichte, und wie nützlich alſo hätte Piper die Kenntnis dieſer Dinge für ſeine erſten Kapitel ſein können. Aber er iſt von ſeiner Gottähnlichkeit ſo durchdrungen, daß er auch nach meiner Beſprechung ſeines Buches keine von den dort erwähnten Publikationen angeſehen hat und heute noch ſagt (7): „Mein angebliches unzulängliches Orientiertſein über die Wallburgen beruht lediglich auf willkürlichen falſchen Behauptungen des Kritikers.“

Und doch erſcheint der Wallbau in unſern Burgenfragen nur als ein äußerliches, vorbereitendes Moment gegenüber einem andern, das P. noch weit mehr veranlaſſen könnte, künftighin ſein Auge hier und da nach Nordweſtdeutſchland zu richten. Die kleinen ſächſiſchen Rundwälle ſind dabei, uns merkwürdige Enthüllungen zu machen. Wir wiſſen noch nicht genau, wozu ſie benutzt worden ſind. Aber vieles: die zuweilen ganz kleinen Abmeſſungen, die Funde im Innern, die Verwandtſchaft mit den ſlawiſchen Burgwällen, deutet darauf, daß die Burgen ſchon Edelſitze waren, und auch in der ſächſiſchen Heliandbichtung glaubt man ihr Spiegelbild zu erkennen.

Es wird zur völligen Klärung dieſer Fragen ſchon in dieſem Jahre energiſch weiter gegraben werden, und man ſieht, es wird ſich dabei um die Frage handeln, ob nicht die urbes Heinrichs I., für die wir ein paar Vorläufer (Todenman, Aſelage) ſchon kennen lernten, nicht noch eine weit tiefere Wurzel im Sachſenlande haben, in Geſtalt jener kleinen Rundwälle, die z. T. ſchon im 5. oder 6. Jahrhundert angelegt ſind. Damit würde dann der Urſprung der deutſchen Herrenburg gegen die bisherige Anſetzung um rund 500 Jahre zurückverlegt werden und auch der Zweck dieſes Burgentypus gewiß in neuem Lichte erſcheinen.

Ich brauche einem hiſtoriſchen Verein nicht zu ſagen, welche Bedeutung ſolchen Fragen innewohnt. Wenn Herr Piper ihnen gegenüber Sätze ſchreibt wie: „Es folgt noch völlig Bedeutungsloſes über Stellen aus dem Gedicht Heliand“ oder (am Schluß): „Glücklicherweiſe wird in dieſer Beſprechung nur ein ganz kleiner und nebenſächlicher Teil meines Buches

Digitized by Google

näher berührt“, ſo bleibe ich meinerſeits der Überzeugung, — die gewiß jeder nur im geringſten mit „hiſtoriſchem Sinn“ Begabte mit mir teilen wird, — daß die Erkenntnis des Urſprungs einer Sache zur Erklärung ihres Weſens immer weſentlich beiträgt, und daß in einem Werke, das uns über die fertige mittelalterliche Herrenburg ſo detailliert unterrichtet wie kein anderes, auch das, was über ihre Entwicklung und ihre Anfänge geſagt wird, mindeſtens dem wirklichen Stande unſeres heutigen Wiſſens entſprechen ſollte.

Digitized by Google

VIII.
Bücher- und Zeitſchriftenſchau.

Kück, Dr., Eduard. Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Studien zur niederſächſiſchen Volkskunde, in Verbindung mit dem Deutſchen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben. Mit 41 Abbildungen, 24 Singweiſen und einer Karte. Leipzig, Verlag von Theod. Thomas 1906. XVI + 280 S. Geb. 7.50 Mk.

Die in unſerer Bücherſchau von 1905 (S. 356) beſprochene, ausgezeichnete Monographie Richard Lindes „Die Lüneburger Heide“ hat Volkskundliches nur inſoweit berückſichtigt, als das anſchauliche Bild, das der Verfaſſer von Land und Leuten geben wollte, deſſen nicht entbehren durfte. Im Vordergrunde der Betrachtung ſtehen dem Zweck des Buches gemäß die erdkundlichen Geſichtspunkte, es iſt bei aller Vielſeitigkeit der Geograph, der uns ſeine Kenntnis vermittelt. Dr. Kück, der Schilderer des alten Bauernlebens der Lüneburger Heide, iſt Germaniſt. Seit langen Jahren ſammelt er mit vielverſprechender Ausdauer den Stoff zu einem Wörterbuche der genannten Landſchaft, und eine Erſtlingsfrucht dieſer Sprachſtudien iſt das vorliegende Werk.

Man darf den Verfaſſer dazu beglückwünſchen, daß es ihm gelungen iſt, den philologiſchen Urſprung ſeines Buches nicht über Gebühr hervortreten zu laſſen; ihn ganz auszuſcheiden hat er nicht vermocht, und der bleibende Wert der Arbeit wird dadurch eher gehoben, als gemindert. Iſt es doch auf dem Gebiete der Volkskunde, das leider ein dauernd beliebtes Stelldichein für kritikloſe Laien abgeben muß, doppelt erfreulich, wenn wir uns durchaus auf dem feſten Boden wiſſenſchaftlicher Erkenntnis fühlen dürfen.

Für volkskundliche Forſchungen iſt es eben noch Zeit, im wahrſten Sinne lebendige Quellen der Belehrung zu erſchließen. Kück hat davon ausgiebigen Gebrauch gemacht. Seine wichtigſten Zeugen ſind ihm die in der Heide aufgewachſenen, jetzt ergrauten Männer und Frauen, die ihrem Landsmanne offenbar bereitwilliger Rede geſtanden haben, als ſie es dem Fremden gegenüber zu tun pflegen. Als dieſe Alten jung geweſen ſind, vor 50, 60 Jahren, da ſpielte ſich das Leben des Heidjers, vorzugsweiſe im Nordweſten des Regierungsbezirks Lüneburg, in den Formen und Gewohnheiten

Digitized by Google

ab, wie ſie uns vom Verfaſſer in erwünſchter Breite vorgeführt werden.

Das Buch gliedert ſich in drei Hauptabſchnitte. Der erſte führt die Bezeichnung „Jugendjahre“, ſchließt aber mit dem Tage der Konfirmation ab, ſo daß es richtiger heißen würde „Kinderzeit“. Er behandelt die Pflege des Neugeborenen und der Wöchnerin, Taufe und Namengebung, den Kirchgang der jungen Mutter mit einem Rückblick auf allerlei Aberglauben, der die Periode der Schwangerſchaft umhüllte, die Wiege, Wiegenlieder und Kinderreime, die Vergnügungen der Kleinen und der heranwachſenden Kinder, Abzählreime, unter kundiger Berückſichtigung verwandter Faſſungen u. dgl. m. Einzelne, beſonders altertümliche Spiele werden eingehend beſchrieben, das Brückenſpiel, Mudder Merie, der „Mann von Jericho“, eine nur im Lüneburgſchen vorkommende Variation des Mannes von Ninive, der Kringelkranz und zahlreiche andere Reigen bunteſter Abwechſeluug. Sehr anerkennenswert iſt die Einfügung der verſchiedenen Geſangsweiſen. Sie verfolgt nach den Worten Kücks „ausdrücklich auch den Zweck, die hervorgehobene melodiſche Einförmigkeit des Kinderliedes, die natürlich weit über die hier behandelten Gegenden hinausreicht, einmal für ein beſchränktes Gebiet mit greifbarer Deutlichkeit vor Augen zu führen“. Entſprechen die Reigen mehr dem Empfindungsleben der Mädchen, — das darum nicht eben tiefer zu ſein braucht als das der Knaben —, ſo übten dieſe lieber ihre körperliche Gewandtheit mit Ballſpielen. Knopfſpielen (Puttlock, Regenlock, Pickern, Pimpahl), mit Schippern (den Stein als Waſſerjungfer tanzen laſſen), mit Bockſpringen, Ringen uſw. Im Anſchluß an die Kinderſpiele werden die drei vornehmſten Kirchenfeſte behandelt, als diejenigen Feſte, welche ſich „zunächſt an die Kinderwelt wandten“. Wir hören nach einem von Dorfſchülern verfaßten, plattdeutſchen Aufſatze von der Luſt des Oſterfeuers, vom Umzug des Pingſtbötels, d. h. des aus dem Schlaf der Pfingſtnacht zuletzt erwachten, mit jungem Laub bekränzten Hirtenknaben, von der Beſcherung der „Kanjeskoken“ (Kind Jeſus-Kuchen) in der Mütze, am Morgen nach dem ſog. „Bullbuksawend“, der wie die ihm folgende geheimnisvolle Zeit der zwölf langen Nächte mit allerlei altgermaniſchem Zauber umwoben war. Kurz genug hielt man's mit dem Schulunterricht; wurden doch die Mädchen und die Knaben im ländlichen Wirtſchaftsbetriebe daheim ſchon vielfach in Anſpruch genommen. Daß es aber auch hier an geiſtiger Nahrung nicht gebrach, dafür ſorgten die von einem Geſchlecht zum andern überlieferten Volksrätſel. Der Verfaſſer bringt aus ſeinem Sammelſchatz eine Auswahl von 33 Stück zum Abdruck und beweiſt damit, daß dieſe Rätſel in der Tat „das ganze bäuerliche Leben“ umſpannten, „Haus und Hof, Feld und Wald,

Digitized by Google

Menſchen und Tiere, Wetter und Himmelskörper — mit Vorliebe Lebloſes belebend, Lebendes als Lebloſes, Tieriſches als Menſchliches hinſtellend".

So umfangreich wie die beiden anderen zuſammen iſt der zweite Hauptabſchnitt des Werkes: „Knecht und Magd, Bräutigam und Braut". Hier nimmt der Verfaſſer Gelegenheit, uns den ganzen ehemaligen Wirtſchaftsbetrieb des Heidebauern vorzuführen. Es geſchieht in geſchickter Weiſe, indem wir mit der Tätigkeit des Geſindes in ſeinen verſchiedenen Abſtufungen — vom Kuhknecht und Schäfer zum Kleinknecht und Großknecht, von der Kleinmagd zur Großmagd — bekannt gemacht werden. Eingeſchoben ſind Mitteilungen über die Behandlung der Schafe und das Wollgeſchäft, über landwirtſchaftliche Geräte, das Torfſtechen, über die Lohnverhältniſſe der Dienſtboten, über Spinn- und Webearbeiten. Die letzteren, von beſonderer Gründlichkeit, leiten über zu einer ſehr dankenswerten Abhandlung über die Volkstracht der Lüneburger Heide, eingeteilt in Arbeits-, Sonn- und Feſttagstracht, Kirch-, Abendmahlstracht, Kopftracht, Brauttracht, Männertracht. Mit Recht hebt Kück hervor, daß es bei der Beurteilung der Frage, ob eine Volkstracht „echt" ſei, darauf allein ankomme, ob ſie im eigenen wirtſchaftlichen Betriebe hergeſtellt ſei oder nicht: „je mehr Selbſtgefertigtes, um ſo echter die Volkstracht, je mehr gekaufte Beſtandteile, um ſo unechter". Seine Ausführungen ſind hier um ſo bedeutſamer, als über die Lüneburger Bauerntracht bisher nur wenige zuverläſſige Nachrichten beigebracht waren. Hinfort wird keine öffentliche oder private Trachtenſammlung Kücks Feſtſtellungen überſehen dürfen, wie denn das Werk auch ſonſt die mannigfachſten Fingerzeige für praktiſche Muſeumskunde gibt. Die Schilderung des Spinnſtubenweſens wird belebt durch die Darbietung einer Reihe von Spinnliedern, durchweg ernſten, z. Tl. ſchwermütigen Charakters, wiederum ſind die Melodien beigefügt, und das iſt der Fall auch bei der intereſſanten Beſchreibung der alten Kuntra- und Rundtänze. Tanzmuſik gab es ſowohl im Kirchdorfe (regelmäßig am 2. Tage der hohen Feſte und zum Jahrmarkt), wie außerhalb desſelben, zumal um Faſtnacht, zum Erntefeſte, das abwechſelnd in den einzelnen Bauernhäuſern begangen wurde, und vor allem bei den Hochzeiten. Der Freiwerberei, der Verlobung, der Vorbereitung zur Hochzeitskoſt, dem Kiſtenwagentag, endlich der eigentlichen Hochzeitsfeier iſt ein ausführlicher Abſchnitt gewidmet, der manch bezeichnenden Hinweis enthält. Der Lebensbund galt mit dem Loeft, dem Verlöbnis, für geſchloſſen. Verlobungsringe wurden in Hollenſtedt erſt im Jahre 1857 angeſchafft, die meſſingnen Trauringe vom Paſtor entliehen. Die etwaige Gutsherrſchaft genehmigte die Feſtſetzung des Brautſchatzes und die Heirat als ſolche; ein ſog. „Ablobungsſchein" von

Digitized by Google

1834 und eine Eheberedung derſelben Zeit werden im Auszuge mitgeteilt.

„Eignes Haus und eigner Herd, Altenteil und Tod" iſt der letzte Hauptabſchnitt überſchrieben. Er gibt uns ein anſchauliches Bild vom Lüneburger Bauernhauſe, deſſen Erbauung, dem Richtefeſt, von den verſchiedenen Arten des Herdes, von den Beleuchtungskörpern, dem Mobiliar und ſonſtigem Hausrat, vom Speicher, Backhaus, Wirtſchafts- und Grashof, von der raſtloſen Tätigkeit der Bauerfrau, vom Eſſen und Trinken — ſogar ein empfehlenswertes Rezept zum Buchweizenpfannkuchen findet ſich — vom Wurſtmachen von der Bereitung des Mets, vom Backen, von der Milchwirtſchaft, vom Waſchen, von der Krankenpflege mit all ihren Anſprüchen, vom Beſuch des Gottesdienſtes und dem Genuß des Abendmahls, von der ſog. „Plichttour" des Pfarrers und Küſters, vom wenig entwickelten geſelligen Leben. Noch ein kurzer Ausblick auf das Tagewerk der Altenteiler, und die Schilderung des Begräbniſſes und der damit verbundenen Anſchauungen und Bräuche, macht den natürlichen Schluß.

Der ungemein vielſeitige Inhalt des Buches iſt in einem voraufgehenden Verzeichnis durch Stichwörter angedeutet; angehängt iſt ein ſorgfältig gearbeitetes Regiſter.[1]) Einige Unebenheiten in der Darſtellung werden bei der zweiten Auflage, die vermutlich nicht lange auf ſich warten läßt, leicht vermieden werden können. Die Auswahl des Bilderſchmucks verdient beſondere Anerkennung. Der Preis erhält ſeine Rechtfertigung durch den koſtſpieligen Notenſatz, im Intereſſe einer recht großen Verbreitung des Werkes wäre ſeine Herabſetzung gleichwohl erwünſcht.

Lüneburg. Wilhelm Reinecke.

Der Dichter Gottfried Auguſt Bürger als Juſtizamtmann des von Uslarſchen Patrimonialgerichts Altengleichen (1772—1784). Nach den Quellen bearbeitet von Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen. Hannover und Berlin 1906. Verlag von Carl Meyer (Guſtav Prior). VI u. 89 S. Mk. 1,50.

Im Jahrgang 1903 der Hannoverſchen Geſchichtsblätter (S. 385—424) hatte Paſtor Karl Nutzhorn in Biſſendorf neue Mitteilungen aus Bürgers Amtmannstätigkeit gebracht. Am Eingang ſeines Aufſatzes hatte er ein Urteil Adolf Strodtmanns, des verdienten Herausgebers von Bürgers Briefwechſel, zitiert, das den „aufreibenden Plackereien" von Bürgers Geſchäftstätigkeit als Amtmann und den „unabläſſigen Schikanen der ihm vorge-

[1]) Nachzutragen iſt: Beilade ſiehe Bila, Brandbrief 253 N. 1, Scheibenſchießen 145, Sot. 212 f.

Digitized by Google

ſetzten, ſtets untereinander in Streit liegenden Patronatsherren“ die Schuld dafür beimaß, daß dem Dichter Vermögen, Geſundheit und die elaſtiſche Schwungkraft des Geiſtes zerrüttet wurde. Die Wiederholung dieſes ſcharfen Urteils rief den derzeitigen Senior der von Uslarſchen Familie, den als heimiſchen Geſchichtsforſcher wohlbekannten Freiherr Edmund von Uslar-Gleichen, auf den Plan. Mit Nachdruck machte dieſer in derſelben Zeitſchrift (Jahrgang 1903 S. 510 - 13) darauf aufmerkſam, daß für die angeblichen Plackereien und Schikanen ſchwerlich andere Beweiſe beizubringen ſein würden, als die Lamentationen Bürgers. Auf eine Replik Nutzhorns (ebendort S. 553—562) ſchwieg von Uslar zunächſt, um dafür im vorigen Jahre mit einer eigenen Monographie über Bürgers Amtmannstätigkeit hervorzutreten. In dieſer Schrift nimmt ſich v. U. energiſch ſeiner vielgetadelten Vorfahren, des Oberſten Adam Heinrich von Uslar und des Generals Karl Wilhelm Auguſt von Uslar, an. Wie er behauptet, wären ſie erſt durch Bürgers Unfähigkeit und Nachläſſigkeit gezwungen worden, in ihrer Eigenſchaft als verantwortliche Senioren der Familie und Vorgeſetzte des Amtmanns gegen ihn vorzugehen. Was Bürger Schikanen, Kanaillerien uſw. genannt habe, ſeien nur wohlberechtigte Verweiſe und Vorwürfe geweſen. Ja v. U. meint wohl gar, es gereiche den Gegnern Bürgers „angeſichts der zum Himmel ſchreienden Tatſachen nur zur Ehre, daß ſie über ihres Amtmanns Unordnungen und Vernachläſſigungen erbittert waren“.

Man kann ſich in der Tat des Eindruckes nicht erwehren, als habe die Nachwelt einigermaßen voreilig über die Gerichtsherren Bürgers den Stab gebrochen. Die Nachwelt, ſo hat der Literarhiſtoriker Karl Goedeke, der dem Aufenthalt Bürgers in Göttingen und Gelliehanſen ebenfalls eine Studie gewidmet hat, einmal geſagt, ſtehe ſtets auf ſeiten des Talents. Wenn aber Goedeke es als ſelbſtverſtändlich hinſtellt, daß auch er, wo er Partei genommen habe, ſie nur für Bürger habe nehmen **können**, ſo iſt das für den objektiven Hiſtoriker durchaus nicht ſelbſtverſtändlich. Dieſer wird vielmehr ſein Verdikt völlig unbeeinflußt von den natürlichen Sympathien, die dem genialen Dichter gelten, zu fällen haben.

Leicht iſt es nun freilich dem Hiſtoriker keineswegs gemacht, zu einem auch nur halbwegs abſchließenden Urteil in Sachen Bürgers und ſeiner Gerichtsherren zu gelangen. Denn das Quellenmaterial, auf dem ein ſolches Urteil aufzubauen wäre, iſt bis auf den heutigen Tag ein ſehr lückenhaftes und mangelhaftes geblieben. Strodtmann will ein umfangreiches Aktenmaterial zur Aufhellung des Kapitels „Bürger als Juſtizbeamter“ geſammelt haben; es iſt ſpurlos verſchollen. Auch in dem Uslarſchen Familienarchiv fehlen die über den Richter Bürger ſprechenden Akten (vgl. Beiträge zu

einer Familiengeſchichte der Freiherrn von Uslar (S. 308) und wenig iſt des Neuen, was der Bienenfleiß des gegenwärtigen Familienſeniors hat herbeiſchaffen können. Wir kennen noch nicht einmal die ſämtlichen Klage- und Beſchwerdeſchriften, welche die Bürgerſchen Gerichtsherren bei den Oberbehörden in Hannover einreichten, im Wortlaut. Und wenn wir ſie wie Bürgers Entgegnungen und Rechtfertigungen auch alle kennten, die einen wie die andern ſind Streitſchriften, orationes pro domo, einander faſt in allen Einzelheiten widerſprechend, die Uslarſchen Schriftſtücke überdies z. T. das Elaborat übereifriger und gehäſſiger Sachwalter, ſo daß man auch aus dem Ton nicht ohne weiteres zu ungunſten der Gegner Bürgers ſchließen darf. Nun präſentieren ſich ja die Briefe von und an Bürger als eine überaus ergiebige Hülfsquelle, aus der denn auch Freund und Feind mit vollen Händen ſchöpfen. Aber auch hier ſind Warnungstafeln von nöten. Daß das hinſichtlich der Invektiven gilt, in denen ſich Bürgers „unartige Zunge“ gegen ſeine Gegner erging, werden ſeine wärmſten Verehrer nicht beſtreiten wollen. Aber auch die Selbſtgeſtändniſſe, an denen des Dichters Briefe ſo reich ſind, ſind nur cum grano salis zu nehmen. Bürger hat neben ſeinen vielen anderen Leidenſchaften die der Selbſtanklage gehabt. Es iſt als ob er – und ähnliches findet man ja bei manchen unſerer erſten geſchichtlichen Größen wie bei Luther — in ſolchen weitgehenden Selbſtanklagen eine Art von Reinigungsbad geſucht hätte. Alle ſolche Selbſtanklagen gegen den unglücklichen Dichter ausſpielen zu wollen, wäre ungefähr dasſelbe, als ob man denen, die im Kirchenliede den bekannten Vers „Ich bin ein Scheuſal ohne Dich“ ſingen, flugs dieſes Scheuſal als Charakteriſtik vorhalten wollte. Auf alle Fälle bleibt es nötig, feſtzuſtellen, wie ſich die Selbſtbekenntniſſe Bürgers in dem Lichte des Urteils unbefangener Zeitgenoſſen widerſpiegeln. Daß hierbei nicht die Urteile enragierter Gegner Bürgers, wie des Paſtors Zuch in Gelliehauſen, oder blinder Verehrer Bürgers eingeſtellt werden dürfen, ſollte ſich von ſelbſt verſtehen. Ob jedoch die zahlreichen Mitglieder der Familie von Uslar, die im Gegenſatz zu den beiden genannten Senioren zu Bürger gehalten haben, ohne weiteres in die letztere Kategorie einzureihen ſind, erſcheint fraglich. Von dem Hof- und Kanzleirat Joh. Georg v. U., der nach unſerem Autor alle Verehrer des Dichters übertroffen haben ſoll (S. 21), ſchreibt Boie am 30. Oktober 1778 an Bürger: „er iſt Dein Feind wohl nicht, aber er raiſonniert doch ſo, daß ich von Herzen wünſche, Du wäreſt Deiner unwürdigen Verbindung mit dem Menſchengeſchlecht (d. h. den Uslars) los“. (Briefe von und an Bürger II, 317.) Wenn dem ſo war — und man ſieht keinen Grund an Boies Mitteilungen zu zweifeln, ſo liegt um ſo weniger Anlaß vor, das Urteil

Digitized by Google

zu beanſtanden, welches der Hofrat von Uslar, der von der Regierung mit der Unterſuchung der gegen Bürger eingereichten Beſchwerden beauftragt war, auf Grund der vorgenommenen Unterſuchung fällte: das Angeſchuldigte habe ſich nur in der bewieſenen Unordnung und Saumſeligkeit, nicht aber in ſonſt ſträflichen Handlungen wahr befunden, und der querulierende Teil habe ſich nicht durch den Ernſt der Sache, ſondern durch Animoſität leiten laſſen. Vollends vermögen wir uns von der behaupteten Parteinahme der hannoverſchen Regierung zugunſten Bürgers nicht zu überzeugen. Nach v. U. hätte die Begeiſterung für des Dichters genialſtes Werk „Lenore“ auch „die Herzen der Richter in Hannover ſo ergriffen, daß ſie der Themis Schweigen geboten“, und Bürger ohne Rückſicht auf die Beſchwerden der Senioren aus den Jahren 1772 und 1773 im Amte beließen (S. 18f.) uſw. Sollte man in Hannover, wo die Muſen wahrlich nie verwöhnt worden ſind, wirklich dem Dichter zugute gehalten haben, was der Beamte ſündigte? Fragen wir Boie, der als genius loci Beſcheid wiſſen wußte. Als Bürger ſich im Jahre 1777 um die Amtmannſtelle in Niedeck beworben hatte, verhehlte ihm der Freund nicht, was ihm bei den Miniſtern im Wege ſtehen könne: „Und daß Du Verſe machſt, iſt das allerſchlimmſte. Wenn Du Karten ſpielteſt, würde manches (nämlich die Saumſeligkeit, die Bürger vorgeworfen) gar nicht bemerkt werden!!“[1]) Selbſtverſtändlich — möchte man ſagen — iſt die Bewerbung Bürgers abſchlägig beſchieden worden. Sieht das etwa nach einer Parteinahme für den Dichter aus? Oder zeugt es von einer beſonderen Ergriffenheit der richterlichen Herzen, daß ſie Bürger wegen ſeiner vielfachen Verſäumniſſe mit einem Regen von Strafmandaten überſchütteten? Man hat im Gegenteil die Empfindung, als ob eher von einer Parteinahme, vor allem der Juſtizkanzlei in Hannover zu Bürgers Ungunſten zu reden ſei, wenigſtens ſeit dem Beginn der 80er Jahre. Es ſcheint das damit zuſammenzuhängen, daß Bürger in einem Vormundſchaftsprozeſſe von dem höchſten Tribunal in Celle gegen die Juſtizkanzlei in Hannover Recht bekommen hatte. Man ſei ihm darob ſo ſpinnefeind geworden, ſchrieb Bürger (an den Verleger Dieterich 23. März 1782. Euphorion, Erg.-Heft 3, S. 114), „daß man mich lieber im Meere erſäufte, wo es am tiefſten iſt“. Aber, wendet unſer Autor ein, die Parteinahme der Regierung für Bürger finde doch noch in dem Stadium der ſchließlich angeordneten Unterſuchung eine eklatante Beſtätigung durch den Erlaß an den Hofrat von Uslar vom 11. März 1784. Es heißt da: „Der Erfolg der nach unſerm Auftrag gegen

[1]) Boie an Bürger, Hannover 28. April 1777. Briefe von und an Bürger II, 75.

Digitized by Google

den Gerichtsamtmann Bürger von Euch angeſtellten Unterſuchung (nämlich die freiwillige Amtsniederlegung Bürgers) iſt uns um ſo angenehmer geweſen, da durch Eure dabei angewandte Bemühungen der Zweck dieſes Auftrages ohne Nachteil für die öffentliche Ehre des Mannes, welche in anderen Rückſichten eine billige Schonung verdient, hinlänglich erreicht worden iſt“. Uns ſcheint, daß dieſe Worte mehr gegen als für U. ſprechen. Die Regierung (richtiger die Juſtizkanzlei) ſpricht darin doch deutlich aus, der Zweck der angeordneten Unterſuchung ſei von vornherein, und alſo ohne erſt das Reſultat derſelben abzuwarten, der geweſen, Bürger ſo oder ſo aus ſeinem Amte zu entfernen. Das bedeutet doch eine reelle Parteinahme gegen Bürger, während der Ausdruck der Genugtuung, daß der Zweck des Auftrages ohne Nachteil für die öffentliche Ehre Bürgers erfolgt ſei, nur eine leere Redefloskel iſt, die ganz ſicherlich nicht von einer Begeiſterung für den Dichter, ſondern höchſtens von der fatalen Beſorgnis diktiert ſein wird, daß ein ſchärferes Vorgehen gegen ihn die in Hannover bekanntlich ſchlimmer wie die Peſt gefürchtete „Ombrage“ hervorrufen werde. Im übrigen ſei darauf hingewieſen, daß das Ergebnis der Unterſuchung, welche nur „Unordnung und Saumſeligkeit“, dieſe zwar in einem für Bürger beſchämenden Maße feſtſtellte, ſicherlich die Erteilung eines ſcharfen Verweiſes, wohl auch die Androhung künftiger Amtsentſetzung, ſchwerlich aber die ſofortige Dienſtentlaſſung gerechtfertigt hätte. Auch ein heutiger Disziplinarhof würde in dem Falle Bürgers kaum zu der höchſten Strafe der Dienſtentlaſſung geſchritten ſein, ohne vorher alle Verſuche, den ſäumigen Beamten mit Hülfe geringerer Disziplinarſtrafen auf den Weg der Beſſerung zu bringen, zu erſchöpfen.

Unſer Autor klagt einmal, man habe in Bürgers Gerichtsherrn die geeignetſten Perſonen gefunden, um als Sündenböcke für den Richter Bürger zu dienen (S. 78). Bürgers Verehrer, zu denen ſich mehr oder minder das ganze deutſche Volk zählt, könnten klagen, daß v. U. genau umgekehrt vorgegangen ſei, daß er Bürger möglichſt ſchwarz gemacht habe, um die eigenen Vorfahren möglichſt weiß zu brennen. Nach beiden Richtungen hat unſer Autor die Farben entſchieden zu kraß, nicht mehr mit dem Pinſel, ſondern gleich mit dem Spachtel aufgetragen. Gewiß hat Bürger ſeinen Gerichtsherren oft die gerechteſten Anläſſe zu Klagen und Beſchwerden gegeben; gewiß trifft die Schuld dafür, weshalb Bürger in den 12 Jahren ſeiner Amtstätigkeit Vermögen, Geſundheit und elaſtiſche Schwungkraft des Geiſtes großenteils eingebüßt hat, nicht ſo ſehr das Amt als den Dichter ſelbſt, der durch das innere Feuer ſeines Geiſtes und ſeiner Leidenſchaften aufgezehrt worden iſt. Soweit darf man v. U. wohl entgegenkommen, ſelbſtverſtändlich ohne zu vergeſſen,

Digitized by Google

daß es gerade die Vereinigung von Leidenſchaft und Geiſt geweſen iſt, die den Dichter ſo Unſterbliches hat ſchaffen laſſen. Aber v. U., der ſich ſo kräftig dagegen wehrt, daß man ſeinen Vorfahren irgend etwas Nachteiliges nachſagt, das nicht bis aufs Tüttelchen bewieſen wäre, hätte auch ſeinerſeits nicht zu beweisloſen Behauptungen greifen ſollen und dürfen, um die Wage des unglücklichen Dichters noch tiefer ſinken zu machen. Es u. a. „charakteriſtiſch für Bürgers ſittlichen Wert“ finden zu wollen, daß dieſer zur Zeit ſeiner glühendſten Liebe zu ſeiner Schwägerin den Verlagsbuchhändler Dieterich um ein ſoeben erſchienenes Buch „von den Krankheiten der Haut“ angeht (S. 43), das iſt doch wirklich nicht erlaubt! Kann denn nicht Bürgers Kind einen einfachen Hautausſchlag gehabt haben? Mir ſcheint, dieſes Beiſpiel wiegt manches auf, was von Bürgerverehrern an der Uslarſchen Familie verbrochen iſt. So völlig tadellos, wie v. U. meint, ſtehen denn auch ſeine beiden Vorgänger im Seniorat keineswegs da. Wenn unſer Autor z. B. den Oberſt Adam Heinrich von Uslar einen „ehrenhaften, ſeiner Pflicht (nämlich der Pflicht der Sorge für eine geordnete Rechtspflege) vollbewußten Mann“ nennt, ſo erſcheint dieſes gegen Bürger ſo kräftig reagierende Pflichtbewußtſein doch in einem etwas eigentümlichen Lichte, wenn man ſieht, welche unglaublichen Subjekte derſelbe Oberſt vor Bürger zu Gerichtshaltern beſtellt hatte. Auch der Oberſt Karl W. A. von Uslar hat den Verdacht, bei ſeinem Vorgehen gegen Bürger nicht allein von Pflichtgefühl, ſondern zugleich von Rachſucht und perſönlicher Animoſität getrieben zu ſein, doch geradezu ſelbſt provoziert. Hat er denn nicht dem Dichter bei Gelegenheit einer Differenz in Werbeangelegenheiten „bei Gott zugeſchworen“, daß „ich Gelegenheit habe, mich zu revangieren, auch in der Folge nicht geſchehen laſſen werde, daß die leider eingeriſſenen Unordnungen kontinuieren ſollen, ſondern es ſoll die Klage davon ebenſo warm nach Hannover kommen, als Sie gut finden werden, dieſen Werbevorfall dahin anzuzeigen“ (an Bürger, 10. Jun. 1778. Hannoverſche Geſchichtsblätter 1903, S. 556). Alſo daß die beiden Senioren eines ſchikanöſen Vorgehens gegen Bürger nicht fähig geweſen wären, wird man nicht mit U. behaupten dürfen. Wie weit ein ſolches ſchikanöſes Vorgehen in der Tat ſtattgefunden hat, iſt mit Sicherheit, wie geſagt, noch nicht feſtzuſtellen, vielleicht daß neue Funde uns einmal klarer darüber ſehen laſſen. Im ganzen kann man ſich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß wenn auch Bürgers allzu leidenſchaftliche, allzu ungezügelte Natur ſich ſelbſt den Sarg gezimmert hat, das Vorgehen der von Uslarſchen Senioren doch der Nagel zu dieſem Sarge geweſen iſt.

Friedrich Thimme.

Digitized by Google

Unter dem Titel „Hannoverland" erſcheint ſeit dem Beginne dieſes Jahres im Verlage von Ernſt Geibel, Hannover eine neue „Monatsſchrift für Geſchichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunſt und Literatur unſerer niederſächſiſchen Heimat", herausgegeben von G. F. Konrich. Man ſieht vorläufig nicht recht ein, was dieſes neue Unternehmen neben der Halbmonatsſchrift „Niederſachſen" ſoll, die den Beruf einer populären Heimatszeitſchrift in dem zur Neige gehenden erſten Jahrzwölft ihres Beſtehens trotz öfteren Überwucherns des Dilettantismus gar nicht übel erfüllt hat. Nach den bisher herausgekommenen erſten vier Heften von „Hannoverland", aus deren Inhalt hier nur der freilich rein negativ auslaufende Aufſatz von Borchling „Die Normannenſchlacht vom Jahr 880 und die Märtyrer von Ebſtorf" Erwähnung verdient, unterſcheidet ſich das Kaliber beider Zeitſchriften nicht weſentlich von einander, nur daß in „Hannoverland" dem Namen entſprechend das ſpezifiſch Hannoverſche etwas ſtärker betont wird. Auch äußere Ausſtattung und Preis („Hannoverland": 12 Hefte mit je einer Kunſtbeilage jährlich Mk. 5; „Niederſachſen": 24 Hefte von etwas geringerem Umfange, reich illuſtriert Mk. 6) halten ſich ſo ziemlich die Wage. Ein Recht auf Sonderexiſtenz neben „Niederſachſen" wird man alſo der neuen Zeitſchrift erſt dann zugeſtehen können, wenn es dem Herausgeber und dem Verleger gelingen ſollte, — was wir hoffen wollen — „Hannoverland" durch ſorgfältige Ausleſe des zuſtrömenden Stoffes und der Mitarbeiter auf eine höhere Stufe zugleich der Wiſſenſchaftlichkeit und der Volkstümlichkeit zu heben. Th.

Welch eine Fülle wertvollen hiſtoriſchen Stoffes in den adligen ländlichen Archiven verborgen ruht, zeigt ſich wieder einmal an den „Beiträgen zur Geſchichte der Elbinſeln vor Hamburg" die Oberſtleutnant a. D. Freiherr Grote — ſo, nicht „von Grote", wie verſehentlich im letzten Heft dieſer Zeitſchrift S. 91 gedruckt worden iſt, nennt ſich die Familie — in der „Wilhelmsburger Zeitung" veröffentlicht hat, und die der Wilhelmsburger Geſchichtsverein demnächſt in Buchform herausgeben wird. Es iſt zu hoffen, daß die Inventariſation der nicht ſtaatlichen Archive, die der „H. V. f. Nederſ." in die Hand genommen hat, die Exiſtenz dieſer Schätze zur Kenntnis der Forſcher und oft gewiß erſt ihrer Beſitzer bringen und damit für die hiſtoriſche Forſchung erſchließen wird. Th.

Die „Militäriſchen Tagebuchblätter" des Herzogs von Cambridge (1819—1904), bearbeitet und herausgegeben von Oberſt Willougby Verner, ins Deutſche überſetzt von Kontreadmiral z. D. M. Plüddemann (2 Bde. Berlin 1907) werden, obwohl für die hannoverſche Geſchichte faſt ganz unergiebig, um der Perſon des

Autors willen, auch hierzulande Intereſſe erwecken. War Prinz Georg von Cambridge doch ein Sohn des den Hannoveranern als Generalgouverneur, ſpäter Vizekönig wohlbekannten Herzogs Adolf von Cambridge, und ſchien es zur Zeit ſeiner Geburt (26. März 1819) doch, als könne der junge Welfenſproß berufen ſein, einmal König von Hannover zu werden, eine Ausſicht, die mit der Geburt des Prinzen Georg von Cumberland (27. Mai 1819), ſpäteren Königs Georg V. ſchwand. Prinz Georg von Cambridge hat das erſte Jahrzehnt ſeiner Kindheit in Hannover verlebt. Im Sommer 1836 kehrte er wieder von England, wohin ſeine Erziehung 1830 verlegt war, nach der Reſidenzſtadt an der Leine zurück, um hier in das Gardejäger=bataillon einzutreten. Der Hannoverſchen Armee hat er auch, nach=dem die Thronbeſteigung König Ernſt Auguſts dem Aufenthalt der Herzogsfamilie auf dem Kontinent ein Ende bereitet hat, fernerhin in hohen Ehrenſtellungen angehört. Bekannt iſt, daß er den hannoverſchen Verhältniſſen bis in ſein hohes Alter ein nicht geringes Intereſſe entgegengebracht hat. Leider erfährt man darüber in den Tagebuchblättern, die von einem Engländer einſeitig für Engländer ausgewählt ſind, ſo gut wie nichts. Nur das eine wird uns mitgeteilt, daß der Herzog nach der Schlacht von Königgrätz an König Georg V. geſchrieben und ihn beſchworen habe, „auf alle Bedingungen ſeitens des ſiegreichen Königs von Preußen einzu=gehen, da er ſonſt unvermeidlich ſeinen Thron verlieren würde“.

Th.

Das jüngſt erſchienene Buch „Dreißig Jahre Hofdame 1870 bis 1900“ von Irma Freiin von Waldſtedt (Pſeudonym), 2. Aufl., Berlin, Voſſiſche Buchhandlung, 371 S. ſcheint, obwohl der an einem kleinen thüringiſchen Hofe — Sachſen=Altenburg? — ſpielende Schauplatz nebſt den beteiligten Perſönlichkeiten bis zur Unkenntlich=keit verwiſcht iſt, doch auf wirklichen tagebuchartigen Aufzeichnungen zu beruhen. Es mag hier erwähnt werden, weil in ihm auch eine Reihe von Perſönlichkeiten Revue paſſieren, die den Hannoveranern wohlbekannt ſind, ſo vor allem die Mitglieder des hannoverſchen Königshauſes, denen die Verfaſſerin 1878 in Paris begegnet iſt (S. 169—172), ſo der Gemahl der Prinzeſſin Friederike, v. Pawel=Rammingen (S. 189), der Stiefbruder König Georgs V. (S. 205 f.), Fürſt, früher Prinz Georg Solms=Braunfels, Graf Münſter (S. 211), Windthorſt (S. 180) uſw. Bemerkenswert ſind auch eine Anzahl von Mitteilungen und Äußerungen zur ſogenannten hannoverſchen und braunſchweigiſchen Frage (S. 241—43, 245 f., 247 f., 339 f.), als ein Beleg dafür, wie dieſe Fragen an kleineren deutſchen Fürſtenhöfen aufgefaßt werden. Th.

Digitized by Google

Einen wertvollen Beitrag zur Geſchichte der braunſchweigiſchen (hannoverſchen) Frage enthält auch die neueſte Publikation „Aus den Briefen Rudolf von Bennigſens“, beſorgt von H. Oncken (Deutſche Revue, Märzheft 1907). Kurz nach dem Tode König Georgs V. (12. Juni 1878) ließ Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, eben damals Stellvertreter ſeines bei dem Nobilingſchen Mordverſuche ſchwer verwundeten Vaters geworden, Bennigſen um ein vertrauliches Gutachten über die durch das Ableben des Königs geſchaffene Lage erſuchen. Der Kronprinz gab dabei die Abſicht kund, „volles und großherziges Entgegenkommen zu zeigen, ſoweit das Staatsintereſſe es geſtatte, und dabei den Anſprüchen und Wünſchen der Königlichen Familie wie den Gefühlen der Provinz in tunlichſt weitem Umfange Berückſichtigung zu ſchenken“. Er ließ ferner andeuten, daß dem Sohne König Georgs die Erbfolge im Herzogtum Braunſchweig, wenn er ſeinen Anſprüchen auf Hannover förmlich und feierlich entſage, und eventuell auch der Aufenthalt in Hannover mitſamt der Königlichen Familie zu geſtatten ſein würde, jedoch wünſchte er zuvor von Bennigſen zu wiſſen, welche Konſequenzen ſich daraus für Hannover ergeben würden. Bennigſen ſtellt ſich in ſeiner am 19. Juni 1878 erſtatteten Denkſchrift sua sponte ganz auf den Boden der kronprinzlichen Wünſche. Er plaidiert für eine möglichſt vollſtändige Regulierung der Verhältniſſe des früheren Regentenhauſes, vorab für die Aufhebung des Vermögensſequeſters, weiter auch, freilich nur im Fall des förmlichen Verzichts auf Hannover, für die Einräumung der braunſchweigiſchen Sukzeſſion. Ausdrücklich hebt Bennigſen hervor, nach erfolgtem Verzicht ſei eine Regierung des hannoverſchen Kronprinzen in Braunſchweig eine weit geringere Gefahr für die Ruhe der Provinz Hannover, als eine Fortdauer der jetzigen Agitation auf Grundlage des bisherigen Prätendententums. Von beſonderem Intereſſe ſind die Ausführungen Bennigſens über die Stimmung in Hannover ſowie das auffallend günſtige Urteil über die hannoverſchen Zuſtände vor 1866. „Dankbarkeit gegen ein Regentenhaus, welches im ganzen milde, wohlwollend regiert hat, die frühere wohlgeordnete Verwaltung mit mäßiger Beſteuerung, eine verſtändige zum Teil vorzügliche Geſetzgebung, eine erfolgreiche Förderung der Intereſſen ganzer Klaſſen namentlich des Bauernſtandes, erhalten das Andenken an die hannoverſche Zeit wach.“ Oncken warnt davor, dieſes ſpätere Urteil als das gerechtere gegen „das parteiiſch befangene des Politikers Bennigſen in der hannoverſchen Kammer“, der ja der ſchärfſte und unbarmherzigſte Kritiker derſelben Zuſtände geweſen iſt, auszuſpielen. Wir ſtimmen Oncken ohne weiteres bei, wenn er die Erklärung für die anſcheinenden Widerſprüche in Bennigſens früheren und ſpäteren Urteilen in den von Grund aus veränderten

Digitized by Google

Verhältniſſen ſucht. Aber es möchte doch als ein notwendiges Korrelat zu Onckens Ausführungen hinzuzufügen ſein, daß es auch verkehrt ſein würde, das frühere Urteil Bennigſens vor dem ſpäteren zu bevorzugen. Zu dem richtigſten Urteile über die hannoverſchen Verhältniſſe vor 1866 wird der Hiſtoriker, der ſich der Führung Bennigſens anvertraut, ſicherlich kommen, wenn er aus den Urteilen dieſes Mannes, den früheren wie den ſpäteren die Diagonale zieht.

Nebenbei ſei bemerkt daß der Vertrag zwiſchen Hannover und Braunſchweig vom 3. März 1863 über die Regierungserbfolge in den beiden Ländern, welchen Oncken als ein Novum publiziert, bereits u. a. in den Aktenſtücken zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunſchweig (Hannover 1885) gedruckt vorliegt.

Th.

Da hier einmal von der braunſchweigiſchen Frage die Rede geweſen iſt, ſo mag noch erwähnt werden, daß die kürzlich erſchienene 3. Auflage des bekannten Buches „Die deutſche Kriſis des Jahres 1866", von W. Hopf (Hannover, Feeſche 1906) mit einem Anhange „Die ſogenannte braunſchweigiſche Frage" bereichert iſt, welcher in derſelben Art und Tendenz, wie die früheren Abſchnitte des Buches gearbeitet ſind, Aktenſtücke und ſonſtige Materialien zu dieſer Frage bis Ende 1902 zuſammenſtellt. Wenn das Werk jetzt von einem hannoverſchen Verlage übernommen iſt, und wenn der Verfaſſer in dem Vorworte die Hoffnung ausſpricht, daß dies dazu beitragen werde dem Buche auch im Hannoverſchen weitere Kreiſe zu erobern, ſo hätte man wünſchen mögen, daß auch auf die Bedürfniſſe hannoverſcher Benutzer mehr Rückſicht genommen wäre. Es iſt doch ein ſtarkes Stück, daß auch die dritte Auflage noch immer nichts, rein gar nichts über die hannoverſch-preußiſchen Neutralitätsverhandlungen im Frühjahr 1866 enthält. Mit einer Auswahl des Stoffes, die nur das hervorhebt, was den „revolutionären Charakter der Kriſis von 1866" zu erhärten geeignet ſcheint, kann dem Hannoveraner, der nach wirklich objektivem Urteil ſtrebt, nicht gedient ſein.

Th.

Digitized by Google

IX.

Geſchäfts-Bericht

des

Vereins für Geſchichte und Altertümer

der Herzogtümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade

für das Jahr 1906.

Die dankbare Erinnerung an den verewigten Regierungspräſidenten a. D. Herrn Himly, von dem der vorjährige Bericht durchzogen wurde, hat auch hier ſeine Stätte zu finden. Begann doch der geſchäftliche Teil der Vorſtandsſitzungen damit, daß die von dem Nachlaßpfleger, Herrn Rechtsanwalt und Syndikus Dr. jur. Hübner, vorgelegte Schlußabrechnung genehmigt und damit außer mehreren Schmuck- und Gebrauchsgegenſtänden die Summe von reichlich 5100 ℳ in den Beſitz des Vereins übernommen wurde. Sie ſoll unter dem Namen: „Himlyfonds“ verwaltet und im Sinne des Erblaſſers zur Ergänzung des Muſeumsbeſtandes verwandt werden; daneben betrachtet es der Vorſtand als ſelbſtverſtändliche Ehrenpflicht, das Grab des verdienten Mannes in würdigem Zuſtande zu erhalten.

Für die Pflege der geſchenkten oder zur Aufbewahrung überwieſenen Stücke wurde die Anlage einer Zentralheizung im Gebäude als wünſchenswert angeſehen, nach ſorgfältig gepflogenen Vorverhandlungen, die in liebenswürdigſter Weiſe Herr Geheimrat Pelz übernommen hatte, beſchloſſen und mit einem Koſtenaufwande von über 2500 ℳ von der Firma

Roske=Altona ausgeführt. Es ſteht zu hoffen, daß nunmehr die Sammlungen unter ſtörenden Einflüſſen der Witterung nicht werden zu leiden haben.

Erneute Fürſorge ſoll der Bücherei des Vereins zugewandt werden. Vor allem hat der vor einer Reihe von Jahren gedruckte Katalog nicht genügt; man plant daher, ihn gründlich zu ſichten, zu ordnen und im Laufe des Jahres neu drucken zu laſſen. Dabei wird, wiederholt an den Vorſtand herangetretenen Wünſchen entſprechend, die ſtetige Ergänzung der Bibliothek durch wertvolle Einzel= und Sammelwerke geſchichtlichen Inhaltes, aber auch durch gediegene Zeitſchriften dauernd im Auge behalten und ſo angeſtrebt werden, daß den Mitgliedern anregende, unterhaltende Lektüre ſich darbiete. Auf die Jahresbilanz, die als Anlage 2 angehängt worden iſt, darf ich auch in dieſem Zuſammenhange verweiſen.

Dagegen iſt der Vorſchlag, möglichſt bald einen gedruckten Führer durch das Muſeum herauszugeben, abgelehnt worden. Es bedarf ſeiner noch nicht. Denn einmal ſind die Gegenſtände genau bezeichnet und überſichtlich geordnet; ſodann iſt der Hauswart, ſeit langer Zeit im Dienſte des Vereins, zu gar mancher Auskunft für die Beſucher bereit und imſtande; endlich wird es kaum nötig ſein zu erwähnen, daß der Konſervator der Sammlungen, Herr Jarck, ſich gern zur Verfügung ſtellen und an ihn gerichtete Anfragen beantworten will. Zumal, wenn es den Herren Vertrauensmännern möglich ſein ſollte, auf wertvolle, für Muſeumszwecke geeignete Gegenſtände hinzuweiſen, die zeitig und preiswert zu erhalten im Intereſſe auch der heimatlichen Geſchichte gelegen iſt.

Ihr möchte in letzter Linie weiterhin der von dem Vorſitzenden, Herrn Senator a. D. Holtermann, M. d. A., in Ausſicht genommene Verſuch dienen, die zuſtändigen Behörden um die zeitweilige Überlaſſung eines ſtaatlichen Archivbeamten und damit um die Geneigtheit zu bitten, die mannigfachen in kommunalem und privatem, in kirchlichem und gerichtlichem Beſitze befindlichen Urkunden zu prüfen und gegebenenfalls ihre Drucklegung zu veranlaſſen. Sollte der ſo oft und lebhaft geäußerte Wunſch erfüllt werden, könnte

Digitized by Google

ein glückliches Gedeihen zugleich dem Plane beſchieden ſein, der ſich mit einer Bearbeitung und Veröffentlichung der Urkunden des Erzſtiftes Bremen trägt.

Zu dem weiteren Ausbau aber der mannigfachen und von vielen Seiten kommenden Vorſchläge bedarf es der Teilnahme eines noch größeren Kreiſes von Freunden in Stadt und Land. An reichen Zuwendungen hat es ja nicht gefehlt: für Beihülfen aus dem Provinzialfonds (700 ℳ), von der hieſigen Landſchaft (300 ℳ), von dem Königl. Regierungspräſidenten (100 ℳ), von dem Kaufmann Herrn W. C. Walther in Hamburg (100 ℳ) ergebenſt zu danken iſt mir eine willkommene Pflicht; und die beigefügte Überſicht über die dem Muſeum dauernd oder zeitweiſe geſpendeten Stücke bezeugt dankenswerteſte Teilnahme an Leben und Zielen des Vereins. Dennoch ſei der wiederholt in den Tagesblättern ausgeſprochene Wunſch hinzugeſetzt, es möchte die Zahl der mit einem jährlichen Beitrag von mindeſtens 2 ℳ eintretenden Mitglieder ſich ſtetig heben und mancher Beſucher unſerer Stadt eine bleibende Erinnerung auch aus den freundlichen Räumen mitnehmen, die zum Studium der Heimatkunde einladen. Praſſe.

Anlage Nr. 1.

An Gaben ſind für das Muſeum eingegangen:

Bücher, Bilder und Urkunden.

Herr Major Marſchalck von Bachtenbrock in Karlsruhe: Militäriſche Geſchichte des Herzogtums Bremen ſeit 1715 mit ſchönen Abbildungen; 1 eingerahmtes Bild der Truppengattungen der Engliſch-Deutſchen Legion; 3 Bilder: Wiener Kongreß 1815, Lithographieporträt, v. Lütken-Hollenwiſch, hannoverſcher Staatsminiſter, v. Marſchalck, Ritterſchaftspräſident, darauf hannoverſcher Landdroſt, Wirklicher Geheimrat, Stade (der Großvater des Gebers).

Herr Medizinalrat Dr. Roehrs: Bild Karls des Großen.

Herr Rentner Gerdts: Bild des hannoverſchen Kronprinzen Georg nebſt Frau Gemahlin 1843.

Herr Rentner Carl Steffen in Campe: Eingerahmtes Bild ſeines Großvaters Herrn Carl Keßler.

Herr Glaſermeiſter Rößler: Großes Gemälde der Seeſchlacht bei Trafalgar, auf Holz gemalt.

Herr Fabrikbeſitzer Wasmann: Pergamenturkunde aus Goslar.

Herr Kaufmann Hausloh: 1 Kollektion Verkehrsurkunden aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Herr Tiſchlermeiſter Lange: Hannoverſcher Staatskalender 1833.

Frl. Leyding in Harſefeld: 3 alte Abbildungen der Stadt Stade: 3 Broſchüren, den Hamburger Brand 1842 betreffend und mehrere alte Stader Kalender.

Herr Gaſtwirt Horwege in Bützfleth: Ölbild eines hannoverſchen Oberfeuerwerkers aus dem Jahre 1840.

Herr Berlin: Hannoverſcher Staatskalender 1826.

Frau Amtsgerichtsrat von Düring: 2 Bücher hiſtoriſchen Inhalts.

Herr Paſtor Bode: Mehrere Hefte hiſtoriſcher Arbeiten des genannten Herrn Verfaſſers.

Herr Schuhmachermeiſter Kaiſer: 2 Pergamenturkunden des Schuſteramtes von 1607 und 1624.

Herr Tiſchlermeiſter Seeſemann: 1 Militärurkunde ſeines Vaters aus 1802.

Frl. L. von Bargen: Anſicht von Neuhaus a. d. Oſte 1850.

Herr Klefcke: Bild des Königlich hannoverſchen Oberhofmarſchall von Malortie.

Herr Geheimrat Peltz: Bild des hannoverſchen Oberforſtmeiſters von Düring.

Deponiert wurde: 1 Album von 1768 mit kolorierten Handzeichnungen.

Herr Gärtner Koſche deponierte: 1 Siegelſtempel „Mairie à Stade".

Herr Tonagel in Cuxhaven: Photogramm der Ehrenpforte auf dem Sande zu Stade bei der Rückkehr der Stader Krieger aus Frankreich 1871.

Herr Johs. Haack: 20 Stader Poſtanſichtskarten.

Frl. Iſenſee in Bremervörde: 1 von ihr gemaltes Ölbild des Bremervörder erzbiſchöflichen Schloſſes (ca. 1630).

Frau von der Decken, geb. v. Lütcken-Campe: 3 mit ſehr ſchönen Kupferſtichen verzierte Bücher „Leben Carl XII., König von Schweden" vom Jahre 1745.

Frau Wichmann, geb. Juſt: die beiden Aquarellbilder ihrer Eltern, der Vater iſt dargeſtellt in der Uniform der Königl. hannoverſchen Dragoner-Oberwachtmeiſter 1843.

Frau Oberſtleutnant Hagedorn: das große Photogramm unter Glas und Rahmen ihres Herrn Schwiegervaters, des Geh. Medizinalrates Dr. Hagedorn; 1 alte Elle.

Herr J. Ropers: 5 Bücher religiöſen Inhalts.

Herr Engelmann: 1 Buch, betreffend Feſtungsbau.

Der Magiſtrat der Stadt Stade: den Patenbrief von Michael Fitſchen in Stade 1754 und 1 Stader Theaterzettel von 1830.

Herr Oberbürgermeiſter Brüning in Göttingen: 1 Dokument von 1809.

Frl. Bütemeiſter in Göttingen: 1 Photogramm des Stader Zeughausportales.

Herr N. N. und Herr Senior von Staden: je 1 altes Stader Adreßbuch.

Frau Anne Elfers: Handſchriftliche Nachrichten aus dem Jahre 1809 ihres Herrn Vaters.

Herr Adolf Meyer: Bildliche Darſtellung der Schlacht bei Langenſalza 1866.

Herr Buchhändler Säuberlich: 100 Poſtkarten ſeines Verlages mit Stader Anſichten.

Digitized by Google

Herr Juwelier Spreckels: Glockenmetall der 1906 abgebrannten St. Michaeliskirche in Hamburg und eine Abbildung der brennenden Kirche.
Herr Paſtor Bode: den eingerahmten Konfirmationsſchein eines Stader Bürgers.
Herr J. Grävius: 1 Nürnberger Bibel von 1643; 1 Evangelienbuch von 1788; 1 hannoverſcher Staatskalender 1839.
Die Firma Dittmars Möbelfabrik in Berlin: 4 Broſchüren kunſtgewerblichen bzw. geſchichtlichen Inhalts mit zahlreichen Abbildungen.

Anzüge und Schmuckgegenſtände.

3 Hüte der früheren Turnfeuerwehr in Stade.
Herr Julius Wichmann in Hamburg: Mantel und Dienſtmütze eines hannoverſchen Poſtillions.
Herr Dr. Brackmann in Bremervörde: 1 reichverzierte Kindermütze aus der Umgegend von Bremervörde.
Herr Block in Neukloſter: Förſterepaulettes mit dem Wappen des Königreichs Hannover.
Frau Amtsgerichtsrat von Düring: Hoffähige Kopfbedeckung eines höheren Beamten.
Frau Meinheit in Bützfleth: Käppi und Patronentaſche eines Hamburger Bürgergardiſten.
Frau Cornelſen, geb. Kolſter: 12 Stück ſilberne Filigranknöpfe; 1 roten Tuchrock; 1 ſeidenes Leibband zu der Altländer lebensgroßen Puppe. Dieſelbe deponierte: 1 ſilberne ſchwere Halskette zum Schmuck der ebengenannten Figur.
Frau Witwe Kolſter: In demſelben Zwecke: 1 golddurchwirkten Bruſtlatz; 1 weiße Schürze; 1 Altländer Mütze.
Herr Gaſtwirt Wiede in Barbeck: Waffenrock eines hannoverſchen Gensdarmen 1857; 1 Schmuckkamm von 1840.
Frau Dr. Brackmann in Bremervörde: 1 ſilberne Gürtelſchnalle aus der Bremervörder Umgegend.
Frau Witwe Säuberlich: 1 Altländer Mütze und weiße Kopfbinde.

Münzen, Medaillen und Orden.

Herren Gebrüder Heinrich Auguſt Steffens in Stade und William Eduard Steffens in Nordamerika: Waterloo-Medaille ihres Vaters.
Herr Pianofortefabrikant Siegel: 30 Mark.
Von den Herren Vorſtandsmitgliedern des Stader Schützenvereins: 1 Silber- und 1 Bronze-Jubiläums-Medaille des genannten Vereins.
Angekauft wurden: 1 Waterloo-Medaille des Huſaren-Regiments Bremen und Verden; mehrere in Stade geprägte Münzen; 1 zehnfacher Taler auf den Tod des Herzogs Johann Friedrich; 2 Medaillen; 3 Orden.
Herren Reuter, Dede vorm Salztor und Aug. Ehlers: jeder einige Kupfermünzen aus älterer Zeit.
Herr Paſtor Fromme in Stade: 27 hannoverſche Taler von 1837 bis 1866.
Herr Gaſtwirt Wiede in Barbeck: Guelphen-Medaille von 1805 mit 3 Dokumenten unter Glas und Rahmen.
Durch Herrn Regierungs-Präſident Freiherr von Reiswitz: Bronze-Medaille in Etui auf die Einweihung der Erlöſerkirche in Berlin.

Digitized by Google

Die pp. Verwaltung der Stadt Verden: 1 Verdener Herrnpfennig aus dem 15. Jahrhundert.
Herr Senator Holtermann: 2 Medaillen auf die vierte Säkularfeier der St. Antoni-Brüderſchaft in Stade; 1 Zinn-Medaille mit der Anſicht des Hermannsdenkmals von Bandel.
Herr Lohndiener Meyer: 2 Schweizer Münzen.

Waffen.

Herr Rentner Burfeind: 2 Kanonenkugeln.
Frau Johannſen: 1 Bajonnette.
Herr Hagenah (Kehdingertorsvorſtadt): 1 Degen.
Angekauft wurden: 1 Bronze-Lanzenſpitze; 1 Lanze.
N. N.: 1 in der Erde gefundene Granate.
Herr Maurermeiſter Bätje: 1 Karabiner mit Steinſchloß.

Hausgeräte und Gebrauchsgegenſtände.

Frau Oberſtleutnant Hagedorn: 1 Garnhaſpel.
Frau Marſchalck von Bachtenbrock in Hechthauſen: 1 Flachsbrake.
Herr Senior von Staden: 4 Schachteln mit Metallmarken.
Herr Tiſchler Seeſemann: 2 alte gravierte Gehänge.
Frau Kaufmann Meier: Lampe und Kaffeekanne.
Herr Ferd. Bergmann: Kunſtvoll zuſammengeſetzte Glaspfanne und alte Fayence-Ofenbeine mit blauer Malerei.
Herr Töpfer Lohmann: 1 alte Trompete.
Herr Gerbereibeſitzer Jakoby: 3 Bildhauerarbeiten aus Sandſtein mit der Jahreszahl 1661.
Herr Auguſt Peters in Theisbrügge: 1 eiſerne Elle 1780.
Herr Cornelſen: 1 Goldwage.
Herr Aug. Ehlers: 1 Bleiplatte mit der Abbildung der erſten Abendmahlsfeier.
Herr Maurermeiſter Brüning in Otterndorf: 2 reichverzierte Torweggehänge.
Herr Tiſchlermeiſter Meyer: 1 kleine Glocke.
Herr Geh. Regierungsrat Lauer: 1 kleiner Zierkaſten.
Frau Geheimrat Hattendorf: 6 Stück geſchliffene Weingläſer aus dem 18. Jahrhundert.
Frl. Brauer: 1 bemalte Untertaſſe.
Herr Schuhmachermeiſter Volckmer in Bremervörde: 1 vierpfündige Bleikugel, die tief im Moor gefunden wurde.
Frau Meinheit in Bützfleth: 1 meſſingene Feuerkieke.
Herr Kaufmann Hausloh: 1 kugelförmiges Vorhängeſchloß und ein uraltes Gewicht von 50 Pfund.
Frau Kalefeldt: 1 Ingwertopf.
Herr Buchbinder Waller: Chineſiſche Figur.
Frl. Leyding in Harſefeld: 1 Glockenzug aus Perlenſtickerei.
Herr Bäckermeiſter Peine: 1 alte, reichverzierte Ofenplatte aus Gußeiſen.
Herr Wagenbauer Wichmann: Die kupferne Wetterfahne ſeines Hauſes vom Jahre 1794.
Herr Gaſtwirt Wiede in Barbeck: 1 altes Meſſer.
Herr Kaufmann Hahnefeld: 1 Ziegel mit bildlicher Darſtellung.
N. N.: Geſchnitzter Balken mit der Inſchrift: An Gottes Segen iſt alles gelegen, 1664.
Herr Steinkohlenhändler Rummenſen: 1 Meerſchaumpfeifenkopf mit Silberbeſchlag.

Digitized by Google

Angekauft: 2 fünfarmige Bronze=Kandelaber zur Tafelbeleuchtung.
1 Sandſteinblock mit Sonnenuhr.
1 Sandſtein=Epitaph.
1 eiſerne Ofenplatte mit dem plaſtiſchen Bilde eines Pferdes und der Inſchrift Wolfenbüttel 1715.
2 gußeiſerne Ofenplatten mit dem engliſchen Wappen.
Herr Maurermeiſter Helmcke: Siegelſtempel Mairie Neunkirchen.
Frl. Marg. Dubbels: Porzellanteller mit Anſicht der Stadt Hannover im Jahre 1810, 2 alte Garnwinden und 2 Ellen.
Herr Tonagel in Cuxhaven: 2 Zinnleuchter.
Herr Steinhauereibeſitzer Bätje; Sandſteinkonſole eines alten Stader Gebäudes.
Herr Fr. Sebaſtiani: 1 gußeiſerne Ofenplatte mit der Reliefdarſtellung der Hochzeit zu Kana.
Herr Sattler Bock: Bruchſtücke einer kugelförmigen Schelle aus Bronze.

Hausgeräte und Gebrauchsgegenſtände:

Herr Schloſſermeiſter Landverſicht: Straßenſchild der Schloſſerherberge.
N. N.: 1 Lampe für die Bibliothek.
Angekauft: Kopfſtück eines Schlittens, 1 reichverziertes Zifferblatt einer holländiſchen Wanduhr, die reichgeſchnitzte Rückwand eines alten Schlittens, 1 zinnernes Salzfaß aus dem Jahre 1814.
Herr Mertens in Schnakenburg deponierte 1 gravierte Meſſingtabaksdoſe von 1790 und 1 ſehr alten Holzlöffel.
Herr Wagenbauer Wichmann: 2 reichverzierte Achſenſtücke altländer Kabriolets, die Bekrönung der Rückwand eines ſolchen und einen meſſingenen Maßſtab von 1766 mit dem Stader und Calenberger Wappen.
Der Magiſtrat der Stadt Stade: 3 zinnerne Nachtwächterſchilder.
Herr Wagenbauer Wichmann: 1 eiſernen Briefkaſten, der den hannoverſchen Poſtkutſchen angehängt wurde.

Prähiſtoriſche Funde:

Herr Hofbeſitzer Horwege in Bützfleth: Beckenknochen eines Rieſenhirſches; gefunden mehrere Meter tief in der Kleierde.
Herr Gaſtwirt Wiede in Barbeck (durch gütige Vermittlung des Herrn Marſchalck von Bachtenbrock auf Hutloh): 1 Schnur Bernſteinperlen und eine Anzahl bunt bemalter bzw. emaillierter Tonperlen, die tief im Moor zwiſchen Urnenſcherben gefunden wurden.
Herr Böttchermeiſter Jungklaus: Setzte einen alten römiſchen Eimer aus Buchsholz, der vor Jahren in Wiepenkaten gefunden wurde, unentgeltlich wieder zuſammen.
Angekauft wurde eine ſehr ſchön geformte ſteinerne Streitaxt, die beim Sandgraben in Kutenholz gefunden wurde.
N. N. in Bützfleth: Teile eines Knochengerüſtes, die beim Kuhlen im Kleiboden Bützfleths gefunden wurden.

Digitized by Google

Rechnung für das Jahr 1905.

Einnahme.

A. Überſchuß aus der Rechnung vom Jahre 1904 .... 63,47 ℳ

B. Ordentliche Einnahmen:
an Beiträgen
1) von 96 Mitgliedern à 4,— ℳ .... = 384,— ℳ
2) „ 222 „ à 2,— „ .... = 444,— „ 828,— „

C. Außerordentliche Einnahmen:
1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1905 .... 700,— ℳ
2) an Beihülfe von der hieſ. Landſchaft 300,— „
3) die von dem Königlichen Regierungs-präſidenten hierſ. bewilligten ...... 100,— „
4) von Kaufmann W. C. Walther in Hamburg .... 100,— „
5) für Archivhefte .... 6,— „
6) an Zinſen auf Sparkaſſenbuch .... 4,71 „ 1210,71 „

D. An belegten Geldern:
Auf Sparkaſſenbuch Nr. 15961 gehoben .... 302,66 „

Summa der Einnahme... 2404,84 ℳ

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:
1) an den Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,
a. für 115 Exempl. der Zeitſchrift à 3 ℳ........ = 345,— ℳ
b. „ Sonderabdrücke .... = 36,50 „ 381,50 ℳ
2) Anſchaffung von Büchern .... 199,32 „

B. Für das Muſeum und die Münzſammlung .... 874,07 „

C. An Verwaltungs- und ſonſtigen Unkoſten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuer- und Haftpflicht-Verſ.-Prämie, Porto ꝛc. und Feuerung 628,22 „

D. An belegten Geldern .... 200,— „

Summa der Ausgabe ...2283,11 ℳ

Reſultat der Rechnung.

Einnahme .... 2404,84 ℳ
Ausgabe .... 2283,11 „
Bleibt Überſchuß ... 121,73 ℳ

Digitized by Google

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geſchäftsführender Vorſtand.

Die Herren:

1. Holtermann, Senator a. D. in Stade, Vorſitzender.
2. Bartſch, Profeſſor am Gymnaſium in Stade, ſtellvertretender Vorſitzender.
3. Dr. Praſſe, Gymnaſial-Oberlehrer in Stade, Schriftführer.
4. Reibſtein, Profeſſor am Gymnaſium in Stade, Bibliothekar.
5. Dr. Schrader, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Stade, Schatzmeiſter.
6. Pockwitz, L., Buchdruckereibeſitzer in Stade, ſtellvertr. Schatzmeiſter.
7. Jarck, Uhrmacher in Stade, Konſervator.
8. von Schmidt-Phiſeldeck, Landgerichts-Präſident, Geh. Ober-Juſtizrat in Stade.
9. Peltz, Regierungs- und Geheimer Baurat in Stade.
10. Remmers, Johs., Generalſuperintendent in Stade.
11. Steudel, Auguſt, Rentier in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hanffſtengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerſtein, Baron, Landrat in Zeven.
5. Kerſtens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibeſitzer in Stade.
6. Rüther, Paſtor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberſt in Gumbinnen.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorſteher in Schuhkamm bei Blumenthal (Hann.).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorſteher in Altkloſter bei Buxtehude.
4. Arfken, Paſtor in Ahlerſtedt.
5. Bartſch, Profeſſor am Gymnaſium in Stade.
6. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrat in Otterndorf.
8. Becker, Hotelbeſitzer in Neukloſter (Hannover).
9. Bennemann, Buchbinder in Stade.
10. v. Bergen, Regierungsrat in Breslau.
11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
12. Beyermann, Lehrer in Dornbuſch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
14. Biſchoff, D., Kreisausſchußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Biſchoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelſen.

Digitized by Google

17. Bode, Julius, Paſtor in Stade.
18. Borchers, Tiſchlermeiſter in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borſtel, Fr., Hofbeſitzer in Brunshauſen.
22. von Borſtel, Heinr., Gutsbeſitzer und Kreisdeputierter in Drochterſen.
23. v. d. Borſtell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorſteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Böſch, Ferd., Zimmermeiſter in Stade.
26. Dr. med. Brackmann, praktiſcher Arzt in Bremervörde.
27. Bremer, Buchhändler in Stade.
28. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
29. Dr. ph. Buchholz, G., Univerſitäts-Profeſſor in Leipzig, Süd-ſtraße 72 III.
30. Bültzing, H., Maurermeiſter in Stade.
31. Dr. Büttner, Kreisphyſikus, Sanitätsrat in Hagen.
32. Caemmerer, Oberſt und Brigadier in Poſen.
33. de la Chaux, Profeſſor in Stade.
34. Clauſen, Steuer-Inſpektor in Geeſtemünde.
35. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
36. Dr. Cornelſen, Landrat in Minden.
37. Dankers, H., Senator in Stade.
38. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbeſitzer und Landſchaftsrat in Decken-hauſen b. Krummendeich.
39. v. d. Decken, O., Landſchaftsrat auf Rutenſtein b. Freiburg a. E.
40. v. d. Decken, B., Rittergutsbeſitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
41. v. d. Decken, A., Rittergutsbeſitzer in Hörne bei Balje.
42. Degener, Paſtor em. in Geeſtemünde.
43. Degener, Paſtor in Ritterhude.
44. Delius, C., Weinhändler in Stade.
45. Dening, Poſtſekretär in Lüneburg.
46. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
47. Dubbels, N., Schloſſermeiſter in Stade.
48. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
49. Dunker, A., Kreisausſchuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
50. v. Düring, Oberſtleutnant a. D. in Horneburg.
51. Freiherr v. Düring, Major in Dresden N., Bachſtr. 13 II.
52. Dr. Dyes, Landrat in Geeſtemünde.
53. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
54. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Eſch bei Freiburg (Elbe).
55. Ehlers, Tierarzt in Soltau.
56. Eichſtaedt, Apothekenbeſitzer in Stade.
57. Elſers, Heinr., Hofbeſitzer und Kreisausſchuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
58. Dr. med. Erythropel, praktiſcher Arzt, Sanitätsrat in Stade.
59. Finger, Dr., Regierungs- und Medizinalrat in Stade.
60. Fiſcher, Seminar-Oberlehrer in Stade.
61. Fittſchen, Ch., Mühlenbeſitzer in Bokel bei Ahlerſtedt.
62. Frank, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
63. Freiſe, L., Rentier in Stade.
64. Freudenthal, H., Schloſſermeiſter in Stade.
65. Dr. Freudentheil, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
66. Fromme, Paſtor emer. in Stade.
67. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
68. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).

Digitized by Google

69. Garbade, Rittergutsbeſitzer in Ritterhude.
70. Gieſe, Pet., Hofbeſitzer in Mittelnkirchen, Kr. Jork.
71. Dr. med. Glawatz, praktiſcher Arzt in Harſefeld.
72. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
73. Goetze, Direktor der Landes-Kredit-Anſtalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenſtr. 3.
74. Goldbeck, Paſtor in Großenwörden.
75. v. Gröning, Rittergutsbeſitzer in Ritterhude.
76. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
77. Grotz, Johs., Schloſſermeiſter in Stade.
78. Grube, Weinhändler in Stade.
79. Günther, Fleckensvorſteher in Harſefeld.
80. Hagenah, Kommerzienrat in Bremervörde.
81. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin.
82. Hanken, M., Gaſtwirt in Himmelpforten.
83. v. Hammerſtein, Baron, Landrat in Zeven.
84. Hain, F., Malermeiſter in Stade.
85. Hartmann, Hauptmann und Kompagniechef in Stade.
86. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
87. Heinſohn, Gutsbeſitzer in Wolfsbruch bei Dornbuſch.
88. Heitmann, Bürgermeiſter a. D. in Horneburg (Hannover).
89. Dr. med. Henkel, praktiſcher Arzt in Himmelpforten.
90. Hertz, G., Salinenbeſitzer in Stade.
91. Heumann, Joh., Hofbeſitzer in Steudorf bei Leſum.
92. Herweg, W., Friſeur in Stade.
93. Heyderich, Senator in Stade.
94. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbeſitzer in Sandbeck bei Oſterholz-Scharmbeck.
95. Hogrefe, Landrentmeiſter in Stade.
96. Höltzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
97. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
98. Holm, Regierungs-Baumeiſter in Lehrte.
99. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
100. Dr. jur. Hoppe, Hofbeſitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
101. Jarck, Uhrmacher in Stade.
102. Jobmann, Gemeindevorſteher in Hedendorf bei Neukloſter (Hann.).
103. Jöhnck, Fabrikbeſitzer in Brunshauſen.
104. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
105. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
106. v. Iſſendorff, Paſtor in Oldendorf, Kr. Stade.
107. v. Iſſendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarſchall in Warſtade.
108. Junge, G. A., Hofbeſitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
109. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
110. v. Kemnitz, Landrat in Achim.
111. Kerſtens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
112. v. d. Kneſebeck, Generalleutnant z. D., Exzellenz in Stade.
113. Köncke, cand. min. auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
114. Dr. ph. König, Apothekenbeſitzer in Harſefeld.
115. Körner, Bankier in Stade.
116. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Verden (Aller).
117. Kramer, Dr., Regierungsrat in Stade.
118. Krancke, Paſtor zu Krautſand.
119. Kröger, Joh., Gemeindevorſteher in Schwinge bei Deinſte.
120. Krönche, H., Gutsbeſitzer in Wolfsbruch bei Dornbuſch.

Digitized by Google

121. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochterſen.
122. Kromſchröder, Paſtor in Oſterholz-Scharmbeck.
123. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
124. Kruſe, Hauptlehrer in Aſſel.
125. Kruſe, Lehrer in Stade.
126. Kunze, Ed., Kaiſerlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
127. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
128. Laackman, Heinr., Eiſenbahn-Betriebsſekretär in Münſter i. W.
129. Langelotz, Paſtor in Geeſtemünde.
130. Dr. med. Lauenſtein, praktiſcher Arzt in Freiburg (Elbe).
131. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
132. Lemmermann, Organiſt in Apenſen.
133. Lohmann, Fr., Ingenieur in Roſtock i. M.
134. Lührs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).
135. Lüneburg, A., Buchhändler in Stade.
136. v. Lütcken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
137. Magiſtrat in Buxtehude.
138. Mahlſtedt, Gemeindevorſteher in St. Magnus.
139. Mahlſtedt, Hofbeſitzer in Leſum.
140. Marſchalck von Bachtenbrock, Erbmarſchall in Stade und auf Laumühlen.
141. Marſchalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
142. Marſchalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbeſitzer in Ovelgönne bei Hechthauſen.
143. Marſchalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägerkorps in Hutloh b. Hechthauſen.
144. Matthies, Dekorationsmaler in Stade.
145. v. d. Meden, Otto, in Wolka bei Gutfeld i. Oſtpr.
146. v. d. Meden, Claus, in Lamſtedt.
147. Meiners, Paſtor in Horneburg (Hannover).
148. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apenſen.
149. Meyer, Superintendent in Zeven.
150. Meyer, Paſtor in Hollern.
151. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
152. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlſtr. 76, II.
153. Dr. ph. Müller, Profeſſor in Hildesheim.
154. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
155. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
156. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Toniſtraße 1, III.
157. Müller, W., Landes-Ökonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
158. Müller, Fr., Rittergutsbeſitzer zu Veerſe bei Scheeßel.
159. Müller, W., Uhrmacher in Warſtade.
160. Müller-Brauel, Hans, Schriftſteller und Landwirt, Haus Sachſenheim bei Zeven.
161. Nagel, J., Juſtizrat und Notar in Stade.
162. Nagel, C., Hofbeſitzer in Baſſenfleth bei Stade.
163. Naumann, Ober-Regierungsrat a. D. in Erfurt.
164. Neubourg, Profeſſor an der Kadetten-Anſtalt in Potsdam.
165. Niemann, D., Tiſchlermeiſter in Stade.
166. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
167. Oeters, Wilh., Bürgervorſteher in Stade.
168. Olters, P., jun., Hofbeſitzer in Jork.
169. Oltmann, Jul., in Dornbuſch.
170. Pape, Johs., Hofbeſitzer in Hollern, Kreis Jork.
171. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.

Digitized by Google

172. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
173. Peters, W., Gaſtwirt in Altkloſter bei Buxtehude.
174. Dr. med. Pfannkuche, praktiſcher Arzt in Harburg (Elbe).
175. v. Plate, Th., Rittergutsbeſitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
176. Plate, H., Kaufmann in Stade.
177. Dr. med. Plate in Hamburg 5, Beim Strohhauſe 78.
178. Pockwitz, L., Buchdruckereibeſitzer in Stade.
179. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
180. Praſſe, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer in Stade.
181. Prüſſing, Fabrikdirektor in Hamburg.
182. Rabbe Apothekenbeſitzer in Horneburg (Hannover).
183. Rath, Cl., Gutsbeſitzer und Kreisdeputierter zu Auguſtenhof (Kreis Kehdingen).
184. Rathjens, Gemeindevorſteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
185. Rebetje, Gemeindevorſteher zu Grohn bei Vegeſack.
186. Rechten, Lehrer am Gymnaſium in Stade.
187. Reeck, E., Glaſermeiſter in Stade.
188. Reibſtein, Profeſſor am Gymnaſium in Stade.
189. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräſident in Stade.
190. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
191. Dr. med. Rieckenberg, praktiſcher Arzt in Achim.
192. Rieper, Jac., Hofbeſitzer in Jork.
193. Ringleben, Johs., Gutsbeſitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
194. Ringleben, Johs., Hofbeſitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
195. Remmers, Johs., Generalſuperintendent in Stade.
196. Freiherr von Röſſing, Regierungsrat in Breslau.
197. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
198. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
199. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulſum.
200. Ropers, J., Salineninſpektor in Campe b. Stade.
201. Roſcher, Regierungsrat in Stade.
202. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
203. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
204. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.
205. Rüther, H., Paſtor, Neuenwalde.
206. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
207. Dr. phil. Sander, Gymnaſial-Oberlehrer a. D. in Barſinghauſen.
208. Sattler, Paſtor emer. in Stade.
209. Sauer, H., Fabrikant in Altkloſter bei Buxtehude.
210. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
211. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
212. Dr. med. Scherf, praktiſcher Arzt in Bremervörde.
213. v. Schmidt-Phiſeldeck, Landgerichts-Präſident Geh. Ober-Juſtizrat in Stade.
214. Schmidt, Bürgermeiſter a. D. in Hannover.
215. Dr. med. Schmidt, H., praktiſcher Arzt in Ohrenſen bei Harſefeld.
216. Schorcht, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Verden (Aller).
217. Dr. Schrader, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Stade.
218. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
219. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
220. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
221. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
222. v. Schulte, Frau Baronin auf Eſteburg bei Eſtebrügge.
223. Schütte, F. E., in Bremen.
224. Schumacher, M., Zimmermeiſter bei Stade.

Digitized by Google

225. v. Schwanewede, Oberſt z. D. in Bautzen i. S.
226. Seebeck, Gemeindevorſteher in Vorbruch bei Farge.
227. Seegelken, Gemeindevorſteher in Leſum.
228. Seekamp, Paſtor in Zeven.
229. Dr. Seifert, Landrat in Verden (Aller).
230. von Seht, Ferd., Gutsbeſitzer in Weſter-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
231. Sichart, H., Töpfermeiſter in Stade.
232. Siercke, G., Rektor in Stade.
233. Simon, Detl., Leutnant in Bremen.
234. Somfleth, Hotelbeſitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
235. Spickendorff, Regierungsrat in Stade.
236. Spreckels sen., Rentier in Stade.
237. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
238. v. Staden, Senior in Stade.
239. Stecher, Apothekenbeſitzer in Stade.
240. Steffens, Mühlenbeſitzer zu Deinſtermühle bei Deinſte.
241. Stelling, Staatsanwaltſchaftsrat in Hildesheim.
242. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
243. Steinbach, Stadtbaumeiſter in Stade.
244. von Stemmen, Hofbeſitzer zu Brunshauſen.
245. Sternberg, Kaufmann in Stade.
246. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
247. Dr. Stille, Sanitätsrat in Stade.
248. Stoſch, Regierungs- und Baurat in Stade.
249. Strube, Malermeiſter in Campe bei Stade.
250. Stubbe, Rentier zu Stade.
251. Stümcke, Gymnaſial-Profeſſor in Stade.
252. Dr. med. Stünker, praktiſcher Arzt in Verden (Aller).
253. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
254. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
255. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
256. Dr. med. Tiedemann, praktiſcher Arzt in Stade.
257. v. Ulmenſtein, Freiherr, Fürſtl. Oberhofmarſchall und Kammerherr in Bückeburg.
258. Ulrichs, Hofbeſitzer in Buſchhauſen bei Oſterholz-Scharmbeck.
259. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
260. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
261. Vollmer, Mühlenbeſitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
262. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
263. Wahls, G. H., Hofbeſitzer in Rade bei Aſchwarden.
264. Walther, Hutfabrikant in Stade.
265. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat a. D. in Stade.
266. Wasmann, Regierungs- und Baurat a. D. in Lüneburg.
267. Wedekind, Major a. D. in Stade.
268. Wedekind, Superintendent in Neukloſter.
269. Wehber, Mühlenbeſitzer in Himmelpforten.
270. Weidenhöfer, G., Witwe in Achim.
271. Dr. med. Weiſe, Stabsarzt a. D., Sanitätsrat in Stade.
272. Wendig, Paſtor in Bützfleth.
273. Werner, Taubſtummen-Anſtaltsdirektor in Stade.
274. v. Werſebe, Ritterſchafts-Präſident in Stade und Mayenburg (Hann.)
275. Weſelmann, Gottl., Malermeiſter in Stade.
276. Weſeloh, Fritz, Gaſtwirt in Apenſen.
277. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.

Digitized by Google

278. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
279. Windeler, Rektor in Stade.
280. Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen.
281. Willemer, A., Rentier in Stade.
282. Willers, J., Gemeindevorſteher in Apenſen.
283. Witt, Lehrer in Horſt bei Himmelpforten.
284. Wittkopf, Landgerichtsrat in Hildesheim, Helmerſtraße 4.
285. Wittkopf, Paſtor in Neuenkirchen i. Lüneburgiſchen.
286. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
287. Wonneberg, Oberſtleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
288. Wülper, Bildhauer in Hollern.
289. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.

Digitized by Google

X.

Wo lag der Gau Hemmerfelden?

(Mit einer Karte.)

Von R. Gieſe.

Wir beſitzen nur zwei echte Überlieferungen, welche uns den Gau Hemmerfelden nennen.

Die eine iſt eine Originalurkunde Kaiſer Heinrichs II., datiert vom 2. April 1018. Der Kaiſer ſchenkt darin der Paderborner Kirche ein ihm von einer gewiſſen Willa, durch Vermittlung und mit Einwilligung ihres Gemahls und Vogtes Otto, übergebenes Gut, gelegen im Orte Siburgohuſun in der Grafſchaft des Grafen Udo im Gau Hemmerueldun (. . . in loco Siburgohusun nominato, in comitatu Udonis comitis, in pago Hemmerueldun . . .) Der Ausſtellungsort (Nymwegen?) iſt wohl nicht ganz ſicher; das zwiſchen Actum und Noviom[ago] ſtehende Wort Tritile hat noch niemand genügend erklärt. (Vergl. miteinander: J. F. Falke, Codex traditionum Corbeiensium p. 581; — H. A. Erhard, Regesta historiae Westfaliae, Band I, Codex diplomaticus S. 75, Urkunde Nr. 94; — Wilmans-Philippi, Kaiſerurkunden der Provinz Weſtfalen Band II, S. 178; — Monumenta Germaniae, Diplomata regum et imperatorum, Band III, S. 490.)

Die andere übermittelt uns der Biograph Meinwerks, Biſchofs von Paderborn von 1009—1036. Er ſchrieb um 1150 und legte ſeinem Werke eine große Zahl von Urkunden zu Grunde. Viele derſelben ſind heute nicht mehr vorhanden,

unter ihnen auch jene, welche uns hier intereſſiert und in Kap. 134 der Vita Meinwerci (Mon. Germ. SS. XIII) dem Inhalte nach wiedergegeben iſt. Hiernach übergab Graf Balderich mit Einwilligung ſeiner Gemahlin Athela, auf Bitten des Biſchofs Meinwerk und in Gegenwart des Kaiſers Heinrich, der Erzbiſchöfe Meingoz von Trier und Heribert von Cöln, der Biſchöfe Athalbald von Utrecht, Thiederich von Münſter, Thietmar von Osnabrück, Arnold von Halberſtadt, des Herzogs Bernhard, der Grafen Liudolf, Thiederich, Wicmann und vieler anderer (nicht genannter) Perſonen ein (ungenanntes) Gut in der Grafſchaft Udos, des Gerichtsherrn in Himmerveldun, welches des Biſchofs Vogt Herimann für die Paderborner Kirche in Empfang nahm. (. . . praedium quoddam in comitatu Udonis praesidis in Himmerveldun . . .) Ort und Zeit der Handlung ſind nicht angegeben. Über ihre Feſtſtellung ſiehe unten S. 218 f.

Eine dritte Quelle, welche den Gau H. ebenfalls, und zwar zweimal, nennt, gilt als gefälſcht. Es iſt dies das Registrum Sarachonis, ein angebliches Güterverzeichnis und Gefälleregiſter des Kloſters Corvey, welches Saracho, Abt dieſes Kloſters von 1053—1071, aufgeſtellt haben ſollte. Der Corveyer Geſchichtsſchreiber Joh. Friedr. Falke, geb. 1699 zu Höxter, ſeit 1725 lutheriſcher Pfarrer zu Eveſſen bei Wolfenbüttel, geſtorben daſelbſt 1753, gab dasſelbe im Jahre 1752 im Anhang zu ſeinem „Codex traditionum Corbeiensium" heraus. In dieſem Regiſter heißt es:

Nr. 234. In Listungen in pago Himmerfeldun rathelin habet LX iugera et persoluit quotannis XXIIII modios siliginis XXIIII modios auene et V oues frigigat similiter boio similiter et asmar similiter;

Nr. 552. In Silehem in pago Hemerueldun eio hanzo et uuillicho habent CL iugera et quilibet singulis annis persoluit XX modios siliginis XXIIII modios auene et IIII oues.

Daß dieſes Regiſter, welches nicht weniger als 749 numerierte Abſchnitte enthält und in ihnen ungefähr ebenſoviel Orte, davon etwa 600 mit genauer Gauangabe, anführt, von

Falke ſelbſt, obwohl dieſer auf pag. 2 behauptet, eine der Zeit Sarachos entſprechende Handſchrift zu Grunde gelegt zu haben, gefälſcht worden iſt — genauer geſagt, aus anderen Corveyer Quellen, nämlich den Traditiones und der älteſten Heberolle, und eigenen Erfindungen zuſammengeſtellt worden iſt — wurde überzeugend erſt im Jahre 1861 durch Spancken nachgewieſen. (Wilh. Spancken, Das Regiſter Sarachos, ein literariſcher Betrug des Geſchichtsſchreibers Joh. Fr. Falke: in Zeitſchrift für vaterländiſche (weſtfäliſche) Geſchichte und Altertumskunde, Band 21 (1861) S. 1 ff.)

Bekanntlich iſt das Registrum Sarachonis nicht die einzige Fälſchung, welche ſich Falke zu Schulden kommen ließ. Hinſichtlich der übrigen Tätigkeit Falke's und der Corveyer Geſchichtsſchreibung überhaupt, welch letztere durch die neuzeitlichen Fälſchungen eines Letzner, Paullini, Falke, Harenberg — allerdings in unrühmlicher Weiſe — einen eigenartigen Reiz gewonnen hat, ſei hier auf die jüngſt erſchienenen „Abhandlungen über Corveyer Geſchichtsſchreibung von Dr. J. Backhaus, Dr. F. Stentrup und Dr. G. Bartels, herausgegeben von Dr. F. Philippi, Münſter 1906“ hingewieſen.

Was die Fälſchung des Registrum Sarachonis betrifft, ſo hat es damit folgende Bewandtnis:

Die Traditiones Corbeienses ſind uns, (ebenſo, wie die älteſte Corveyer Heberolle), durch eine Abſchrift überliefert, welche der Mönch Johannes von Falkenhagen im Jahre 1479 anfertigte. Dabei beging Johannes den Fehler, daß er das, was auf der Rückſeite der alten Pergamentrolle ſtand, zuerſt abſchrieb und ſo eine falſche chronologiſche Reihenfolge verurſachte. Wigand gab nun ſeine Traditiones getreu nach der Abſchrift des Johannes heraus (P. Wigand, Traditiones Corbeienses, Leipzig 1843), während in der bereits 1752 erſchienenen Ausgabe von Falke, die ebenfalls auf dieſe Abſchrift, — entweder indirekt, wie Wigand a. a. O. S. 5 f. meinte, oder direkt, wie Backhaus a. a. O. S. 33, Anm. 7, glaubt, — zurückgeführt werden muß, die richtige chronologiſche Reihenfolge der Paragraphen eingehalten iſt.

Digitized by Google

Falke war alſo ſchon inſofern ungetreu, als er dieſe von ihm vorgenommene Umſtellung der Paragraphen, obwohl er damit das Richtige traf, nicht hervorgehoben hat. Ferner knüpfte er an die einzelnen Paragraphen der Traditionen eine Menge weitläufigſter Anmerkungen, in denen er vor allem die gewagteſten Genealogien aufſtellte. Um letztere, die eigentlich nur in ſeiner Phantaſie beſtanden, dem Leſer glaubhaft zu machen, teilte er zunächſt — nach eigenem Dafürhalten, wie er übrigens ſelbſt pag. 4 am Schluß der Note b bemerkt — die Traditionen in viele, den Regierungszeiten der Äbte entſprechende Zeitabſchnitte ein. Dann aber fertigte er, um auch die geographiſche Lage der Orte, die aus den Traditionen nur ſehr ſelten hervorgeht, nachzuweiſen, das Registr. Sarach. an und teilte in dieſem faſt jeden in den Traditionen genannten Ort einem beſtimmten Gau zu. So hatte er eine angeblich echte Quelle, auf die er ſich in ſeinen Anmerkungen jederzeit berufen konnte, ohne Gefahr zu laufen, die Kritik ſogleich herauszufordern. Er erreichte aber nicht nur dies, ſondern bewirkte auch, daß ſeine eigenen gaugeographiſchen Anſichten — denn etwas anderes ſtellt das Registr. Sarach. nicht vor — mehr als ein Jahrhundert lang Geltung erhielten, da das Regiſter, indem es für echt galt, eine willkommene und reich fließende Quelle für die ſonſt nur auf vereinzelte Nachrichten angewieſene Gaugeographie war.

Wir ſind auf dieſe gefälſchte Quelle hier nur deshalb näher eingegangen und müſſen auch noch bei ihr verweilen, weil ihre den Gau H. betreffenden Nachrichten in ausſchlaggebender Weiſe dazu beitrugen, daß man dieſen Gau bisher faſt allgemein in einer Gegend ſuchte, in die er, wie ſich ergeben wird, nicht hingehört.

Falke kannte die eingangs erwähnte Urkunde Heinrichs II. Auf pag. 581 ſeines Codex trad. Corb. hat er ſie im Druck wiedergegeben. Den in der Urkunde genannten Ort Siburgohusun hielt er, obwohl er ſich hierüber nicht ausdrücklich äußert, für den heſſiſchen Ort Sieberhauſen, nordweſtlich von Zierenberg. Er verlegte deshalb den Gau H. in dieſe heſſiſche Gegend und ſetzte ganz willkürlich auch den

Ort Listungun bzw. Lystungen, den er in der Trad. Corb. (bei Falke § 185 und 186; bei Wigand § 410 und 411) fand und richtig als Ober- oder Nieder-Liſtingen (ebenfalls nordweſtlich von Zierenberg gelegen) deutete, in ſeinem Registr. Sarach. gleichfalls in den Gau H. In derſelben Weiſe ging er mit dem in den Trad. Corb. (bei Falke § 432; bei Wigand § 170) zugleich mit einigen anderen Orten der Gegend nördlich Warburg erwähnten Silihem vor. Dieſes hielt er für einen ganz unbekannten, angeblich in der Gegend von Heckershauſen (bei Caſſel) gelegenen Ort Silen oder Selen (p. 678, Anm. s am Ende und p. 155, 6. Zeile von unten) und wollte es von Sielen an der Diemel bei Trendelburg wohl unterſchieden wiſſen, während es in Wirklichkeit die Wüſtung Silheim iſt, welche nordweſtlich von Warburg und weſtlich von der Ruine Deſenberg liegt. Nach L. Hagemann, Geſchichte der katholiſchen Pfarreien in Warburg (1903) S. 6 erinnern hier die Fluren „Silheimer Feld“ und „Silheimer Siek“ noch heute an den ausgegangenen Ort.

Dabei deutete Falke denſelben Ort, der noch an zwei anderen Stellen genannt wird, beidemal wiederum anders. Um 1018 nämlich wird Silihem bei Aufzählung von Beſitzungen des Grafen Dodico von Warburg mit vielen anderen Orten der Umgegend von Warburg erwähnt.[1]) Hier deutet Falke (Cod. p. 172) S. = Sielen (bei Trendelburg), deſſen alter Name aber keineswegs Silihem, ſondern Silon (Vita Meinw. Kap. 72) und Silo (Kindlinger, Münſteriſche Beiträge III, 2, S. 35—38, Urk. Nr. 13) iſt. Ferner wird in den Trad. Corb. (Falke § 323; Wigand § 62) Silihem mit Whetiun genannt. Letzteres iſt zweifellos Wethen weſtlich Warburg, während erſteres wiederum kein anderer Ort als das wüſte Silheim nordweſtlich Warburg ſein kann. Falke aber ſucht beide in einer ganz entlegenen Gegend, bei Lüneburg und Celle nachzuweiſen (p. 549, wo er ſie für „Weten in praepositura Amelickhusen“ und „Selhov in tractu,

[1]) Siehe die Urkunde bei: Erhard, Regesta historiae Westf. Band I, Cod. dipl. S. 76 Urk. Nr. 95.

Digitized by Google

der amtsvogtei, Bergen“ erklärt), und verlegt ſie deshalb in ſeinem Registr. Sarach. (Nr. 404 und 405) in den pagus Lainga bzw. Bardenga.

Hiernach iſt es zweifellos, daß die Anſicht Falkes von der Lage des Gaues Hemmerfelden ganz allein darauf zurückzuführen iſt, daß er den in der Kaiſerurkunde von 1018 genannten Ort Siburgohusun ohne weiteren Beweis als die Gleichheit des Namens für das heſſiſche Sieberhauſen hielt.

Zwar hegte Falke nicht allein dieſe Auffaſſung. Denn ſchon Ch. U. Grupen hat in ſeiner Origines Pyrmontanae, welche 1740, alſo 12 Jahre vor dem Cod. trad. Corb. von Falke erſchienen, dem Gau H. dieſelbe Lage angewieſen, indem er das Amt Zierenberg für ihn in Anſpruch nahm (S. 153). Doch ſcheint Grupen eng mit Falke in Verbindung geſtanden zu haben, denn er citiert wiederholt „Trad. Corbeiens. Mss.“ (z. B. S. 147) und ſpricht auch (auf S. 12) von einem „Authographo Corbeyensi“, welches Falke demnächſt „produciren“ werde. Man darf daher auch hier Falke als den eigentlichen Urheber der Deutung anſehen.

Einige Jahre früher, nämlich 1732, hatte ſchon Abt Beſſel in ſeinem Chronicon Gotwicense, im Tomus Prodromos de Germaniae medii aevi Pagis p. 634, den Gau Hemmerfelden und die auf ihn bezüglichen Urkunden genannt. Er verwies auf die Monumenta Paderbornensia, welche, wie er ſagt, auf p. 135 dieſen Gau zu den Gauen des Bistums Paderborn rechnen. Er ſuchte ihn im Herzogtum Weſtfalen, überließ es jedoch andern, zu entſcheiden, ob dieſer Gau etwa an dem Fluſſe Emmer in der Paderborner Diözeſe oder anderwärts gelegen habe.

Der Anſchauung Falkes von der Lage des Gaues Hemmerfelden in Heſſen ſchloſſen ſich die zwiſchen 1752 und 1861 ſchreibenden Geſchichtsforſcher — für die ja kein Zweifel an der Echtheit des Registrum Sarachonis beſtand — meiſt an.

So zunächſt H. B. Wenck in ſeiner heſſiſchen Landesgeſchichte, Band II (1789), S. 370 f. u. 688. Dieſer hielt ebenfalls Siburgohusun für Sieberhauſen bei Zierenberg, während er das Silehem in pago H. des Registrum

Sarachonis für Sielen bei Trendelburg erklärte. Er war alſo überzeugt, daß hier in der Diemelgegend, welche Sieberhauſen, die beiden Liſtingen und Sielen mit einander verbindet, mitten im ſächſiſchen Heſſen, ein Untergau Hemmerfelden, dem ein beſonderer Graf vorſtand, beſtanden habe und vermutete, daß aus dieſem Gerichtsbezirk die ſpätere Grafſchaft Meiſer hervorgegangen ſei. Udo, den Grafen dieſes Untergaues, hielt er für den gleichzeitig lebenden Grafen Udo von Katlenburg. Doch verfehlte er nicht, ſeine Verwunderung darüber auszudrücken, daß um 1018 im ſächſiſchen Heſſen gar ſoviel Amtsgrafen (mit Udo wenigſtens drei) gleichzeitig angetroffen wurden.

Es mag hier eingeſchaltet werden, daß die frühere Forſchung das ſächſiſche Heſſen für einen beſonderen Gau, den pagus hessi saxonicus, anſah und dieſen von einem ſüdlich davon gelegenen pagus hessi franconicus unterſchied. Nachdem jedoch das Registrum Sarachonis, auf welches (neben der irrigen Anſicht von der Übereinſtimmung der Gaugrenzen mit den Archidiakonatgrenzen) auch dieſe unrichtige Anſchauung im weſentlichen zurückzuführen iſt, als Fälſchung erkannt war, vermochte man eine ſolche Differenzierung nicht mehr aufrecht zu erhalten — vgl. K. Wenck, Zur Geſchichte des Heſſengaus: in Zeitſchrift für heſſiſche Geſchichte Band 26 (1903), S. 227 ff. Es gab alſo nur einen Heſſengau, der lediglich pagus Hessi, Hassia, Hessorum und ähnlich hieß. Er begriff auch einen Teil des pagus Logenahe superior der früheren Forſchung in ſich und reichte demgemäß von Karlshafen a. d. Weſer bis Marburg a. d. Lahn. Will man vom ſächſiſchen Teile dieſes Gaues reden, ſo bezeichnet man ihn als „ſächſiſches Heſſen“.

Nächſt H. B. Wenck finde ich den Gau Hemmerfelden bei K. Ch. v. Leutſch, Ein Blick auf die Geſchichte des Königreichs Hannover (Leipzig 1827) erwähnt. Dieſer ſagt auf S. 32 über den Gau H. wörtlich: „Südlich vom Almunga ſoll nach Falke der P. Hemmerveldun gelegen haben,[2]) worin: 1018 Siburgohusun — C. Udonis C. —

[2]) Das iſt eine ungenaue Wiedergabe der Falkeſchen Anſicht; der Almegau lag viel weiter weſtlich. Schrader (in ſeinem gleich

Schaten l. c. p. 409. — V. Meinw. § 56 Leibniz I, p. 547 — und nach dem Registro Sarachonis: Listungen n. 234. (Ober- Nieder-Liſtingen) Silehem n. 522 (Siele an der Diemel). Da jedoch dieſe Orte von anderen Ortſchaften umgeben und getrennt liegen, welche in den P. Hessi Saxonicus gehören, ſo wagen wir nicht, ihm beizutreten.“ Auf S. 64 fährt er dann fort: „der Name des oben p. 32 nicht genau beſtimmten P. Hemmerveldun weiſt auf eine Gegend an der Emmer, daher Siburgohusun. bei Sieghof und Siegholz zwiſchen Blomberg und Lügde, Silehem. in Selſen an der Weſt-Kalle nördlich von Lemgo, oder Selxen an der Humme, Listungen. — zu ſuchen ſein dürfte.“

Dieſen Ortsdeutungen, wonach der Gau H. am linken Weſerufer zwiſchen Hameln, Lemgo und Rinteln zu ſuchen wäre, wird wohl niemand beizupflichten wagen, abgeſehen davon, daß von ihnen heute nur noch die auf Siburgohusun bezügliche bei einer Kritik in Frage kommen könnte. Inſofern allerdings, als der Gau nicht im ſächſiſchen Heſſen zu ſuchen iſt, hatte dieſer Forſcher das Richtige getroffen.

A. Ch. Wedekind, Noten zu einigen Geſchichtsſchreibern des deutſchen Mittelalters (Hamburg 1835)[3]) nahm Bd. II, S. 142 auf die Bemerkungen von H. B. Wenck Bezug, vermochte jedoch der Anſicht dieſes Forſchers nicht ganz zu folgen. Zwar hielt er mit Wenck das Silehem des Registr. Sarach. für Sielen bei Trendelburg; von Siburgohusun und Listungen jedoch ſagt er: „Vielleicht war Siburgohuſun der Ort, auf welchem nun die Stadt Karlshafen gebauet iſt, und der vormals Siburg hieß. Liſtungen möchte wohl ein ausgegangenes Dorf ſeyn. Auf dieſe Weiſe wäre denn der Gau Hemmerfelden, den wir doch bis jetzt nur als unbedeutend kennen, auf einige Feldmarken an der unteren Diemel beſchränkt.“

Der nächſte, der ſich wieder mit unſerem Gau befaßte, war L. Schrader, Die älteren Dynaſtenſtämme zwiſchen Leine,

zu erwähnenden Werke S. 61) ſagt zwar dasſelbe, aber ſicherlich nur im Anſchluß an Leutſch, den er einmal citiert. — [3]) Das betr. Kapitel iſt jedoch ſchon 1828 verfaßt (ſ. S. IV) und vor 1832 erſchienen' denn Schrader beruft ſich 1832 bereits auf dasſelbe.

Digitized by Google

Weſer und Diemel (Göttingen 1832). Er ſchloß ſich S. 60 f. ganz der Ortsdeutung von H. B. Wenck an und hielt ebenfalls den Gerichtsherrn Udo für Udo von Katlenburg. Einen beſonderen Gau H. als Untergau des „Heſſiſch-Sächſiſchen Gaues“ wollte er zwar nicht gelten laſſen, ſondern lieber die Bezeichnung pagus gleichbedeutend mit Gerichtsbezirk anſehen und ſomit nur einen beſonderen Gerichtsbezirk im ſächſiſchen Heſſen annehmen. Er verſuchte auch, den „Gerichtsplatz im Hemmerfeld“ durch Flurforſchung nachzuweiſen und ſagt hierzu S. 63: „nach eingezogenen Nachrichten bei ortskundigen Leuten, gibt es wirklich neben Liſtingen eine Feldlage, welche noch jetzt der Hemmerbaum heißt“.

Auch G. Landau, zu deſſen Zeiten das Registr. Sarach. immer noch für echt galt, verlegte den Gau H. in dieſelbe Gegend. (G. Landau, Territorien [Hamburg u. Gotha 1854] S. 356.) Da es ihm aber allzu auffallend war, daß hier ein Graf Udo mitten in der Grafſchaft eines anderen Grafen (nämlich des Grafen Dodico von Warburg) einem abgeſonderten Gerichtsbezirk vorſtand, ſo neigte er dahin, den Grafen Udo eher für einen Untergrafen und Stellvertreter Dodicos als für einen eigentlichen Amtsgrafen zu halten.

H. Böttger, Diözeſan- und Gaugrenzen (Halle 1875) II, S. 304 und 307 hatte, da er nach 1861 ſchrieb, bereits Kenntnis von der Fälſchung des Registr. Sarach. und war deshalb nicht mehr genötigt, auch Listungen und Silehem in den Gau H. zu ſetzen. Er wies aber dennoch unſerem Gau ſeinen Platz in derſelben Gegend bei Zierenberg an (wie Grupen, Falke, H. B. Wenck, Schrader und Landau getan hatten), weil auch er Siburgohusun mit dem heſſiſchen Sieberhauſen identifizierte.

Nach 1875 hat ſich meines Wiſſens die Geſchichtsforſchung nicht mehr mit unſerem Gau befaßt. Wo er erwähnt wird, geſchieht es in Anlehnung an die bekannten Forſcher.

Wenn wir nun heute die Frage nach der Lage des Gaues von neuem aufwerfen, ſo geſchieht dies nicht nur deshalb, weil die Nachrichten des Registrum Sarachonis nach

Digitized by Google

Erkenntnis der Fälſchung dieſer Quelle die bisherige Anſicht von der Lage des Gaues nicht mehr zu ſtützen vermögen, ſondern auch aus anderen Gründen. Beſonders ſind es diejenigen Bedenken, welche ſich ſchon H. B. Wenck, Schrader und Landau aufdrängten, Bedenken, die zerſtreut wurden und zerſtreut werden mußten, weil ja infolge der als echt angeſehenen Nachrichten des Registrum Sarachonis an der angenommenen Lage des Gaues nimmermehr zu zweifeln war.

Demgegenüber ſind wir heute in einer ungebundeneren Lage, denn nur der Inhalt der beiden eingangs citierten Urkunden hat uns zu leiten. Der in der erſten Urkunde genannte Gauort S. könnte an und für ſich wohl der heſſiſche Ort Sieberhauſen, ehedem ein Kirchdorf, jetzt ein Rittergut, ſein, da deſſen alter Name anſcheinend Siburgohusun gelautet hat (ſiehe unten S. 226 f.). Iſt es denn aber, ſo müſſen wir uns fragen, wahrſcheinlich, daß in dieſer Gegend um 1018 ein Gau H., ſei er auch nur ein kleiner Centgau, gelegen hat, dem ein Graf Udo als Gerichtsherr vorſtand?

Der größte Teil des ſächſiſchen Heſſens gehörte um dieſe Zeit einer Grafſchaft an, welche dem wohlbekannten, im Jahr 990 zuerſt auftretenden und 1020 ſterbenden Grafen Dodico unterſtand. Nur ein kleiner, an der nördlichen Grenze befindlicher Teil iſt der Grafſchaft eines Grafen Hermann zuzurechnen, die ſich auch in den Nethegau und Augau hineinerſtreckte. Dodicos Wohnſitz war Warburg. Seine Grafſchaft dehnte ſich, außer über einen Teil des ſächſiſchen Heſſens, auch über Teile des Nethegaues und Ittergaues aus[4]) und reichte in ihrer ganzen Breite öſtlich bis an die Weſer, weſtlich bis über Arolſen hinaus. Wir wiſſen aus Urkunden, daß zu dieſer Grafſchaft folgende Örtlichkeiten gehörten: Der Reinhardswald (von faſt derſelben Ausdehnung wie heute),[5]) der Forſt Siburg (ein Berg öſtlich Karlshafen),[6]) die Orte Ratten[7]) (wüſt am linken Fuldaufer bei Münden), Helmarshauſen[8]),

[4]) Mon. Germ. DD. III, 561. — [5]) DD. III, 532 u. 551. — [6]) DD. III, 316. — [7]) DD. II, 465. — [8]) H. B. Wenck, Heſſiſche Landesgeſch. II b, 40 u. 42.

Hümme,[6]) Stammen[6]) und einige andere meiſt wüſte Orte zwiſchen Trendelburg und Helmarshauſen,[6]) ferner Eſcheberg[9]) (bei Zierenberg) und Ober= bzw. Nieder=Meiſer[9]) (zwiſchen Zierenberg und Hofgeismar). Von Warburg, dem Sitze Dodicos iſt es ſelbſtverſtändlich; von Eberſchütz ſehr wahrſcheinlich, da dieſer Ort 1046 zur Grafſchaft Bennos gehört,[10]) der als ein Nachfolger Dodicos anzuſehen iſt.[11]) (Auch Helmarshauſen lag 1033 in der Grafſchaft eines Grafen Benno.)[12]) Nun liegt Sieberhauſen mitten zwiſchen Eſcheberg und den beiden Meiſer, von jedem dieſer Orte etwa 5 km entfernt, während die Entfernung von Warburg ungefähr 10 km beträgt. Hätte alſo Sieberhauſen zum Gau H. und zur Grafſchaft Udos gehört, ſo wäre dieſer Gau ein ſo außerordentlich kleiner für ſich abgeſonderter Gerichtsbezirk geweſen, wie man ihn ſonſt um dieſe Zeit wohl nirgends findet. Nächſt H. B. Wenck und Schrader war beſonders Landau dieſer Umſtand aufgefallen und hatte ihn veranlaßt, den Grafen Udo für einen Untergrafen und Stellvertreter Dodicos zu halten. Es iſt aber keineswegs, ganz beſonders nicht in den Kaiſerurkunden Gebrauch, ſtatt des eigentlichen Amtsgrafen den Untergrafen (Centgrafen) aufzuführen, ſelbſt dann nicht, wenn einmal bei der geographiſchen Lageangabe eines Ortes ſtatt des großen Gaues die Unterabteilung desſelben, der Centgau, namentlich genannt wird. Wir ſehen alſo, daß es ſowohl in geographiſcher, als auch in diplomatiſcher Hinſicht ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß der Gau H. ſüdlich der Diemel zwiſchen Warburg und Zierenberg gelegen hat. Auch die Mitteilung Schraders, daß er bei Liſtingen eine Feldflur Hemmerbaum aufgefunden habe, kann hiergegen ebenſowenig ins Feld geführt werden, wie die Annahme H. B. Wencks, daß aus dem Gau H. die ſpätere Grafſchaft Meiſer entſtanden ſein möchte, denn Flurnamen mit Hemmer= oder Himmer= kommen vielfach vor und H. B. Wenck ſah ſich bei ſeiner Annahme gleich von vornherein zu einer vor=

[6]) DD. III, 316. — [9]) DD. III, 522. — [10]) Wilmans=Philippi, Kaiſerurkunden d. Prov. Weſtfalen II, 258. — [11]) Daſelbſt II, 236. — [12]) Daſelbſt II, 230.

Digitized by Google

beugenden Bemerkung veranlaßt (a. a. O. II, 688 Anm. 1), weil Ober- bzw. Nieder-Meiſer, welches ja jener Grafſchaft den Namen gab, im Jahre 1018 ausdrücklich zu Dodicos Grafſchaft gerechnet wird.

Die ſeit faſt zwei Jahrhunderten herrſchende Anſicht von der Lage des Gaues H. im ſächſiſchen Heſſen läßt ſich ſomit heute ſchwerlich mehr aufrecht erhalten; man ſieht ſich vielmehr genötigt, den Gau in einer ganz anderen Gegend zu ſuchen.

Es iſt dies die obere Leinegegend, ſpeziell die Umgebung der Städte Einbeck und Northeim. Auf ſie weiſen eine Reihe von Umſtänden mit Beſtimmtheit hin, nämlich:

1) Die geographiſche Lage des Güterbeſitzes der Geſchenkgeber der zweiten Urkunde Graf Balderich und Gemahlin Adela.

2) Die faſt zweifelloſe Identität des Amtsgrafen unſeres Gaues, Udo, mit dem Grafen Udo von Katlenburg.

3) Die vermutliche Identität des in der zweiten Urkunde genannten Paderborner Vogtes Herimann mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Amtsgrafen im Leinegau, zuſammengenommen mit der Wahrſcheinlichkeit, daß Grona der Ort der Handlung war.

4) Die Tatſache, daß in der Nähe von Einbeck ehemals ein Ort namens Siburgohuſen gelegen hat.

Zu 1). Die Geſchenkgeber der erſten Urkunde, Willa und ihr Gemahl Otto, ſcheinen ganz unbekannt zu ſein. Deſto bekannter ſind diejenigen der zweite Urkunde. Graf Balderich war der Stiefvater, Adela die Mutter des Biſchofs Meinwerk von Paderborn. Der erſte Gemahl der Adela, Meinwerks Vater, war Graf Immed, der dem berühmten, ſächſiſchen, ſich von Herzog Widukind ableitenden und mit dem ſächſiſchen Kaiſerhauſe verwandten Geſchlechte der Immedinger angehörte, das an der Leine und Weſer reich begütert war. Adela ſelbſt war die Tochter des niederrheiniſchen Grafen Wichmann und aus derſelben Gegend am Niederrhein ſtammte auch Balderich.

Den Gutsbeſitz des Balderich und der Adela finden wir daher teils in der Rheingegend, beſonders am Niederrhein, teils an der Leine und Weſer, weſtlich des Harzes gelegen,

Digitized by Google

vor. Beſitz im Rheinland nennen uns Nrn. 685, 763, 873, 875, 877 und 896 der Regesta hist. Westf. von Erhard. Dieſe Güter intereſſieren uns hier nicht, da der Gau H. ſchwerlich in jenen entfernten Gegenden vermutet werden kann.

Dagegen müſſen wir unſere Aufmerkſamkeit auf die bei Erhard unter Regeſt Nr. 756 und 863, wie auch im Cod. dipl. I, 71 Urk. Nr. 88 genannten Güter richten. Hier finden wir die Orte Widun, Remi, Goltbeki, Dudenhusen in der einen, und die Orte Immedeshusun, Walmonthem, Hauurlon, Hukilhem, Mandelbiki, Golthbiki, Doddonhusun, Hokinnesleuo, Wakeresleuo in der anderen Urkunde erwähnt. Die betreffenden Güter gehörten zu Meinwerks väterlichen Erbgütern und waren von dieſem ſeiner Mutter Adela überlaſſen worden, welche ſie jetzt wieder herausgab, indem dieſelben durch ihren Gemahl Balderich dem König (Kaiſer) und von dieſem der Paderborner Kirche übertragen wurden. Die eine Urkunde iſt vom 3. März 1013, die andere vom 10. Januar 1016.

Gleichwie dieſe Güter alter immedingiſcher Beſitz waren,[13]) wird auch das im Gau Hemmerfelden gelegene Gut, welches Balderich und Adela der Paderborner Kirche ſchenkten, zu den Gütern der Immedinger gehört haben und da die obengenannten zahlreichen Orte vornehmlich im Gebiet der Weſer und Leine, beſonders in der Umgebung von Rinteln, Minden, Goslar, Northeim uſw. lagen, werden wir den Gau H. ebenfalls in dieſen Gegenden ſuchen müſſen.

Irrtümlicherweiſe haben einzelne Forſcher geglaubt, daß die Immedinger auch im Heſſengau (im ſächſiſchen Heſſen) begütert geweſen ſeien. Cohn führt (in: Forſchungen z. deutſch. Geſch. VI, 549) unter Hinweis auf eine bei Erhard, cod. dipl. I, 77 gedruckte Urkunde an, daß Meinwerk in Körbecke (nordöſtl. Warburg) Privatbeſitz gehabt habe. Wenn aber ein Biſchof ein Gut in Precarie gibt, ſo iſt dies Gut, ſofern dies nicht ausdrücklich bemerkt iſt, doch nicht des Biſchofs Privateigentum, ſondern Eigentum ſeiner Kirche. Ferner iſt es ausgeſchloſſen, daß der Ort Immedeshuſen, in dem

---

[13]) Vgl. auch unten S. 220, Anm. 23.

immedingiſcher Beſitz lag und der als Aufenthaltsort des Kaiſers Heinrich II. vorkommt, die heſſiſche Stadt Immenhauſen iſt, wofür ihn Landau (vgl. Cohn a. a. O., S. 549 Anm. 1 und Landau, Beſchreibung d. Kurfürſtentum Heſſen, S. 184 irrtümlich hielt. Er iſt vielmehr = Imbshauſen (nordöſtlich von Northeim) wie ja die oben angeführte Urkunde vom 10. Januar 1016 beweiſt. Hier auf dem Gute Meinwerks in Imbshauſen war Heinrich II. mit Meinwerk Pfingſten 1015 (Erhard a. a. O., Regeſt 769), ebenſo am 1. März 1021 (Vita Meinw. Kap. 171 [14]); nicht Immenhauſen, wie bei Wilmans-Philippi, Kaiſerurk. d. Prov. Weſtf. II, 190 Nr. 158 gedeutet); auch Konrad II. am 3. Auguſt 1031 (Wilmans-Philippi a. a. O. II, 220 Nr. 178). Zu Meinwerks Erbgütern gehörte auch die Burg Pleſſe (nördl. Göttingen) mit 1100 Hufen Landes (Vita Meinw. Kap. 29). Nirgends aber findet ſich immedingiſcher Beſitz im Heſſengau, ſpeziell im ſächſiſchen Heſſen.

Zu 2) Die meiſten Forſcher ſtimmen darin überein, daß Udo, der Gerichtsherr in Hemmerfelden, für Udo von Katlenburg zu halten ſei. Es kommt auch in der betreffenden Zeit und Gegend kein anderer Graf dieſes Namens vor. Nun war zwar Udo von Katlenburg tatſächlich auch im Heſſengau, wo jene Forſcher den Gau H. zu finden glaubten, begütert. Um 1030 beſaß er in einem Orte namens Holzhusen in pago Hessiga in der Grafſchaft des Grafen Werner ein Gut, das er dem Kaiſer Konrad übertrug. (Orig. Guelf. III, 468—470.) Da Werner Graf im fränkiſchen Heſſen war, ſo hat man den Ort H. meiſt für Holzhauſen bei Gudensberg oder auch für Holzhauſen bei

[14]) Hier iſt davon die Rede, daß Biſchof Meinwerk einen Comitatum in Immedeshuson erhielt, welcher in locis Sorathveld uſw. gelegen geweſen ſei. Schaten (in ſeinen Annales Paderbornenses) hat hieraus irrtümlich einen Comitatus in Immedishuson gemacht, und andere (ſo Grupen a. a. O. S. 165; Schrader a. a. O. S. 64, Anm. 121) ſind ihm hierin unrichtigerweiſe gefolgt. Die betreffende Grafſchaft lag ſüdlich von Paderborn. Immedeshuson iſt natürlich nur der Ort der Handlung.

Digitized by Google

Homberg a. d. Efze gehalten. Es iſt aber zweifellos Holzhauſen am Reinhardswald (nördl. Caſſel) gemeint. Dieſer Ort lag zwar auf der Grenze des ſächſiſchen und fränkiſchen Heſſen, gehörte aber noch zur Grafſchaft Werners, zu der auch (1043) der benachbarte Ort Ihringshauſen urkundlich gerechnet wird (Schannat, hist. episc. Wormat., Cod. prob., 53) gleichwie die ebenfalls benachbarten Orte Frommershauſen, Ober- und Nieder-Vellmar, Heckershauſen u. a. im Jahre 1107 zu derſelben Grafſchaft, die um dieſe Zeit Graf Werner von Grüningen, ein Nachfolger jenes früheren Werner, innehatte, gezählt werden (H. B. Wenck, Heſſiſche Landesgeſch. II b, 55). Es kommt hinzu, daß Heinrich der Löwe, der Erbe der Katlenburger, nachweislich Gutsbeſitz in der nächſten Nähe dieſes Holzhauſen, nämlich in Winterbüren und Altenfeld (wüſt) hatte (Schrader a. a. O., S. 206, Landau, Heſſengau S. 78 und Wüſte Orte S. 59), keineswegs aber im Herzen des fränkiſchen Heſſen begütert erſcheint. Der Ort H., in dem Udo Beſitz hatte, war alſo gewiß Holzhauſen am Reinhardswald. Andere Beſitzungen Udos im Heſſengau ſind aber nicht bekannt, ſo daß der nachweisbare Beſitz im Heſſengau viel zu gering erſcheint, als daß man aus ihm auf ein Grafenamt im Heſſengau ſchließen könnte.

Dagegen war Udo v. K. in der Gegend von Northeim und Einbeck, wo ja auch ſein Stammſchloß Katlenburg lag, reich begütert. Er war auch Herr von Einbeck und hatte als königliche Lehen einen Forſtbann im Harz und eine Grafſchaft im Lisgo.[15]) Als Graf in dieſem Gau und im Rittegau, der vielleicht eine Unterabteilung des Lisgo war, kommt er in mehreren Urkunden vor. In ſeiner Grafſchaft lagen 1013 (?) Renolueshusen u. a. Orte in pago Lischa,[16]) 1013 April 14 [17]) u. 1016 Jan. 4 [18]), der Hof Berneshusen in pago Lisga (Bernshauſen, ſüdweſtl. von Gieboldehauſen); 1020 April 23

---

[15]) Über Udo ſiehe insbeſondere: E. v. Uslar-Gleichen, Abſtammung der Grafen von Northeim und Katlenburg uſw. in Hannov. Geſchichtsblätter, 2. Jahrgang (1899), wo S. 380—81 und 387—88 von Udo handeln.* — [16]) DD. III, 306. — [17]) DD. III, 315. — [18]) DD. III, 438.

Digitized by Google

der Hof Hammonstedi (Hammenſtedt ſüdöſtl. v. Northeim) in pago Rittega,[19]), 1033 Mai 13 der Ort Marsvelde (wüſt zwiſchen Gieboldehauſen und Rolshauſen) in pago Rietega.[20]) Sein Sohn Dietrich I. kommt zwiſchen 1051 u. 56 als Graf in pago Rittiga mit dem Orte Ascoluingerothe vor.[21]) Sein Urenkel Dietrich III. heißt 1106: Theodoricus Comes de Embike.[22])

Nichts liegt alſo näher als die Annahme, daß auch der Gau und Gerichtsbezirk Hemmerfelden in derſelben Gegend — nämlich bei Einbeck, Northeim oder Duderſtadt — gelegen hat.

Zu 3). Bei der Übergabe des in Udos Grafſchaft Hemmerfelden gelegenen Gutes durch Balderich und Adela fungiert als Paderborner Vogt ein Herimannus. Der bekannteſte der Paderborner Vögte zur Zeit Meinwerks iſt ein Graf Amalung. Außer ihm werden gleichzeitig noch eine Anzahl anderer Vögte genannt, jedoch keiner mit dem Namen Hermann. Grafen dieſes Namens gab es zwar in dieſer Zeit mehrere. Es ſcheint jedoch nicht gewagt, wenn wir unter dem genannten Paderborner Vogte den vielfach erwähnten Hermann, Grafen im Leinegau, verſtehen.

Die Vermutung wird unterſtützt durch die Anſicht Riegers über Zeit und Ort der Handlung (K. Rieger, Beiträge zur Kritik der Vita Meinwerci, in Forſchungen zur Deutſch. Geſch., Band 16 (1876), S. 448—81). Die Urkunde iſt, wie oben ſchon erwähnt wurde, undatiert. Erhard a. a. O., Regeſt Nr. 867, hatte ſie mit Rückſicht auf die Stelle, wo ſie in der Vita Meinw. ſich befindet, zum 14. Januar 1016 geſetzt. Dem widerſpricht jedoch die Nennung des Erzbiſchofs Meingoz von Trier unter den Intervenienten. Denn Meingoz ſtarb bereits am 24. Dezember 1015. Da nun Biſchof Suidger von Münſter, deſſen Nachfolger ebenfalls unter den Intervenienten vorkommt, am 19. November 1011 ſtarb, ſo würde

---

[19]) DD. III, 536. — [20]) Erhard a. a. O. I Cod. dipl. S. 95 f. Urk. Nr. 124. — [21]) Erhard, Cod. dipl. I, 115 Urk. Nr. 146. — [22]) Nach Schrader a. a. O. S. 136, Anm. 138: Annalista Saxo und Annal. Hildesh. ad a. 1106.

Digitized by Google

die Urkunde in die Zeit zwiſchen dieſe beiden Daten fallen. In dieſer Zeit laſſen ſich die in der Urkunde aufgeführten Biſchöfe, außer Meingoz von Trier, einmal um Heinrich II. verſammelt nachweiſen, nämlich auf dem Fürſtentag zu Grona am 24. April 1013. Auf dieſen Termin oder auch einige Tage vor ihn möchte daher Rieger (S. 471) die Handlung verlegen, denn auf den vom Verfaſſer der Vita Meinw. gebrauchten Kaiſertitel, den Heinrich ja erſt am 14. Febr. 1014 annahm, ſei kein Gewicht zu legen, da der Verfaſſer in der Wiedergabe der Titel nicht immer genau geweſen ſei.

Riegers Anſicht iſt durchaus beherzigenswert. Auf den Kaiſertitel braucht man in der Tat kaum Rückſicht zu nehmen. Der Biograph Meinwerks war nämlich der Meinung, daß Biſchof Suidger von Münſter am 19. Nov. 1013 (ſtatt 1011), und Erzbiſchof Meingoz von Trier erſt im Jahre 1017 (ſtatt 1015) geſtorben ſeien (Kap. 20 und 142 der Vita Meinw.). Er mußte alſo die jedenfalls überhaupt undatierte Urkunde, welche ihm im Original oder in einer Kopie vorlag, ganz anders einreihen, als wir heute tun. Wenn nun in der Urkunde, wie anzunehmen, der Königstitel gebraucht war, ſo ergab ſich hier für den Biographen ein Widerſpruch, denn in der kurzen Zeit vom 19. Nov. 1013 bis zum 14. Febr. 1014 (dem Tage der Kaiſerkrönung) war eine größere Fürſtenverſammlung nicht nachzuweiſen. Er wird deshalb den Königstitel für irrtümlich gehalten und ihn durch den Kaiſertitel erſetzt haben. Die Begebenheit berichtete er dann beim Jahre 1016, weil er hier noch andere den Grafen Balderich und die Adela betreffende Geſchehniſſe zu erzählen hatte. (Vita Meinw. Kap. 132.)

Wir können ſomit der Meinung Riegers, daß die in Rede ſtehende Schenkung im Frühjahr 1013 gelegentlich der Reichsverſammlung zu Grona erfolgt iſt, nur beipflichten. Hier war es auch, wo Meinwerk die Armut ſeiner im J. 1000 durch eine Feuersbrunſt zerſtörten Kirche in Erinnerung brachte und noch andere Schenkungsobjekte (in Bernshauſen, Hohnſtedt und Moringen) erhielt (Vita Meinw. Kap. 25 und Erhard

Digitized by Google

a. a. O., Regeſt Nr. 758 und 759), welche ebenſo, wie vermutlich unſer Gau H., an der oberen Leine lagen.[23])

Der wahrſcheinliche Ort der Handlung, Grona, und der Name des Vogtes, Hermann, ſtimmen alſo gut zueinander und weiſen zuſammen darauf hin, daß der Gau H. an der oberen Leine zu ſuchen iſt.

Zu 4). Schließlich läßt ſich ſogar der Gauort Siburgohusun als ein ausgegangener Ort in der Gegend von Einbeck nachweiſen. Er kommt in mehreren kaum bekannten Amelunxborner Urkunden vor.[24])

1244.

Godescalcus de Permunt[a]) filiique eius Godescalcus et Hermannus tradiderunt coenobio Amelungesborn[b]) proprietatem trium mansorum in Bennenhusen,[c]) receptis duabus marcis examinati argenti, decimamque in Siburgehusen, quam viri nobiles de Hardenberge[d])

[23]) Obendrein waren auch dieſe Güter immedingiſche; ſie gehörten Unwan, dem Vetter (Vaterſchweſterſohn) Meinwerks, bisher Kanonikus zu Paderborn, ſeit kurzem Erzbiſchof von Bremen. Auf den Hof Moringen machten ſpäter Meinwerk und ſein zweiter Nachfolger Immed, ein Schweſterſohn Meinwerks, zu Ungunſten der Paderborner Domherrn Anſprüche (Erhard a. a. O. Cod. dipl. I, 121 Urk. Nr. 157. — [24]) Bei dieſem Teil meiner Abhandlung habe ich manche Hülfe in Anſpruch nehmen müſſen. Insbeſondere haben mich bereitwilligſt unterſtützt: Herr Oberlehrer W. Feiſe, Vorſitzender des Geſchichtsvereins in Einbeck; Herr Dr. phil. Fr. Wichmann, früher in Göttingen, jetzt in Wilhelmshaven; Herr stud. phil. W. Schoppe in Kaſſel. Die Amelunxborner Kopialbücher, welche hier vielfach zitiert werden, habe ich ſelbſt nicht eingeſehen. Die Auszüge und Mitteilungen aus denſelben verdanke ich vielmehr teils der Direktion des Herzogl. Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, teils Herrn Landgerichtsrat C. Ruſtenbach in Braunſchweig, der die Herausgabe der Amelunxborner Urkunden vorbereitet. Mit letzterem Herrn bin ich leider erſt nachträglich in Verbindung getreten, doch habe ich einen Teil ſeiner ſehr weſentlichen Mitteilungen noch in den Text einſchieben können, das Übrige aber in den Nachtrag ſetzen müſſen. Für all dieſe Mitarbeit ſei auch an dieſer Stelle nochmals mein verbindlichſter Dank abgeſtattet.

Digitized by Google

resignauerant. Hermannus filius iunior ecclesiae Moguntinae mansum unum ad Widenhusen situm donavit.

Dies Regeſt bei: Harenberg, Historia ecclesiae Gandersheimensis p. 1711.

Die Urkunde ſelbſt iſt noch ungedruckt. Sie findet ſich im erſten (älteſten) Amelunxborner Kopialbuch im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

a) Pyrmont. — b) Ehemaliges Ciſtercienſerkloſter Amelunxborn, erbaut um 1130; heute gleichnamiges Gut bei Stadtoldendorf. — c) Wüſtung ſüdweſtlich von Einbeck. — d) Hardenberg, Burgruine und Gut zwiſchen Göttingen und Northeim.

1245.

Guntherus de Hardenberge und ſeine Brüder Hermannus Bernhardus et Theodoricus filii domini Bernhardi de Hardenberge übertragen ihre Rechte an dem Zehnten der Villa Syburgehusen dem Kloſter Amelunxborn und empfangen dafür von Theodorico, dem Abt dieſes Kloſters ſieben Mark Silbers. Guntherus bekennt gleichzeitig, daß er mit Einwilligung ſeiner Miterben denſelben Zehnten dem Godescalco de Perrimont, von dem er ihn zu Lehen trug, aus dem Grunde überlaſſen habe, damit er dem genannten Kloſter übertragen werde.

Actum et datum Rodhe a) anno incarnationis domini 1245.

Nach dem nicht ganz vollſtändigen Druck der Urkunde bei: Falke, Cod. trad. Corbeiens. pag. 865.

a) Schloß der Hardenberger, auch 1270 Ort der Handlung: „per compositionem tentatam in nouali" (Harenberg, Hist. eccl. Gandersh. p. 1721). Nach ihm nannte ſich ein Zweig der Hardenberger: 1181 „Fredericus de Nouali" Zeuge in einer Hildesheimer Urkunde (Falke a. a. O., p. 910); 1251 „Hermannus et Conradus dicti de Nouali (Rode)"; 1264 „miles de Nouali dominus Conradus"; 1270 „Conradus miles de Nouali" (Harenberg a. a. O., p. 1721); 1273 „Sifridus de Nouali", Zeuge in einer Corveyiſchen Urkunde (Falke a. a. O., p. 531). 1341 verkaufte ein Conradus de Novali, plebanus in Ibere, eine Rente an das Stift beat. Mariae virginis vor Einbeck. (Harland, Geſch. d. Stadt Einbeck, I, 369. — J. Wolf, Geſchichte des Geſchlechts von Hardenberg (Göttingen 1823) I, 50 f. führt noch mehr Ver-

15*

Digitized by Google

treter dieſes Zweiges der Hardenberger an. — Auch der Name Novalis, den ſich der Dichter Friedrich von Hardenberg beilegte, iſt hierauf zurückzuführen. (Wolf a. a. O., S. 73.)

Es iſt das heutige bei Nörten und in der Nähe des Hardenberges gelegene Dorf Großenrode.

1254.

Helmicus advocatus, Consules et commune civitatis in Einbeke [a]) cupimus notum esse, quod dominus Henricus Grubo [b]) omni actioni et querelae renuntiavit, quam movit adversus fratres de Amelungesborne super quarta parte decime in Syburgehusen ex parte Elysabeth uxoris Conradi Stoltingi et filiorum illius mulieris. — Huius rei testimonium sufficiens est multiduo, quae convenerat ad placitum quod dicitur Godinck.

Datum anno gratie millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto.

Nach dem zweiten Amelunxborner Kopialbuche im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

Die Urkunde findet ſich auch im erſten Kopialbuche, welches „Siburgehusen“ hat, ebenſo im dritten, wo der Ort „Syborgehusen“ heißt.

a) Die Stadt Einbeck. — b) Ein Herr von Grubenhagen; Grubenhagen iſt die Schloßruine bei Rotenkirchen, ſüdlich Einbeck, die dem ehemaligen Fürſtentum Grubenhagen den Namen gab.

[1255].

Domino suo Godescalco de Pyrremunt Guntherus de Hardenberge decimam in Syburgehusen, quam jure habet, resignat, ut ecclesie in Amelungsborne conferatur.

Nach dem zweiten Amelunxborner Kopialbuche im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

1255 September.

Dem Erzbiſchof Gerhard von Mainz (1251—59) reſigniert der Graf H. von Perremunt mit Einwilligung ſeines Bruders, des Grafen Gottſchalk, den Zehnten in Siborgehusen für das Kloſter Amelungsborn.

Digitized by Google

Datum anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto mense Septembri.

Nach dem zweiten Amelunxborner Kopialbuche im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

Harenberg, welcher ein Regeſt der Urkunde gibt (a. a. O., p. 1712) hat „Sybergehusen"; das Weſtf. Urkundenbuch, Band IV, S. 354, hat „Syborgehusen" und die unrichtige Deutung „Siberhauſen unweit der Malsburg in Heſſen". — Die verſchiedene Schreibweiſe des Ortsnamens iſt wohl auf die wechſelnde Schreibweiſe in den drei (bzw. vier) verſchiedenen Amelunxborner Kopialbüchern zurückzuführen.

1255.

Graf Gottſchalk von Perremont reſigniert denſelben Zehnten dem Erzbiſchof Gerhard von Mainz.

Datum a. D. 1255. (Vgl. Regeſt v. September 1255.)

Nach dem dritten Amelunxborner Kopialbuche im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

1261. Juni 11.

Simon Paderbon. episcopus n. f., quod Albertus de antiquo castro[a]) et Arnoldus Vulpes frater ejus, acceptis 8 marcis grav. denar., renuntiaverunt actioni, quam suscitaverant ecclesiae in Amelungesborn super $3\frac{1}{2}$ mansis in Syborgehusen asserentes in his bonis ex morte avunculi sui Ottravini de Hildesse,[b]) qui ea ab ecclesia in Paderborn feudaliter tenuerat, jus hereditarium se habere.

Jidem fratres promiserunt, se curaturos, quod soror ipsorum Helenburg et liberi ejus et omnes ipsorum liberi praefatam ecclesiam nunquam impeterent de praemissis.

Act. et dat. Driborg,[c]) a 1261 III Jdus Junii.

Testes: Arnoldus ejusdem loci (Amel.) pro tempore abbas, Retherus prior, Conradus sacerdos, Johannes maior cellerarius, ipsius ecclesie monachi, Johannes plebanus zu Oldendorpe, Arnoldus plebanus de

Haversvorde, Henricus de Wenthusen, Johannes de Embere, milites.

Nach dem zweiten Amelunxborner Kopialbuche im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

Falke (a. a. O., p. 898) bringt die Urkunde mit der falſchen Jahreszahl 1241; Simon v. d. Lippe wurde erſt 1247 Biſchof von Paderborn.

a) Zu überſetzen: von Oldenburg. Ein Albertus de Oldenborg kommt 1298 als Bürge in einer Amelunxborner Urkunde mit zahlreichen anderen Perſonen aus der Umgegend von Stadtoldendorf und Holzminden vor (Falke a. a. O., p. 894), auch 1309 ein Conradus de Oldenborg (Falke, p. 689), ferner 1363 ein Ludolfus plebanus in Oldenborg et Homborg (Harenberg a. a. O., p. 1721). Der letzte Ort iſt wohl die Burgruine Homburg bei Amelunxborn. Nach allem iſt der mir unbekannte Ort O. wohl ebenfalls bei Amelunxborn zu ſuchen. — b) Kommt öfters vor und iſt zweifellos Hillerſe, Kreis Northeim. — c) Driburg, Stadt im Kreis Höxter — das erſte Kopialbuch hat „Driburg", das dritte „Dryborgk".

Dieſe Urkunden zeigen unzweideutig, daß in der Gegend von Northeim und Einbeck ein Ort Siburgehusen gelegen hat. Zugleich weiſt uns die letzte Urkunde ſogar auf die Identität dieſes Ortes mit dem Gauort S. hin, da in ihr die Paderborner Kirche als Lehnsherrin erſcheint.

Derſelbe Ort iſt nun ſicherlich identiſch mit Syberhusen, welches 1322 mit vielen anderen Orten dieſer Gegend genannt wird:

1322 Juli 24 (in vigilia beati Jacobi apostoli).

Wilhelm, Sohn des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, verzichtet zugunſten des Kloſters Amelunxborn auf ſeine Rechte in den Orten „Hollenstede[a]), Stockem[b]), Drubere[c]), Osdagessen[d]), S y b e r h u s e n, Reynersen[e]), Volchardessen[f]), Benhusen[g]), Tydexen[h]), Huldesen[i]) et Wettesen[k])".

Nach dem Druck der Urkunde bei: Falke, a. a. O., p 885 s. — Die Urk. iſt im Original vorhanden im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

a, b, c, d) ſind Hollenſtedt, Stöckheim, Drüber, Odagſen Dörfer zwiſchen Northeim und Einbeck; e, g u. h) ſind Wüſtungen ſüdlich,

Digitized by Google

ſüdweſtlich und nordweſtlich von Einbeck, 1 bis 3 km von der Stadt entfernt; f) wohl Volkſen, 5 km öſtlich von Einbeck; i) iſt das Dorf Hullerſen, 3,5 km weſtlich von Einbeck; k) Wetze, ein Vorwerk nordöſtlich von Northeim zwiſchen Stöckheim und Iber gelegen. (Über die Wüſtungen ſiehe: Max, das Fürſtentum Grubenhagen Band I, 529—530.)

Will man auf die Reihenfolge, in der dieſe Orte in der Urkunde aufgezählt ſind und für die die geographiſche Lage nicht ganz ohne Einfluß geweſen zu ſein ſcheint, Wert legen, ſo hätte man S. für eine nahe bei Einbeck gelegene Wüſtung anzuſehen. Hierfür ſpricht ſowohl die oben angeführte Urkunde von 1254, in der Vogt Helmich, Rat und Gemeinde der Stadt Einbeck eine auf S. bezügliche im Gauding geſchehene Handlung bezeugen, als auch das Vorkommen einer Familie von Seberhuſen unter den Einbecker Bürgergeſchlechtern: So findet ſich der Name Hermannus de Seberhusen in einer Urkunde von 1357 — bei H. L. Harland, Geſchichte der Stadt Einbeck (Einbeck 1854) I, S. 386 ſteht fälſchlich Hermannus de Seberhus und 1351 — während in einer noch ungedruckten Einbecker Urkunde von 1457 ein Hermann Zebberhuſen als verſtorben erwähnt wird. (Herr Feiſe brieflich.)

An Sievershauſen im Solling iſt jedenfalls nicht zu denken, da es zu weit entfernt liegt und überdies ſein alter Name entweder Siverdeshuſen (briefliche Mitteilung des Staatsarchivs Hannover) oder Sydageshuſen iſt, welches bei Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg II, Nr. 565 und bei Letzner, Daſſelſche Chronik Buch 5, Fol. 44, wo ein Christophorus Siluius pastor zu Sidageshuſen genannt iſt, vorkommt (Herr Feiſe brieflich).

Über Sievershauſen bei Ahlshauſen öſtlich der Leine ſcheinen keine alten Nachrichten vorzuliegen, ſo daß dieſer Ort ſchon eher in Betracht kommen könnte. Näher liegt aber doch die Annahme einer Wüſtung bei Einbeck. (Über die genaue Lokaliſation des Ortes ſiehe übrigens unten das im Nachtrag Geſagte, wie auch die beigefügte Karte.)

Nicht unerwähnt möge noch folgendes bleiben:

Im jüngſten (dritten) Amelunxborner Kopialbuch ſteht auf S. 1469:

Digitized by Google

„Syborgehusenn, (haben die von Stockhaußen
vor ihre güter vor Altendorff pp.)
Siborgeh. Siedershaußen nicht
weit von Göttinge
gelegen (Iſt einem Jungfrauen
Cloſter verkauft) Hilwar-
deßhauſen genandt.“

Die hier eingeklammerten Worte ſind im Kopialbuch durchſtrichen. Die Abſchriften der Urkunden, die auf den folgenden Seiten ſtehen, tragen immer die Überſchrift: Sydershauszen oder Siderszhauszen, womit wohl Sudershauſen bei Nörten, Kreis Northeim, gemeint iſt. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Schreiber die Lage der Orte damals ſchon nicht mehr kannte und deshalb Konfuſion machte.

So weit wäre die Lage des Amelunxborner Ortes S., den ich mit S. in pago Hemmerueldun identificiere, geklärt. Doch zeigt ſich noch eine Schwierigkeit, die wir nicht unbeachtet laſſen dürfen. Es gibt nämlich auch eine Anzahl anderer Amelunxborner Urkunden, welche einen Ort S. nennen, der, wenn der Schein nicht trügt, für das heſſiſche Siebershauſen zu halten wäre. Dieſes hatte — was bei der Ableitung von dem Frauennamen Siburg nicht auffällig ſein kann — anſcheinend ebenfalls den alten Namen Siburgohuſen. Wenigſtens möchte ich auch die erſte von zwei (nicht Amelunxborner) Urkunden, von denen hier die Regeſte folgen, auf das heſſiſche S. beziehen.

1273 März 20.

Ritter Dietrich genannt „Olla“ (alſo ein Grope von Gudenberg, wüſte Burg bei Zierenberg) beſtätigt, daß er ſeinen Teil an der Kirche und dem Orte „Siborgohosen“ der Kirche zu Arolſen geſchenkt habe.

Nach dem Druck der aus Kopiar II des Kloſters Arolſen entnommenen Urkunde im Weſtf. Urkundenb. IV, S. 632.

1322 September 8 (in nativitate Virginis gloriosae).

Hermann von Malsburg und ſeine Söhne Stephan, Hermann, Dietmar und Gottſchalk bekunden, daß ſie einen Teil ihrer

Güter, nämlich ihres Schloſſes Malsbourg [a]) und der Dörfer „Siberghusen, Esebecke, [b]) Bernighusen, [c]) Lare [d]) et Escheberga“ [e]) weder verkaufen noch verpfänden dürfen.

Nach dem Druck der Urkunde bei: J. Ph. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, Collectio II, S. 409—411.

[a]) Wüſte Burg, [b]) und [c]) wüſte Orte, [d]) und [e]) Laar und Eſcheberg, Rittergüter; alle fünf bei Zierenberg gelegen.

Dieſe beiden Urkunden ſind die einzigen, mir bekannten, welche die Zeit vor 1400 betreffen und ſich auf das heſſiſche Sieberhauſen beziehen. Eine dritte Urkunde, auch durch die Herren von Malsburg ausgeſtellt und datiert vom Jahr 1429 (gedruckt bei Kuchenbecker a. a. O. S. 421—430) nennt den Ort ebenfalls. Er heißt hier aber ſchon „Sieberhauſſen“ und wird mit „Lahre“, „Eſcheberge“ und „Obern-Elſingen“ aufgeführt. Im Staatsarchiv zu Marburg iſt ferner noch eine ſchon ſeit 1866 vermißte Urkunde vom 20. November 1595 (Vertrag zwiſchen Heſſen und denen von der Malsburg) bekannt, wobei es ſich um den Kamp unter Sieberhauſen handelt.

Während wir es in dieſen wenigen (nicht Amelunxborner) Urkunden wohl nur mit dem heſſiſchen Sieberhauſen zu tun haben, müſſen wir uns nun die Frage vorlegen:

Wie verhält es ſich in dieſer Hinſicht mit den hier folgenden (Amelunxborner) Urkunden?

1210.

Bernhard III., Biſchof von Paderborn, bekundet, daß die Brüder Hermann und Stephan von „Scardenberg“ [a]) auf die ſieben in „Siburgehusen“ gelegenen Manſen, welche ſie von Paderborn zu Lehen trugen, verzichteten. Er überträgt denſelben Beſitz „cum salinis“, Wieſen, Wäldern und allem ſonſtigen Zubehör dem Kloſter Amelunxborn und läßt ſich zum Ausgleich dafür von Hermann und Stephan zehn andere zu deren Erbgütern gehörende und in dem Dorf „superius Dwerge“ [b]) gelegene Manſen ſamt einer Mühle für ſeine Kirche ſchenken, von der ſie die Geſchenkgeber als Lehen zurückerhalten.

Digitized by Google

Der Ort der Handlung iſt nicht angegeben. Die Zeugen, ſoweit ſie weltlich ſind, ſind paderborner Miniſterialen meiſt aus der Gegend zwiſchen Paderborn und Warburg.

Nach dem Druck der Urkunde im Weſtf. Urkundenb. IV, S. 30 Nr. 40, und bei Falke, a. a. O. p. 898; dieſer hat ſtatt Dwerge fehlerhaft: duuerberge.

Die Urkunde findet ſich ſowohl im erſten, wie auch im zweiten und dritten Amelunxborner Kopialbuch. Sie hat noch einige bisher ungedruckte, für unſere Frage wichtige Zuſätze. Ich verweiſe diesbezüglich auf den Nachtrag und den Anhang zu vorliegender Abhandlung.

a) Schartenberg, Burgruine 2,5 km nördl. Zierenberg. — b) Nicht Ober-Zwehren, ſüdl. Kaſſel, wie im Weſtf. Urkundenbuch gedeutet, ſondern Zwergen, Dorf 6 km weſtſüdweſtl. von Hofgeismar und 13 km (Luftlinie) nördl. Zierenberg. Nach Landau, Wüſte Orte, S. 27 gab es hier früher nicht nur ein Ober-Zwergen, ſondern auch ein Nieder-, Mittel-, Oſt- und Steinen-Zwergen.

1236.

Bernhard, Biſchof von Paderborn, bekundet, daß Adelung der Jüngere von „scardenberge“ in ſeinem Prozeß, den er um die aus ſieben Manſen beſtehenden Güter in „syburgehusen“ mit dem Kloſter Amelunxborn gehabt, außergerichtlich verzichtet habe.

Geſchehen in Gegenwart des Biſchofs und vieler anderer Perſonen vor der Burg „desenberge“ a) zur Zeit der Belagerung derſelben.

Nach dem Druck der Urkunde bei: Falke a. a. O., p. 567.

a) Deſenberg, Burgruine 3,5 km weſtnordweſtlich von Warburg.

1241.

Bernhard genannt von „Osethe“ bekundet, daß der Streit zwiſchen dem Kloſter Amelunxborn und den Brüdern Hermann und Stephan von „Scardenberge“ über einen dem Kloſter gehörenden Hof in „Syburgeshusen“ beigelegt ſei, nachdem H. und St. ihren Anſprüchen gänzlich entſagt hätten.

Ort der Handlung iſt Warburg, die Zeugen ſind meiſt aus der Diemelgegend.

Nach dem Druck der Urkunde bei: Falke a. a. O., p. 898 s.

a) Bernhard von Öſede war castrensis zu Warburg (vergl. Weſtfäliſches Urkundenbuch, Band IV, Regiſter sub Oesede).

Digitized by Google

Ohne Jahr.

Sciendum, quod, cum Hermannus de Scardenberge ecclesiam nostram pro bonis in Siburgehusen, que juste et rationabiliter ab ipso et a fratre suo Stefano pro CXX marcis comparavimus, ablatis ovibus nostris indebite molestaret, receptis duabus marcis et dimidia actioni, quam adversus nos habuit, plene renuntiavit. Item Adelungo de Scardenberge filio fratris sui et Adelungo juniori, filio ejusdem Adelungi, qui se dixerunt justos heredes bonorum eorundem, XI marcas dedimus, ne super his querimonia de cetero nos gravarent.

Nach dem erſten Amelunxborner Kopialbuch im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

1278 November 8[a]) (feria tertia ante festum b. Martini episcopi).

Hermann, Ritter von Scardenberge, und Stephan, auch die Brüder Johann, Dietrich und Albert, Hermanns Enkel. verſichern, daß ihre Voreltern dem Kloſter Amelungsborn ihre Güter in Syborgehusen mit allen Rechten gänzlich überlaſſen haben.

Ort der Handlung: Huxarie[b]). Zeugen: Heinrich, Abt von Corvey, drei Grafen von Everſtein,[c]) ein Herr von Homborgk,[d]) ein Vogt des Herzog von Braunſchweig u. a.

Nach dem Regeſt bei: B. Ch. v. Spilcker, Geſchichte der Grafen von Everſtein (1833), S. 172 f. (Band 2 der Beiträge zur älteren deutſchen Geſchichte). — Vergl. auch das Regeſt bei Falke a. a. O., p. 877.

[a]) Spilcker hat: November 11. Dies iſt aber der Tag des Feſtes des Biſchof Martin ſelbſt. Er fiel 1278 auf einen Freitag; die feria tertia (= Dienstag) vorher war alſo der 8. November. — [b]) Höxter. — [c]) u. [d]) Wüſte Burgen beide bei Amelunxborn.

1285 Juni 30 bis Juli 6 (in octava beatorum apostolorum petri et pauli).

Konrad, Herr in „Sconenbergk" und Hermann genannt „Speigel" bezeugen, daß die Brüder Johannes und Ludolf

von „Ramorshusen“ vor ihnen öffentlich anerkannt haben, daß ſie keinerlei Rechte an jenen Gütern in „Syburgehusen“ hätten, über welche ſie eine Zeit lang mit dem Kloſter Amelunxborn in Verhandlung ſtanden. Johann und Ludolf entſagen, nachdem ſie 20 Solidi ſchwerer Pfennige und 4 Ellen graues Tuch erhalten haben, für ſich und ihre Erben allen Klagen und Prozeſſen, die ſie gegen das genannte Kloſter anzuſtrengen im Begriff waren.

Der Ort der Handlung fehlt. Die Zeugen ſind aus der Weſer- und Leinegegend, nicht aus Heſſen.

Nach dem Druck der Urkunde bei Falke a. a. O., p. 871.

[a]) Schöneberg, wüſte Burg, 3,5 km nordnordweſtl. von Hofgeismar. [b]) Unbekannt, wenigſtens im ſächſiſchen Heſſen. Die Deutung bei Falke: „Retmarshusa iuxta Glicham et Gottingam“ d. i. Rittmarshauſen ſüdlich Göttingen iſt unhaltbar.

1286 Oktober 27.

Conradus dominus de Sconenborgk universorum constare cupimus charitati, quod Ludolphus de Scachten,[a]) frater Johannis de Ramershusen coram nobis resignavit bona sua in Syburgehusen dando b. Marie virginis in Amelungesborn.

Testes huius actionis sunt:
truchtlevus noster dapifer sive officialis,
Rutgerus dictus Strit,
Conradus frater suus,
Henricus dictus de Galden.[b])

Datum Sconenborgk a. D. millesimo ducentesimo octogesimo sexto, sexto Kalendas Novembris.

Nach dem dritten Amelunxborner Kopialbuche im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

[a]) Schachten, Dorf mit Rittergut 3 km ſüdweſtl. von Grebenſtein. — [b]) Calden, Dorf 4 km ſüdl. von Grebenſtein.

Betrachtet man den Inhalt dieſer ſieben Urkunden,[25]) ſo ſcheint es auf den erſten Blick, als ob hier nur das heſſiſche Sieberhauſen gemeint ſein könne. Die genannten Ritter- und

[25]) Ich habe nach Möglichkeit verſucht, noch andere Urkunden heranzuziehen, welche ein Syburgohuſen, Syberhuſen und ähnlich

Adelsgeſchlechter von Schartenberg, von Schöneberg, Spiegel (von Deſenberg), von Schachten führen ihre Namen alle von Burgen und Orten, die im ſächſiſchen Heſſen gelegen ſind; zudem liegt die Burg Schartenberg nur 5 km ſüdöſtlich von Sieberhauſen entfernt. Auch der in der erſten Urkunde genannte Ort Zwergen, in welchem die Schartenberger Allodialbeſitz haben, liegt nahe bei Sieberhauſen, 6 km nordöſtlich davon. Wer möchte da an einen anderen Ort als das heſſiſche Sieberhauſen denken? In der Tat hat auch Landau, der beſte Kenner der geſchichtlichen Geographie Heſſens, wenigſtens das in der 2. und 5. Urkunde genannte S. dafür gehalten (Landau, Wüſte Orte, S. 49, wo in der Anmerkung die Zahl 594 in 567 zu verbeſſern iſt). Man möchte alſo annehmen, daß das Kloſter Amelunxborn in zwei verſchiedenen aber gleichnamigen Orten S., nämlich in dem bei Einbeck zu ſuchenden und in dem bei Zierenberg gelegenen, gleichzeitig Beſitz gehabt hätte. Bedenkt man nun noch, daß von dieſen zuletzt aufgeführten ſieben Urkunden die fünf erſten, welche uns einen langdauernden Prozeß zwiſchen den Schartenbergern und dem Kloſter A. um Güter in S. bezeugen, ſich zweifellos immer nur auf dasſelbe Streitobjekt, nämlich die mehrfach genannten ſieben Manſen, beziehen und daß hinſichtlich dieſes Beſitzes die Paderborner Biſchofskirche, die doch im Jahre 1018 in S. in pago Hemmerueldun Güter erwarb, als Lehnsherrin erſcheint, ſo muß dies alles unſere oben vertretene Anſicht von der Lage des Gaues H. zum mindeſten als nicht über allen Zweifel erhaben erſcheinen laſſen.

Nun ſehe man aber näher zu. In der erſten Urkunde werden als Pertinenzſtücke in erſter Linie S a l i n e n genannt. Der heſſiſche Ort S. beſitzt keine Saline. Die Geſchichte weiß ebenfalls nichts davon, daß hier jemals eine Saline geweſen iſt. Die ganze hochgelegene Gegend läßt eine ſolche

lautende Orte nennen. Aber weder im Herzogl. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, noch in den Königl. Staatsarchiven zu Hannover, Marburg und Münſter ſind ſolche bekannt. In Münſter wurden auf meinen Wunſch die Repertorien der Klöſter Abdinghof, Busdorf, Böddeken und z. T. Corvey durchgeſehen — mit negativem Ergebnis.

Annahme auch ſchwerlich zu. Aus der weiteren Umgebung ſind mir nur zwei Mineralquellen, die eine bei Volkmarſen, die andere bei Hofgeismar bekannt, wobei ich bemerken will, daß ich im ſächſiſchen Heſſen hinreichend orientiert zu ſein glaube, weil dasſelbe meine Heimat iſt. Um ein Übriges zu tun, habe ich noch eine Anfrage an den jetzigen Beſitzer des Rittergutes Sieberhauſen, Herrn Maertens, gerichtet. Die gütige Antwort lautete: „Ich habe nie etwas gehört, daß in hieſiger Gegend ſalzhaltige Quellen vorkommen. Man könnte ja annehmen, daß aus einem Siburgehuſen ein Sieberhauſen geworden ſei, aber die Saline fehlt. Die Herren von der Malsburg hatten in ihrem Jagdrevier in früheren Zeiten überall Salzlecken für das Rotwild aufgeſtellt, mir ein Beweis, daß kein Salz in der Gegend vorhanden, ſonſt hätte man dasſelbe nicht künſtlich für das Wild beſchafft.“

Die nächſte Solquelle iſt die von Karlshafen. Mit dem Bau dieſer Stadt wurde im Jahre 1699 begonnen. Ihr Name war bis zum Jahre 1717 von dem dabei gelegenen Berge, welcher „die Syburg“ heißt, entlehnt (G. Landau, Beſchreibung des Kurfürſtentums Heſſen [Kaſſel 1842], S. 194). Er lautete alſo, wenn ich recht verſtehe, ebenfalls Syburg, nicht aber etwa Syburghauſen. Hier alſo das mit Salinen verſehene Beſitztum der Schartenberger oder gar den Gauort S. des Gaues Hemmerfelden, wie Wedekind (ſiehe oben S. 210) möchte, zu vermuten, geht nicht an.

Nun finden wir, wenn wir den Ort S. im Leinetal und bei Einbeck ſuchen, dort eine Gegend vor, in der es an Salinen und Salzlagern nicht mangelt. Hier liegt Salzderhelden mit Saline, ſüdlich davon Sülbeck, gleichfalls mit einer Saline, und nach Kali wird in dortiger Gegend zurzeit an zahlreichen Orten gebohrt. Auch iſt nicht anzunehmen und nicht bekannt, daß das Kloſter A. in der entlegenen Gegend von Zierenberg und überhaupt im ſächſiſchen Heſſen begütert war, während ſeine Beſitzungen im Leine- und Ilmetal ſo zahlreich waren, daß es dieſelben ſeit 1306 von einem in der Neuſtadt von Einbeck befindlichen Vorwerk aus verwalten ließ. Zugleich erſcheint es keineswegs auffällig, daß die genannten

Digitized by Google

heſſiſchen Adelsgeſchlechter in einem bei Einbeck gelegenen Siburgehuſen begütert waren. Es iſt ja bekannt, daß die im ſächſiſchen Heſſen teils nur begüterten, teils auch herrſchenden Grafengeſchlechter, die dort vom 11. Jahrhundert an auftreten, ſozuſagen ausſchließlich der Leine- und Weſergegend entſtammten. So die Grafen von Northeim und die von Katlenburg, nach ihnen die von Everſtein, von Winzenburg, von Daſſel, deren Stammburgen ſämtlich öſtlich der Weſer und vorwiegend im Leinegebiet liegen. Im Gefolge dieſer Grafengeſchlechter ſiedelten ſich, ſo dürfen wir annehmen, auch ihre ebenfalls der Leinegegend entſtammenden Vaſallen in Heſſen an und nannten ſich nach den heſſiſchen Burgen und Orten, die ſie bewohnten. So erklärt es ſich, daß die Herren von Schartenberg, von Schöneberg, von Schachten nicht nur in Heſſen, ſondern auch bei Amelunxborn und Einbeck begütert waren und eben aus dieſem Grunde mit dem Kloſter A. in Berührung kamen.

Nachweisbar hatten die von Schöneberg im Jahre 1320 Beſitz in der Nähe von Amelunxborn, nämlich in „Dedenhusen prope Luthardessen“, alſo bei Lüerdiſſen nördlich Scharfoldendorf und Eſchershauſen. (Falke a. a. O., p. 881.)

Auch die Herren von Schartenberg hatten ausweislich einiger noch ungedruckter Amelunxborner Urkunden Beſitz im nichtheſſiſchen Weſergebiet:

So bekundet 1283 Oktober 1 der Rat zu Warburg die Zurücknahme einer Klage Hermanns von Schartenberg gegen das Kloſter Amelunxborn wegen des Zehnten zu „Haversvorde“ (wüſt zwiſchen Holzminden und Bevern). Dabei ſind genannt Hermannus miles dictus in Schardenberg cum suis liberis Wetselo, Hermanno et Alberto. (Amelunxborner Kopiar II Blatt 57; IV Nr. 276.)

Ferner bekundet zu Borgholz, 1335 April 22 der Knappe Johann von Gundelsheim, daß er den Zehnten zu Nieder-Beverungen nicht von denen von Schartenberg, ſondern von den Grafen von Schwalenberg zu Lehn gehabt habe. Genannt werden dabei milites et famuli dicti de Schartenberge ohne

Hinzufügung der Vornamen. (Amelunxborner Kopiar II Blatt 19ᵛ; IV Nr. 85.)

Auch verzichten 1339 Juli 23 „Johannes et Henricus fratres ac Stephanus eorum patruelis, famuli dicti de Scardenberch, et Hermannus dictus Logelyn famulus, Bernardus et Albertus filii ipsius Hermanni“ auf ihre etwaigen Anſprüche am Zehnten zu Nieder-Beverungen. (Amelunxborner Kopiar II Blatt 21; IV Nr. 84.)

Wir haben daher Grund genug zu der Annahme, daß auch der in den letzten Urkunden genannte Ort S., trotz ſeiner ſcheinbaren Identität mit dem heſſiſchen Sieberhauſen, kein anderer Ort war, als das in den erſt erwähnten Amelunxborner Urkunden vorkommende, bei Einbeck zu ſuchende Syburgehusen oder Syberhusen. Jedenfalls kann der Inhalt dieſer letzten Urkunden nicht als Gegenbeweis gegen unſere, oben hinreichend begründete Meinung von der Lage des Gaues H. bei Einbeck, oder gar als Beweis für die Richtigkeit der alten Auffaſſung dienen, wonach dieſer Gau im ſächſiſchen Heſſen gelegen habe.

Am Schluſſe dieſer Abhandlung kommen wir ſomit zu dem Ergebnis, daß der Gau H. in einer Gegend lag, wo man ihn bisher nicht geſucht hat.[26]) Dieſer ſeiner Lage nach wäre er zwiſchen die bekannten Gaue Lisgau, Rittegau und Suilbergau einzuſchieben oder als eine Unterabteilung eines dieſer Gaue anzuſehen. Eine erhebliche Ausdehnung dürfte er kaum gehabt haben. Man wird ihn hinſichtlich ſeiner Größe dem in der Nähe gelegenen Gau Moringen gleichſtellen dürfen.

Die alte Anſicht aber, daß der Gau H. ein Teil des ſächſiſchen Heſſens geweſen ſei, wird fernerhin auf Geltung keinen Anſpruch mehr erheben können. Für das ſächſiſche Heſſen iſt hieraus zu folgern, daß es doch einen viel einheitlicheren Bezirk, als man bisher glaubte, gebildet hat, daß die landläufige Meinung, dieſer Gauteil habe, weit mehr als

[26]) Auch A. v. Werſebe, Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale und Unſtrut, Weſer und Werra (Hannover 1829) vermutete ihn hier natürlich nicht und führt ihn deshalb nicht auf.

andere Landesteile, von der Mitte des 10. Jahrhunderts an, eine arge Zerſtückelung erlitten — nämlich infolge der Empörung des Frankenherzogs Eberhard und nach deſſen Tode im Jahre 939 — erheblich übertrieben iſt.

Nachtrag.

Nach Abſchluß dieſes Aufſatzes wurde durch die eifrigen Bemühungen des in Einbeck wohnenden Herrn W. Feiſe und des aus Sülbeck ſtammenden Herrn Dr. G. Lockemann noch folgendes feſtgeſtellt:

Zwiſchen dem Dorfe Sülbeck und dem ſüdweſtlich davon gelegenen Berge Sülberg befindet ſich ein Feldſtück, welches im Volksmunde den Namen „Sieberhuiſer Feld“ führt. Ebendaſelbſt ſteht auf der Flurkarte die Bezeichnung „Sieverhäuſerbecke“. Der mündlichen Überlieferung gemäß hat hier ein Dorf gleichen Namens geſtanden, von dem aber nicht bekannt iſt, wann es einging. Um 1890/95 wurde die Sieverhäuſer Becke abgefangen und zu einer Waſſerleitung verwendet, da die Brunnen in Sülbeck ſtets ſalziges Waſſer lieferten.

Ferner werde ich durch Herrn Landgerichtsrat Ruſtenbach in Braunſchweig unter anderem noch darauf aufmerkſam gemacht, daß ſich im älteſten Amelunxborner Kopialbuch im Anſchluß an die Urkunde vom Jahre 1210 (vgl. oben S. 227) mehrere als Incidentia bezeichnete Zuſätze befinden. Ich laſſe dieſelben, da ſie für unſere Frage wichtig ſind, im Anhang zum Abdruck bringen. Dem Druck liegt die von Herrn Ruſtenbach nach dem Original angefertigte und mir bereitwilligſt zur Verfügung geſtellte Abſchrift zugrunde.

Hätte ich dieſe Incidentia früher gekannt, ſo wäre meine obige Beweisführung weſentlich erleichtert worden. Zugleich würde ſie an Beweiskraft gewonnen haben. Aus letzterem Grunde ſind die Incidentia auch jetzt noch willkommen. Ihr Inhalt macht zur Gewißheit, was ich oben aus anderen

Digitized by Google

Gründen gefolgert habe, nämlich, daß das in Verbindung mit denen von Schartenberg genannte S. nicht das heſſiſche Sieberhauſen, ſondern die bei Einbeck gelegene Wüſtung iſt. Er beſtätigt auch, zuſammen mit dem Inhalte der Urkunde ſelbſt —, daß dieſe Wüſtung die ſoeben bei Sülbeck nachgewieſene geweſen ſein muß.

In der Urkunde werden ja die zu S. gehörigen Salinen erwähnt, die wahrſcheinlich mit der heutigen bei Sülbeck gelegenen Saline identiſch ſind. Nach dem erſten Zuſatz nun hatte ein Heinricus Surdus de Immenhusen von den Brüdern (Hermann und Stephan von Schartenberg) zwei (in Siburgehuſen gelegene) Manſen zu Lehn, für die er bei dem Übergang der Güter an das Kloſter A. durch 3½ in Wolbreteshusen gelegene Manſen entſchädigt wurde. Immenhuſen iſt natürlich nicht etwa die heſſiſche Stadt Immenhauſen, ſondern das Dorf Immenſen zwiſchen Einbeck und Sülbeck, alſo ganz nahe bei unſerer Wüſtung gelegen. (Der Ort heißt ſchon in den Trad. Corb. (ed. Wigand S. 57, § 275), wo er mit Stocchem (Stöckheim) genannt wird, Ymmanhusen.) Wolbreteshusen aber iſt Wolbrechtshauſen im Amtsgericht Moringen. Die übrigen in dieſen Zuſätzen genannten Orte Niennovere, Moringe, Uslare, Dasle ſind ſo allgemein bekannt, daß ſich ihre Deutung erübrigt.

Wir ſehen alſo, daß der Amelunxborner Ort Siburghauſen identiſch iſt mit der bei Sülbeck lokaliſierten Wüſtung. Er iſt aber auch identiſch mit S., dem Gauort von Hemmerfelden, da dieſer Gau in dieſer Gegend gelegen haben muß. Der Gau H. wird demnach die Umgebung von Sülbeck in ſich begriffen haben, ohne daß ſich feſtſtellen ließe, wie weit er ſich nach der einen oder anderen Richtung hin ausgedehnt hat. Zur Orientierung über die betreffende Gegend diene die beigefügte Karte, auf der die Wüſtung S. eingezeichnet iſt.

Wenn ſich Anklänge an den Gaunamen in dieſer Gegend nicht ohne weiteres finden laſſen, ſo iſt dies für die angenommene Lage des Gaues natürlich ohne Belang.

Digitized by Google

Anhang.

Die oben S. 227 im Regeſt mitgeteilte Urkunde vom Jahre 1210 befindet ſich im älteſten Amelunxborner Kopialbuch — das übrigens mit dem Jahre 1297 abſchließt und vor dem Ende des 13. Jahrhunderts angefertigt iſt (C. Ruſtenbach, in Zeitſchrift d. hiſtor. Vereins f. Niederſachſen 1903, S. 569 f.) — auf Blatt 9.

Im Anſchluß daran folgen auf Blatt 9^{v} folgende vier als Incidentia bezeichnete Zuſätze:

Incidentia:

De predictis bonis duos mansos ab eisdem fratribus in feodo tenuit quidam Heinricus Surdus de Immenhusen, in quorum recompensationem III mansos et dimidium sitos in Wolbreteshusen recepit. Quos cum post aliquantum temporis quiete non possideret, violentiam nobis intentabat. Tandem Niennovere in presentia multorum recepta I marca et dimidia plene renuntiavit, positis fidejussoribus comite Adolfo juniore de Niennovere et domino Titmaro de Moringe in manus domini Herimanni et Ernesti de Uslare, ne de cetero nos gravaret.

Sciendum est etiam, quod procedente tempore predicti fratres de Scardenberg, videlicet Hermannus et Stephanus, falso asserebant, nos sibi oves promisisse in predictorum bonorum venditione. Ne ergo super his nobis violentiam inferret, XII marcas receperunt. In manus comitis Adolfi junioris de Niennowere ipse Hermannus et filius fratris sui Stephanus junior fide mediante promittentes, ne deinceps super eisdem bonis nobis molestiam inferrent.

Digitized by Google

Von anderer Hand am Rande:

Alio item tempore dictus Hermannus cum quodam Alberto, filio fratris ipsius, in causam nos traxit, asserente eodem A(lberto), quod absque suo consensu prefatus contractus ratus non esset. Unde nos ipsi VI iterum marcas dedimus, promiserunt vero nobis in presentia comitis A(dolfi) senioris de Dasle et dominorum de Uslare, quod deinceps ab omni nostra perturbatione vel exactione quiescerent.

Von dritter Hand am Rande:

Postmodum nobis memoratus jam Hermannus talem movens questionem, quod aliquando plura ex bonis eisdem teneremus, quam nobis fuissent in venditione ipsorum assignata, ovibus nostris [de] eodem loco ablatis et detentis gravis nobis et injuriosus esse continuit. Nos vero, cum aliud tunc facere non possemus, tres marcas et dimidiam eidem dedimus, ut ab hoc verbo quiesceret et ab hac re sic ovicule non perirent.

Digitized by Google

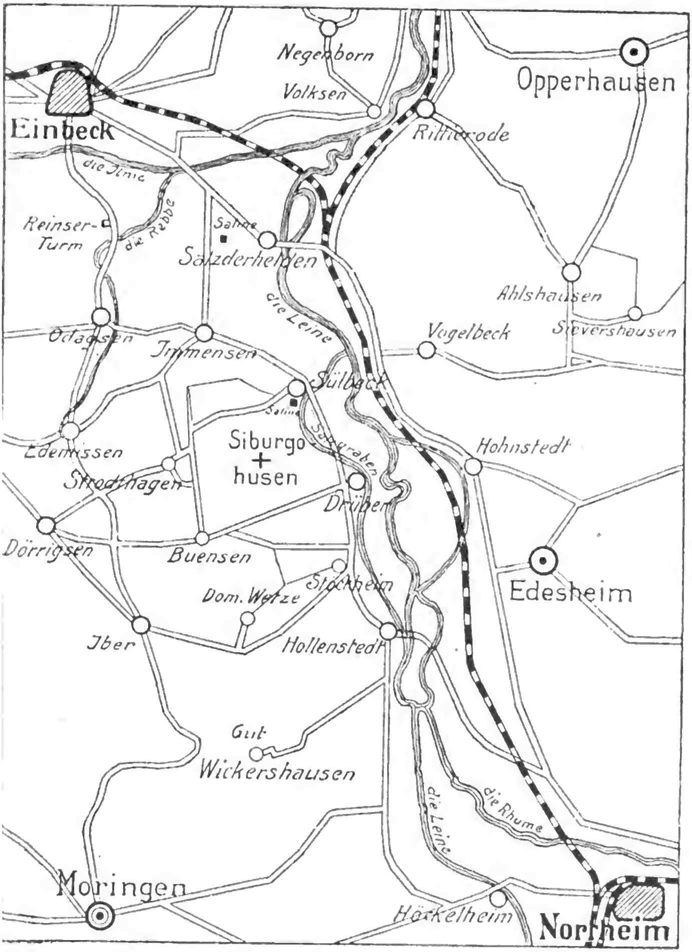

Maßstab 1:100000

Digitized by Google

XI.

Die Univerſität Helmſtedt zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Von H. Hofmeiſter.

I.

Als der 30jährige Krieg ausbrach, ſtand die Julia in Helmſtedt in ihrer ſchönſten Blüte. In den erſten vier Jahrzehnten ihres Beſtehens hatte ſie einen derartigen Aufſchwung genommen, daß ſie nach Wittenberg und Leipzig als die drittgrößte ſämtlicher deutſchen Univerſitäten daſtand. Der Grund hierfür war einmal die günſtige Lage des Ortes. Berlin, Halle, Göttingen und Kiel beſaßen noch keine Hochſchule. Dann war die Fundation und Dotation beſſer wie überall ſonſt. Herzog Julius und ſein Nachfolger Heinrich Julius bekundeten ein tätiges Intereſſe für die Julia in Helmſtedt. Es war eben noch die Zeit, wo die deutſchen Fürſten, ſelbſt mehr akademiſch als militäriſch ausgebildet, auf ihre Univerſitäten als auf ihre höchſten Kleinodien ſtolz waren.[1]) Endlich war es das Verdienſt tüchtiger, berühmter Profeſſoren — in erſter Linie das des Caſelius —, die das Anſehen Helmſtedts weit über die Grenzen des Vaterlandes hoben und viele auswärtige Schüler anlockten. Um 1600 war die Juliusuniverſität die vornehme Univerſität des Zeitalters, und unbeſtritten galt ſie für die vorzüglichſte Pflanzſtätte einer reinen und geſchmackvollen Latinität.[2]) In den letzten Jahren vor dem Aus-

---

[1]) Th. Henke, Georg Calixt und ſeine Zeit. Bd. II, p. 50. — [2]) Fr. Koldewey, Geſch. d. klaſſ. Philologie auf der Univerſität Helmſtedt, p. 186.

Digitized by Google

bruche des Krieges liegt, nach der Frequenz geurteilt, Helmſtedts größte Höhe; es ſind die Jahre 1616—1619. Und das äußere Symbol für dieſen Glanz iſt das ſtolze Juleum, das kurze Zeit vorher fertiggeſtellt war und damals wohl alle andern Univerſitätsgebäude in den Schatten ſtellte.

Als der 30jährige Krieg ausbrach, ſaß auf dem braunſchweigiſchen Throne Friedrich Ulrich. Seine Unſelbſtändigkeit und Unfähigkeit trieb ihn bald zu der Partei der herausfordernden, wagemutigen Herzogin-Mutter Eliſabeth, bald des verwegenen, jüngeren Bruders Chriſtian von Halberſtadt, der ſich zum Harniſch mehr geboren fühlte als zum Chorrock, bald des herrſchſüchtigen Chriſtian des Vierten von Dänemark, bald des zähen Kaiſers Ferdinand des Zweiten. Unter ſeiner Regierung wurde das Land der Tummelplatz der feindlichen und auch der befreundeten Heere. Daß dieſer Zuſtand bei ſeiner langen Dauer auf die Univerſität ſeine Rückwirkung ausüben mußte, leuchtet ein.

Die erſten fünf Kriegsjahre ſind ziemlich ſpurlos an Helmſtedt vorübergegangen. Der Kampf ſpielte im Süden des Deutſchen Reiches. Aber ein langſames Sinken der Immatrikulationsziffer iſt doch zu bemerken. Der Zuzug vom Auslande ließ nach. Kriegeriſche Störungen ſind nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Univerſität ſuchte ihren Aufſchwung fortzuſetzen. 1620 wurde eine Viſitation abgehalten; 1622 wurde mit dem Bau einer Anatomie begonnen. Im gleichen Jahre traf allerdings die theologiſche Fakultät ein ſchweres Unglück. Von den ſechs Profeſſoren der Theologie ſtarben innerhalb eines halben Jahres drei: am 5. Mai Boethius, am 23. September Pfaffrad, am 26. November v. Fuchte. Als nun nach dem Tode des erſteren ein neuer Lehrer, Hornejus, ſeine Dienſte antrug, wurde ſein Geſuch von ſeiten der Profeſſoren aus pekuniären Gründen beim Herzoge nicht unterſtützt. Es geſchah dies in Befolgung des Viſitationsbeſchluſſes von 1620. Damals waren die Kaſſenverhältniſſe der Univerſität eingehend geprüft und erörtert worden. Ein großer Mißſtand hatte ſich gezeigt: zuviel Profeſſoren und zu wenig Geld. In Wirklichkeit war natürlich bei den ſchlechten

Digitized by Google

Finanzverhältniſſen, die unter Heinrich Julius eingeriſſen waren, nur zu wenig Geld da. Da man keinen Profeſſor aus dem Dienſte entlaſſen konnte, ſo beſchloß man, je eine frei werdende Stelle in jeder Fakultät nicht wieder zu beſetzen. Aber von den drei erledigten Profeſſuren der theologiſchen Fakultät wurde nur eine einzige wieder beſetzt. Das mag allerdings ſeinen Grund mit in den Kriegsunruhen haben, die nun über die Univerſität hereinbrachen.

Es war im Jahre 1623, als Tilly, angelockt durch das kriegeriſche Treiben Chriſtians von Halberſtadt, im Leinetale erſchien. Bei der Pleſſe erlitt ſeine Avantgarde von Chriſtian eine Niederlage, deren Folge war, daß Tilly nach einigen Umwegen in das braunſchweigiſche Land einfiel. Dieſes Erſcheinen im Herbſte hatte man nicht mehr vermutet,[3]) und nur dadurch wurde für diesmal die Gefahr abgewandt, daß Chriſtian von Herzog Friedrich Ulrich fallen gelaſſen wurde und ſich über die Weſer nach Stadtlohn zurückzog. Aber die Unruhe und Unſicherheit, die im Lande herrſchten, ſpürte man in Helmſtedt deutlich. 1621 waren 424 neue Studenten angekommen, 1622 noch 280, 1623 aber nur 175.

Seit Chriſtian das Gebiet von Niederſachſen verlaſſen hatte, hielt man in dem Lande zwiſchen Weſer und Elbe den Krieg für beendet. In hellen Scharen ſtrömten die Studenten wieder zur Univerſität. 396 wurden im folgenden Jahre immatrikuliert. Am 15. Juli fand Viſitation ſtatt. Noch einmal erſchien die Univerſität in ihrem alten Glanze. Zwanzig Profeſſoren, der Quäſtor und der Typographus vertraten die Julia. Zum letztenmal! Denn nun brach das Unglück in ſeiner ganzen Größe über die Univerſität herein.

Die Aufſtellung eines Heeres zur Sicherung des niederſächſiſchen Kreiſes hatte den Argwohn des Kaiſers erweckt. Als nun gar Chriſtian IV. von Dänemark, der Holſteins

---

[3]) Autumnalis herbatio ob palantes exercitus tam Imperatoris quam Serenissimi Episcopi Halberstadensis Christiani praeter expectationem intermissa fuit. Album der mediz. Fakultät (auf dem Archiv in Wolfenbüttel).

wegen zum Kreisoberſten gewählt war, mit 25000 Mann nach Hameln rückte und zu ſeiner Hülfe den Chriſtian von Halberſtadt, der ſich nach ſeiner Niederlage bei Stadtlohn in den Niederlanden aufhielt, in die Heimat zurückrief, da warf Ferdinand ſeine geſamten Truppenmaſſen gegen den Harz. Tilly rückte die Weſer hinab bis gegen Hannover, und Wallenſtein am Oſtharz vorbei ins Halberſtädtiſche und Magdeburgiſche. So ward Friedrich Ulrichs Land im Weſten und Oſten bedrängt und ausgebeutet. Außerdem hatte es durch die Einquartierung der angeblich befreundeten Dänen, die ſich beſonders in den Feſtungen aufhielten, viel zu leiden. Die Kataſtrophe erfolgte am 27. Auguſt 1626 durch die Schlacht bei Lutter am Barenberge, und zwar ſo, daß Braunſchweig-Wolfenbüttel aus der Reihe der ſelbſtändig kriegführenden Mächte ausſchied. Friedrich Ulrich flüchtete ſich in ſein Patmos Braunſchweig, das als freie Reichs- und Hanſeſtadt während des ganzen Krieges ſeine Neutralität bewahrte. Das Land wurde der Spielball und Tummelplatz der Kaiſerlichen einerſeits und der Dänen und ſpäter der Schweden andererſeits. Am 19. September 1627 wurde die Hauptſtadt Wolfenbüttel von Pappenheim erobert und bis 1642 beſetzt gehalten.

Die Not, die der Krieg über die blühende Univerſität brachte, war die allergrößte, ſo daß die Anſtalt ſogar zeitweilig darüber zugrunde gegangen iſt. Zwar ließ ſich das Jahr 1625 ſo gut an, wie das vorige verlaufen war. Bis Anfang Auguſt wurden allein 210 Studenten immatrikuliert. Da — in der heißen Sommerszeit — brach die Peſt aus und raffte 1400 Einwohner hinweg. Kaum war der erſte Schrecken überſtanden, als die Kriegsheere heranrückten. Zuerſt kamen die Truppen Chriſtians von Halberſtadt. Dann wurden däniſche Soldaten zum Schutze in die Stadt gelegt. Friedrich Ulrich hatte die Höhe der Beſatzung, deren Verpflegung natürlich der Stadt zufiel, auf 600 feſtgeſetzt. Aber im November ſtieg ihre Zahl ſchon auf das Doppelte. Über dieſe Stärke war man in Helmſtedt nicht erbaut. Nur unwillig ertrug man dieſe Laſt, zumal ſich die Dänen nicht wie Verbündete, ſondern wie ſiegreiche Feinde verhielten. Ein anſchauliches Bild von

Digitized by Google

dieſem Treiben gibt Profeſſor Georg Calixt in einem Briefe vom 27. November 1625. Er ſchreibt: „Könnte doch den unglücklichen Bürgern, welche uns und unſere Muſen fünfzig Jahre lang gaſtlich aufgenommen haben, auf irgend eine Weiſe Hülfe geſchafft werden! Denn wenn das nicht geſchieht, werden ſie unter der Laſt erliegen und völlig zugrunde gehen, ſo daß ſie künftig weder dem Fürſten noch dem Vaterlande irgend welche Dienſte leiſten können. Ein Dritteil oder mindeſtens ein Viertel derſelben iſt im letzten Sommer und Herbſt von der Peſt weggerafft; von da an hat der Handel aufgehört; ebenſo um dieſelbe Zeit die Getreideeinfuhr in die Stadt. Dennoch hat man ihnen befohlen, 500 Mann zu Fuß und 100 Reiter aufzunehmen und zu ernähren. Doch iſt es dabei nicht geblieben, denn jetzt ſind in der Stadt 1200 Reiter und Fußſoldaten oder noch mehr. Und noch iſt nicht abzuſehen, welches Maß und welche Zahl noch künftig herauskommen werde, da täglich bald dieſe bald jene, jetzt 50, dann 60 ankommen, alle Quartier und Eſſen für ſich und Futter für die Pferde mit Soldatenrohheit fordernd. Es wird nicht anders verfahren wie in einer mit den Waffen eingenommenen Stadt. Oberſten und Offiziere erpreſſen wöchentlich, der eine 30 Taler, der andere 20, einige mehr andere weniger, geben koſtbare Gaſtmähler auf Koſten der armen Bürger; was in den Häuſern iſt, erklären ſie für ihr Eigentum, ja die Häuſer ſelbſt, welche die Bürger vor Armut und Einquartierung verlaſſen haben, und ſagen ſie würden ſie verkaufen, ſobald ſie einen Käufer fänden; nur iſt freilich jeder ſo weit entfernt, ſie den rechtmäßigen Beſitzern wegzukaufen, daß er ſie nicht einmal geſchenkt annehmen würde. Sie fordern die Schlüſſel der Tore; einer machte Anſpruch auf alle Windmühlen um die Stadt her, und verlangte, daß ſie ihm wieder abgekauft werden müßten. Ich weiß ein Beiſpiel, daß ein Bürger, welcher mit ſeiner Frau von dem bei ihm einquartierten Soldaten geſchlagen und verwundet war, noch für die Beſchädigung des auf ſeinem Kopfe zerſchlagenen Degens Schadenerſatz leiſten und dem wütenden Menſchen einen neuen kaufen mußte. Das Unerträglichſte iſt dabei, daß ſie ſich darauf berufen, das alles

Digitized by Google

geſchehe nicht gegen den Willen des Herzogs Chriſtian, von welchem ſie leicht auch noch zu ſchlimmen Dingen Erlaubnis erhalten könnten; ſo, indem ſie ihre Rohheit beſchönigen, tun ſie dem durchl. Fürſten noch das größte Unrecht, da deſſen Geſinnung gegen die Untertanen als eine ganz andere bekannt iſt." „Gott weiß, daß die kleine Stadt, die auch in glücklicheren Zeiten gar nicht reich iſt, eine ſolche Laſt nicht lange wird tragen können." [4])

Die Lage änderte ſich natürlich keineswegs, als nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge ſtatt der angeblich freundlich geſinnten Verteidiger Tillys Soldaten unter dem Obriſten Altringer Helmſtedt beſetzten.

Unter ſolchen traurigen Verhältniſſen war an ein Fortbeſtehen der Univerſität nicht zu denken; auch konnte man es niemandem verdenken, wenn er das unſichere Helmſtedt verließ. Die Studenten zogen nach Haus oder nahmen Kriegsdienſte. Die Profeſſoren ſtieben auseinander und kehrten, da das Unglück zu lange anhielt, zum Teil überhaupt nicht zurück. Der nächſte ſichere Zufluchtsort war Braunſchweig. Schon im November 1625 hielten ſich dort acht Profeſſoren auf. In Helmſtedt ſelbſt harrten nur zwei aus, der Theologe Calixt und der Phyſikprofeſſor Gran.

Anfang 1626 haben ſich die letzten Studenten zerſtreut, und ſo beſtand die ganze Univerſität aus jenen beiden Profeſſoren, die aller Gefahr trotzend an der Stätte ihrer Wirkſamkeit blieben und äußerlich die Exiſtenz der Hochſchule dokumentierten. Da berührt die Tatſache eigenartig, daß auch in dieſem ſchwerſten Jahre, ganz kurz nach der Niederlage bei Lutter am Barenberge, am 15. Oktober der Stiftungstag der Univerſität wie alljährlich feierlich begangen worden iſt. Freilich zahlreich wird das Auditorium, das Calixts Feſtrede anhörte, nicht geweſen ſein: ein Profeſſor, einige Beamte, die früher dort ſtudiert hatten, und einige Freunde der Anſtalt. Aber eine erhebende Feier muß es geweſen ſein. Gerade in dieſem Jahre am allerwenigſten konnte es Calixt, der erſte

[4]) Henke, a. a. O. I, p. 383 f.

Repräſentant der Hochſchule, überwinden, von der Feier abzuſehen. Es war ja der fünfzigſte Geburtstag der Univerſität. Sie, die vor zehn Jahren über tauſend Studenten gezählt hatte, beſaß jetzt keinen einzigen mehr. Da war es eine dankbare Aufgabe für den Theologen, eine ſchlichte und wirkungsvolle Rede „von kaiſerlicher Majeſtät Würde und Anſehn" zu halten und heiße Wünſche für die Zukunft zu erflehen.

Dieſe Erfüllung ſollte allerdings noch lange auf ſich warten laſſen. Das Jahr 1627 brachte gar keinen Wandel, und Calixt mußte an dem neuen Stiftungstage ebenſo klagen wie ein Jahr zuvor. Gleich trübe und hoffnungslos wollte das nächſte Jahr verlaufen. Es neigte ſich bereits ſeinem Ende: da ſchlug für die Univerſität die Erlöſungsſtunde. 1627 waren Tillys Truppen in Helmſtedt durch Wallenſteins Horden abgelöſt, die von Magdeburg herankamen und das Elend in der Stadt und auf dem Lande noch vergrößerten. Ihr Feldherr Wallenſtein nun iſt es geweſen, dem die Wiederaufrichtung der Hochſchule zu verdanken iſt. Er gab 1628 allen Profeſſoren und Studenten, die Luſt hatten, die Erlaubnis und Gelegenheit zur Rückkehr und ſagte ihnen ſicheres Reiſegeleit zu. Dieſes fürſtliche Wort hat trotz der größten Unſicherheit im Lande volles Vertrauen gefunden.[5])

In den letzten Monaten erſchienen noch 122 Studenten, aus Braunſchweig kehrten einige Profeſſoren zurück, ſo daß mit dem Winter-Semeſter 1628 die Univerſität wieder eröffnet werden konnte. Am 23. Oktober übernahm nach fünfſemeſtriger Vakanz Profeſſor Gran das Prorektorat. Freilich war der Beſtand des Profeſſorenkollegiums ein geringer: drei Theologen,

---

[5]) Caeterum huius seculi 28 Dux Wallensteinius tum Doctoribus huius Academiae omnibus tum quibus libet studiosis redeundi potestatem fecit salvo conductu ipsis concesso; quo freti professores paene omnes et studiosorum nonnulli iterum huc confluxerunt. Ac coepit tum Academia sese in meliorem nonnihil statum vindicare. Album der mediz. Fakultät (in Wolfenbüttel). Zu gleicher Zeit, von 1627—1631, verſah übrigens Wallenſtein das Kanzleramt der Univerſität Roſtock. Vgl. Adolf Hofmeiſter, „Beiträge zur Geſchichte der Stadt Roſtock. IV 3, p. 80."

ein Juriſt, ein Mediziner und drei Philoſophen. Aber er hat genügt, die Univerſität durch die weiteren Nöte des verheerenden Krieges hindurchzuretten.

Im Jahre 1629 hielt der Fortſchritt an, wenn auch das Reſtitutionsedikt hier und da im Lande ſich unliebſam bemerkbar machte. 173 Studenten wurden neu aufgenommen. Eine große Freude durften die Profeſſoren erleben. Schon 1625, ehe die Kriegsſtürme das Land durchtobten, hatte Friedrich Ulrich mit den Ständen beſchloſſen, die drei kalenbergiſchen Klöſter Weende, Mariengarten und Hilwardshauſen der Univerſität zu ſchenken. Der Krieg hatte die Ausführung verhindert. Jetzt, im Jahre 1629, kam in Helmſtedt das fürſtliche Schreiben mit der Freudenbotſchaft an, „daß die uns ohnzweifentlich angehörenden Kloſtergüter, Intraden und Aufkünfte nicht beſſer möglicher- und Gott wohlgefälliger Weiſe verwandt werden könnten: es ſei die Univerſität und deren Gliedmaßen durch die Kriegslaſt ſo gar getroffen, daß wir befürchten müſſen, dieſelbige, wofern wir nicht zeitig zu Hülf kommen, aus Mangel der Profeſſoren nötigen Unterhalts gänzlich zergehn und dahin fallen tue“.

Dieſe Freigebigkeit des Herzogs in dieſer drückenden Zeit findet ihre Erklärung in dem Gegenſatz zum Reſtitutionsedikt. Iſt das Geſchenk für die Zukunft auch von großer Wichtigkeit geweſen, für die Gegenwart bedeutete es nichts. Es war nur die notwendige Abſpeiſung und Vertröſtung der Profeſſoren, denen ſeit 1625 kein Gehalt ausbezahlt war. Da war allerdings die Befürchtung des Herzogs wohl am Platze, daß die wenigen, die noch in Helmſtedt aushielten, bei erſter Gelegenheit der Univerſität den Rücken kehren würden.

Mit dem Jahre 1630 zieht neues Unheil für Braunſchweig und ſeine Univerſität herauf. Die Zeiten werden wieder unruhiger. Magdeburg liegt zu nahe, als daß die Belagerung dieſer Stadt Helmſtedt nicht in Mitleidenſchaft gezogen hätte.[6])

---

[6]) Ob multiplices patriae calamitates et hostiles metus qui ab obsidione Magdeburgi, urbis vicinae, iniciebantur, consueta exercitia more solito obiri non potuerunt. Album der mediz. Fakultät.

Digitized by Google

Die Immatrikulationsziffer fiel 1631 auf 71. In demſelben Jahre erfolgte Guſtav Adolfs Sieg bei Breitenfeld, der ihn zum Herrn von Norddeutſchland machte. Auch im braunſchweigiſchen Lande erſchienen ſeine Truppen. Die Ligiſten mußten ihnen Helmſtedt räumen. Im Februar 1632 trat dann Friedrich Ulrich dem ſchwediſchen Bündnis bei. Dadurch wurde aber die Not auf der Univerſität nicht geringer. Calixt ſchildert am 23. Januar 1633: „Faſt niemals iſt das allgemeine Elend größer und mehr mit gegenwärtiger Gefahr verbunden geweſen als eben jetzt. In Dörfern und kleinen Städten wird alles beraubt und ausgeplündert. Am Neujahrstage kam Pappenheim hier an mit einem Heer von 5000 Veteranen, ging dann nach Magdeburg weiter und nahm ſo viel Getreide und Geſchütz, als er konnte, nebſt der Beſatzung ſelbſt mit ſich fort. Aber gegen die Akademie und uns Profeſſoren hat er ſich ſo benommen, daß wir ſeine Freundlichkeit und ſeinen edeln Sinn mit Recht preiſen müſſen; keine Beſchwerde, kein Unrecht, wollte er, ſollte uns geſchehen; auch die Stadt ſcheint er nur um der Univerſität willen verſchont zu haben. Jetzt dagegen haben wir mit den ſchwediſchen Obriſten und Hauptleuten zu tun. Wenn es nach deren Willen geht, ſo kann weder die Stadt noch die Univerſität beſtehen. Niemals haben die Kaiſerlichen verlangt, was dieſe Menſchen beitreiben.“[7])

In dieſer Not verwandte ſich Calixt für die Univerſität ſogar bei dem ihm bekannten ſchwediſchen Miniſter Salvius in Hamburg, der einſt als Helmſtedter Student zu ſeinen Füßen geſeſſen hatte. Über den Erfolg dieſes Schrittes iſt nichts bekannt; im Jahre 1633 iſt aber auf der Univerſität ein Fortſchritt zu verſpüren. 167 Studenten werden immatrikuliert. Es wird berichtet, daß Profeſſor Schrader in ſeinem erſten Kolleg in Helmſtedt, das er in dieſem Jahre gehalten haben muß, 58 Zuhörer zählte. Noch zuverſichtlicher klingen die Nachrichten aus der medizíniſchen Fakultät. „Donec ex tantis miseriis aliquo modo Dei benignitate eluctari coepimus.

[7]) Henke, a. a. O. I, p. 465.

Digitized by Google

Tandem enim melior aliqua spes et patriae affulsit et academiae nostrae. Quapropter confluentibus hinc inde tum aliarum facultatum tum artis etiam nostrae studiosis quorum numerus iam denarium superabat, ut vigor ille pristinus, quem antecessores nostri sancte adeo observarunt, paulatim recuperaretur.“ [8]) In der Tat: Zehn Studenten der Medizin auf einer Hochſchule in damaliger Zeit iſt eine ſehr erfreuliche Erſcheinung.[9]) Aber ziehen wir nicht zu weite Schlüſſe aus dieſer Notiz! Sie iſt in einem glücklichen Augenblick niedergeſchrieben. Der Zuſtand der geſamten Univerſität war doch ein trauriger. Das geht am beſten daraus hervor, daß in der philoſophiſchen Fakultät von 1631 bis zum 4. Februar 1636 kein einziger zum Magiſter promoviert wurde. Noch nicht einmal auf dieſen erſten akademiſchen Grad konnte man ſich in jenen unruhigen Zeiten vorbereiten; und geſetzt den Fall, man hätte es, ſo war man nicht in der Lage, die Promotionsgebühren aufzutreiben.[10])

Das Jahr 1634 brachte für die Univerſität und das ganze braunſchweigiſche Land das bedeutungsvolle Ereignis des Todes des unfähigen Friedrich Ulrich. Mit ihm erloſch das mittlere Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel. Trotz der Kriegsſtürme brachten es die erbberechtigten Zweige des Hauſes Lüneburg fertig, ſich anderthalb Jahre herumzuſtreiten; und die Uneinigkeit hätte wohl noch länger gedauert, wenn nicht die allgemeine Not als vis maior die beſtehenden Gegenſätze überbrückt hätte. Am 14. Dezember 1635 kam der Erbvertrag zuſtande, und zwar in der Weiſe, daß Herzog Auguſt von Dannenberg das Fürſtentum Wolfenbüttel, die Herzöge

[8]) Album der mediz. Fakultät. — [9]) Selbſt in den beſten Jahren der Univerſität iſt die Anzahl der Medizinſtudierenden in Helmſtedt ſicher nicht über 40 geſtiegen. Der Durchſchnitt wird kaum mehr als 15 betragen. Näheres über dieſen für die allgemeine Geſchichte der deutſchen Univerſitäten wichtigen Punkt muß für eine weitere Publikation zurückgeſtellt werden. — [10]) Ceterum propter continua bella et alias calamitates plurimas Magisterii gradus hoc toto sexennio nemini est collatus, quod Candidati essent admodum pauci atque adeo sumptibus ferendis haudquaquam pares. Dekanatsbuch der philoſophiſchen Fakultät (in Wolfenbüttel).

Digitized by Google

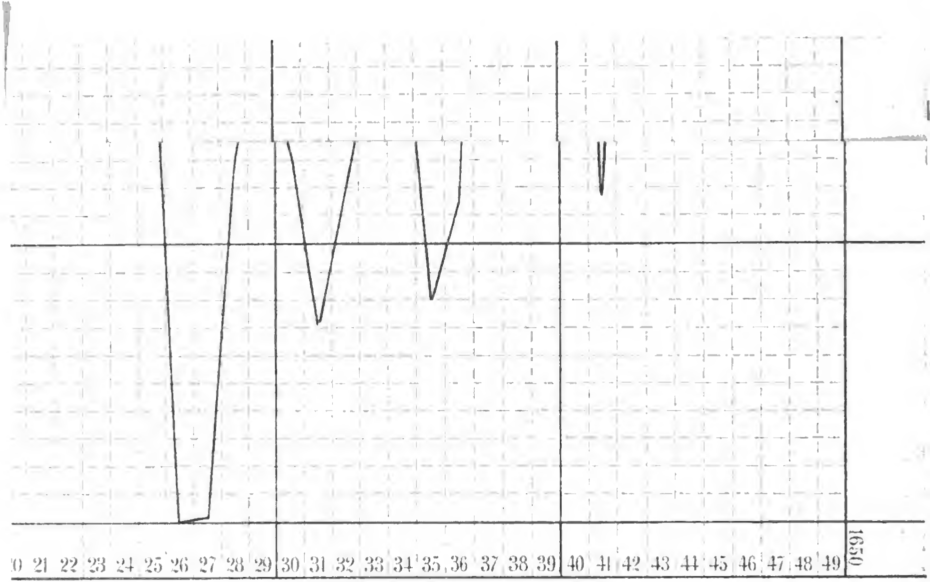

trikulationskurve von 1600 bis 1650.[36])

n Univerſitäten. Leipzig 1904. Es iſt durch das Diagramm nicht die jährliche Frequenz.
ienz läßt ſich überhaupt nicht genau feſtſtellen. Um ein ungefähres Bild von der Frequenz
hen Univerſitäten. Leipzig 1904) den jährlichen Durchſchnitt der neu Immatrikulierten mit 1,8.

Digitized by Google

von Harburg die Grafſchaften Hoya und Blankenburg, die Herzöge von Celle das Fürſtentum Calenberg-Grubenhagen mit der Hauptſtadt Hannover erhielten.

Eine beſondere Stellung bei der Teilung nahm die Univerſität ein. Sie blieb im Geſamtbeſitz aller drei Fürſten. Dieſe Beſtimmung wurde auf Betreiben der Landſtädte getroffen. Im Intereſſe der Erhaltung der Hochſchule war es geradezu geboten. Der Landſchaft Wolfenbüttel allein wäre es unmöglich geweſen, die nötigen Koſten aufzubringen, und die Anſtalt war doch dem Lande ſo dringend nötig. Ein hoher Geiſt ſpricht aus einem Memoriale der Landſtände vom 14. Oktober 1635, kurz vor Abſchluß des Vertrages, in dem es heißt: „Die Juliusuniverſität iſt ein herrliches Kleinod dieſer Lande; die Barbarei ſteht vor der Tür, die verſtändigen Leute ſind alt und ſchwach, das junge Geſchlecht wächſt nicht zu gleicher Tüchtigkeit und bald wird es an brauchbaren Dienern fehlen. Nun iſt es unmöglich, daß Wolfenbüttel allein die Erhaltung der Univerſität trage und iſt es ein chriſtliches Werk, daß das Geſamthaus ſich der Erhaltung derſelben unterziehe.“ [11])

So wurde denn dementſprechend beſchloſſen. Das Rektorat und damit die Leitung und Verwaltung wechſelte jährlich ab zwiſchen dem Harburger, Cellenſer und Wolfenbüttler. Als 1642 der letzte Harburger ſtarb, trat an ſeine Stelle der Hannoveraner.[12])

Dies dreifache Kondominat, das mit dem 1. Januar 1636 ſeinen Anfang nahm, war nicht in jeder Beziehung ein Gewinn. Wohl war dadurch die Fundation und Frequenz in Anbetracht des ſo viel größeren Gebietes, für das Helmſtedt Landesuniverſität war, eine beſſere. Auch konnte ein an-

---

[11]) Havemann, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg. Bd. II, p. 705. — [12]) Dieſe Dreiköpfigkeit iſt geblieben bis 1705, dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm von Celle. Als dann 1745 Georg II. von Hannover nach Gründung der Univerſität Göttingen auf ſein Patronatsrecht verzichtete und die Einkünfte der Klöſter Weende, Mariengarten und Hilwardshauſen für die neue Univerſität verwandte, befand ſich Helmſtedt wieder im ungeteilten Beſitz des Hauſes Braunſchweig-Wolfenbüttel.

Digitized by Google

geſtachelter Ehrgeiz unter den Dreien der Univerſität nur förderſam ſein. Aber andrerſeits lag neben der Schwerfälligkeit der Verwaltung die Gefahr der geſtörten Einheit nahe, zumal unter den beteiligten Höfen trotz ihrer Verwandtſchaft Eiferſucht und Zwietracht einem gedeihlichen Zuſammenwirken nicht immer Raum gaben. 1647 wurde z. B. Profeſſor Fabricius von den Höfen Celle und Hannover abgeſetzt, dann aber laut Gegenbefehls des Wolfenbüttlers im Amte zurückgehalten.

Das Wichtigſte, was der Tod Friedrich Ulrichs für die Univerſität bedeutete, war aber der Umſtand, daß an Stelle des völlig ohnmächtigen Regenten ein Fürſt den Landesthron beſtieg, der, wenn auch friedliebend und für die Zeit eigentlich nicht recht geeignet, ein begeiſtertes und tätiges Intereſſe für die Wiſſenſchaften und ihre Pflege hatte. Mit Eifer betrieb Herzog Auguſt der Jüngere die Aufbeſſerung und Reorganiſation der Univerſität. Das Jahr 1636 ging allerdings noch recht trübe hin, und eine ausbrechende Peſt vermehrte das Elend in der Stadt. Der größte Teil der Studenten und einige Profeſſoren verließen Helmſtedt,[13]) ſo daß die Profeſſoren dem Herzoge „den täglich ſchwindenden Zuſtand der Univerſität nicht vorenthalten zu können“ glaubten.[14]) Aber mit dem Jahre 1637 wurde es doch beſſer. Im Juli fand Viſitation der Hochſchule ſtatt, wo auf dem Grunde des Vergleichs von 1635 das Nähere über das jährliche Direktorium und die abwechſelnde Beſetzung der Profeſſoren feſtgeſetzt wurde. Ferner wurde die innere Verwaltung der Univerſität und ihr Verhältnis zur Landeskirche neugeregelt. Unter anderem wurde der wichtige Entſchluß gefaßt, daß der theologiſchen Fakultät die höhere Prüfung aller in den Herzogtümern anzuſtellenden

[13]) Hoc anno circa autumnum iterum pestilens contagium huc grassari coepit, unde non tantum maxima pars studiosorum, verum etiam nonnulli professores metu pestiferae luis discesserunt. Dei autem misericordia et sedula nostra cura factum est, ut cito malum hoc averruncaretur. Dekanatsbuch der medizin. Fakultät (in Wolfenbüttel). — [14]) Schreiben vom 6. Auguſt 1636 (in Wolfenbüttel).

Digitized by Google

Geiſtlichen und damit ein Einfluß oder gar eine Aufſicht über die Konſiſtorien und Gemeinden des Landes in kirchlichen Punkten übergeben wurde. Weiter wurde die Anzahl und das Lektionsgebiet der Profeſſoren feſtgelegt. Auch der Profeſſoren Einkommen wurde beſtimmt und ſelbſt bei Alter und Unvermögen geſichert und für ihre Witwen geſorgt.

Es iſt ein erfreulicher Eindruck, den der Viſitationsrezeß vom 22. Juli 1637 hinterläßt; er verrät das Kommen einer beſſeren Zukunft. Wirklich beginnt nun eine neue Periode. Ausführlichen Bericht über die Univerſität in dieſem Jahre gibt ein Schreiben[15]) des Vizerektors an den Herzog. Es lautet: „Obwohl das Jahr zu Anfang ſich ſehr ſorglich angelaſſen, in deme daß landt und leute Verderbnis und leider noch dauerndes Kriegsweſen uns dieſes ortes ein hartes gedreuet, ſo hat doch der allmächtige Gott es alſo dirigiert und ſoviel Frieden beſchert, daß dieſes Jahr über die Fürſtliche Julius Univerſität mit keiner feindlichen Einquartierung iſt belegt worden und viele redtliche studiosi zu uns kommen, in Sicherheit bei uns leben und ihre studia fortſetzen und kontinuieren können; wie dann von Zeit meines wehrenden Prorektorats bis dato studiorum gratia von andern Univerſitäten und ſonſten anlanget und ſich bei mir angeben 106. Darzu noch per ritum depositionis inſtalliert und in album studiosorum rezipiert 294, welche letzten aber faſt alle ſich wieder in scholas triviales begeben oder ſonſten zu den ihrigen wieder verreiſet. Doch beläuft ſich der itzo anweſenden studiosorum Anzahl über 250 Perſonen, an welchen ich obsequentes discipulos habe; und wäre alles ſtille und friedlich zugegangen, wann nicht durch Antrieb des leidigen Teufels ein böſer Bube unter den Soldaten einen frommen und gelarten Geſellen jämmerlich ermordet, darüber die Univerſität in große Betrübnis geſetzt worden, als ſich befunden, daß ein studiosus zu einer Zecherei, dardurch dieſe Thar in etwas verurſachet, Anlaß geben, iſt derſelbe andern zum Exempel auf drei Jahr lang von dieſer Univerſität relegieret worden."

[15]) Schreiben vom 16. Dezember 1637 (in Wolfenbüttel).

Daß das Jahr 1637 wirklich einen Wendepunkt in der Geſchichte der Univerſität Helmſtedt zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bedeutet, zeigt ein Blick auf die Immatrikulationskurve. In dieſem Jahre iſt die Linie von 115 auf 351 geſtiegen, und auf dieſer Höhe hält ſie ſich bis zum Schluß des Krieges, wo ſie ſogar die Zahl von 462 erreicht. Nur drei Unterbrechungen fallen in die Jahre 1638, 1641 und 1646.

Wiederum muß daran erinnert werden, die Vorſtellungen für dieſe Zeit nicht zu hoch zu ſchrauben. Mehr als einen Hoffnungsſchimmer bietet jener Viſitationsabſchied nicht. Die Zeit iſt noch zu unruhig, das Land zu aufgeregt und unſicher, als daß die Studien völlige Muße finden können. Es iſt ſogar 1639 noch einmal der Gedanke aufgetaucht, „der gefährlichen Läufte halber Academiam an einen andern Ort zu transferieren".[16] Und doch befriedigt die Immatrikulationsziffer in dieſen Jahren außerordentlich. Ungefähr 350 neue Studenten kommen jährlich nach Helmſtedt; das ergibt eine Frequenz von über 600. Gerade hinſichtlich der allgemeinen Lage des Landes ſtaunt man über dieſe Höhe, und der Stolz des Niederſachſen wird völlig befriedigt durch die Tatſache, daß in dieſen zehn Jahren Helmſtedt an der Spitze ſämtlicher deutſchen Hochſchulen ſteht.[17]

Was jene Jahre betrifft, in denen ſich die Immatrikulationskurve bedeutend ſenkt, ſo ſind es faſt die einzigen, aus denen beſondere kriegeriſche Ereigniſſe bekannt ſind. 1638 wurden die Ausfälle aus dem immer noch belagerten Wolfenbüttel ſtärker. 1641 bereitete ſich die Entſcheidung für dieſe Stadt vor. Aus Helmſtedt wird gemeldet, daß zwei ſtarke Heere die Gegend unſicher machten und Profeſſoren und Studenten zur Flucht trieben.[18] Es waren dies die Heere des Erzherzogs

---

16) Schreiben der Prof. an Illuſtr. wegen der Viſitation aus dem Jahre 1639 (in Wolfenbüttel). — 17) Fr. Eulenburg, Die Frequenz der deutſchen Univerſitäten. Leipzig 1904, p. 291. — 18) Cum duo validissimi exercitus iterum has provincias hoc anno invaderunt et in vicinia castra (? ?), herbationes et alia exercitia institui non potuerunt. Imo toto academia propemodum dilapsa est. Revertentibus a Professoribus ac studiosis nonnullis artis medicae, mense Octobri visitatio pharmacopolis academice est instituta. Dekanatsbuch d. medizin. Fakultät.

Leopold und Oktavio Piccolominis, die zum Entſatz Wolfenbüttels heranrückten, aber am 29. Juni eine Niederlage bei dieſer Stadt erlitten. Anfang des nächſten Jahres ſchloß dann Herzog Auguſt ſeinen Frieden mit dem Kaiſer. Dadurch wurden aber die bis dahin verbündeten Schweden veranlaßt, eine feindliche Haltung einzunehmen. Sie ſind es geweſen, die die letzten Störungen während des 30jährigen Krieges im Betriebe der Univerſität hervorgerufen haben; zuerſt 1643 unter Torſtenſon, ſo daß auch eine für dies Jahr geplante Viſitation nicht abgehalten werden konnte, und zuletzt 1646.

So kam endlich das Jahr 1648 heran und mit ihm das Ende des Krieges.[19]) Den Frieden für die Univerſität bezeichnet die Viſitation, die als erſte nach 1648 im Jahre 1650 abgehalten iſt. Was 1637 wohl beſchloſſen war, aber wegen des Krieges nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, wurde jetzt definitiv ins Werk geſetzt. Wenn damals z. B. das Gehalt genau feſtgeſetzt war, was hatte das in Wirklichkeit für einen Wert, wenn weder Geld vorhanden war noch Profeſſoren, die es empfangen konnten? Das wurde jetzt anders. Es wurde beſchloſſen, daß die Beſoldung der Profeſſoren insgeſamt 6000 Tlr. betragen ſolle. Hiervon hatte die Wolfenbüttelſche Landſchaft 4440 Trl. 16 Gr. aufzubringen, die Klöſter Weende, Mariengarten und Hilwardshauſen 1550 Tlr. 20 Gr. Der fernere Ertrag dieſer Stifter wurde auf Stipendien, Bibliothek und anderweitige Bedürfniſſe der Univerſität verwendet.[20])

Die Anzahl der Profeſſoren wurde auf fünf Theologen, vier Juriſten, drei Mediziner und acht Philoſophen feſtgeſetzt. Drei neue wurden ſofort berufen, und im Jahre 1652 ſind alle Plätze beſetzt bis auf die Profeſſur der Politik.[21]) Die

[19]) Für das Jahr 1649 bemerken wir noch einmal ein enormes Sinken der Immatrikulationsziffer. Es muß ein ſchwerer Sturm über Helmſtedt hereingebrochen ſein. Eine aufklärende Notiz iſt mir noch nicht begegnet. — [20]) Zur Verwaltung dieſes Vermögens wurde ein Ausſchuß eingeſetzt, aus dem die Kloſterkammer in Hannover entſtanden iſt. — [21]) Über das Nähere des Viſitationsrezeſſes vom 20. Nov. 1650 vgl. die Inhaltsangabe und Gehaltsliſte p. 231 ff.

Univerſitätsgebäude wurden gründlich reſtauriert und umgebaut, teils auch neu aufgeführt.

So mag es wahr ſein, was Rehtmeyer in ſeiner Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig erzählt: „Als im Jahre darauf die ſämtlichen Braunſchweig-Lüneburgiſchen Herzöge die neuen Schöpfungen in Augenſchein nahmen, fanden ſie die Univerſität auf dem Gipfel ihres Ruhmes und ihres Glanzes.“[22])

Ebenſo traurig wie es der Univerſität in den Kriegszeiten ergangen iſt, iſt es auch ihren Gliedern, Profeſſoren wie Studenten, ergangen. Die wirtſchaftliche Lage der Univerſitätslehrer war ſo wie ſo nicht glänzend. Das Gehalt war kärglich. 200 Tlr. iſt vor dem Kriege das normale Höchſtgehalt. Mit in Anſchlag zu bringen ſind die Privilegien und Nebeneinnahmen. Ein übertriebenes, aber darum recht charakteriſtiſches Bild liefert ein „Ohngefährliches Verzeichnis der Schulden, in welche ich bei währender Profeſſion notdränglich geraten“[23]), das der Profeſſor der Theologie Heidenreich in Helmſtedt, um dieſe Zeit aufgeſetzt hat. Es hat folgenden Inhalt: „Anno 92, weil ich der Jugend von 88 mit nutz gedienet, iſt mir a Facultate theologica publice zu profitieren geſtaltet worden. Bin bald darauf zur Profeſſion angenommen, hab zur Beſtallung jährlich gehabt 55 Tlr. 20 Mg. Dieſe Beſtallung behielt ich bis 96, ungefähr vier Jahr. Das Geld iſt für den Lebensunterhalt draufgegangen. Ward daher in dieſen vier Jahren für Diſch, Stub, Bettgeld der Heßhuſiſchen über dreihundert und Bienen über 100 Tlr. ſchuldig für Kleider. Anno 96 wurde das Gehalt auf 100 Tlr. erhöht. Die habe ich ca. fünf Jahr bis 1601 erhalten. Von dieſen habe ich jährlich 20 Tlr. Zinſen für Schulden bezahlen müſſen, ſo daß ich nur 80 Tlr. für mich behielt. Fiel von Jahren zu Jahren je länger je tiefer hinein. So wurde ich ſchließlich der Heßhuſiſchen 600 und Dietrich Bienen 200 Tlr. ſchuldig. Von 1601 an erhielt ich

[22]) Sogar der Tanzmeiſter fehlte nicht. Heinrich Friedrich Straube ließ ſich als ſolcher am 28. März 1650 immatrikulieren. — [23]) In Wolfenbüttel.

jährlich 200 Tlr. Davon auf die Zinſen ungefähr 40 Tlr. gingen. Da die Heßhuſiſche ſich mit Zinſen nicht mehr abſpeiſen laſſen wollte, habe ich 200 Tlr. von D. Parcovius entliehen. Zur Abzahlung der Heßhuſiſchen und Dietrich Bienen hab ich zu Magdeburg von vertrauten Freunden, denen Gott zu Wohlſtand verholfen, 200 Tlr., zu Hildesheim 25, zu Osnabrück 50, zu Halberſtadt 130 geliehen. Tut zuſammen 405 Tlr. Im Brandeſchen Laden und auf der Apotheke werde ich 1605 des langwierigen Fiebers halben unter 100 Tlr. nicht ſchuldig ſein. Darf kein Rechnung fordern, ſchweige gehren, weil ſie Geduld haben und ich zur Zahlung kein Geld weiß. Dem D. Bökelio bin ich auch mit einem Ziemlichen verpflichtet wegen Tiſchgeldes, da ich vom Kloſter entwichen an ſeinem Diſch mich aufhielt. So habe ich ungefähr noch 600 Tlr. Schulden. Das werde ich mit meiner Beſoldung Zeit meines Lebens nicht abtragen können. Und wundert mich in Wahrheit des großen Kredits, den ich gehabt."

Der Krieg ſchädigte die Profeſſoren am meiſten dadurch, daß er die Auszahlung des Gehalts hinderte. Von 1625, dem Ausbruch der Kriegsunruhen in Braunſchweig, bis 1630 iſt kein Heller nach Helmſtedt gekommen. Von 1630—1635 hat jeder nicht mehr wie 80 Tlr. jährlich empfangen und 1635 nur 42 Tlr. 20 Mg. Im Juni 1637 klagen die Profeſſoren, daß ſie von den letzten Oſtern fällig geweſenen 1500 Tlr. Gehalt im ganzen nur 200 Tlr. erhalten haben, und im Jahre 1639 iſt noch immer ein Beſoldungsreſt von 1625 nicht beglichen.

Natürlich wurde durch dieſe traurige wirtſchaftliche Lage in Verbindung mit der unaufhörlichen Unruhe durch Einquartierung und Eintreibung die Arbeitsfreudigkeit und wiſſenſchaftliche Leiſtungsfähigkeit unterbunden. 1636 fordern die Landſtände in ihren Gravamina, daß der Unfleiß der Profeſſoren in Helmſtedt abgeſtellt werde.[24])

Von den Profeſſoren, die das Unglück von 1625 auseinander getrieben hatte, kehrte nur ein kleiner Teil nach

---

[24]) Havemann, a. a. O. II, p. 717.

Helmſtedt zurück. Manche ſind ihrem Berufe gänzlich entzogen worden. Viele trieb die Not vom Studiertiſche zur Trommel. Ein merkwürdiges Beiſpiel bietet Eberhard Bering. Er hatte in Helmſtedt orientaliſche Sprachen ſtudiert und hielt auch ſchon Vorleſungen. Da er aber davon nicht leben konnte, nahm er Reiterdienſte unter General Holke. Er wurde verwundet, begab ſich nach Braunſchweig, las dort über die Kirchenväter und gab Unterricht im Hebräiſchen. Dennoch nahm er wieder unter den Schweden Dienſte und blieb ein Jahr lang unter ihren Fahnen. Endlich verließ er den Dienſt, ging als Profeſſor der griechiſchen Sprache nach Marburg und ſtarb 1659 als Rektor in Hannover.[25])

Mit größerem Geſchick ertrugen die Studenten ihr Schickſal. Für ſie ſtand keine Stellung und Einbuße an Gehalt auf dem Spiele. Der Krieg bedeutete vielmehr eine angenehme Unterbrechung der Arbeit und bot den älteren Studenten willkommene Gelegenheit zur Betätigung ihres Freiheitsdranges. Gerade was die Ungebundenheit anbetraf, ſo ſtand es damit von Anfang an in Helmſtedt ſchlimmer als auf den übrigen Univerſitäten. Während ſonſt alle Studenten in gemeinſamen Kollegialgebäuden wohnten, lebten ſie hier in Privathäuſern. Die ſtrenge Aufſicht des Konvikts fehlte, und dadurch wurde einem ausgelaſſenen, zügelloſen und nicht ganz ſittenreinen Lebenswandel Vorſchub geleiſtet. Über nächtliche Treibereien wird viel geklagt. Die Relegationen auf 5, 10, 20 Jahre und „in perpetuum“ ſowie die Exkluſionen ſind an der Tagesordnung.[26]) Nichts aber gewährt einen tieferen Blick in das liederliche Treiben als die Tatſache, daß ſogar ein fürſtliches Mandat erlaſſen werden mußte, des Inhalts: daß kein Student ohne unterſchriebenen Befehl in das Liebenfrauenkloſter vor der Stadt gelaſſen werden ſollte.[27])

[25]) Venturini, Vaterländiſche Geſchichte. Braunſchweig, 1806 Bd. III, p. 435. — [26]) Die Strafen ſind während der erſten Jahrzehnte in der Univerſitätsmatrikel dem Namen des Betreffenden hinzugefügt. Leibhaftig ſteht ſolch ein Böſewicht vor unſerer Seele, wenn wir die eigenhändig geſchriebenen Worte des Prorektors leſen: „ob diurnas et nocturnas grassationes et publicas actiones publice ad 20 annos relegatus est. Ein böſer bueb.“ — [27]) Venturini a. a. O. III, p. 342.

In Zucht und Sitte konnte der Krieg nicht mehr viel verderben, nur daß das ganze Gebaren ein viel roheres wurde. Aus der Depoſition, jener halb ſcherzhaften, halb barbariſchen Sitte, die den neu ankommenden Studenten einer Reihe von Quälereien unterzog, um ihm die „Hörner“ abzuſtoßen, entwickelte ſich der Pennalismus. Stets mit dem Schwerte umgürtet erſchien der Student. Die Univerſität ſchien ein Seminar für die Heere geworden zu ſein. Gar nichts Ungewöhnliches war es, daß mancher Muſenſohn, der im Winter über den Pandekten, der Bibel oder dem Hippokrates ſchwitzte, im Sommer als Dragoner zu Pferde ſaß, ſich weidlich unter Öſterreichs oder Schwedens Fahnen herumtummelte und ſo viele Beute im Herbſte wieder mitbrachte, daß er den nächſten Winter hindurch noch einmal den Muſen leben konnte.[28])

Es hat lange gedauert, ehe dieſe gelockerte Disziplin durch Verordnungen wieder eingedämmt war. Die erſten Maßregeln wurden auf der Viſitation von 1650[29]) getroffen. Der Pennalismus war nicht ſo leicht zu unterbinden, da er ſich über das ganze Deutſche Reich in Kartellen erſtreckte. Er erhielt ſeinen Todesſtoß durch ein Reichsgeſetz von 1662. Aber der freie, forſche Studentengeiſt war in Helmſtedt nicht auszurotten und bald erklang es im Studentenliede:

„Vor Jena und Helmſtedt ungeſchlagen,
Der kann von großem Glücke ſagen.“

II.

Durch den weſtfäliſchen Frieden und die Viſitation von 1650 war der Kampf, der durch den Gegenſatz von Proteſtantismus und Katholizismus hervorgerufen war, für Helmſtedt zugunſten des Proteſtantismus entſchieden; die Gegenreformation war endgültig abgewieſen. Mit dem Ende dieſes Streites fällt nun in Helmſtedt der Abſchluß eines anderen Kampfes zuſammen, der ebenfalls kirchlich-religiöſen Fragen ſeine Entſtehung verdankte. Es war nicht nur ein äußerer Feind, der dem Proteſtantismus zu ſchaffen machte, ſondern auch ein

[28]) Venturini a. a. O. III, p. 436. — [29]) Siehe Anhang p. 237.

innerer: die eigene Uneinigkeit. Sobald der Proteſtantismus ins Leben getreten war, war auch ſchon die Spaltung zwiſchen Luther und Melanchthon, zwiſchen orthodoxem Lutherismus und humaniſtiſch durchſetztem Melanchthonianismus vorhanden. Infolge der Wichtigkeit, die man in jener, nach dem heutigen Geſchmack kleinlichen Zeit den winzigſten dogmatiſchen Streitpunkten beilegte, und infolge der Intoleranz, die jeder Kirche und Sekte wenigſtens in ihrem Anfangsſtadium eigen iſt, entſtanden die Landeskirchen und konfeſſionellen Landesuniverſitäten, die untereinander verfeindet waren, je nach dem Standpunkt des „corpus doctrinae“, das jeder Regent ſeinem Lande vorgeſchrieben hatte. Dies iſt der Schlüſſel zum Verſtändnis für den Ernſt und die Bitterkeit, mit der dieſer konfeſſionelle Zank in Braunſchweig und auf ſeiner Univerſität geführt wurde.[30])

Helmſtedt war von dem ſtreng-lutheriſchen Herzog Julius als ſtreng-lutheriſche Univerſität gegründet. Demgemäß kamen nur ſtreng-lutheriſche Profeſſoren auf die Lehrſtühle. Die liberal-geſinnten Chyträus und Caſelius, die der Herzog trotzdem wegen ihres bedeutenden Ruhmes gerne für die junge Hochſchule gewonnen hätte, lehnten ihrerſeits den Ruf ab, da ſie den lutheriſch gefaßten Amtseid nicht leiſten konnten. Die vermittelnde Konkordienformel, die in Braunſchweig eingeführt war, wurde ſehr bald auf Treiben der Univerſität wieder abgeſchafft. Nach dem Abgange des Profeſſors Kirchner war Heshuſen, der in der Kirchengeſchichte als lutheriſcher Streittheologe bekannt iſt, die tonangebende Perſönlichkeit, und neben ſich hatte er zwei Kollegen, die ihm in ihrem gleichgeſinnten Fanatismus nicht nachſtanden: Daniel Hofmann und Baſilius Sattler. Als Heshuſen 1588 ſtarb, war für die lutheriſche Richtung gut geſorgt.

Auf Herzog Julius folgte 1589 ſein Sohn Heinrich Julius. Er war ein allſeitig tief wiſſenſchaftlich gebildeter Fürſt, und dieſe überlegene Bildung hob ihn in Sachen der Religion über die Unduldſamkeit und Heftigkeit der Lutheraner

30) Eine ausführliche Schilderung dieſes Kampfes bietet das Werk Henkes über Calixt und ſeine Zeit.

Digitized by Google

hinaus. Sein humaniſtiſch erzogener Sinn machte ihn geneigt, berühmte Gelehrte nach Helmſtedt zu ziehen und ihnen dort Selbſtändigkeit und Freiheit der Lehre zu geſtatten. So war es möglich, daß unter ihm Helmſtedt ein Zufluchtsort werden konnte für die ſchon faſt überall in der lutheriſchen Kirche ungern geſehenen Überreſte der alten Humaniſten. Dadurch erfuhr aber die philoſophiſche Fakultät nicht nur eine bedeutende Erweiterung, ſondern auch ein ſo überwiegendes Anſehen und eine ſolche geiſtige Vorherrſchaft, wie ſie ſonſt nur die theologiſche Fakultät kannte und auf anderen Univerſitäten nicht üblich war.

Wie feſt gegründet Heinrich Julius in ſeinen Anſchauungen war, zeigt der Umſtand, daß eine ſeiner erſten Regierungsmaßnahmen die Berufung des Caſelius, „des letzten Humaniſten“, war. Damit war der Schritt zu Helmſtedts Blüte getan.

Von einſchneidendſter Bedeutung für die Univerſität wurde Caſelius dadurch, daß er eine Anzahl gelehrter Profeſſoren um ſich ſcharte, die gleichgeſinnt waren in der Abneigung gegen die theologiſche Polemik und in dem Streben, einen höheren, von konfeſſioneller Engherzigkeit freien Standpunkt in der Religion zu erringen.

Daß dieſe neue Schule, die Caſelianer, wie ſie anfänglich verächtlich genannt wurden, in erklärtem Gegenſatz gegen die herrſchende Tradition ſtand, liegt auf der Hand. Aber friedfertig, wie ihre ſämtlichen Vertreter geweſen ſind, iſt ſie nicht der angreifende Teil geweſen. Der Anſtoß zum Kampfe erfolgte von ſeiten der Lutheraner. Im Februar 1598 veröffentlichte Daniel Hofmann ein akademiſches Programm, in dem er erklärte: die Kirche habe in ihrer ganzen Zeit, von ihrer Begründung bis zur Gegenwart, nächſt dem Satan keinen wütenderen Feind gehabt als die Vernunft und die Weisheit des Fleiſches; die Philoſophen ſeien die Patriarchen der Häretiker.

Es erfolgte eine Widerlegung, aber Hofmann konnte nicht an ſich halten. Immer größer wurde der Streit, immer gehäſſiger der Ausdruck. Schließlich ſchritt der Herzog ein.

Digitized by Google

Hofmann erhielt am 19. Januar 1599 Hausarreſt.[31] Anfang April wurde er nach Wolfenbüttel zitiert und „daſelbſten zu bleiben angehalten". Zwei Jahre dauerte dieſe Haft, bis der Entſcheid kam. Hofmann mußte „ſeinen errorem" erkennen und ſein Gemüt anders und beſſer in einem öffentlichen Programm erklären." Außerdem wurde er von Helmſtedt entfernt. Es war ein völliger Sieg des Humanismus.

Die Gegenpartei ruhte nicht. Sie gewann jetzt feſten Boden in Wolfenbüttel. Hierhin war Sattler als Hofprediger berufen. Er fand Unterſtützung bei der regierenden Herzogin Eliſabeth und dem Bruder des Herzogs, Philipp Sigismund. Als nun 1603 der Kanzler Jagemann, dem man den ungünſtigen Beſcheid vom Jahre 1601 zuſchrieb, plötzlich ſein Amt verlor und der Herzog ihnen freie Hand ließ, beutete Sattler den günſtigen Augenblick aus. Noch 1603 betrieb er eine Viſitation der Univerſität. Es war natürlich viel zu tadeln. Der Viſitationsabſchied iſt ein faſt ununterbrochen heftiger Verweis gegen die humaniſtiſche Partei. Als äußeres Machtmittel wurde das bereits 1597 erlaſſene Zenſurgebot wieder eingeſchärft. Sattler brachte es ſogar fertig, daß noch 1603 Hofmann nach Helmſtedt zurückkehren durfte. Als Vorſitzender des Landeskonſiſtoriums beherrſchte er Kirche und Univerſität. Das drückt ſich am beſten in dem Gerücht aus, das damals unter den Studierenden der Theologie kurſierte: wer ſich in Helmſtedt zu ſehr an Caſelius und ſeinen Parteigenoſſen Martini anſchließe, habe nachher vom Konſiſtorium keine allzu ſchnelle Beförderung im Lande zu erwarten.

Dieſe Tyrannis des Generaliſſimus wurde völlig unbeſchränkt, als Heinrich Julius 1607 ſeinem Lande den Rücken kehrte, um ſeine letzten Jahre in den größeren Verhältniſſen am Kaiſerhofe, fern von den Kleinlichkeiten und Kleinigkeiten des Alltäglichen — als ein echter Humaniſt — zu verbringen.

---

[31] „Anno 1599 den 13. Jan. wirtt Daniel Hofmann Th. D et primarius professor, wegen des ſtreits mit den vier Philoſophis, in ſein haus beſtrickt und gelegt." Dekanatsbuch der theol. Fakultät (Wolfenbüttel).

Digitized by Google

Das Regiment der 1613 verwitweten Eliſabeth und ihres Hofpredigers ſcheint durch den Regierungswechſel unterbrochen zu ſein. Wenigſtens ſetzte es die liberale Richtung durch, daß nach Caſelius Tode — die Zeit ſeiner Wirkſamkeit in Helmſtedt deckt ſich wunderbarerweiſe mit der Regierungszeit ſeines Gönners — ein Mann von gleicher Richtung, nämlich Georg Calixt, in den akademiſchen Lehrkörper aufgenommen wurde. Die lutheriſche Partei hatte allerdings auch eine anſehnliche Verſtärkung durch die Theologieprofeſſoren Pfafrad und Strube erfahren.

Zu Beginn des dreißigjährigen Krieges waren die Kräfte beider Parteien ungefähr gleich. Die Lutheraner befanden ſich durch Sattler in der Offenſive.

In der nächſten Zeit verſuchte Sattler vornehmlich dadurch einen Druck auszuüben, daß er den Herzog immer wieder die Forderung einſchärfen ließ, es müßten alle theologiſchen Schriften, die von der Univerſität herausgegeben werden ſollten, vor dem Druck dem Konſiſtorium, das hieß: ihm ſelbſt zur Zenſur eingeſchickt und vorher noch von allen Mitgliedern der Fakultät unterzeichnet werden. Die Entſcheidung und Aufſicht, die dadurch einem einzelnen Manne, der nicht einmal auf der Höhe theologiſcher Bildung ſtand, über die ſämtlichen Theologen der Univerſität eingeräumt wurde, war unerträglich. Sie wurde es noch mehr dadurch, daß die Handſchriften monatelang in Wolfenbüttel liegen blieben, auch wohl gar nicht zurückkamen. Darum widerſetzten ſich die Theologen in Helmſtedt hiergegen immer wieder und ließen wiederholt unzenſierte Programme drucken. Sie konnten dann zwar nicht hindern, daß Sattler ſo oft als möglich dem Statthalter oder dem Herzoge Verweiſe gegen ſie in den Mund legte. Aber da ſie wohl wußten, daß dieſe nur von Sattler ausgingen, ſo gewöhnten ſie ſich daran, ſie mit Gleichmut zu ertragen, und ließen es auch an bitteren Erwiderungen nicht fehlen. Namentlich Boethius, der mit Sattler zugleich Kollege in Helmſtedt geweſen und mit ihm gleichaltrig war, legte eine erſtaunliche Selbſtändigkeit und Offenheit an den Tag.

Digitized by Google

Als es ſich 1619 um die Anſtellung des Caſelianers Hornejus als Profeſſor der hebräiſchen Sprache handelte, drangen die Lutheraner nicht durch. Aber im ſtillen wühlten ſie weiter. Da war es Profeſſor Strube, ein angeheirateter Verwandter Sattlers, der immer neuen Stoff zu neuen Beſchwerden und Anklagen herbeiſchaffen konnte. Er hatte mit Genehmigung des Konſiſtoriums eine Schrift über den Urſprung der Sünde veröffentlicht. Hiergegen hatte ſich Martini, der Nachfolger des Caſelius, in einer öffentlichen Disputation gewandt, anſcheinend nicht gerade in gemäßigter und kollegialer Weiſe. Deshalb reichte Strube eine Beſchwerde ein. Zugleich ſuchte er ſich perſönlich Martini gegenüber zu verteidigen. „Aber darauf", berichtet Strube eiligſt weiter nach Wolfenbüttel, „iſt Cornelius Martini erſt recht toll worden und hat dermaßen im Auditorio mich verkleinert, geläſtert und verhöhnet, daß man hat ſein epikuriſch Gemüt handgreiflich daraus ſpüren können".

Am 17. September wurde Martini zur Berichterſtattung aufgefordert. Aber erſt im November ſandte er eine mit ungeſtörter Heiterkeit geſchriebene Erklärung an Statthalter und Räte ein, ſpottete über Strubes vollkommene Unwiſſenheit in den erſten metaphyſiſchen Begriffen und riet deshalb, ihm zu ſeinem eigenen Beſten Stillſchweigen aufzuerlegen, daß er ſeiner Natur nach nicht über ſich gewinnen könne.

Es ſcheint darauf nicht viel erfolgt zu ſein. Unterm 26. Januar 1620 wurden Strube, Martini und Calixt nach Wolfenbüttel zitiert, um „die zwiſchen ihnen entſtandenen Mißverſtändniſſe gütlich hin- und beizulegen".

Dieſe Streitigkeiten, die ſich auch ausdehnten auf die ſtreng lutheriſchen Univerſitäten Wittenberg und Gießen, hatten kein Ende. Der Zenſurparagraph bot immer neuen Anlaß. Da traf die liberale Partei ein harter Schlag. Am 17. Dezember 1621 ſtarb Martini, der nach Caſelius' Tode ihre Führerſchaft übernommen hatte. Dazu erfolgte 1622 der Sturz des Kanzlers Streithorſt, der mehr oder weniger das Gegengewicht gegen die lutheriſche Hofpartei gehalten hatte. Sattler ſchien zum unbeſchränkten Beſitz ſeines lutheriſchen

Digitized by Google

Papſttums zu gelangen. Bald konnte er ſeine Macht zeigen. Im gleichen Jahre, 1622, ſtarben drei Profeſſoren aus der theologiſchen Fakultät.[32]) Es waren Pfafrad und die liberalgeſinnten Boethius und v. Fuchte. Sattlers Streben ging dahin, vor allem einen ebenbürtigen Gegner für den aufſtrebenden Calixt zu finden. Dazu wurde Johann Gerhard aus Jena auserſehen. Er lehnte ab, und ſo fiel die Wahl auf den Hofprediger der verwitweten Herzogin Eliſabeth, Michael Walter, den ergebenen Untertan und Geſinnungsgenoſſen ſeines Generaliſſimus. Das paßte auch vorzüglich. Denn gerade verlegte Eliſabeth ihren Witwenſitz nach Schöningen; da brauchte ſie ſich von ihrem treuen Seelſorger nicht einmal zu trennen.

Walter war kein zu unterſchätzender Gegner. Sicherlich war er tüchtiger und damit gefährlicher als Pfafrad, Strube und ſelbſt Sattler. Dadurch wurde aber andererſeits auch der Eifer und die wiſſenſchaftliche Tätigkeit der Liberalen angeſpornt. Calixt arbeitete ſich immer unbeſtrittener zum Haupt dieſer Partei heraus.

Die Viſitation, die im Juli 1624 in Helmſtedt abgehalten wurde, verlor dadurch ihre Schärfe, daß an Stelle des verhinderten Sattler ſein jüngerer Kollege und ſpäterer Nachfolger Peter Tuckermann abgeordnet wurde. Wenn er auch ſonſt mit Sattler eng verbunden war, ſo trat er doch hier nicht ganz nach deſſen Wunſche gegen Calixt auf und verhandelte mit ihm ſogar über die Abſtellung oder Beſchränkung der Zenſur.

Noch in demſelben Jahre, am 9. November, erfolgte dann das wichtigſte Ereignis in dieſem Kampfe, der Tod Sattlers. Sein Abgang kann ſchwerlich bedauert werden. In ihm war doch ein Mann von zu niedrigem Geiſtes- und Geſinnungsniveau in eine leitende Stellung gelangt. Für ſeine Charakteriſtik genügt es anzuführen, daß er 1622, als er auf der Höhe ſeiner Macht war, ſogar verordnete, daß den Juden die Synagoge verboten und ſie wegen jedes ver-

[32]) Siehe Seite 204.

Digitized by Google

abſäumten Beſuches des chriſtlichen Gottesdienſtes mit einem Taler beſtraft werden ſollten.[33])

Mit Sattler ſchließt die erſte Periode der braunſchweigiſchen Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. War bislang die lutheriſche Tradition Trumpf, ſo trat jetzt die gemäßigte philippiſtiſche Theologie — eben durch die Univerſität Helmſtedt — aus der Stellung der Oppoſition in die der Vorherrſchaft. Was Sattler zuletzt ſelbſt befürchtet hatte, daß „die Academia ihm zum Haupte wachſe“, das erfüllte ſich gewiſſer ſeit ſeinem Tode. Seine nächſten Nachfolger im Amte waren unbedeutend; das geiſtige Übergewicht in der Theologie ging von nun an unbeſtritten auf ſeinen Gegner Calixt über.

Den Umſchwung erleichterte die politiſche und wirtſchaftliche Lage des Landes. Bald nach Sattlers Tode zog der Krieg herauf. Die gemeinſame größere Not nahm der Bitterkeit der perſönlichen Feindſchaft ihren Stachel. Calixt und Tuckermann, Sattlers Nachfolger, kamen ſich näher. Walter kehrte 1628 nicht wieder zurück. 1629 ſtarb Strube. Seinen Lehrſtuhl übernahm der liberalgeſinnte Müller. Hornejus, neben Calixt der bedeutendſte Anhänger des Caſelius, rückte aus der philoſophiſchen Fakultät in die theologiſche hinauf.

Zwar war das Einverſtändnis mit Wolfenbüttel nicht vorhanden. Aber was hatten ſich die Liberalen in Helmſtedt darum zu kümmern? Sie lehrten, was ihnen als das Wahre erſchien, und pflanzten ihre Anſchauungen den jungen Studenten ein. Tuckermann hatte keinen Einfluß auf die Profeſſoren, wohl aber ſie auf Tuckermann — eben durch jene in ihrem Geiſte herangebildeten Theologen.

Calixts Stellung wurde 1635 noch dadurch gefeſtigt, daß er die Abtei Königslutter erhielt. Damit nahm er zugleich einen einflußreichen Platz im Landesausſchuß ein und war Tuckermann überlegen. So war Calixt überhaupt der einflußreichſte Mann ſowohl auf der Landesuniverſität wie in der Landeskirche.

---

[33]) Havemann, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg III, p. 39.

Digitized by Google

Bei ſeiner nunmehr errungenen Poſition konnte es wenig ſchaden, wenn durch den Erbvertrag von 1635 auch Männer wie Wilhelm von Harburg oder Friedrich von Celle ein Jahr das Direktoriat der Univerſität führten, die ausgeſprochene Lutheraner waren. Dafür hatte er andrerſeits um ſo mehr Halt und Zuſtimmung an ſeinem Landesherrn Auguſt von Wolfenbüttel. Die Verhältniſſe lagen ſo, daß die humaniſtiſch-philippiſtiſche Richtung oben auf war. Und als wieder geregelte Zuſtände im Lande eintraten, als auch der Univerſität durch die Viſitation von 1650 die Ordnung wiedergegeben wurde, — da war es dieſe Richtung, die als Lehrnorm anerkannt wurde. Die Viſitation von 1650 bedeutet den Sieg des kirchlichen Liberalismus auf der ganzen Linie.

Das Bild, das die Univerſität Helmſtedt während des dreißigjährigen Krieges bietet, iſt kein erfreuliches. Aber den übrigen Hochſchulen iſt es nicht beſſer ergangen. Bei einem Vergleiche mit dieſen kommt Helmſtedt nicht einmal ſchlecht weg. Und ſieht man auf die wiſſenſchaftliche Arbeit und den wiſſenſchaftlichen Fortſchritt, ſo iſt in dieſer Zeit ſogar in Helmſtedt allerhand geleiſtet worden. Die Saat des Caſelius kommt zur Reife. In der philoſophiſchen Fakultät iſt es der Ruhm der lateiniſchen Eleganz, in der Theologie der Sieg des Philippismus, der durch die Arbeit des Calixt gewonnen iſt. Mag auch die Wiſſenſchaftlichkeit dieſes Mannes in ſeinen Werken angezweifelt werden, er iſt ein großer Geiſt geweſen, der für Helmſtedt beſtimmend wurde. Seine humaniſtiſch-liberale Ausbildung hob ihn auf einen Standpunkt, der über dem konfeſſionellen Hader lag. Er hat einen erfolgreichen Anſtoß zu ſelbſtändiger Behandlung der Ethik in ihrem Unterſchied ſowohl von der philoſophiſchen Moral als von der Dogmatik gegeben. Mit Calixt ſetzt die Bearbeitung der evangeliſchen Ethik als beſonderer Disziplin ein. Die Geſchichte hat Calixt und ſeiner Partei zuerſt Unrecht gegeben. Es darf nicht wundernehmen, wenn aus dieſer Zeit nicht gerade erfreuliche Urteile über die Univerſität Helmſtedt überliefert ſind. Aber ſie alle ſtammen aus dem gegenteiligen Lager wie Leiden, Tübingen, Hamburg und Jena. Heute urteilen wir

Digitized by Google

anders. Calixt erſcheint als eine einſam emporragende Säule, die zu ihrer Umgebung nicht paßt; er war in ſeinen Anſchauungen ſeiner Zeit voraus.

In der juriſtiſchen Fakultät ſchreitet in dieſer Zeit die Konzipierung und Bearbeitung des römiſchen Rechts eifrig fort, und nur in der medizinischen Fakultät bleibt, wie damals allgemein, alles ruhig. Sie macht erſt von ſich reden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Neben jenes trübe Bild des äußeren Hergangs tritt alſo hier das freundlichere der wiſſenſchaftlichen Entwicklung. Helmſtedt ſteht ſpäter allgemein in dem Rufe, daß es berühmt war durch die Freiheit, die daſelbſt der Bewegung in der Wiſſenſchaft verſtattet war, durch die Vorliebe, mit der das Studium der Geſchichte und des klaſſiſchen Altertums betrieben wurde, durch eine gewiſſe Eleganz in der Gelehrſamkeit nnd durch den Umſtand, daß weniger als anderswo die Theologie ſich in eine ſchrankenloſe Polemik verlor.

Hier haben wir die Erklärung. Es iſt alles das Verdienſt des Caſelius und ſeiner Schule. Caſelius bezeichnet den Aufſchwung der Univerſität, Calixt iſt der Vertreter der Blütezeit, — und unter Conring erlebt die Hochſchule einen glänzenden Nachſommer. So tritt alſo das Auffallende und Merkwürdige zutage, daß gerade in der Zeit des größten wirtſchaftlichen Niederganges die wiſſenſchaftliche Höhe Helmſtedts liegt.

Digitized by Google

Anhang.

I. Inhaltsangabe des Viſitationsrezeſſes vom 20. November 1650.

Am 22. Juli 1637 iſt ein Rezeß entworfen im Anſchluß an die im Juni 1637 ſtattgefundene Viſitation. Da aber verſchiedene Punkte dieſes Rezeſſes ſtreitig geworden ſind, iſt der Rezeß nicht ratifiziert. Unterdeſſen aber hat die reichs- und weltkündige Unruhe die Fürſtentümer Braunſchweig und Lüneburg aufs neu begriffen und hat dannenhero ſolchem notwendigen Werke bei ſobeſchaffenen Umſtänden nicht abgeholfen werden können. Das iſt heute erfolgt folgendermaßen:

1. Die alten Statuten werden anerkannt. Jede Erweiterung zu den Fakultätsſtatuten ſoll der Viſitation vorgelegt werden.

2. Bei entſtandenem Streit über die Privilegien (wie neulich über die Braugerechtigkeit zwiſchen der Univerſität und der Stadt Helmſtedt) bleibt die Entſcheidung bei den drei Fürſten.

3. Derjenige der Herzöge, der das Direktorium hat, hat in actibus academicis die oberſte Stelle. Dasſelbe gilt für die verordneten Miniſter.

4. Ebenſo wird es mit den vorfallenden subscriptionibus, subsignationibus und Einnehmung der Huldigungseide, deſſen Formel dieſem Rezeß angehängt wird, gehalten. In anderen vorfallenden Beeidigungen, wie auch programmatibus und andern Sachen iſt beliebet, daß der jedesmalige Director

Magnificentissimus bei Namen allein genannt, der übrigen beiden regierenden Landesfürſten aber insgemein Erwähnung geſchehen ſoll.

5. Den Huldigungseid ſollen nicht allein Profeſſoren und alle der Akademie Angehörige und Diener ablegen, ſondern auch diejenigen, welche dero Protektion und Schutzes ſich untengeſetzter und hergebrachter Maßen gebrauchen wollen und unter derſelben ſich niederlaſſen.

6. Jederzeit ſtehen fürſtliche Abgeſandte über dem Vizerektor.

7. Dasſelbe gilt für die Viſitatoren.

8. Das ganze corpus Academiae ſamt ſeinen Dotationen bleibt unverletzt und ungeteilt. Eine Viſitation kann nur von den drei Herzögen zuſammen angeſtellt werden. Kein Fürſt darf allein einen Profeſſor oder Bedienten der Univerſität entlaſſen.

9. Die Jurisdiktion der Akademie verbleibt wie bisher dem Vizerektor und Senat über alle der Univerſität membra, cives, Diener und Angehörige.

10. Der Herzog von Wolfenbüttel bleibt Herr der Stadt Helmſtedt.

11. Ein Strafurteil muß dem jedesmaligen fürſtlichen Rektor eingeſandt werden. Nach Genehmigung durch die drei Fürſten wird das Urteil von dem Gericht der Stadt Helmſtedt vollzogen.

12. Die ſich außerhalb Helmſtedts befindlichen Bedienten der Univerſität unterſtehen in civilibus et criminalibus den hohen und niedrigen Gerichten ihres Aufenthaltsortes.

13. Der jährliche Turnus des Rektorates beginnt mit dem 1. Januar 1650 und wechſelt in der Reihenfolge: Wolfenbüttel, Celle, Calenberg. In derſelben Reihenfolge wechſelt die Beſetzung der Profeſſuren. Nur der Profeſſor der Theologie, der zugleich Generalſuperintendent von Helmſtedt iſt, wird immer von Wolfenbüttel beſtellt.

14. Anzahl und Lektion der Profeſſoren:

a) In der theologiſchen Fakultät ſollen zukünftig fünf Profeſſoren leſen: 1. Locos communes. 2. Controversias

Digitized by Google

theologicas et historiam certaminum. 3. Textum veteris Testamenti. 4. Textum novi testamenti. 5. Antiquitatem et historiam ecclesiasticam. Die professio locorum theologicorum dauert 1—1 $^1/_2$ Jahre. Es ſoll auch der Profeſſor durch die Theologiam de articulis fidei, de sacramentis et de moribus kurz hindurchgehen, die fundamenta doctrinae mit bündigen Zeugniſſen der heiligen Schrift und ſonſt nach Inhalt der Statuten konfirmieren, und was dawider vermeintlich aus der Schrift opponiert würde, interpretieren und ſolvieren, die ortus und progressus certaminum kürzlich anzeigen und ſich in dieſem allen rationi temporis et captui auditorum konfirmieren. Der Professor controversiarum ſoll obgemeltes alles weitläuftiger und ausführlicher vor Augen ſtellen. Nicht länger wie ein halbes Jahr darf er ſich bei einer Kontroverſe aufhalten. Die Professores veteris et novi Testamenti ſollen eigentlich und fürnehmlich auf den sensum literalem ihr Abſehn richten, wobei ihnen gleichwohl unbenommen, den mysticum et allegoricum sensum, wenn derſelbe bequem und elegans iſt, modice zu attingieren. Der Professor historiae muß die erſten fünf oder ſechs saecula in 1 oder 1 $^1/_2$ Jahren leſen. Hauptſächlich hat er ſich um die patres und concilia zu kümmern.

b) In der juriſtiſchen Fakultät ſollen vier Profeſſoren wirken. 1. Der Professor institutionum iuris ſoll in $^3/_4$ Jahren fertig werden. 2. Pandectas a titulo ad titulum ſoll der zweite Profeſſor behandeln ohne weitläuftige digressiones, und zwar durch Auslegung etzlicher der fürnehmſten legum jedes Tituls, darinnen der sedes materiae enthalten. 3. Der Dritte ſoll codicem und occasione authenticarum die zu jedem titulo codicis gehörige Novellas explizieren, und ein jeglicher unter dieſen beiden alle zwei Jahr die Pandectas et codicem abſolvieren, die criminalia bei jedem zu ſolcher Materie gehörigen titulo fleißig und aus dem wahren Fundament fürtragen, auch die fundamenta processus in criminalibus et civilibus an gelegen örtern kürzlich andeuten. 4. Der Vierte ſoll das ius feudale et canonicum dergeſtalt profitieren, daß er beides in 1 $^1/_2$ Jahren, und zwar das ius

Digitized by Google

canonicum dergeſtalt fürtragen ſoll, daß er die veram originem et progressus istius iuris wohl fürſtelle, die genuinos canones et epistolas decretales von den suppositiis unter-ſcheide und die Jugend dergeſtalt darin informiere, damit dieſelbe, was ſonderlich zu Nutzen der evangeliſchen rerum publicarum dienet, daraus gründlich Lehre nehmen möge. Die professio codicis hat allemal der professor primarius facultatis, die professio pandectarum der zweite, die iuris canonici et feudalis der dritte, die institutionum der vierte in ordine. Zur Übung der studiosorum iuris wird ein Collegium institutionum et pandectarum disputatorium empfohlen.

c) In der mediziniſchen Fakultät ſollen 3 Profeſſoren vorhanden ſein. Der erſte behandelt im Winter anatomiam, im Sommer simplicia medicamenta et botanicen nebſt Exkurſionen, der zweite Patholigicam una cum σημειωτικῃ, der dritte Therapeuticen et διαιτητικην. Bezüglich des locus ordinis rangieren ſie in umgekehrter Reihenfolge. Alle drei Profeſſoren haben ſich außerdem um die Chirurgie zu kümmern. Ebenſo haben ſie die Aufſicht über die Apotheken, auch bezüglich der Taxe.

d) Die philoſophiſche Fakultät zählt 8 Profeſſoren ent-ſprechend den 8 Disziplinen: 1. Lingua Graeca. 2. Logica Aristotelica seu peripatetica. 3. Rhetorica et boni authores. 4. Physica. 5. Mathemata tam superiora quam inferiora. 6. Ethica seu Philosophia moralis. 7. Politica seu Philosophia civilis. 8. Historia et Poesis. Dazu kommt ein Lector exoticarum ut vocant linguarum. Die professio metaphysices ſoll extra ordinem erfolgen publice et privatim von allen Profeſſoren. Die professio linguae hebraicae ſoll als beſonderer Lehrauftrag einem der acht Profeſſoren übertragen werden. Was den ordinem und das Gehalt anlangt, ſo iſt dies die Meinung, daß die Profeſſoren dieſer Fakultät ohne Unterſchied, was ihnen für eine professio etwa anbefohlen, allemal in der Ordnung wie ſie in die Fakultät kommen, einander folgen und alſo der-

Digitized by Google

jenige, welcher primum locum haben wird, die zu dem primo loco geſetzte Beſoldung ohne Unterſchied, was für eine professio ihm anbefohlen, erhalten und es ebenſo mit den folgenden gehalten werden ſolle.

Es folgt die „Designatio, was die Profeſſoren ungefähr erhalten ſollen.“ (Siehe Anhang Nr. II.)

15. Die Profeſſoren der drei erſten Fakultäten und der Profeſſor Physices, Ethices, Politices und Logices ſollen mindeſtens alle Vierteljahr eine öffentliche Disputation abhalten.

16. Bezüglich der Aufſicht über die Studenten, zu der ſich die Profeſſoren erboten haben, ſoll noch ein Beſchluß gefaßt werden.

17. Ermahnung zu Pflichteifer. Um Oſtern und Michaelis ſollen die Profeſſoren einen Lektionsplan für das nächſte Semeſter durch offenen Druck publizieren und der Regierung einreichen. Jeden Monat ſoll jeder Profeſſor in doppelter Auflage einen Plan über die gehaltenen Stunden des Monats beim Dekan abgeben. Dieſe Verzeichniſſe haben die Dekane quartaliter dem Direktor einzuſenden; das zweite Exemplar bleibt bei den Univerſitätsakten. Hat es ein Profeſſor an ſchuldigem Fleiße fehlen laſſen, ſo ſoll ihm ein entſprechender Abzug an Gehalt gemacht werden. Die elaboratio et editio eines oder mehren scripti entſchuldigt niemand von ſeiner ordentlichen Arbeit. Nur Georg Calixt bleibt des Alters wegen und weil er über 30 Jahre in numero professorio bei der Univerſität getreulich geblieben, an die statas horas lectionum nicht ſo ſtrikte gebunden. Juriſten und Mediziner dürfen ihrer praktiſchen Tätigkeit wegen nicht über einen Tag von Helmſtedt entfernt ſein. Was ſie an lectionibus verſäumen, müſſen ſie den andern Tag nachholen.

18. Ermahnung zu Frieden und Einigkeit.

19. Stirbt ein Profeſſor, ſo beziehen die Hinterbliebenen das Gehalt für das Jahr weiter und dazu ein halbes Gnadenjahr.

20. Der Secretarius erhält 90 Tlr., außerdem von den Kommunitätsgütern 30 Tlr. und 12 Scheffel Roggen.

Digitized by Google

Der Typographus erhält fernerhin nichts mehr. Der Pedell erhält 30 Tlr., aus der Kommunität auf Oſtern 10 Tlr. und auf Michaelis 12 Scheffel Roggen, für 2 Faß Bier 10 Tlr., zu Lichtgeld 10 Mgr.; dann eine Stube auf dem Stipendiatenhauſe, wenn er unbeweibt iſt. Außerdem von jedem Studenten an den Tiſchen der Profeſſoren und Bürger 2 Gr.

21. Der Secretarius, Oeconomus, Kellerwirt und Typographus werden auf Vorſchlag des Vizerektors von den Viſitatoren bei der Viſitation ernannt. Die Beſtellung des Depositoris, Pedelli und Famuli communis geſchieht durch Vizerektor und Senat.

22.[34]) Betr. dotem Academiae und woher die Beſoldung genommen werde, ſo iſt bekannt, daß die Wolfenbüttelſche Landſchaft 1586 laut des den 4. Dez. 1628 ausgeſtellten Scheines 100 000 Goldgulden, jeden zu 2 Mg. oder 40 Mgr., bewilligt und bis zu Anfang des Krieges verzinſt hat. Friedrich Ulrich hat die drei im Fürſtentum Calenberg belegenen Klöſter Weende, Hilwardshauſen und Mariengarten kraft einer im Mai 1633 ausgeſtellten Donation geſtiftet. In dem Erbvertrage vom 14. Dez. 1635 ſind die Calenbergiſche, Hoyiſche und Blankenburgiſche Landſchaft erinnert, einen erklecklichen Beitrag zu tun.

Von jenen 100 000 Goldgulden ſollen jährlich zur Beſoldung der Profeſſoren die Zinſen in Höhe von 4444 Tlr. 16 Mgr. genommen werden. Eigentlich hatte die Landſchaft ſich verpflichtet, 5 % zu zahlen. Aber des Krieges wegen iſt es völlig unmöglich geweſen. Darum ſoll die Landſchaft von Michaelis 1650 für die nächſten 10 Jahre nur 4 % geben. Nach 10 Jahren ſollen 5 %, alſo 5555 Tlr. 20 Mgr., bezahlt werden. Trotzdem werden von dieſem Gelde nur 4444 Tlr. 16 Mgr. für Beſoldung der Profeſſoren verwandt. Die übrigen 1111 Tlr. ſollen zur freien Dispoſition ſtehen für Stipendien und Bibliothek. Von dem Überſchuß der Klöſter gehen 1555 Tlr. 20 Mgr. auf die Beſoldung der

[34]) Die Punkte 22, 23 und 24 ſind erſt am 13. Juli 1651 endgültig geregelt.

Digitized by Google

Profeſſoren. Der Reſt ſoll zur Tilgung der auf den Klöſtern ruhenden Hypotheken verwandt werden. Iſt das geſchehen, ſo verbleibt der Reſt zur Unterſtützung armer Studenten oder der Bibliothek.

23. Die Beſoldung der Profeſſoren mit 6000 Tlr. jährlich iſt damit geregelt.

24. Zum beneficio communis mensae ſind die Einnahmen von S. Marien vor Gandersheim und der Aegidiſchen Güter in Braunſchweig von Herzog Julius geſtiftet. Das bleibt, ſolange die Univerſität in statu politico et ecclesiastico von 1586 verbleibt. Ebenſo ſollen von der Wolfenbüttelſchen Landſchaft die Zinſen von 9000 Goldgulden und 626 Tlr. der Kommunität ausgezahlt werden.

25. Eine Liſte über der Kommunität Intraden ſoll aufgeſetzt werden.

26. Betr. disciplina scholastica. Alle Schmauſereien, nocturnae grassationes, das Balgen, die Üppigkeit in Kleidungen, das alſo genannte Pennalisieren und dgl. ſollen abgeſchafft werden; dagegen ſollen die Studenten feine ehrbare Kleider tragen. Dies ſoll durch Edikt publiziert werden (ausgeführt im Dezember 1651).

27. Damit die Studenten in der Kirche von den Profeſſoren beobachtet werden können, ſollen die hinterſten Bänke jedesmal höher als die vorderen gemacht werden.

28. Die Studenten ſollen an Privattiſchen nicht übervorteilt werden.

29. Nebeneinnahmen der Profeſſoren: vom Univerſitätskeller 40 Tlr., von der Apotheke ein gewiſſes pro recognitione; dann pro inscriptione et receptione studiosorum in matriculam für einen Nobilem zum höchſten 1 Tlr., medii ordinis 3 ortt, plebeium $^1/_2$ Tlr.

30. Das Peculium der Univerſität. Herzog Friedrich Ulrich hat 1700 Mariengulden gegeben, die aber allmählich auf 400 Tlr. zurückgegangen ſind. Außerdem ſind vorhanden

Digitized by Google

die von M. Nikolaus Andreas Granius hinterlaſſenen 1500 Tlr., dann auch die von des geweſenen Pedellen Valentin Sachſens Sehligen verkauften Hauſe aufkommenden Gelder, benanntlich 150 Tlr.

31. Der Bibliothecarius ſoll immer ex numero professorum genommen werden gegen 60 Tlr. Vergütung.

32. Das Vizerektorat ſoll dem Herkommen nach semestris, das Dekanat annuus ſein. Neujahr und Johannis Baptiſta findet der Wechſel ſtatt, eine Woche vorher die Neuwahl.

33. Die Keller=, Apothekenordnung uſw. bleibt unverändert.

34. Alle Perſonen, die ſich nur der Vergünſtigungen wegen in Helmſtedt häuslich niederlaſſen, ſollen beim Eintritt 2 Tlr. in fiscum Academiae zahlen.

35. Die iuramenta promovendorum ſollen bei allen promotionibus in der Faſſung geleiſtet werden, wie ſie auf der Viſitation von 1637 feſtgeſetzt ſind.

36. Alle Jahr, in der Woche nach Johannis Baptiſta ſoll Viſitation abgehalten werden zur Erhaltung und Fortſetzung dieſer Ordnung. Da ſoll geprüft werden, ob numerus professorum richtig vorhanden, ob ſie ihr Gehalt richtig empfangen haben, ob ſie ihren Dienſtpflichten nachgekommen ſind, wie es mit den aedificiis publicis beſchaffen iſt uſw.

Den Schluß des Rezeſſes bilden die Eide der vier Fakultäten.

Digitized by Google

II. Designatio, was die Profeſſoren ungefähr erhalten ſollen. 1650.

	jährlich	Von der Wolfenbüttel. Landſchaft			Von den drei Celliſchen Klöſtern		
	Taler	Taler	Gr	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1. Theologiſche Fakultät.							
Primario, cui est professio controvers. D. Georg Calixt[35]	500	370	9		129	15	
Novi Testamenti et sacrae orationis M. Balth. Cellarius	300	222	6		77	18	
Veteris Testamenti M. Gerh. Titius	300	222	6		77	18	
Antiquitatis ecclesiasticae Henr. Blume	250	185	4½		64	19½	
Locorum theologicorum Fr. Ulr. Calixt	200	148	4		51	20	
2. Juriſtiſche Fakultät.							
Primario, cui est professio codicis D. Henr. Hahne	400	296	8		103	16	
Pandectarum D. Joh. Mehlbaum	300	222	6		77	18	
Juris canonici et feudalis D. Georg Werner	300	222	6		77	18	
Institutionum D. Henr. Binnius	250	185	4½		64	19½	
3. Mediziniſche Fakultät.							
Primario, cui est professio Therapeutices D. Jac. Tappius	350	259	7		90	17	
Pathologices D. Herm. Conring	300	222	6		77	18	
Physiologiae D. Herm. Conerding	250	185	4½		64	19½	
4. Philoſophiſche Fakultät.							
M. H. J. Scheurle, Ethices prof.	300	222	6		77	18	
M. Chriſt. Schrader, Rethorices	300	222	6		77	18	
M. Andr. Kinderling, Logices	250	185	4½		64	19½	
M. Joh. Brennecke, Linguae graecae	250	185	4½		64	19½	
Dem Politico (vacat)	200	148	4		51	20	
M. Joh. a Felde, Mathematum	200	148	4		51	20	
M. Joh. Homborg, Physices	200	148	4		51	20	
M. Joh. Horneius, Historiae	200	148	4		51	20	
Außerdem:							
Bibliothecario M. Chr. Schrader	60	44	10	8	15	13	4
Secretario Stiſſer	90	66	16		23	8	
Lectori exoticarum ling. Italicae, Gallicae, Hispaniae Nicola de Soutaine	50	37	1		12	23	
Pedello Joh. Grubenhagen	30	22	5	4	7	18	8
	5830	4318	21	6	1511	2	6

[35] Die Namen der Profeſſoren ſind nach anderen Quellen beigefügt.

XII.

Bücher- und Zeitſchriftenſchau.

Hennecke. Zur Geſtaltung der Ordination mit beſonderer Rückſicht auf die Entwicklung innerhalb der lutheriſchen Kirche Hannovers. (Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens. I. Bd., 1. Heft.) Hannover und Leipzig. Hahnſche Buchhandlung 1906.

Dieſe kleine Schrift von H. bezeichnet einen erfreulichen Schritt vorwärts auf dem Wege der Erforſchung der Ordination auf evangeliſchem Gebiete. Wenn auch alle Fragen über die Entſtehung der Ordination gewiß noch nicht erledigt ſind, ſo hat H. doch recht, wenn er ſagt, daß für den Augenblick ſoviel Klärung über den Gegenſtand erreicht iſt, daß man es wagen kann, die weitere Entwicklung der Ordinationshandlung ins Auge zu faſſen. Er ſchlägt dabei auch den richtigen Weg ein: er lokaliſiert ſeine Forſchungen und nimmt ein begrenztes Gebiet, die gegenwärtige hannoverſche Landeskirche, in Angriff. Daß er damit recht hat, beweiſt ſeine Arbeit ſelbſt; es zeigt ſich nämlich eine ungeheuere Mannigfaltigkeit der Sitte auf dem bezeichneten Gebiet im 16. und 17. Jahrhundert. Erſt allmählich vereinigen ſich dieſe verſchiedenen kleinen Bäche zu größeren Waſſerläufen. Auf dieſem Wege lokalgeſchichtlicher Forſchung wird man weitergehen müſſen, bis man imſtande iſt, eine Geſchichte der evangeliſchen Ordination in Deutſchland überhaupt zu ſchreiben.

Ehe ſich H. ſeiner beſonderen Aufgabe zuwendet, faßt er im erſten Paragraphen: „Urſprüngliche Entwürfe“ (S. 1—9) die Ergebniſſe der bisherigen Forſchung über die Entſtehung der lutheriſchen Ordinationshandlung zuſammen. Hier bemerkt er gelegentlich (S. 2), daß „einzelne deutſche reformierte Kirchenordnungen das aus der römiſchen Liturgie ſtammende **Accipe spiritum sanctum** bei der Amtsweihe wiederholen“, und er verweiſt dazu auf die **Reformatio ecclesiarum Hassiae** von Lambert von Avignon und die Kaſſeler Kirchenordnung von 1539. Allein reformiert ſind dieſe beiden Kirchenordnungen keineswegs, vielmehr ſind ſie — preßburgiſch, buceriſch. Daß Franz Lambert ſtark von Bucer beeinflußt worden iſt, und zwar meiſt gerade auf kirchenrechtlichem und liturgiſchem

Gebiet, iſt mir außer Frage. Und daß die Kaſſeler Kirchenordnung buceriſch iſt, iſt bekannt. Dem Geſagten widerſpricht nicht, daß die Straßburger Kirchordnung von 1534 die Handauflegung nicht erwähnt, (H. S. 6, Anm. 6; Richter, Kirchenordnungen I, S. 234); denn ſie gibt keine ausführliche Ordinationsliturgie, ſondern ſpricht nur i. A. von der Introduktion. Die Handauflegung und die katholiſche Formel: Accipe spiritum sanctum bei der Ordination zu gebrauchen, iſt ganz buceriſch. Ich glaube, eine Einſicht in die Schrift Bucers: de ordinatione legitima ministrorum ecclesiae revocanda (in den scripta Anglicana p. 238 ff.) würde das nur beſtätigen.

In § 2: „Der weitere Verlauf“ (S. 9—18) gibt H. eine ſehr dankenswerte Überſicht über die Ausbreitung der Ordinationshandlung ſeit 1535 in den einzelnen Kirchengebieten. Ob ſie vollſtändig iſt, vermag ich nicht zu ſagen. Daß im einzelnen hier noch viel zu klären iſt, liegt auf der Hand. Nimmt man, um ein Beiſpiel zu geben, die Angaben, die H. über das albertiniſche Sachſen aus Sehlings Kirchenordnungen I, 1 zuſammenſtellt, ſo ſcheint es kaum möglich zu ſein, ein klares Bild der Entwicklung zu gewinnen. Die Tatſachen ſind dieſe: 1539 keine Ordination, aber Prüfung vor der Fakultät zu Leipzig (Sehl. I, 1, S. 283); 1540 Prüfung vor dem Superintendenten und Ordination „durch die Prädikanten“ in Leipzig (a. a. O., S. 284); 1555 Prüfung vor dem Superintendenten und Ordination in Wittenberg (durch den „Ober-Superintendenten“; a. a. O., S. 307, 312 und 313); 1557 Prüfung durch die „Univerſitäten“ in Wittenberg und Leipzig und Ordination an beiden Orten (a. a. O., S. 321 und 322); 1580 Prüfung und Ordination durch die Konſiſtorien in Wittenberg und Leipzig und Inveſtitur durch den Superintendenten (a. a. O., S. 382 und 418 f.). Aber wie iſt die Entwicklung zu rekonſtruieren? Die Beſtimmungen des Jahres 1539 befinden ſich in einer allgemeinen Inſtruktion für die Viſitation im albertiniſchen Sachſen, die von 1539—1542 ſtattfand (Sehl. a. a. O., S. 90 f.). Sie ſchon kehrt offenbar ihre Spitze gegen Wittenberg, wenn ſie die Ordination ablehnt. Aber die Viſitatoren des albertiniſchen Thüringen fanden, daß man mit der Beſtimmung von 1539 in dieſen Gebieten nicht durchkam: wahrſcheinlich hatte ſich hier ſchon die Sitte einzubürgern angefangen, in Wittenberg ſich prüfen und ordinieren zu laſſen. Dem wollten die Albertiner einen Riegel vorſchieben und verlangten nun die Ordination in Leipzig durch die dortigen „Prädikanten“; damit aber untaugliche Subjekte erſt nicht vergeblich die Reiſe nach Leipzig machten, ſollten ſie vorher von den zuſtändigen Superintendenten geprüft werden. Alſo die Ordination mußte doch eingeführt werden; ſie war einfach ein Bedürfnis, eine Notwendigkeit. Nun die

Beſtimmungen von 1555 (a. a. O., S. 311 ff.). Sie beziehen ſich lediglich (vgl. Sehl. S. 106 f.) auf den Kurkreis, ſpeziell gilt die bei Sehling abgedruckte Verordnung (S. 311 ff.) dem Superintendenten von Kemberg. Wir dürfen alſo auch dieſe Beſtimmungen nicht auf das ganze albertiniſche Sachſen ausdehnen. Und dieſe Beſtimmungen waren auch nur vorläufige: 1557 werden ſie entſprechend abgeändert und nun gelten ſie für das ganze Kurſachſen (Sehling, a. a. O., S. 109). Auf dieſen Beſtimmungen ruhen endlich die der Kirchenordnung von 1580. Sehen wir die Beſtimmungen von 1555 an uns näher an (a. a. O., S. 307, 312, 313, 321, 322, 382 und 418 f.), ſo ergibt ſich, daß die Prüfung durch den Superintendenten (S. 312) in bezug auf die Wiſſenſchaft nur eine Art Vorprüfung, keineswegs die eigentliche wiſſenſchaftliche Prüfung war; ſie ſollte vor allem über die Verhältniſſe des Ordinanden unterrichten. Die eigentliche wiſſenſchaftliche Prüfung fand doch in Wittenberg ſtatt (vgl. „zu Wittenberg inſtituiert" S. 312 und 418). Erſt ſo werden die Beſtimmungen von 1557 verſtändlich (S. 321 und 322). Wir ſehen alſo, wie der Prozeß dahin geht, provinziell begrenzte Anordnungen durch allgemein gültige allmählich zu überwinden. Wir ſehen auch, wie verſchieden auf engem Raume die Sitte war und wie lange es gedauert hat, bis einigermaßen gleichartige Ordnung erzielt war.

Dasſelbe Bild zeigt uns nun H. in dem eigentlichen Hauptteil ſeiner Arbeit (§ 3, S. 18—34), in dem er ſich mit den hannoverſchen Gebieten beſchäftigt. Dieſe Ausführungen, die im einzelnen zu kontrollieren ich nicht in der Lage bin, ſind beſonders wertvoll. Um die verwickelten Verhältniſſe möglichſt klar erſcheinen zu laſſen, geht er erſt den lokalen Gebieten nach, um dann die einzelnen Akte vorzuführen. Endlich faßt er in einigen Schlußſätzen ſeine Ergebniſſe zuſammen, denen er zugleich eine prinzipielle Wendung zu geben ſucht (S. 34 f.). Die nächſten Paragraphen bringen Materialien zur Sache. Man wäre dankbar, wenn hierbei etwas praktiſcher verfahren worden wäre, wenn H. z. B. in § 4 zu jedem einzelnen Gebetsformular ſofort die Quellen beigegeben hätte. Auch die „Nachweiſe" über Examen und Verpflichtung hätten ſich vielleicht überſichtlicher geſtalten laſſen. Aber das nimmt ihrem Werte nichts. Die ſorgfältige Arbeit H.'s regt hoffentlich zu weiteren Studien über die Ordination in anderen Landeskirchen an.

Zum Schluß ſei es geſtattet, hinzuzufügen, daß die älteſte Verpflichtung eines evangeliſchen Geiſtlichen, von der wir wiſſen, die des Pfarrers Laurentius Müller zu Altmükritz am 14. Sept. 1527 durch Abraham von Einſiedel war (vgl. K. Krebs, Heinr. v. Einſiedel, Leipzig 1896, S. 93 f.; nach gütiger Mitteilung von Prof. D. Kolde-Erlangen).

Gießen. Drews.

Meyer, Philipp, Dr. Oberkonſiſtorialrat in Hannover, Hannover und der Zuſammenſchluß der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geſchichte der kirchlichen deutſchen Einheitsbewegung. Mit drei Anlagen. (Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens, I. Band, 3. Heft). Hannover und Leipzig, Hahnſche Buchhandlung 1906.

„Das evangeliſche Deutſchland, Jahr- und Adreßbuch der kirchlichen Behörden und der geſamten evangeliſchen Geiſtlichkeit Deutſchlands" (6. Jahrgang, Leipzig 1907) ſtellt ſeinen Nachweiſungen über die einzelnen Landeskirchen einen Abſchnitt voran, der noch vor vier Jahren gar nicht hätte gegeben werden können: die erſte Seite füllt „der Deutſche Evangeliſche Kirchenausſchuß", d. h. ein Verzeichnis ſeiner Mitglieder; dann folgt die Kundgebung, die der Ausſchuß in ſeiner erſten Sitzung am 10. November 1903 erlaſſen hat, und das die Begründung dieſes Ausſchuſſes einleitende Statut, das die Eiſenacher Kirchenkonferenz am 13. Juni 1903 beſchloſſen hat. Dieſes Leipziger Jahr- und Adreßbuch uſw. iſt ein Buchhändlerunternehmen, keine offizielle Publikation. Aber, was es bietet, das ruht auch hinſichtlich jener erſten Seiten auf amtlichem Material: die deutſchen evangeliſchen Landeskirchen haben zur Förderung gemeinſamer Intereſſen, zur Wahrung gemeinſamer Güter und zur Abwehr gemeinſamer Not jetzt endlich einen offiziellen Zuſammenſchluß gefunden. Kein nüchtern denkender Beurteiler wird die Bedeutung dieſer Tatſache überſchätzen. Aber geringfügig kann ſie nur denen erſcheinen, die in utopiſtiſchen Wünſchen die Schranken des in der realen Welt Erreichbaren überfliegen und keine Ahnung haben von den Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, ehe der Ausſchuß ins Leben trat.

Verſchwunden ſind die Schwierigkeiten noch heute nicht. Erſt eine längere und wirkſame Tätigkeit des Ausſchuſſes wird die partikulariſtiſchen und konfeſſionellen Bedenken entwurzeln können, mit denen man zu kämpfen hatte, bevor der Ausſchuß ſich bilden konnte, und mit denen man, ſo grundlos ſie ſind, auch heute noch rechnen muß. Deshalb wird jeder Freund des föderativen Zuſammenſchluſſes der evangeliſchen Landeskirchen dem Erreichten gegenüber mit ſeiner Kritik und ſeinen Wünſchen zurückhalten müſſen. Auch ein Drängen auf ſynodale Ergänzung des Ausſchuſſes wird — ganz abgeſehen davon, daß man nach den ſynodalen Erfahrungen des letzten Menſchenalters nicht zuviel von der ſynodalen Ergänzung erwarten ſollte! — ſchwerlich klug genannt werden können. Was jetzt not tut, iſt, daß der Ausſchuß die geruhige Zeit dazu findet, das Vertrauen, dem er ſein Daſein dankt, auszumünzen in fördernder Arbeit. Außerhalb des 15 köpfigen Ausſchuſſes können die Freunde der Sache ihr am beſten dienen, wenn ſie ſich

hüten, die Leidenſchaften aufzurühren, oder ſich bemühen, durch behutſame und ruhige Aufklärung ihnen den Boden zu entziehen.

Solche Aufklärung kann auch die Geſchichte geben. Und ein vortreffliches, auf ſorgfältigen archivaliſchen Studien ruhendes Muſter geſchichtlicher Aufklärung dieſer Art iſt die Publikation von Dr. Philipp Meyer, auf die ich hier die Aufmerkſamkeit der Leſer richten möchte. Sie zerfällt in zwei Abſchnitte. Der erſte gilt dem Anteil Hannovers an den Verhandlungen, die zur Begründung der Eiſenacher Kirchenkonferenz führten, als deren Ausſchuß der „Deutſche Evangeliſche Kirchenausſchuß" ins Leben getreten iſt. Der zweite gibt im Anſchluß an die Geſchichte der Synodalverfaſſung in der hannoverſchen Landeskirche einen — aus der Objektivität der geſchichtlichen Darſtellung nie heraustretenden — Beitrag zu der Frage der ſynodalen Ergänzung des Kirchenausſchuſſes.

Lehrreich iſt in dem erſten Abſchnitt vornehmlich ein Zwiefaches. Zunächſt dies, daß man verfolgen kann, wie „die kirchliche deutſche Einheitsbewegung" im Laufe einer langen Geſchichte, die viel treue Arbeit nötig gemacht hat, geläutert worden iſt, ehe ſie in der Gegenwart einen wirklichen Erfolg zu erreichen vermochte. Aus dem unerfüllbaren Wunſche nach einer Erneuerung oder Erſetzung des mit dem alten Reiche dahingefallenen Corpus Evangelicorum und aus vielfach unklaren Plänen, die der Verfolg dieſes Wunſches gebar, iſt allmählich immer klarer der Gedanke einer zunächſt nur beratenden, die rechtliche und konfeſſionelle Selbſtändigkeit der Landeskirchen wahrenden regelmäßigen Konferenz der deutſchen Kirchenregierungen hervorgewachſen; und erſt die Arbeit der Konferenz hat über das bloße Beraten in dem Maße hinausgeführt, in dem neben Aufgaben, die gemeinſam waren, weil ſie hier wie dort vorlagen, auch ſolche ſich darſtellten, die nur gemeinſam in Angriff genommen werden können. — Sodann hat es mehr als ein lokales Intereſſe, daß die Stellung der hannoverſchen Landeskirche innerhalb dieſer Entwicklung dem Leſer vor Augen tritt. Iſt doch die hannoverſche Landeskirche neben der mecklenburgiſchen diejenige, in welcher das konfeſſionelle Neu-Luthertum ſeine wirkſamſte Ausprägung erhalten hat! Hannover hat ſeinen bedeutſamen Anteil daran gehabt, daß die erſten unklaren Wünſche und Pläne eines Zuſammenſchluſſes der evangeliſchen Landeskirchen in die Bahnen des unter den realen Verhältniſſen Möglichen hinübergeführt wurden. Die Epigonen der Blütezeit des konfeſſionellen Luthertums in Hannover ſollten nicht päpſtlicher ſein als der Papſt, nicht bedenklicher als die, auf deren Schultern ſie ſtehen!

Meyer führt den Leſer zunächſt zu den bisher nur im allgemeinen bekannten Verhandlungen, die in den Jahren 1843—1845 zwiſchen Württemberg und Preußen geführt wurden und in ihrem

Digitized by Google

weitern Verlauf den Anſtoß gaben zu der erſten „deutſchen evangeliſchen Kirchenkonferenz“, die im Januar und Februar 1846 in Berlin tagte. Das Reſultat der württembergiſch-preußiſchen Verhandlungen, die zwiſchen dem württembergiſchen Prälaten Dr. Grüneiſen und dem preußiſchen Oberhofprediger Dr. Snethlage vereinbarte Stuttgarter Denkſchrift vom 2. Juni 1845, wird von Meyer zum erſten Male publiziert. Einen Sturm von Entrüſtung würde dieſe Denkſchrift hervorgerufen haben, wenn ſie vor 10 oder 20 Jahren als Programm für die Gegenwart veröffentlicht wäre! Freilich die rechtliche und konfeſſionelle Selbſtändigkeit der einzelnen Landeskirchen iſt auch bei dem hier entwickelten Plane eines Zuſammenſchluſſes derſelben ſchon gewahrt. Aber der Gedanke einer, zwar nicht rechtlich geeinten, aber in Lehre, Kultus und ſynodaler Verfaſſung gleichartig gewordenen oder wenigſtens immer mehr gleichartig werdenden deutſchen evangeliſchen Kirche ſteht hier doch im Hintergrunde; und der Verſuch, den allgemein-evangeliſchen Consensus der Lehre auf Grund der Auguſtana zu formulieren, verrät jedem Kundigen, daß er der Zeit vor der konfeſſionellen Hochflut entſtammt, die ſeit den funfziger Jahren einſetzte. In Hannover hat dieſe Denkſchrift die neue, kürzere Form erhalten, auf Grund deren dann die übrigen norddeutſchen Kirchenregierungen zur Teilnahme an der Konferenz geladen wurden. Meyer hat dieſe ſchon früher publizierte, von ihm wieder abgedruckte, zwiſchen Dr. Snethlage und Abt Dr. Rupſtein vereinbarte „Loccumer Denkſchrift“ vom 28. Auguſt 1845 mit Recht gegen gelegentlich geäußerte Vorwürfe in Schutz genommen, die auf ungenauer Kenntnis der Dinge ruhten. Die Loccumer Denkſchrift iſt eine gekürzte und verbeſſerte zweite Auflage der Stuttgarter; nicht die Auguſtana hat ſie beiſeit geſchoben, ſondern nur die angreifbare Formulierung des auf ſie aufgebauten Consensus. Zugleich hat ſie die Föderationsbewegung gelöſt aus der Verbindung mit den Plänen einer ſynodalen Neugeſtaltung der Kirchenverfaſſungsverhältniſſe, und das hat verhindert, daß erſtere in den Zuſammenbruch der letzteren hineingezogen wurde. — Die Berliner Konferenz iſt der Anfang und das Ende der erſten energiſchen Inangriffnahme des Zuſammenſchluſſes der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen geweſen. Die Revolution von 1848 riß die geſponnenen Fäden ab; und die — von Hannover nicht befürwortete — Unterlaſſung einer offiziellen Publikation über die Konferenzverhandlungen machte die Konferenz für die weitere Öffentlichkeit erfolglos. Ohne Bedeutung aber war ſie doch nicht. Denn, obgleich auch ſie noch mit manchen Fragen ſich beſchäftigt hat, die zweckmäßigerweiſe ſpäter von den gemeinſam zu behandelnden Materien ausgeſchieden ſind (Lehr- und Lehrzuchtfragen), ſo hat doch auch ſie dazu geholfen, den Gedanken einer Konföderation

der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen weiter zu klären, ihn offiziell loszulöſen von gefährlichen Idealen der Zeit, die ſeiner Wiege nicht völlig fernſtanden. — Die zweite Phaſe der Vorgeſchichte der Eiſenacher Konferenz knüpft an an die Kirchenbundswünſche der Kirchentage. Schon während des Stuttgarter Kirchentages kam es zu vertraulichen Beſprechungen zwiſchen Vertretern der oberſten Kirchenbehörden des evangeliſchen Deutſchland; ihre Folge war eine Zuſammenkunft in Frankfurt im Juni 1851. Und gelegentlich des Elberfelder Kirchentages (das „Wittenberger“ bei Meyer, S. 16, Zeile 10 von unten iſt ein Schreibfehler) trafen im September 1851 die Vertreter von acht Kirchenregierungen Deutſchlands die Abmachungen, denen zufolge 1852 die erſte Eiſenacher Konferenz von Vertretern deutſcher evangeliſcher Kirchenregierungen zuſammentreten konnte. Daß ſchon auf dieſer erſten Eiſenacher Konferenz die Verbindung der Konferenz mit den Kirchentagen zerſchnitten wurde, entſtammte hannoverſcher Anregung. Gleichviel wie dieſe Anregung bedingt geweſen ſein mag, — faktiſch hat ſich Hannover mit ihr ein Verdienſt um den Zuſammenſchluß der evangeliſchen Kirchen Deutſchlands erworben. Denn mit den Kirchentagen verkoppelt, hätte die deutſche evangeliſche Kirchenkonferenz, die nun ſchon über 50 Jahre in Segen gewirkt hat und der Mutterſchoß des Kirchenausſchuſſes geworden iſt, wahrſcheinlich mit den Kirchentagen bald ſich überlebt.

Die hannoverſche Landeskirche iſt alſo nicht nur für den Gedanken eines föderativen Zuſammenſchluſſes der evangeliſchen Landeskirchen von den früheſten Zeiten an intereſſiert geweſen; ſie hat auch unzweifelhafte Verdienſte um die Verwirklichung des Gedankens ſich erworben.

Der zweite Abſchnitt der Meyerſchen Publikation bietet, auch abgeſehen von der „kirchlichen Einheitsbewegung“, des Intereſſanten viel. Lehrreich war mir die von Meyer hier gegebene — in ihrem Verhältnis zu dem bisher möglichen Wiſſen mir nicht überſehbare — Darſtellung der Geſchichte der Synodalverfaſſung in Hannover, ſowohl die Geſchichte des erſten Anlaufs zur Begründung einer Presbyterial- und Synodalverfaſſung zur Zeit des Miniſteriums Stüve (1848—1850) wie die der endlichen Verwirklichung der damals geſcheiterten Pläne auf der Vorſynode von 1863. Höchſt intereſſant iſt ferner die im Anhang abgedruckte Eingabe, die noch vor dem Zuſammentreten der vom Juni 1848 ab tagenden „Kommiſſion zur Beratung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen“ Abt Dr. Lücke Ende März 1848 dem Konſiſtorium einreichte: ein kluges Wort zur rechten Zeit, ein Wort, das die Vorteile der Konſiſtorialverfaſſung ebenſowenig verkannte wie die Notwendigkeit einer ſynodalen Modifikation derſelben. Doch liegt in Meyers Publikation auf all dieſem nicht der

Ton. „Die Hannoverſche Synodalverfaſſung und der Zuſammenſchluß der deutſchen evangeliſchen Landesſynoden“, ſo lautet die Überſchrift dieſer zweiten Abteilung des Buches. Daher iſt auch das nur ein gelegentlich abfallender „Beitrag zur Geſchichte der kirchlichen deutſchen Einheitsbewegung“, wenn man hier ein Beiſpiel dafür antrifft, daß noch vor 60 Jahren das Intereſſe an dem kirchlichen Einigungsgedanken ſich in Utopien verlieren konnte, auf die heutzutage kein Menſch geriete: unter Einfluß einer Petition des Paſtors Sander in Geismar konnte, wie ein Schreiben der Regierung an die Ständeverſammlung vom 30. März 1848 beweiſt, ſelbſt der ſonſt nüchterne Miniſter Stüve mit dem Gedanken rechnen, daß jetzt, da die Trennung von Staat und Kirche nicht außer Bereich des Denkbaren lag, „die evangeliſche Kirche — vielleicht war nicht einmal nur an die deutſche gedacht! — ſich zu ähnlicher Selbſtändigkeit hinaufarbeiten zu wollen ſcheine wie die katholiſche Kirche“. Die Hauptſache iſt hier für Meyer der Nachweis, daß mit dem Synodalgedanken, ebenſo wie in Württemberg und Oldenburg, ſo auch in Hannover ſchon 1849 und noch 1863 ſich die Idee verbunden hat, daß die Landesſynode berufen ſein könnte, durch Abgeordnete an einer ſynodalen Vertretung der geſamten evangeliſchen Kirche Deutſchlands ſich zu beteiligen. Daß dieſe Idee mit der Selbſtändigkeit der Landeskirchen und der Unverſehrtheit ihres Bekenntniszuſtandes ſich vertrage, war dabei vorausgeſetzt. War dieſe Vorausſetzung falſch? Die kühlere Haltung, welche nach der Annexion die hannoverſchen Landesſynoden von 1869 und 1875/76 gegenüber dem Gedanken einer über das Beſtehen der Eiſenacher Konferenz hinausgehenden Konföderation der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen einnahmen, iſt kein Beweis dafür. Kirchliches Empfinden, das nicht durch politiſche Wünſche und Antipathien beſtimmt iſt, wird auf den Standpunkt ſich ſtellen können, den man vor der Annexion in Hannover einnahm. Freilich ſollte m. E. kein Beſonnener auf ſynodale Ergänzung des Kirchenausſchuſſes hindrängen, bevor die gemeinſamen Aufgaben der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen ſie fordern und einer deutſchen evangeliſchen Geſamtſynode die Möglichkeit heilſamer Tätigkeit verbürgen; — geredet wird ſchon genug und übergenug auf den Synoden, deren wir uns bereits „erfreuen“! Aber wenn die Zeit kommt — und ſie wird vorausſichtlich kommen —, dann werden partikulariſtiſche oder konfeſſionelle Bedenken gegen eine ſynodale Ergänzung des Kirchenausſchuſſes bei all denen keinen Widerhall finden dürfen, die — Meyer wünſcht ſich ſolche Leſer im Vorwort — „gern für die Gegenwart aus der Geſchichte lernen“.

Halle a. S., am 7. Mai 1907. Profeſſor Dr. Loofs.

Zenker. Zur volkswirtſchaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. (Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens, herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen, I. Band, 2. Heft, 83 S.) Hannover und Leipzig, Hahnſche Buchhandlung 1906.

Die mit ſehr großem Fleiß und Scharfſinn verfaßte Abhandlung hat, wie ſie dies auch nur beabſichtigt, vorwiegend volkswirtſchaftliche Bedeutung. Für die Rechtsgeſchichte möchte ſie, wenigſtens was den Urſprung des Rechts zur Salzgewinnung, zu den Abgaben uſw. anlangt, wenig Neues und m. E. kaum Zutreffendes bringen. Zwar iſt ſtreitig, ob ſich in der germaniſchen Urzeit das Recht auf die Salinen vom Grundeigentum oder von der Geſamtheit ableitet, ſtreitig iſt aber kaum noch, daß das Salzregal ſchon im 10. Jahrhundert beſtanden hat und daß die Abgaben, in welcher Form ſie auch immer erhoben wurden, nicht Ausflüſſe der nicht vorhanden geweſenen Steuerhoheit, ſondern des Regals geweſen ſind. Wären die Salinen Zubehör zum Grundeigentum geweſen, ſo hätte ſich jeder Grundeigentümer in und um Lüneburg eine ſolche anlegen können. Je mehr die Geſchichte bekannt wird, zeigt ſich, daß das Bergwerkregal, namentlich das Salzregal, ja ſelbſt das Recht der Berggewerkſchaften, bereits im Altertum beſtanden hat (z. B. im heutigen Portugal) und daß die mittelalterlichen Rechtsinſtitutionen in ganz Europa vorgekommen ſind und ſpäteſtens ſchon im römiſchen, vielleicht ſchon im griechiſchen und phöniziſchen Recht beſtanden haben. Auch die Lüneburger Saline findet m. E. ihren Rechtsgrund nicht in dem Umſtande, daß ſie etwa auf einem Fundus der Billunger geſtanden hat.

Was der Arbeit ihren m. E. hohen Wert verleiht, iſt die Herbeiſchaffung und Verwertung des auf die Nutzbarmachung des Salinenbetriebes bezüglichen Materials. Wir erlangen durch die Arbeit wertvolle Aufſchlüſſe über die Art und den Umfang des Salinenbetriebes, über den Wert des Salzes und der Produktion, über die Miteigentümerverhältniſſe, über die Veräußerung dieſer, über die Rechtsverhältniſſe der Siedehäuſer und des Siedens, über die Verhältniſſe von Kapital und Arbeit uſw. Überhaupt zeigt ſie uns einen intereſſanten Mikrokosmos des damaligen Rechts- und Wirtſchaftslebens. Obgleich zur richtigen Beurteilung und Bewertung der Arbeit ein Nationalökonom ſomit berufener als ich ſein möchte, ſtehe ich nicht an, die Arbeit als eine nicht unweſentliche Bereicherung der Wiſſenſchaft zu bezeichnen. Arndt.

Digitized by Google

Dr. Clemens Schwarte. Die neunte Kur und Braunſchweig-Wolfenbüttel. Münſterſche Beiträge zur Geſchichtsforſchung, neue Folge, Heft 7, der ganzen Reihe 19. Heft. Münſter, Coppenrathſche Buchhandlung, 1905. 139 Seiten.

Herzog Ernſt Auguſt übernahm 1679 das jüngſte und kleinſte der welfiſchen Fürſtentümer: dank der Energie, mit welcher er und ſein Sohn Georg Ludwig die politiſchen Verhältniſſe zu benutzen verſtanden, hatte ein Menſchenalter ſpäter die Linie Hannover den größten Teil der welfiſchen Beſitzungen, die Kurwürde und die Krone Englands erlangt.

In bitteren Kämpfen mit der zu Wolfenbüttel regierenden älteſten Linie des Hauſes, den Herzögen Rudolf Auguſt und Anton Ulrich.

Als ſich Ernſt Auguſt die Celliſche Erbſchaft ſicherte, als er in dieſem Zuſammenhang ſein Primogeniturſtatut durchſetzte, vollzog ſich der Bruch zwiſchen den beiden Höfen; man kennt die bedenklichen Pläne, die damals Anton Ulrich mit den jüngeren Prinzen von Hannover betrieb, die Tragödien und Kataſtrophen, die daraus folgten. Dann brachte Ernſt Auguſt den Kaiſer dahin, für ihn und ſeine Nachkommen eine neue Kur zu ſtiften. Er kümmerte ſich dabei um die Intereſſen der Herzöge von Wolfenbüttel ſo wenig, daß dieſe den Plan erſt kennen lernten, als ſie vor einer vollendeten Tatſache ſtanden. Auch kam ſeitdem Hannover immer wieder darauf zurück, daß man zum Frieden bereit ſei, daß aber zuvor Wolfenbüttel, wie die Vereinigung der Fürſtentümer Hannover und Celle und das Primogeniturſtatut, ſo die neunte Kur anerkennen müſſe; an dieſer Zumutung ſcheiterten alle Verhandlungen zwiſchen den beiden Linien. Ein leidenſchaftlicher diplomatiſcher und publiziſtiſcher Streit begann; er währte vierzehn volle Jahre und zog ſo weite Kreiſe, daß die verfaſſungsmäßige Tätigkeit des römiſchen Reiches zeitweiſe darüber ausſetzte. Denn die Herzöge von Wolfenbüttel ſtanden jetzt nicht mehr allein. Die Frage der neunten Kur vereinigte noch einmal die deutſchen Fürſten zu gemeinſamer Oppoſition gegen die Tendenz der Kurfürſten, die Angelegenheiten des Reiches ausſchließlich im Einvernehmen mit dem Kaiſer zu ordnen. Anton Ulrich gewann ſchnell die Führung. Der Fürſtenverein (1693), die Kongreſſe von Frankfurt (1695), von Goslar und Nürnberg (1700) waren ſein Werk, und zielbewußt arbeitete er daran, die Partei nach dem Muſter des Rheinbundes von 1658 militäriſch zu organiſieren. Er vermittelte auch ihre Verbindung mit den fremden Mächten, mit Dänemark und vor allem mit Frankreich. Damit trat dieſe deutſche Angelegenheit in den allgemeinen Zuſammenhang des Kampfes Ludwigs XIV. gegen die ihn bedrohende neue Kombination Öſterreich-England; der kleine norddeutſche Fürſt beſaß eine

Digitized by Google

Zeit lang etwas wie einen europäiſchen Einfluß. Wie auf der anderen Seite hinter Hannover der Kaiſer und die Seemächte ſtanden.

Im Zuſammenhang mit den großen Weltereigniſſen wurde der welfiſche Familienzwiſt auch entſchieden.

Beinahe hätte ſchon der Ausbruch des nordiſchen Krieges die Löſung gebracht. Anton Ulrich hatte mit Dänemark alles für einen gemeinſamen Angriff auf ſeine Verwandten verabredet, und im Juni 1700 überſchritt der däniſche General Ahlefeld die Celliſche Grenze. Aber dieſe Expedition ſcheiterte kläglich: darauf bewahrte Rudolf Auguſt ſeinen Bruder vor der Übereilung, den geſchlagenen Verbündeten Hülfe zu leiſten. Einige Monate ſpäter mußte Dänemark den Frieden von Travendal unterſchreiben, der auch ſeiner Fehde mit Hannover und Celle ein Ende machte.

Inzwiſchen geſchah, was man längſt erwartet hatte: der König von Spanien ſtarb, und Ludwig XIV. wagte den Krieg.

Achten wir darauf, wie dieſe Kriſis die Parteiverhältniſſe des Reiches gründlich änderte. Der Fürſtenverein verſagte: die meiſten Mitglieder entſchieden ſich für den Kaiſer, voran der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Schließlich hielt nur Sachſen-Gotha bei Wolfenbüttel aus. Dafür aber ſtellten ſich jetzt Bayern und Cöln auf die franzöſiſche Seite. Der Streit um die neunte Kur trat eben in den Hintergrund. Ob für Öſterreich oder für Frankreich, darum alleinhandelte es ſich jetzt, und reinlich ſchieden und rangierten ſich nach dieſem europäiſchen Moment die Kämpfer.

Die Vereinbarungen Frankreichs mit ſeinen deutſchen Freunden zielten dahin, das Reich zur Neutralität zu zwingen und den Truppen des Kaiſers den Weg zu ſperren. Deshalb hätte man gewünſcht, daß Anton Ulrich zwar ſeine Feſtungen ſicherte, die Maſſe ſeiner Streitkräfte aber ſüdwärts führte und in der Ebene zwiſchen Harz und Thüringerwald mit denen des Herzogs von Gotha und des Kurfürſten von Bayern vereinigte. Anton Ulrich hielt indeſſen dieſen Plan für zu gewagt; eine franzöſiſche Diverſion vom Niederrhein her ſchien ſich ihm mehr zu empfehlen: auch weil ſie ihm die Möglichkeit gewährt hätte, ſich ſogleich auf ſeinen perſönlichen Gegner, Hannover, zu ſtürzen. Einſtweilen rüſtete er gewaltig; ſeinen Bruder Rudolf Auguſt wußte er immer wieder über ſeine letzten Abſichten zu täuſchen.

Da kam man ihm zuvor. Der Kaiſer und die Seemächte hatten bisher das Äußerſte verhütet: ſobald ſie begriffen, daß weitere Verhandlungen ihre eigene Sache gefährdeten, gaben ſie den Herzögen von Hannover und Celle die Bahn frei. Im März 1702 fielen dieſe plötzlich über den Gegner her. Seine zerſtreuten Truppen wurden aufgehoben, Peine und Goslar beſetzt, Braunſchweig und Wolfenbüttel eingeſchloſſen; ein Zufall, ſonſt hätte man Anton

Digitized by Google

Ulrich ſelber gefangen. Dieſer wollte gleichwohl das Spiel noch nicht verloren wiſſen, und der Geheime Rat unterſtützte ſeine Anſicht. Aber Rudolf Auguſt hörte nicht mehr auf ihn: er unterwarf ſich und überließ ſeine, mit franzöſiſchen Subſidien geworbenen Regimenter der großen Alliance. Und Frankreich gab ſeine Verbündeten preis. Da fügte ſich denn auch Anton Ulrich.

Ein Jahr darauf verſtändigte ſich Rudolf Auguſt mit Hannover und Celle auch über die neunte Kur und die anderen Familienangelegenheiten, oder vielmehr, er beſtätigte auch in dieſen Fragen, was er nicht hindern konnte. Noch einmal ſträubte ſich Anton Ulrich, und nachdem er durch den Tod ſeines Bruders ſelbſtändig geworden war, betrieb er eifrig neue Verhandlungen mit den deutſchen Fürſten und den großen Mächten. Der Tag von Höchſtädt zerſtörte ſeine letzten Hoffnungen. Wie ſeitdem der Kaiſer und ſein Anhang ihren Sieg ausnutzten, hatte Anton Ulrich Grund, an die Zukunft ſeiner Kinder zu denken. Die wachſende Schuldenlaſt ſeines kleinen Landes bereitete ihn andere Sorgen. Er ſelber fühlte das Alter, lernte Menſchen und Dinge ruhig, gelaſſen hinnehmen. Schließlich zeigte ihm der Plan einer Verbindung ſeiner Enkelin mit König Karl von Spanien die Ausſicht, auf der Seite des Hauſes Öſterreich ſeinen Vorteil zu finden. Im Januar 1706 machte er ſeinen Frieden mit dem Kurfürſten von Hannover.

Dieſen Kampf der Herzöge von Wolfenbüttel gegen die neunte Kur behandelt die vorliegende, von Aloys Meiſter angeregte Schrift.

Sie ſtützt ſich in erſter Linie auf die Akten des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Staatsarchivs zu Hannover. Dazu lieferte das Staatsarchiv zu Münſter wichtige Aufſchlüſſe über die engen Beziehungen der Herzöge von Wolfenbüttel zu dem Biſchof von Münſter und über die Stellung der geiſtlichen Fürſten und Kurfürſten zur neunten Kur überhaupt. Die Münſterſchen Akten erwieſen ſich auch für das Verſtändnis der däniſchen Politik als wertvoll. Die Kaiſerlichen und andere deutſche Archive hat der Verfaſſer nicht beſucht; was er aus ihnen für ſeinen beſchränkten Zweck brauchte, erſetzte ihm hauptſächlich die Biographie des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, die wir Alois Schulte verdanken. Daß er den Recueil des Instructions benutzt hat, bedarf keiner Erwähnung.

Über eine Arbeit, die dergeſtalt im weſentlichen auf noch nicht veröffentlichten Akten beruht, und die ein anderes Verdienſt als das einer einfachen Relation nicht beanſprucht, gewinnt man erſt dann eine feſte Anſicht, wenn man Gelegenheit findet, ſelber dieſe Akten zu ſtudieren. Bis dahin läuft jede, ſcheinbar auch noch ſo ſachkundige Kritik Gefahr, nicht gerecht zu urteilen. Dazu kommt, daß wir eine andere aktenmäßige Darſtellung des Gegenſtandes, an

Digitized by Google

welcher wir die gegenwärtige einigermaßen kontrollieren könnten, noch nicht beſitzen; die alten Arbeiten von Havemann und Schaumann genügen nicht für dieſen Zweck. In ſolchen Fällen erweiſt man dem Verfaſſer wie dem Leſer den beſten Dienſt, wenn man ſich darauf beſchränkt, den Inhalt des Werkes zu ſkizzieren. Wie ich das oben verſucht habe. Dabei habe ich ſtillſchweigend an einigen Stellen den Akzent geändert, und vor allem den Zuſammenhang der Dinge mit der allgemeinen Politik herausgehoben. Nicht, als ob der Verfaſſer dieſes Moment vernachläſſigte: die Darſtellung ſchien mir nur nicht genug davon beherrſcht zu ſein. Die Einzelheiten ſind mir nicht immer klar geworden, vielleicht, weil der Verfaſſer nicht zu ſehr in die Breite gehen wollte: aber auch die Scheu vor dem archivaliſchen Detail hat ihre Grenze. Jedenfalls liegt hier der Wert unſerer Schrift. Ich verweiſe etwa auf ihre Mitteilungen über den Fürſtenverein und die Fürſtenkongreſſe, das Verhältnis Anton Ulrichs zu ſeinem Bruder, die Miſſionen des Berghauptmanns von dem Buſſche und ähnliche Bemühungen des Hofes von Hannover um Rudolf Auguſt oder den Erbprinzen Auguſt Wilhelm; am meiſten wird man ſich dem Verfaſſer für ſeine Aufſchlüſſe über die Verhandlungen Anton Ulrichs mit Frankreich verpflichtet fühlen.

Im übrigen hat es mich überraſcht, daß der Verfaſſer nicht den Leibniz-Nachlaß zu Hannover benutzt hat, obwohl ihm Klopp und Bodemann zeigen konnten, daß er hier nicht vergeblich ſuchen würde.

Leibniz hatte nach ſeiner Rückkehr aus Italien die Leitung der Bibliothek von Wolfenbüttel übernommen. In dieſer Stellung verkehrte er mit Rudolf Auguſt, der die Bücher und Handſchriften, die ſein Vater geſammelt hatte, liebte und pflegte und für das ſtille Zwiegeſpräch mit ihnen gern die hohe Politik dem Bruder überließ. Aber wie ſich Leibniz in ſeine gelehrten Studien nicht vergrub, wurde Anton Ulrich ſein Freund. Er traf hier noch einmal einen Fürſten, der wie er die Enge des deutſchen Lebens empfand, der einging auf ſeine Pläne zur Vereinigung der chriſtlichen Konfeſſionen und zur Beförderung der wirtſchaftlichen und geiſtigen Kultur des Vaterlandes. Dabei ſtörte es ihn kaum, daß Anton Ulrich jeden Gedanken in den Dienſt ſeines maßloßen politiſchen Ehrgeizes ſtellte; dieſer Philoſoph iſt ſein lebelang der Meinung geweſen, daß der Fortſchritt der Menſchheit an den politiſchen Willen der Großen der Erde gebunden ſei. Und eines genoſſen er und Anton Ulrich aneinander rein: die gleiche Beweglichkeit des Geiſtes. Da flüchtete ſich denn Leibniz aus der Öde, die ihn umgab — Sophie weilte nicht immer in Hannover — hinüber nach Wolfenbüttel; zu den Meſſen von Braunſchweig, zu den hohen Feſten fand er ſich in dieſen Jahren regelmäßig ein. Dann ließ ihn Anton

Digitized by Google

Ulrich wohl noch zu ſpäter Stunde rufen, nach der Erledigung der Geſchäfte: man kam doch immer wieder auf die Politik zu ſprechen. Der leidenſchaftliche Fürſt mußte ſich das Herz befreien, ein wenig wohl auch das Gewiſſen. Er ſchilderte, in heftig bewegter Rede, wie übel ihm die Verwandten mitſpielten, wie ſie ihn zu den Schritten zwängen, über die ſie ſich beſchwerten; denn lieber wolle er zugrunde gehen als ſich fügen. Ein andermal zeigte er nicht dieſen wilden Mut, beklagte vielmehr die Zwietracht des Hauſes, entwickelte Möglichkeiten der Verſtändigung. Zugleich lag doch Abſicht in dieſen Vorträgen: der Herzog wußte, daß Leibniz darüber in Hannover Bericht erſtattete; er wünſchte das ſogar. In der Tat hat Leibniz, oft noch an dem ſelben Abend, alles zu Papier gebracht, was er gehört hatte. Dieſe Aufzeichnungen füllen in ſeinem Nachlaß viele Bogen, und zum Teil beſitzen wir auch noch die Konzepte der Relationen, zu denen er ſie dann umarbeitete, Bedenkliches mildernd, weglaſſend; denn ihn leitete immer der aufrichtige Wunſch, den Hader, unter welchem ſeine eigenen Intereſſen litten, ſchlichten zu helfen. Weshalb man ſich ſeiner nun auch in Hannover zuweilen bediente, wenn man ein offenes Wort nach Wolfenbüttel gelangen laſſen wollte.

Ob und wie dieſe Zwiſchenträgertätigkeit des großen Gelehrten die Handlungen der beiden Höfe beeinflußt hat, muß einmal unterſucht werden. Jedenfalls bilden die Schriftſtücke, die aus ihr hervorgingen — zuſammen mit manchen anderen Leibniz-Papieren — eine Ergänzung der Akten, wie man ſie ſich beſſer nicht wünſchen könnte. Neben mancher intereſſanten Epiſode lernen wir hier die unmittelbaren Eindrücke der Ereigniſſe auf die handelnden Perſonen kennen, und, wenn man zu leſen verſteht, auch ihre geheimen Beweggründe. Die Menſchen werden lebendig. Und wenn, wie hier in Hannover, Celle und Wolfenbüttel, die Gegner nahe beieinander ſitzen, ſtarre Köpfe und heiße Herzen, wenn ſie ſich alle von Angeſicht kennen, um ihre Intimitäten wiſſen, ſo gewinnen ſolche Quellen doppelten Wert. Denn dann verſagt zur vollen Erklärung der Dinge mehr denn je die verſtandesmäßige Kombination der Spuren, die ſie in den Akten zurückgelaſſen haben; perſönliche, irrationale Motive müſſen herangezogen werden. Unſer Verfaſſer dagegen gelangt über ſeine Archivalien nicht weit hinaus. Habe ich doch in ſeiner Schrift die Frau, mit welcher damals jeder, nicht zuletzt Anton Ulrich, rechnete, nicht einmal erwähnt gefunden: die Kurfürſtin Sophie. Und wohl rügt er bei Schaumann mit Recht den einſeitigen hannoverſchen Standpunkt; aber auch in ſeiner Darſtellung erſcheint als der Begehrliche, Unverſöhnliche vorzugsweiſe Anton Ulrich und in ſeinem Schlußwort zeichnet er ihn deutlich als den böſen Bruder und Vetter: an der Hand des Leibniz-Nachlaſſes wird man auch dieſes Urteil revidieren müſſen. P. Ritter.

Digitized by Google

Erinnerungen eines niederſächſiſchen Geiſtlichen. Von Heinrich Adolph. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen & Klaſing. 1907. II, 296 S.

Der Verfaſſer, bis, irre ich nicht, 1877 Geiſtlicher der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche Hannovers, ſeither der braunſchweigiſchen Landeskirche angehörend, gibt in dieſem acht Kapitel umfaſſenden Werke allerlei Erinnerungen aus der Jugendzeit und aus der Amtserfahrung bis zum Jahre 1875. Warum er nicht über dieſen Zeitpunkt hinausgeht, iſt wohl nicht ganz zutreffend mit der ſtarken Veränderung unſeres Volkslebens ſeit Errichtung des Reiches motiviert. Die geſchilderten Erfahrungen, die er ſelbſt als jüngerer Geiſtlicher gemacht, gehören aber nicht wie das aus dem Amtsleben des Vaters Erzählte ſchon einer vergangenen Periode an. Gerade, daß der Verfaſſer ſein Lebenswerk in zwei Landeskirchen ausgerichtet hat, hätte ihm, als er ſeinen urſprünglichen Plan, nur die Jugenderinnerungen zur Darſtellung zu bringen, erweiterte, eine Fortführung des Buches bis zum Abſchluß ſeiner beruflichen Wirkſamkeit nahe legen müſſen.

Die Veröffentlichung iſt zunächſt nicht ins Auge gefaßt geweſen. Der Verfaſſer hat bei Abfaſſung der erſten Kapitel nur die Seinen als Leſer gedacht. Dieſer erſte Teil iſt dann erſtmalig im Sonntagsblatt des Reichsboten einem weiteren Kreiſe bekanntgegeben. Vielleicht würde die Auswahl des Stoffes, wäre die Veröffentlichung dieſer Blätter von vornherein in Buchform beabſichtigt geweſen, etwas vorſichtiger ausgefallen ſein. Hier und da wird doch etwas erwähnt, was noch zahlreich lebende nahe Verwandte von Perſönlichkeiten, die vorwiegend in ihren Schwachheiten geſchildert ſind, verletzen kann. Nach welchem Prinzip der Name ausgeſchrieben oder nur mittels Anfangsbuchſtabens angedeutet wird, iſt nicht zu erkennen. Der Name findet ſich ausgeſchrieben, wo er beſſer nicht einmal angedeutet wäre, und nur angedeutet, wo nichts dem entgegenſteht, ihn auszuſchreiben. Etwas ſorgfältiger hätte auch wohl bei den gemachten Angaben im allgemeinen verfahren werden müſſen.

Unrichtige Angaben finden ſich nicht ganz ſelten. Ich erwähne folgendes: p. 182 wird das frühere Alumnat in Loccum als eine Art Gymnaſium geſchildert mit dem Kurſus von Tertia bis zum Abgang zur Univerſität. Es iſt aber eine Anſtalt geweſen, in die nur ſolche Jünglinge aufgenommen ſind, die das Gymnaſium bereits abſolviert hatten. p. 191 iſt die Angabe über den letzten Prior des Kloſters irrig. Der Prior König des Kloſters iſt nicht penſioniert, ſondern hat noch mindeſtens 15 Jahre länger, als der Verfaſſer angibt, in Loccum gelebt, und bis an ſein Ende die Ephoralgeſchäfte im Stiftsbezirk beſorgt. Er iſt in Loccum, nicht in Hannover ge-

Digitized by Google

ſtorben. Nicht richtig iſt auch, was p. 183 von der Veränderung in der Stellung des Abtes infolge der Annexion geſagt iſt. Die Veränderung iſt erſt 1878 nach dem 1876 erfolgten Tode Rupſteins eingetreten, und das hierauf bezügliche, übrigens nur unvollſtändig angeführte und keineswegs, wie geſagt wird, in Anlehnung an Fauſt geſprochene Scherzwort von Abt Thiele bezieht ſich nicht auf Abt Rupſtein, ſondern auf Abt Uhlhorn, ſeinen Nachfolger. Nicht befriedigend iſt für mich das über die maßgebenden Perſönlichkeiten der Göttinger theologiſchen Fakultät Geſagte. Ewald ſteht als Gelehrter zu hoch, als daß er ſo ganz nach ſeinen Schwachheiten beurteilt werden dürfte. Unmöglich kann es richtig ſein, wenn p. 117 von Dieckhoff geſagt wird, er habe ganz unter dem Banne der damals in Göttingen herrſchenden Kritik geſtanden. Irrig iſt auch auf derſelben Seite die Patriſtik erklärt. Dieſer Zweig der Kirchengeſchichte beſchäftigt ſich mit den Kirchenvätern, nicht lediglich, wie behauptet wird, mit den apoſtoliſchen Vätern. Ganz verkehrt iſt endlich die Meinung, der wir p. 195 begegnen: „In jenen Jahren (1864—1866) fingen die alten, durch die ganze Kirchengeſchichte hindurchgehenden Gegenſätze zwiſchen Orthodoxie und Rationalismus an, wieder ſchärfer hervorzutreten.“ Das Jahr 1864 bringt mit Erlaß der Kirchenvorſtands- und Synodalordnung für Hannover eher eine Abſchwächung des viel früher neu hervorgetretenen alten Gegenſatzes. Auch die Namen ſind nicht immer richtig geſchrieben: Schoeterlein ſtatt Schoeberlein p. 168 wird Druckfehler ſein; der bekannte Kirchenhiſtoriker heißt Haſe, nicht Haaſe, wie p. 195 der Name ſich geſchrieben findet.

Vielleicht iſt doch auch ein kleiner Abzug von dem zu machen, was der Verfaſſer von ſich zu berichten weiß. Die auf p. 192 f. genannten voluminöſen Werke der lutheriſchen Dogmatik (Chemnitz und Joh. Gerhard) können nicht, worauf doch der Wortlaut führt, in ganzem Umfange durchſtudiert ſein in einer Zeit, wo an die Arbeitskraft nicht unerhebliche anderweitige Anforderungen geſtellt ſind. Alles in Ehren, was er von ſeinem muſikaliſchen Talent zu berichten weiß, aber an die „Bachſche Friſierung“ p. 187 glaube ich nicht recht.

Das Anſprechendſte im Buch, in dem man übrigens auch mancher in weiteren Kreiſen bekanntgewordenen Perſönlichkeit nicht geiſtlichen Standes begegnet, iſt das vom Vater mit viel Liebe gezeichnete Bild, überhaupt, was Adolf aus dem Vaterhaus zu berichten weiß. Man hat nicht den Eindruck, als habe kindliche Pietät wegzulaſſen oder zuzuſetzen Veranlaſſung gehabt. Welch kernhafte, in ihrer Einfachheit ſo geſchloſſene, durch und durch tüchtige Perſönlichkeit tritt uns da entgegen! Hier iſt des Lebens ſchweres Examen summa cum laude beſtanden. Hat das Berichtete

auch nicht überall auf gleiches Intereſſe zu rechnen, ich bin überzeugt, daß auch Leſer, die nicht mit ſo vielen im Laufe des Erzählten auftretenden Perſonen bekannt ſind wie Rezenſent, ihre Freude an dieſem Buche haben werden. Auch hiſtoriſchen Wert wird man dieſer oder jener Epiſode nicht abſprechen können. Iſt es auch ein verhältnismäßig enger Umkreis, in dem ſich das Berichtete abſpielt, und iſt der Gehalt auch an ſich nicht bedeutend, ſo möchte ich meinerſeits gerade aus dieſem Grunde das Buch als auch hiſtoriſch nicht ohne Wert anerkennen. Selten iſt es nur der Fall, daß zugunſten des minder Bedeutſamen Neigung und Geſchick ſich wie hier zu einer anſprechenden Darſtellung vereinen. Wird auch nicht gerade die Erinnerung an das Wort: paulum sepultae distat inertiae celata virtus dem Geiſtlichen, wenn der Lebensabend gekommen, die Feder in die Hand drücken ſollen zur Errichtung eines monumentum aere perennius, es iſt doch gerade für ihn, deſſen Tätigkeit ihn in Berührung mit allen Geſellſchaftsſchichten bringt und der das Volksleben von ſo verſchiedenen Seiten kennen gelernt hat, die ſchönſte Schlußarbeit eines arbeitsreichen Lebens, die Gedanken über die durchlebte Zeit, über den Lebensgang, über das Lebenswerk zu ſichten und zu Papier zu bringen. Gute Freunde ſollten im geeigneten Fall hierzu die Anregung zu geben nicht unterlaſſen. Mancher wird dankbar dafür ſein, wenn der Anregung Folge gegeben wird. August Hardeland.

Den Herausgebern des **Jahrbuchs der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Altertümer zu Emden** darf man es Dank wiſſen, daß ſie den Finanzrat Dr. Wiard Klopp in Wien veranlaßt haben, den Lebenslauf ſeines Vaters, des vielgenannten Publiziſten Onno Klopp, niederzuſchreiben. (Bd. XVI, S. 1—182.)[1]) Denn bei den nahen Beziehungen, die Onno Klopp ſeit dem Ausgange der 50er Jahre zu König Georg V. von Hannover und ſpäterhin auch zu dem Herzog von Cumberland unterhalten hat, darf ein Lebensbild des Verſtorbenen, das aus ſeinem reichhaltigen Briefwechſel und ſeinen tagebuchartigen Aufzeichnungen ſchöpft, ein lebhaftes Intereſſe weiterer Kreiſe im Hannoverſchen in Anſpruch nehmen. Die zeitgeſchichtliche Ausbeute iſt in der Tat nicht gering; zumal auf das Jahr 1866 fallen neue Streiflichter. Bekanntlich übernahm Klopp während des Zuges der hannoverſchen Armee nach dem Süden erſt von Göttingen aus eine Miſſion nach Frankfurt, dann von Langenſalza aus nach Wien, beide hauptſächlich zu dem Zweck, das Entgegenrücken der Bayern möglichſt zu betreiben

[1]) Auch ſeparat erſchienen.

Digitized by Google

und zu beſchleunigen. Aus der Erzählung der letzteren Miſſion, die Klopp auf der Hin- und der Rückreiſe über das bayriſche Hauptquartier führte, geht klarer und deutlicher noch, als man bisher wußte, hervor, daß Bayern gar nicht den guten Willen gehabt hat, den Hannoveranern zu helfen. Mag alſo auch noch ſo viel Wahres in dem liegen, was Prinz Karl von Bayern, der Kommandeur der bayriſchen Streitkräfte, am 28. Juni zu Klopp ſagte: „Wenn man aber 19000 Mann hat, ſo bricht man durch“, ſo iſt man doch jetzt berechtigt, einen guten Teil der Schuld für den Untergang der hannoverſchen Armee bei den Bayern zu ſuchen. — Anderes, was uns anläßlich der beiden Miſſionen Klopps im Jahre 1866 erzählt wird, bleibt unkontrollierbar, ſo die Behauptung, der große militäriſche Perſonenwechſel, den König Georg beim Beginn des Feldzuges vornahm, habe ſeinen Grund darin gehabt, daß die betreffenden Generale der Vereinigung der hannoverſchen Armee mit derjenigen des Feldmarſchalls Gablenz widerſtrebt hätten (?). Erwähnt ſei in dieſem Zuſammenhange noch, daß Klopp das bekannte Handſchreiben Georgs V. an König Wilhelm vom 27. Juli 1866 entworfen hat.

Neben dem zeitgeſchichtlichen Intereſſe, das das Lebensbild Onno Klopps auslöſt, iſt auch das rein biographiſche und pſychologiſche Intereſſe nicht gering, mit welchem wir der Entwicklung des immerhin geiſtig nicht unbedeutenden Publiziſten folgen. Freilich nicht alle Rätſel werden uns in der pietätvollen Schilderung des Sohnes, in den Selbſtbekenntniſſen des Vaters enthüllt. Woher, ſo fragt man ſich, entſtammt die notoriſche Abneigung Klopps gegen Preußen, die ſchon in dem dritten Bande ſeiner Geſchichte Oſtfrieslands (1858) ſo ſtark zum Ausdruck kommt? Klopp ſelbſt hat dieſe Abneigung wiederholt auf das Studium der oſtfrieſiſchen Geſchichte zurückgeführt. „Unter dem Eindrucke proteſtantiſch-preußiſcher Anſchauungen erzogen, begann ich ſeit 1850 die Geſchichte meiner engeren Heimat Oſtfriesland ſpeziell zu erforſchen. Durch dieſe Forſchung wandelten ſich meine Anſichten von Grund aus. Ich war allerdings nie preußiſch geweſen; aber ich wurde jetzt entſchieden großdeutſch“ (Reflexion vom 18. Oktober 1864, S. 57). Es bleibt bei dieſen Worten zunächſt unklar, wieſo Klopp in preußiſchen Anſchauungen erzogen und doch nie preußiſch geſinnt geweſen ſein will. Auch leuchtet der innere Zuſammenhang zwiſchen der oſtfrieſiſchen Geſchichte und großdeutſcher Geſinnung keineswegs ein. Selbſt wenn Friedrich der Große in Oſtfriesland der „Unterdrücker jeglichen Rechts“ geweſen wäre, als den ihn Kl. auf Grund ſehr einſeitiger Quellenforſchungen und noch einſeitigeren Urteils hinſtellt, ſo liegt doch auf der Hand, daß die Politik eines Staates wie des preußiſchen nur von ſeiner Geſamtbaſis aus, nicht aber von dem pezifiſchen Intereſſe einer entlegenen Provinz beurteilt werden darf,

Digitized by Google

und weiterhin, daß die Politik zweier Zeitalter nicht in einen Topf zu werfen iſt. Für das „distinguendum est inter et inter“, das doch auch und erſt recht für den Hiſtoriker gilt, hat Kl. nie Sinn gehabt. Es iſt faſt amüſant zu verfolgen, wie der Schatten Friedrichs des Großen, dem Geiſte Bancos gleich, Klopp ſeit dem Ausgang der 50er Jahre auf dem Nacken geſeſſen hat; auch in der preußiſchen Politik des Jahres 1859 ſah er ihn auftauchen; ja er ſpürte ſchon in dem Reformationsalter den Hauch der „kleindeutſchen Bewegung“. So paradox es klingen mag, der Geiſt Friedrichs II. iſt es geweſen, der Klopp in das großdeutſche Lager und — in den Katholizismus hineingetrieben hat. Klopp hat es ſelbſt in einem Briefe vom 4. Sept. 1873, S. 120 ff., der die Gründe ſeines Übertritts ausführlich darlegt, zugeſtanden, wie ſehr das Jahr 1866 und die Erfahrungen desſelben darauf eingewirkt hätten. „Seitdem hat der Hohenzollernſtaat ſeine wahre Fahne entrollt: diejenige der Vernichtung aller kirchlichen Autorität, als der Vertretung der Rechtsideen. . . . Die lutheriſche Kirche iſt dem Kampfe nicht gewachſen, nur die univerſelle Kirche iſt es. Ich möchte teilnehmen an demſelben. Die Frage, ob ich dogmatiſch es kann, glaube ich bejahen zu dürfen.“ Klarer kann man es gar nicht ausſprechen, daß nicht lautere Überzeugung — in welchem Falle allein der Übertritt als gerechtfertigt angeſehen werden könnte —, ſondern Haß und Streitſucht hier, und gewiß nicht bei dieſem Anlaß allein die eigentlichen Triebfedern Klopps geweſen ſind. Mag urſprünglich Klopp als leitende Idee auch die „Vertretung des Rechts in der Geſchichte ohne Anſehen des Erfolges“ vorgeſchwebt haben, auf die Dauer iſt ihm der Standpunkt der Unparteilichkeit — auch das hat er in dem Briefe vom 4. September 1873 mit ausdrücklichen Worten zugegeben, entwunden; er iſt ein einſeitiger und leidenſchaftlicher Verfechter vorgefaßter politiſch-religiöſer Meinungen geworden, dem wir das Beiwort eines Hiſtorikers in ſeiner höheren und reineren Bedeutung nicht mehr gewähren können.

Nicht unerwähnt ſoll bleiben, daß dem König Georg V., dem nicht ſelten katholiſierende Neigungen nachgeſagt worden ſind, der Übertritt Klopps zum Katholizismus Anlaß geboten hat, ſich unumwunden zu „dem reinen Geiſte des lauteren Evangeliums, welches die Reformation Luthers gebracht“, zu bekennen. „Se. Majeſtät“, ſo mußte damals der Geheime Rat Dr. Lex an Klopp ſchreiben, „Allerhöchſtwelche der evangeliſch-lutheriſchen Kirche mit voller Überzeugung anhingen, teilten bei aller Achtung und Verehrung für die römiſche Kirche und unter vollkommener Anerkennung ihrer politiſchen Gleichberechtigung in keiner Hinſicht irgend die Anſichten, welche in konfeſſioneller Beziehung für die römiſche Kirche vor der evangeliſch-lutheriſchen in Ihrem Schreiben liegen, ſowie auch Seine

Majeſtät überhaupt die vorgegebenen Gründe, welche Sie zu dem Übertritte zu der römiſchen Kirche bewogen, durchaus nicht als durchſchlagend anerkennen könnten“ (S. 192). Es ehrt König Georg gewiß aufs höchſte, daß er trotz allem, was er von Preußen erfahren hat, innerlich hoch und frei genug geblieben iſt, um den Kampf gegen Preußen als ein Motiv zum Glaubenswechſel auf das weiteſte von ſich zu weiſen. Fr. Th.

Digitized by Google

XIII.

Die dritte Tagung des Nordweſtdeutſchen Verbandes für Altertumsforſchung.

Zur diesjährigen Tagung traten die dem Nordweſtdeutſchen Verbande für Altertumsforſchung angehörenden Vereine vom 3. bis 5. April zu Bremen in den Räumen des Künſtlervereins zuſammen. Auch zahlreiche Gäſte fanden ſich zu den öffentlichen Sitzungen ein. Leider hatten einige erprobte Männer der Altertumsforſchung, Anthes-Darmſtadt, Schroeder-Göttingen und Höfer-Goslar, den Verhandlungen fern bleiben müſſen. Ihnen wurde von der Vertreterverſammlung ein Begrüßungstelegramm geſandt. Am Abend des 3. April wurden die Anweſenden vom Vorſitzenden des Künſtlervereins, Herrn Raſſow, im Namen des Vereins willkommen geheißen, dann wies Herr Syndikus von Bippen als Sprecher der hiſtoriſchen Geſellſchaft auf die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſeines Vereins hin und überreichte eine Schrift des um die Altertumsforſchung eifrig bemühten, aber zurzeit in Rom weilenden Profeſſors Dünzelmann: „Aliſo bei Hunteburg“.

Die wiſſenſchaftliche Arbeit begann am Vormittag des folgenden Tages mit einer allgemeinen Sitzung. Profeſſor Schuchhardt, der Vorſitzende des Verbandes, gab zunächſt den Bericht über das verfloſſene Jahr. Fünf weitere Vereine und Inſtitute haben ſich dem Verbande angeſchloſſen und 37 bayeriſche Altertumsvereine und Muſeen haben ein Kartell beantragt, ein Beweis, welch lebhaftes Bedürfnis zum Zuſammenſchluß zu gemeinſamer Tätigkeit vorhanden iſt. Die Bearbeitung der Münzfunde iſt ins Stocken geraten, da der damit beauftragte Profeſſor Höfer ſie hat ablehnen müſſen. Auf dieſen Geſchäftsbericht folgten zwei Vorträge über die zwei römiſchen Lagerſtätten zu Haltern und Oberaden, deren Erſchließung im Vordergrunde des archäologiſchen Intereſſes ſteht, denn daran knüpft ſich auch die Frage nach der Lage von Aliſo. Die einen möchten es in Haltern, die anderen in Oberaden ſehen. Wortführer beider Richtungen waren zugegen und mancher hatte wohl gehofft, daß ein heißer Kampf entbrennen würde. Aber Profeſſor Dragendorff erklärte ſogleich bei Beginn ſeines Vortrages über Oberaden, daß er die Aliſofrage nicht anſchneiden werde, da

ſie noch nicht ſpruchreif wäre; er wolle ſtreng objektiv nur erzählen, was bis jetzt gefunden ſei. Dieſelbe Haltung bewahrte auch Profeſſor Koepp in ſeinem Vortrag über Haltern. Beide Redner aber boten ſo viel des Neuen, daß alle mit geſpannter Aufmerkſamkeit ihren Darlegungen zuhörten. Die Unterſuchungen der Nord-, Nordweſt- und Weſtſeite des Lagers von Oberaden haben bewieſen. daß wir es hier mit einem römiſchen Lager von bedeutendem Umfange zu tun haben. Die größte Ausdehnung beträgt 500 und 800 Meter. Es hat nur einen Spitzgraben, der auf allen Seiten zu finden iſt. Ein Tor iſt bloßgelegt, das zur Lippe hinabführt. Wie zu Haltern ſind auch hier die Römer von dem üblichen Lagerſchema nach den Bedingungen, die ihnen die Natur der Örtlichkeit vorſchrieb, abgewichen. Oberaden hat polygonale Form, eine Form, die auch an zwei Lagern im Taunus nachgewieſen iſt. Recht auffallend ſind die im Graben gemachten Funde: Dort lagen neben nichtrömiſchen Scherben eigentümliche vierkantige Eichenhölzer von durchweg 1,70 Meter Länge, an beiden Enden zugeſpitzt und in der Mitte eingekehlt. Manche von ihnen trugen die Zeichen römiſcher Zenturien. Was ihre Beſtimmung geweſen, das konnte noch nicht feſtgeſtellt werden. Auch keine von den nach dem Vortrage abgegebenen Deutungen vermochte das Rätſel zu löſen. Soviel aber ſteht feſt, daß dieſes Lager von Oberaden kein bloßes Marſchlager, nur für kurze Zeit aufgeſchlagen, geweſen iſt, ſondern daß die Römer beabſichtigt haben, ein Standquartier als Stützpunkt ihrer Macht an der Lippe zu errichten. Mit großer Erwartung ſieht man der Fortſetzung der Grabung auf der Süd- und Oſtſeite entgegen.

Hierauf ſprach Profeſſor Koepp. Er leitete ſeine Rede mit einem kurzen Überblick über die ſeit dem Jahre 1900 in Haltern vorgenommenen Arbeiten ein. Die Grabung von 1906 habe vollkommene Klarheit über die Anlage des großen Kaſtells gebracht. Das Merkwürdige hierbei iſt, daß die ſüdliche Langſeite die porta praetoria hat, daß die porta decumana nicht in der Mitte der nördlichen Langſeite, ſondern in der Nordweſtecke gelegen iſt und daß die via principalis in der Richtung von Weſt nach Oſt zwei Schmalſeiten verbindet. Auf dem Schnittpunkt der via principalis und der von der porta praetoria führenden Straße wurde das Prätorium da, wo man es ſuchte, gefunden. An der via principalis wurden ferner Offiziersquartiere freigelegt; die allerdings verſchiedenen Zeiten des Lagers angehört haben und zum Teil ſchon benutzt worden ſind, als hier ein Feldlager ſtand. Die Durchforſchung des Prätoriums und dieſer Quartiere wird die Aufgabe der nächſten Zeit ſein. Man darf weſentliche Aufſchlüſſe in keramiſcher und baugeſchichtlicher Hinſicht erwarten. Ein beſonderer Fund iſt hier bereits gemacht worden: ein Glasmedaillon auf

Digitized by Google

ſilberner Unterlage mit dem Meduſenhaupt, das wahrſcheinlich als ein militäriſches Ehrenzeichen getragen worden iſt.

Dem Römiſchen folgt das Germaniſche: Profeſſor Schuchhardts Vortrag über die Entwicklung der Grabkultur in Nordweſtdeutſchland. Auf Grund einer eingehenden und planvollen Unterſuchung der Gräberfunde, die in den Muſeen Deutſchlands, Dänemarks und Schwedens verſtreut ſind, iſt es ihm gelungen, auf ſeinem Studiengange von rückwärts, d. h. von der jüngſten Zeit her vordringend, vier Perioden der Grabkultur zu unterſcheiden: die fränkiſche im 8. Jahrhundert, die ſächſiſche vom 4. bis 7. Jahrhundert, die Darzaukultur von 50 bis 250 und die altgermaniſche. An der Hand von Abbildungen wies er auf die beſonderen Merkmale der Funde in den einzelnen Zeitabſchnitten hin und beſtimmte die Verbreitungsgebiete. Ausführlich verweilte er bei der altgermaniſchen Epoche, deren Fundorte an der mittleren und unteren Elbe bis an die Weſer, ſüdlich bis Hannover, zahlreich in Mecklenburg, Lauſitz und Böhmen liegen. Er zeigte, daß man dieſe altgermaniſche Kultur zeitlich zu hoch hinauf zu ſchieben pflege, ſie gehöre erſt der Zeit von Chriſti Geburt an. Sie ſteht unter der Einwirkung der Hallſtattkultur. Aber dieſe Hallſtattkultur iſt ſehr allmählich in einem Zeitraum von ungefähr 400 bis 500 Jahren von den Alpen zur mittleren Elbe vorgedrungen, ſo daß ſie hier den Kunſterzeugniſſen ihren Stempel zu einer Zeit aufgeprägt hat, wo am Rhein die La Tenekultur herrſchte, die ſich bei uns erſt in der Darzaukultur und in der ſächſiſchen Zeit durchſetzte.

Mit dieſem Vortrag ſchloß die Sitzung, und es wurde nunmehr ein Rundgang durch die Stadt unter ſachverſtändiger Führung des Herrn von Bippen und des Herrn Dr. Schaefer gemacht. Der Dom, das Rathaus wurden in Augenſchein genommen; beſondere Freude gewährten auch die maleriſchen Bilder, die ſich auf Plätzen und in den Zügen der Straßen dem Auge darbieten. Im Muſeum für Natur-, Völker- und Handelskunde zeigte Herr Prof. Schauinsland, was an prähiſtoriſchen Schätzen in Bremen vorhanden iſt.

Ein fröhliches Mahl im Eſſighaus ſtellte die erſchöpften Lebensgeiſter wieder her und kräftigte ſie zu neuer Arbeit.

Am Abend hielten zunächſt die Vertreter der Vereine eine geſchloſſene Sitzung ab, um geſchäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Da mußte dem Vorſitzenden für ſeine Kaſſenführung Entlaſtung erteilt werden. Da mußte den bayeriſchen Altertumsvereinen und Muſeen ein Votum für ihre Beſtrebungen zuerkannt werden. Ein Antrag Bremens wurde angenommen, betreffend eine Petition an das Kultusminiſterium und die Verwaltung der königlichen Muſeen in Berlin, daß dieſe die Vereine und Muſeen in den Provinzen bei ihren Aufgaben unterſtützen möchten, ſtatt ſie darin

Digitized by Google

zu ſchmälern. Da war ein neuer Vorſtand zu wählen, — es blieb jedoch beim alten und nur für ein verzogenes Mitglied hatte ein neues einzutreten. Auch über den Ort der nächſten Tagung war Beſchluß zu faſſen.

Darauf gab es noch eine allgemeine Sitzung. In ihr hielt Profeſſor Schuchhardt, wahrhaft bewundernswert wegen ſeiner unerſchöpflichen Friſche, noch einen Vortrag als Vorbereitung auf den Beſuch, den die Verſammelten am folgenden Tage den hiſtoriſchen Denkmälern in der Umgebung von Sievern, dem Bülzenbett, der Pipinsburg, der Heidenſchanze und Heidenſtadt abſtatten wollten. Schon lange haben dieſe Erdburgen und Steingräber die Aufmerkſamkeit erregt, aber niemand kannte ihre rechte Bedeutung. Da hat Schuchhardt durch Grabungen, die er im Sommer 1906 mit erfahrener Hand ausführte, gewiſſermaßen die Denkmäler ſelbſt zu reden gezwungen. Obwohl Schuchhardt ſeine Erläuterung noch nicht als druckreif bezeichnete, ſo regten ſie doch alle Zuhörer aufs lebhafteſte an. Voller Erwartung fuhren ſie am Sonntag nach Geeſtemünde und von dort in bereitſtehenden Wagen nach dem intereſſanten Gelände des Landes Hadeln. Auch hier übernahm Schuchhardt die Führung und erläuterte. Die Pipinsburg, in einer Ausdehnung von 80 zu 90 Meter, gebildet von einem 25 Meter breiten und 10 Meter hohen Walle, liegt auf einer Geeſtzunge, die ſich in die Marſch erſtreckt. In einem Einſchnitt in den Wall war deutlich der Aufbau derſelben aus Plaggen mit einer Holzverſchalung zu erkennen. Im Innern ſind Spuren von Gebäuden gefunden. Wir haben es hier wahrſcheinlich mit einer altſächſiſchen Herrenburg zu tun von der Art, wie ſchon eine ganze Anzahl feſtgeſtellt iſt. Mit ihr iſt eine unweit Darzau aufgedeckte Siedelung und ein Urnenfriedhof in Verbindung zu ſetzen. Hier wohnte das Volk im Schutze der Herrenburg. — Merkwürdig, wie dieſe ganze Anlage der Schilderung entſpricht, die der Dichter des Heliand von dem Sitze eines Edeling entwirft. Sollte das Land Hadeln vielleicht die Heimat des Dichters ſein? — Die Pipinsburg aber hatte den Zweck, zuſammen mit der Heidenſtadt und Heidenſchanze, zwei größere Befeſtigungsanlagen, die der Aufnahme von Volksmaſſen mit ihrer Habe in kriegeriſcher Zeit zu dienen hatten, die wichtige Verkehrsſtraße von Cuxhaven in das Hinterland Bremen zu decken und den Einmarſch von Süden her in das Land Hadeln zu verhindern. Als Karl der Große auf dieſem Wege — er heißt heute der Königsweg — vordrang, mußte er erſt dieſe Burgen ſtürmen, um ſich zu weiterem Vormarſch die Bahn frei zu machen. Die Pipinsburg zerſtörte er anſcheinend nicht, ſondern legte eine fränkiſche Beſatzung hinein, von deren Anweſenheit Scherben fränkiſcher Tongefäße zeugen. Die beiden anderen Erdſchanzen ließ er

verfallen. — Auch das Bülzenbett, das beſterhaltene Steingrab Nordweſtdeutſchlands, wurde beſichtigt.

Indem der Verband ſich in dieſe Gegend begeben hatte, betrat er zugleich das Gebiet, deſſen geſchichtliche Durchforſchung der örtliche Verein der Männer vom Morgenſtern zu ſeiner Aufgabe erkoren hat. Der Verein, der durch ſeinen Vorſitzenden, Herrn Paſtor Rüther-Neuenwalde ſeinen inhaltsreichen Jahresbericht 1906/07 dem Verbande als eine Erinnerungsgabe überreichte, bemüht ſich, die Funde aus ſeinem Arbeitsfelde zuſammenzuhalten, wozu die Stadt Geeſtemünde in der neuen höheren Mädchenſchule ein Muſeum begründet hat. Der Verband verſäumte nicht, die dort aufbewahrten Gegenſtände zu beſichtigen. Beſonders erwähnenswert iſt ein Bronzekeſſel aus dem Urnenfriedhof bei der Pipinsburg, der ein Gegenſtück zu den bei Hemmoor gefundenen und jetzt im Provinzialmuſeum zu Hannover befindlichen Bronzeeimern bildet. Die Sammlung, erſt im Entſtehen begriffen und auf verhältnismäßig kleinem Raume ausgeführt, hat doch Ausſicht auf große Bereicherung, wenn man bedenkt, daß über 10000 Stein- und Hügelgräber und 250 Urnenfriedhöfe hier noch der Durchforſchung harren.

Alle diejenigen Teilnehmer an der Fahrt, denen dieſer Fleck des deutſchen Vaterlandes ein unbekanntes Land geweſen war, waren überraſcht von der Fülle des Gebotenen.

Wie die Verbandstage durch das, was ſie ſeit ihrem Beſtehen geleiſtet haben, volle Befriedigung gewähren, ſo können wir auch in die Zukunft mit der getroſten Hoffnung ſchauen, daß wir von ihnen neue Ergebniſſe der Forſchung und neue Anregungen erhalten. Im nächſten Jahre wird der Verband einer Einladung des Hiſtoriſchen Vereins und des Magiſtrats der Stadt Dortmund folgen. Dieſe Tagung erſcheint nicht bloß deshalb ſo verheißungsvoll, weil ein Beſuch des Lagers von Oberaden in Ausſicht ſteht, ſondern auch darum, weil hier der ſüdweſtdeutſche und der nordweſtdeutſche Verband zum erſten Male gemeinſam tagen werden.

Weiſe.

Digitized by Google

XIV.

Die Juden in niederſächſiſchen Städten des Mittelalters.

Von A. Riemer.

Einleitung.

Da ſich für die vorliegende Unterſuchung von vornherein eine engere geographiſche Begrenzung empfehlen mußte, ſo wurde ſie auf denjenigen Teil Niederſachſens beſchränkt, der von der Weſer bis zur Elbe, im Süden an den Harz reicht. Damit wäre ein ziemlich geſchloſſenes Verkehrsgebiet gewonnen, in dem im Mittelalter, neben zahlreichen geiſtlichen und weltlichen Herren und der Reichsſtadt Goslar, die untereinander zwar geſpaltenen welfiſchen Herzöge die weitaus größte Macht beſaßen;[1]) deſſen Einheitlichkeit auch durch die Stellung Lüneburgs zu den anderen wendiſchen Hanſaſtädten und durch die Beziehungen etwa Braunſchweigs zu Magdeburg nicht weſentlich beeinträchtigt wird.[2]) Die Grenzen ſind überhaupt nicht allzu ängſtlich feſtgehalten, wo es galt, durch ein Beiſpiel aus der Nachbarſchaft irgendwelche Tatſachen feſtzulegen und der Forſchung im engeren Gebiet wertvolle Erweiterungen zu ſichern.[3])

1) Die mit der Zeit faſt alle die kleineren Territorien ſich angliederten. — 2) Auch Goslars Stellung zu den Nachbarſtädten Halberſtadt und Quedlinburg gehört hierher. — 3) Die größeren Städte dieſes Gebiets, die im „Bündnis der Saſſenſtädte" die weſtliche Gruppe bilden (Bode, Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, Bd. II, S. 210), ſind: Braunſchweig, Goslar, Hildesheim, Lüneburg, Göttingen, Hannover, Einbeck, Hameln, Duderſtadt, Helmſtedt, Oſterode, Northeim, Uelzen.

Digitized by Google

Etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts erfahren wir zuerſt, daß ſich Juden in den Städten an der Oſtgrenze des alten Sachſenlandes niedergelaſſen haben. Otto der Große verleiht 965 dem Vorſteher der Moritzkirche in Magdeburg die Gerichtsbarkeit über die Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores.[4]) Danach drängten hier in Magdeburg die jüdiſchen Kaufleute alle übrigen an Zahl und Bedeutung in den Hintergrund. Ihr Anteil am Handel erſcheint als derart hervorragend, daß die Begriffe judeus und negotiator ineinander übergehen und faſt ausgetauſcht werden können. So werden 973, als Otto II. das Privilegium ſeines Vaters nunmehr dem Erzbiſchof beſtätigt, die negotiatores vel judei ibi habitantes erwähnt,[5]) und 979 hören wir noch einmal von den anſäſſigen negotiatoribus sive judeis.[6]) Wie ſtark in dieſer Zeit das jüdiſche Element in der ſtädtiſchen Bevölkerung der Grenzfeſten vertreten war, beweiſt der Bericht Thietmars für das etwas ſüdlichere Merſeburg, wo Otto III. über die mercatores et judeos verfügen konnte, und gerade die jüdiſche Kaufmannſchaft dazu half, der Siedlung ſtädtiſches Gepräge zu geben: Quicquid Merseburgiensis murus continet urbis cum judeis et mercatoribus.[7]) Damit wäre durchaus keine provinzielle Sonderheit feſtgeſtellt. Auch anderorts wurde der Handel derart von den Juden beherrſcht, daß ſie alle übrigen, die ſich damit beſchäftigten, in den Hintergrund drängten. In dieſem Sinne konnte zu Beginn des 10. Jahrhunderts ein bayeriſches Weistum über die Zölle in der Oſtmark die legitimi mercatores definieren: i. e. judei et ceteri mercatores, undecunque venerint . . .[8]) Und noch 1074 kam das Zollprivileg, mit dem Heinrich IV. die Treue der Bürger von Worms lohnte, an erſter Statt den Juden zugute.[9]) Mindeſtens in die ottoniſche Zeit geht auch der Wohn-

---

[4]) MG. Dipl. I, S. 416. Aronius, Regeſten zur Geſchichte der Juden in Deutſchland. N. 129. — [5]) Aronius. N. 132. — [6]) Aronius. N. 134. — [7]) MG. Scr. III 805. Thietmar VI c. 12. Aronius. N. 140. — [8]) Keutgen, Urkunden zur ſtädtiſchen Verfaſſungsgeſchichte I, 70. — [9]) Urkundenbuch der Stadt Goslar, hrsg. v. W. Bode I, N. 125 (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen).

ſitz der Juden an den Salzquellen Halles zurück, obwohl die dortige Judenſchaft im ſpäteren Mittelalter ein viel höheres Alter beanſpruchte.[10])

Wie lange hier im Oſten an Elbe und Saale die jüdiſchen Kaufleute ſaßen, dafür läßt ſich rückwärts kaum eine Grenzlinie ziehen. Der Weg zu den Slawenmärkten war den fränkiſchen Kaufleuten vor der Niederwerfung der Sachſen nur durch Thüringen geöffnet. Mit der Einbeziehung des Sachſenlandes in das Frankenreich wurde ihnen ein neues weites Handelsgebiet bis zur Elbe erſchloſſen. Unter dem Schutze der Eroberer konnten ſie das ganze Land der Beſiegten bis zur Slawengrenze durchziehen. Der große König ſelber beſtimmte ihnen die feſten Plätze Scheßel, Bardowiek und Magdeburg, wo ſchon früher der ſächſiſche Bauer ſein Vieh und ſeine groben Linnenlaken dem ſlawiſchen Nachbar vertauſchte, wenn der Grenzkrieg einmal ruhte.[11]) Unter dem fränkiſchen Grafenkommando konnten die Kaufleute hier ungefährdet ihren Markt halten. Über die Herkunft dieſer Kaufleute kann man wohl die Vermutung äußern, daß die neugewonnene Handelsverbindung am eifrigſten von den nächſt wohnenden Händlern ausgenutzt wurde, vor allen von der handelstreibenden Bevölkerung der längſt blühenden rheiniſchen Städte. Wenn aber ſchon im Frankenreiche überhaupt die Bedeutung der Juden für den Handel am meiſten in den Vordergrund tritt, ſo ſpielten gerade in dieſen Städten die Juden in Handel und Kaufmannſchaft die größte Rolle.[12]) Wenn jüdiſche Kaufleute aus den rheiniſchen Städten ihre Handelszüge bis zur ſächſiſch-ſlawiſchen Grenze ausdehnten, ſo wäre damit die hervorragende Stellung begründet, welche die Juden innerhalb der handeltreibenden Bevölkerung Magdeburgs und Merſeburgs einnahmen. Auf eine Handelsbeziehung der Kölner Judenſchaft zu dem uralten Bardowiek, das lange Zeit den ſlawiſchen

[10]) Aronius N. 1. — [11]) MG. Leges I, 133. Schaumann, Geſchichte des niederſächſiſchen Volkes bis 1180. Göttingen 1839, S. 427. — [12]) R. Hoeniger, Zur Geſchichte der Juden Deutſchlands im früheren Mittelalter. (Zeitſchrift für die Geſchichte der Juden in Deutſchland, Bd. I 1886, S. 80 f.)

Digitized by Google

Handel an der unteren Elbe beherrſchte, wird man geführt, wenn ſich noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Kaufladen „Bardowiek“ mitten im Judenviertel Kölns befand, der ſeinen Namen, wie man nach ähnlichem Beiſpiel erwarten darf, nach der Heimat ſeines Beſitzers trug.[13]) Jede Spur einer feſten jüdiſchen Siedlung hat indeſſen die gründliche Zerſtörung Heinrichs des Löwen verwiſcht.

Den frühen Zeugniſſen für die Anſiedlung der Juden an der Oſtgrenze können wir für das altſächſiſche Binnenland nichts an die Seite ſtellen. In Goslar verkehrten 1074 die Juden von Worms,[14]) und mancher von ihnen mag angelockt von dem aus dem Bergbau geförderten Edelmetall ſich zur Niederlaſſung entſchloſſen haben; aber von einer jüdiſchen Einwohnerſchaft verlautet hier wie in den anderen Städten unſeres Gebiets nichts vor dem 13. Jahrhundert. Dieſer Mangel an Überlieferung erweiſt ſich aber nicht ſo auffällig als er auf den erſten Blick hin ſcheinen möchte. Was hätte auch die jüdiſchen Kaufleute aus den rheiniſchen Städten, die mit ihren Waren durch das Land zwiſchen Weſer und Elbe zogen, zur Anſiedlung bewegen ſollen! Die Bedürfniſſe dieſes Landes, das troz ſeiner hohen Kunſtblüte, — man denke an das Hildesheim Biſchof Bernwards und Godehards — noch tief in der Naturalwirtſchaft ſtak, waren nicht groß genug, um ſelbſt in ſtädtiſch aufſtrebenden Siedlungen die wandernden Fremden über den Meßverkehr hinaus zum Bleiben zu bewegen. Und umgekehrt mochte bei der handelswirtſchaftlichen Abhängigkeit Niederſachſens von den höherentwickelten rheiniſchen Landen ſich der dauernde Aufenthalt dem jüdiſchen Kaufmann von ſelbſt verbieten. Denn die vielbegehrten Waren, die man brauchte, aber nicht ſelber zu holen wußte, bekam der fremde Händler in ſeiner Heimatſtadt viel leichter in die Hände, als

---

[13]) Das Judenſchreinsbuch der Laurenzpfarre, hrsg. von Hoeniger und Stern. (Quellen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland, Bd. I.) S. Regiſter S. 229 und die dort angegebenen Textſtellen. Für die Herkunftsbezeichnung Regiſter S. 258: Ein Nachbarhaus dicta Nusse nach ſeinem Bewohner Gottfried von Neuß. — — [14]) Urkundenbuch der Stadt Goslar a. a. O. I. N. 125.

Digitized by Google

wenn er ſich inmitten ſeiner Abnehmer feſtgeſetzt hätte. Dort beſaß er auch für die auf der Rückreiſe mitgebrachten Produkte des niederſächſiſchen Landes ſeine beſten und vorteilhafteſten Abſatzquellen.

Dazu entwickelten ſich in dieſem ſo ſpät erſt der abendländiſchen Kultur erſchloſſenen Gebiete die Städte langſam. Der Markt an der alten Ludolfinger Abtei Gandersheim, den Otto III. ſchon 990 privilegierte,[15]) war noch im 14. Jahrhundert wie heute ein unbedeutendes Städtchen. Die meiſten der ſpäteren Hanſaſtädte errangen erſt in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts landesherrliche Beſtätigung ihrer Rechte. Wenn demnach auch in den Grenzburgen, vielleicht auch an einem ſo günſtigen Platze wie Goslar mit ſeinem Bergbau und Pfalzverkehr, die Juden längſt in feſter Anſiedlung ſaßen, für das Binnenland blieben ſie noch für lange Zeit die wandernden Händler.

Eine Beſtätigung dieſer Ausführung können wir auch dem ſächſiſchen Landfrieden entnehmen, der ſich in ſeiner Überſchrift: Hec est forma pacis antique, quam dominus imperator precepit renovari als die vom Kaiſer veranlaßte Erneuerung eines älteren gleichlautenden Vorgängers zu erkennen gibt.[16]) Ein genaues Datum ſeiner Abfaſſung zu beſtimmen, iſt bislang noch nicht geglückt.[17]) Jedenfalls gehört er an den Anfang der 20er Jahre des 13. Jahrhunderts und hat dem etwas ſpäteren Reichslandfrieden König Heinrichs, der Treuga Heinrici als Vorlage gedient.[18]) Mit ihm verglichen weiſt er eine, ſo weit ich ſehe, noch nicht beachtete Sonderheit auf. Es handelt ſich beiderſeits nur um den erſten Satz, in dem diejenigen aufgezählt werden, die omni die et tempore firmam pacem habebunt in personis et in rebus. Zu den Geiſtlichen und Frauen, welche die Wehrloſigkeit ihres Standes bzw. ihres Geſchlechts ſchützen ſoll, reihen ſich beiderſeits an die agricolae, justi venatores, piscatores, d. h.

---

[15]) Keutgen a. a. O. I. N. 8. — [16]) MG. Const. II. N. 280. S. 394 ff. — [17]) Weiland ſetzt ihn ins Jahr 1223. (Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, Germaniſtiſche Abteilung VIII 1887, S. 98). — [18]) MG. Const. II. N. 284. S. 399 ff.

Digitized by Google

diejenigen, welche bei ihrer einſamen Beſchäftigung, wo ihnen kein Nachbar Hülfe bringen kann, größeren Gefahren ausgeſetzt ſind, wie der Bauer auf dem Felde, der berechtigte Jäger, der Fiſcher. Ihnen wird noch der Jude zugeſetzt, wie man geſagt hat, weil ihm bei der Ungunſt und Verachtung, in der er ſtand, wirkſamer Schutz notwendig war,[19]) ferner, aber allein im Reichsfrieden, der Treuga, noch die mercatores — einige Handſchriften fügen itineratores oder itinerantes hinzu —, die auf ihren Reiſen wegen ihrer Iſoliertheit ebenfalls vielfachen Gefahren an Leib und Gut ausgeſetzt ſind.

Hatten aber dieſe fahrenden Kaufleute wirklich berechtigten Anſpruch auf den Frieden, warum nannte der alte ſächſiſche Landfrieden nur die Juden, nicht allgemein die Kaufleute? Er kennt nach ſeinem Wortlaut keine mercatores, die das Sachſenland durchziehen. Und dabei wagten ſie ſich ſelbſt aus ſo weiter Ferne her wie die Wormſer. Waren ſie nicht beſſer geſchützt? Gewiß galt ihnen der Friede der Land- und Waſſerſtraßen, aber wenn der genügte, weshalb fügte dann die Treuga Heinrici, die den gleichen Satz enthält, noch die mercatores den ſonderlich Geſchützten bei![20]) Oder ſtammte dieſer altſächſiſche Landfriede aus einer Zeit, wo nur oder vorherrſchend Juden als Kaufleute durch Niederſachſen zogen, und war der Satz als überlieferte Formel übriggeblieben, als die Zuſtände in der Wirklichkeit dem nicht mehr entſprachen? Denn um 1200 gab es ja längſt in den niederſächſiſchen Städten eine einheimiſche Bevölkerung, die Handel und Kaufmannſchaft trieb. Man wird in der Tat ein ſolch ſtarkes Nachwirken der einſtigen Handelsverhältniſſe annehmen müſſen,[21]) wie in ottoniſcher Zeit in Niederſachſen beſtanden hatten.

---

[19]) Fr. Frensdorff (Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1894, S. 69.) Beiträge zur Geſchichte und Erklärung der deutſchen Rechtsbücher. — [20]) Strate omnes cum in terra tum in aqua eandem pacem et jus habebunt, quod ab antiquo habuerunt. — [21]) Was ſich auch anderwärts ausſpricht, wenn noch 1219, alſo längſt nach der Zerſtörung Bardowieks, die Klauſel der Zollfreiheit für die Goslarer auf das überlieferte Kleeblatt: Köln, Tiel und Bardowiek feſtgeſetzt wird (Keutgen a. a. O. I, 152 vgl. 71, 78 b).

Digitized by Google

Als man nun auf kaiſerliche Anordnung zur Erneuerung des ſächſiſchen Landfriedens ſchritt, den man, wie wir wiſſen, in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts bereits zweimal beſchworen hatte,[22] wählte man unzweifelhaft, wie es auch die Überſchrift ausſpricht, einen überlieferten ehrwürdigen Wortlaut, ohne ſich viel darum zu kümmern, ob er noch in jedem Buchſtaben den Verhältniſſen des Tages Rechnung trug, wie man es nicht für nötig hielt, den reiſenden Kaufleuten, den mercatores, den Königsfrieden zuzuſichern. Den Juden aber ließ man an alter Stelle ſtehen, weil er noch immer als wandernder Händler um ſeines einſamen gefährlichen Gewerbes willen beſonders ſchutzbedürftig war; gewiß auch, weil ſeine inzwiſchen verachtete Raſſe und Religion dieſe Schutzbedürftigkeit vermehrte, aber nicht als ob dieſe allein hierdurch, ohne Rückſicht auf ſein Gewerbe, hervorgerufen wäre. Lediglich eine durch Religions- und Raſſenhaß veranlaßte Schutzbedürftigkeit der Juden als Grund für ihre Aufnahme in den Landfrieden anzunehmen, dazu könnte vielleicht die Meinung des Sachſenſpiegels verleiten, der wenn auch nicht unſern, ſo doch einen nahverwandten Landfrieden aufweiſt.[23] Aber vom Standpunkt des Spieglers irgendwie zur Kritik unſerer Ergebniſſe vorzugehen, ſcheitert an der ihm eigenen, durchaus unhiſtoriſchen Betrachtungsweiſe. Zu ihrer Charakteriſtik mag nur die bekannte Rechtsſage hervorgehoben werden, die das eigentümliche Schutzverhältnis des Juden zum deutſchen Kaiſer auf die Dankbarkeit des Veſpaſian zurückführt, deſſen Sohn durch Joſephus von der Gicht geheilt ſei.[24]

Wie lange die jüdiſchen Kaufleute aus der Fremde noch das Land zwiſchen Weſer und Elbe ohne feſte Anſiedlung durchzogen haben, dafür wird ſich ſchwerlich eine ſcharfe

---

22) Weiland a. a. O., S. 96. — 23) Homeyer, Der Sachſenſpiegel II, 66. Weiland a. a. O., S. 99 f. — 24) Homeyer III, 7. Den Frieden im beſonderen auf unſer Gebiet zu beziehen, erlaubt die in der angehängten Verordnung erwähnte Mitwirkung Biſchof Conrads von Hildesheim. Eingetragen war er „ohne Zweifel in eins der offiziellen Kopialbücher des Erzſtifts Magdeburg" (Frensdorff a. a. O., S. 37 f.).

Digitized by Google

Grenze ziehen laſſen. Man kann nur von zwei Seiten her einen beſtimmten Zeitraum gewinnen, innerhalb deſſen ſich in den niederſächſiſchen Städten die Niederlaſſungen der Juden gebildet haben müſſen. Einmal mußten die ſtädtiſchen Siedlungen erſt jene Bedeutung und jenen Dauerverkehr erhalten haben, der, wie wir ſahen, als die Vorausſetzung einer feſten ſtändigen Niederlaſſung jüdiſcher Kaufleute anzunehmen iſt. Daß ſie in der Tat ſo lange gewartet haben, läßt ſich vermöge lokaler Unterſuchung an der Hand des ſpäteren Wohnſitzes noch nachweiſen. Warum wählten die Juden zu ihrer Anſiedlung in Braunſchweig nicht die ſog. Altſtadt, die Gegend um die Martinikirche, die ſich in ziemlicher Entfernung von der Burg und der „alten Wiek“ das ganze Mittelalter doch als Kern der fünf Weichbilde behauptete.[25]) Es iſt kein anderer Grund möglich, als daß ihnen ſchon damals längſt anſäſſige Siedler den Weg verſperrten. Auch in Einbeck war das der Fall, als die Juden innerhalb der älteſten engbegrenzten Stadtbefeſtigung keinen Raum mehr fanden. Das ſpätere ſog. Markt-Caspel war ſchon mit den Häuſern einheimiſcher Handwerker und Kaufleute beſetzt.[26]) Wo wir auch in niederſächſiſchen Städten unſeres Gebiets auf jüdiſche Niederlaſſungen ſtoßen, erweiſen ſie ſich nirgends als Kern der Stadtanlage, ſondern nur als ein jüngeres Quartier, das dem ſtädtiſchen Verkehrszentrum möglichſt nahegeſchoben und durch die Stadtanlage beſchränkt iſt.[27])

Ehe aber eine einheimiſche Bevölkerung ſtädtiſcher Beſchäftigung erwuchs, vergingen noch ſeit der erſten Erwähnung der Juden in unſerm Gebiete faſt zwei Jahrhunderte. Wohl gab es bereits 990 in Gandersheim negotiatores, denen Otto III. das Recht der Dortmunder Kaufleute gewährte,[28]) und zu Quedlinburg befand man ſich 1038 ſchon in ſtädtiſchen Anfängen, als König Konrad den dortigen Kaufleuten die Goslarer und Magdeburger Rechtsverhältniſſe zum Muſter

[25]) Siehe unten S. 322. — [26]) Siehe unten S. 316. — [27]) Das gilt auch von dem Judenquartier in der Neuſtadt Braunſchweig, das ſich doch erſt infolge der ſtädtiſchen Blüte der Altſtadt bildete. Siehe unten S. 322. — [28]) Keutgen a. a. O. I, 8.

Digitized by Google

empfahl.[29]) Auch anderswo war der Grund ſpäterer Blüte ſchon gelegt.[30]) Aber erſt im 12. Jahrhundert wuchſen unter dem Schutze Heinrichs des Löwen in Braunſchweig die großen Kirchen empor, und die Hildesheimer zogen von der älteſten Siedlung unter den Bernwardsmauern der Domburg auf den neuen Markt.[31])

Auf die Mitte des 12. Jahrhunderts als die Zeit, in der ſich die Juden in den Städten zwiſchen Weſer und Elbe niederließen, werden wir auch noch von anderer Seite geführt. Im Rheinland und benachbarten ſüddeutſchen Gegenden, wo ein nationaler Handelsſtand früher herangereift war, hatten Bürger und Bauern mit den ſich ſammelnden Haufen fanatiſcher Kreuzfahrer 1096 die Vormundſchaft des übermächtigen jüdiſchen Kaufmanns blutig gerächt. Etwa 50 Jahre ſpäter entfeſſelte die Kreuzzugpredigt Bernhards von Clairvaux wieder am Rhein eine furchtbare Judenhetze. Damals verließen viele Juden ihre bisherigen Wohnſtätten und flüchteten oſtwärts, wo noch nicht die blutige Eiferſucht ihrer Mitbürger ihr Leben bedrohte. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß in dieſer Zeit die niederſächſiſchen Städte eine ſtarke Einwanderung verſprengter rheiniſcher Juden erfuhren. Deuten doch unter den älteſten Namen niederſächſiſcher Juden, die wir beſitzen (die Liſte der Einbecker Märtyrer aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts,[32]) die früheſten Hamelnſchen und Goslarſchen Namen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts uſw.),[33]) gerade die charakteriſtiſchen Vertreter auf die rheiniſche Heimat ihrer Träger, wenn Frauennamen wie Gnanna, Golda, Ayke in Köln ſchon vor 1200 auftauchen, andere wie Bruna, Guda

---

[29]) I, 78. — [30]) Zur Geſchichte des älteſten niederſächſiſchen Handels vgl. L. Hänſelmann, Braunſchweig in ſeinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten, S. 11 (Werkſtücke zur braunſchweigiſchen Geſchichte. Wolfenbüttel 1887). — [31]) Lüntzel, Geſchichte der Stadt und Diözeſe Hildesheim I, 362, ff. II, 55 ff. — [32]) S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 163 (Quellen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland III). — [33]) Urkundenbuch der Stadt Hameln I, N. 212, 358, 60, 61, 87 ꝛc. (Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens); Urkundenbuch der Stadt Goslar III, N 291, 523 ꝛc., ſiehe Regiſter unter judei, S. 749.

Digitized by Google

Dyewal, Jutta zu den älteſten gehören, männliche Namen wie Anselm, Bunum, Losan, Kele, Gottschalk in rheiniſchen und ſüddeutſchen Gemeinden ebenfalls ſehr früh nachweisbar ſind.[34]) Ungemein bezeichnend iſt es für dieſe Namen, daß ſie deutſchen Stammes ſind. Das gibt ihnen vor der überwältigenden Menge der ſpäteren, größtenteils hebräiſch-alteſtamentlichen Namen ihr eigentümliches Gepräge.[35]) Entſtehen konnten dieſe Namen allerdings nur in einem Lande, wo jahrhundertelange Anſäſſigkeit die Juden den deutſchen Mitbürgern in Sprache und Empfindung aſſimilierte. Das iſt aber nur in den rheiniſchen Landen möglich geweſen, wo ſchon zur Römerzeit ſich Juden niedergelaſſen hatten.[36])

Hierher werden wir auch durch den Eid gewieſen, den die Juden von Hameln beſchwören mußten, und den der Rat ins Stadtbuch eintragen ließ. Denn dieſe Schwurformel deckt ſich, von dialektiſchen Abweichungen abgeſehen, faſt völlig mit dem Kölner Judeneide.[37]) Mit dem Dortmunder Eide verglichen, der gleichfalls die auffälligſte Übereinſtimmung mit dem Kölner aufweiſt, verrät das Hamelner Formular die kölniſche Heimat deutlich durch den dem Dortmunder Eide fehlenden Einſchub: Exutis calceis nudis pedibus.

Zu dieſem ſtarken Kontingent der Flüchtlinge aus den rheiniſchen Gemeinden geſellten ſich dann ſpäter noch Juden

[34]) Salfeld a. a. O., Einl. XXVI und S. 386 ff. Zur Kunde der Eigennamen. Siehe das Namenregiſter bei Aronius a. a. O. — [35]) Freilich tauchen auch noch im 15. Jahrhundert altdeutſche Namen auf, aber doch nur ganz vereinzelt. Solche altertümliche Frauennamen, größtenteils hebräiſcher Wurzel, wie wir ſie in Goslar in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen (Bychia, Donere, Mnuche, Cumeke, Mateke, Schoneke, Semelo (Sele), Paschen, Cyreka), trifft man auch ſonſt nirgends mehr innerhalb unſers Gebietes. — [36]) Aronius a. a. O., N. 1. — [37]) Urkundenbuch Hameln I, S. 602 f. Das Hamelner Formular nimmt wie das Dortmunder „eine mittlere Stellung ein zwiſchen der älteſten einfachen Form, dem Erfurter Judeneide aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (O. Stobbe, Die Juden in Deutſchland während des Mittelalters, S. 157) und der gehäuften Formeln ſpäterer Zeit (F. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile, Hanſiſche Geſchichtsquellen III, 1882, S. 39).

Digitized by Google

aus den früher ſchon von ihnen beſiedelten Grenzſtädten des alten Sachſens. Auch hier war die Bürgerſchaft raſcher herangereift als im dahinterliegenden Binnenlande. Zwar eine Tradition von der Flucht halliſcher Juden in den Harz und ins Bistum Halberſtadt iſt entſchieden verfrüht[38]) und höchſtens als eine Erinnerung an die Herkunft mancher Gemeindeglieder aus jener Stadt zu verwerten. Viel ſicherer deuten die energiſchen[39]) Tumulte, zu denen es 1206 in Magdeburg und Halle kam, auf eine Flucht dortiger jüdiſcher Einwohner in die niederſächſiſchen Städte unſeres Gebiets. Beſtätigt wird dieſe Annahme durch die unverkennbare Übereinſtimmung, namentlich des Braunſchweiger Judeneides mit der Eidesformel, welche das beſonders im Magdeburger Erzbistum heimiſche ſogenannte ſächſiſche Weichbild verzeichnet.[40]) Für die Anſiedlung dieſer Juden gilt es jedoch zu betonen, daß ſie reichlich 50 Jahre ſpäter ſtattgefunden hat als die der rheiniſchen, auch nicht ſo geſchloſſen und zeitlich gedrängt erfolgte wie die der erſteren und nur verſtärkend wirkte.

Das aber führt uns auf das weſentlichſte Merkmal der niederſächſiſchen Judenniederlaſſungen, wie ſie ſeit der Mitte des 12. Jahrhunderts überall entſtanden. Kaum daß es eine Stadt gab, die, ſofern ſie ſich nur einiger Blüte erfreute, nicht von den Juden beſetzt wurde. In den größeren und ſelbſtändigeren Städten aber kriſtalliſierte ſich die jüdiſche Einwanderung in geſchloſſenen Quartieren, den ſogenannten Judenſtraßen, an denen noch jahrhundertelang, wenn ſie längſt ihrer Bezeichnung entfremdet waren, der charakteriſtiſche Name von der Erinnerung getragen haften blieb. Dieſe Geſchloſſenheit des Zuſammenwohnens hat mit dem ſpäteren geſetzlichen

---

[38]) Aronius a. a. O., N. 251, vgl. 240. — [39]) Ebenda, N. 368, 373. — [40]) Der größere Braunſchweiger Eid (Sudendorf, Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg II, 307) hat unverkennbare Ähnlichkeit in Aufbau und Wortlaut mit dem größeren Judeneid des ſächſiſchen Weichbildes (ed. Daniels und Gruben, Kap. 117). Am auffallendſten iſt die Verwandtſchaft mit der bei Stobbe (a. a. O., S. 157 f.) abgedruckten Variation des Weichbildseides. Beide Formulare, das braunſchweigſche wie ſächſiſche erwuchſen auf gleichem Boden, wohl im Magdeburgiſchen.

Digitized by Google

Ghettozwang urſprünglich nichts zu tun und entſpringt nur einem allgemeinen mittelalterlichen Gebrauch, der beſtimmte ſoziale gewerbliche und kommerzielle Gruppen nachbarlich aneinander ſchloß. Wie die vlämiſchen Wollenweber ſich in den Frieſenſtraßen Goslars, Hildesheims und Braunſchweigs zuſammenſchloſſen, ſo ſiedelten ſich auch die einwandernden Juden in dichter Nachbarſchaft beieinander an. So enggerückt ſaßen hier die Stammesgenoſſen und ſo auffällig war das Wohnen Andersgläubiger in der Nähe des Judenquartiers, daß chriſtliche Bürger von dieſer Nachbarſchaft ihren Familiennamen erhielten wie jener Alard apud Judeos in Lüneburg[41]) und Flor vor den joden in Magdeburg.[42]) Daß die meiſten dieſer Judenſtraßen in der ſtädtiſchen Überlieferung erſt ſo ſpäte Erwähnung fanden, iſt nur eine Folge der Geſchloſſenheit, mit der ihre jüdiſchen Bewohner ſie beſetzt hielten. Kaum reichte eines Chriſten Haus und Hof in ihre Nachbarſchaft und verhalf im ſtädtiſchen Verwaltungs- und Handelsleben dem Judenquartier zu einer Erwähnung.[43])

Schon die dichte Siedlung der jüdiſchen Quartiere läßt eine ſtarke Einwanderung vermuten, und man wird überhaupt annehmen müſſen, daß ſich die Juden überall niederließen, wo der Verkehr groß genug war, um ihnen die Exiſtenzbedingungen zu ſichern. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren ſie über das ganze nördliche Niederſachſen verbreitet und hatte ſich „in

---

[41]) Lüneburgs älteſtes Stadtbuch (Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens), hrsg. von W. Reinecke, S. 92/19, 96/6, a 1315 f. — [42]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen) II, S. 633. — [43]) Am früheſten wird die platea judeorum in Lüneburg erwähnt 1288. Reinecke a. a. O., S. 276/67; in Braunſchweig die jodenstrate 1320. Urkundenbuch der Stadt Br., Band II, S. 510; in Einbeck 1355 (Harland, Geſchichte der Stadt Einbeck, I, S. 340); in Hildesheim 1381 (Hildesheimer Stadtrechnungen, hrsg. von Doebner, I (Urkundenbuch V), S. 33), in Goslar 1397 (ſiehe unten S. 325), Wernigerode 1403 (Zeitſchrift des Harzvereins 1879, S. 341); Hannover 1429 (1428 verlor die Stadt mit dem Brande des domus consulum viele Urkunden und dgl.), Oſterode erſt 1514 (hier wurden 1545 die Regiſter faſt ſämtlich durch Feuer vernichtet). —

Digitized by Google

villis, civitatibus seu oppidis“ eingeniſtet.[44]) Was damals vom Norden bzw. vom Verdener Diözeſangebiet galt, auf das ſich die Nachricht bezieht, traf ſicher auch für den Süden zu, wo die Fühlung mit den Glaubensgenoſſen der Nachbarlande viel kräftiger war als im einſamen Heideſprengel von Verden. Hundertfünfzig Jahre ſpäter rechnete noch der Biſchof von Hildesheim damit, daß ſich die Juden in steden, sloten, dorperen unde gebeyden des Stiftes niederließen,[45]) obwohl damals von einer ſtarken Einwanderung aus den anſtoßenden oder entfernten Landen gar nicht mehr die Rede ſein konnte. Man wird alſo ſelbſt für ſolche Städte, bei denen ſich keine Bezeugung jüdiſcher Einwohnerſchaft erhalten hat, die Anweſenheit der Juden in dieſen Jahrhunderten behaupten dürfen.[46])

Die meiſten der Einwanderer kannten Land und Leute von ihren Handelsreiſen gut genug, um ſich den für ihr Fortkommen gedeihlichſten Platz auszuſuchen. Im Leinetal lagen ihre Siedlungen bis Hannover hinunter eng beieinander, oft nur wenige Stunden getrennt. Zu Göttingen bewohnte ſie parallel einer der beiden großen Verkehrsadern, in denen das mittelalterliche Leben der Stadt pulſierte, ein ziemlich großes Quartier, daß ſich in eine „Lange Judenſtraße“ gliederte, die vom Kirchhof Sankt Jakobi bis zur Barfüßerſtraße[47]) reichte, und in eine „Kurze Judenſtraße“, welche die Verbindung mit der einen der beiden ſtädtiſchen Hauptſtraßen aufrechterhielt.[48])

Etwas nördlich im Flecken Bovenden hatten ſich Juden zu Beginn des 15. Jahrhunderts niedergelaſſen.[49]) In der Stadt Northeim ſaßen ſie ſchon mindeſtens 100 Jahre früher, als 1304 das Blaſiusſtift dem Rat geſtattete, Baukoſten der

[44]) Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, hrsg. von Volger, I, 259. — [45]) Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von Doebner. Bd. VII, 266, a. 1457. — [46]) Z. B. Uelzen und Celle, ſiehe unten S. 324. — [47]) Die heutige Verlängerung bis zur Rotenſtraße war ehedem (Zeit- und Geſchichtsbeſchreibung der Stadt Göttingen 1738, I, S. 61) nur ein kleiner Durchgang. — [48]) Die Verbindungsſtraße, ſpäter die Kipper-(Käufer-)Straße, verderbt zu Kupferſtraße, jetzt Theaterſtraße. — [49]) Liber mandatorum et querelarum (Stadtarchiv Göttingen) ca. 1415 p. 9: Abraham et Salomoni judeis de Boventhen . . . eorum legitimae et familiares.

Stadtbefeſtigung nötigenfalls durch Geldaufnahme bei den Juden zu beſtreiten.[50] Daß im 14. und 15. Jahrhundert hier Juden wohnten, bezeugen auch die in Hildesheim und Göttingen auftretenden Namen Northeimer Juden.[51] Noch 1456 rechnete der Kaiſer mit ihnen, ſo daß ihre Zahl nicht gering geweſen ſein mag.[52]

Im Burgflecken Salzderhelden laſſen ſich im 15. Jahrhundert Juden nachweiſen, und noch am Schluſſe des Jahrhunderts, in einer Zeit, wo ſich am Orte keine jüdiſchen Einwohner vorfanden, rechnet eine herzogliche Leibzuchtsverſchreibung mit ihrer eventuellen Niederlaſſung.[53]

Weit bedeutender und eine der älteſten Anſiedlungen überhaupt war die zu Einbeck. Hier ließen ſich die Juden auf freiem Lande nieder vor dem Stadtgraben oſtwärts, wo noch 1394 ein Baumgarten im Judenviertel lag,[54] und wo ſich dann auf der alten rheiniſch-weſtfäliſchen Heerſtraße bis zum Oſtertor der „Neue Markt“ bildete.[55] Da waren ſie im Rücken gedeckt durch die Stadtbefeſtigung und nur wenige

---

[50]) G. J. Vennigerholz, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Northeim, S. 16. — [51]) 1379—89 Vele von Northeim, 1428—50 Joſep von N. (Hildesh. Stadtrechnungen ſ. Regiſter Bd. V und VI unter den Namen; 1413 Heſter von N. in Göttingen (Kämmereiregiſter des Jahres). Ca. 1405 verhandelt eine Einbecker Jüdin zwecks Aufnahme (Urkundenbuch Hildesheim III, 167). — [52]) 1456 Steuer von den Juden in Städten der Herrſchaft Braunſchweig-Lüneburg (G. von der Ropp, Göttinger Stadtbuch, S. 268, Note 2. Der Kirchhof der Gemeinde war wohl in dem gardenbleck in der joden kulen . . . ame wege, dar men na dem steghe geit na der flotrenne (Regeſten des Blaſiusſtifts 131, Königl. Staatsarchiv Hannover, Vennigerholz a. a. O., S. 110). Juden im Fürſtentum Oberwald auch erwähnt: 1437 in dussem land unde steden wohnhaftig (Herzog Wilhelm bei der Übernahme des göttingenſchen Landes. Max, Geſchichte des Fürſtentums Grubenhagen, Bd. II, S. 127.) — [53]) 1452 Meyer vom Solte in Göttingen (v. d. Ropp a. a. O., S. 267); 1454 Meyer vom Solte in Hildesheim (Urkundenbuch VII, 162). Max a. a. O., Bd. II, S. 313. Leibzucht der Gemahlin Herzog Heinrichs III, 1494. — [54]) in der joddenstrate bi der muren, de vor den jungen bomgarden hennegeiht 1394. Urkunden des Alexanderſtifts Nr. 7, Königl. Staatsarchiv Hannover. — [55]) Harland a. a. O., Bd. I, S. 68 f.

Digitized by Google

Schritte entfernt von dem Mittelpunkt der älteſten Stadt, dem alten Markt. Erſt nach der Mitte des 15. Jahrhunderts überbrückte man den Graben, brach durch eins der Häuſer am Markt einen Torweg und ſchuf ſo dem Zweige der gabelförmigen Judenſtraße, der bis dahin eine Sackgaſſe geweſen war, eine neue vorteilhafte Verbindung mit dem ſtädtiſchen Verkehrszentrum.[56] In dieſem Quartier hat ſich die Einbecker Judenſchaft allen Verfolgungen zum Trotz bis ins 16. Jahrhundert behauptet.[57]

In Alfeld müſſen ſchon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Juden vertreten geweſen ſein und auch weiterhin bis gegen 1458, wo das biſchöfliche Verbot ihrer Anſäſſigkeit ein vorläufiges Ende bereitete. An der Grenze unſeres Zeitraumes 1524 und 1534 nahm der Alfelder Rat noch drei bzw. vier Judenfamilien auf.[58] Ein beſonderes Quartier

---

56) W. Feiſe, Zur Geſchichte der Juden in Einbeck, S. 5: 1467 Haus, Hof ꝛc. bi der joddenbrügge twischen der waterflöthe (d. i. der Stadtgraben, der ſpäter ſchmaler und flacher geworden, Dreckgraben hieß) und N. N. hus; 1517 . . . benedden der joddenbrügge. Harland a. a. O. I, S. 279. — 57) Als Juden von Einbeck laſſen ſich nachweiſen ca. 1259: Die Märtyrer (ſiehe unten, A. III), 1347: Moſſeke v. Embeke in Goslar (Urkundenbuch IV, 319), 1355: Die schole der jodden in der joddenstrate (Harland I, S. 340), 1389: Hanne v. E. nebſt Tochter in Hildesheim (Stadtrechnungen V, ſiehe Regiſter), 1392: Motze v. E. (—1418) ebenda; 1399: Aufgefundener Grabſtein (Feiſe a. a. O., S. 9, 28 f.), 1403: Aron v. E. in Hildesheim (Stadtrechg. V, Regiſter), ca. 1405: de Bönsche (Urkundenbuch Hildesheim III, 167), 1405: Die Einbecker Juden in einer Leibzucht (Max a. a. O. I, S. 270), 1432: Jacop v. E. (Hildesheimer Urkundenbuch IV, 172), 1443: Motze, Aaron v. Ilmy, Elye (ebenda 507), 1454: Der ole joddenkerkhove (Feiſe, S. 4), 1458: Mordechai in Hildesheim (Urkundenbuch VII, 215) wohnte nach Pertſch Abhandlung vom Urſprung der Archidiakonen Hildesheims 1743, S. 525, in Einbeck, 1466: Eſſera in E., die Synagoge (Harland I, S. 382), 1562 (Max a. a. O. I, S. 358). Nach Harland nicht belegter Ausführung war die Judengaſſe ſtark bevölkert, um 1500 ſollen unter den 20000 Einwohnern der Stadt 500 Juden geweſen ſein. Zweifellos ſtark übertrieben (Feiſe a. a. O.). — 58) 1358 Meyger von Alvelde in Braunſchweig (Stadtarchiv. Gedenkbuch Fol. 11 b, § 4). 1395 Alheid v. A. in Hildesheim

Digitized by Google

ſchienen ſie hier nicht bewohnt zu haben. Das gilt auch von dem benachbarten Gronau, deſſen Judenſchaft ſich ſonſt ſtattlicher repräſentiert.[59])

Zu Sarſtedt ſaßen ſie ſchon um 1350 und laſſen ſich dann im 15. Jahrhundert nachweiſen.[60]) Im nahen Pattenſen müſſen ſie ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts ſchon vertreten geweſen ſein. Jüdiſche Einwohner des Städtchens treten dann in den wenig jüngeren Hildesheimer Stadtrechnungen auf.[61])

Dieſe kleineren Gemeinden wurden weit übertroffen von der zu Hannover. Hier lag die platea judeorum unmittelbar an der Wedeme der ſtädtiſchen Hauptkirche, der die ſüdliche Hälfte der Straße gehört.[62]) Erſt viel ſpäter und außerhalb

---

mit Tochter und Sohn (Jacop v. A. ſehr oft erwähnt, Stadtrechnungen V, Regiſter S. 599, VI, S. 917. Sein Sohn Moſes, Urkdb. IV, 528, ſeine Schwägerin VI ſ. Regiſter; 1420 gab es in Hildesheim noch einen Jacop v. A. VI 138 f.; Joſep v. A. VI, S. 428. 462.) Die Juden in Alfeld 1428 verpfändet IV, 32. Heinze, Geſchichte der Stadt Alfeld. Die Urkunde S. 416 abgedruckt. Woher H. die Nachricht hat, daß die Juden auf der Burgfreiheit vor dem Leinetor ſaßen, iſt mir unbekannt geblieben. Die Juden von 1524 zogen in die Stadt. — [59]) Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts ziehen nacheinander drei Juden nach Hildesheim, denen etwas nach 1400 noch ein vierter folgt, um alle bald wieder zu verſchwinden. Andere treten in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder in der Biſchofsſtadt auf. Siehe Stadtrechnungen, V, Regiſter unter „Gronau“ S. 630, VI ein Jude aus G. S. 426, 473, 515. Andere unter Joſeph S. 918, Jſaak S. 918, Vridag S. 826. Die Gemeinde war groß genug, um 1438 ſich ſpalten zu können. (Urkundenbuch Hildesheim IV, 316, ſiehe unten S. 363, Note 280.) Erwähnt bei der Verpfändung 1428 IV, 32. — [60]) 1350 ſ. unten S. 363, Note 280; Smol van Tzerſtede 1432, Lazar v. Tz. Stadtrechgn. VI, 521, 532, 558; vgl. IV, 32. — [61]) 1350 ſ. unten S. 363, Note 280; Regiſter der Stadtrechnungen V, S. 687 VI unter „Pattenſen“. — [62]) Chr. U. Grupen, Origines et antiquitates Hanoverenses. Göttingen 1740, S. 16: „Die Wedeme der Marktkirche Sankt Jakobi und Georgi begriff den ganzen Raum zwiſchen den Hocken und der Knochenhauerſtraße einerſeits, Kirche und Judenſtraße andererſeits.“ Ob ſich die Juden auf geiſtlichen Grund und Boden hier niederließen, iſt nicht zu entſcheiden. Die Anſiedlung kann ſich auf die nördliche Straßenhälfte beſchränkt haben, wo

der uns hier angehenden Zeit wandert der Name „Juden=ſtraße“ in die heutige Ballhofſtraße hinüber.[63]) Unter den kleinen calenbergiſchen Landſtädten laſſen ſich noch Juden zu Eldagſen und Springe nachweiſen, aber erſt für das 15. Jahrhundert.[64])

In Wunſtorf nicht weit vom Steinhuder Meer ſaßen jüdiſche Anſiedler ſchon im 13. Jahrhundert, als ſich der Graf von Wunſtorf nach hartem Streit mit dem Mindener Biſchof endlich 1300 zu gemeinſamem Beſitz u. a. auch die Juden einigte.[65]) Daß im nachbarlichen Territorium der Schaumburger Grafen, das damals noch über die Weſer griff, zahlreiche Juden ſich niedergelaſſen hatten, kann bei der Nähe Mindens, deſſen Judenſchaft ſchon 1270 hervortritt,[66]) nicht auffallen. Wie wir aus Briefen ſchaumburgiſcher Grafen an

---

heute, die Eckhäuſer abgerechnet, acht kleine Häuſer ſtehen, während die entſprechende Südſeite ſeit ca. 1565 mit einem einheitlichen dreiſtöckig hohen Bau beſetzt iſt, was auf damals noch freies Bauterrain zu deuten ſcheint, wenn man nicht einen durchgängigen Abbruch der bis dahin vorhandenen Häuſer annehmen will. Die einzigen Namen hannoverſcher Juden vor 1350 ſind: Duſtmann, (Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen 1870, S. 10), Salomon dives de Honovere in Daſſel 1350 (ſ. unten S. A. III). — [63]) Hannoverſche Geſchichtsblätter, Jahrg. IX, 1906, vgl. X, 1907, S. 5 unter „Ballhofſtr.“, S. 52 unter „Schuhſtr.“. Die Meinung Redekers, daß die ehemals von der Altſtadt geduldeten Juden ihre Wohnungen und Synagoge in der Ballhofſtraße gehabt hätten, iſt für das Mittelalter abzulehnen (Hannov. Geſchichtsbl. VIII, S. 207). Redekers vage hiſtoriſche Überlieferungen richten ſich nach Erklärungen wie S. 207 (Johannishof) und 211 (Gr. Wulfeshorn) ſelbſt. Die Judenſtraße identifiziert mit dem parvus vicus des Mittelalters auch fälſchlich Schuchardt (Zeitſchr. des Hiſt. Vereins für Niederſachſen, Jahrg. 1903, S. 43), was dann zu gefährlichen Hypotheſen über das Alter der Judenanſiedlung führen müßte (ſ. unten S. 305). — [64]) Jacop to Eldagsen 1415, Urkundenb. Hildesheim N, 569; Moysz und Abraham vam Springe, VII, 62, 1451. — [65]) Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunſchweig=Lüneburg, Bd. I, 160, mit Zoll, Münze, Mühlen auch die Juden, vgl. I, 334, Anm.: 1446 im Mindener Lehnsregiſter, als die Welfen Nachfolger der Grafen geworden waren. — [66]) Aronius a. a. O. 741: Regelung des Zinsfußes.

Digitized by Google

die Stadträte von Hildesheim und Hannover erfahren, ſaßen ſie in Rinteln und ſonſt in der Herrſchaft.[67] So laſſen ſich Juden aus Heſſiſch-Oldendorf zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Hameln nachweiſen,[68] deſſen Gemeinde zu den älteſten Niederſachſens gehört.[69] Als man im 14. Jahrhundert die von Juden bewohnten Häuſer im Hamelner Stadtbuch notierte, trug man zwar kein beſonders Viertel ein, obwohl auch hier die Judenſchaft der Bedeutung der Stadt entſprechend ihr eigenes Quartier bewohnte: Den erſten ſchmaleren Teil der heutigen Neumarktſtraße.[70]

In den ſüdlicheren Territorien der Weſergrafen, der Everſteiner und Edelherren von Homburg waren die Juden in Bodenwerder heimiſch, von wo ſie im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nach Hildesheim zogen.[71] Aus dem homburgiſchen Gebiet wanderte ſpäter auch ein Jude nach der Biſchofsſtadt.[72] Die Anſäſſigkeit der Juden in den kleinen Sollingſtädten der Nachbarſchaft, in Daſſel und Uslar wird uns für das 14. bzw. 15. Jahrhundert bezeugt.[73]

Im alten Gandersheim ſaßen ſie in ſo ſtattlicher Anzahl, daß in einem Zeitraum von 50 Jahren ihrer acht nach Hildesheim ziehen konnten, von denen es allerdings nur eine Familie

67) Simon beseten to Rinteln, Urkundenbuch Hildesheim III, 48, 1402. Ehidprecht ca. 1440 gegen einen hannoverſchen Bürger geſchützt (Urkunde im Stadtarchiv); vgl. auch Urkundenbuch Hildesheim III, 1110. — 68) Iſac Bunnemeſonne von Oldendorp, 1322, 41. Bunum v. O., 1325. Urkundenbuch der Stadt Hameln (Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens) I, 199, 212, 361. Moſes v. O. 1397 (Urkundenbuch Hildesheim III, 995). — 69) Erſte Erwähnung im ſtädtiſchen Privileg von 1277 (Urkundenbuch Hameln I, 79). — 70) Urkundenbuch I, Donat 28. F. Meiſſel, Beſchreibung und kurze Geſchichte der Stadt Hameln, S. 29. — 71) Iſaak und Sampſon van dem Werder (Hildesheimer Stadtrechnungen V, ſiehe Regiſter.) Bodenwerder-Werder V, 103, 113, 122 u. a. — 72) Paſchedag 1402 (Urkundenbuch III, 51.) — 73) Aaron filius Salomonis divitis de Honovere in Daſſel 1359, ſiehe unten S. 72, Sampson to Uslar 1403 (Urkundenbuch Hildesheim III, 75, Benedict v. U. IV, 507.) Das Eintreten des Herzogs für ſeine Schutzbefohlenen (Urkundenbuch Hildesheim III, 529) ſpricht dafür, daß auch ſonſt noch Juden im Grubenhagenſchen wohnten.

Digitized by Google

zu Wohlſtand brachte, während die übrigen bald wieder verſchwanden.[74] Kurz vor 1400 taucht der erſte in der Biſchofsſtadt auf und dann in raſcher Folge noch vier andere, was auf eine ziemlich beträchtliche Zahl der Gemeinde ſchließen läßt.

Unter den kleineren Städten des Stiftes Hildesheim, von denen wir ſchon Alfeld und Gronau beſprachen, zeichnete ſich Bockenem durch ein geſchloſſenes Judenquartier aus, das nicht weit von Kaufhaus und Markt lag und bereits 1384 erwähnt wird.[75] An ſo bevorzugter Stelle konnten ſich die Juden nur in früher Zeit niedergelaſſen haben. Nachweislich ſaßen ſie mindeſtens um die Mitte des 14. Jahrhunderts hier[76] und behaupteten ſich noch in der Stadt, als längſt das offizielle Verbot des Biſchofs ſie aus dem Stifte ausſchloß. Mitgliedern der Gemeinde begegnen wir vom Ende des 14. Jahrhunderts ab oft in Hildesheim.[77] Hier treffen wir dann auch Juden aus Peine, dem feſten Schloſſe des Bistums, die ſich ſchon in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts niedergelaſſen hatten. Jüdiſche Einwohner werden dann ſeit dem letzten Drittel des Jahrhunderts bis über die Mitte des nächſten und noch 1553 bezeugt.[78]

Alle dieſe kleineren Anſiedlungen ſtanden in regen Beziehungen zu der alten und angeſehenen Gemeinde von Hildes-

[74]) Gadzim v. G. 1398, Jacop v. G. 1401, Motze v. G. 1402 bis 27, Jſak v. G. 1403, Luwitze v. G. 1405, Vives v. G. 1433, Jacop v. G. 1435, Sampſon v. G. 1447, ſiehe Regiſter der Hildesheimer Stadtrechnungen V und VI. — [75]) Fr. Buchholz, Geſchichte der Stadt Bockenem, S. 30. — [76]) Siehe unten Seite 363, Note 280. — [77]) Jacop v. B. 1398—1404, Isaak v. B. 1414—1430, Hildesh. Stadtrechnungen V, ſ. Regiſter S. 602, VI, S. 918. Mariane v. B. 1430, VI, S. 462, Hane de jode v. B. 1431, S. 485. 1428 die Judenſchaft verpfändet. 1457 Levermann und andere Gemeindemitglieder, Urkundenbuch Hildesheim VII, 243. 1457 Einlöſung und Verbot VII, 266. 1463 Kirchhof von der noch beſtehenden Gemeinde angelegt (Buchholz a. a. O., S. 30 f.), von dem ſie noch 1489 einen erhöhten Zins zahlte. — [78]) S. Regiſter der Stadtrechnungen V unter „Peine“, S. 687, VI, 936; Urkundenbuch VII, 316, Verpfändung 1428, IV, 32. Wiener, „Zur Geſchichte der Juden in der Reſidenzſtadt Hannover (Jahrbuch für die Geſchichte der Juden 1860, S. 188) für 1553. Siehe unten Seite 363, Note 280.

heim. Die Niederlaſſung an ſo hervorragender Lage, nur wenige Schritte von Markt und Rathaus getrennt, war nur möglich in einer Zeit, wo noch viel freier Raum an Höfen und Gärten der Judenſchaft zu Gebote ſtand.[79]) Den aber verlangte die anſehnliche Ausdehnung dieſes Quartiers bis zum Pferdemarkt und den Häuſern auf der Scheelenſtraße.[80]) Deshalb wird man die Beſiedlung dieſe Terrains nicht viel ſpäter anſetzen dürfen als die Verlegung des ſtädtiſchen Mittelpunkts in dieſe Gegend, ein Ereignis, das, wie erwähnt, im 12. Jahrhundert erfolgte.[81])

In Braunſchweig hatten ſich die Juden nördlich von der Burg niedergelaſſen, wo „des rikes strate" nach Norden ihrer Verbindung mit der kaiſerlichen entgegenlief, die von Goslar und vom Rheine kam,[82]) an einer Stelle, die ſpäter das Zentrum der Neuſtadt wurde mit Rathaus und den Ständen der Gewerke. Das muß aber ſchon geſchehen ſein, ehe die Neuſtadt die jüdiſche Anſiedlung an ſo bevorzugter Stelle verwehren konnte. Dieſe Neuſtadt, deren erſte urkundliche Erwähnung in das Jahr 1267 fällt, war bereits 1231 vorhanden, hatte aber erſt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die, Altſtadt und Hagen umſchließende, Mauer Heinrichs des Löwen das Fundament ſtädtiſcher Entwicklung erhalten. Man wird daher mit der Anſetzung der jüdiſchen Niederlaſſung kaum über das Jahr 1200 hinuntergehen dürfen.

---

[79]) Der Rat kam erſt 1378 in Beſitz von Judenhäuſern, die bis dahin Privatleuten gehörten. Urkundenbuch II, 421. — [80]) Urkundenbuch Hildesheim VII, S. 634. Der öfter genannte Judenhof (Stadtrechnungen — Urkundenbuch Hildesheim V, S. 652) läßt auf einige Ausdehnung in der Breite ſchließen. Durch die Bebauung des Quartiers ſeit 1457 ff. (ſiehe unten A. III) wurde das Ausſehen des alten Judenviertels völlig verwiſcht. Der auf dem Grundſtück der Synagoge errichtete ſpätgotiſche Steinbau des prächtigen Tempelhauſes (Hannoverſche Geſchichtsblätter, Jahrgang 10, 1907, S. 221) verdeckt noch heute vom Marktplatz aus das Juden-Quartier des mittelalterlichen Hildesheim. — [81]) Siehe oben, S. 311. — [82]) Deutſche Städtechroniken, Braunſchweig, herausgegeben v. L. Hänſelmann, Einleitung S. XV ff. G. Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunſchweig. Wolfenbüttel 1904, S. 5.

Digitized by Google

In Helmſtedt ſaßen ſchon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts Juden, welche der Verkehr auf der alten Heerſtraße, die Braunſchweig mit Magdeburg verband, hatte ſammeln helfen. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts können wir hier die Exiſtenz einer jüdiſchen Gemeinde noch nachweiſen.[83]) Für die kleineren Städte des Herzogtums Braunſchweig werden jüdiſche Bewohner im uralten Schöningen[84]) und zu Königslutter[85]) bezeugt. Juden aus dem hart an der Grenze belegenen, ſchon magdeburgiſchen Oebisfelde[86]) treffen wir bis-

---

[83]) Neue Mitteilungen des Thüringiſch-ſächſiſchen Vereins von Förſtemann, Bd. II, 1836, S. 492. Aronius a. a. O., N. 569: Omne judicium judeorum et monetariorum abbas sibi retinuit et judei servient abbati sicut alii judei, qui subsunt aliis principibus 1247. L. Hänſelmann, Braunſchweig in ſeinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten (Werkſtücke zur braunſchweigiſchen Geſchichte, Wolfenbüttel 1887), S. 9. 1320 Isaak de Helmst. in Braunſchweig (Urkundenbuch II, S. 510), 1322 tritt der Abt wieder an Rat und Bürger die Einkünfte von Wechslern und Juden ab (Wiener in Fränkels Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judentums, 1861, S. 126). 1345 Jordan v. Helmſt. (Urkundenbuch Braunſchweig I, S. 41), vgl. S. 68 ca. 1380 die Note: Jordane u. Ysaacke de joden .... Metten, Jordenes wedewen .... II. Degedingebuch, S. 80 (Stadtarchiv Braunſchweig), 1321: Mette ..., hirvor hebbet se deme rade ghesat de beteringe ores huses. Die ganze Familie: Gedenkbuch, Fol. 7, § 5 (ebenda): Mette, Smol, Jacob, Bremeke 1351. Erbabfindung des älteſten Sohnes Iſak (Zeitſchrift des Harzvereins, 1881, XIV, S. 161 f., Urkundenbuch von Werningerode, N. 101). Reichtum: Als Schuldner erſchienen die Grafen und der Rat von Werningerode, die Bauern von Wackersleben; dazu helmſtädtiſches Erbe. Für Iſak ſiehe Urkundenbuch Braunſchweig I, S. 68. Note; ehedem dort anſäſſig und früh ſelbſtändig. Die Judenſchaft in Helmſtedt 1350, ſiehe unten Seite 363, Note 280 1401 Lezer v. H. in Braunſchweig. 1448 Die Nutzung von Wechslern, Juden ꝛc. aufs neue vom Abt dem Rat verkauft (Ludewig, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Helmſtedt, 1821, S. 242). 1450 David v. H., de Josepsche sine swester. Urkundenbuch Hildesheim IV, 721.

[84]) Joſep v. Goslar 1398 in Schöningen. Sudendorf a. a. O. VIII, 229, Dina und Sampſon v. Sch. 1450, Cusman v. Sch. Urkundenbuch Hildesheim IV, 721. [85]) Meyer v. K. VII, 303. — [86]) Smol Vriborch van Oesvelde 1443 (Brief im Stadtarchiv Hannover),

weilen in unſerm Gebiet. Ob und wo in der Herrſchaft die Juden ihren Wohnſitz hatten, deren ſich die braunſchweigiſchen Herzöge gelegentlich annahmen, läßt ſich nicht erkennen.[87]

Im Fürſtentum Lüneburg bewohnten die Juden in der Hauptſtadt eine Straße, die nach dem älteſten, an Kalkberg und Saline ſich anlehnenden Stadtteil heute „Auf der Altſtadt" heißt. Auch hier ſpricht die Beſitznahme einer im damaligen Lüneburg ſo günſtig belegenen Örtlichkeit für das hohe Alter der Siedlung.[88] Sonſt haben wir nur wenig Zeugniſſe für jüdiſche Niederlaſſungen im Lüneburgiſchen. Schon oben wurde erwähnt, daß die Juden zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Sprengel des Bistums Verden verbreitet waren, und „in villis, civitatibus seu oppidis" ſaßen.[89] In Anbetracht deſſen, und wo ſelbſt in Neſtern wie Meinerſen im Süden der Herrſchaft[90] und dem Burgflecken Lüchow im Wendland[91] um dieſelbe Zeit die Anſiedlung uns bezeugt wird, dürfen wir für die bedeutenderen Städte Celle, deſſen Judenſchaft gar nicht, und für Uelzen, das nur einmal in der kaiſerlichen Steuerverſchreibung von 1456 genannt wird,[92] jüdiſche Einwohner annehmen.

Marqwort v. O. 1358 in Braunſchweig (Gedenkbuch, Fol. 11 b, § 4.) [87]) Urkundenbuch Hildesheim III, 995, 1397 IV, 606, 1446. — [88]) Von den „Vier Orten" zog ſich das Judenquartier in der Richtung auf das Michaelisklofter hin. 1382 in platea Judeorum (bereits 1288 erwähnt, ſ. oben S. 314, N. 43) . . . . magis vicinas versus monasterium s. Michaelis. 1468 in der Jodenstrate by den veer orden 1498 in pl. Judeor. prope quatuor acies (nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. W. Reinecke). Mindeſtens die untere Hälfte der heutigen Straße „Auf der Altſtadt" iſt als Judenviertel anzuſehen, vgl. Wiener im Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judentums 1860, Bd. I, S. 176: „jetzt die alte Judenſtraße auf der Altſtadt". Lag das älteſte Rathaus der Stadt, „wie Dr. Sprengell, ein kundiger Lokalforſcher, es vermutet, am nordöſtlichen Eingange zur Rübekule", alſo dicht am Judenquartier, ſo würde ſich hier eine überraſchende Parallele zu jener jüdiſchen Anſiedlung in der Braunſchweiger Neuſtadt ziehen laſſen. (Die Kunſtdenkmäler der Provinz Hannover. Band: Lüneburg, bearb. v. Fr. Krüger und W. Reinecke, S. 198). — [89].) Siehe oben Seite 315. — [90]) Urkundenbuch Lüneburg I, N. 259, 1303. — [91]) Sudendorf a. a. O., II, 155, 302. — [92]) Siehe oben Seite 316.

Soweit es die Städte am Rande des Harzes nur zu einiger Bedeutung brachten, beſaßen ſie ſämtlich ihre Judenquartiere. Den Vorrang behauptet bis gegen 1400 die alte Kaiſerſtadt Goslar, wo die Judenſtraße unweit des Marktplatzes liegt.[93]) Ziemlich weit dem ſtädtiſchen Mittelpunkt entfernt ſaßen die Juden im nahen Wernigerode in der heutigen Oberengengaſſe.[94]) Zu Quedlinburg lief ihr Quartier etwa vom Chor der Marktkirche bis zu dem ſpäter weggeräumten Neuſtädter Tor.[95]) Alle dieſe Städte, wie das benachbarte Halberſtadt, wurden dann zu Beginn des 13. Jahrhunderts von Halleſchen Juden, welche die Unruhen in der Salzſtadt vertrieben hatten, aufgeſucht. So erweiſen ſich ſelbſt

---

[93]) In der „jodenstrate“ lag 1397 ein Haus zu der „roden vornen“, 1424 ein wigbuge. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Landgerichtsdirektors Bode, dem Herausgeber des Goslarer Urkundenbuchs.) — [94]) 1460 to W. in der joddenstrate dat 3. hus van der Tescherstrate to dem markede wort. Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen, Bd. XV, S. 336 ebenda. S. 180 für 1483. S. 149 Gräflicher Zins 1379. Kirchhof = Keſerlucht 1463, 1591 S. 462. Juden aus W. im 15. Jahrhundert in Hildesheim. Jacop v. W. 1432 Stadtrechnungen VI, 521, Joſep v. W. Urkdb. IV, 633; Abraham 1459 (Urkundenbuch der Stadt Wernigerode N. 605), in Braunſchweig (II, Degedingebuch S. 73), Jacop und Moyſe v. W. ca. 1450; vgl. Jacobs, Wernigerode am Schluß des Mittelalters (Zeitſchrift des Harzvereins 1879, XII. Band, S. 329 ff. Über die Juden S. 341 ff.) — [95]) Schon 1261 zählt die Halberſtädter Kirche die Juden in Q. zu ihren Gläubigern (Aronius Reg. 670 f.), 1273 die Äbtiſſin nimmt ſie in Schutz (Aronius Reg. 763). Im erſten Drittel des 14. Jahrhunderts tauchen in Goslar Juden aus Q. auf (Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. III, 393); zu gleicher Zeit werden ſamt der Schule Juden im Stadtbuch erwähnt (Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, Bd. II, Anhang S. 234[22], 237[31], 238[3] f.) noch kurz vor der Verfolgung 1349 eine Familie (ebenda I, 125[39]) im 15. Jahrhundert in Hildesheim Jacop v. Q. (Urkundenbuch VI, 485), vgl. noch Urkundenbuch Quedlinburg I, N. 148, S. 59, 60, 61. Siehe den dem Urkundenbuch Quedlinburgs beigegebenen Stadtplan. — [96]) Halberſtadt beſaß ebenfalls ein altes Judenquartier, deren Bewohner auch in unſer Gebiet wanderten: In Goslar 1333 die Witwe Jacobs v. H. (Urkundenbuch III, 966), in Hildesheim Joſeph, Abraham, Urkundenbuch V, ſ. Reg. Meigeke IV, 721.

Digitized by Google

kleine Städte wie Oſterwiek[97]) und Derenburg[98]) als ſtark mit Juden beſetzt. In Blankenburg wird ein Jude als Gläubiger der Äbtiſſin von Quedlinburg ſchon 1241 erwähnt,[99]) ſehr früh innerhalb unſerer ſonſt viel ſpäteren Nachrichten.

Auf der Weſtſeite des Harzes hatten ſich die Juden zu Oſterode[100]) hinter Rathaus und Hauptkirche in einer gewundenen Straße einquartiert, deren eine Mündung ſich dem weiten Kornmarkt zuwandte.

Im weiter ſüdlich gelegenen eichsfeldiſchen Duderſtadt zog ſich das ausgedehnte Judenquartier von der Marktſtraße, faſt dem Rathaus gegenüber, nördlich bis zur Judenpforte.[101])

---

97) Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen, Bd. XV, S. 342; 1471 to O. twischen Mennichen dem unsaligen jodden u....; Jacop v. O. 1146 in Hildesheim. Hester sine swester ebenda, Abraham v. O. 1458 dort (Urkundenbuch Hildesheim Bd. IV 633, VII, 313). — 98) 1321 Jordan v. D. in Goslar (Urkundenbuch III, ſ. Reg.), 1372 Smol v. D. in Magdeburg (Urkundenbuch I, S. 399), 1529 Michael v. D. in Hannover (Rehtmeyer, Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronik, Band III, S. 187. — 99) Aronius Reg. 532 f. Hebräiſche Bibliographie (Blätter für die Literatur des Judentums ed. Benzian) Jahrg. 1872, Bd. XII, S. 10: H. Breslau; Die Juden in Hannover und Braunſchweig. — 100) In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren, vielleicht durch Verfolgung verſprengt, wohlhabende Juden aus Oſterode ins Thüringiſche gewandert und Gläubiger der Schwarzburger geworden: Moger v. O. 1381 (Arnſtadter Urkundenbuch S. 139), Iſaak v. O. geſeſſen zu Erfurt (Erfurter Urkundenbuch II, N. 908, S. 662 cf. S. 715 f.), ſeine Familie noch nach ſeinem Tode dort. Die Stadt Oſterode lag an der thüringiſchen Heerſtraße, die von Nordhauſen am weſtlichen Harzrand nach Hildesheim und Hannover führt. (H. Schmidt, Der Einfluß der alten Handelswege in Niederſachſen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges. Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen 1896, S. 468.) — 101) Durchſchnitten wurde die Judenſtraße von der Hinterenſtraße, einer bedeutungsloſen Parallele zum Markt. Deren Bewohner müſſen 1486 (Urkundenbuch Duderſtadt, 490) die Judenporten reinigen (to halende u. to suferende). Der Beſitzer eines Hofes, die Veidrift genannt, muß ihnen den Weg über ſein Grundſtück geſtatten. Über die Lage der Pforte wiſſen wir noch, daß ſie (J. Wolf, Geſchichte und Beſchreibung der St. Duderſtadt, S. 245)

Digitized by Google

Wenn auch hier die Juden in einiger Entfernung von dem älteſten Verkehrszentrum ſaßen — der größte und älteſte Verkehr ging vom Steintor durch die ebendeswegen früh-gepflaſterte Steinſtraße, nach dem Rathaus und der Oberkirche, bei der, wie Wolf vermutet, die erſten Bewohner ſich niedergelaſſen haben —, ſo verſtanden ſie es doch, dieſem Mittelpunkt möglichſt nahezurücken. Zuerſt 1338 hören wir von einem Erbzins de synagoge et scola ipsorum judeorum, der 1427 der Dorſualnotiz zufolge noch gezahlt wurde, was ſchon allein, ohne Berückſichtigung anderer Nachrichten, beweiſt, daß ſich in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch die Gemeinde in alter Geſchloſſenheit erhalten hatte.[102])

Das Innere dieſer Judenquartiere unterſchied ſich wenig von dem der übrigen Straßen niederſächſiſcher Städte des Mittelalters. Die meiſten waren ſchmale eng-

28 Ruten vom Neutor, 83 vom Obertor entfernt lag. Da, wie Wolf ſchon (S. 244) ſagt, das Neutor erſt ſpäter, wie auch ſein Name ſagt, angelegt iſt, kann an ſeiner Statt früher die Judenpforte die Verkehrsverbindung aufgenommen haben. Dann hätte ſich der Verkehr freilich in mehr öſtlicher Richtung Bahn gebrochen. Vgl. den dem Urkundenbuch beigegebenen Stadtplan. — [102]) Das früheſte Datum iſt 1314, als die Judenaufnahme unter Vorbehalt landesherrlicher Zuſtimmung im Einzelfalle der Stadt verliehen wurde (ſ. unten S. 363, N. 280 und Urkundenbuch Duderſtadt, Nr. 14 und 33). Das ſetzt ſchon eine längere Anſiedlung der Juden in der Stadt voraus. Schon 1212 ſchien (ſiehe unten) Wiener in einer Urkunde Ottos IV. der Aufenthalt von Juden auf dem mainziſchen Eichsfelde bezeugt, was von Aronius (Rg. 384) indes bezweifelt iſt. Die Herrſchaft des Mainzer Stuhls, die nur für ca. 100 Jahre durch die welfiſche abgelöſt wurde (1247—1334), mit der uralten Gemeinde der Metropole zog über den thüringiſchen Beſitz des Erbſtifts gewiß früh Juden hierher, wie umgekehrt Juden aus Oſterode und Duderſtadt ins mainziſche Erfurt zogen. Arnſtadter Urkundenbuch, herausg. von Burkhardt, S. 139. 1381 Samson v. Dudirstadt als Bankier der Grafen von Schwarzburg, ſeine Familie: Siran (Zurin), S.'s Witwe v. Dudirst., ihr Sohn Elyas v. D., deſſen Söhne im Arnſtadter Urkundenbuch S. 176, 1408; vgl. Erfurter Urkundenbuch II, S. 715 f. Für Wiener ſiehe Fränkels Zeitſchr. für Geſch. und Wiſſenſch. des Judentums 1861, S. 128.

Digitized by Google

bebaute Gaſſen, und nur in Göttingen kam die regelmäßige weite Anlage der Stadt auch der bequemen Breite des jüdiſchen Viertels zugute. Wohl blieb dabei noch Raum genug für Pferde- und Viehſtälle,[103]) auch für einen Garten.[104]) Sonſt rückten die Häuſer dicht zuſammen, bis ſelbſt die möglichſte Ausnutzung der Grundſtücke zuziehenden Stammesgenoſſen keinen Platz mehr bot. 1320 ſaßen in dem nicht allzugroßen Judenquartier der Braunſchweiger Neuſtadt, wo zwei Eckhäuſer noch nicht einmal von ihnen beſetzt waren, neben der Synagoge 22 jüdiſche Familien,[105]) und längſt hatten ſich da neue Anſiedler an anderen Stellen niederlaſſen müſſen.[106]) Gegen Schabernack und Beläſtigung der Nachbarn und gegen ſchlimmere Gelüſte der Bürgerſchaft ſicherte man ſich in Hildesheim durch ein Tor vor dem Judenhof.[107]) Ein slach . . . boven in der joddenstrate,

---

[103]) In Hildesheim (Urkundenbuch VI, 626) gab es einen jodenstall. Stallungen brauchte man in Hameln unter beſonderen Verhältniſſen (Urkundenbuch I, Donat im Anhang 189, vgl. Urkunde I, 212: Set me ome perde, de mach he voderen . . . .), ſonſt überall für das ſelbſtgezogene oder in Pfand genommene Vieh (ſiehe unten, S. 340). — [104]) in der jodenstrate bi der muren, de vor den jungen Bomgarden hennegeiht 1394. Harland, Geſchichte der Stadt Einbeck II, 153. Im Judenquartier von Bockenem wurde 1487 das oberſte Judenhaus mit dem Garten uſw. verkauft (Buchholz a. a. O., S. 30). In Hildesheim ſtand 1405 ein born uppen jodenhove (Stadtrechnungen V, S. 254). — [105]) Urkundenbuch Braunſchweig II, S. 510. Gewiß können darunter auch ledige Männer und Frauen (eine die Slatte filia Copsid wohl ſehr wahrſcheinlich) geweſen ſein, aber ſie ſtanden doch ſelbſtändig mit eigenem Vermögen und Hausſtand dem Rate gegenüber. Damals waren freilich in der Südreihe der Straße noch keine Häuſer dem Marſtall und der Erweiterung des Packhofes zum Opfer gefallen (H. Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunſchweig. 1904, S. 52). Ein Haus auf dem benachbarten Meinbernshof kaufte 1338 ein Jude (Urkundenbuch Bd. III, S. 423). — [106]) Siehe unten, S. 363, N. 280). [107]) Urkundenbuch VII, 622. Das Judentor, welches nach Sack: Die Befeſtigung der Stadt Braunſchweig (Archiv des Hiſtor. Vereins für Niederſachſen 1847, S. 242) und Dürre, Geſchichte der Stadt Braunſchweig im Mittelalter, S. 713, die braunſchweigiſche Judenſtraße ſperrte, weiſt Meier a. a. O., S. 63, als Fabel zurück.

Digitized by Google

eine bleigelötete Kette ſperrte auf der Straße den Durchgang.[108] Maſſive Häuſer, in denen man vor Brand und Gewalttat beſſer verwahrt war, kamen ſelten vor und lagen wohl meiſt außerhalb der alten Quartiere, wie jenes Haus bei der Petrikirche in Braunſchweig mit der Steinkammer und das Steinhaus in der Gördelingerſtraße.[109] Aber an der Südoſtecke des dortigen Judenviertels erhob ſich ein maſſiver Steinbau, und ob das domus lapidea in Hameln nicht im Judenviertel lag, iſt nicht ohne weiteres ausgeſchloſſen.[110] Faſt alle Häuſer waren leichte Fachwerkbauten wie in Hildesheim, wo die Zimmerleute die Balken „gründen", die Dielen legen, Fenſter und Türen machen.[111] Das Flechtwerk der Gefache wurde mit Lehm verklebt,[112] die Keller gewölbt,[113] das Dach mit Stroh gedeckt und erſt Ende des 14. Jahrhunderts mit Ziegelſteinen.[114] Kein Wunder, daß hier auch der furchtbarſte Feind mittelalterlicher Städte, das Feuer, ſeine Ernte hielt. So brannte 1388 mit einem anderen Hauſe auch der swan nieder, ein vielgenannter Typus jener

---

[108] VII, 637. Erſt mit der Zerſtörung des Judenviertels 1458 beſeitigt. Mit Sperrketten (VI, 580) mag man ſich in der Regel begnügt haben, wenigſtens in den ſpäteren Jahrhunderten des Mittelalters. In Hildesheim (Henning Brandis Diarium, herausgegeben von L. Hänſelmann, S. 174) und Braunſchweig (Dürre a. a. O., S. 316) pflegte man die Straßen damit zu ſchließen. — [109] Urkundenbuch Braunſchweig II, 375 v. 1312. H. Meier a. a. O., S. 45. [110] Kämmereibuch der Neuſtadt Br. (Stadtarchiv) v. 1401, S. 10: dat steynhus . . . de scherbode neyst dem sth. an dem marstalle uppe der jodenstraten. Damals ſcheint nur der Keller dem Juden Jacop Summeken verpachtet geweſen zu ſein (de kelre under demsulven huse . . . J. S. — 12 s.) Urkundenbuch Hameln I, Donat 28. — [111] Urkundenbuch Stadtrechgn. VI, S. 662, 733, vgl. auch 143, 377, 406. — [112] 1382 vor gerden V, S. 45. 1383 vor stro u. vor lemen u. vor de wand V, S. 61. 1381 . . . lemenvore to den jodenhusen V, S. 33, den klemers, dede klemeden in der jodden VII 634, auch VI, 378. — [113] 1381 teygels . . . to den kelren V, 33, VI, 626 jodenkeller gemauert. — [114] vor stro u. decken an dem „swan" V, 46; 1381 teygels . . . to dem dacke V, 33; 1407 dem steindecker uppe den joddenhusen V, S. 296 up de jdnhs. stein, kalk VI, S. 49.

älteren ſtrohgedeckten Judenhäuſer,[115]) und auch ſpäter kehrte hier wieder die Feuersnot ein wie anderorts.[116]) In Bauart und Ausſehen entſprachen dieſe Häuſer ſicher ganz dem Vorbild der chriſtlichen Nachbarn, höchſtens daß hier weniger Rückſicht auf das landwirtſchaftlich noch immer rege Intereſſe genommen wurde, und mehr Nachdruck fiel auf das geſchäftliche Bedürfnis des Bewohners. Schon die Straßenſeite der Gebäude mußte ſich den Geſchäftszwecken anpaſſen. Denn unverholen und nicht im beslotenen hus ſollte ſchon nach dem Sachſenſpiegel,[117]) und wie ſtädtiſche Statuten es fordern, bi schinender sunnen, vor orer dore up der straten[118]) das jüdiſche Gewerbe ſich abſpielen. Mit der Zeit aber beſchränkte ſich der Geſchäftsverkehr immer mehr auf die leichtgebauten bewohnbaren Buden in der Straße ſelber, die in den Hildesheimer Stadtrechnungen zwar erſt 1387 in geringer Anzahl hervortreten, aber dann immer zahlreicher werden und öfter zur Erwähnung kommen.[119]) Zwiſchen ihnen, die der

[115]) Die Zimmerleute bauen ein verbranntes Judenhaus wieder auf V, 114. Der Brandſchutt weggefahren . . . dat hor to voren van dem swan . . ., item den, de dat holt loscheden to dem swan V, 114. Im Zinsregiſter der Juden: 1379 Jacop to dem Swan oder als Swan faſt regelmäßig bis 1389, von wo wir nichts mehr über ihn hören. Urkundenbuch Hildesheim V, 662. — [116]) vor water to fohren, als it brande in den joddenhusen VI, 749. In Braunſchweig 1334 Urkundenbuch III, S. 325. . . judeis, quando domus eorum incendebatur. — [117]) Homeyer a. a. O., III, 7 § 4. — [118]) v. d. Ropp a. a. O. S. 263, 4, 265, Zeile 1 f. Urkundenbuch Hildesheim IV, 721. — [119]) Bude bode (M. Heyne, Die deutſchen Hausaltertümer I.; Das Wohnungsweſen, S. 224 und 306, Note 322). Das ärmliche Wohnhaus wie der Verkaufsſtand. Urkundenbuch Stadtrechnungen V, 2, 4 van dren boden in der jodenstrate; ſeit 1405 V, 252 iſt ihre Zahl nicht mehr angegeben. Ein Eckhaus am Markt (VI, 343) beſaß Buden in der Judenſtraße. 1423 gab es neue Buden VI, 240. Nirgends, wo Juden wohnten, fehlen ſie: In der Speckſtraße Göttingens gab es nach dem Abzug der Juden 1473 noch 2 unbewohnte boden (Stadtarchiv, Schoßregiſter) und in Hannover in der platea Judeorum 1446 de utersten twe boden in der jodenstrate, de hogebode darbi (Stadtarchiv, Auflaſſungsregiſter) auch 1447 im hus mit der bode, de darto horet. Ebenſo 1397 im Judenquartier

Digitized by Google

Rat von Zimmerleuten bauen und mit Schieferſtein decken ließ,[120]) verlangte der ſich ſteigernde Verkehr auch ein Pflaſter,[121]) das ſich als Steinweg durch die Judenſtraße zog.

Wie die urſprüngliche Exkluſivität dieſer Quartiere mit der Zeit, namentlich durch die Verfolgungen, eine Auflockerung erfahren hatte,[122]) — konnte doch ſelbſt in einem ſo ausſchließlich von Juden beſetzten Viertel wie dem zu Hildesheim einer von des Rates Schützen einquartiert werden [123]) —, ſo faßten auch manche öffentliche Bauten hier Poſten. Ganz auffällig tritt das in dem dicht am Rathauſe gelegenen Judenquartier der Neuſtadt Braunſchweigs hervor. Mit Marſtall und Gewandhaus waren hier auch Fleiſchſtände, de lutken schernen in der jodenstrate,[124]) eingezogen. Zu Hildesheim lag die Münze in der Judenſtraße und die Büttelei in nächſter Nachbarſchaft.[125]) Nirgends aber fehlt das Gotteshaus, je nach dem Wohlſtand ein mehr oder minder ſtattlicher Bau. In Duderſtadt konnte die Synagoge zugleich bewohnt werden,[126]), beſtand demnach vor allem aus einem größerem Zimmer, dem ſich ein Vorraum, das pretorium,

---

von Goslar, wo das Haus zu der roden vornen zugehörige Buden beſaß, in Braunſchweig, wo 2 Buden up der jodenstrate ſtanden (Kämmereibuch der Neuſtadt von 1401 S. 7.). — [120]) V, 48 VI, 9 kluterden an den joddenboden. — [121]) VI, 48 Wegſetzern, dede satten i. d. jdstr. vor des rades boden. V, 186 VI, 662 Steinweg 1447. — [122]) Siehe unten A. III. — [123]) Urkundenbuch Hildesheim V, 1421: den joden to hulpe Nolten tinse, des he nicht utgheven enwolde, alse one de rad in ore hus ghesat hadde. — [124]) Der Marſtall ſpäter ſeit 1671 Packhof und als ſolcher ſtark erweitert (H. Meier a. a. O., S. 52). Im Gewandhaus der ſüdweſtlichen Ecke des Rathauſes gegenüber hatten 22 Wandſchneider ihren Stand. 1320 (Urkundenbuch Braunſchweig II, S. 510) bereits die Fleiſchſcharrren erwähnt, die bis auf die vier genannten innerhalb des Rathauſes lagen (H. Meier a. a. O., S. 62 f.). — [125]) Urkundenbuch VII, S. 186. 1458 wurden die Häuſer und Buden der Judenſtraße an 12 Bürger verkauft, das Eckhaus ... an den 13, die Bude neben der Münze und die bei der bodeli an den 14., die Münze ſelbſt an einen 15. Gearbeitet wurde u. VII, 634 in den jodden u. upper munthe. — [126]) Urkundenbuch Duderſtadt N. 370. 1457 ... de schole to siner behof (einem Juden) ... ef he en an der hus besitten wolde.

Digitized by Google

anſchloß, der Geräte und die Bibliothek aufnahm.[127]) Auch anderswo konnte die Schule ohne Schwierigkeit an Bürger vermietet werden.[128]) unterſchied ſich alſo kaum von anderen Wohnhäuſern. Daß dieſe Synagogen ziemlich einfache Bauten waren, zeigt ſich gelegentlich in Goslar, wo der Rat, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, kurzer Hand zwei Judenſchulen bauen läßt.[129]) Wo freilich eine ſo reiche und angeſehene Gemeinde lebte wie in Hildesheim,[130]) erhob ſich ein ſtattlicher ziegelgedeckter Steinbau, im Innern prächtig mit goldgeſtickten und ſeidenen Decken und Vorhängen ausgeſtattet.[131]) Hohe Glasfenſter erhellten den Raum. Lampen und Leuchter mit Löwenfüßen ſpendeten ihr Licht. Beſcheidener ſah es in Duderſtadt aus. Aber auch hier fehlten die Leuchter nicht, das Buch Moſes lag auf dem Pulte, und als die Kämmerer 1434 das Inventar aufnahmen, notierten ſie auch die Hörner, die man im Gottesdienſt gebraucht.[132])

---

[127]) a. a. O. 1466. Bei Übernahme der Schule das Inventar aufgeſtellt a pretorio. — [128]) 1487 Das oberſte Judenhaus . . . mit der halben Synagoge. Buchholz, Geſch. v. Bockenem, S. 30. 1411 Die Synagoge in Lüneburg (ſiehe unten, S. 363, Note 280). — [129]) Urkundenbuch Goslar III, 903, ca. 1331. — [130]) Die Synagoge in dem gosewinkel zu Goslar, die der Rat 1338 baute als die Eintracht wiederhergeſtellt war, wohl auch ein anſehnliches Gebäude (Urkundenbuch IV, 76), in Hameln Urkundenbuch I, 360, behalver ores scoltynses alſo ſchon vorhanden; partikulariſtiſcher Neubau 387, Hildesheim: Schon 1379 Smol in der Scole V, 2, 4, 1385 II, S. 362. Der 1458 abgebrochene Bau läßt auf einige Größe ſchließen; lohnten doch die Kämmerer ſiebenmal die Steinabfuhr von der Judenſchule (Hildesheimer Urkundenbuche VII, S. 637). — [131]) VII, 302, 313. Auch eine Bibliothek vorhanden. Silberne Geräte = joddensulver, aus dem man 78 p. löſte (VII, 666). Die Leiter des Gottesdienſtes trugen ſilbergeſtickte caseln VII, 648. Die Judenfenſter, die 1464 als Beute der Austreibung in die Lambertikirche wanderte, gehörten wohl der Synagoge an, VII, S. 654. — [132]) Urkundenbuch Duderſtadt, Nr. 370, 1466, Erklärung S. 512/3. Nicht im Judenquartier, ſondern draußen vor dem Oſtertor lag in Hildesheim (Urkundenbuch V, 559) das Judenbad, ein Bau halb maſſiv, halb Fachwerk. Der „Judenhut“ ſ. S. 363, Note 282.

Digitized by Google

A.
Das Geſchäftsleben und das Volk.
I. Geſchäftsweſen und Handelsrecht.

Wo uns in Niederſachſen die Juden zuerſt begegneten, trafen wir ſie als Kaufleute und reiſende Händler. Als Kaufleute niſteten ſie ſich in den älteſten nachweisbaren Niederlaſſungen an der Slawengrenze ein, kamen die Wormſer Juden nach Goslar. Hier lockte der Schatz des Gebirges ſie herbei wie auf der Weſtſeite des Harzes in Oſterode: Das Silber des Rammelsberges und die Eiſenhütten im Söſetal.[133]) Mit Kupfergut handeln noch gegen 1500 Juden in Hannover,[134]) und 25 Jahre ſpäter durften ſie in Alfeld Kaufmannſchaft treiben mit nigen gud effte ware, ſo lange niemand in der Stadt war, der damit handelte oder es anfertigte.[135]) In Hildesheim ließ der Rat ſich von ihnen ſeine Büchſen beſorgen.[136]) Als dann mit der wachſenden Selbſtändigkeit des niederſächſiſchen Bürgertums die einheimiſche Konkurrenz die Juden zu überflügeln drohte, warfen ſie ſich um ſo eindringender auf den Handel mit ſolchen Waren, zu denen es ausgedehnter Beziehungen bedurfte.[137]) Auch in Niederſachſen ſcheint der Handel mit ausländiſchen Gewürzen ihre Domäne geweſen zu ſein. Mußten doch in Duderſtadt die Juden na alder gewonheyt außer der jährlichen Steuer noch 2 Pfund Jugwer liefern.[138]) Die Pfefferabgabe, die nach kölniſchem Vorbild der eidleiſtende Jude in Hameln zu entrichten hatte, gehört ebenfalls hierher.[139]) Die Bedeutung dieſes Geſchäftszweiges

---

133) Nur hiermit läßt ſich die ſtarke Niederlaſſung der Juden in der Harzſtadt begründen, deren Lokalverkehr ſchwerlich den Bewohnern des Judenquartiers ihre Exiſtenzbedingungen gewährte. Oſterode lag abſeits, nur von der thüringenſchen Heerſtraße berührt. Siehe oben Seite 326, Note 100. — 134) Jahrbuch für die Geſchichte der Juden, 1860, S. 182 ff. — 135) Heinze, Geſchichte der Stadt Alfeld. Urkund. abgedr. S. 416. — 136) Hildesh. Stadtrechnungen VI: enem joden vor ene bussen, dar de rad unser borger bussen na geiten leit S. 650. Smol dem joden vor ene bussen S. 651. — 137) Hoeniger, Zeitſchr. für die Geſch. der Juden in Deutſchland, I, S. 81. — 138) Urkundenbuch der Stadt Duderſtadt, N. 370. 1465. — 139) Urkundenbuch Hameln I, S. 602 f.

Digitized by Google

darf man nicht gering anſchlagen, wenn bei der Plünderung Goslars durch Otto IV. nach dem Bericht Arnolds von Lübeck Berge von Gewürz aufgeſchüttet wurden.[140] Noch lange blieb das Geſchäft des Juden nicht örtlich gebunden. Wie ſeine chriſtlichen Nachbarn begab er ſich auf Reiſen.[141] So iſt in Hildesheim nach Ausweis der Stadtrechnungen der Hausvater oft nicht daheim, und ſeine Frau zahlt die Steuer an ſeiner Statt. War der Jude zu Wohlſtand oder zu Alter gekommen, ſo ſcheute er mit Recht und nach dem Vorbilde ſeiner kaufmänniſchen Mitbürger die gefährlichen Reiſen und bediente ſich für ſie ſeines Geſindes. Dieſe Dienerſchaft,[142] die faſt immer in den Aufnahmekontrakten erwähnt wird, beſchäftigte ſich zum allergeringſten Teile mit häuslicher Wirtſchaftsarbeit — dazu konnte man jederzeit arme chriſtliche Frauen mieten[143] —, ſondern beteiligte ſich am Handelsgeſchäfte. So berichtet der Hildesheimer Rat von einem Juden, daß er Diener und Knecht geworden ſei ſeines Bruders, eines Juden zu Peine.[144] Die 1450 in Hildesheim ſich anſiedelnden Familien bedingen ſich aus, einen Juden freizuhalten, den ſie in ihrem Gewerbe ausſenden.[145] Solche beſonders Vertrauen genießende Knechte nehmen im Auftrage ihrer Herren und von der ſtädtiſchen Obrigkeit bevollmächtigt

140) Wolfſtieg, Verfaſſungsgeſchichte von Goslar, S. 17. — 141) Liber mandatorum et querelarum (Göttinger Stadtarchiv) 1414, S. 82: . . . eder ef orer welk nicht inhemesch were. Ähnlich G. v. d. Ropp a. a. O., S. 269. Urkundenbuch Hildesheim III, 1199: Ifft du mit uns wes to riden eder to wandern hest dines werwes; VII, 291: Sine sake, de he to handelnde hebbe, uthtorichtende will ein Jude unterwegs geweſen ſein. — 142) Urkundenbuch Braunſchweig I, S. 48. We ok dhenet unde in des anderen brode is . . . . G. v. d. Ropp a. a. O., S. 265 die Knechte, S. 267 famuli et familiares, quibus dabit expensas; Urkundenbuch Hildesheim IV, 721: Das gebrodede Geſinde. Urkundenbuch Goslar III, 903: Gift he eme de kost eder ghelt vor de kost unde vor lon. — 143) Braunſchweiger Juden ſchließen (Gedenkbuch I, Fol. 7, § 5) in die Familienkontrakte auch die ancilla ein, die jodenmaget (Urkundenbuch Hameln I, Regiſter unter: Arnd Jodenmaget). — 144) Hildesheimer Urkundenbuch IV. — 145) IV, 721

ganz ſelbſtändig die Geſchäftsintereſſen wahr: Ein hannoverſcher Jude ſendet ſeinen Diener mit umfangreicher Vollmacht nach Braunſchweig,[146]) ein hier anſäſſiger den ſeinen nach Hildesheim.[147]) Durch die Beteiligung am geſchäftlichen Betriebe kamen die jüdiſchen Geſchäftsreiſenden auch zu Wohlſtand, den ſie anfangs kaum beſaßen. Bedingt ſich doch jemand in Duderſtadt aus, einen Juden zu halten, der ihm zur Hand gehe.[148]) Deshalb verordnet der Rat einer Stadt, um ſich nicht auf dieſe Weiſe in der gewährten Steuerfreiheit beeinträchtigen zu laſſen, daß ſie keinen eigenen Gewinn haben oder ſich nicht ſelbſtändig am jüdiſchen Geſchäft beteiligen ſollen und beſchränkt wie in Hildesheim die Steuerfreiheit auf eine beſtimmte Vermögensſumme, die nicht überſchritten werden darf.[149])

Wie überall erſchienen dann auch in Niederſachſen die Juden in den verſchiedenſten gewerblichen Beſchäftigungen, denen ſich zu widmen zum Teil ſchon das Bedürfnis der Gemeinde gebot. Wir lernen jüdiſche Ärzte[150]) kennen, daneben Schlachter, Schneider (einmal wird auch ein Koch erwähnt), die zum Ärger der Ämter auch die Grenzen der Gemeinde überſchritten.[151]) Freilich war die Hausſchlachterei und das Hausbacken dem Juden ſo wenig zu verbieten als

[146]) Urkunde im Stadtarchiv Hannover von 1443. — [147]) VII, 311. Für ihn ſelber empfahl ſich damals die Anweſenheit nicht. — [148]) Urkundenbuch Duderſtadt 370. — [149]) Urkundenbuch Duderſtadt 370. G. v. d. Ropp a. a. O., S. 267. Urkundenbuch Hildesheim IV, 419: Das Geſinde ſoll nicht über 20 Gulden Vermögen haben. — [150]) Isak de arste, Hildesheimer Urkundenbuch V, 332; Jacop de ogenarste IV, 610. — [151]) Ein Iſak Snyder zwiſchen anderen Juden, Hildesheimer Urkundenbuch VI, 660. In Duderſtadt (Urkundenbuch N. 370) wird einem Juden geſtattet, ſich einen Schneider zu halten: ebenda einem andern, ſich einen Diener zu halten u. a. auch to snidende; Urkundenkonzept im Stadtarchiv Göttingen: Item . . . ob eyn jode eyn schlachter were und eyn anderer nicht. Das Backen werden die Frauen für den Hausgebrauch beſorgt haben. Unter Jodenbecker (Braunſchweiger Urkundenbuch III, 602 f. 1330) iſt wohl derjenige Meiſter zu verſtehen, bei dem man die panes paschales backen läßt. Der Koch: Et fuit unus, qui vocatur Monneke et fuit cocus (ſiehe unten A. III).

Digitized by Google

dem chriſtlichen Stadtbewohner. Da der Genuß beſtimmter Fleiſchteile des geſchlachteten Tieres den Juden verboten war, ſo wäre es barer Verluſt geweſen, wenn man den Juden die Möglichkeit genommen hätte, dies unverwendbare Fleiſch an Chriſten zu verkaufen. Darin erblickten aber die Knochenhauer eine ihnen ſehr unliebſame Konkurrenz, und es kam darüber zu manchem Streit.[152]) Indeſſen wollte man auch die jüdiſche Kundſchaft nicht entbehren und richtete eigens Fleiſchſcharren für ſie ein.[153]) Die einfachſte Löſung der Streitigkeiten war die, zu der man 1499 in Hannover griff. Die Juden erhielten freies Recht der Hausſchlachterei, durften aber das für ſie unbrauchbare Fleiſch nur nach auswärts bringen und nicht in der Stadt verkaufen.[154]) Auch mit anderen Innungen geriet der Jude in Konflikt und wurde durch Verträge gebunden.

Manche dieſer Abmachungen hatten noch einen Nebenzweck im Auge. Wie man den Juden die Inpfandnahme zugeſchnittener Ware unterſagte, um ihnen nicht eine leichtumſetzbare Ware zum Nachteil der Wandſchneider auszuliefern,[155]) ſo verbot man dem Innungsmeiſter die Verpfändung anvertrauten Tuches geſchnitten oder ungeſchnitten, bei Verluſt des Handwerks, um einen Vertrauensbruch des Meiſters an ſeinem Kunden zu verhüten.[156]) Die gleiche Abſicht lag vor, wenn den Hildesheimer Juden unterſagt wurde, Lakenſcherern, Schradern, Korſewarten, Leinewebern oder ſonſt jemand Geld

[152]) Vertrag der hannoverſchen Knochenhauer mit den Juden ca. 1340 (Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins für Niederſachſen, 1876, S. 24); in Goslar Konflikt (Urkundenbuch d. St. G. IV, 76), in Braunſchweig desgl. (Urkundenbuch der St. Br. III, S. 444). — [153]) Hannover ca. 1340 (Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins für Niederſachſen a. a. O.), wat se aver des nicht en koften, dat scholde de knokenhauer vele hebben uppe 3 laden bi Albertes hus Jonas, dat ok (?) dār de meneen joden kopen mogen bi penningwerden. Die lutken schernen in der jodenstrate Braunſchweigs dienten, wie ſchon Dürre vermutete (Geſchichte der Stadt Braunſchweig im Mittelalter, S. 6), wohl auch dieſem Bedürfnis. Siehe oben S. 331. — [154]) Jahrbuch für die Geſchichte der Juden, 1860, S. 184. — [155]) Braunſchweiger Urkundenbuch I, S. 46. Älteſte Sammlung der Stadtgeſetze. — [156]) Hamelner Urkundenbuch I, Donat 56.

zu geben auf Wand, Kleider, Futter, Leinwand, Garn uſw., das jemand zur Arbeit auf Lohn gegeben ſei.[157]) In derſelben Richtung bewegt ſich auch die Abmachung der Braunſchweiger Lakenmacher, obwohl hier das Verbot der Inpfandnahme braunſchweigiſcher Laken im Vordergrunde ſtand, mit dem man die unliebſame jüdiſche Konkurrenz verbannen wollte.[158]) Am bedrohteſten fühlten ſich die Schneider, denen das jüdiſche Trödelgeſchäft ein Dorn im Auge werden mußte. Die Braunſchweiger belegten jede Arbeit eines Meiſters oder Geſellen im Hauſe eines Juden mit hoher Geldſtrafe.[159]) In Hameln hatte man aber nichts dagegen, daß die Amtsmeiſter die Kleider, welche binnen 8 Tagen von den Kunden nicht abgeholt wurden, bei den Juden verpfändeten;[160]) ein Brauch, von dem man vielleicht wegen der Geldbedürftigkeit jener Zeit nicht abgehen konnte, obwohl man damit den jüdiſchen Konkurrenten nur Vorſchub leiſtetete.

Alle dieſe Verbote lehren, wie man ſich beſtrebte, dem urſprünglich vielſeitigen jüdiſchen Geſchäftsbetriebe den Boden abzugewinnen. Sobald ſich Kaufleute und Handwerker in ihren chriſtlich gefärbten Verbänden zuſammen gefunden hatten, die den Juden von vornherein ausſchloſſen, und die landesherrliche Anerkennung gewannen, mußte mit Hülfe des Stadtgerichts eine Reaktion gegen die Juden beginnen. Daß ſie nicht ſo leicht durchzuführen war, erklärt ſich daraus, daß man erſt ſpät die Früchte ernten konnte. Erſt 1312 ſchloſſen die Braunſchweiger Lakenmacher ihren Vertrag mit den Juden; etwas älter ſcheint die Beſtimmung in der älteſten Sammlung Braunſchweiger Statuten zu ſein, die das Verpfänden zugeſchnittener Wand verbietet. 1325 erließen die Schneider der-

157) Hildesheimer Urkundenbuch III, 1045. — 158) Braunſchweiger Urkundenbuch II, S. 388 von 1312 (nicht 1322, denn der Jude Copsin war nach II, S. 510, ſchon 1320 verſtorben — vidua Copsid). Es wird verboten, Lakenſchere, Wolle oder Garn anzunehmen. Die Löſung des verpfändeten Stück Garns erleichtert und nur gegen Erſtattung des Spinnelohnes erlaubt. — 159) Urkundenbuch Braunſchweig III, S. 105. — 160) Urkundenbuch Hameln I, Donat 56.

Digitized by Google

ſelben Stadt ihr Verbot. Aber in Hildesheim hören wir erſt 1446: Nemand soll nige kleder hengen to vorkopen vor klederselschen joden! [161]) Auch im Kaufmannsgewerbe wurde der Jude immer mehr beiſeite gedrängt. Irgend welche Zeugniſſe für ſeine Beſchränkung laſſen ſich innerhalb unſeres Gebiets nicht auftreiben. Aber man wird hier ſeine Konkurrenz ebenſo kräftig zurückgedämmt haben wie anderorts. In Oldenburg ließ man 1345 ſich privilegieren: Die Judenſchaft ſollte ſich nicht mit Kaufmannſchaft nähren neben ihrem rechten Wucher. [162])

Zu dieſem Geſchäft waren die niederſächſiſchen Juden allerdings längſt übergegangen. Sobald wir nur von ihnen im engeren Kreiſe unſeres Gebiets hören, treffen wir ſie als Kapitaliſten und Bankiers. 1241 erſcheint jener Jakob von Blankenburg als Gläubiger der Äbtiſſin von Quedlinburg. [163]) 1263 hat ſich Herzog Johann v. Lüneburg zur Deckung der Schulden ſeines Bruders etiam apud Judeos bemüht, [164]) und Herzog Otto ſein Sohn ſchuldet 1282 von allen ſeinen Gläubigern dem judeo qui vocatur David weitaus das meiſte. [165]) Im Anfang des 14. Jahrhunderts war die Goslarer Judenſchaft längſt zum Geldhandel übergegangen, und der Rat mußte ihnen ſcharf auf die Finger ſehen, daß ſie nicht ihre Kapitalien der ſtädtiſchen Vermögensſteuer entzogen. [166]) Dieſer Beſitz flüſſigen Vermögens verhilft einzelnen Juden wie dem riken Sloman in Hildesheim oder jenem Salomon dives in Daſſel zu volkstümlichem Anſehen. [167]) Mit ſeinem Gelde wirtſchaftet der Jude und nimmt ſeinen

[161]) Urkundenbuch Hildesheim IV, S. 531. — [162]) Bremiſches Urkundenbuch III, N. 525. — [163]) Aronius Regeſten, N. 532, 533. — [164]) Sudendorf a. a. O., I, p. 38. — [165]) Urkundenbuch Braunſchweig I, p. 41. Die zweite, 297 genannte Jüdin Pacze war 1306 Gläubigerin eines Abtes. Die Lüneburger Juden trieben um 1300 ebenfalls Geldgeſchäfte (W. Reinecke a. a. O., ſ. Regiſter unter judei). — [166]) Vgl. die in den Verträgen ſeit 1321 auftretende Klauſel, die Verſteuerung des Geldes betreffend Urkundenbuch III, ſpeziell N. 558: Kein Geld anzunehmen, ab alio judeo affirmando suam esse. — [167]) Hildesheimer (Stadtrechnungen) Urkundenbuch V, ſ. Namenregiſter. Vgl. oben Seite 320, N. 73.

Digitized by Google

Wucher dafür. So ausſchließlich hat er dies Gewerbe in Händen, daß man das Geldgeſchäft kurz als judaizare oder als jodden bezeichnet ebenſo wie in den jodden stan der gebräuchliche Ausdruck für die Aufnahme von Kapitalien iſt, und in de jodden setten der term. techn. für die eingeſtellten Pfänder. Da in jenen unſicheren Zeiten die bloße Handſchrift eines Wechſels kaum genügen konnte, wurde auf jede ausgeliehene Summe ein an Wert ſie überragendes Pfand genommen. Man wird deshalb gut tun, namentlich wo ſelbſt Fürſten dieſen Weg einſchlagen mußten, nicht von einem Verſetzen der Pretioſen zu reden, ſondern nur von einer Geldaufnahme gegen dem Gläubiger gebotene Sicherheit.[168])

Wenn man die Liſte der vor dem Göttinger Rat angekündigten verfallenen Pfandſachen[169]) muſtert, erſtaunt man zunächſt über die maſſenhaft verſetzten Kleidungsſtücke. Der gemeine Mann in der Stadt und auf dem Lande beſaß in ſeiner Not oft nur in dem entbehrlichen Rock oder Mantel ſein einziges Pfandobjekt. So finden wir ſie in allen Farben und Stoffen vertreten, männliche und weibliche, und Pelz und Schleier dazu, Bein- und Kopfbedeckung, gelegentlich ein beſſeres Stück ſorgfältig notiert. Sonſt griff der bedrängte oder leichtſinnige Schuldner ſeinen Hausrat an: Zinnkannen, kupferne und meſſingne Keſſel — namentlich der Braukeſſel[170]) war in Göttingen ein beliebtes Pfandobjekt —, Tiegel und Schüſſeln, Handtuch und Badelaken, Leinen, Decken bis zum Bettkiſſen. Mancher Eiſenhut, Panzer oder Armbruſt wurde verpfändet, und wer Schmuckſachen beſaß, fand wohl den Pfandleiher noch geneigter. Daher wandern Fingerringe und Silbergürtel, wertvolle Knöpfe und Spangen, Becher und Silberlöffel in die Hände des jüdiſchen Bankiers.

---

[168]) v. d. Ropp a. a. O., S. 267: Der Göttinger Rat ſchließt nur ſolche in die Verträge ein, die nicht wokern, z. B. filium ita, quod non judaizat. Jodden = ſpeziell das Geldleihen beim Spiel ſiehe unten Seite 355. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, von Volger (herausg. v. Hiſt. Verein für Niederſachſen), II, S. 153 f. — [169]) Im Stadtarchiv. — [170]) S. v. d. Ropp a. a. O., S. 265, III.

Digitized by Google

Namentlich die vornehmen Schuldner, Edelleute bis zum Herzog,[171] aber auch Bürger verſetzten ſolche Koſtbarkeiten wie ſilberne Ketten, Halsbänder, edelſteinbeſetzte Ringe. Wie ſich die Schmuckſachen häuften, erſieht man aus der Hinterlaſſenſchaft einer Braunſchweiger Jüdin, in deren Beſitz ſich allein 22 goldene Ringe befanden.[172] Wie ſonderbar mutet es daneben an, wenn wir hören, daß auch Pferde, Kühe und anderes Vieh ins Haus des Juden gebracht werden.[173]

Alle dieſe Dinge mußten, wenn ſie nicht eingelöſt wurden, wieder umgeſetzt werden. Der Jude mußte zugleich Juwelier und Viehhändler ſein, er handelte mit Waffen wie mit Haushaltungsgegenſtänden. Es gab immer etwas billig bei ihm zu kaufen zum Ärger der Handwerker. Freilich drängte der Handel mit alten Kleidern alles andere in den Hintergrund, und wenn man die Göttinger Pfandliſten durchſieht, begreift man, daß ſich die Häuſer der Juden in Magazine gebrauchter Herren- und Damengarderobe verwandeln mußten.[174]

Der ganze Geſchäftsgang war nach ſtädtiſchem Statut geregelt. Ein Jahr und Tag blieb das Pfand aufbewahrt, dann erfolgt das upbeden. Nach Goslarer Stadtrecht mußte es dann vom jüdiſchen Gläubiger noch 6 Wochen und 3 Tage, nach Hildesheimſchen nur 14 Tage, aufbewahrt werden,[175] ehe es dem Juden verfiel. Mit vornehmen Schuldnern ging

---

[171]) Herzog Wilhelm der Ältere, Urkundenbuch Hildesheim IV, 490, 1443, Herzogin Cäcilie v. Brandenburg, IV, 605, 1446; in Göttingen: Die von Hardenberg, in Braunſchweig: (Deutſche Städtechroniken Braunſchweig II, 173, Note 1, 1491) die von Alvensleben, ein Bürger II. Degedingebuch der Altſtadt 156. Pfandſtücke: Spange, Ringe mit Türkis und Rubis, Korallen, ſilberner schauwer, ein kop, is to hope stulpet, ein sweydeler. — [172]) Siehe unten Note 246. — [173]) G. v. d. Ropp, Göttinger Stadtbuch S. 263, Worden on ok perde koig eder ander vei gebracht; Pferde in Pfandſchaft genommen. Hannover (Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen 1870 S. 10; Hildesheimer Urkundenbuch VI, 629 VII, 143). — [174]) Die verfallenen Pfänder machten doch nur einen Bruchteil des Umſatzes aus, und ein Jude bringt zwei- bis dreimal im Jahre ſeine Liſte vor. Das läßt den Umfang des jüdiſchen Geſchäfts einigermaßen ſchätzen. — [175]) Göſchen die Goslarer Statuten S. 67, Urkundenbuch Hildesheim IV, S. 508.

man natürlich glimpflicher um, wie jener Jude in Hildesheim mit Herzog Wilhelm.[176] In den erwähnten Göttinger Akten überſehen wir die Praxis noch genauer.[177] Hier wird ein doppeltes Aufbieten der Pfänder erwähnt. Jedesmal legt der Jude die Liſte einer Kommiſſion vor, die aus einem Vorſprecher und zwei Zeugen beſteht, unter denen bisweilen auch jüdiſche Mitglieder auftreten. Ein Ratsbote hält von Haus zu Haus die Ankündigung und vor den Toren, letzteres wohl mit Rückſicht auf die zahlreiche auswärtige Kundſchaft der Dörfer und kleinen Städte der Umgegend,[178] die gelegentlich als extranei unter den Schuldnern zuſammengefaßt erſcheinen. Vornehmen Herren wird die Ankündigung auch in ihrer Herberge gehalten.[179] Sind beide Aufgebote erfolglos, ſo hat der Jude die Pfänder erworben und läßt die Protokolle aufnehmen, von denen uns eine ganze Reihe im Göttinger Stadtarchiv erhalten blieb.[180]

Damit wären wir ſchon in die Nähe des jüdiſchen Handelsrechts gekommen. Wenn wir die diesbezüglichen Statuten der niederſächſiſchen Städte zuſammenſtellen, ſo erſcheint uns das jüdiſche Pfandleihergewerbe in ziemlich dunklem Lichte: Nicht nur der ehrliche Bürger und Bauer bringt in der Not ſein Hab und Gut zum Juden. Allerlei verdächtiges Geſindel, Landſtreicher, Soldaten, die vom Kriegszug mit geplünderter Beute heimkehren, tragen ihm am hellen Tage oder heimlich zur Nacht all das, was auf mehr oder minder zweifelhafte Weiſe ihr Eigen wurde, ins Haus. Selbſt Prieſtergewänder, Meßbücher und Kelche wandern in ſeine

---

[176] Urkundenbuch Hildesheim IV, 490: Zu Pfingſten beſaß der Jude bereits 2 Jahre die Pfänder des Herzogs, länger kann er ſie nicht halten und will höchſtens bis Johannes noch warten, dann aber nach Recht und Gewohnheit der Stadt upbeiden. — [177] Stadtarchiv Göttingen. — [178] z. B. Witzenhauſen, Hardegſen, Uslar ꝛc. — [179] So den domini duces Fridericus Wilhelmus juniores ſamt ihren Begleitern. — [180] Anno . . . brachte N. de jode, dat he dusse nagescrevenen lude u. ore pande an gericht upgeboden u. erwunden heft. Folgt Aufzählung der Perſonen und Pfänder ꝛc.

Hände. Als der Sachſenſpiegel ſein jüdiſches Handelsrecht[181]) zuſammenſtellte, das eine unverkennbare Verwandtſchaft mit den z. T. viel ſpäteren niederſächſiſchen Statuten verrät, hatte man das dunkle Treiben ſchon unter Kontrolle geſtellt. Anderſeits konnte man vor der feſten Anſiedlung der Juden kaum damit beginnen. Dem wandernden Händler war wenig anzuhaben, erſt die enge Nachbarſchaft hinter den Mauern der Städte ermöglichte ein Einſchreiten und eine Überwachung des jüdiſchen Gewerbes. Man verlangte jetzt, daß ſich das jüdiſche Pfandgeſchäft offen vor aller Augen abſpielte unvorholen bi dagelechte unde nicht in beslotenem huse, wie es der Sachſenſpiegel bezeichnet,[182]) bi schonem daghe und bi schinender sunnen, vor orer dore up der straten, wie die Statuten der Städte vorſchreiben.[183]) Dieſe Öffentlichkeit des Geſchäftes machte ein Zuſammenarbeiten, ein Einverſtändnis mit Dieben oder anderen Perſonen zweifelhafter Beſchäftigung faſt unmöglich. Daß aber allerlei geſtohlenes Gut in die Hände des Juden wanderte, konnte oder wollte man damit gar nicht verhindern. Auch die Mitwirkung von Zeugen, welche ſchon der Sachſenſpiegel für das Pfandgeſchäft vorſchreibt, ſollte nur den korrekten Geſchäftsgang bezeugen, nicht die Aufnahme geſtohlener Sachen verhindern.[184]) Der Zeugenbeweis ſchützt den Juden gegen den Verdacht des Einverſtändniſſes mit ſeinem Kunden. Im Beiſein der Zeugen kann der Jude Gegenſtände als Fauſtpfand aufnehmen, die teils geſtohlen oder geraubt, teils auf andere verdächtige Weiſe in Beſitz des Anbietenden gekommen ſind. Nur ſolche Sachen, deren Aufnahme allzu anſtößig wäre, wie kirchliche Gebrauchsſtücke oder blutbefleckte Kleider, will man davon ausgeſchloſſen wiſſen.[185]) Sonſt aber legt man dem Juden

---

[181]) Homeyer, Der Sachſenſpiegel III, 7. — [182]) Homeyer a. a. O. — [183]) v. d. Ropp a. a. O., S. 263, 265. Urkundenbuch Hildesheim IV, 721. — [184]) v. d. Ropp a. a. O., S. 263. Hildesheimer Urkundenbuch IV, 721. — [185]) Die Verpfändung kirchlicher Gegenſtände in Hildesheim 1372 (Urkundenbuch II, S. 204) noch geſtattet, 1450 verpönt (IV, 721); in Göttingen (v. d. Ropp, S. 264, oben 5) 1370 erlaubt.

Digitized by Google

keine Beſchränkung auf, als wenn man hier ein altüberliefertes hiſtoriſches Recht reſpektieren mußte.

Um ein ſolches ſcheint es ſich in der Tat gehandelt zu haben. Wurde in Goslar jemand beſtohlen, ſo war ſein erſter Gang zum Juden, dem er die geſtohlenen Gegenſtände namhaft machte.[186]) Kam nun der Dieb und bot gegen eine vorzuſchießende Summe die betreffenden Sachen als Fauſtpfand an, ſo geſchieht nicht etwa, was wir heute tun und für das Sicherſte halten, daß ihn der Pfandleiher feſtnehmen läßt, um ſo dem Geſchädigten wieder zu ſeinem Eigentum zu verhelfen. Vielmehr nimmt der Jude in Gegenwart der Zeugen, die ihm im Geſchäftsverkehr der Judenſtraße niemals fehlen konnten, das Angebotene an, jedoch nur zum 4. Teil des Kaufwertes. Dagegen kann es dann der Eigentümer wieder auslöſen. Hat der Jude mehr darauf bezahlt, ſo verliert er den Mehrbetrag. Nur in einem Falle hat er Anſpruch auf Rückzahlung des über den vierten Wertteil hinausgehenden Betrages, wenn er den Gegenſtand aufnahm, bevor er die Meldung des Eigentümers erhielt, alſo als er ſich den vorgeſchriebenen Bedingungen nicht anzupaſſen brauchte. Das kann aber nicht heißen, bevor er wußte, daß es ſich um einen geſtohlenen Gegenſtand handelt. Die volle Summe ſeines ausgezahlten Geldes erhält der Jude zurück, wenn er im Beiſein der Zeugen am offenen Ort und hellem Tage ein Pfand aufgenommen hat, of it wol vorstolen is. So ſchrieb es der Sachſenſpiegel vor.[187]) Und in Göttingen ſicherte man dem Juden zu: Für pande, de gestolen edir gerovet weren, für perde, koig edir ander vei, das gewaltſam erworben wurde, moghen se ore penninge, de se uppe de pande gedan hedden, wal beholden mit oreme eyde, wenn ſie die vorgeſchriebene Zeit und die Zeugen nachweiſen.[188]) Umgekehrt verliert der Jude alle Anſprüche auf Wiedererſtattung der Pfandſumme, wenn er die Beſtimmungen nicht einhielt. Handelt es ſich um kirchliches Gut, ſo geht's ihm noch ſchlimmer: Men richtet over en alse over enen

[186]) Göſchen, Die Goslarer Statuten, S. 39 f. — [187]) Homeyer a. a. O. — [188]) v. d. Ropp, S. 263 f.

def.[189]) D. h. mißachtete der Jude bei kirchlichen Gegenſtänden die Vorſchriften ſeines Gewerbes, nahm er ſie zur Nachtzeit auf, ohne daß jemand darum wußte, ſo war der Verdacht der Hehlerei unabweisbar, und der Jude büßte ihn ſo ſchlimm wie der Dieb ſelber.

Dieſe Hehlerei, das regelrechte Diebsgeſchäft wollte man dem Juden verbieten. Nicht mehr und nicht weniger! Darum wurde in Goslar, wenn jemand ſich bei dem Juden nach geſtohlenen Gut erkundigt, und dieſer den Beſitz leugnet, nachher aber doch in Beſitz des betreffenden Gegenſtand betroffen wird, der Jude des Diebſtahls ſchuldig erklärt.[190]) Als Entſchuldigung ließ man nur gelten, wenn der Jude dem Vogt oder Rat Meldung erſtattete, ſobald das Geſuchte ſpäter, als die Nachfrage ergangen war, in ſeinen Beſitz kam. Für den Fall, daß der jüdiſche Pfandleiher nicht wußte, ob er es beſaß, verlangte man, daß er freiwillig ſeine Schlöſſer öffne und eine Hausſuchung geſtatte. Fand ſich hierbei das Geſuchte, ſo erlitt er weder an ſeiner perſönlichen Ehre noch an ſeinem guten Recht irgend welchen Abbruch. Wir überſehen die Sachlage ganz deutlich: Nicht darauf kommt es an, ob ſich geſtohlenes Gut oder Dinge zweifelhaften Erwerbes im Beſitz des Juden befinden. Es gilt als ſelbſtverſtändlich, daß ſein Geſchäft ihm ſo gut wie dem chriſtlichen Pfandleiher dergleichen in die Hände liefert.[191]) Aber alles Zuſammenarbeiten mit den Verpfändern, alle Hehlerei wird ſtreng beſtraft. Darum ſoll man nach Göttinger Statuten, wenn Pfänder unter den Juden nachgeſucht werden, und ſie deren Beſitz in Abrede ſtellen, bei ihrer Auffindung ſo verfahren, als ob man geſtohlenes Gut gefunden hätte, weil hier der Verdacht des Einverſtändniſſes unverkennbar iſt.[192])

---

[189]) Homeyer a. a. O. — [190]) Göſchen a. a. O., S. 39, Zeile 34 ff. — [191]) Das letzte Zitat aus den Goslarer Statuten macht zwiſchen dem chriſtlichen und jüdiſchen Pfandleiher keinen Unterſchied. — [192]) v. d. Ropp a. a. O., S. 265: Worden ok pande under den joden gesocht u. se der pande vorseken, wanne se de pande doch under sek hedden, so mochte men dat mid on holden alse mid denjennen, bi den vorduvet gut gefunden worde.

Digitized by Google

Solch ein Einverſtändnis wird aber nicht angenommen, wenn der Jude ſich weigert, den namhaft zu machen, der ihm das verdächtige Pfand anbot. So konnte ſich ein Jude in Göttingen darauf berufen: De joden hedden nicht in wonheyt und en pleghen ok nicht hir eder anders nerghen to benoymende denjennen, de on pande gesat hedde.[193]) Wenn es nur darauf angekommen wäre, das Angebot und die Inpfandnahme geſtohlener Gegenſtände zu verhindern, ſo wäre eine ſolche Anzeige der einfachſte Weg geweſen, um den Dieb von dem jüdiſchen Pfandleiher fernzuhalten. Daß man hier ein Geſchäftsgeheimnis reſpektierte und die Nennung des Verpfänders nur bei mangelndem Zeugenbeweis verlangte, falls der Jude nicht ſeines Geldes verluſtig gehen will, verrät, daß man Gründe genug beſitzen mußte, welche zu dieſem Entgegenkommen zwangen. Man kam einerſeits auf dieſe Weiſe billig wieder zu ſeinem Eigentum. Anderſeits ließ ſich das Pfandleihgeſchäft nicht ohne weiteres aufheben. Damit wäre dem Juden ſeine ganze Exiſtenz unterbunden worden, und man konnte auch wohl ſelber dieſe bequeme Inſtitution nicht entbehren. Zweifelhaftes Eigentum war aber von dieſem Gewerbe nicht fernzuhalten. So mußte man ſich in das Gegebene fügen und konnte höchſtens dem Geſchäftsbetrieb ein paar Grenzen ziehen. Daß der Jude ein hiſtoriſches Recht beſaß zu ſeinem Gewerbe, muß ebenſogut anerkannt worden ſein. Man wollte nicht geſtatten, daß jemand die Pfandſachen, welche er als geſtohlen rekognoszierte, einfach mit Beſchlag belegte.[194]) Sondern es wurde erſt die Auslöſung gegen Kapital und Zinſen verlangt.[195]) Dann konnte der Prozeß beginnen.

Auch hier bewies man dem jüdiſchen Gläubiger ein weites Entgegenkommen: Beſtritt jemand ihm die Höhe der Forderung, ſo wurde dem Juden der Eid zugeſchoben. Das bedeutete, da

Das ſchrieb auch eines der beiden älteſten braunſchweigiſchen Statute über die Juden vor (Urkundenbuch Braunſchweig I, S. 46): Swelkeme joden en pand ghesat wert, vorsaket he is, men scal it vor duve hebben. — [193]) v. d. Ropp a. a. O., S. 264 und II. — [194]) Ebend. 264, 8. — [195]) Urkundenbuch Hildesheim IV, 344.

Digitized by Google

nach deutſchem Verfahren nur eine Perſon zum Eid zugelaſſen wurde,[196]) die Entſcheidung. Der Jude aber beſchwor nicht nur die Höhe des ausgeliehenen Kapitals, ſondern auch die Zinſenforderung.[197]) Denn man wußte ja, daß hierin ſein eigentlicher Vorteil lag. In Braunſchweig entwickelte ſich 1474 ein Prozeß derart, daß der Schuldner ſeine Klage gegen den Juden vorbringt, der Beſchuldigte dem widerſpricht und ſich zum Eid erbietet. Andern Tags wird dem Juden der Eid vorgeleſen und Moſes Buch vorgelegt. Do wolde Israhel den eyt vor dem rade up Moyses bok gesworen hebben. Damit war der Jude der Anklage ledig und die Gegenpartei abgewieſen. Zwar beſitzt nach der naiven Angabe des Protokolls der Kläger noch unerſchüttert das Bewußtſein ſeines guten Rechts. Aber ihm bleibt doch nichts als ſich zu fügen und dem Juden den Eid um Gotteswillen zu vergeben.[198])

II. Inneres Leben und ſoziale Stellung.

Die tiefſte Kluft, welche die niederſächſiſchen Juden von ihren Mitbürgern trennte, war im Grunde doch, und wie hätte es im Mittelalter anders ſein können, die Religion. Alle Tage ſah man, wie dies fremde Volk ſeiner Väter Glauben und Sitte mit einer Treue bewahrte, die den chriſtlichen Zeitgenoſſen freilich nur Trotz und verſtockte Bosheit ſchien. Der Mittelpunkt ſelbſt der kleinſten Gemeinde, die oft nur eine Familie zählte, war das Gotteshaus, de jodenschole wie man ſie in Anlehnung an die traditionell=jüdiſche Bezeichnung nannte. Hier ſang man miteinander und feierte die Feſte. Doch auch in weltlichen Dingen kam man hier zuſammen.

---

[196]) Stobbe a. a. O. S. 148. — [197]) Feiſe, Zur Geſchichte der Juden in Einbeck. S. 7 f.: Die Juden können ihren woker und weddeschat . . . beholden myt orem recht (d. i. Eid). Vgl. v. d. Ropp a. a. O., S. 263, 4. — [198]) Der Bürger klagt auf Unterſchlagung der Pfänder und reicht ein Verzeichnis der Sachen ein, de Israhel de yode mek vor enthol und der vorsakt, de he inne genommen heft. Eine Veranſchlagung des Werts iſt beigefügt. Liber c, S. 152 bzw. 156 (Stadtarchiv).

Digitized by Google

Nicht nur zum Gottesdienſt klopfte der Gemeindediener de jodenknecht mit dem Holzhammer an Türen und Fenſterläden,[199] wenn er die Gemeinde zuſammenrufen wollte. In der Synagoge hielten die Vorſteher ihren Gerichtshof und hier mußte der Eid auf Moſes Buch geleiſtet werden.[200]

Die Leitung des Gottesdienſtes lag in der Hand des sangmester, auch scholemester genannt.[201] Aber trotz aller Wertſchätzung des väterlichen Kultus ſpielt er im Gemeindeleben keine Rolle.[202] Die angeſehenen Vorſteher der Gemeinde, nicht das den Gottesdienſt leitende Mitglied, bilden die Vertretung nach innen und außen.[203] Man könnte von einer presbyterialen Verfaſſung der Judengemeinden reden. Gewiß brauchte man namentlich zum hochgeſchätzten Jugendunterricht einen ſchriftkundigen Mann, aber man brachte ihn mit wie

---

199) Im Neuſtädter Judenquartier Braunſchweigs wohnt in dem scholehus de jodenknecht (Kämmereibuch von 1401, S. 10b), der scholeklopper (Hildesheimer Urkundenbuch IV, 388, 1440, vgl. 419, 1441), die Witwe des Gemeindedieners de olde Cloppersche mit ihren Kindern. Siehe A. Berliner, Aus dem inneren Leben der deutſchen Juden im Mittelalter, Berlin 1871 (Neudruck erſchienen 1900, der hier zitiert iſt) S. 114. — 200) Hamelner Judeneid (Urkundenbuch I, S. 602 f): Primo intret judeus synagogam cum judice et actore. In Göttingen 1370 Privileg Herzog Ottos (Konzept im Stadtarchiv): Wenn ein Jude zu einem Eid beſtimmt wird, ſoll er ihn leiſten „vor der Jodenschole". Vgl. auch Urkundenbuch Braunſchweig I, S. 41 v. 1345. Frensdorff (Dortmunder Statuten und Urteile, S. 38, Note 37) macht darauf aufmerkſam, daß der Eid von einem jüdiſchen Geiſtlichen abgenommen wird. Abweichend ſchwört ein Jude in Göttingen in pretorio in coquina . . . v. d. Ropp a. a. O. S. 266, Note 2. — 201) Urkundenbuch Hildesheim IV, 388; V, 57 Isak Scholemester. Meiſt kurz: mester Wulf, mester Hartz IV, 731. Ihre Frauen: de mesterinne VII, 162, de mester hasesche IV, 419. — 202) Nur einmal will es ſo ſcheinen, als ob der Rabbiner eine Art Verkörperung der Gemeinde darſtelle: In einem Briefe bittet der Rat von Hildesheim einen Adeligen, ſeine Fehde gegen den Juden Hertze und alle Juden, die in die Synagoge in Hildesheim gehören, einzuſtellen. Dieſer Hertze war damals n. IV, 731 hier Rabbiner. Urkundenbuch IV, 651. — 203) Urkundenbuch Goslar IV, 319, Urkundenbuch Hildesheim III, 185.

Digitized by Google

einen Bedienten. So bedang ſich in Duderſtadt ein Jude im Aufnahmekontrakt aus, ſich einen armen Juden halten zu können, der ihm zur Hand gehe, ſeine Kinder lehre und das Schneidern verſtehe.[204]) Man ſieht, dieſe Rabbiner lernten neben ihrem gelehrten Beruf, wie es jahrhundertelang in Israel Brauch war, ein Handwerk oder trieben das ſpezifiſch jüdiſche Geldgeſchäft nebenher. Daß ſie zum Perſonal gerechnet wurden, ergibt ſich aus einem Goslarer Ratsbeſchluß, der verfügt, daß jeder Knecht oder Schulmeiſter dorthin zum Gottesdienſt zu gehen hat, wohin ſein Herr geht.[205]) Wie es ſcheint, waren es arme Leute, die ſich auf das Studium der väterlichen Sprache und Religion legten.

Schriftkundig war daneben jeder jüdiſche Hausvater. Bediente man ſich doch im Gemeindeleben ſpeziell in Protokollen des Hebräiſchen.[206]) Auch die niederſächſiſchen Juden ſangen und beteten in der Sprache der Väter. Die Buß- und Faſtengebete und was ſonſt von Gebetbüchern in ihrem Beſitz war, waren ihnen wohlvertraut.[207]) Sie ſtudierten die Kommentare und Gloſſen zum väterlichen Geſetze und dem Pſalter Davids, und wie lebhaft man ſich bewußt war, welch koſtbaren Schatz man an ſeinen damals noch handſchriftlichen Büchern beſaß, verraten die heißen Bemühungen der aus Hildesheim verdrängten Juden um ihr beſchlagnahmtes Eigentum.[208])

Aber ſo edel und achtunggebietend uns dieſe Anhänglichkeit an den Glauben der Väter erſcheinen will, dieſer Glaubenseifer konnte auch glühend aufflammen, wenn eins der

---

[204]) Hannover, 1499, Urkunde bei Wiener (Jahrbuch für Geſchichte des Judentums I, S. 184), or lerer und sangmester; Alfeld 1524: Ein lermester. Heinze, Geſchichte der Stadt Alfeld, S. 416, beidemale mit eingeſchloſſen; Duderſtadt, Urkundenbuch N. 370, 1457. — [205]) Urkundenbuch Goslar III, 903. — [206]) L. Hänſelmann, Mittelniederdeutſche Beiſpiele N. 24, Zeile 7 ff., Protokoll eines Erbverzichts vor jüdiſchem Zivilgericht, das noch in der niederdeutſchen Überſetzung den Stil des Originals verrät. — [207]) Siehe die Bibliothek der Duderſtadter Juden, Urkundenbuch N. 370, vgl. die Erklärung, S. 512 f. — [208]) Urkundenbuch Hildesheim VII, 313, 320.

Digitized by Google

Gemeindeglieder zum Glauben der Chriſten abfiel, bis zu fanatiſchem Haß und Todesbedrohung.[209]) Und noch nach einer anderen Seite hin gewährt der Eifer für die Religion der Väter einen abſtoßenden Eindruck. Sobald nur in niederſächſiſchen Landen die einzelnen Gemeinden in unſern Geſichtskreis treten, gewahren wir Streitigkeiten und Spaltungen in ihnen. Selbſt wenn profane Intereſſen im Spiele waren, ſogleich machen ſich die Wirkungen im religiöſen Leben geltend. In den meiſten Fällen lag aber ein religiöſes Motiv zugrunde, das den Riß in das Gemeindeleben hinein trug. So war 1331 in Goslar die Judenſchaft untereinander zerfallen.[210]) Zwei Kumpanien entſtanden, die aber noch nicht alle Gemeindemitglieder umfaßten. Man lag beiderſeits dem Rat in den Ohren, eine Entſcheidung zu fällen. Um dem Streit ein Ende zu machen, greift dieſer in der Tat ein. Die eine Partie wird zurückgewieſen, ihr jedoch Amneſtie verſprochen. Zur Glättung der Differenzen werden vom Rat zwei Synagogen erbaut, für jede Partei eine, ſo daß man deutlich erkennt, wie der Streit auf religiöſem Gebiete ſich ausgedehnt. Tief bis ins Innere der Hausſtände klafft der Spalt, ihn auszufüllen ſpricht der Rat ſein Machtwort: Jeder ſoll ſich nach ſeinem Herrn richten und in deſſen Synagoge gehen, im Übertretungsfalle die Stadt verlaſſen, wer ſich nicht einer der beiden Parteien anſchließen will. Ein paar Jahre ſpäter hatte ſich der Riß wieder zugezogen, 1338 ging man wieder einträchtlich in die neue Synagoge im Goſewinkel.[211]) In Hameln ſtand es faſt zur ſelben Zeit nicht beſſer. Zwei Familiengruppen ſtanden ſich gegenüber und mit Hülfe des Rates wurde der Hauptanſtifter der Unruhen der Stadt verwieſen.[212])

[209]) Göttingen, Stadtarchiv, Liber mandatorum et querelarum 1414? S. 82: so drauwen dem kinde to erstekende efte arch to donde. — [210]) Urkundenbuch Goslar III, 903. — [211]) Urkundenbuch IV, 76. — [212]) Urkundenbuch Hameln I, 387. Die eine Familie läßt ſich eine Schule vom Rate bewilligen, trotzdem es n. 360 und Donat (Anhang I) 215 ſchon vorher in Hameln eine Synagoge gab und einen von der Judenſchaft dafür gezahlten Zins. — Losanne de jode, Kelen sone vertrieben.

Wie hoch ſich die Erbitterung verſteigen konnte, ſehen wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Göttingen.[213] In Haß und Mißachtung wollte man ſich nicht gegenſeitig ſingen hören und lieber daheim bleiben und den Gottesdienſt allein halten mit eigenem Vorbeter. Auch beſchwerte man ſich beim Rat, da doch die Synagoge ihrer aller Eigentum ſei, und verlangt von der Gegenpartei, die das Gotteshaus beſetzte, die Beſtellung eines zweiten Sangmeiſters auf Gemeindekoſten. Der Streit wurde ſo arg, daß man ſich gegenſeitig jede Unterſtützung verweigert, der jüdiſche Schlachter z. B., ſein Geſchäft für die feindliche Partei nicht ausüben will. Der um Entſcheidung angegangene Rat, dem die Sache offenſichtlich höchſt läſtig war, regelte für die Zukunft alle Differenzen umbe eren sangk, synagogen, slachten, sniden eder ander sake, verwies ſie an den nächſten Hohenmeiſter und verhängt über die abgewieſene Partei die Vergütung von Koſt und Botenlohn. Die herrſchenden Streitigkeiten ſuchte er notdürftig beizulegen und entſchied, daß die Juden die Zeit des Laubhüttenfeſtes miteinander halten müßten, ſonſt ihren Sondergottesdienſt auch Oſtern und Pfingſten halten könnten. Die Synagoge wurde für gemeinſames Eigentum aller Mitglieder der Gemeinde erklärt und der Abbruch der von den Parteihäuptern angebauten Baulichkeiten angeordnet, die Verzinſung des für den Bau der Schule ausgelegten Kapitals gleichmäßig verteilt und dem widerſpenſtigen Judenſchlachter geboten, bei Verluſt ſeines Handwerks es gegen gebührende Bezahlung auszuüben.

Wie energiſch ſich die Disharmonien gelegentlich auswirken konnten, hören wir einmal aus dem kleinen Gronau im Stift Hildesheim, wo ſich die Gemüter ſo verbitterten, daß es am Ende blutige Köpfe gab und die biſchöflichen Amtleute eingriffen.[214] Gewiß waren es oft nur bürger-

[213]) Die Entſcheidung des Rates im Göttinger Stadtbuch herausgegeben von G. v. d. Ropp, S. 267 f., die Konzepte der vorgelegten Fragen und Antworten im Göttinger Stadtarchiv. — [214]) Urkundenbuch Hildesheim IV, 316.

Digitized by Google

liche Streitigkeiten, welche den Frommen gegen ſeinen böſen Nachbar aufbrachten. Hatte doch ein eigenes Tribunal genug zu tun, um Klagen und Prozeſſe zu entſcheiden.[215] Und es iſt wiederum kein gutes Zeichen für die Eintracht der Glaubensgenoſſen, wenn ſie gegen eben dieſen Gerichtshof ihrer Gemeinde die Hülfe der chriſtlichen Obrigkeit anriefen. Erſcheint es doch in Goslar[216] als Vergünſtigung, wenn der Rat einem Juden ſelbſt gegen deſſen Glaubensgenoſſen gerichtliche Hülfe verſpricht, während es ihm doch gebührt, „ſein Recht vor der Meiſterſchaft zu ſuchen“. In Hildesheim beklagt ſich eine jüdiſche Frau, daß der Gegner ihren Mann von den jüdiſchen Meiſtern ziehen wolle, „da er hinhöre und ihm zu antworten gebühre“.[217] Dieſer Gegner ſtellt indes die Sache ſo dar, als wenn er bei dem jüdiſchen Zivilgericht von der Gegenpartei in Mißkredit gebracht ſei. Gerade das Vorſchieben hochgeborener Gönner und Schutzherren erſcheint als die beliebteſte Methode, ſich gegen die jüdiſchen Meiſter aufzulehnen.[218] Demgegenüber riefen die anderen die Hülfe des Rats an, baten, „bei ihrem jüdiſchen Recht und Gewohnheit gelaſſen zu werden“,[219] erklärten ſich bereit stare judaico juri.[220] Dieſe Prozeſſe ziehen weite Kreiſe. Ein hannoverſcher Jude weiß ſogar das Geleit ſeines Widerparts zu hintertreiben, ſo daß dieſer nicht zum Termin zu reiſen wagt.[221] Ein anderer traut ſich nicht nach Hildesheim, weil er mit einem dort anſäſſigen Juden in Streit gelegen hat.[222] Gelegentlich ſucht einer mit herzoglicher Hülfe Wiederaufnahme

215) Siehe unten B, III. — 216) Urkundenbuch IV, 555, 1356. — 217) Ebend. III, 1152, 1424. — 218) Ebend. II, 995, vgl. 849, 926. So auch in einem Braunſchweiger Rechtshandel (Hänſelmann a. a. O., S. 22 ff.): Hir weren an unde over de ersammen her Ludelff Zankenstede canonicus uppe sunte Mauriciusberghe vor Hildensem, her Hinrek Tacke unses heren bisschopp Magnus to Hildensem scriver, de desulve unse here bisschopp Magnus umme Josepes willen des yodden vorgescreven darby gesand hadde. — 219) Vgl. Note 218. — 220) Urkundenbuch Goslar IV, 164. — 221) Nachmann gegen Smol Vriborg van Ovesfelde. Stadtarchiv in Hannover, 1449. — 222) Urkundenbuch Hildesheim III, 1199.

des Verfahrens anzuſtrengen, trotzdem man bereits richterlich verglichen iſt,[223]) wie ſich ein anderer beſchwert, daß ſein Gegner ihm trotz Erledigung ihres Streits ſeine Forderungen vorenthalte. Selbſt Vater und Sohn liegen miteinander im Streit,[224]) und Erbſchaftsentſcheidungen laſſen voraufgegangene Differenzen erkennen.[225])

Oft gerät der einzelne und ſeine Familie in Konflikt mit der ganzen Gemeinde, und ihm bleibt nichts als deſto feſteren Anhalt an der Stadtbehörde zu ſuchen. In Goslar ſtand eine jüdiſche Familie in keinem guten Gedenken bei den Stammesgenoſſen, und der Rat mußte einſchreiten gegen die sulfwolt unde unlust der gemeinen Juden.[226]) Ebenſo befand ſich in Hildesheim der angeſehene Jacob von Alfeld bei der Gemeinde in argem Mißkredit, ſo daß die Obrigkeit ihm verſprach, ſobald die Judenſchaft etwas gegen ihn im Schilde führe, ihn zu benachrichtigen.[227]) Auf den Gipfel grimmigſter Feindſchaft der Glaubensbrüder werden wir aber geführt, wenn ſich ein Braunſchweiger Jude vom Stadtrat 1400 einen Brief beſiegeln läßt als Beweis ſeiner Unſchuld an dem ihm von anderen yoden in den landen zur Laſt gelegten verräteriſchen Vorhaben, dat he schulle unser yoden, de in unser stad wonen, ergheste geworven hebben . . . . dat we scholden schot esschen van oren bȯken unde van Moyses boken unde van oren husen unde van alle orem gude — der einzige Weg, auf dem er dem gehäſſigen Verdacht der Seinen entgehen konnte.

Bei ſoviel Streit und Zwietracht können wir leider nicht, wie jüdiſche Geſchichtsſchreiber es lieben, denen die Stammesgenoſſen der Vergangenheit immer in verklärtem Lichte vorſchweben, ein anmutig frommes, nur von chriſtlicher Barbarei

---

[223]) Urkundenbuch Hildesheim III, 75. — [224]) Urkundenbuch Goslar IV, 319: Vertrag zwiſchen Abraham dem guden und Asser ſeinem Sohn vor dem Rat. Gegenſeitiger Verzicht auf alle Klage. — [225]) Hänſelmann a. a. O., S. 22 ff., Urkundenbuch von Wernigerode 104. Zeitſchrift des Harzvereins 1881 Bd. 14, S. 161 f. — [226]) Urkundenbuch Goslar IV, 319. — [227]) Urkundenbuch Hildesheim IV, 633.

Digitized by Google

geſtörtes Stilleben unſerer niederſächſiſchen Juden entwerfen. Dazu ging es doch in dieſen von Parteien zerriſſenen Gemeinden zu lebhaft her. Gewiß viele dieſer Juden trugen die Märtyrerkrone und ſchloſſen ein kümmerliches Leben noch mit einem qualvollen Tode unter den Händen chriſtlicher Peiniger. Aber darum iſt die Meinung, als ob ſie „inmitten einer Geſellſchaft, deren Grundlage auch nur des Scheines der Sittlichkeit enbehrte, inmitten einer Welt, die mit den Merkmalen der niedrigſten Sittenroheit und Barbarei behaftet war" als duldende Heilige gelebt hätten, noch lange nicht berechtigt.[228]) Auch unter den Juden gab es der räudigen Schafe genug. 1337 zitierte das Vehmgericht im Braunſchweiger Stadtgraben den Juden Meyer, der im Hauſe eines Glaubensgenoſſen eine namhafte Summe geſtohlen hatte.[229]) 1451 griffen herzogliche Knechte in der Nähe Hildesheims eine Jüdin auf, die eine Menge falſcher Münzen bei ſich trug.[230]) 1405 rief der Juwelendiebſtahl eines Juden aus der Biſchofsſtadt langwierige Verhandlungen hervor.[231]) Auf Verwendung des Kölner Erzbiſchofs für die beſtohlene Jüdin von Neuß nahm der biſchöfliche Amtmann den Verdächtigen feſt. Dieſer mußte aber bei den Verhandlungen vor dem Rat ſeine Unſchuld ſo ins Licht zu rücken, daß man ihm verſprechen mußte, die beſchlagnahmten Kleinodien wieder auszuliefern, als die Beſtohlene ankam und ihre Wertſachen rekognoszierte. Erſt erheblich ſpäter wurde der Dieb hingerichtet.[232]) Ob ſich ferner die jüdiſche Sittlichkeit ſo goldigglänzend von dem dunkeln Hintergrund der des chriſtlichen Mittelalters abhob, iſt min-

---

[228]) Berliner a. a. O., S. 14. — [229]) Urkundenbuch Braunſchweig III, 1337. M. judeus citatus est pro 1 talento denariorum, quod furatus est in domo Bok judei. Auch ein anderer Jude mußte 1326 vor dem Vehmgericht erſcheinen: Nachtmann judeus negavit duos pannos, quos perdidit. — [230]) Urkundenbuch Hildesheim VII, 58. — [231]) Ebend. III, 162, 176, 185. — [232]) Erſt zwei Jahre vergingen. Stadtrechnungen I (Urkundenbuch V), S. 301, 1407: u. a. z. B. dem scharpenrichter, vor dat he herging unde vor den joden to richtende . . . de jode vordan in dem kellre. Sonſt müßte es ein anderer Übeltäter ſein.

Digitized by Google

deſtens unbekannt.[233]) Jedenfalls wußte man für eine bevorſtehende Heirat die Mitgift gut zu verrechnen.[234]) Und von der Harmonie jüdiſcher Ehen erhalten wir gegenüber der Scheidung eines Rabbiners keine hohen Begriffe.[235]) Die Urkunde macht den Eindruck, als wenn die Schuld an der Frau gelegen hat. Der Ehemann erſcheint als der ungebundene Teil, verſpricht er doch gutwillig, ſich in 10 Jahren nicht wieder zu verheiraten, es ſei denn, daß die Geſchiedene ſich in dieſer Zeit ſeines Vertrauens unwürdig mache. Eine ſpäte Wiedervereinigung wird in Ausſicht gerückt. Mit der Güterteilung geht die Trennung der Kinder Hand in Hand. Um eine gütliche Scheidung ſcheint es ſich 1330 in Goslar zu handeln,[236]) wenn ein Jude in ſeinem Kontrakt auch eine Frau einſchließt, quam predictus Jordanus prius uxorem habuit.

Es ſoll hier gewiß keine ſittliche Inferiorität der niederſächſiſchen Juden behauptet werden, ſondern nur, daß auch ſie nicht frei waren von menſchlichen Gebrechen, wie ſie die Leidenſchaften ihrer Zeitgenoſſen teilten. Das Spielen, ſpeziell das niederdeutſche dobeln, ſcheinen ſie mit beſonderem Vergnügen betrieben zu haben.[237]) Anfangs ließ man ſie in den Städten, wie es ſcheint, ungeſchoren, bis das ſtädtiſche Verbot auch auf

---

[233]) Mit einem glücklich herbeigerafften Zitat (Weinhold, Die deutſchen Frauen im Mittelalter, S. 399), deſſen Kritik mir nicht zuſteht, weiß Berliner a. a. O. die deutſche Sittlichkeit dieſer Zeit zu charakteriſieren als eine Welt, wo „eheliche Treue ein Spott, liſtiger Ehebruch und frevelhafte Unzucht in unzähligen kleinen Gedichten geprieſen und belacht wurden“. — [234]) Duderſtadter Urkundenbuch, 280, ca. 1435. Die Schulden eines Juden (120 Gulden) ſollen dem Rat derart bezahlt werden, daß der Sohn des Betreffenden für 100 Gulden bürgt, der Vater den Reſt übernimmt. Kommt die beabſichtigte Ehe des Vaters nicht zuſtande, ſo bürgt der Sohn nur für 40 Gulden auf Pfänder ſeines Vaters hin. — [235]) Hänſelmann a. a. O., S. 56, N. 67. Für die Schuld der Frau iſt es bezeichnend, daß der Rabbiner und ſeine Freunde verſprechen, die Geſchiedene nicht durch Nachrede zu kränken. — [236]) Urkundenbuch Goslar III, 843. — [237]) Das räumt auch Berliner ein a. a. O., S. 191 ff.

Digitized by Google

ſie ausgedehnt wurde.[238]) Die Juden erſcheinen bei dieſen Glücksſpielen, zu denen man flüſſiges Geld brauchte, als Spielleiter und Bankhalter. Um dem Übel der Spielleidenſchaft zu ſteuern, verbot man auch dies jodden, das Leihen von Geld und die dadurch gebotene Gelegenheit zum Spielen.[239]) In den Hildesheimer Stadtrechnungen finden wir immer wieder Juden, die wegen ihres Spielens beſtraft werden, daneben die chriſtlichen Bürger. Jener Keneke wurde 1412—15 jedes Jahr von dieſem Schickſal ereilt, ſeine Spielgenoſſen waren teilweiſe dieſelben geblieben.[240]) Wie oft mag man indeſſen dem Auge der Obrigkeit entgangen ſein. Eine zehnköpfige Geſellſchaft, bis auf einen aus lauter Juden beſtehend, wurde 1403 ertappt;[241]) gemiſchte größere und kleinere Spielrunden immer wieder entdeckt.[242]) Auch die gottesdienſtlichen Leiter der Gemeinde verſchmähten es nicht, ein Spielchen zu machen Isaak de sangmester und Mester Hase tauchen unter den Beſtraften auf.[243]) Charakteriſtiſch für die jüdiſche Beteiligung am Glücksſpielen iſt auch jener Knecht Jode, deſſen Herr 1426 wegen des Dobelſpiels in ſeinem Hauſe zur Verantwortung gezogen wurde, und der ſelber als unverbeſſerlicher Spieler der Stadt verwieſen und erſt gegen das Verſprechen wieder aufgenommen wird, nicht mehr zu dobeln.[244]) Sonſt pflegte man

---

[238]) Braunſchweiger Urkundenbuch I, S. 48: Juden ſollen auch dieſelbe Strafe leiden um „dobelspel“, die unſere Bürger leiden. Desgleichen das Geſinde. — [239]) In Göttingen benutzt man den Verdacht, dat se hir to Gottingen joden als Vorwand, um in die Häuſer der Juden zu dringen. G. v. d. Ropp, Göttinger Stadtbuch, S. 265. Niemand ſoll jodden eder husen eder hegen. Hildesheimer Urkundenbuch IV, 371. Braunſchweiger Urkundenbuch I, S. 68_{83} we ok jodet, den en wel de rad hir nicht liden noch bewaren (urſprüngliche Form) Welk gast eder pape hir dobelspel heghet eder jodet . . . . S. 72, § 124 u. a. — [240]) Stadtrechnung V, S. 440, 476, 514, 551. — [241]) V, 209. — [242]) V, 210, a. 1430, 40, 42. — [243]) VI, 109, 461. — [244]) Liber mand. et quer. 1426 f., S. 98, am Rande: Jode servus Hessen, vgl. S. 38: Hessen seghede de rad, dat he . . . sworen schall, dat he neyn dobelspel heghen schol in sineme huse unde ok sulven nicht dobeln schall . . .

Digitized by Google

die Übertretung des Verbots nicht ſo hoch zu veranſchlagen. Nur in Quedlinburg ſtellte 1465 der Rat den Juden die Bedingung, daß ſie nicht mehr in ihren Wohn- noch in Bürgerhäuſern dobeln ſollten.[245])

Und wie man die Spielleidenſchaft mit den Bürgern der niederſächſiſchen Städte teilte, ſo war man auch jüdiſcherſeits nicht frei von jener reichentfalteten Vorliebe für prächtige Kleidung. Der Hausſtaat einer Braunſchweiger Jüdin läßt erkennen, daß man ſich keine Entbehrungen auferlegte.[246]) Auch die gottesdienſtlichen Gewänder, die ſilberverzierten caseln der Hildesheimer Judenſchaft verraten ein ungewöhnliches Schmuckbedürfnis.[247]) Deshalb wäre es an ſich nicht verwerflich geweſen, wenn man die äußerlich üppige Kleidung beſchränkt und wie jedem anderen Stande gegenüber auf ein beſtimmtes Maß reduziert hätte.

Aber man handelt hier nach ganz anderem Maßſtabe. Nur die neidiſche Mißgunſt, daß die Juden nach äußerer Gewandung von Prieſtern und anderen frommen Leuten nicht zu unterſcheiden wären, rief die Trachtenvorſchriften ins Leben. Wann dieſe Beſtrebungen, die ſoziale Herabſetzung des Juden an ſeiner Kleidung zum Ausdruck zu bringen, eingeſetzt haben, iſt nicht mehr erſichtlich. Noch 1445 verzichtete man in Hildesheim auf den Judenhut[248]) und gebot dem Juden, eine graue „kogele mid eynem korten timpen" zu tragen.[249]) In der Nachbarſtadt Braunſchweig freilich ſollte neyn jode ... ut siner synagogen gan ane jodenhoid.[250 a]) Für den Straßenverkehr ſchrieb der Rat der Biſchofsſtadt eine weite graue Hoike vor, die alle übrigen Kleider verhüllte.

---

[245]) Urkundenbuch Quedlinburg I, N. 456. — [246]) Urkundenbuch Quedlinburg II, 340 a. Die Korſſe — der weite pelzgefütterte Überwurf der verheirateten Frauen, bei dem die Aermel eng anlagen (Berliner a. a. O., S. 47 f.); eine Menge Schmuckſachen, Ringe, Spangen u. dgl. — [247]) Urkundenbuch Hildesheim VII, S. 648, 13 lot sulvers, dat me nam van den caseln der jodden. — [248]) Die zwar nicht unſerm Gebiete angehörige Bilderhandſchrift des Sachſenſpiegels kennt die Judenhüte ſchon. — [249]) Urkundenbuch Hildesheim IV, S. 507, 1445. — [250 a]) Sudendorf a. a. O., II, 307.

Digitized by Google

Doch genügten alle dieſe Gebote nicht, um die Judenſchaft äußerlich genügend zu kennzeichnen, um ſo mehr als man jüdiſcherſeits ſich beſtrebte, dem ebenſo läſtigen als demütigenden Zwange auszuweichen. Der Judenhut wurde, wie der verſchärfte Ton der Vorſchrift beweiſt, in Braunſchweig ungern getragen und eine Bemerkung im Schichtbuche iſt danach wohl nur ironiſch aufzufaſſen.[260 b] Den Kleiderordnungen fügte man ſich hier ſo wenig, daß der Rat ſie drohend den Juden ins Gedächtnis rief.[251] Zu Hildesheim ſann der Biſchof trotz des ſtädtiſchen Gebots der Straßenkleidung noch auf beſondere Zeichen, an denen man die Juden wie die Dirnen und Pfaffenweiber erkennen könnte.[252] Nirgends aber trat dies Beſtreben, den Juden die ihm gezollte Verachtung auch äußerlich ſichtbar aufzuprägen, ſo deutlich auf als bei Eidesförmlichkeiten. In ſchmählichſter Tracht, im grauen Rock ohne Hemd, den ſpitzen Hut auf dem Haupt, barfuß auf einer in Lammblut getauchten Tierhaut, die man noch dazu von dem Tiere nahm, deſſen Genuß dem Juden ohnehin verboten war, mußte der Angeklagte den Schwur auf Moſes Buch leiſten.[253] Vor ſolcher Demütigung ſchirmte allerdings in den meiſten Städten die Privilegierung der Rats- oder Landesherrn. So konnten ſich die beiden Juden, die 1451 in Hildesheim nach Urteil der olderlude der smede ſich dem ſchmachvollen Verfahren unterwerfen ſollten, obwohl ſie aus welfiſchem Gebiete ſtammten, auf den Eid berufen, dar de joden hir to Hildensem mede begnadet sin.[254] Dieſer Schwur, den man in der Nachbarſtadt Hannover wörtlich ins Stadtrecht hinübernahm, der uns auch in anderen niederſächſiſchen Städten mehr oder minder abweichend be-

---

[250 b] Siehe unten S. 363, Note 281. — [251] Stadtarchiv Liber C. 1435. — [252] Urkundenbuch Hildesheim VII, 70. — [253] Sudendorf a. a. O., II 307 Note: He schall . . . sinen arm upschorten. He schall hebben eynen grawen rock anne ane hemede u. two hosen ane vorföte . . . Urkundenbuch Hildesheim VII, Nr. 62 . . . de scholden stan up ener suhut . . . — [254] Urkundenbuch Hildesheim VII, 62. Der Rat entſchied zu ihren Gunſten.

gegnet, dispenſierte in ſeiner knappen Form von den entehrenden ausführlichen Eidförmlichkeiten ſamt ihren demütigenden Begleitumſtänden.[255]) Hatte man doch dieſe Schwurformeln, urſprünglich dazu beſtimmt, den Juden bei allem zu greifen, was ihm heilig und fürchterlich war, derart überladen, daß ſie nur mit Überdruß und dem Gefühl entehrender Kränkung von dem Eidleiſtenden geſprochen werden konnten. Zudem empfahl ſich in den zahlreichen Privatklagen, die das jüdiſche Pfandgeſchäft nach ſich zog, der Gebrauch einer handlichen und den Juden nicht unnötig kränkenden Form. Als man daher in Göttingen im Stadtbuch die kürzere Faſſung eintrug,[256]) fügte man hinzu: Quando causa est citra 50 marcas und nach Niederſchrift des Wortlauts: Si extendit se causa ad 50 marcas aut ultra, tunc jurabit juramentum, quod habetur in wigbelderechte . . Alſo bei größeren Wertobjekten und wohl auch in Kriminalfällen bedient man ſich der ausführlicheren Redaktion, die wohl die ältere und hergebrachte ſein mochte.

Die Juden ſtanden außerhalb der mittelalterlichen Kirche wie des mittelalterlichen Staates, der ſie auch nur konzeſſionsweiſe aufnahm. Wollte man ihre Zugehörigkeit zu dem letzteren anerkennen, ſo mußte man ſie auch auf irgend eine Art der Kirche angliedern, und es erſcheint deshalb ganz folgerichtig, wenn ein Biſchof von Verden behauptet, die Juden in den villis, civitatibus seu oppidis könnten auch durch kirchliche Zenſurmittel gezwungen werden, zur Zahlung der nach kompetenter Taxe fixierten jura, quae possunt plebani consequi a christianis in talibus locis commorantibus compelli.[257]) Indeſſen wird die weltliche Obrigkeit die Juden gegen dieſe Ausdehnung der Parochialrechte geſchützt haben, denn in unſerem Gebiete hören wir nichts dergleichen mehr. Aber wir werden noch an anderer Stelle ſehen, wie

[255]) Urkundenbuch IV, 344; Hannoverſches Stadtrecht, herausgegeben von Grote-Brönnenberg, S. 318. Goslarer Statuten, S. 78, Zeile 30. Im Braunſchweiger Lande: Sudendorf a. a. O., II, N. 307, S. 165. — [256]) v. d. Ropp a. a. O., S. 266, VI. — [257]) Urkundenbuch Lüneburg I, S. 152, 1306.

Digitized by Google

eifrig die Kirche mit ihren Strafmitteln auf dem Wege geiſtlicher Gerichtsbarkeit gegen die Juden eingeſchritten iſt, und die immerhin beträchtliche Zahl der uns bekannten Fälle läßt erkennen, wie bereitwillig man ſich beſtrebte, die Juden in kirchliche Straf- und Disziplinargewalt zu bekommen. Kirchenrechtlich waren die Juden wie alle Nichtgetauften ihr allerdings unterworfen, wenn ſie Chriſten zum Übertritt verleiteten, ſolche Konvertiten oder Ketzer bei ſich aufnahmen und ſchützten oder den chriſtlichen Glauben durch Wort und Schrift verläſterten u. dgl.[258]) Die Grenzen waren fließend genug, ſo daß ſogar der Stadtrat in Hildesheim eine Sonntagsentheiligung durch Baden oder Mahlenlaſſen[259]) mit hoher Geldſtrafe ahnden konnte, wie er auch den Juden gebot, ſich nicht in der Nähe chriſtlicher Kirchhöfe ſehen zu laſſen.[260]) Gewiß machte man die Türen weit, um ihnen den Eintritt in die Kirche zu eröffnen. Nach der nicht ſelten auftretenden Namensform „Jode“ können wir eine ziemliche Zahl Konvertiten annehmen. Manchen ging es nicht gerade glänzend, wie jenen die in Hildesheim, die der Stadt als Schweinehirten dienten und noch dazu das Unglück hatten, in dieſem Dienſte ihr Augenlicht zu verlieren. Auch waren es nicht immer die beſten ihres Stammes, die man für das Chriſtentum gewann. 1490 gebot der Göttinger Rat Hanse dem dofte joden, die Stadt zu verlaſſen und nicht wieder zu kommen, es ſei denn na gnade des rades.[261]) Wieviel Aufhebens man

[258]) P. Hinſchius Kirchenrecht Bd. V, S. 473. Wegen Gottesläſterung erkannte bei Gelegenheit des braunſchweigiſchen Kindesmordes (ſ. unter S. A. III) der Stadtſchreiber dem Delinquenten nach Kirchenrecht (in decretalibus) den Feuertod zu. Liber C im Stadtarchiv Braunſchweig, S. 64. — [259]) Urkundenbuch Hildesheim V, 559, VII, S. 628. — [260]) Urkundenbuch IV, S. 507. — [261]) Hildesheimer Urkundenbuch V, VI, ſiehe Regiſter VI, 1444, S. 706. Hartmanne Joden, de der stad swin hodde ut deme Osterdore, alse he blind ward, van gnaden 13 s 4 d, S. 727. Arnd J. dem sween, de in der stad denste blint wart, to hulpe einem grawen rocke. Faſt die gleiche Notiz 1448, S. 751 bei dem dritten. Das Unglück verdankten ſie wohl der grauſamen Kriegführung. Duderſtadter Urkundenbuch, 1397, S. 452, 456. Söldner

Digitized by Google

von ſolchen Übertritten machte, läßt ſich am beſten daraus erkennen, daß 1518 auf Wunſch Herzog Erichs mit dem Hildesheimer Bürgermeiſter auch Henning Brandes Firmelpate eines geweſenen Juden wurde.[262]) Wie eifrig man Proſelyten zu gewinnen ſuchte, lehrt ein aus Göttingen berichteter Vorfall, wo es 1414 der Geiſtlichkeit gelang, das Kind eines dortigen Juden zu bewegen, vom Prieſter die Taufe zu nehmen.[263]) Jedem Neugetauften wurde wie jenem Steffen von Brunswigk ein Brief ausgeſtellt, der den Empfang des Sakraments beſcheinigte und ſeinen trotz alledem noch immer jüdiſch anmutenden Inhaber als Chriſten legitimierte.[264])

Die übrigen aber blieben, wie es einmal ein bekannter charakteriſtiſcher Vertreter ſeiner Zeit, der Hildesheimer Dompropſt Eghard von Hanenſe, ausdrückt, de verdammeden ungelovigen joden, denen man trotz feierlicher Verbriefung ihren Kirchhof wieder entreißen konnte, weil dat wedder to gebod edder gesette der hilgen Romeschen kerken geschen und gewest, na dene de joden binnen steden und dorpen by der christen luden woninge ove grafft nicht hebben mogen na rechte, und die Stätte der Toten einem Hoſpitale ſchenken durfte godde dem almechtigen to love und eren.[265]) Und wie dieſer Prälat dachten auch die Gebildeten des niederſächſiſchen Volkes. Die Greuel der Verfolgung des Peſtjahres riefen wohl bei manchen die Entrüſtung über ſolche Unmenſchlichkeiten wach, wie bei den Chroniſten von Minden, der ſeinen Volksgenoſſen das Gewiſſen zu ſchärfen ſuchte mit dem Bibelwort: Inimicos meos ne

---

Herman Jodin vgl. N. 406, 333, andere Vertreter des Namens. Urkundenbuch von Werningerode 161. Liber mandatorum et querelarum im Stadtarchiv p. 117. — [262]) Henning Br. Diarium herausgegeben von L. Hänſelmann, S. 222, 11 ff. — [263]) Liber m. et querel. S. 82. Die Tochter ſcheint als Grete Jodenkindes noch 1462 in Göttingen gelebt zu haben (Schoßregiſter unter „Speckſtraße"). Die Jahreszahl unſicher, denn ein Kaleman (Vater des Kindes) iſt nach den Kämmereiregiſtern erſt ſeit 1418 nachweisbar. — [264]) L. Hänſelmann Mittelniederdeutſche Beiſpiele, N. 95. — [265]) Urkundenbuch Hildesheim VII, 283.

Digitized by Google

ocidas.[266]) Und der Stadtſchreiber von Lüneburg, Dierik Bromes, ein Zeitgenoſſe der Kataſtrophe von 1350, bemerkte im Copialbuch: Quinquagesimus annus mortalitatis pestilencie et magne inhumanitatis.[267]) Aber ſelbſt ein ſo feingebildeter Mann wie Dietrich Engelhus aus Einbeck wußte ſeinen Leſern all die düſteren Geſchichten jüdiſcher Verbrechen und Verfolgungen getreu nach ſeinen Quellen zu erzählen.[268]) Der bürgerliche Chronikenſchreiber Hermann Bothe von Braunſchweig berichtete mit dem breiten Behagen, das ſeiner Zeit an ſolchen Scherzen fand, die Anekdote von dem Juden zu Magdeburg, der am Sabbath in einen Abort geriet und von ſeinen Glaubensbrüdern aus Furcht vor der Entheiligung des Feiertages nicht herausgeholt wurde.[269]) Wie die Juden hier dem derben Volkswitz ihren Tribut zahlten, ſo mußten ſie auch mancherlei öffentliche Verſpottung und Beläſtigung ſich gefallen laſſen. Zwar vor groben Beleidigungen ſchützte ſie die ſtädtiſche Behörde,[270]) aber es dauerte doch in Göttingen eine Weile, bis es den Juden gelang, durch gütliche Vereinbarung dem althergebrachten Unfug, den de jungen gesellen up der burssen . . . mid pipern und basunern . . . yn der joden huse uppe des hilgen jars avend und des mandages yn den dorendagen, auch in der Synagoge zu verüben pflegten, ein Ende zu machen.[271]) Sie bildeten eben eine ſoziale Schicht, ſchwach wie Frauen und unmündige Kinder, ſo daß man ſich ohne Furcht etwas gegen ſie herausnehmen konnte, lächerlich wie Toren und ſinnloſe Leute, um dem Spott eine Zielſcheibe zu bieten.[272])

---

[266]) Chronicon episc. Mindens bei Leibniz. Scr. rer. Brunsvic., II, 191. — [267]) Urkundenbuch Lüneburg I, 459b. — [268]) Engelhus Kanonikus in Hildesheim, † im Kloſter Wittenburg bei Hildesheim. Chronica nova bei Leibniz a. a. O. II, 978—1143. — [269]) Chronicon Brunsvic. Picturatum bei Leibniz a. a. O. III, S. 367. — [270]) Liber mandator. et querelarum, S. 24. Stadtarchiv Göttingen: Conquestus est Lewe judeus dat A . . . gesproken hebbe: wad schal ek myd ome dedingen, he is eyn vorbigd kotzen schalk u. hefft cristen u. joden vorraden to Cassel . . — [271]) v. d. Ropp a. a. O., S. 265/6. Vgl. Hanſiſche Geſchichtsblätter 1878, S. 13, Das mittelalterliche Göttingen v. Schmidt. — [272]) Göſchen, Die Goslarer Statuten, S. 93, Zeile 8 f.

Digitized by Google

Eine beſondere ſoziale Schicht wollten die Juden freilich ſelber darſtellen. Ihr ſtarkes ariſtokratiſches Selbſtbewußtſein, dem das nationale und religiöſe Gemeingefühl ſeine Farben lieh, verbot ihnen alle Verſchmelzung, alles Verwachſen mit ihrer Umgebung. Der ariſtokratiſche Charakter dieſes Zuſammengehörigkeitsgefühls prägte ſich in den weitverzweigten Familienverbindungen aus, mit denen die niederſächſiſchen Juden ſchon in älterer Zeit in unſeren Geſichtskreis treten. Die älteſte Familiengruppe, die wir kennen lernen, iſt die jenes David, der 1296 in Braunſchweig Aufnahme fand, und deſſen Nachkommen hier im folgenden Jahrhundert verblieben.[273]) In Goslar treten in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts die Familien des Sampſon, der 1312 zuerſt mit dem Rat kontrahierte,[274]) und Jordans von Derenburg[275]) auf; die aber beide durch eine inzwiſchen erſtarkte Familie an der Spitze Abraham de gude ſtand, ihren Vorrang verloren.[276]) In gleicher Zeit tauchen in Hameln die Gruppen des Iſaak von Oldendorf und Zothekinds[277]) auf. Wenn auch dieſe Sonderverbände ihr Teil zu den mannigfachen Spaltungen

---

[273]) Urkundenbuch Braunſchweig I, S. 41. Siehe S. 363, N. 280. Erbentſcheidung von 1324, III, S. 90, $_{22, 25}$ ff.; vgl. III, 201, $_{14}$. Siehe Regiſter S. 568. — [274]) Urkundenbuch Goslar III, 291, wo die übrigen Kinder hinter dem erwachſenen Sohne zurücktreten, ſpäter der cognatus (Sampsonis) III, 523, der als sororius mit Frau und Kindern 897 genannt wird, nachdem ſeine Mutter ſchon 541 erwähnt war. — [275]) Größer und nach den Ereigniſſen von ca. 1331 (903) rivaliſierend: J. v. D., 558, ſchließt außer ſeiner legitimen Frau noch die, quam predictus Jord. prius uxorem habuit, in den Familienkontrakt (843) ein, die ſpäter 969 für ihre erwachſene Tochter und ihrer beider Kinder ſelbſtändig verhandelt. In den Kreis gehörte die Schwiegermutter (968) ein Schwager (843) mit Frau, und wenn J. v. D. jener pallidus J. war — was er in der Tat zu ſein ſcheint, da der andere Jordan immer als Verwandter des genannten Sampson zitiert wird — auch noch ein Schweſterſohn mit Familie. — [276]) Bereits 1334 (999) mit ſeinem Hausſtand hervortretend (auch IV, 95) aber erſt 1347 (IV, 319) im vollen Umfang einer Sondergemeinde. — [277]) Urkundenbuch Hameln I, 199. 360. Beider Bedeutung liegt im Töchterreichtum ihrer Familien.

der jüdiſchen Gemeinden beitrugen, ſie waren doch das feſteſte Rückgrat, an dem ſich der einzelne wie die ganze Gemeinde wieder aufrichten konnten. Durch möglichſt frühe Verheiratung der Kinder knüpfte man neue Verbindungen an,[278]) ſicherte ſich ſeinen Kredit, wie man die Mitgift ſicher zu deponieren wußte; ſchuf man ſich für die Not eine Zufluchtsſtätte und behauptete ſich allen Verfolgungen zum Trotz mit einer Zähigkeit, die uns noch heute Bewunderung abgewinnt.

---

[278]) Berliner a. a. O., S. 42.

Anhang [279]) In der Gegenwart läßt ſich z. B. in Hannover wieder eine ſtarke jüdiſche Einwanderung feſtſtellen. Auch hier kann man aus den Namen auf die Herkunft ihrer Träger ſchließen. Vornamen wie Simche, Ruchla, Chajim, Reche, Peritz, Scheindel, Chaskel, Mendel, Chil, Leiſer, Baruch, Malka 2c. konnten ihren Inhabern doch nur in einer Gegend beigelegt werden, wo man jüdiſcherſeits in treuer Bewahrung väterlicher Sitte an dem ererbten Namenſchatz der eigenen Sprache feſthielt, d. h. in den öſtlichen Provinzen des Reichs und ſeinen Grenzgebieten! Hierher weiſen auch die entſprechenden charakteriſtiſchen Familiennamen: Bromberg, Blaulicht, Wochenmarkt, Pomeranz, Kiczales, Radomysler 2c. Zwiſchenſtationen ſind natürlich nicht ausgeſchloſſen.

[280]) Da für einige Zitate die Seitenzahlen des noch nicht erſchienenen zweiten Teils der Abhandlung nicht bezeichnet werden konnten, wird auf ſie an den betreffenden Stellen zurückgewieſen werden.

[281]) Deutſche Städtechroniken, Braunſchweig I S. 360_{17}: Se nigeden u. hogeden an dem breyve alse de jodden an dem spissen hode · „nigen“ ſich neigen, grüßen; „hogen“ jubeln, ſich freuen (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch Bd. III S. 187, II, S. 280).

[282]) In der Nähe des Hildesheimer Judenquartiers, deſſen alte volkstümliche Bezeichnung „in den jodden“ manchmal noch auftaucht (Urkundenbuch VI, 580, VII, 634, VI, 694 = achter den jodden), befand ſich auch der ofterwähnte „Judenhut“ (vor unszem marstalle belegen Urkundenbuch VII, N. 597, VI, S. 876, die Nachbarſchaft auch VI S. 117, 733 u. a. bezeugt), der ſeit 1420 (VI, S. 138) unter den vom Rate vermieteten Gebäuden erſcheint und ſonſtigen ſtädtiſchen Zwecken diente (VI, S. 117, VII, 678, 644: dede bussenstene behauwede in dem Joddenhoid). Urkundenbuch VII, N. 597 wird er als unse woninge geheten de Jodenhoid vermietet, 1469 vergrößert (VII, S. 668). Jedenfalls war er

Digitized by Google

niemals von Juden bewohnt. Was aber könnte ihm den Namen gegeben haben? Etwa die dem Judenhute ähnliche Form des Daches? Vielleicht aber hat der zweite Beſtandteil des Wortes hoit, hoid, hod, houd, to dem houde (ſ. Regiſter des Urkundenbuchs V, VI, VII) gar nichts mit „Hut" als Kopfbedeckung zu tun, ſondern iſt als hude, hode, Bewachung, Hut zu deuten (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch Bd. II, S. 276); dann wäre es ein Gebäude, das nach der Seite des Marſtalls das Judenviertel hütete und ſchirmte!

Digitized by Google

XV.

Eine alte Siedelung bei Lehrte.

Von Dr. Bernhard Uhl.

Die Landſchaft zwiſchen Hannover und Peine gleicht ihrer Oberflächenbildung nach ſchon ganz dem diluvialen Flachlande, wie es weiter nördlich folgt — zunächſt allerdings nur als ſchmales Band, weil die außerordentlich breite Alluvialniederung zu beiden Seiten der Aller ſich dazwiſchen ſchiebt. Nur wenige Erhebungen treten hier wie dort etwas ſtärker im Landſchaftsbilde hervor, im allgemeinen ſetzt ſich ein kaum ſichtbar gewölbter Rücken an den andern, die Mulden dazwiſchen nehmen alluviale, größtenteils noch nicht verfeſtigte Bildungen ein, im Süden ſumpfige Wieſen zu beiden Seiten der zahlreichen kleinen Waſſerläufe, im Norden z. T. ſchon typiſche Moore, wie das Alt-Warmbüchener. Neuere Unterſuchungen haben jedoch ergeben, daß der Boden dieſer Landſchaft größtenteils noch von meſozoiſchen Geſteinen gebildet wird, die Diluvialdecke, die die älteren Karten hier vorherrſchen laſſen, in Wirklichkeit nicht vorhanden iſt (vgl. die geolog. Karten von Hannover von Hunäus, 1864, und die geolog. Karte des Deutſchen Reiches von Lepſius, Bl. 13, 1896, mit der geolog. Karte der Provinz Hannover von Brackebuſch 1899). Einen beträchtlichen Raum nehmen von dieſen meſozoiſchen Geſteinen Mergel der oberen Kreide, des Senon, ein, die das Material für die bedeutende Zementinduſtrie von Misburg und Lehrte liefern. Bei Misburg liegt der weſtliche Rand des ausgedehnteſten Senonvorkommens, bei Lehrte der Abſchluß eines öſtlich gerichteten ſchmalen Ausläufers von jenem, der ſich im ganzen an der Bahn Hannover-Braunſchweig hinzieht (vgl. die Karte von Brackebuſch). Dieſer Ausläufer wird im Oſten

Digitized by Google

von einer flachen Mulde begrenzt, in der zwiſchen Sumpfwieſen ein Bach nach Norden zur Aue, einem Nebenflüßchen der Fuhſe, geht. Ein zweiter Zufluß der Aue durchbricht weiter weſtlich den Senonrücken in nordöſtlicher Richtung und trennt dadurch deſſen vordere Spitze als eine vorgeſchobene Kuppe ab. Am Weſtrande dieſer Kuppe, alſo an der Durchbruchſtelle des Baches, liegt Lehrte, ehemals eine rein dörfliche Siedlung wohl an einer Abzweigung der St.aße Hannover-Braunſchweig, heute eine ſtark aufſtrebende Stadt, deren bekannte, räumlich jetzt auf die linke Seite des Baches weit übergreifende Entwicklung außergewöhnliches Intereſſe beanſprucht (vgl. Meßtiſchbll. Lehrte u. Haimar). Auf der Nordſeite der Kuppe, etwas unterhalb der höchſten Stelle, wo ſich die Berliner uud die Braunſchweiger Bahn voneinander trennen, verarbeitet das Portland-Zementwerk Germania den Mergel, den ein ununterbrochen kräftig nach Oſten fortſchreitender Steinbruch liefert (vgl. das Überſichtskärtchen).

Schon vor längerer Zeit ſind nach Ausſage älterer Arbeiter des Werkes bei der Anlage eines heute nicht weiter fortgeſetzten Querſchachtes zwiſchen dem Hauptfabrikgebäude und der Faßfabrik Scherben in größerer Zahl zutage gekommen, ohne indeſſen genügende Beachtung gefunden zu haben. Im Sommer vorigen Jahres erregten neue Funde, die bei der Ablummerung des Ackerlandes öſtlich vor der Spitze des Bruches gemacht wurden, die Aufmerkſamkeit der Direktoren des Werkes, der Herren Thomſen und Kerſten. Durch ſie erfuhr Herr Dr. Bödeker, der beſte Kenner der Geſchichte der Landſchaft, von dem Funde und machte ſeinerſeits Prof. Schuchhardt Miteilung. Ein kleines, faſt ganz unverſehrtes Gefäß, Skeletteile von einem Hunde, ſo wie eine eiſerne Schnalle kamen bei dieſer erſten Gelegenheit zutage. Beſonders dieſe letztere wies auf ſächſiſche Zeit, früheſtens das 4. Jahrhundert, hin. Da außerdem zahlreiche Scherben, mit Kohleſtückchen vermiſcht, in Gruben von ſehr regelmäßiger Form gefunden wurden, die ſich durch dunkle Färbung ſchon oberflächlich in dem hellen Mergel ſehr deutlich abhoben, ſo lag die Möglichkeit vor, daß dieſe als Wohngruben anzuſprechen ſeien, hier

Digitized by Google

demnach die Stätte einer Siedlung ſächſiſcher Zeit gefunden war. Wie ſehr viele Dörfer iſt Lehrte ſeiner Entſtehung nach keine einheitliche Siedelung, ſondern aus dem Zuſammenſchluß, dem Synoikismos, mehrerer Einzelſiedelungen hervorgegangen (Bödeker, die Grundbeſitzverhältniſſe im ehemaligen hannoverſchen Amt Ilten, Diſſ. Halle 1901, S. 28). Derartige Vereinigungen haben bekanntlich im 13.—16. Jahrhundert ſehr zahlreich ſtattgefunden, wegen des damit verbundenen Eingehens vieler Einzelſiedelungen iſt dieſe Periode deshalb neuerdings vom Standpunkte der Siedelungsgeographie aus als „negative Siedelungsperiode“ bezeichnet. In älterer Zeit haben dagegen Auflaſſungen ganzer Siedelungen nur ſelten ſtattgefunden. In Süd- und Mitteldeutſchland ſind in neueſter Zeit mehrere Stätten älteſter Beſiedelung archäologiſch durchforſcht, in Norddeutſchland fehlen derartige Unterſuchungen bisher gänzlich. So waren weitere, ſyſtematiſche Nachforſchungen hier entſchieden angebracht, um genaueres über dieſe alte Siedelung feſtzuſtellen. Der Aufſichtsrat des Zementwerkes erklärte ſich bereit, die Koſten der Grabung zu tragen. Da Beaufſichtigung durch eine wiſſenſchaftlich gebildete Perſönlichkeit erforderlich, Dr. Bödeker jedoch durch ſeine Berufsgeſchäfte verhindert war, ſo hat der Berichterſtatter unter der Oberleitung Prof. Schuchhardts dies Amt übernommen und mit 1 bis 3 Arbeitern vom 24. September bis 3. Oktober die Grabung ausgeführt. Dr. Bödeker ſtand ihm mit dem Rat des Ortskundigen getreulich zur Seite.

Im ganzen hat die Grabung 13 Gruben aufgedeckt und ausgebeutet, die größtenteils reiches Material an Fundſtücken enthielten. Außerdem wurden noch ein paar Löcher zweifelhaften Charakters ausgehoben, die gleichfalls durch etwas dunkler gefärbten Boden ſchon an der Oberfläche (von der der Humus vorher abgekummert war) auffielen, denen aber Fundſtücke vollſtändig fehlten. Die 13 Gruben ſonderten ſich, wie der beigegebene Plan erkennen läßt, in zwei Hauptgruppen, eine nördliche und eine ſüdliche. Zwiſchen den äußerſten Gruben beider lag ein freier Raum von 50 m, der keine Spuren von Gruben aufwies. In den Hauptgruppen ſondern

ſich im ganzen vier Untergruppen aus, die ich mit A, B, C, D bezeichnet habe. Die Gruppe A bildet allein die nördliche Hauptgruppe, ſie iſt ausgezeichnet durch die Größe der Gruben, beſonders zweier, A 1 und A 4. A 1 iſt aus zwei Feuerſtellen zuſammengeſetzt, die einzelnen ſind ziemlich kreisrund, faſt gleichgroß, Durchmeſſer: 2,20 und 2,30 m, größte Tiefe im unbewegten Boden (der Humus war, wie ſchon erwähnt, abgekummert): 0,80 m. Die Grube war ſehr reich an Fundſtücken aller Art, hier allein fand ſich ein größeres Bruchſtück von einem Gefäß, der Boden mit etwa 15 cm breitem Anſatz nach oben. Ferner außer Kohlen und ungeformten Lehmbrocken Staklehm (die Stakenabdrücke 6—7 mm breit, alſo von recht dünnen Staken); ein Klopfſtein mit Reibflächen, Herdſteine, Scherben in großer Zahl, endlich Knochen und Zähne, nach der Unterſuchung in der tierärztlichen Hochſchule vom Rinde ſtammend. An Kohlen und Scherben gleichfalls ſehr reich war die andere Hauptgrube der Gruppe, A 4, auch Lehm und Knochen fanden ſich, am meiſten fiel jedoch bei dieſer auf, daß der dunkler gefärbte kohledurchſetzte Boden im Anſchluß an die ziemlich kreisrunde Grube (Durchmeſſer 2,20 m) ſich nach Nordweſten weiter fortſetzte, wenn auch nicht in gleicher Tiefe wie die Grube, die bis zu 0,90 m in den feſten Boden eingeſchnitten war. Dieſer lockere Boden lief ſchließlich in zwei ſpitze Zipfel aus. Die größte Länge der in ihrem Umriß ſehr unregelmäßigen geſamten ausgehobenen Stelle betrug 6,25 m, die größte Breite 4,30 m. Der dunklere, lockere Boden lag im Innenraum nicht durchweg gleichmäßig tief, ſondern unregelmäßig, durch wulſtartige Erhöhungen zerteilt. — Zur Gruppe A gehören außerdem noch zwei Gruben, gleichfalls von beträchtlicher Größe, beide elliptiſch, die Durchmeſſer betrugen bei 2: 2,60 und 1,90, bei 3: 2,35 und 1,90 m; die Tiefe in der Mitte bei 2: 0,70, bei 3: 0,75 m. Sie enthielten Scherben, Kohlen und einige Knochen.

Der weite Zwiſchenraum zwiſchen der nördlichen und der ſüdlichen Hauptgruppe lieferte nichts. Etwas abſeits nach Weſten, nahe dem damaligen Rande des Mergelbruches, war jedoch die Stelle, an der das zu Eingang erwähnte ganz un-

Digitized by Google

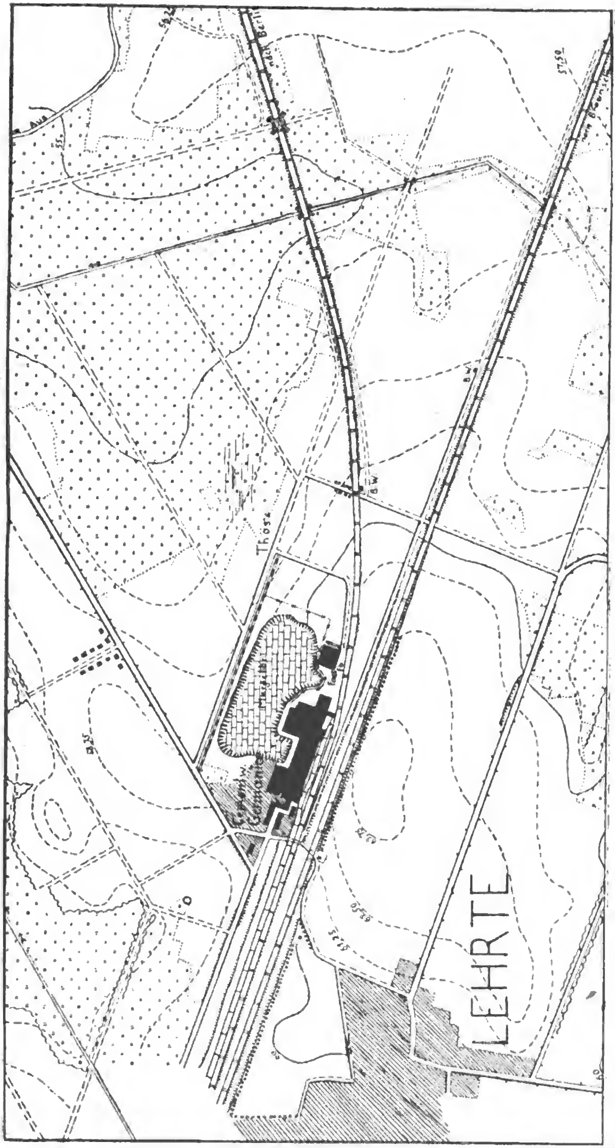

Überſichtskarte, 1 : 12500.

Digitized by Google

verſehrte Gefäß zuſammen mit einer eiſernen Schnalle, einem Hundeſchädel und andern Knochen von einem Hundeſkelett gefunden wurde. Schnalle und Gefäß lagen unter dem Skelett. Das Loch, in dem dieſe Fundſtücke lagen, reichte 1,80 m tief in den feſten Boden hinein. — Zwei kleine Löcher dicht daneben rührten wohl von den Pfoſten eines modernen Drahtzaunes her, die auch weiterhin (nach dem Tor der Zementmauer zu) noch mehrfach deutliche Spuren hinterlaſſen hatten. Auch jenſeits des freien Raumes zwiſchen Gruppe A und B, weſtlich von B 1, fanden ſich ſolche Löcher.

Die einzige Grube der Gruppe B, die nördlichſte der ſüdlichen Hauptgruppe, zeichnete ſich durch beſondere Größe aus, ſie war kreisrund, der Durchmeſſer betrug 3 m, die Tiefe 0,75 m. Sie war ſchon bei der Abtragung des Humusbodens größtenteils ausgebeutet und hatte reichlich Scherben, Kohlen und Knochen geliefert. Einiges kam durch die Grabung noch dazu.

Mit geringem Zwiſchenraume (ca. 8 m) folgte nach Südweſten eine umfangreiche Gruppe, deren Grubenzahl vielleicht noch etwas höher anzuſetzen iſt als 8 — ſo viel wurden aufgedeckt — da der Mergelbruch hier ebenſo gut, wie die Hälfte von Nr. 6, ſchon einige Gruben ganz zerſtört haben konnte, und es andererſeits nicht ausgeſchloſſen iſt, daß nach Oſten, wo bei der Grabung in noch nicht abgekummerten Boden hineingearbeitet wurde, noch die eine oder die andere Grube zu finden geweſen wäre. Von den 8 Gruben waren zwei, Nr. 1 und 7, aus je zwei ineinander greifenden Feuerſtellen zuſammengeſetzt, infolgedeſſen größer als faſt alle übrigen. Ihrer Form nach waren zwei, 5 und 8, elliptiſch, die übrigen kreisrund. Die Größenverhältniſſe waren folgende:

Durchmeſſer	Tiefe
1 a: 2, b : 1,80	a: 0,45, b: 0,65
2: 1,35	0,50
3: 1,25	0,45
4: 1,25	0,30
5: 2,40 : 1,85	0,75
6: ?	0,35
8: 1,60 : 1,20	0,40.

Digitized by Google

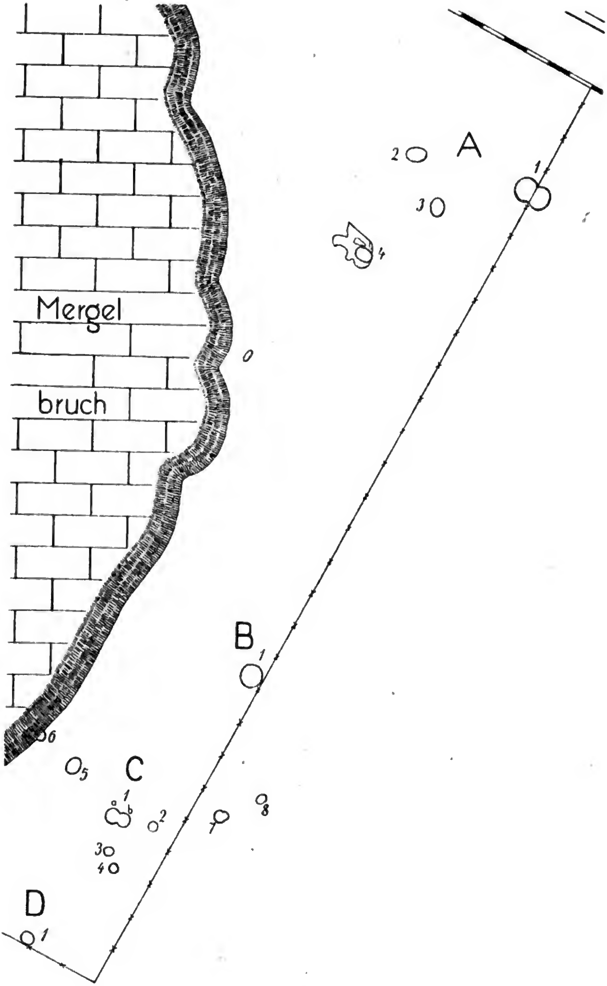

Plan der Siedelung, ungefähr 1 : 800.

Digitized by Google

Bei der Doppelgrube Nr. 7 betrug der Geſamtlängsdurchmeſſer 2,25 m, der der kleineren (in derſelben Linie gemeſſen) 0,90 m, als urſprünglicher Durchmeſſer der größeren, in die die kleinere übergriff, iſt alſo ungefähr 1,50 m anzuſetzen. Der Querdurchmeſſer betrug 1,90 m, die Tiefe der größeren 0,30, der kleineren 0,50 m. Die Gruben lieferten Scherben, Kohlen, Herdſteine, die meiſten auch Knochen; auch ein paar längliche Eiſenſtückchen, wohl Nägel, fanden ſich. Die äußeren Gruben auf der Oſtſeite waren arm an Fundſtücken.

Die letzte Grube endlich, die ich, weil ſie von der Gruppe C durch einen Zwiſchenraum von 4 m getrennt war, als beſondere Gruppe bezeichnet habe (die möglicherweiſe noch weitere Gruben auf dem bisher nicht abgekummerten Felde im Süden umfaßt), D 1, hatte kreisrunde Form, 1,90 m Durchmeſſer, 0,70 m Tiefe. Sie hatte, wie B 1, ſchon vor der eigentlichen ſyſtematiſchen Grabung bei der erſten Auffindung beträchtliche Mengen von Scherben geliefert, auch nachher war die Ausbeute noch groß. Ein paar Zähne fanden ſich gleichfalls. —

Die große Menge Scherben — an 70 kg — mittelſächſiſcher Zeit (von der hartgebrannten hellgrauen Ware karolingiſcher Zeit fand ſich ein einziges Stückchen in A 1) iſt das hauptſächlichſte Ergebnis der Grabung. Daß mindeſtens über einigen der Gruben Gebäude, die aus Stakenwänden aufgeführt waren, geſtanden haben, beweiſen die Lehmbrocken in A 4 und beſonders der Staklehm in A 1. Aus der auffallenden Verbreitung des lockeren, gefärbten Bodens im Anſchluß an A 4 darf man wohl ſchließen, daß hier der Innenraum eines rechteckigen Gebäudes (Größe 6,25 × 4,30 m) vorliegt, das als Stall gedient hat. Der ſehr geradlinige Abſchluß an der Nordoſtſeite, der hier die Stelle einer Wand vermuten läßt, ſowie die beiden Zipfel im Nordweſten, die offenbar Standſtellen von Eckpfoſten bezeichnen, ſtützen dieſe Anſicht. Wenn es hier jedoch ſchon auffallen muß, daß die Eckpfoſtenlöcher ſo wenig tief in den Boden gehen, ſo iſt für die übrigen überhaupt nichts über eine Fundamentierung im feſten, unbewegten Boden feſtzuſtellen. Spuren von irgendwelchem Holzwerk zur Seite der Gruben fehlten vollſtändig,

Digitized by Google

wenn Balken dageweſen ſind, müſſen ſie alſo auf Schwellen, die auf dem Boden lagen, geſtanden haben, ſo daß jetzt infolge der tieferen Humusbildung durch die Beackerung ihre Spur gänzlich vergangen iſt. Es läßt ſich deshalb auch nicht entſcheiden, ob die Gebäude ſämtlich Langhäuſer geweſen ſind oder zum Teil Rundhütten, wie ſie bekanntlich durch römiſche Darſtellungen etwas älterer Zeit als germaniſche Wohnungen bezeugt werden. Die enge Stellung der Gruben in Gruppe C deutete wohl eher auf dieſe als auf Langhäuſer hin. — Für die gruppenweiſe Anordnung wird der Grund in wirtſchaftlichen, möglicherweiſe auch in ſozialen Verhältniſſen zu ſuchen ſein. Der freie Raum in der Mitte zwiſchen der nördlichen und der ſüdlichen Hauptgruppe ſtellt offenbar den Dorfplatz dar, über den ein Verkehrsweg in nordöſtlicher Richtung führte.

Als Name der Siedelung bietet ſich von ſelbſt der Flurname dar, der heute noch an der nördlichen Abdachung der Anhöhe haftet: Thöſe, älter Thönſe (Bödeker, S. 68: 1 Gahrt bei der Thönſe, 1615; S. 13: Thönſer Gehege). Bei dem Fehlen noch älterer Formen des Namens läßt ſich über deſſen Bedeutung nur als Vermutung ausſprechen, daß der erſte Beſtandteil, das Beſtimmungswort, das mnd. tha = Ton ſein dürfte. Er wäre alſo mit deutlicher Beziehung auf die Örtlichkeit gegeben.[1]) Das Grundwort des Namens könnte -hauſen ſein. Derſelbe Name findet ſich in geringer Entfernung als Siedelungsname öſtlich von Gr.-Burgwedel wieder.

* * *

Um den einheitlichen Zug von Uhls auf breiter geographiſcher Grundlage entwickelten Darlegungen nicht zu ſtören, möchte ich das, was ich über die Einzelfunde zu ſagen ihm verſprochen habe, hier erſt anfügen.

[1]) Einen gleichfalls bemerkenswerten Namen trägt der weſtliche Abhang der Anhöhe, nach Lehrte zu. Er heißt „Sinter“ von Kalktuffen, die ſich hier als Abſatz fließenden Waſſers bilden, dem dem der Mergel hohen Kalkgehalt gibt.

Digitized by Google

Gefunden iſt faſt nur Keramik; nur ein paar Eiſenſtücke: eine kleine ovale Schnalle (Abb. 9) und einige Nägel von rechteckigem Querſchnitt, mit einfacher Verdickung ſtatt des Kopfes ſind dabei. Und die Keramik beſteht außer einem einzigen rohen Becher (Abb. 1) nur aus Scherben.

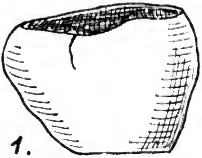

1. Tonbecher, 1 : 4.

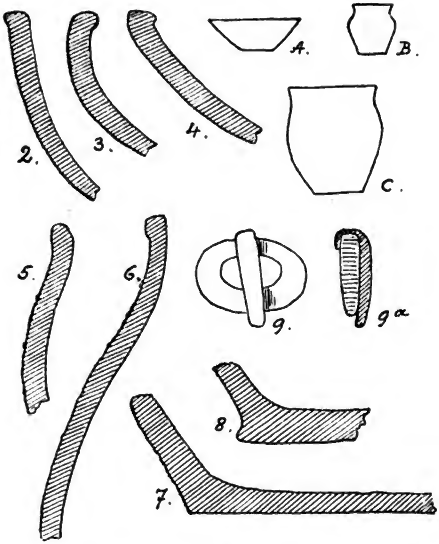

2—4. Schalenränder. 5—8. Ränder und Böden von Töpfen.
9—9 a. Eiſerne Schnalle, Aufſicht und Durchſchnitt.
A, B, C. Formen von Schale, Becher und Topf.

Digitized by Google

Iſt ſomit die Ausbeute nicht ſehr anſehnlich, ſo gibt ſie auch wenig Anhalt für eine genauere Datierung. Das allerdings weniger, weil ſie ſelbſt zu formlos wäre, als vielmehr, weil wir das Gebrauchsgeſchirr der Periode, um die es ſich offenbar handelt: zwiſchen den Römer- und Frankenkriegen, noch recht wenig kennen. Unſere Muſeumsbeſtände ſetzen ſich bisher faſt ausſchließlich aus Grabfunden zuſammen. Nur auf den Grabfeldern der Zeit kurz vor und um Chriſti Geburt, gewöhnlich „La Tène-“ oder „ältere Eiſenzeit“ genannt,

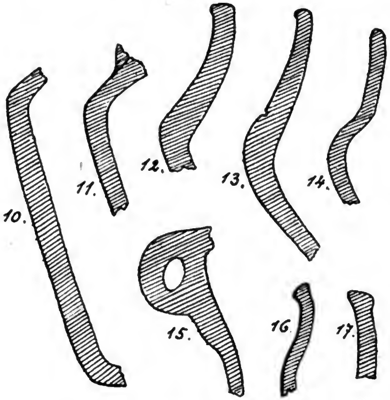

10—17. Wand- und Randſtücke von Bechern.

pflegt aber der Urne ein Trinkgefäß eingelegt und die Eßſchale übergeſtülpt zu ſein; in der folgenden, der Darzau-Zeit (50 — 250 n. Chr.) fehlen die Beigefäße ganz, und in der weiteren ſächſiſchen faſt ganz.

Was zunächſt an der Lehrter Keramik auffällt, iſt ihre große Einheitlichkeit. Mit Ausnahme eines einzigen Stückes (Abb. 17), das wie die ſächſiſchen Urnen von Altenwalde, Wehden uſw. ganz ſchwarz und an der Außenſeite geglättet iſt, und einem andern hartgebrannten hellgrauen (karolingiſchen) ſind alle Scherben ledergelb, aus grobem mit vielen Quarzkörnchen vermengten Ton, mäßig gebrannt, und die dicken,

Digitized by Google

von größeren Gefäßen ſtammenden, vielfach an der Außenſeite ſtark mit Tonſchlicker beſchmiert, um ſie rauh zu machen. Es iſt ganz dieſelbe Ware, die wir 1904 als Hauptmaſſe auf der ſächſiſchen Düſſelburg bei Rehburg gefunden haben, wo dann außerdem eine größere Zahl feiner ſchwärzlicher, geglätteter Scherben und einige mit karolingiſchen Randprofilen hinzukamen. (S. dieſe Zeitſchrift 1904, S. 431.)

Auch die Formen der Gefäße, die wir aus den Lehrter Scherben erſchließen können, kommen auf die 3 bei der Düſſelburg rekonſtruierten hinaus. Es iſt erſtens die Schale, Abb. A, in Form unſerer Milchſette, mit bald ſteilerer, bald ſchrägerer Wandung (Abb. 2—4), dann das Trinkgefäß, Abb. B, mit ſtarker Rundung oder auch völligem Knick an der Schulter und leicht zurückbiegender, kaum profilierter Lippe (Abb. 10 bis 17); und ſchließlich der Topf, Abb. C, mit wenig geſchweifter Wandung und breitem, (ein ganz erhaltener hat 12 cm Durchm.) oft ein wenig auskragenden Boden (Abb. 5 bis 8). Das einzige ganz erhaltene Gefäß, Abb. 1, würde zur Kategorie der Becher zu rechnen ſein; er kommt Jahrhunderte lang bis in die karolingiſche Zeit hinein vor.

Iſt durch dieſe ſtarke Verwandtſchaft der Lehrter Tonware mit der Düſſelburger ſchon die Beſtimmung „ſächſiſch vor Karl d. Gr." gegeben, ſo wird ſie noch beſonders nahe gelegt durch die eiſerne Schnalle, Abb. 9. Die Grabfelder um Chriſti Geburt, die ich vorhin erwähnte, kennen überhaupt noch keine Schnalle, ſondern haben noch allgemein den Gürtelhaken. Auch in Darzau ſind noch weit mehr Gürtelhaken als Schnallen gefunden, ſo daß dieſe erſt herrſchend werden in der ſächſiſchen Zeit. Die ovale Form der unſrigen aber, mit dem hoch um den Ring greifenden Dorn, weiſt eher auf ſpäte als auf frühe ſächſiſche Zeit; ſie entſpricht ſchon ganz den in den karolingiſchen Reihengräbern von Rosdorf gefundenen Stücken, die das Hannov. Provinzialmuſeum aufbewahrt.

Die ganze Fundmaſſe aus den Lehrter Gruben iſt von der Eigentümerin, der Germania-Geſellſchaft, der Schule zu Lehrte überwieſen, in deren Neubau ein beſonderes Zimmer

Digitized by Google

für eine kleine Altertumsſammlung eingerichtet werden wird. Auch dieſe Einrichtung hat das Germaniawerk noch durch eine finanzielle Beihülfe gefördert, ſo daß der verſtändnisvollen und freundlichen Fürſorge, die die Geſellſchaft in dieſer ganzen Angelegenheit betätigt hat, lebhafte und dankbare Anerkennung gezollt werden muß. Schuchhardt.

Digitized by Google

XVI.
Miszellen.

Bremenſia im Reichsarchiv in Stockholm.

Mitgeteilt von Georg Chr. Stephany-Stade.

Die im Reichsarchiv zu Stockholm ruhenden Dokumente und Akten, die ehemaligen ſchwediſchen Provinzen Bremen und Verden betreffend, bilden eine beſondere Unterabteilung, „Bremenſia", von etwa 260 Volumina. Den größten Teil davon umfaßt die Korreſpondenz des Generalgouverneurs und der bremiſchen Regierung, und zwar

1. Schreiben von dem Gouverneur und der Regierung an den König von Schweden (1653—1720; vol. 2—48);

2. Konzepte des Generalgouverneurs (vol. 67, 70—72, 81—82, 94);

3. Briefe an denſelben von dem König (vol. 62—65), von ausländiſchen fürſtlichen Perſonen (vol. 66), von der bremiſchen Regierung, von verſchiedenen Behörden, Korporationen und einzelnen Perſonen (1645—1714; vol. 68, 69, 73—80, 83—87, 93);

4. Geſuche und andere Schreiben an die bremiſche Regierung (1686—1697; vol. 88, 90—92).

Dazu kommen noch Schreiben an den König von der bremiſchen Kommiſſion (1651, 1663, 1681, 1690—1692; vol. 50—53), von dem Juſtizkollegium (1664—1672; vol. 49), von den Landſtänden Bremens und Verdens (1660—1679; vol. 53), von verſchiedenen Städten, Landgemeinden und einzelnen Perſonen in den beiden Herzogtümern (vol. 53—55, 57—61).

Digitized by Google

Weiter ſind vorhanden die Privilegien der Herzogtümer, Rezeſſe und Verordnungen, Acta Ecclesiastica und Militaria, Finanzhandlungen (z. B. Kapitalbücher 1667—1709, 34 vol.; Regiſter über das Hofdienſtgeld 1691—1695, Hänſelingsakten 1692—95, Kopfſchatzregiſter 1691, Quarta und andere Kontributionen), Juramenta der bremiſchen Bedienten und Offiziere (vol. 111—112), Akten und Dokumente, verſchiedene Städte und Ortſchaften (Hadeln, Hagen, Ottersberg, Wildeshauſen, vol. 114—116) betreffend, Schreiben von J. von Haſſel („Struktuarius“ bei der Domkirche in Bremen vol. 119), von S. D. von Kleihe (vol. 120) und Droſt Gerſtenberg (1665—74, vol. 121).

Was nun im ſpeziellen Stade betrifft, ſo finden ſich teils in den obenerwähnten Serien, teils in beſonderen Bänden Akten und Dokumente, die auf die Geſchichte dieſer Stadt Bezug haben. Unter den Schreiben von den Städten an den König (vol. 55) und von verſchiedenen Behörden uſw. an den Generalgouverneur (vol. 69) liegen auch einige von Bürgermeiſtern und Räten in Stade (1662—1669, 1682—1699) und von „Patronus, elteſter und juraten der Kirchen S. S. Cosmae und Damiani“ daſelbſt. Außerdem aber enthält ein beſonderer Band (vol. 56) „Schreiben von Bürgermeiſtern und Rath u. a. in Stade und Akten die Stadt betreffend“ 1646—1698 (darunter Geſuche von „ſämbtlichen Meiſtern des Barbieramts“ und von J. Fr. Luther „Specification der in Stade itzo wohnenden Bürger“ 1698, eine Karte von Stade von J. Drummond 1696, und ein anderer Band (vol. 103) „Rechenſchaften der Fortificationskaſſe Stades“ (1698). Eine Menge Bürger Stades findet man natürlich unter den einzelnen Perſonen, die an den König, den Generalgouverneur und die bremiſche Regierung Bittſchriften und Memoriale eingereicht haben. Stade war ja auch Hauptſtadt der beiden Herzogtümer und Sitz der Regierung. Folglich kommt auch die Stadt oft zur Sprache in den Schreiben dieſer Behörde und des Generalgouverneurs.

In den obenerwähnten Serien, hauptſächlich unter den Schreiben von Städten und Landgemeinden an den König (vol. 55, 57, 58) findet man auch Schriftſtücke, die auf

Digitized by Google

andere Ortſchaften Bezug haben, z. B. Buxtehude, Geeſtendorf, Bremervörde, Karlsburg, Lehe, Verden, das Alte Land, Bederkeſa, Butjadingen, Harſefeld, geſamte Marſchländer, Neuhaus, Ottersberg, Kehdingen, Rotenburg, Thedinghauſen, Vieland, Wahlhöved und Wurſten.

Digitized by Google

XVII.

Bücher- und Zeitſchriftenſchau.

B. Uhl, Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedlungen. Mit zwei Stadtplänen. Diſſ. Halle 1907, 52 S. — Auch in den Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens (herausg. vom Hiſt. Verein f. Niederſ.), I. Bd., 4. Heft. Hannover, Hahn, 1907.

Die Werra-Weſer mit ihrem Hauptzufluß, der Fulda, bildet die mittlere Verkehrsſtraße des weſtlichen Deutſchlands und iſt die natürliche Verbindung zwiſchen dem oberen und niederen Deutſchland. Dieſe günſtige geographiſche Lage des Stromes wird aber ſehr beeinträchtigt durch die Beſchaffenheit ſeiner Täler, vor allem um Münden. Die Enge des Talgrundes und die Höhe der Ufergehänge erſchwerten von jeher die Anlage von Fahrſtraßen ſowie von Siedlungen und minderten ſomit auch den Handelsverkehr auf den Flußläufen ſelbſt. Zwar zog ſich ſchon im Mittelalter am rechten Ufer von Werra und Oberweſer eine Straße entlang. Sie traf ſich an der (ſeit 1329 nachweisbaren) Werrabrücke bei Münden mit der von Kaſſel über die Höhen des Kaufunger Waldes kommenden hannoverſchen Straße. Aber dieſe Wege waren nicht die eigentlichen Träger des Großverkehrs. Die Hauptverkehrswege bevorzugten die näheren und bequemeren Querverbindungen über die anſtoßenden Hochflächen. Die Weitung des Werratales bei Hedemünden war ſchon in der Urzeit und der hiſtoriſchen Frühzeit der Durchgangsplatz für den ſüdnördlichen Verkehr. Hier paſſierte die „Hamburger" Straße, von Kaſſel her über den Kaufunger Wald laufend, den Fluß und zog ſich durch den Eichenberger Paß den Leinegraben hinab nach Norden. Ebenſo ging der Großverkehrsweg nach Bremen nicht über Münden, ſondern um den Reinhardswald nach dem Weſerknie am Solling. Erſt der Bau der Chauſſee Hannover-Kaſſel über die Höhe von Dransfeld, ſpäter die ihr und den Richtlinien der Werra und Fulda folgenden Eiſenbahnen haben Münden zum eigentlichen Durchgangspunkt für den ſüdnördlichen Verkehr gemacht.

Die Flußtäler um Münden begünſtigten auch nicht die Anlage großer, den Verkehr fördernder Siedlungen. Es ſind nur Hedemünden und Münden zu nennen, die eine größere Bedeutung be-

anſpruchen. Im Grundriß von H. überwiegen neben der einen großen Längsſtraße, der rechtsufrigen Werraſtraße, die zahlreichen rechtwinklig zum Fluß laufenden Querwege und zeigen ſo die überragende Bedeutung dieſes Platzes für den Querverkehr. Die Altſtadt Münden iſt längs der von Süden auf die Werra zu laufenden Straße, der Werrabrückenſtraße, entſtanden. Überhaupt haben hier die rechtwinklig zur Werra gerichteten Straßen das Übergewicht über die nach der Fulda zuſtrebenden Querwege.

Bedauern muß ich, daß der Verfaſſer den Verkehr auf den Flußläufen ſelbſt nicht behandelt, ſie vielmehr mit einigen allgemeinen Bemerkungen abtut. Sie ſind doch die natürlichſten Verkehrswege, und ihnen verdankte Münden, wie Verfaſſer ſagt, mehr als dem Landſtraßenverkehr ſeine frühere Bedeutung. Des Verfaſſers Ausführungen über den geologiſchen Bau der anſtoßenden Gebirge zu würdigen, iſt hier nicht der Ort. Dagegen wäre es wünſchenswert geweſen, daß er die Geſchichte der Handelswege eingehender verfolgt hätte, als dies geſchehen iſt. Fehlen doch aus der Blütezeit des älteren deutſchen Handels, den Jahrhunderten der Hanſe, ſo ziemlich alle Daten. Endlich durfte man vom Verfaſſer erwarten, daß er zur beſſeren Veranſchaulichung ſeiner Darſtellung eine Wegekarte beigefügt hätte. Übrigens will ich zum Schluß hervorheben, daß die lehrreichen und intereſſanten Ausführungen der Schrift volle Beachtung verdienen, und daß dem Verfaſſer dafür Dank gebührt.

A. Peters.

Dr. **Willy Peßler** (Hannover), Das altſächſiſche Bauernhaus in ſeiner geographiſchen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutſchen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illuſtrationen im Text, ſechs Tafeln, einer Originalplanzeichnung nach eigenen Aufnahmen des Verfaſſers und vier Karten. Braunſchweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1906.

Einem Buche, das mit ſoviel vaterländiſchem und wiſſenſchaftlichem Enthuſiasmus gearbeitet und geſchrieben iſt, kann man unmöglich gram ſein, auch wenn man manches darin für verkehrt und vieles für überflüſſig hält. Verſchwender ſind immer liebenswürdiger als Geizhälſe, und man kann nicht behaupten, daß die Verſchwendung, die hier geübt iſt, gemeingefährlich wäre. Ja, es entbehrt nicht ganz des Reizes, ein Erſtlingswerk ſo vollkommen nach ſeinen Elementen zu überſehen, nach allen Anregungen und Förderungen, literariſchen wie perſönlichen, nach allen Erwägungen und unvollendeten Gedankenreihen, nach allen Sorgen und Mühen und ſchließlich doch auch nach ſeinen reichen, für gewiſſe Fragen ſtaunenswerten Ergebniſſen, alles vorgelegt in behaglicher Breite und in reicher anziehender Ausſtattung.

Digitized by Google

Der freundliche Landsmann aber, der das Buch kennt oder aus dieſen Zeilen die Anregung entnimmt, es kennen zu lernen, möge ſich ſagen, daß jede ordentliche wiſſenſchaftliche Darſtellung einen derartig breiten Unterbau hat, auch wenn man ihn nicht ſieht und daß es im Grunde ſchöner iſt, das fertige Haus zu ſehen, als den Bau mit Schutt und Gerüſten.

Der Wert des Buches liegt nicht in dem allgemeinen Teil (S. 1—111), der die Bedeutung des Themas, die Schwierigkeiten der Behandlung, die „geographiſche Auffaſſung des Themas“, die bisherige Literatur und „des Verfaſſers eigene Forſchungsmethode“ zur Darſtellung bringt. Denn Bodenſtändigkeit und Adel des ſächſiſchen Hauſes als Erzeugnis dieſer Lande und ſeiner Wirtſchaft, dieſes Volkes und ſeines Familienlebens, ſeines Raumgefühls und ſeiner Kunſtfertigkeit, das alles hätte wohl klarer und wirkſamer herausgearbeitet werden können. Im übrigen muß man dem Verfaſſer Gerechtigkeit widerfahren laſſen und nichts von ihm verlangen, was er nicht geben will und kann. Die Fragen, die ſich dem Hiſtoriker vor allem aufdrängen, nach der Herkunft dieſes Hauſes, ſeinen Entwicklungsſtufen, ſeiner Abwandlung, zumal unter dem Einfluß der ſtädtiſchen Siedlung[1]), nach den Gründen ſeiner Verbreitung über das weite Gebiet, deſſen Grenzen der Verfaſſer zu Fuß, zu Rad oder wenigſtens auf der Eiſenbahn rings umſtrichen hat, ſolche Fragen hat er zwar nicht ganz überſehen, aber bewußt zurückgeſtellt. Der gute Grundgedanke des Buches iſt, das Verbreitungsgebiet des ſächſiſchen Hauſes als eine, und zwar als die eigentliche geographiſche Vorausſetzung jeder weiteren zuſammenfaſſenden Beſchäftigung mit dem ſächſiſchen Hauſe kartographiſch feſtzulegen; dieſer Grundgedanke, der auch in dem Untertitel zum Ausdruck kommt, hätte in den verſchiedenen Einleitungen noch beherrſchender hervortreten ſollen.

Ganz außerordentlich reich iſt die Überſicht über die Literatur, die alles mit heranzieht, was nur irgend zur Hausfrage, zum Lande, zur ſächſiſchen Stammesart, ja zur äußeren Kultur und zum Zuſammenhang zwiſchen Boden und Hauskultur gehört. Ich fürchte,

[1]) Als ich meine Studien über das Osnabrücker Bauern- und Bürgerhaus betrieb (Mitteilungen des Hiſtor. Vereins für Osnabrück, XVI, 1891) beſchäftigte mich, wie jetzt den Verfaſſer, in erſter Linie die Konſtruktion des Hauſes nach ihren Elementen, nicht viel weniger aber ſeine Umformung unter den neuen Bedingungen des Steinbaues, des gedrängten ſtädtiſchen Zuſammenwohnens und der ſtädtiſchen Wirtſchaft. Leider hat gerade dieſer, wie mir ſcheint, hiſtoriſch intereſſantere Teil der Arbeit bis jetzt überhaupt wenig Nachahmung gefunden.

Digitized by Google

ſie wirkt für viele mehr verwirrend als klärend, und es iſt des Guten und Halbguten zuviel, wenn S. 29 bemerkt wird: „Daß an Karl Lamprechts deutſcher Geſchichte (III, Berlin 1893) nicht vorübergegangen werden darf, iſt wohl ſelbſtverſtändlich“, oder (S. 34) „Springer, Handbuch der Kunſtgeſchichte, geht gar nicht auf das Bauernhaus ein, zeichnet ſich aber durch Hervorhebung der Einflüſſe aus, die ein Land und ſeine Kunſt durch ſeine Lage erhalten hat“ uſw., oder vollends (S. 46) „andere geophyſiſche Karten, deren Erwähnung hier zu weit führen würde, ſehe man in jedem größeren Handatlas nach. **Sapienti sat!**“ In der Tat! Unter der Überfülle verſchwindet das Wichtige und leidet das Urteil; an dem Buche von Stephani, „Der älteſte deutſche Wohnbau“ wird zum Beiſpiel (S. 39) gerade die „treffliche Rekonſtruktion des Hauſes im Heliand“ hervorgehoben, von der Schröder dargetan hat, daß ſie ganz unmethodiſch den Heliand verwertet, ohne die aus der bibliſchen Vorlage ſtammenden Züge erſt abzuziehen. Nützlicher ſind die ſorgfältigen Zuſammenſtellungen über die Lokalforſchung (S. 47 bis 102) in Schleswig-Holſtein, Mecklenburg (S. 57), Pommern (60), Brandenburg und der Altmark, Hannover, Braunſchweig, Pyrmont, Bremen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und dem Kreiſe Rintelen (68), Heſſen und Waldeck (82), Weſtfalen und Lippe (86), dem Rheinland (92) und den Niederlanden. Das Überſichtskärtchen, auf das S. 15 und 26 hingewieſen wird, finde ich wenigſtens in meinem Exemplar nicht; bequem iſt das angehängte Perſonen- und Ortsregiſter. Das was mit Recht S. 44 angeſtrebt iſt, nämlich an der „Literatur“ zu zeigen, „welchen Gang die Forſchung genommen hat“, fehlt im weſentlichen; Originalarbeiten und leichtgezimmerte Kompilationen werden gleichmäßig aufgenommen, und im ganzen wird etwas zuviel gelobt.

Viel erfreulicher iſt der beſondere Teil, der zweckmäßig mit des Verfaſſers eigener Forſchungsmethode zu beginnen wäre; denn nun kommt das Neue und hier iſt wirklich vieles hoch zu rühmen.[2]) Intereſſant iſt, daß man in Pommern das altſächſiſche Haus jetzt als „ſo'n ollen wendſchen Bu“ bezeichnet, auch daß der Verfaſſer nach mannigfachen anderen Verſuchen auf dem Lande am weiteſten kam mit der „Zauberformel“: „ich wäre auf einer Studienreiſe für die Univerſität“. Mit bewundernder Anerkennung folgt man dem unermüdlichen Wanderer und Reiſenden, der nicht nur das Binnenland, ſondern vor allem die breite Gürtelzone um das Verbreitungsgebiet des ſächſiſchen Hauſes von Königsberg bis Amſterdam die Kreuz und Quer durchſtreift hat und dabei — wenn

---

[2]) Leider iſt gleich der erſte Satz (S. 103) grammatiſch fehlerhaft. Wir Niederſachſen ſollten darin empfindlicher ſein.

Digitized by Google

ich nicht irre — ſicherer und treffender als die meiſten ſeiner Vorgänger das Weſen des altſächſiſchen Bauernhauſes erkannt hat. Die Beſchreibung und der Plan mit den Aufriſſen und Querſchnitten zu S. 112 ff. iſt ausgezeichnet und wird hoffentlich in Zukunft die leider weit verbreiteten verzerrten und ſchematiſchen Formen verdrängen; hier liegt ein beſtimmtes Beiſpiel zum Grunde, das Haus des Klaus Heins in Brüttendorf, Kreis Zeven, das zugleich in der lehrreichſten Weiſe alle Hauptzüge reinlich zur Anſchauung bringt. Ich freue mich lebhaft der Übereinſtimmung mit dem früher (1891) von mir aufgenommenen älteſten Typus des Tecklenburger Landes (Taf. 3, Fig. 1—3 meines Aufſatzes in den Osnabrücker Mitteilungen); das leichte Vorſpringen der Mullkomer links vom Eingang weiſt ebenſo wie der doppelte Walm auf die urſprünglich an beiden Schmalſeiten ſo gut wie an den Längsſeiten um das hohe Ständergerüſt umlaufende Kübbung. Die Erörterung über die Grundform (S. 133) iſt von beſonnener Zurückhaltung.

Seite 135—240 werden die Grenzen des Sachſenhausgebietes behandelt; das iſt der Kern des Buches und das am meiſten Geſicherte; was noch folgt: Abarten des ſächſiſchen Hauſes (worauf S. 134, 141 und ſonſt verwieſen wird), Verbreitung der Pferdeköpfe, plattdeutſche Bezeichnungen für Teile des Hauſes und ihre Verbreitung — dieſe Kapitel beſtehen einſtweilen nur aus Überſchriften. Den Beſchreibungen aus dem Grenzgebiet folgt man willig, zumal man durch manche feinſinnige Beobachtung und zahlreiche hübſche Illuſtrationen unterhalten wird. Den Kunſthiſtoriker würde intereſſieren, wie beim Übergang zum Ziegelbau der früher auf hochtragenden Pfoſten aufgerichtete Giebel nun wohl einmal durch ſchmale Liſenen gegliedert iſt (S. 139, Fig. 22), wie auch die leicht konkave Form des Daches, urſprünglich bedingt durch die ſeitliche Verbreiterung des Hauſes mit Uplangers, ſpäter noch beibehalten wird. Die Einzelgrundriſſe ſind wohl reichlich ſchematiſch; man möchte ſie aber nicht entbehren.

Gewundert habe ich mich bei dieſem ſpezifiſch geographiſchen Beobachter, daß er ſo faſt ausſchließlich mit politiſchen Grenzen arbeitet, ſtatt mit den hydrographiſchen Einheiten; daß auch auf ſeinen ſchönen Karten die ſchwarzen Eiſenbahnlinien und die vielen Namen das Flußnetz und damit das Landſchaftsbild vollkommen verdecken. Die rheiniſch-weſtfäliſche Hausgrenze umzieht doch offenbar faſt genau das Flußgebiet der Ruhr, während Anger, Düſſel, Unterwupper und die Sieg mit Agger und Broel ebenſo ſtreng ausgeſchloſſen bleiben wie die Lahn. Nur die obere Wupper ſcheint wenigſtens ein Grenzgebiet zu bilden, aber wenn mich mein geographiſcher Blick nicht täuſcht, gehört gerade ſie orographiſch mit zum Ruhrgebiet.

Digitized by Google

Weiter nach Oſten geht die Grenze wieder ſtreng über die Waſſerſcheide bis zum Aſtenberg, dann bleibt rein ſächſiſch zwar das Flußgebiet der Diemel, während der Hausbau, ſtellenweiſe auch die Sprache, noch in die Nebengebiete der Eder an Nuhne, Orke, Aar hinabreichen bis zu den Grenzorten Sachſenberg gegenüber Frankenberg und Frankenau, Sachſenhauſen gegenüber Waldeck. Erſt der Habichtswald trennt wieder die Gebiete von Eder und Diemel, doch jenſeits reicht das ſächſiſche Haus bis an die Fulda, ſüdöſtlich bis zu dem uralten Wulfisanger (Wolfsanger) vor Kaſſel. Auf dies merkwürdige heſſiſch-ſächſiſche Grenzgebiet komme ich demnächſt bei einer Beſprechung des Buches von Rübel in den Göttingiſchen Gelehrten Anzeigen noch zurück.

Von Münden ab kehrt ſich das Verhältnis um; weſtlich, wenigſtens ſtreckenweiſe Sachſenhäuſer bei mitteldeutſcher Sprache, öſtlich — um Göttingen und den Harz — plattdeutſche Sprache, aber kein Sachſenhaus. Der Bramwald bildet die öſtliche Grenze, dann das Leinetal, ſo daß die Weſer und der Solling innerhalb des ſächſiſchen Hausgebiets bleiben (S. 180), die obere Leine dagegen von Alfeld aufwärts mit Aue, Rhume und Garte außerhalb. Bei Gronau-Elze geht die Grenze wieder weſtöſtlich, Hildesheim einſchließend, dem Harz aber weit ausweichend, über die Aller in der Richtung auf Salzwedel, dann über die Elbe in das jüngere Koloniſationsgebiet. Wertvoll waren mir die Häuſer mit der Giebelſäule (Knop, S. 208) im Kreiſe Salzwedel. Rud. Virchow hatte mir früher ſolche aus der Gegend von Öbisfelde und Gardelegen gezeigt (Mitt. des Osnabrücker Hiſt. Vereins, XVIII), nun ſind hier beſtimmte Häuſer aus Wöpel, Langenapel und Kleinapenburg photographiſch feſtgelegt (Fig. 115, 121 und Tafel V, 2); es wiederholt ſich auch hier die kunſtfrohe Durchbildung des offenen Giebels, die für Osnabrück und Hildesheim ſo bezeichnend iſt. Das iſt doch wohl ein tieferer Zuſammenhang.

Fragen bleiben überhaupt noch genug, und ich ſehe nicht das letzte Verdienſt dieſes ſchönen Buches in den Anregungen, die es überall der Lokalforſchung zu geben beſtrebt und berufen iſt.

Göttingen, Auguſt 1907. Prof. Brandi.

Das deutſche Herrſcherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachſen. Ein Beitrag zur Geſchichte des Porträts. Leipziger Diſſertation von Karl Brunner. Borna-Leipzig 1905.

Im Mittelpunkte dieſes kunſtgeſchichtlichen Themas ſteht die Frage nach dem Porträtwert der behandelten Herrſcherbildniſſe, eine Frage die, abgeſehen von ihrer Bedeutung für die politiſche Geſchichte, beſonders für die Hülfswiſſenſchaften der Siegel- und Münzunde von Wichtigkeit iſt. Denn neben dem vorwiegend kunſtgeſchichtlichen Stoffe, d. h. in erſter Linie den Miniaturen, bilden

das Bildnismaterial der behandelten Zeit Siegel und Münzen, deren Eigenart als Geſchichtsquellen ſie Gegenſtand geſonderter hülfswiſſenſchaftlicher Behandlungen hat werden laſſen. Lagen dem Verfaſſer für dieſe Stoffgebiete die vortrefflichen Arbeiten von H. Breßlau über die Kaiſerſiegel und von Dannenberg über die Münzen der ſaliſchen Zeit vor, ſo liegt der Hauptwert ſeiner eigenen Arbeit in der Sammlung und kunſtgeſchichtlichen Behandlung der außerordentlich zerſtreuten Miniaturbildniſſe. Eine Zuſammenſtellung der maleriſchen Porträts aus dem deutſchen Mittelalter vom 8. bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts hat kürzlich M. Kemmerich im Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft, XXIX (1906), 541 ff., gegeben; er benutzt Brunners Arbeit und trägt dazu das ihm entgangene gleichzeitige, aber minderwertige Porträt Heinrichs IV. in der von ihm dem Kloſter Hirſchau geſchenkten Bibel (S. 542, Nr. 45) ſowie eine Heinrich V. (vielleicht Lothar) darſtellende Wandmalerei in der Kloſterkirche zu Prüfening (S. 543, Nr. 1), auf die J. A. Endres 1906 aufmerkſam gemacht hat, nach. Hinweiſen möchte ich ferner auf die der Abſchrift der Urkunde Konrads II. St. 2023 in dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts entſtandenen Codex Eberhardi beigegebene Darſtellung dieſes Kaiſers, der wohl ſicher das dem Original urſprünglich aufgedruckte Siegel Konrad II. 5 als Vorlage diente, abgebildet bei O. K. Roller, Eberhard von Fulda und ſeine Urkundenkopien (Marburg 1901), Beil. III. 1, ſowie auf die inzwiſchen in Regensburg aufgefundene, leider des Kopfes und der Schultern entbehrende Bildſäule der Kaiſerin Agnes, Gattin Heinrichs III., vgl. Korr.-Blatt der Weſtd. Zeitſchr., XXIV (1905), Sp. 2 f.

Das Geſamtergebnis der Arbeit iſt nicht überraſchend. Ein wie geringer Porträtwert, veranlaßt durch pſychologiſche und techniſche Gründe, den allermeiſten Bildniſſen dieſer Zeit eignet, wußten wir im allgemeinen; das Verdienſt des Verfaſſers iſt es, das im einzelnen genau nachgewieſen zu haben. Am eheſten laſſen noch die Siegel ein deutlicheres Streben nach Individualiſierung erkennen, am wenigſten die Buchmalerei. Die denkbar authentiſchſte Quelle aber für Körpergeſtalt und Schädelbildung der reckenhaften, früh reifen, aber auch früh gealterten ſaliſchen Herrſcher bilden die Funde der Speyerer Kaiſergräber. Wegen gleichzeitiger Bildniſſe anderer Perſonen iſt jetzt auf Kemmerichs genannte Zuſammenſtellung zu verweiſen; das ſphragiſtiſche Vergleichsmaterial erhält durch die, wie das weſtfäliſche, bereits vollendeten oder, wie das ſächſiſch-thüringiſche und das rheiniſche, in Bearbeitung befindlichen landſchaftlichen Siegelwerke erwünſchte Bereicherung.

Gehen wir zu Einzelheiten über, ſo möchte ich bei der Erörterung über die Echternacher Evangelienhandſchrift, jetzt in der

Digitized by Google

Stadtbibliothek zu Bremen, anhalten. Die Miniatur ſtellt einen nicht näher bezeichneten rex Heinricus mit ſeiner Mutter Giſela dar und wurde früher allgemein auf Heinrich III. bezogen, bis Beißel ſie für Heinrich II. in Anſpruch nahm. Demgegenüber tritt der Verfaſſer m. E. durchaus mit Recht wieder für die ältere Datierung ein. Nach ihm ſtellt die Miniatur den feierlichen Einzug des damals unvermählten Königs mit ſeiner Mutter im Kloſter dar, einen Beſuch, den Gründe der Itinerarkritik unmittelbar nach dem Regierungsantritt auf dem Königsritt ſehr wahrſcheinlich machen. Doch einen vielleicht entſcheidenden Beweisgrund hat der Verfaſſer ſich entgehen laſſen. Wenn es in der Überſchrift des Bildes heißt: Regnum iustitia regit et pietate paterna, ſo wird man das viel beſſer auf den Königsſohn Heinrich III., nicht auf den Sohn des Bayernherzogs Heinrichs des Zänkers beziehen.

Gern würden gewiß die Leſer dieſer Zeitſchrift über das Äußere des niederſächſiſchen Kaiſers Lothar genauer unterrichtet ſein; doch wiſſen wir darüber nur ſehr wenig. Da literariſche Angaben fehlen, kommen nur ſeine Siegel in Betracht. Das Königsſiegel zeigt ihn als außerordentlich lange und ſchlanke Geſtalt mit langem, ſchmalem und bartloſem Geſicht, während das Kaiſerſiegel einen ganz kurzen Schnurrbart anzudeuten ſcheint. Auch die vom Verfaſſer noch vermißte diplomatiſche Bearbeitung der Siegel Lothars, die inzwiſchen Joh. Schultze in ſeiner Arbeit „Die Urkunden Lothars III“ (Innsbruck 1905), S. 51 f., geliefert hat, ergibt, obwohl ſie drei Königsſiegel unterſcheidet, für die Frage nichts weiter, da die Beſchreibungen Geſtalt und Geſicht ganz übergehen. Von den beſprochenen Bildnishandſchriften niederdeutſcher Herkunft ſeien hier noch das Evangelienbuch aus dem Goslarer Dome, jetzt in der Bibliothek zu Upſala, mit den Bildern Heinrichs III. und der Agnes ſowie die Havelberger Handſchrift der Weltchronik Ekkehards von Aura genannt.

Hoffentlich erfüllt der Verfaſſer ſein Verſprechen, ſeine Arbeit von Karl dem Großen an bis auf Rudolf von Habsburg zu ergänzen. Gewinnen würde ſie ſehr, wenn ſich die Beigabe von Abbildungen ermöglichen ließe. Haben wir doch z. B. trotz der im Germaniſchen Nationalmuſeum beruhenden Sammlung noch immer keine wiſſenſchaftlichen Anſprüchen und dem hochentwickelten neueren Vervielfältigungsverfahren entſprechende Veröffentlichung der deutſchen Kaiſerſiegel.

Berlin. Ernſt Müller.

Urkundenbuch der Stadt Braunſchweig. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Haenſelmann und Heinrich Mack. Dritter Band. MCCCXX—MCCCXL. Berlin, C. A. Schwetſchke & Sohn. MDCCCCV.

Der bei der Beſprechung des zweiten Bandes an dieſer Stelle ausgeſprochene Wunſch, daß es dem hochverdienten Urheber des Unternehmens vergönnt ſein möchte, es noch vollendet zu ſehen, iſt nicht in Erfüllung gegangen. Ludwig Haenſelmann wurde abgerufen, ehe der dritte Band fertig vorlag. Die Herausgabe des Textes ſelbſt hat er zwar noch erlebt; der Druck des Perſonen- und Ortsregiſters mußte jedoch von ſeinem Amtsnachfolger und bisherigen Mitarbeiter Heinrich Mack, der auch früher dem Urkundenbuch ſchon ſeine Unterſtützung lieh, zu Ende geführt und das Wort- und Sachregiſter von dieſem erſt noch bearbeitet werden.

Die urkundliche Überlieferung ſchwillt mit dem fortſchreitenden 14. Jahrhundert ſo ſtark an, daß der Band nur den Zeitraum von 1320—1340 umfaßt, obwohl doch die Urkunden der Stifter und Klöſter der Stadt folgerichtig nach dem gleich im zweiten Bande beobachteten Grundſatze nur inſoweit berückſichtigt ſind, als ſie die Sphäre ſtädtiſcher und bürgerlich privater Verhältniſſe berühren. Schuld an dieſer Ausdehnung tragen im weſentlichen die umfangreichen Eintragungen der Stadtbücher, die in Fortführung des im zweiten Bande geübten Verfahrens in chronologiſche Gruppen zerlegt und an entſprechender Stelle den übrigen Urkunden eingefügt ſind. Außer den in der Vorrede zum zweiten Band beſchriebenen ſieben Büchern ſteuern zum vorliegenden noch zwei neue Material bei: das zweite Degedingebuch des Sackes und das den fortſchreitenden Zuſammenſchluß der alten fünf Weichbilde zum Ausdruck bringende erſte Gedenkbuch gemeiner Stadt. Neben dieſen Stadtbüchern treten jetzt zum erſten Male auch die Gildebücher des Stadtarchivs hervor, von denen für den hier in Frage kommenden Zeitraum jedoch nur zwei der Beckenwerken Stoff liefern. Natürlich entſtammen auch die Einzelurkunden ganz überwiegend dem Stadtarchiv; eine größere Anzahl entfällt außerdem nur noch auf das Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, während aus ſonſtigen Staats-, Stadt-, Kloſter- und Familienarchiven nur geringe Beiträge hinzukommen. Das Übergewicht des bisher ungedruckten Materials über das ſchon anderweit zugänglich gemachte iſt noch erheblich größer als im zweiten Bande; von 650 Nummern werden 471 zum erſten Male in vollſtändigem Abdruck vorgelegt und 61 als Regeſten bzw. Auszüge aus neuen Stücken veröffentlicht.

Auch die hier neu erſchloſſenen Quellen kommen, wie die des vorigen Bandes, im weſentlichen nur der Erforſchung der inneren Verhältniſſe zugute; die Ausbeute iſt bezüglich der auswärtigen politiſchen, der hanſeatiſchen und der Handels-Beziehungen verhältnismäßig gering. Die den Streit Biſchof Heinrichs von Hildesheim mit der Stadt Hildesheim und die niederſächſiſchen Bündniſſe jenes Zeitraums betreffenden Dokumente waren bereits bekannt. Einige

Digitized by Google

aus kleineren Fehden und Abſagen entſprungene Urfehden, Entſchädigungsforderungen, Anſpruchsentſagungen uſw. ſind von keinem allgemeinen Intereſſe. Die Stadt Einbeck ruft nach 1322 den Braunſchweiger Rat um Schutz und Vermittlung an gegenüber dem Mündener Rat und den ehrenrührigen Ausſtreuungen desſelben; Veranlaſſung zu letzteren gab dieſem die Weigerung Einbecks, die Verpflichtung zu einer als verbrieft geforderten Unterſtützung gegen den Herzog Ernſt zu Oſterode, ſeinen Herrn, dem es Huldigung geleiſtet habe, anzuerkennen (Nr. 65). Mehrfach werden Handelsbeziehungen zu Lüneburg bezeugt (Nr. 138, 623—625). Die aus ihnen erwachſene Streitfrage, ob die Knechte der Lüneburger Vögte, wenn ſie nach Geleitung der Tuch- und ſonſtige Waren führenden Braunſchweiger Bürger bei der Rückkehr durch Überfall und Raub geſchädigt wurden, von dieſen Erſatz zu fordern berechtigt ſind, wird laut Bekundung des Vogtes zu Lüneburg durch Übereinkunft der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg dahin entſchieden, daß die Braunſchweiger keine Entſchädigung dafür zu leiſten haben, was im Gebiete des Herzogs von Lüneburg geſchieht (1325, Nr. 138). Die Ausführung eines Schiedsſpruches Herzog Ottos zwiſchen dem Braunſchweiger Rat und einem Heiligenſtädter Bürger wegen beſchlagnahmten Hopfens des letzteren in Braunſchweig wird 1338 durch den Rat von Göttingen vermittelt (Nr. 570). Einige Urkunden über Beziehungen Braunſchweiger Bürger zu Hamburg und Goslar lagen bereits gedruckt vor (Nr. 152, 153, 386), ebenſo die Nachricht über die Aufnahme der Braunſchweiger zu Antwerpen in die dortige Genoſſenſchaft der Dortmunder Kaufleute ([1329] Nr. 275). Schließlich ſei für das Gebiet der Handelsgeſchichte noch auf eine Zollrolle von 1340 ca. hingewieſen (Nr. 621).

Über Beziehungen zum herzoglichen Hauſe liegt eine Urkunde von 1325 vor, in der Johannes, Sohn des verſtorbenen Herzogs Heinrich von Braunſchweig, wegen ſeines geiſtlichen Standes Rat und Gemeinheit ihrer Huldigung und Eide entbindet und ſie damit an ſeine Brüder weiſt (Nr. 147).

Die auf die öffentlichen ſtädtiſchen Verhältniſſe, auf Recht, Verfaſſung und Verwaltung ſich unmittelbar beziehenden Dokumente treten auch noch unverhältnismäßig an Zahl und Bedeutung hinter das andere Material zurück, wennſchon das bei der Vorwegnahme der wichtigſten Gruppen durch den erſten Band nicht verwunderlich iſt. Als eine Ergänzung zu den Rechtsdenkmälern dieſes letzteren, der auch zum dritten durch Hinweiſe in chronologiſche Beziehung geſetzt iſt, ſtellt ſich gleich das erſte Stück dar. Es enthält zwei Statute, die das letztwillige Teſtieren und den Verkauf der mit Erbzins belaſteten Häuſer betreffen und in veränderter Faſſung in das Stadtrecht von 1401 übergegangen ſind.

Digitized by Google

Ihnen folgen die nach Schreiberhand auf 1335—41 angeſetzten Statute über die Ausſchließung ſilberner Gefäße vom Rechtsbegriff des Hausgeräts und über flüchtige Schuldner (Nr. 485). Von zwei Ratswillküren von 1338 entſcheidet die eine über das Verfahren bei Weigerung der Rücknahme verliehener Pferde wegen Ärgerung (Wertverminderung) derſelben, die andere ſchreibt den Goldſchmieden Geſetze vor über den Feingehalt ihres Gold- und Silberwerks und die Art der Fertigung desſelben überhaupt, wobei für den Goldgehalt der Normalgoldſtift des Rates als maßgebend bezeichnet wird (Nr. 554 und 555). Eine Übereinkunft des gemeinen Rats um 1339 beſtimmt auf die Beſchwerde der Knochenhauer hin, daß Juden an Chriſten kein Fleiſch verkaufen ſollen (Nr. 575). Um dieſelbe Zeit ergeht eine Wageordnung und um 1340 eine Willkür des gemeinen Rats über Haltung und Gebrauch von Normalſcheffeln (Nr. 576 und 619). — Einiges erfahren wir auch über ſtädtiſche Grundſtücke und Erbzinſe (Nr. 218, 169, 170, 454). Für ein paar dem Weichbildrecht durch Übergang in eine kirchliche Immunität entzogene private Grundſtücke erhält der Altſtädter Rat 1326 als Erſatz eine Wurt zu Lehndorf (Nr. 175). Zur Geſchichte der Finanzverwaltung liegt die älteſte Kämmereirechnung aus dem Jahre 1331 als Bruchſtück vor (Nr. 318). Hierher gehören auch verſchiedene Finanzgeſchäfte, in denen der Rat mit den Herzögen ſteht (Nr. 256, 326, 355). Wie im Anſchluß an eines derſelben (Nr. 326), tritt er auch ſonſt als Rentenverkäufer auf (Nr. 571, 311) neben den Klöſtern und einzelnen benachbarten Städten (z. B. Goslar). Über den Inhalt des ſtädtiſchen Archivs um 1340 gibt ein Urkundeninventar Mitteilungen, für ſo frühe Zeit wohl ein ſeltenes Dokument (Nr. 622); von den 70 ohne Datum aufgeführten Urkunden ſind 19 verſchollen; die nachgewieſenen verteilen ſich über die Zeit von 1190 bis 1340.

Recht ergiebig iſt der neue Band für Gewerbe- und Zunftgeſchichte, die ſchon von zweien der oben erwähnten Ratswillküren berührt wird (Nr. 555 und 575). Es liegen ferner vor die Ordnung der Kramer in allen fünf Weichbilden von 1325 (Nr. 139), die der Schneider in Altſtadt, Hagen, Neuſtadt und Sack aus dem gleichen Jahre (Nr. 141) und etwa aus derſelben Zeit ſtammend, die Ordnungen der Bäcker und der Müller (Nr. 142 und 143) und das Beckenwerkenrecht (Nr. 144). Das Leineweberrecht wird 1330 durch den gemeinen Rat beſtätigt (Nr. 287). Andere Stücke betreffen Beilegung eines Zwiſtes innerhalb der Gilde der Beckenwerken (Nr. 145) und Kompetenzabgrenzungen zwiſchen Knochenhauern und Garbratern und zwiſchen Schuſtern und Altflickern (Nr. 423 und 543). Die Beſchränkung der Garbrater gegenüber den Knochenhauern wird von letzteren dem Rate zu Lüneburg gemeldet in einem Briefe, der die Erwähnung eines Siegelkurioſums enthält; wegen Mangels

Digitized by Google

eines Gewerksſiegels war ein Braunſchweigiſcher Pfennig als Stempel verwandt worden.

Trotz der oben erwähnten Einſchränkung in der Wiedergabe der Urkunden der ſtädtiſchen Stifter nehmen die auf die kirchlichen Verhältniſſe bezüglichen Stücke einen großen Raum ein. Aus dieſer großen Maſſe, den vielen Güterverkäufen an Stifter, Kirchen und Klöſter, den Dotierungsurkunden und Memorienſtiftungen, den Ablaßverleihungen und Aufnahmen in die Gemeinſchaft der guten Werke, den Nachrichten über Kalande und Bruderſchaften tritt die Regelung einzelner kirchenrechtlichen Fragen beſonders hervor. Pfarrbezirksabgrenzungen, Ordnung und Verlegung kirchlicher Feſte, Patronatsangelegenheiten, Verleihung von Gnadenjahren, biſchöfliche Beſtätigung geiſtlicher Lehen und Regulierung ihrer Rechtsverhältniſſe bilden, wie noch manches andere, den Gegenſtand. Die zu Braunſchweig übliche Eheſchließung ohne Aufgebot erhält 1326 die Genehmigung des Erzbiſchofs von Mainz (Nr. 176 und 178). Ein von den Archidiakonen von Börßum und Alfeld bekannt gemachter Synodalbeſchluß von 1324 beſtimmt, daß die Zehntpflicht von Ackerland, das zu Wurten gemacht iſt, beſtehen bleibt, wenn das Land vorher immer Acker und nicht Hausſtätte geweſen iſt (Nr. 113). Ein ähnlicher Konflikt der kirchlich-agrariſchen mit den ſich ausbreitenden ſtädtiſchen Intereſſen liegt der Abmachung des Stifts S. Blaſien mit dem gemeinen Rat über die Aufnahme von Stiftslaten zu Bürgerrecht zu grunde (1325 Nr. 130). Eine ganze Reihe von Urkunden aus den Jahren 1339 und 1340 führen in die damaligen Halberſtädter und Hildesheimer Bistumswirren hinein und handeln von den geiſtlichen Prozeſſen, in die Braunſchweig um jene Zeit gegen den Biſchof Albrecht von Halberſtadt wegen Erſtürmung der Kirche zu Tempelachim und gegen den Biſchof Erich von Hildesheim wegen Auflehnung gegen denſelben verwickelt war (Nr. 582, 584—586, 590—592, 600, 610, 611, 626, 630, 634—638, 646, 647).

Auf die Fortführung der im zweiten Bande begonnenen Liſten der Verfeſteten und der neuſtädtiſchen Neubürger ſei hier nur nochmals kurz hingewieſen.

Gegenſtand der Hauptmaſſen der Urkunden iſt, wie im vorigen Band, der private Rechtsverkehr der Bürger, und hier liegt wohl der beſondere Quellenwert auch dieſes neuen Bandes. Jenes Material, das zumeiſt den Stadtbüchern entnommen iſt, wurde hier in ſeiner Bedeutung ſchon im Bericht über den zweiten Band gewürdigt. Erſchöpfendes würde ſich darüber an dieſer Stelle kaum ſagen laſſen. Hervorgehoben ſei nur, wie zahlreich auch weiterhin die Nachrichten über ländliche Güter und Einkünfte vorliegen, die ſich teils als Lehen teils als Eigengut in den Händen der braunſchweigiſchen

Digitized by Google

Geſchlechter befanden. Möglich, daß nach Erſchließung noch anderweitiger Quellen und nach Abſchluß des Unternehmens dieſer Stoff einmal einen Beitrag liefern könnte zur weiteren Aufklärung der Frage, wie die Mitwirkung bei der Entſtehung der erſten bügerlichen Vermögen zwiſchen Grundbeſitz und Handel abzugrenzen iſt.

Den Beſchluß des Bandes bilden wieder ein ſorgſames Perſonen- und Ortsregiſter und ein Wort- und Sachregiſter, das den umfangreichen Stoff ſo bis ins einzelne hinein gliedert und für die Benutzung in ſolchem Maße zugänglicher macht, daß dieſe gewiſſenhafte, entſagungsvolle und ſcharfſinnige Kleinarbeit eine ausdrückliche Anerkennung verdient.

Dankenswert ſind auch die Beigaben zum Bande, zwei Stadtpläne, von denen der eine die älteſte Beſiedlung des Areals, der zweite die Stadt um 1400 darſtellt. Sie ſind von Geometer W. Schadt hergeſtellt unter Leitung des Oberſtleutnants z. D. H. Meier, des Verfaſſers des Buches über die Straßennamen der Stadt Braunſchweig und eines Aufſatzes über die Eigennamen der Braunſchweigiſchen Bürgerhäuſer, auf deſſen topographiſche Forſchungen auch die beigefügten Erläuterungen zurückgehen.

Zum Schluß ſei hier nochmals der Hinweis auf die geſchmackvolle Ausſtattung des Werkes wiederholt.

Danzig. Brennecke.

Geſchichte der Königlich Deutſchen Legion, 1803 bis 1816, von Bernhard Schwertfeger, Königlich Sächſiſchem Hauptmann und Lehrer an der Kriegsſchule in Hannover. Stammgeſchichte für Füſ.-Rgt. Gen.-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hann.) Nr. 73, Hann. Jäg.-Bat. Nr. 10, Drag.-Rgt. König Carl von Rumänien (1. Hann.) Nr. 9, Huſ.-Rgt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15, Königs Ul.-Rgt. (1. Hann.) Nr. 13, Feld-Art.-Rgt. v. Scharnhorſt (1. Hann.) Nr. 10, Hann. Pion.-Bat. Nr. 10. In zwei Bänden (I. XVIII und 718, II. XIV und 492 Seiten). Mit Titelbild, 1 Briefnachbildung, 5 Bildern im Texte, 6 Plänen, 3 Überſichtskarten, 1 Karte von Spanien und Portugal, 51 Textſkizzen, 4 Fahnentafeln und 18 farbigen Uniformbildern, letztere nach Vorlagen des Rittmeiſters Grafen Caſtell vom vormaligen 3. Hannoverſchen Huſaren-Rgt. Hannover und Leipzig, Hahnſche Buchhandlung. 1907. (Preis Mk. 30, geb. Mk. 35.)

„Des Königs deutſche Legion“ (King's German Legion) — ſo lautet der Name, unter welchem aus der Aſche der im Jahre 1803 ohne Sang und Klang zu Grabe getragenen Kurfürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Armee jenſeits des Meeres alsbald ein Phönix erſtand — hat für die Königlich Hannoverſche Armee, deren

Digitized by Google

Kern ſie nach ihrer im Jahre 1816 erfolgten Entlaſſung aus dem britiſchen Dienſte bildete, eine hohe Bedeutung. Sie hat der Truppe, mit der ſie damals verſchmolzen wurde, ihren Stempel aufgedrückt, den eigenen Geiſt auf ſie übertragen, iſt dienſtlich und außerdienſtlich ihr Vorbild geworden, die Erinnerungen der Legion wurden ihre teuerſten Andenken, die ihr von dieſer überkommenen Mottos „Baroſſa“, „El Bodon“, „Garzia Hernandez“, „Göhrde“, „Venta del Pozo“ und „Peninſula“ mahnten täglich die Nachkommen, den Vorfahren nachzuſtreben, das Erbe der Väter hochzuhalten. Die Legion wurde der erſte und vornehmſte Teil der Armee, aus ihr allein gingen die Garden hervor, ihre Offiziere wurden im ganzen Lande die Tonangeber der höheren Geſellſchaft.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Deutſche damals ſich dem Auslande unterordnete, ſeine Geneigtheit, das Fremde höher zu ſtellen als das Heimiſche, vermehrten das Anſehen der erprobten Krieger, die, mit dem Siegeslorbeer geſchmückt, aus langjährigen ſchweren Kämpfen zurückkehrten, nachdem ſie vieler Herren Länder geſehen, fremder Völker Sitten und Sprache kennen gelernt, in Gegenden gelebt hatten, die kaum je der Fuß eines ihrer Landsleute betreten hatte. Ihr Geſichtskreis war ein weiterer geworden. Aufmerkſam lauſchte jedes Ohr ihren Erzählungen von den Feldzügen und den Entbehrungen auf der pyrenäiſchen Halbinſel, von ihrem Aufenthalte im Lande der Heſperiden, von den Leiden, die ſie in Hollands verpeſteten Sümpfen der Inſel Walcheren und auf dem ſtürmiſchen Meere, ausgeſtanden hatten, von dem geſelligen Treiben auf der ſmaragdenen Inſel und auf dem Badeſtrande am Kanal und von der großbritanniſchen Weltmacht.

Die Sinnesart der Legionsoffiziere und die Formen ihres Auftretens übertrugen ſich raſch auf die Kreiſe, in denen ſie lebten. Es zeigte ſich äußerlich namentlich in den Klubs und den Meſſen. Klubs hatte es im Lande auch ſchon im 18. Jahrhundert gegeben, die Verbindung mit England hatte ihre Entwicklung gefördert, jetzt aber entfalteten ſie ſich zu immer wachſender Blüte. Das Meſſeleben dagegen war neu. Die Offiziere der Legion brachten es mit. es fand Nachahmung in den gleichſtehenden Kreiſen der Geſellſchaft und bald bildeten ſich in den größeren Städten Tiſchgeſellſchaften, welche ſich den nämlichen Geſetzen unterwarfen, die für die Offizierkorps maßgebend waren. Die engliſchen Umgangsformen, ein Ergebnis guter Sitte, wurden allgemeine Regel. So kam es, daß der Eintritt der Legionäre in die Armee nicht nur für dieſe, ſondern für das ganze Land eine kulturgeſchichtliche Bedeutung gewann. Von der am 25. Februar 1816 775 betragenden Geſamtzahl traten 415 Offiziere in die Hannoverſche Armee, aber auch von den übrigen 360 blieb die Mehrzahl im Lande.

Freilich gewannen ſie ſolche Stellung nicht ohne den Widerſpruch ihrer Kameraden. Hatten dieſe auch ſeit 1803 ſtill geſeſſen auf der heimiſchen Scholle oder im Dienſte des Königs Jerome unter franzöſiſchen Fahnen gefochten, ſo hatten ſie doch für des Vaterlandes Befreiung die Waffen ergriffen, als ihnen die Errichtung hannoverſcher Truppen die Möglichkeit bot, hatten tapfer mitgekämpft an der Niederelbe, hohen Ruhm geerntet bei Quatrebras und bei Waterloo. Hier hatte freilich eins ihrer Regimenter, die Cumberland-Huſaren, dem die Blüte des Adels und der Kern der ländlichen Bevölkerung angehörten, verſagt. Der Kommandeur wurde dafür verantwortlich gemacht und hatte allein die Schuld zu büßen, aber das Regiment ging der ihm zugedachten Ehre verluſtig, in der Reſidenz den vornehmſten Platz einzunehmen. Es mußte ihn dem 1. Huſaren-Regimente der Legion, den nunmehrigen Garde-Huſaren, überlaſſen, welches auf der Peninſula ſich glänzend bewährt hatte. Zwiſchen den beiden Beſtandteilen des Offizierkorps war ein Zwieſpalt vorhanden, der erſt allmählich verſchwand. Die „Hannoveraner“ betrachteten die anmaßenden „Engländer“ als Eindringlinge, die einen großen Teil der ihnen ſelbſt gebührenden Stellen einnähmen; die „Legionäre“ ſahen auf die „Weſtfälinger“ mit Geringſchätzung herab und grollten ob der ihnen bei der Verſchmelzung beider Gruppen zu einem einheitlichen Ganzen tatſächlich widerfahrenden Zurückſetzung im Avancement. Das am Hofe von Saint-James für die Behandlung der hannoverſchen Angelegenheiten maßgebende Adelsregiment hatte ſie veranlaßt, das Geſchehene war nicht rückgängig zu machen, und König Ernſt Auguſt konnte mehr als zwanzig Jahre ſpäter bei ſeinem Regierungsantritte nur bedauern, daß es geſchehen ſei. Manchen der Offiziere hatte die ihm zuteil gewordene Behandlung ſo verdroſſen, daß er den hannoverſchen Dienſt verſchmähte und ſich mit ſeinem Halbſolde und den aus England ſtammenden Erſparniſſen in den Schmollwinkel zurückzog.

Aber die öffentliche Meinung ſtand in der Mehrheit auf Seiten der Legion ſie war ſtolz auf ſie, die einzige deutſche Truppe, die nie dem Korſen Heeresfolge geleiſtet hatte, und freute ſich der Heimkehr jener Krieger, nach denen die Landsleute in der Heimat ſo oft mit bangem Herzen, aber auch mit ſtolzer Freude ausgeſchaut hatten; der Generalgouverneur des Königreichs, der Herzog von Cambridge, der den Oberbefehl der Legion geführt hatte, legte ſeine ſchützende Hand auf ſie, und überall gingen die Legionäre ihren neueren Kameraden voran. Sie rechtfertigten ſolchen Vorzug übrigens durch eine auf kriegeriſchen Erfahrungen beruhende militäriſche Tüchtigkeit. Der Dienſt wurde ſtreng bei ihnen betrieben. Sie kannten es nicht anders und übertragen dieſe Art auf ihre Nachkommen. So frei der Offizier ſich außer Dienſt im Verkehr mit ſeinen Vor

geſetzten bewegte, wo nur der Gentleman dem Gentleman gegenüberſtand, ebenſo ſoldatiſch rückſichtslos ging es im Dienſte her, und auf dieſem Gebiete entwickelte ſich zwiſchen den beiden Gruppen ein Wetteifer, der dem Ganzen zum Heile gereichte. Für den geſelligen Verkehr hatten die Legionäre eins voraus, was nicht zu unterſchätzen war: die günſtige Lage, in die der Genuß des erwähnten von England gezahlten Halbſoldes uſw. ſie verſetzte.

Aber das in der Hannoverſchen Armee in hohen Ehren gehaltene und mit Vorliebe gepflegte Andenken an die Legion und ihre Taten fing an zu ſchwinden und drohte, mit der Zeit völliger Vergeſſenheit anheimzufallen, als mit ihrem Untergange im Jahre 1866 die Stätten verloren gingen, die der Hauptſitz der Pflege jener Erinnerungen geweſen waren. Die lebendigen Träger waren freilich ſchon damals bis auf einzelne geſchieden, aber die Träger der Überlieferungen waren geblieben. Jetzt wurde ihnen der Boden entzogen, aus dem ſie erwachſen waren, das neue Geſchlecht wußte nichts von ihnen, und bald nahm das Gedächtnis der Erfolge von 1870/71 das Intereſſe der Nachwelt faſt ausſchließlich in Anſpruch.

Da trat am 24. Januar 1899, von echt ſoldatiſchem Geiſte beſeelt und nicht gewillt, ſo ſtolze Traditionen untergehen zu laſſen, Kaiſer Wilhelm für die Erhaltung jener Überlieferungen ein. Sein mächtiges Wort erweckte ſie zu neuem Leben, als er an dieſem Tage ihre Pflege den Regimentern und Bataillonen anvertraute, die jetzt den Namen „Hannoverſche“ führen, ihnen die Auszeichnungen überwies, deren Inhaber ihre Altvorderen geweſen waren. Und den Gedanken weiter verfolgend, befahl er am 19. Dezember 1903 den Gedenktag feſtlich zu begehen, an dem vor hundert Jahren auf Englands gaſtlichem Boden die Legion errichtet war. In der Stadt Hannover wohnte er ſelbſt der Feier derjenigen Truppenteile bei, welche dort die Legion vertraten, der Füſiliere Prinz Albrecht von Preußen, der Königs-Ulanen und des Feldartillerieregiments von Scharnhorſt.

Solche Ehrungen erweckten das Intereſſe weiter Kreiſe, militäriſcher wie bürgerlicher. Aber zur Befriedigung ihrer Wißbegierde gab es nur ein Werk, die in den Jahren 1832 und 1837 erſchienene zweibändige Geſchichte der engliſch-deutſchen Legion, deren Verfaſſer der großbritanniſche Major N. Ludlow Beamiſh geweſen iſt. Bald nach der Rückkehr in die Heimat hatten drei hervorragende Mitkämpfer von der Pyrenäiſchen Halbinſel, den drei Waffen angehörend, der Oberſt Hartmann von der Artillerie, der Oberſt Baring von der Infanterie, der Oberſtleutnant von Linſingen von der Kavallerie, den Plan gefaßt, gemeinſam dieſe Geſchichte zu ſchreiben. Vorarbeiten von Einzelheiten berichtend, erſchienen im Drucke, aber zu einer Geſamtdarſtellung kam es nicht. Was vor-

Digitized by Google

bereitet war, wurde dem Briten zur Verfügung geſtellt. Ebenſo leiſteten bei der Ausführung ſeines Vorhabens zwei andere Offiziere, die Kapitäne Heiſe und Benne, ihm wirkſame Hülfe, indem ſie die Herſtellung des ſtatiſtiſchen Teils der Arbeit übernahmen; ein dritter, Leutnant Nagel, überſetzte das engliſch geſchriebene Buch in das Deutſche.

Aber nach mehr als ſiebenzig Jahren genügte die ihrer Zeit ſehr verdienſtliche Arbeit nicht mehr den Anſprüchen, welche die neue Zeit an ein kriegsgeſchichtliches Werk macht. Die Geſchichtſchreibung forderte etwas Anderes, die Quellen hatten ſich erheblich vermehrt, und dazu war das Werk nur noch antiquariſch zu haben. Ein Neudruck, der im Jahre 1905 unternommen wurde, konnte den Grundübeln nicht abhelfen, das Verlangen blieb auf Beſſeres gerichtet. Es iſt jetzt dargeboten. Hauptmann Schwertfeger, ein Landeskind und auf dem nämlichen Schaffensfelde ſchriftſtelleriſch ſchon bewährt, hat die Aufgabe übernommen und ſie glänzend gelöſt, die Schwierigkeiten, die ſie bot, glücklich überwunden. Des iſt die Annahme der Widmung des Buches durch des Kaiſers und Königs Majeſtät Bürge. Sie wird nur geſtattet, wenn die mit der Prüfung der Arbeit betraute Stelle ſie ſolcher Auszeichnung für würdig erachtet hat. Dem Verfaſſer iſt gelungen, auf dem Grunde gewiſſenhafter und unbefangener Forſchung allgemeinverſtändlich nachzuweiſen, welchen Anteil die Truppen der Legion an jedem der zahlreichen Feldzüge und an den verſchiedenen Unternehmungen gehabt haben, durch welche Großbritannien, ſein Ziel beharrlich verfolgend und den Endzweck nie aus dem Auge verlierend, an der Oſtſee und an der Nordſee wie am Mittelländiſchen Meere, auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, in Südfrankreich, in Nordweſtdeutſchland und endlich in den Niederlanden die napoleoniſche Weltherrſchaft bekämpfte und ſchließlich einen Mann zu Falle zu bringen half, deſſen Willen eine Zeitlang ganz Europa ſich gebeugt hatte. Der Verfaſſer hat die Schwierigkeiten glücklich überwunden, welche darin begründet waren, daß ihm oblag, die Tätigkeit einer Truppe zu veranſchaulichen, die nie irgendwo in ihrer Geſamtheit, ſondern höchſtens brigadeweiſe aufgetreten iſt, den Verlauf der Ereigniſſe im großen zu zeigen, auf dieſem Hintergrunde die von den Legionstruppen geſpielte Rolle zu entwickeln und dabei dem Verdienſte des einzelnen, ob hoch ob niedrig, gerecht zu werden. Die reiche Beigabe von Karten und Plänen, die im Titel angedeutet iſt, erleichtert das Verſtändnis. Dieſes alles iſt im erſten Teile des Buches enthalten. Daneben bietet er ein Bild der inneren Zuſtände der Legion, ein notwendiges Zubehörſtück zur Geſchichte der Truppe, ein Abſchnitt, welchen Beamiſh entweder ganz außer acht gelaſſen oder nur geſtreift hat.

Digitized by Google

In den zweiten Teil ſind alle Anlagen verwieſen, deren Aufnahme in den erſten den klaren und ungetrübten Überblick über die Grundlagen des Beſtehenden und den Gang der Ereigniſſe geſtört haben würde. Hier iſt auch das wertvolle ſtatiſtiſche Material wiedergegeben, welches die obengenannten hannoverſchen Offiziere beigeſteuert hatten; vom Verfaſſer iſt ihm noch viel Anderes hinzugefügt. Neu abgedruckt iſt ferner das im zweiten Teile des Werkes von Beamiſh enthaltene Verzeichnis ſämtlicher Offiziere uſw., die der Legion angehört haben, 1350 an der Zahl, nebſt Nachweis ihrer Dienſtlaufbahn und ihres Lebensendes, der nur in 150 Fällen nicht vollſtändig geliefert werden konnte. Es war im Jahre 1837 aufgeſtellt und iſt hier bis zum Tode des letzten unter ihnen fortgeführt, der im Jahre 1894 ſtarb. Es iſt dies ein Abſchnitt, welcher für das Heimatland der Legion ein ganz beſonderes Intereſſe hat; die große Mehrzahl der aufgeführten Namen ſind hannoverſche, die noch heute in der Provinz einen guten Klang haben. Die Lebensnachrichten, die über die einzelnen Träger mitgeteilt ſind, erwecken den Wunſch, ſie weiter ausgedehnt zu ſehen, namentlich über Herkommen und frühere Vergangenheit etwas zu erfahren; eine Arbeit, die freilich nicht lückenlos bleiben würde, ſich aber mit Hülfe der für die Fortführung des Verzeichniſſes benutzten Quellen wohl herſtellen ließe. Ferner ſind bisher unbenutzte Aufzeichnungen von Mitgliedern der Legion abgedruckt, die von Familienangehörigen dem Verfaſſer zur Verfügung geſtellt wurden und aus denen das Weſentlichſte in dem geſchichtlichen Teile verwertet iſt. Im zweiten Teile ſind auch die beſonderen Verdienſte von Perſonen des Unteroffizier- und Mannſchaftsſtandes nachgewieſen, die im erſten nicht hervorgehoben werden konnten. Einen weſentlichen Fortſchritt zeigen die aus Beamiſh übernommenen Uniformbilder; ſie ſind in Kleinigkeiten richtiggeſtellt und um das Anderthalbfache vergrößert, dadurch tritt bei tadelloſer Ausführung manche Einzelheit deutlicher hervor. Neu hinzugekommen ſind vier Tafeln mit Abbildungen von Fahnen und Standarten, deren Eigentum und Aufbewahrung vor einigen Jahren die Gemüter in Aufregung verſetzte und die jetzt durch das Entgegenkommen S. K. H. des Herzogs von Cumberland in der Stadt Hannover eine würdige Heimſtätte gefunden haben.

„Es iſt nicht möglich, beſſere Soldaten zu haben, als die geborenen Hannoveraner ſind!“ So lautete der höchſte der Lobſprüche, durch welche während ſeiner ſiebenjährigen Führerſchaft Wellington die Dienſte der Legion anerkannte. Von der Peninſula aus ſtützte auf dieſes Urteil im Jahre 1811 der Eiſerne Herzog ſein nach England gerichtetes Verlangen, „mehr Leute ſolchen Schlages“ aus den Depots zu erhalten. Er wollte damit die Lücken füllen, welche die

Digitized by Google

Würgeengel des Todes auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten, welche Wunden und Siechtum in den Reihen der Legion geriſſen hatten.

Hauptmann Schwertfegers Darſtellung zeugt für die Wahrheit jenes Urteils und die Berechtigung ſolchen Verlangens. Des Herzogs Anerkennung, die berufenſte unter den vielen, die der Truppe von Freund und Feind gezollt ſind, mahne die Gegenwart, das Gedenken an die Altvorderen hochzuhalten, die kommenden Geſchlechter ſporne ſein Wort an zur Nacheiferung in Vaterlandsliebe und Königstreue, in Hingebung und Tapferkeit.

B. von Poten, Kgl. Preußiſcher Oberſt z. D.

Die Fortſetzung der von Hermann Oncken beſorgten Publikation **„Aus den Briefen Rudolf von Bennigſens“** (Deutſche Revue, September 1906 bis Auguſt 1907), aus der wir bereits die Äußerungen Bennigſens zur hannoverſch-braunſchweigiſchen Frage vom Jahre 1878 im letzten Hefte dieſer Zeitſchrift vorweggenommen haben, umfaßt diesmal die wichtige Zeitſpanne von 1866 bis 1878. Für die hannoverſche Geſchichte iſt der Ertrag minder bedeutſam, als man erwarten ſollte. Namentlich für das Jahr 1866 (Unterredung Bismarcks mit Bennigſen vom 14. Mai, Sondierung Bennigſens durch den von Bismarck abgeſandten Berliner Bürgermeiſter Duncker, ob er an die Spitze der nach der Okkupation Hannovers errichteten preußiſchen Regierung zu treten geneigt ſei, von Bennigſen ſchroff zurückgewieſen) erfährt man kaum etwas Neues von Belang, ebenſowenig etwas über die Verhandlungen der hannoverſchen Vertrauensmänner in Berlin im Frühſommer 1867. Es iſt höchlich zu bedauern, daß ſich von den Berichten, die Bennigſen dem Kronprinzen, nachmaligen Kaiſer Friedrich, auf deſſen Wunſch über jene Verhandlungen und weiterhin über die Zuſtände und Stimmungen im Hannoverſchen 1867 erſtattet hat, nichts in den nachgelaſſenen Papieren Bennigſens findet. Aus einem Briefe des hannoverſchen Staatsmannes an Guſtav Freytag vom 22. Juli 1867 erſehen wir, daß ſelbſt Bennigſen ſich „äußerſt erbittert“ fühlte über die „unverſtändige Art“, wie die Diktatur in Hannover gehandhabt wurde, aus einem etwas früheren Briefe an ſeinen Schwager L. von Leonhardi (vom 30. Januar 1867), daß er auch die Haltung ſeiner erbitterten Gegner vom welfiſchen Adel nach ihren wahren Motiven anzuerkennen wußte, obwohl er ihr Vorgehen, beiſpielsweiſe die bekannte Rede des früheren Miniſters von Münchhauſen im Reichstage (11. März 1867), als nachteilig für Hannover entſchieden mißbilligte. Bennigſen ſelbſt hat die einflußreiche Stellung, die er von dem konſtituierenden

Reichstage des Norddeutſchen Bundes an, in und außerhalb der Parlamente eingenommen hat, nach Kräften im Intereſſe der Provinz Hannover ausgenutzt; zumal der hannoverſche Provinzialfonds wäre ohne ſeine Mitwirkung kaum zuſtande gekommen. Auch bei dem Unterdachbringen des Abfindungsvertrages zwiſchen König Wilhelm und König Georg V. (1868) wie ſpäterhin bei der Aufhebung des Vermögensſequeſters hat B. redlich geholfen.

Seit den 70er Jahren treten die hannoverſchen Angelegenheiten in den Briefen Bennigſens faſt ganz zurück, die große deutſche und preußiſche Politik in den Vordergrund. Auch hier haben wir oft genug das Fehlen aller perſönlichen Aufzeichnungen Bennigſens und ſeine faſt übergroße Diskretion zu beklagen; im ganzen gewinnt man aber doch erfreuliche nähere Einblicke in Bennigſens ſehr hoch zu veranſchlagenden Anteil an dem Aufbau und Ausbau des deutſchen Reiches, dazu eine Fülle intimen Details über einzelne Vorkommniſſe und Perſönlichkeiten. Mehr und mehr ſchiebt ſich die gewaltige Perſönlichkeit Bismarcks, ſein Verhältnis zu dem König, dem Kronprinzen, den Miniſterkollegen und den Parteien in den Mittelpunkt der Briefe. Die Gefühle, mit denen Bennigſen dem großen Staatsmann gegenüberſtand, pendeln zwiſchen einer doch nur ſelten rückhaltloſen Bewunderung und einem ſtarken Mißtrauen hin und her; zu völligem Einklang zwiſchen beiden iſt es wohl kaum jemals gekommen. Den Höhepunkt des Intereſſes in den Beziehungen zwiſchen Bismarck und Bennigſen beanſprucht der Verſuch des Miniſterpräſidenten, Bennigſen Ende 1877 zum Eintritt in das Miniſterium zu bewegen, ein Verſuch, der ſchon durch Bennigſens Forderung des gleichzeitigen Eintritts Forckenbecks und Stauffenbergs in das Miniſterium zum Scheitern verurteilt geweſen wäre, auch wenn König Wilhelm ſelbſt gegen Bennigſen keine Bedenken gehabt hätte. Oncken, der hier in tief eindringender Unterſuchung den Anſichten und Abſichten aller Beteiligten gerecht zu werden ſucht, glaubt ſchließlich der Ablehnung Bennigſens recht geben zu ſollen: Dieſer würde entweder mit ſeinen Überzeugungen haben kapitulieren oder ſchon bald wieder aus dem Miniſterium ſcheiden müſſen. So ganz ausgemacht möchte dies doch nicht ſein. Einmal in das Miniſterium eingetreten und mit dem Fürſten Bismarck in dem ſpringenden Punkte der Neuordnung des Verhältniſſes zwiſchen Reichs- und Staatsfinanzen einverſtanden — auf dieſen Punkt ſollte doch bei der Durchrechnung der Situation mehr Gewicht gelegt werden —, hätte Bennigſen gar ſo ſchlechte Chancen, ſich zu behaupten m. E. nicht gehabt. Arm in Arm mit einem Bismarck, der für die Durchführung der Reichsfinanzreform einen beſſeren Gefährten wie Bennigſen gar nicht finden konnte, und dem an dieſer Durchführung viel lag, ließ ſich das Jahrhundert wohl in die Schranken fordern.

Digitized by Google

Hätte Bennigſen damals zugegriffen und hätte Bismarck daraus die Hoffnung eines ferneren und engeren Zuſammengehens mit den Nationalliberalen ſchöpfen können, wer weiß, ob er dann im Jahre 1878 ſo ſchroff und rückſichtslos das Ruder des Staates nach rechts herumgeworfen hätte! Seiner innerſten Natur nach konnte freilich Bennigſen zu jener Zeit kaum anders handeln. Die Situation forderte ein raſches und herriſches Zugreifen, ohne ängſtliche Rückſichtnahme auf Parteigenoſſen von dem Schlage eines Forckenbeck, der den Freund auf die Bedingung ſeines Miteintritts mit dem Hintergedanken verpflichtet hatte, es möchte die Verhandlung daran ſcheitern! Bennigſen aber war doch ein gutes Stück niederſächſiſcher Bedächtigkeit eigen; er dachte zu loyal, um ſich der Rückſicht auf Freunde und Parteigenoſſen zu entſchlagen, und er war vielleicht eine zu ſtabile und in ſich geſchloſſene Natur, um es neben einem Staatsmanne auszuhalten, deſſen jähe Kursſchwankungen doch auch zu den Kriterien ſeiner dämoniſchen Größe gehören.

Fr. Th.

Im Militär=Wochenblatt 1907, Nr. 81—82, nimmt Hauptmann Krafft vom Inf.=Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Poſen) Nr. 59 im Anſchluß an die Erinnerungen des Generalſtabschefs Cordemann und an meine Kritik derſelben Stellung „Zur Frage des Unterganges des Hannoverſchen Heeres“. Im ganzen iſt Krafft geneigt, das Verhalten namentlich des Generals von Arentsſchildt zu entſchuldigen. Er betont vor allem gegenüber dem Vorwurf, daß Arentsſchildt und Cordemann ſich mit ihrem Suchen nach Verhandlungen auf das Gebiet der Politik begeben hätten, wo ſie nicht hingehörten: der oberſte Heerführer könne und dürfe, da der Krieg nichts anderes ſei als die Fortführung der Politik mit ſtärkſten Mitteln, nicht außer Beziehung zur Politik bleiben. Das mag für den Beginn des Feldzuges und ſolange die Frage des Durchbruchs nach dem Süden noch nicht endgültig feſtgelegt war, gelten, alſo meinetwegen noch für den Kriegsrat vom 18. Juni. Sobald aber einmal die Parole „Marſch nach dem Süden zur Vereinigung mit den Bayern“ ausgegeben war, war jedes Zurückkommen auf politiſche Verhandlungen, in dem die ganze Weisheit Arentsſchildts und Cordemanns gipfelte, der Übel höchſtes. Krafft weiſt zur Entlaſtung der hannoverſchen Heeresleitung darauf hin, wie ſehr auch die Operationen Falckenſteins von der Politik beeinflußt worden ſeien. Als ob es nicht gerade Falckenſtein vom militäriſchen Standpunkte aus zum ſchweren Vorwurf gereichte, daß er vielfach politiſchen Geſichtspunkten den Vorrang vor den militäriſchen einräumte.

Völlig frei ſprechen von aller Schuld möchte Krafft auch den Generalſtabschef Cordemann in bezug auf die verhängnisvolle

Digitized by Google

Rückwärtsverlegung der hannoverſchen Truppen am Morgen des 24. Juni; er erklärt hier Dammers für den allein Schuldigen. Nun habe ich ſelbſt als erſter darauf hingewieſen, daß hier die Verantwortung weſentlich auf den Generaladjutanten zurückfalle. Da aber der Vorſchlag, die Truppen wieder in die alten Quartiere zu entlaſſen, nach Cordemanns eigener Erzählung auf dieſen ſelbſt zurückgeht („Ich ſagte, dann könnten ja die Truppen am zweckmäßigſten wieder in die alten Quartiere rücken? Dammers bejahte."), ſo iſt er keinenfalls von der Mitſchuld freizuſprechen. Cordemann hat ja auch ſelbſt nachträglich zugeſtanden, hier einen Fehler begangen zu haben: „Wir hätten die Truppen konzentriert zuſammenhalten ſollen, da wo ſie einmal ſtanden."

Im übrigen kann ſich auch Krafft, bei aller Neigung für Arentsſchildt und Cordemann einzutreten, der Überzeugung nicht verwehren, daß auf der hannoverſchen Heeresleitung unter allen Umſtänden ein gut Teil der Verantwortung für den Untergang des hannoverſchen Heeres haften bleibe. Bei Arentsſchildt ſieht Krafft eine ſchwere Schuld ſchon darin, daß er nichts getan habe, den Mut und die Kampfesſtimmung des hannoverſchen Heeres zu heben. Cordemann macht er, hier in voller Übereinſtimmung mit mir, vor allem ſein Verhalten bei dem Abſchluß der Waffenruhe in Eiſenach am Abend des 24. zum Vorwurf, ein Verhalten, das vom ſoldatiſchen Standpunkte gar nicht zu begreifen ſei und ſich in keiner Weiſe verteidigen laſſe. „Man ſtelle ſich vor: Der Stabschef des Oberkommandierenden tut nicht das geringſte, um einen Vertrag zu hintertreiben, der dem Willen des Königs und dem in Ausführung begriffenen Unternehmen des Heeres völlig zuwiderläuft." **Haec satis!**

Fr. Th.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 019 961 788

Digitized by Google

Digitized by Google